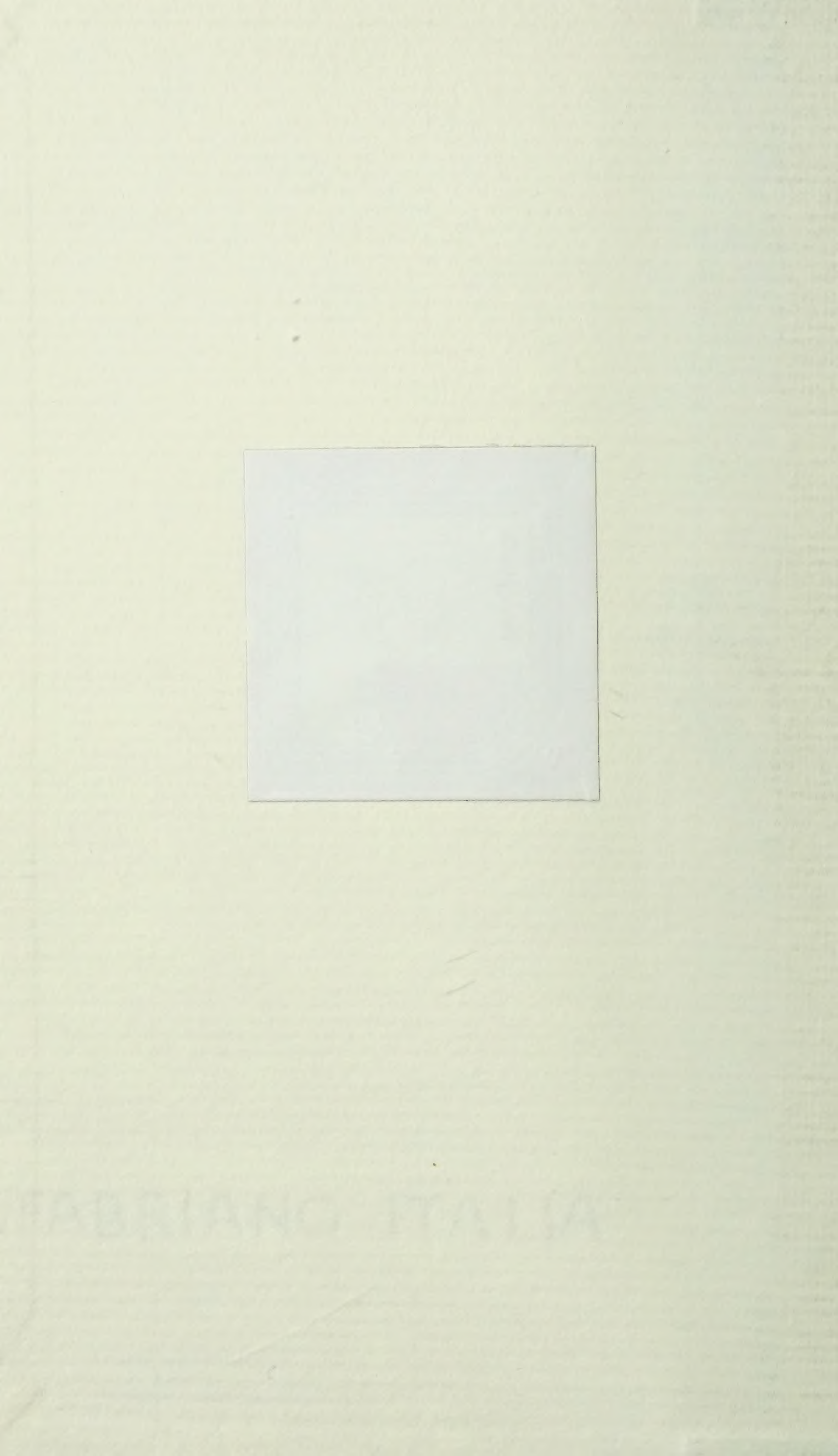




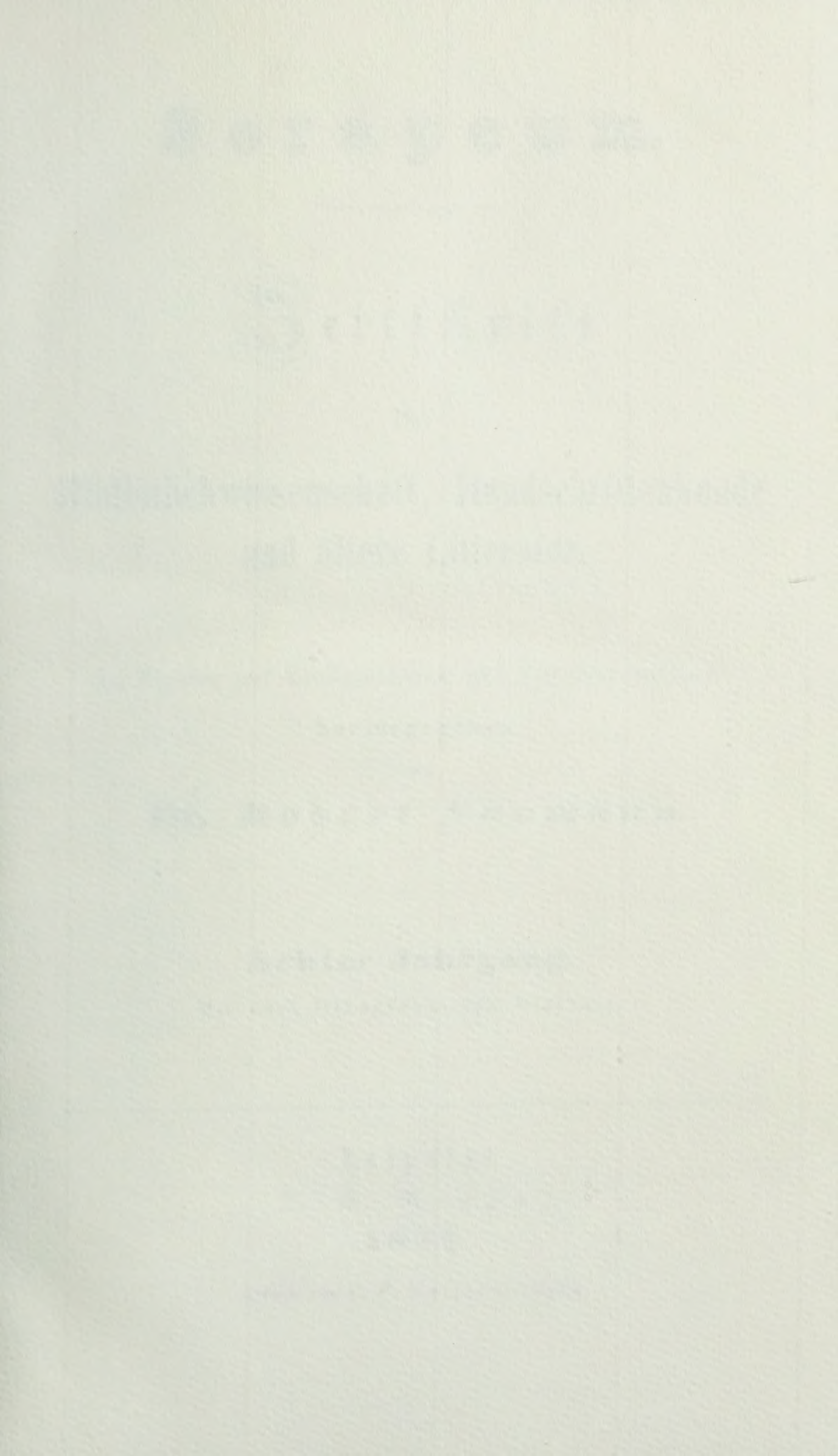














Serapeum.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

Achter Jahrgang.

Mit drei lithographirten Blättern.

Leipzig:

T. O. Weigel.

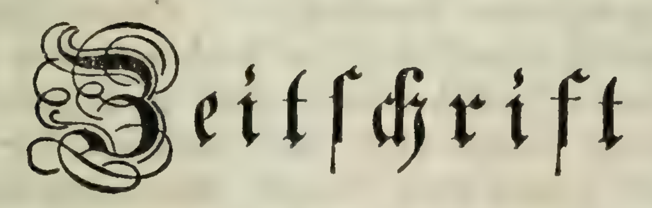
1847.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 1. Leipzig, den 15. Januar **1847.**

Die Bücher-Sammlung des British Museum und *Mr. Panizzi's* Wirken an derselben.

Nach den Parlamentsakten mitgetheilt von **M. Steinschneider** in Berlin. [1])

Vorbemerkung.

Geschichte und Statistik der Bibliotheken gehören zu denjenigen Rubriken des *Serapeum*, die einer *Captatio benevolentiae*, sowie einer Auseinandersetzung ihrer Wichtigkeit in vielfacher Beziehung, füglich entbehren können. Doch dürfte es nicht überflüssig sein zu bemerken, dass die Bibliothek des Britischen Museums, das einzige grosse englische Nationalinstitut dieser Art, noch besonders instructive Seiten darbiete, indem sie in kurzer Zeit von dem letzten zum ersten Range sich aufzuschwingen verspricht; es werden aber so bedeutende Entwickelungen am besten durch gleichzeitige Betrachtung und Beobachtung in ihren Gründen, Haupt- und Nebenumständen erkannt, auch sollte das Verdienst der Männer, die mit aller Liebe und Kraft der Förderung so hoher Zwecke sich hinge-

1) Vgl. hiermit den im 4. Jahrg. unserer Zeitschrift (1843.) S. 219 ff. befindliche Aufsatz von E. G. Vogel: Historisch-chronologische Uebersicht des Ursprungs und Wachsthums der literarischen Sammlungen im britischen Museum zu London.

ben, nicht vom Neide und der Verkleinerungssucht der Gegenwart erst einer unbefangenen Nachwelt zum Ansporn edlen Wetteifers zugeschoben werden. — Unsre Mittheilungen sind aber hauptsächlich einer eben so authentischen als instructiven Quelle entnommen, welche noch dazu nicht Jedermann zugänglich ist, nämlich einem Heft der zunächst für die Mitglieder des Parlaments gedruckten Akten, überschrieben:

British Museum,

A Copy „of a Representation from the Trustees of the British Museum of the Treasury, on the subject of an Enlarded Scale of Expenditure for the Supply of Printed Books for the Library of the Museum and of the Minute of the Board of Treasury thereon." Ordered, by The House of Commons, to be Printed, 27. March 1846. (43 S. gr. folio.) [1]

Dieses interessante Aktenstück besteht hauptsächlich *(p. 5 ff.)* aus einer Denkschrift des *Mr. Panizzi,* Chef der Abtheilung der gedruckten Bücher des *Br. Mus.*, an die Kuratoren *(Trustees)* desselben, einem Briefe des *Rev. J. Forshall* im Auftrage der letzteren an Hrn. *Trevelyan* (im Schatzamte), und dem gutachtlichen Vorschlage des Schatzamtes hierüber.

Wir gedenken nun unsre Mittheilungen in 2 Artikel zu vertheilen, deren erster die Bücher selbst, ihre Entstehung, ihren gegenwärtigen Zustand, der zweite das Verhältniss der Büchersammlung zum Institute, den Beamten (namentlich dem Chef Hrn *Panizzi*) und dem Publikum besprechen soll; so dass wir im gewissen Sinne I. Literarisches, II. Bibliothekarisches zusammenfassen; wobei wir uns zugleich den Hauptabtheilungen unsrer Quelle anschliessen.[2])

Erste Abtheilung.

Panizzi's Denkschrift zerfällt, nach der vorausgeschickten Inhaltsübersicht, in eine kurze Einleitung, 3 Theile und 9 Anhänge, die einzelnen Theile wieder in Kapitel, Paragraphe und Unterabtheilungen.

In der, vom 1. Januar 1845 datirten, Einleitung macht uns der Verf. mit der Absicht und Form der zu Anfang des

---

1) Eine kürzere Mittheilung über den allgemeinen Inhalt von „*Lt.*" enthielt Lehmann's „Magazin für die Literatur des Auslandes" 1846. No. 108 f. — Ueber das gewissermassen plagiatorische „*Examen*" *Delepierre's* weiter unten.

2) Ich habe mich bemüht, die durch den uns zugemessenen Raum bedingte möglichste Vollständigkeit des Inhalts zu erzielen, und rechne daher auf die Nachsicht der geneigten Leser, wenn dies auf Unkosten der Form geschehen sein sollte.

Jahres 1843, also nach dem Status zu Ende 1842, entworfenen Denkschrift bekannt. Der Verf. unterscheidet die Bereicherungen vom Jahre 1833—1836, wo zuerst das Parlament grössere Fonds bewilligte, und die von 1837—1842, wo noch grössere Mittel zugestanden und der Ankauf in hohem Maasse der Einsicht des Büchereinkäufers [1]) überlassen ward. Die in den Jahren 1843—1844 ausgefüllten allgemeinen Lücken sind in Anmerkungen (bei uns in Klammern), so wie die im Text als mangelnd bezeichneten und in diesen Jahren angeschafften Werke durch Cursivschrift bezeichnet (was wir in unsern Mittheilungen beibehalten). Der Verf. glaubt hinzufügen zu müssen, „dass, so stark *(bulky)* auch diese Uebersicht *(statement)* erscheinen möge, doch die Gegenstände, welche sie umfasst, so ausgedehnt seien, dass jeder derselben auf die möglich kürzeste Weise behandelt worden sei; kaum genügend, in der That, um mehr als eine allgemeine Idee davon zu geben, was die Sammlung der gedruckten Bücher des British Museum ist, was sie sein sollte, und welche Mittel geeignet scheinen sie zu dem hier in's Auge gefassten Zustand relativer Vollkommenheit zu bringen."

Der erste Theil behandelt: Ursprung, Fortschritt und gegenwärtigen Zustand der Sammlung gedruckter Bücher, also Geschichte und Statistik, und zerfällt daher in 2 Kapitel.

Das erste Kapitel: „Ursprung und Fortschritt der Sammlung" behandelt die Geschichte der letztern nach dem Eintheilungsgrunde der Quellen und Mittel in 5 Paragraphen. — §. 1. *Schenkungen.* [2]) Die *A.* 1757 gegründete Büchersammlung bestand zuerst aus der Sloane'schen Bibliothek, welche angeblich 50,000 Bände enthielt (was der Verf. jedoch für sehr übertrieben hält), und den königlichen Sammlungen, von der Zeit Heinrich VII. (1485) bis Georg II. Hiezu kamen 1769 die von Major Edwards als Zugabe zu den Cottonian'schen Handschriften vermachten Druckwerke. Die Mehrzahl *(bulk)* der königlichen Sammlung scheint aus englischen Werken über Theologie und Geschichte, einigen lateinischen Klassikern, spanischen und italienischen Poeten und Historikern bestanden zu haben. Unter den übrigen nicht sehr zahlreichen Fächern sind einzelne bemerkenswerth als Pergamentdrucke, Dedications-Exemplare, zugleich aus berühmten alten Druckereien hervorgegangen, worunter wieder am werthvollsten die aus der Officin *Verard's* in Paris (1480—1530), welcher wahrscheinlich von jedem seiner Erzeugnisse ein Pergament-Exemplar für Heinrich VII. abzog. Doch zerstreute sich leider ein Theil dieser Sammlung; 2 schöne Foliobände sind in *Ham-*

---

1) S. II. Artikel.

2) Hier ist nur von Schenkungen der Bücher *in natura* die Rede. Ueber ein Geldlegat s. §. 3.

House, einer befindet sich unter den *Harleian-Manuscripten*[1]); doch hat auch der Rest keinen Rivalen auf andern Bibliotheken.

A. 1759 schenkte Salomon Da Costa[2]) 180, nach seiner Angabe für König Karl II. gesammelte und gebundene, hebräische Werke; hauptsächlich alte Ausgaben werthvoller Werke über jüdische Geschichte, Theologie und Jurisprudenz. 1762 schenkte Georg III. eine in ihrer Art einzige Sammlung von 30,000 Schriftchen *(tracts)* aus der Zeit Karls I. bis zur Restauration (1640 — 1660) und dieselbe betreffend. 1766 legirte *Dr.* Birch, einer der ersten gewählten Curatoren *(Trustees)* des Museums eine an Biographien reiche Sammlung; 1768 der Sprecher *(Speaker)* Onsloev eine Sammlung von Bibeln; 1773 Sir Josef Banks 117 in Island gedruckte Bücher und 1783 derselbe noch mehre, besonders theologische; 1778 und 1788 Sir John Hawkins mehre musikalische Werke. 1780 kam Garrik's Sammlung englischer Theaterstücke hinzu. Hierauf folgten als Schenkungen und Legate: 1786 von *Mr.* Tyrwhitt über 900, meist klassische; 1790 und 1799 von Sir W. Musgrave über 1900, meist biographische; 1792 von *Mr.* Methuen mehre italienische und portugiesische; 1799 von *Mr.* Cracherode über 4500 Werke, worunter manche seltne und werthvolle Ausgabe klassischer und italienisher Schriftsteller; 1818 von Lady Banks eine auf Ritterwesen uud dergl. bezügliche Sammlung; 1820 (einverleibt 1827) von Sir Josef Banks 16,000 Bände, namentlich wissenschaftliche Zeitschriften, Verhandlungen gelehrter Gesellschaften und Naturwissenschaftliches; 1828 kam durch eine Parlaments-Akte die von Georg IV. (1823) der Nation geschenkte berühmte Bibliothek Georg's III. an das Museum und konnte 1829 benutzt werden. Sie ist am vollständigsten in theologischen, historischen und literarischen Fächern, ein Mangel zeigt sich bei den andern Fächern, besonders in Naturgeschichte, Philosophie und Mathematik *(pure science)*, Medizin und Naturphilosophie; auch sind zu oft werthvolle Werke und Ausgaben defect, was die gedruckten Cataloge selten angeben.[3]) 1825 schenkte Sir Richard Colte Hoare seine während 5 Jahre der Residentschaft mit grosser Beharrlichkeit und Sorgfalt zusammengebrachte merkwürdige Bibliothek über Topographie, Lokal- und

---

1) Ebenfalls im Museum.

2) Wahrscheinlich der jüdischen Familie *Da Costa* oder *Acosta* angehörig, welche soeben durch Gutzkow's Schauspiel in weitern Kreisen bekannt wird. Ein *Isak Acosta* zn Amsterdam um 1722 wird in Rossi's historischem Wörterbuch erwähnt. — Die hier erwähnte Büchersammlung ist nachzutragen in Zunz, zur Geschichte und Literatur, S. 235 (vergl Serapeum 1846. S. 40).

3) Dieses Uebel vieler Kataloge ist bei Handschriften noch empfindlicher, und doch leider nur zu häufig, weil die Katalogisten nicht ängstlich genug durchgehn oder ihnen Sachkunde abgeht.

Allgemeingeschichte Italiens. — Von den 12 Exemplaren eines Katalogs derselben, welche Hoare hatte 1812 drucken lassen, begleitete eines sein Geschenk mit einigen 1825 geschriebenen Dedicationszeilen, die der Verfasser mittheilt, und die den Wunsch ausdrücken, die Sammlung fortzusetzen. Dieser Katalog enthält 733 Artikel und einige, handschriftlich bemerkte Nachträge. — Endlich schenkte General Hardwicke ungefähr 300 bis dahin fehlende naturhistorische Werke. —

§. 2. *Vom Parlament angeschaffte Sammlungen.*[1]) 1813 votirte das Parlament 8000 Pfd, zur Erwerbung der Bibliothek des ausgezeichneten Juristen *Mr.* Francis Hargrave, deren Drucksachen allein auf 2247 Pfd. geschätzt wurden und durch Marginalnoten des Besitzers höheren Werth haben. 1818 gewann das Museum ebenso die Bibliothek des *Dr.* Burney, worunter vorzüglich griechische Classiker, 700 Bände Zeitschriften und Materialien zu einer Geschichte der Bühne, die Druckwerke sind auf 9000 Guineen geschätzt. Die von *Dr.* Burney eingetragenen Varianten in den Ausgaben der Classiker sind sehr unbeträchtlich im Verhältniss zum Apparat — von durchschossenem weissen Papier!

§. 3. *Erwerbe aus verschiedenen Quellen. A.* 1769 übergab der Testamentsexecutor Major Edwards (vergleiche oben §. 1.) den Curatoren 7000 Pfd., deren Interessen, und mitunter ein Theil des wieder ergänzten Capitals, für Drucke, Handschriften, Münzen und andere Curiosa, nach dem Willen des Erblassers, verwendet wurden. Der, dem Unterhause *A.* 1835 vorgelegte Bericht reicht bis 1815, von wo an dieses Legat in den allgemeinen Bericht des British Museum mit aufgenommen wurde.[2]) — *A.* 1804 wurden 150 Pfd. für *Mr.* Combe's Bibelsammlung verwendet. 1807 wurden 80 Bände Classiker mit handschriftlichen Bemerkungen von *Dr.* Bentley, eine werthvolle Bereicherung, angeschafft. 1812 veranlassten die Curatoren das Parlament, 1000 Pfd. für englische Geschichte und Topographie zu bestimmen. 1815 wurden 253 Pfd. für die musikalische Sammlung des *Dr.* Burney, Vater, angewendet. In demselben Jahre erstand man für 4777 Pfd. die Sammlung des Baron Moll zu München, bestehend aus 1000 theologischen, 3000 juridisch-politischen, 3000 medicinischen,

---

1) Es ist hier nur von der besonderen, ausserordentlichen Geldbewilligung die Rede.

2) Indem es der Verf. für zu schwierig hält in die Einzelnheiten hierüber vor dem 19. Jahrh. einzugehen, giebt er in Anhang *A.* folgenden Nachweis über die für Drucksachen angewendeten Summen (wobei ich die Shilling an den Einzelposten weglasse und mit römischen Ziffern die Jahre des 19. Jahrhunderts bezeichnen). I, 293 Pfd., II, 290 Pfd., III, 133 Pfd., IV, 535 Pfd., V, 348 Pfd., VI, 195 Pfd., VII, 518 Pfd., VIII, 190 Pfd., IX, 253 Pfd., X. 507 Pfd., XI, 275 Pfd., XII, 330 Pfd., XIII, 177 Pfd., XIV, 106 Pfd., XV, 3204 Pfd. Summa 7362, wovon ab für Duplicate *A.* 1805 erlöst 952, bleibt 6410 Pfd. in 15 Jahren.

4000 naturhistorischen, 1000 geographischen und Reise-Schriften, 1000 chemischen, pharmacopäischen, mathematischen, physikalischen, 1000 artistischen, 1000 classischen, lexicographischen und philologischen Schriften, nebst „andern Curiositäten" nämlich Portraits, Mineralien und Herbarien. 1818 kaufte man für 1000 Pfd. die *Ginguené*'sche Sammlung von 1675 Artikeln in italienischer Sprache oder über italienische Literatur, und 2686 in griechischer, lateinischer, französischer und andern Sprachen. 1823 kaufte man eine auf die 100 Tage „bezügliche Sammlung in Paris gedruckter Schriftchen und Dokumente", welche mit 3 andern zu verschiedenen Zeiten erworbenen Sammlungen über die französische Revolution, zusammen 60,000 Artikel — worunter jedoch $^1/_3$ Duplicate — ausmachen dürften. 1835 erwarben die Curatoren 627 neugriechische Bände aus Lord Guilfords Bibliothek; 1836 verschaffte man alle armenische Publicationen der Mechitaristen zu *St. Lazaro* an. Während des Verkaufs der Bibliotheken von Mr. Heber und Henrott, 1834—1837, gewann das Museum viele mangelnde englische, namentlich poetische Werke.

§. 4. *Beträge an öffentlichen Geldern.* Ausser den 6410 Pfd. aus dem Legate des Major Edward (§. 3.) giebt Appendix *B.* folgende Resultate über das Verhältniss der angekauften Druckwerke zu den frühern und allgemeinen Geldbewilliguugen des Parlaments.[1]) Die 595 Pfd. des Jahres XII sind ein Theil der 1000 Pfd., welche für Anschaffung von Werken (auch Handschriften) über englische Geschichte und Topographie überhaupt bewilligt wurden, ebenso in den Jahren XIII, XIV, XV. Von XVI bis XXII wurden 4212 Pfd. für englische und fremde Druck- und Handschriften ausgegeben. In den folgenden 10 Jahren bis XXXII wurden 7133 Pfd., zum Theil auch für Handschriften und mit Beschränkung auf fremde Werke und Completirung der Sammlungen, verausgabt. Allein hievon sind nach Appendix *C.*[2]) 5071 Pfd. für Duplicate abzurechnen, so dass in diesen 10 Jahren kaum mehr als 2000 Pfd. baar bewilligt waren. Hingegen wurden in den fünf Jahren XXXII

---

1) Ich gebe auch diesen, wie oben, abgekürzt: XII 595, XIII 917, XIV 490, XV 341, XVI 1010, XVII 1039, XVIII (mit Inschluss von *Ginguené* und *Dr.* Burney's Sachen) 1113, XIX 307, XX 290, XXI 216, XXII 234, XXIII (für fremde Werke und Completirung der Sir J. Banks'-schen Sammlung) 239, XXIV 478, XXV 643, XXVI 490, XXVII 445, XXVIII 420, XXIX (auch für Fortsetzungen der Bibliothek Georg's III.) 1234, XXX 1084, XXXI 1062, XXXII 1032, XXXIII (von nun an ohne Beschränkung) 1359, XXXIV 1974, XXXV 1969, XXXVI 2002, XXXVII 2883. Summa 23.881. Besonders bewilligt für Hargrave's und Burney's Sammlung 11,247. Summa 35,128. Hievon ab für Duplicate 5071, bleibt Netto 30,057 in 26 Jahren (wovon 3 Jahre mit denen der Legatsrechnung zusammenfallen).

2) XVII 716, XVIII 1365, XIX 495 XXXI, XXXII 2043. An die *Royal Society* für 450 Pfd. Summa 5071.

bis XXXVII ohne alle Beschränkung 10,189 Pfd. gespendet; und glücklicher Weise bot sich gerade hier die Gelegenheit, englische Werke anzuschaffen, die man bisher nicht kaufen durfte. Allein auch die anderen Fächer boten bei den geringen Mitteln den Beamten nicht wenig Verlegenheit, denn in Allem hatte man in den 32 ersten Jahren (I bis XXXII) nur 20,000 Pfd., also nicht 600 Pfd. jährlich bewilligt!

§. 5. *Zuwachs an Büchern durch Pflicht-Exemplare (Copyright Acts). Skizze einer Geschichte des Pflichtexemplar-Gesetzes.* Wir kommen auf diesen §. im 3. Theil zurück, wo von dem gegenwärtigen Stande dieses Gesetzes die Rede ist.

Das zweite Kapitel „Gegenwärtiger Stand der Büchersammlung" giebt eine statistische Uebersicht, deren *I. Section* die verschiedenen Fächer der Wissenschaft und Kunsttheorie, ohne Rücksicht auf die Sprache der sie behandelnden Schriften, betrachtet.

§. 1. *Theologie. a) Bibel.* Die Bibelsammlungen von Onslow und Combe sind oben erwähnt, Vieles bot die Georg's III., wozu in letzten Jahren viel Werthvolles kam; so die *Ed. princ.* der hebräischen Bibel, ein echtes Exemplar von *Cranmers* englischer Bibel (1539). Aelteste Drucke hebräischer Bibelcommentare bilden eine gute Ergänzung zu *Da Costa's* Sammlung. Ebenso die erste Ausgabe des jüdischen Festgebetcyclus *(Machazor)* und eine Ausgabe des jerusalemischen Talmud. Von neuhebräischen Werken hat aber das Museum wahrscheinlich nicht den 20. Theil der *Oppenheim*'schen Bibliothek (jetzt in Oxford).[1]) Im Verhältniss zum Katalog der Bibliothek des Herzogs von *Sussex* hat das Museum von 64 (dort erwähnten) hebräischen Bibeln 26, von 27 griechischen 15, von 151 lateinischen 55, von 42 deutschen 7, von 26 französischen 11, von 19 italienischen 8, von 10 spanischen 7, von 138 englischen (vor 1760) 53, von 55 holländischen 5. Ein englischer Privatmann hat in kurzer Zeit 276 Bibeln, 135 neue Testamente, 238 Psalmenübersetzungen und 254 Bibeltheile zusammengebracht; das Museum hat nur 142 Bibeln, 60 neue Testamente, 92 Psalmen, 95 Bibeltheile; also unter weit günstigern Verhältnissen in Summa nur $^2/_5$! Von 106 Schriften der alten Harward'schen Bibliothek über Bibelkritik hat das Museum nur 67. — (Hinzugekommen sind indess [1843—44] französische, englische, lateinische und nordsprachliche Bibeln durch Buchhändler in London und Berlin.[2]) Hermeneutisches aus *Sacy's* Biblio-

1) Auch hier gewahren wir leider die oft gerügte Unterordnung der gesammten, alle wissenschaftlichen Fächer umfassenden neuhebräischen Literatur unter Theologie und Bibel! (vergl. Serapeum 1846 S. 39). Viel eher wäre sie noch bei „orientalischer Literatur" (II. §. 2, i.) anzubringen.

2) Hier ist wohl die ausgezeichnete Antiquarbuchhandlung von *A. Asher et Co.* gemeint.

thek, das meiste aus der *Sussex*'schen. Viele neue acquirirten Bibeln zeichnen sich durch Seltenheit und typographische Schönheit aus).

b) Liturgie, bietet manche Rarität, doch nicht das, was die Bibliothek eines seit kurzem sammelnden Geistlichen. Von 84 in *Lowndes' Bibliographical Manuel* erwähnten 84 englischen Liturgien hat das Museum 33. (Evangelische und römisch-katholische Liturgien in europäischen und orientalischen Sprachen [zum Theil aus der Presse auf dem Libanon] aus *Sacy's*, Gr. *Haan's* und *Sussex's* Bibliothek brachten jedoch die Jahre 1843—44.) — Als man vor einigen Jahren wissen wollte, ob das *„office at the healing"* in einem *Common Prayer Book* seit der hannoverschen Dynastie vorkomme, da zeigte es sich nicht im Museum, sondern in 4 Exemplaren eines Privatmanns.

Gebetbücher, namentlich neuere, der griechischen Kirche sind zahlreicher, durch die Guilford'sche Sammlung vertreten; hingegen lateinische der römischen Kirche wenig. Von 80 bis 90 Messbücher bei *Zaccaria (Bibl. ritualis, l. 1. c. 3.)* und 120—150 Brevieren (das. *c. 4.*) sind hier 2 und 1. Es fehlen die meisten Werke *Catalani's*; von 52 Gebetbüchern *(Primers)* in *Lowndes „Manuel"* sind 11, von 120 Psalmschriften in *Holland's „Psalmists of Britain"* nur 71 vorhanden.

c) Kirchenväter. Ungeachtet neuer Erwerbe sind noch immer von 36—38 Schriften bei *Permaneder (Bibl. Patrum §. 58.)* (nach dem 6. Jahrh.) nur 16, von 45 scholastischen Theologen in dem *„Catalog of Sion College Library"* [1] 10 (9 von den 25 fehlenden sind Engländer), von 17 Werken des Theophyl Lindsay, bei *Watt*, 2 (seine *Predigten* und viele *römisch-katholisch* englische Werke dieses Faches 1843—44 angeschafft) vorhanden. Es fehlt die vollständige Ausgabe Bellarmins, Köln 1617, und *Fuligatli's italienische Biographie desselben.* [2]

Die sämmtlichen Werke Huss' und die besten Ausgaben Luther's sind erst in letzter Zeit angeschafft. Von 776 Artikeln Luther's und 36 Zwingli's in der Bodlejana sind hier 135 und 4., worunter von 90 der ersteren 14. Die Werke des englischen Reformers Becon existirten nur in der Auswahl der *Religions Tract Society* bis zur neuen durch die *Parker Society* veranstalteten Ausgabe.

d) Kirchengeschichte. Von 25 Werken allgemeiner Kirchengeschichte in der Bibliothek des *Sion College* sind 9, von 33 englischer Kirchengeschichte 27, von 39 Leben von Heiligen 21 vorhanden. Erst spät gewann man Verschiedenes über die Synode zu Pistoja, noch immer fehlt die vollständige zweite „sehr verbesserte" Ausgabe von Pallavicino's Ge-

---

1) Ich lasse diesen Titel wie die andern englisch.

2) Ich erinnere nochmals, dass die mit *Cursiv*schrift bezeichnete Werke *A.* 1843—44 angeschafft sind.

schichte des Trienter Concils; der Auszug und die Ausgabe mit Noten von Zaccaria *5. tem. 4° Faenza 1792.* (Von 25 Werken Pallavicino's von 1794, nach Affo, sind nur 5 da). Erst spät erwarb man die *„Acts of the Assembly of the Kirks of Scotland.“* Wenige Publicationen bezüglich des *Veto Act* sind vorhanden. Von der mangelhaften Geschichte nordischer Kirchen ist spät eine Geschichte der holländischen Kirchen und Synoden, und Einzelnes erst 1843—44, sowie ein Duplicat der besten Edition von *Baronio's* und *Rainaldi's* Annalen fürs Lesezimmer, *Lingue's* und *Fabrini's* Fortsetzung von *Chaeon's* und *Guarnacei's* Leben der Päpste und Cardinäle, Werthvolles über spanische und portugiesische Kirchengeschichte aus *Dr. Southey's* Nachlass erworben.

§. 2. *Jurisprudenz.* Als Quelle zur vergleichenden Statistik dienten: 1) Andre Sammlungen über römisches und britisches Recht; 2) Kataloge über Hauptfächer des römischen und canonischen Rechts; 3) Vergleichung der Ausgaben fremder Gesetzestexte.

a) Miscellen. Feuerbach hinterliess unter 2643 Schriften 69 Foliobände über römisches Recht und Rechtsgeschichte, wovon 10 im Museum. Die vorhandenen Schriften über englisches Recht befriedigen, vorzüglich durch die königliche und Hargrave'sche Sammlung. Von 19 Nummern über Jury in *„Catal. of Law Books in the Advocate's Libr. at Edinburgh“* (1831) sind 10, von 34 über Kirchenrecht 25, von 44 und 31 über schottisches Recht nur 19 und 17; und dabei ist manches Gute über römisches und brittisches Recht in der königlichen Sammlung, war Hargrave's nicht auf englisches Recht beschränkt, und ist manches Desideratum, namentlich aus *Harrison's* und *Lincoln's jun.* Nachlass, herbeigeschafft worden. Dieses ist wohl zu beachten, auch für die folgenden Rubriken.

b) Canonisches Recht. Von 127 Nummern in *Lipenius' Bibl. realis jurid. (1757) I. p. 174.* (deren 3 Supplementbände von *Schott*, *Senkenberg* und *Madihn* [?], sowie Manches über civil- und canonisches Recht aus Graf *Haan's* Bibliothek erst 1843—44 hinzukam) sind nur 10 (worunter 3 dort fehlende Ausgaben). In *Dupin's* Zusätzen zu *Camus „Lettres sur la Profession d'Avocat“* 1832 sind nur Hauptartikel und gute Schriften aufgenommen. Von den auf das Concordat von 1817 bezüglichen 46 Nummern fehlen 42, und selbst Lanjuinais' Schrift, welcher sie entnommen sind.

c) Römisches, Privat- und öffentliches Recht. Von 1250 Ausgaben von *Corpus Juris* in Schletters Handbuch fehlen nur — die sämmtlichen Hunderte, von 19 über *antinomia* fehlen 16. Von 39 älteren Systemen, Handbüchern und Compendien über Criminalrecht, in Kapplers Handbibliothek, fehlen 14.

Die *Bibliogr. diplom. choisie* in *Marten's „Guide diplom.“*

nennt unter den theoretischen Schriften über Natur- und Völkerrecht zuerst „*Grotius de jure belli etc.*“, von dessen 45 Ausgaben nur 12, sowie den folgenden ausgewählten 44 Nummern nur 11, von 33 über Seerecht 10 im Museum. Von 69 Nummern über eine Branche des englischen Rechts (vor 1810) in *Bibl. legum IV.*, *4.* sind 36 im Museum.

Neueres ausländisches Recht. Erst spät ist hannoversches, sicilianisches, sardinisches, theilweise österreichisches, preussisches und holländisches Recht angeschafft, französisches und belgisches completirt worden — seit 1843—44 mehre Sammlungen, als: *Sirey's Recueil des Lois etc.*, „*Bulletin de Belgique*“, das „*Staatsblad*“, ungar. Recht. — Hingegen sind mangelhaft römisches und toskanisches, griechisch-*bayerisches*, sächsisches und kleiner deutscher Staaten, späteres *portugisisches*, russisches, dänisches (*Fogtman's Rescripter*), schwedisches und schweizer Recht. Vor Kurzem gewann man eine Sammlung russisches Militairrecht, die besten Sammlungen über Vereinigte Staaten, hingegen vermisst man verschiedene andere amerikanische Staaten.

e) Colonialrecht. Von den englischen Colonien ist, ungeachtet neuer Erwerbe, nicht die Hälfte vertreten. Der Verf. bemerkt gelegentlich, das altes französishes, spanisches und holländisches Recht, als noch bestehend in manchen von England occupirten Colonien, für letzteres wichtiger sei.

f) Staatsökonomie. Manches, namentlich deutsches, bot die Moll'sche Bibliothek; aus Italien wurde die 50 Bände starke Sammlung des Baron *Custodi*, aus Spanien die Schriften *Jovellano's* neulich gekauft. Von *Campomano's* 20 fehlen 15, von *Cabarrus* fehlen noch 4 bis 5. Von 13 Nummern in *Blanqui's „Hist. de l'econ. polit. en Europe“* 1837 Buchstabe *H.* sind 4, von 16 Nummern in *Skarbek's „Hist. d. Richesses Sociales“* Buchstabe *R.* sind 6, von 28 Werken St. Aubin's bei *Quérard (France lit. III. p. 321)* ist kein einziges vorhanden. — (450 einschlagende Pamphlete) von 1780—1820 wurden 1843—44 gekauft.

§. 3. *Philosophie*[1]). *a) Logik, Metaphysik.* Die wichtigsten französischen und englischen Metaphysiken bis 1820 hat Georg's III. Bibliothek. Von deutschen Schulbegründern, wie Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Mellin und Schmidl(?), fehlten lange und fehlen zum Theil noch die meisten Schriften; ebenso Reinhold, Steffens, Solger, *Krug* — die *Originalausgabe* von *Kant's* Kritik der reinen Vernunft, die Bearbeitungen Kant's durch den schottischen Advokaten *Semple* kamen erst 1843—44 zum Theil aus *Dr. Black's* Bibliothek. — Von 11 vorzüglichen Gegnern Kant's (bei Wachler) sind

1) Nämlich im Sinne der die philosophische Facultät umfassenden Wissenschaften.

blos Jacobi's vollständige Schriften und Unbedeutendes von 6 Andern, unter 403 Nummern von 27 französischen Autoren (nach *Quérard l. l.* und *Damiron's Hist. de la Phil.*) 121 Nummern von 24 Autoren, von 10 Schriften Destutt de Tracy's, 30 Royer Collard's, 2 Jouffroy's sind 1 von je Einem vorhanden.

b) Erziehungskunde. Von 292 Nummern (nach Kayser) von 15 Autoren (bei Wachler) sind 1 Schrift von je Einem Autor im Museum.

c) Mathematik ist noch immer verhältnissmässig schlecht vertreten. *Bernouilli's* und *Lacroix's* Werke verdankt man Georg's III. Bibliothek und späterem Ankaufe. Von 140 ausgezeichneten Autoren wie Vieta, Kästner etc. (nach Rogg's Handbuch) sind nur 35 im Museum.

d) Angewandte Mathematik. Noch immer fehlt Manches von Berthelot, Monge, Ximenes und Carnot, von 13 Schriften Biot's 7, von 38 Prony's (nach Quérard) 32. Die Schriften von Clausewitz und Jomini sind noch nicht lange da. Von 17 militairwissenschaftlichen Schriften in Rumpfs Allgemeiner Literatur der Kriegswissenschaften, Berlin 1814, fehlen 10, worunter 4 englische, ebenso die 12 erstgenannten über Fortification in von Hoyer's Literatur der Kriegswissenschaft, Berlin 1824. Obwohl die Marine besser vertreten, so fehlen doch 42 von den 68 in der Hamburger nicht lange bestehenden Handelsbibliothek.

e) Astronomie ist namentlich durch neuerliche Completirung besser vertreten; dennoch fehlt Hell's Zeitschrift, 35 Bände, sowie Schriften über die Meridiane von Coimbra und Paris von Beaulieu, Deforges, Desplaces, Lalande und Lacaille. Von *Nautical Almanac* fehlen Jahrgang 1774, 1778; ebenso die astronomischen Tafeln der berliner Akademie 1786, die astronomischen Charten derselben 1830—31, Argelanders Beobachtungen zu Helsingfors (und dessen Schrift über die Stellung von 560 Sternen) Hallerstein's zu Peking, Piazzi's zu Palermo und die Fortsetzung von Cacciatore.

f) Naturwissenschaften. Seltenes und Werthvolles bieten die Sammlungen Sloane's, Moll's, noch mehr Banks'. Die königliche Bibliothek war mehr nach bibliographischen als wissenschaftlichen Rücksichten angelegt; es fehlt ihr fast alles Praktische und Technische, Medizin und Chirurgie. Daher bestrebte sich das Curatorium vorzüglich, Blanks' Sammlung zu ergänzen, worunter *Lütke's* über *Algae* hervorzuheben ist.

g) Medicin. Obschon die londoner medicinischen Schulen, namentlich seit Errichtung der *University* zum Ankaufe fremder kostspieliger Schriften bewogen, so fehlen doch Viele, und selbst von 120 Schriften und 50 Ausgaben von 14 englischen Autoren, meist vorzüglichen Zeitgenossen, im Katalog des königlichen College von *Surgeons* (1831, 1840) 59

und 39. Letzteres giebt aber auch jährlich 1200 Pfund für Medicin und Naturhistorik an Einen Buchhändler aus, das Museum in Allem nicht die Hälfte für diese Fächer.

§. 4. *Schöne Künste. a) Musik.* Hawkin's und Burney's Sammlung ist reich über Geschichte und Theorie der Musik; dennoch fehlen von 94 ausgezeichneten Schriften über Composition im Allgemeinen, oder mit den Ausgaben 132 (in Lichtenthal's *Bibliogr. della Musica*) 72 oder 105. Die englischen Verleger moderner Compositionen geben häufig als Pflichtexemplar das Titelblatt, ein schlechtes Exemplar u. dgl.! Ausländisches wurde nie angeschafft, daher fehlen *Händel,* Mozart, Beethoven und Rossini (1843—44 kam u. A. auch *Palestrina* hinzu).

b) Architektur ist in der königlichen und allgemeinen Bibliothek wohl vertreten. Von neuern bedeutenden Sachen gewann man die Produktionen der florentinischen Akademie, Zeichnungen von Schinkel, Klentze u. s. w. Dennoch fehlen von den 15 Nummern über Ornamente in Stuart's äusserst dürftigem Katalog (in dessen *Dict. of Architecture*) 12.

c) Malerei. Hierüber enthält die königliche Sammlung Vorzügliches, wie es scheint durch besondere Aufmerksamkeit Georg's III. In dem Exemplar des *„Cabinet du Roi"* in Sloane's Sammlung fehlt 1 Band. Von späterem Datum sind die Beschreibungen von Gallerien zu Madrid, Dresden, *Pitti Palace,* Turin, von Privatsammlungen wie Agnado's und dergl., (der Herzogin von Berry, Houghton, Dresdner Gallerie 1753 bis 1757, aus Bagots Bibliothek, nach 1843). Dennoch fehlten 1843 von 150 Autoren in *Raczynski's „Histoire de l'art moderne en Allemagne"* 115, selbst Rumohrs „Italienische Forschungen" lange Zeit. Von den in Passavant's „Leben Raphaels" citirten Schriften fehlen noch 6 wichtige, sowie Pungileoni's und Affo's Biographien Correggio's und Parmigianino's.

d) Bildhauerkunst. Der gute Stand dieses Faches ist der königlichen Bibliothek und manchen im Museum aufgestellten Statuen, welche Nachfragen veranlassten, zu verdanken. Dennoch fehlen: die *„Racolta d'antiche statue"* von Cavaceppi, die Beschreibung der Torlonia'schen Sammlung und Guattani's *Monumenti.*

(Fortsetzung folgt.)

Ein ungedruckter Brief Ulrichs von Hutten.

Huttenus. Suo Philippo Fürstenpergh Salutem. Quia promisi vicissim tibi, opera siquando mea uti velis, fore me tibi obvium expositum ac promptum, iccirco numquam vereor ope-

rum tuam exigere. Et nunc quidem huiuscemodi (te[1]*) curae innobis. Opus mihi vehementer est, ad ea quae nunc paro, Aeneae Syluii qui papa pius Europa atque Asia. In Galliis impressi sunt libelli, atque alio titulo, si recte memini, Aeneae Syluii Cosmographia inscribuntur. Praeterea libello Michaelis Ricii quem de regibus Hispanorum Siculorum Hunnorum etc. conscripsit. Oro te mox Bibliopolam adi, eme, quanti quanti veneunt ac statim huc mitte in aedes Johis de Harsteyn. Habes Epistolam meam In Theologistas. Rupi vniuersum Patientiae carcerem ac egredior qualis qualis sum. Vale raptim Moguntiae.*

Der Brief, in kleiner Briefform zusammengelegt und mit dem Huttenschen Pettschaft von nachstehender Gestalt und Grösse versehen:



führt die Aufschrift: *Philippo Fürstenpergh Patricio Francofurdiano, Amico Singulari ac Viro Innocenti.*
Sal: Huttenus.

Er ist im Besitz eines Autographenhändlers und die Vergleichung mit dem Facsimile Hutten'scher Handschrift in *Ghillany's Index rariss. aliquot librorum biblioth. Norib. ib. 1846. 4. p. 28. 29.* die danach eine ziemlich schroffe und unleserliche war, ergiebt, dass unser Brief kein eigenhändiger, sondern *per amanuensem* (wie in dem Brief an Erasmus, bei *Münch Opp. Hutten. IV. p. 53*) geschrieben ist. Die Schrift ist die einer guten regelmässigen Schreiberhand, mit einigen leicht verständlichen Abkürzungen. Eine Jahresangabe fehlt, doch ist dieser Brief unstreitig älter, als der allein bekannte andre an denselben frankfurther Senator, Philipp von Fürstenberg, gerichtete, der bei *Münch.* IV. p. 319, aus *von Fichard's* Frankfurther Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte II., 123. 124. abgedruckt ist und den Hutten aus seiner Wartburg, (wie er, nachdem er den Hof Kurfürst Albrechts von Mainz hatte verlassen müssen, die väterliche Burg, Steckelberg, oder Sickingens Ebernburg zu nennen pflegte) 1522 datirt hat. Der Inhalt dieses letzteren ist für die Kenntniss dessen, womit Sickingen und seine Freunde, wie Hutten, Hartman von Kronberg und andre, unmittelbar vor dem Kriegszug gegen den Kurfürsten von Trier, umgingen, nicht unwichtig; er fordert Fürstenberg auf, den Rath und die Stadt

---

1) Dies Wort steht zwar im Original, passt aber in den Zusammenhang nicht.

Frankfurth für die Absichten und Plane der ritterschaftlichen Adelsverbindung unter Sickingen zu gewinnen. Unser Brief, der sich aus dem Anfang seiner Freundschaft mit Fürstenberg herschreibt, ist zwar unbedeutender und betrifft nur ein paar Bücher, die ihm dieser verschaffen soll, weil er ihrer gerade zu seinen literarischen Arbeiten bedurfte. Aber selbst die Hast und ich möchte sagen, der Ungestüm seiner Bitte um eine so geringe Gefälligkeit, ist für den Charakter unsers Ritters bezeichnend. Mit der *Epistola in Theologistas,* von der er am Schlusse spricht, kann wohl nichts anders, als der *Triumphus Capnionis* gemeint sein, dieses bekannte Strafgedicht, in welchem er die kölnischen Theologen und Finsterlinge, wegen ihrer Verfolgung Reuchlins und wegen ihres hartnäckigen Kampfs gegen die wieder aufblühenden humanistischen Studien geisselt. Wahrscheinlich schon 1515 verfasst, erschien es gedruckt erst 1518 oder 1519, jedoch nicht unter Huttens Namen. Es schliesst mit einer kurzen, *Author Theologistis!* überschriebenen Epistel (bei *Münch.* II. 391.), in der er den kölner Theologen sagt, er habe sich mit vielen Freunden gegen sie verschworen, und er sei nicht der beste ihrer Gegner, weil er der erste, sondern er sei deshalb der erste, weil er am wenigsten Geduld habe. Dies und der Zuruf an seine Verbündeten: *adeste, incumbite, ruptus carcer est, jacta alea, regredi non licet!* stimmt mit dem *rupi universum patientiae carcerem* und dem darauf folgenden in unserem Briefe, selbst in Worten, dergestalt überein, dass an der Richtigkeit meiner Vermuthung kaum zu zweifeln sein wird. Es wäre dadurch eine neue Bestätigung gewonnen, dass der *Triumphus Capnionis* wirklich Huttens Arbeit sei, wofür ihn schon die Zeitgenossen erkannten, welches Hutten aber nirgends ausdrücklich zugestanden, obwohl auch nicht widersprochen hat, und unser Brief würde demnach in 1518 oder 19 zu setzen sein, womit auch die Ortsangabe Mainz übereinstimmt, indem er sich in diesen Jahren bekanntlich im Dienst des Kurfürsten Albrecht, an dessen Hofe zu Mainz, befand.

Geh. Oberfinanzrath *Sotzmann* in Berlin.

Fragment einer untergegangenen Papierhandschrift von Cicero's Briefen an Atticus.

Als Nachtrag zu den von Herrn *Spengel* bei seiner Recension der *Orelli*'schen Ausgabe Cicero's, 1845. in den Münchener gelehrten Anzeigen 1846. Nr. 114., 115. benutzten Lesarten einzelner von mir seit 1836. hier entdeckter Pergament-

bruchstücke der Epistolae Ciceronis ad Atticum, theile ich die Nachricht von einem neuerlichen Funde mit. Als Vorsetzblatt eines Würzburger Druckes der Vigiliae maiores secundum chorum Herbipolensem vom Jahre 1516. aus dem vormaligen Collegiatstifte Haug dahier, löste ich ein Kleinfolioblatt geglätteten Papieres, ohne Wassermarke, mit zierlicher Schrift vom Ende des XV. oder Beginne des XVI. Jahrhunderts und mit vergoldeten und illuminirten Initialen der einzelnen Briefe, enthaltend Epp. VII. 26 — VIII. 2. Varianten dieses Manuscriptes von der Orellischen Ausgabe, 1831, sind:

(: VII. 26 :) admones . et me . . possim : servem : . . Quod adsis : . . videri non . . nolui esse . Non . . eum quin noster altero consolatu de eo referret . . verbis et prorsus gestis . . viginti milibus . . offitio . . fatiendum . . Nam et ego : . . Si quid habebo certi : ut scias : scribam . . fedissimum . . extiterit . Vale . M. Tul. Ciceronis . Epistolarum ad T . Pomponium Atticum . Liber . Octauus . M . Tul . Cicero T. Pomponio Attico . S. p. d. Cum . . litteras . . litterae . . Jubilius . . de lectu . . nec tamen leta . . litteris . quas . . Sed iam subito . . in extrema . . pro dilicto . . conditionibus meis . . tutissime . . prouintiis . . eo ipsi: . . in quo neque uictoriae neque patis . . cum his . . videar ab omnibus dissentire . . locupletum . . me Auli Lepidi . Luteum . Volcacii . . nemo ftultior . . benefitio . . autoritate . . autoritatem . . fortassis . . eft et . . uelim . Vale . M. Tul. Cicero T. Pomponio Attico S. p. d. Tibi uero . . credidisti ea quae . . egerat breuis . . beniuolentiam significantes — .

Prof. Dr. *Reuss* in Würzburg.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Dem Bibliothekar an der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, Dr. *Schmeller*, ist die seit *Massmann's* Abgang erledigte Professur der deutschen Litteratur an der dortigen Universität übertragen worden.

Der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek zu Athen *Typaldo* hat den rothen Adlerorden 3. Kl. erhalten.

In der Leipziger Zeitung findet sich folgende, freilich in Bezug auf manche sich sofort aufdrängende Fragen unzureichende Notiz. „In Schottland will man bei den Eisenbahnausgrabungen im Avonthal einen wichtigen antiquarischen Fund gethan haben.

Man stiess nämlich auf ein römisches Hausfundament, fand dort mehrere römische Kupfermünzen und ein ehernes Schwert, sodann aber unter einem auf einer Steinplatte ruhenden steinernen Trog ein rundes, zwei Fuss langes Kästchen von Erz, in dem sich ein wohlerhaltenes Manuscript auf feinstem Pergament befand. Es ist 30 Fuss lang und 2 Fuss breit; über dem Eingange sind deutlich die Worte: Historia Romae zu lesen, und man hofft, vielleicht eins der verloren gegangenen Bücher des Livius darin zu erhalten. Auf einem kleinern Pergamentmanuscript, das sonst ziemlich unleserlich ist, liest man auf der Rückseite die Worte: „ad Agricolam.“ Gewiss ist jeder Freund von Handschriften und alter Litteratur darauf begierig, wie weit sich jene Nachricht bestätigen wird.

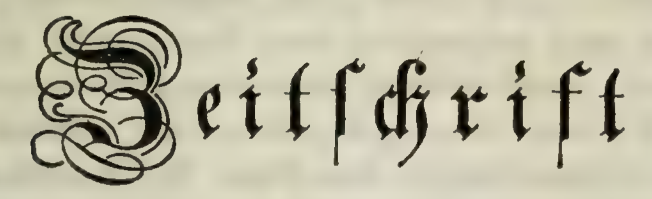
Der jüngst verstorbene Diplomat *Th. Grenville* hat seine Bibliothek, eine der kostbarsten in England, dem britischen Museum legirt, und zwar — wie er sich in einem Codicill zu seinem Testamente in einem etwas späten Anfall von Gewissenhaftigkeit ausdrückt — „weil ein grosser Theil seiner Bibliothek von dem Ertrage einer auf Kosten des Gemeinwesens ihm verliehenen Summe angeschafft worden, er es daher für Pflicht und Schuldigkeit halte, diese Verpflichtung dadurch anzuerkennen, dass er die so erworbene Bibliothek zum öffentlichen Gebrauche dem Museum legire.“ (L. Z.)

Zu den Schriften, welche über die im vorigen Jahrgange des Serapeums öfters besprochene, auf der königl. Bibliothek in Brüssel befindliche Xylographie von 1418. erschienen sind, sind noch hinzugekommen: Opinion d'un bibliophile sur l'estampe de 1418. conservée à la bibliothèque royale de Bruxelles, par M. J. A. L. (Deleutre?) Avec 3 pl. facsimile. Bruxelles, 1846. 4. 20 S. und: Un dernier mot sur l'estampe au millesime de 1418, par M. de Brou, pour faire suite à la brochure intitulée: Quelques mots, etc. s. l. e. a. 24 S. Die erste dieser Schriften ist für, die andere gegen die Aechtheit des Datums.

Zu der im vorigen Jahrgange No. 25. gegebenen Beschreibung der Pergamentdrucke der Leipziger Stadtbibliothek ist für Num. VII. (Lüneburger Bibel) noch nachträglich zu bemerken, dass ein Pergamentexemplar einer andern, aber in demselben Verlage erschienenen Bibelausgabe sich auf der königl. Bibliothek zu Kopenhagen befindet. Vergl. den Anhang von *Molbech's* Bibliothekwissenschaft.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

// SERAPEUM.



für
Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden
herausgegeben
von
Dr. Robert Naumann.

№ 2. Leipzig, den 31. Januar 1847.

Die Bücher-Sammlung des British Museum und *Mr. Panizzi's* Wirken an derselben.

Nach den Parlamentsakten mitgetheilt von **M. Steinschneider** in Berlin.

(Fortsetzung.)

§. 5. *Geschichte und ihre Quellen. a) Antiquitäten und Numismatik.* Von diesem Fache gilt Aehnliches. Es fehlen nämlich mehr als 20 von Weber (Repert. des classischen Alterthums 1826—7) gepriesene Schriften, z. B. Goethe's „*Kunst und Alterthum,*" Grivaud de la Vincelle's: Art et metiers des anciens, u. a. von St. Croix, Thiersch, Schorn, Gerhardt, v. Klentze, Panofka, Guattani, Jorio, Jakobs, Gerod etc. (Manches östliche z. B. *Lelewel* polnische Schriften über anglosächs. Münzen seit 1843 angeschafft.)

b) Heraldik und Genealogie. Die königl. und Miss Bank's Sammlung liefern Werthvolles; aber mehr fehlt als da ist. (Aus Lord Berwicks Sammluug Heraldisches nach 1843.) Von 26 spanisch-genealogischen Schriften (bei Bernd, Schriftenk. der Wappenw.) hat das Museum 4. Die erste Ausgabe der wichtigen Symbola Heroica des Petra Sancta fehlt. (Manches aus *Southey's* Sammlung kam jedoch hinzu.)

c) Allgemeine geographische Reisen. Von 9

geographischen Lexicons in der hamburger Bibliothek fehlen 3, von 23 systematischen Geographien 13, von 6 allgemeiner Statistik 10; von 34 Reisen nach Brasilien 19, worunter die der bayerischen und portugiesichen Gesandten Spix und Eschwege. In den Bank'schen Sammlungen russischer Reisen vermisst man Lütke, Wrangel, Goloonie, Muraview, Bazilis. Nur 1 von 13 holländischen Schriften 1841—43 ist vorhanden.

d) Britische und irische geschichtliche Topographie, Nord-Amerikanische Geschichte. Von den Chroniken vor den Civilkriegen fehlen manche gute Ausgaben, Spelmans Reliquiae, *Ed. pr.* von *Camden's Brittania,* und der englischen Uebersetzung von Holland, so wie Manches in der guten Sammlung kleinerer Schriften wird vermisst. Von 12 Schriften über Geschichte der spanischen Armada (in *Biblioth. Grenvilliana)* fehlen 9. Thomasons Sammlung von Flugschriften der Bürgerkriege ist so vollständig als eine private sein kann, doch fehlte ihr Manches in der königlichen und Burney's Zeitungssammlung, und Wichtigeres nur Fremdes von Rapin bis Lappenberg, so z. B. von Lamberg, Woltmann, Hennings, Hegewisch, Chr. Voss (in Kaysers Catalog). Grösser sind die Lücken in Sammlungen von Documenten, Memoiren u. dergl., und fremden England angehenden Kriegen. Selbst die besondere Geldbewilligung 1811 (siehe oben) liess noch Desideria selbst an grösseren Ausgaben, z. B. die Bowyer'sche von Hume's englischer Geschichte. Schlimmer stehts mit provinziellen, lokalen oft in London unbekannten Schriften, welche ohne Aufbewahrung in grösseren Bibliotheken spurlos verschwinden. So z. B. fehlen zwei starke Bände über das Lancashire Directorium, wichtig für Geschichte, Handel u. s. w. Schlechter als England ist Schottland, noch schlimmer Irland vertreten. Von 48 Schriften über Edinburg fehlen 23; von 87 über Schottland in der Bibliothek Grenvilliana 22; von 120 über Irland — alle; worunter Caron's, Carve's 3, Rich's 7, Ussher's 2, Wallancey's 2, Ware's 2. (Eine Sammlung über die Union von England und Irland kam hinzu). Grosse Lücken über englische Colonien und Vereinigte Staaten von Nord-Amerika seit 60—70 Jahren sind bemerklich. Mr. Grahamn *(Hist. of the Rise etc. 1827)* beklagt sich hierüber, und fand in Göttingen mehr über Nord-Amerika als in allen Bibliotheken Englands. (Inzwischen wurde eine Auswahl der besten Schriften aus einheimischen Quellen gezogen und angeschafft).

e) Russische Geschichte und Topographie. In der königlichen Sammlung fehlen alle in russischer Sprache, Weniges hat Bank's Sammlung von Reisen. Das Museum hat nicht 1 von 50 Schriften in Smirdin's Catalog über Hilfswissenschaft, — seit 1837 nur 6 von 180 über Geschichte, 2 von 208 über Documente und andere Materialien, 3 von 175 über

Biographie, keine von 40 Miscellen. Darunter sind wichtige Schriften von *Golikov*, Philipovsky, Novikov, Chelkov *etc.* (Die Public. der „archäologischen Commission" und wichtigeres Statistische kam hinzu).

f) Polen. Manches Alte in lateinischer, in polnischer Sprache aus dem 18. Jahrhundert (durch Prinz Czartorisky geschenkt), lassen noch die vielen Schriften seit der Theilung zu wünschen übrig, (eine kleine in Polen gedruckte Sammlung kam noch hinzu).

g) Ungarn. Von 30 Schriften über „Historia civilis" in Szecheny's Index (Posen 1803) fehlen 24.

h) Deutschland. Die königliche vollständige Sammlung ist schlecht vervollständigt. Nur ein Schritt vorwärts geschah durch eine neuere Ordre. Von 30 Schriften J. G. Eichhorn's fehlen 13, von 20 Spittlers 13, von 26 Posselts 25, von 98 Pölitz's 93 (von den 3 Letzteren kam Einzelnes hinzu oder ist bestellt).

i) Holland. Die königliche Sammlung ist nur bis 1780 werthvoll, erst neulich ist ein befriedigendes Resultat erreicht. Allein von *Wagenaar's Vaderlands Historie* in *20 Vol.* hat das Museum 2 gleiche Ausgaben; doch nichts von den 60 Bänden Supplementen und Fortsetzung (bis nach 1843). Von 17 Schriften *(in de Winde's Bibliothek der niederländischen Geschichte)* 1810—14 fehlen 17, worunter für England wichtige (jedoch aus *Southey's* und Gr.*Haan's* Bibl. theilweise angeschafft).

k) Scandinavien. Die königliche Bibliothek ward plötzlich durch *Thorkelins* Sammlung über Dänemark respectabel, dennoch datirt *Suhm's* dänische Geschichte und manches Andere erst von 1843. Bank's und Sloane's Sammlung fehlt, Neueres über Schweden, z. B. aus der Zeit Carls XIV. (Schriften von *Lindeberg, Crusenstolpe etc.* sind nachgeschafft), und Alles über die 2 englischen Angriffe auf Copenhagen. Von 19 Schriften über norwegische Topographie vor 1785 (im Buchhändlercatalog) fehlen 13, von 16 neuern — alle, selbst Krafts allgemeine Beschreibung Norwegens.

l) Frankreich. Bei der Vollständigkeit der königlichen Sammlung fehlte doch noch vor 1839 die Chronik von St. Denis. Neuerlich bemühte man sich um entsprechende Completirung; und ist die Zeitgeschichte durch die (I §. 3) erwähnte Sammlung befriedigend vertreten. Allein Topographie vor 1789 fehlt sehr. Bei grosser Mühe für Neueres fehlten doch mehr als 200 Schriften aus dem Cataloge von *Bossange & Comp.* z. B. die *Hist. de l'Exped. Fr. en Egypte,* Schriften von *Norvin, Benner,* verschiedene *Memoiren etc.* (bis 1843.)

m) Spanien und Portugal. Südamerika. Die Bibliothek Georgs III. hat vorzügliche werthvolle Chroniken bis circa 1800, die allgemeine Bibliothek steht nach. Bis neulich fehlte alles Spanische und Portugiesische über die für England wichtigsten Perioden; der Besuch eines englischen Buchhänd-

lers auf der pyrenäischen Halbinsel ward benutzt. Doch ist die schwierige Communikation mit den nachlässigen und unwissenden spanischen Buchhändlern und die Zerstörung von Schriften durch den Zustand des Landes sehr nachtheilig (*Dr. Southey's* Sammlung und ein pariser Buchhändler halfen letztlich aus). Noch mehr fehlt es an auswärtig gedruckten Schriften. Von 35 ausgewählten über Spanien in *Marten's „Guide Diplom."* fehlen 20, von einem Theil der Schriften über den Successionskrieg in Meusels *„Bibl. hist."* fehlen 25; noch mehr aus neurer Zeit. Das Gleiche gilt über Portugal. — Ueber Südamerika steht auch die erst neuerlichst versorgte Bibliothek allen andern von weniger verknüpften Staaten nach. (Beträchtliches kam aus der Bibliothek des französischen Consul zu Lima *Chaumette de Fosses* nach 1843.)

n) Italien. Dr. Johnson lenkte die Aufmerksamkeit des für Georg III. reisenden Sir *F. Barnard* auf Lokalgeschichte und Topographie; worauf das Wichtigste erworben ward. Die königliche, Sloane'sche Sammlung, namentlich die Hoare'sche boten Vieles. Dennoch fehlen, ausser 40 Schriften über sicil. Geschichte (in einer *Review*) noch wichtige Schriften, z. B. von Sarri und Blasi. Ungeachtet grosser Sorgfalt einer spätern Zeit für Completirung hat das Museum doch noch immer nur 19 von 89 Schriften über Rom in Lichtenthals Bibliographie [1]).

o) Biographie. Hier fehlen selbst allgemeine Werke wie die *„Biographie Etrangère," Galerie des Contemporains, Repert. univ. des Femmes celèbres;* Lexica von Chodynicki (Polen), Budai (Ungarn), *Bantuish Kamenski* (Russland), das *biographische Lexicon* (Schweden, das gleiche für Spanien,) so wie *Mary Hay's „Femal Biographie,"* Mathilda Bethams: Biographie dict. of Celebr. Women. Für Amerika und Holland sorgte erst die letzte Zeit, für englische die Musgrave'sche Sammlung. In Beziehung auf Fremde sind die Lücken unbeschreiblich, selbst Tiraboschi's Werke sind nicht vollständig, von Affo's fehlen 12 Biographische Werke.

p) Literaturgeschichte. [2]) Frankreich, Spanien, Italien sind reich vertreten. Von Machado's „Bibl. Lusit." sind nur Band 1. 2. da. Scandinavien ist neuerlich ergänzt. Von 120 vorzüglichen Schriften über Deutschland in Namur's *Bibliographie gener.* waren 29 (bis 1843) da. Von 28 lateinischen Schriften über Polen (bei *Wiszniewski)* fehlen 21. Von Catalogen grösserer Bibliotheken war *Bandini* incomplet; der unvollständige des Vatican fehlt ganz; um so eher die des

---

1) Die Länder des Osten sind hier übergangen, und wahrscheinlich unter „orient. Lit." (*II.* §. 2, *i*) begriffen.

2) Von allgemeiner Literaturgeschichte spricht der Verfasser nicht. *Grässe* finde ich nirgends citirt.

Harward-College (die grösste in Amerika), der Universität Moskau und Glasgow!

Die II. *Section* bespricht die Bücher mit Rücksicht auf die Sprache, also vorzüglich die *Nationalliteraturen*, die *Philologie.*

§. 1. *Grammatik und Lexicographie.* Die ältere Zeit ist besser vertreten, und wo englische Uebersetzung vorhanden, fehlt meist das Original, z. B. Thiersch und Zumpt. Dialektische Werke sind in neuerer Zeit mit verschiedenem Erfolg aufgesucht worden, z. B. über Amerika boten erst die neuesten Ankäufe aus *Chaumette de Fosse's* und *Dr. Southey's* Bibliothek Verschiedenes. 3 Schriften über katalan. Dialekt (in *Marsden's* Catalog), Amat und Andere fehlen. Von 20 deutsch dial. Wörterb. (in Ersch, Handb.) fehlen 14. *(Dr. Blacks* Bibliothek ergänzte Allerlei.) Von Wichtigeren fehlen noch 1. und 3. Ausgabe des Wörterbuchs der französischen Akademie, 2. und neuere Ausgabe des Vocab. della Crusca, *Alberti's Dizion. Encicl.*, von Adelung ist nur die 1. schlechste Ausgabe da; von Johnsons Dictionär fehlen 2. und 3. Ausgabe; von Owens Welsh and Engl. Dict. und *Walters English and Welsh* fehlen die besten Ausgaben.

§. 2. *Spezielle Literatur. a) Englisch.* Hier boten viele der Schenkungen und Ankäufe reiches Material, und häufig Einziges. Dennoch fehlen manche krit. Ausgaben, und manches — Alltägliche. Hier, meint der Verfasser mit Recht, dürfte im Museum dem Forscher nichts zu wünschen übrig bleiben.

Von den hier angeführten Beispielen heben wir nur folgende Desideranda heraus: Mehrere Schriften und Ausgaben von Sheakspeare, Milton (im Ganzen $^1/_3$ der Poeten, hauptsächlich des 18. Jahrhunderts), *Ed. pr.* von *Byron*, *Scott, Wordsworth, Southey, Vicar of Wakef.*, *Burns*, *Me. d'Arblay*, *Miss Edgeworth; Mrs. Opin, Hofland, Sherword;* von älteren wie *Defoe, Richardson, Sterne*, *Fielding und Smollet.* — *b) Welsch und Gaelisch.* Hiefür ist erst in neuerer Zeit Einiges, in neuester Zeit mehr durch die Geschenke der *Welsh School* und *Cummrodorion Society* geschehn. Selbst Laing's Ausgabe des Ossian fehlt. — *c) Nordamerikanisch.* Dessen wissenschaftliche und schöne Literatur (ausgenommen rel. Polemik) ist sehr unvollständig. Von 160 Nummern über schöne Wissenschaft, allgemeine Literatur, in *Wiley Rinam's „American Book Circular"* sind jetzt 24 amerikanische, 34 englische (ungenaue) Ausgaben da. Zu den Fehlenden gehört z. B. Willoson Griswold, Brainard, Dawes, Follen, Halleck, Sprague. — *d) Deutsch*, äusserst unvollständig; (erst aus dem Vorrath von Senior, Black & Amstrong, und Blacks Bibliothek ist Werthvolles angeschafft). Jede Ausgabe von Hans Sachs, die Namen

Paul Flemming, Logau, Lohnstein, Hölty, Collin, Claudius, Hamann fehlen im Catalog! — *e) Holländisch.* Der Verfasser befürwortet die Wichtigkeit dieser Literatur, indem sie der ägyptischen, phönizischen, etruskischen nicht nachzustellen sei; und bezeichnet diese Abtheilung als kaum bedacht. — *f) Scandinavisch.* Hier stehts zum Theil noch schlimmer als in der vorhergehenden Rubrik. Isländisches bis 1810 bietet jedoch Bank's Sammlung. Ingemann's, Rauch's, Rahbek's Dramen fehlen. (Schwedisches ist hauptsächlich in letzter Zeit hinzugekommen). — *g) Slavisch.* Russisches existirt erst seit 1837, *Muraviev, Bogdanovich, v. Oizin, Shirskow, Boltin* und Andere fehlen. Zu Czartoryski's polnischer Sammlung ist, ungeachtet seines Wunsches, Weniges gekommen. Brodzinki, Karjinski, Kozmian und Andere fehlen, selbst Vieles von Mickieswicz. — *h) Ungarisch* gab's kaum $^1/_2$ Dutzend Schriften; selbst *Kisfaludy, Csokdnai,* Faludi, Virag, *Berzsenyi* fehlen. — *i) Orientalisch.* Ausser Hulls Sammlung war nichts vorhanden. Nach den Geschenken der Ostindischen Comp. ist doch kein zu Calcutta gedrucktes Sanscritwerk vorhanden. Von 24 türkischen Werken 1835—40 in Hammers Uebersicht (Wiener Jahrb.) ist keins, von 90 arabischen, persischen, türkischen (daselbst) nur 59, aus Bulak keines da. Hinzu kam Verschiedenes aus *Suey's*, Major *Terwis'* Bibliothek, durch *M. Pacho* aus Bulak. 400 chinesische Werke schenkte die Königin 1843, 2500 wurden angeschafft. — *k) Klassische Literatur* ist im Ganzen wohl vertreten. Doch fehlen von 62 Ausgaben Homer's (nach Brüggemanns Uebersicht der englischen Ausgaben u. s. w. Stettin 1797) 43, von 75 Uebersetzungen 58. Von 50 Ausgaben Aristoteles' fehlen 24, von 29 englischen Uebersetzungen 15. Von 78 Ausgaben Horaz's fehlen 45, von 114 Uebersetzungen 73. Von 12 Ausgaben des Livius fehlen 9, von 11 Uebersetzungen 7. (Einiges ergänzte *Wrangham's* und *Jolley's* Bibliothek). Um so mangelhafter sind ausländische Ausgaben, und nur ein Theil der Deutschen von 1825—1840 ist hinzugekommen. — *e) Neugriechisch.* Geilfords Sammlung ist reich für 1790—1820. Von da weiter fehlt fast Alles; auch die Produkte Athens. (Ergänzungen der Geilford'schen Sammlung wurden durch Black und Armstrong, Neueres durch Mr. *Bracebridge* in Athen, herbeigeschafft.) — *m) Italien.* Aelteres bietet die königlichen Sammlung. Jedoch fehlen alle *mailändischen Ausgaben*, auch Silvestri's „Bibl. scelta;" Maisand's und Morali's Ausgaben von Petrarca und Ariost wurden erst später angeschafft; die 1. 2. und 3. Ausgabe des rasenden Roland, manche ältere und neuere von Machiavelli, Galilei, Tasso fehlt. Von 25 besten Ausgaben Dante's (in Gamba's *Testi di lingua*) fehlen 9, von 43 besten Ausgaben des Petrarca'schen Canzioniere 27. (Neueres kam aus *Senior's* und *Payne & Foss* Vorrath hinzu). — *n) Fran-*

zösisch. Aeltere Drucke stammen von Georg II. und Heinrich VII. her (s. oben I, I §. 1.), allmälig nimmt der Reichthum ab. Keine Sammlung hat Bedeutendes aus dem goldnen Zeitalter Ludwigs XIV. Die nach den Sammlungen erschienenen gesammelten Werke fehlen grösstentheils. Die besten Edit. von Corneille, Raçine und Moliere und verschiedene Poesien (nach *Querard, France lit.*) fehlen. (Manches lieferte *Barthez* und *Lowell* Buchhandlung nach. Auch Etwas *Patois* kam hinzu). Manches Neue ist angeschafft, Anderes, wie z. B. selbst Sue und G. Sand, musste noch vorläufig Wichtigerem weichen. — *o) Spanisch und Portugiesich.* Eine fühlbare Lücke ist hier an Schriften von 1650—1800. An spanischen Dramen hat Tyrwhitts Sammlung unter Andern die *Prc.* von Lope de Vega 25 Bände 8°. 7—800 Neue sind angeschafft. Es fehlt aber z. B. manches von Tirso de Molina und Gil Vicente. Alte portugiesische Schriften fehlen noch; z. B. die *Pr.* und letzte Ausgabe der Lusiade; mangelhaft sind die Werke von Barbosa du Bocage, Almeida Garrett (in London gedruckt). Es fehlt unter Andern *Pina Leitão's* Uebersetzung von Virgils Georgica, und San Lourenço's von Milton's verlorenem Paradies. Noch mehr fehlen spanische Novellisten, z. B. die *Prc.* von Don Quixote. Von 65 Autoren in *Ochoa's Bibl. de Escrit. Españ. Contempor. Par. 1841.* fehlen 33 ganz. (Doch kam Manches nachträglich hinzu.) —

§. 3. *Akademische Abhandlungen.* Zu den hierin beträchtlichen königlichen bietet nur Banks Sammlung und später Ankäufe Ergänzungen und Neues. Hauptsächlich fehlt es noch an nordeuropäischen Publikationen; z. B. der *Schwedischen Akademien,* des Skandinavischen Literaturvereins, Jahresberichte (nachträglich bestellt); die Jahresberichte der Naturforscher, verschiedener deutscher Vereine, wie der *Philologen.* (Manches aus Dänemark, Russland und Krakau ist nachträglich hinzugekommen). Mit Dissertationen ist das Museum schlechter versehen als Oxford und selbst Edinburgs Advocaten-Bibliothek, einige 1000 Neue verdankt man den letzten Jahren. Wissenschaftliche Reden Amerika's sind selten da, die Schriften der historischen Vereine daselbst erst kürzlich beachtet und in gutem Zustande. Verschiedene „Clubb-Bücher“ fehlen bei kostspieligen Erwerben. Die 2 Exemplare der „Phil. Transactions“ der königlichen und Banks'schen Bibliothek zusammen geben kein vollständiges.

§. 4. *Periodische Schriften.* Selbst die bedeutendsten Sammlungen der königlichen Bibliothek sind meist unvollständig; z. B. Journ. de Sav., Mercure de France. Andres Französische und Italienische ist erst später completirt. Die dänische Minerva geht nur bis 1800, vom schwedischen Merkur fehlt der Anfang. Nach Bank's und Moll's Sammlung blieb der letzten Zeit noch genug zu thun. — Von 51 englischen

und 12 heimischen periodischen Schriften des Brittischen Indiens (1830) besitzt das Museum Theile von 3 der ersteren nach 1826 (Einiges kam durch *Tervis* Bibliothek nach). Die Journale der asiatischen Gesellschaft von Bengalen und Madras hat man zum Theil durch Schenkung. Es fehlen aber die wichtigen „Chinese Repository“ und „Canton Register.“ Eine ziemliche Sammlung französischer, italienischer, holländischer und deutsch-theologischer Zeitschriften ist nun da, manche Lücken in den englischen ausgefüllt; doch sind noch manche bedeutend unvollständig. Aehnliches gilt von andern Fächern. Die Jahre 1840—43 lieferten Vieles nach. Noch fehlt Cotta's diplomatisches Archiv; während Bredow's Chronik des 19. Jahrhunderts, Posselts europäische Annalen angeschafft sind. Die Journale über Künste und Industrie sind ziemlich vollständig, aber erst durch neuerliche Ergänzungen. Von den wissenschaftlichen Zeitschriften sind nur die in englischer, französischer, deutscher und italienischer Sprache in bedeutender Anzahl vorhanden, die Ergänzung der andern im Beginnen (und nach 1842 bedeutend erweitert). — Zeitungen hat die königliche Bibliothek noch gar nicht; als Bibliothek-Grundstock ist erst *Dr.* Burney's Sammlung zu betrachten; aber noch 1845 sehr unvollständig. 1818 begannen die londner Zeitungen ihre Exemplare einzuliefern, 1832 die Provinzialblätter, aber nicht die irischen, schottischen und coloniellen. Von 1500 meist englischen Zeitungen der Vereinigten Staaten hat das Museum nur die *National Gazette* seit kurzem. Die Berliner Bibliothek hält die *Madrid Gazette,* das Exemplar des Museum endet *Anno* 1801. Hingegen hat dieses einen vollständigen *Moniteur;* und besitzt auch die A. Z. und die vorzüglichsten französischen Parteiführer.

Einzelnes über die Erwerbe von 1837—42. Die durch „neuerlich,“ „kürzlich“ und dergleichen oben bezeichneten Hinzukommnisse gehören diesen 8 Jahren an, in welchen 18,000 Pf. für 20,000 Druckwerke (nicht: Bände) über alle Fächer ausgegeben wurden, und zwar 3340 Pf. für 3934 englische, 2694 Pf. für 3004 classische, 3728 Pf. für 3697 deutsche, 5766 Pf. für 5705 französische, 1690 Pf. für 1704 italienische, 1076 Pf. für 1732 spanische Werke. Von 1833 (wo die Anschaffung englischer Schriften erlaubt ward) bis 1832 sind 26,000 Pf. für 27,000 Schriften, nämlich 5747 englische (5186 Pf.), 4502 classische (4261 Pf.), 4401 deutsche (4509 Pf.) 7280 französische (7543 Pf.), 2441 italienische (2881 Pf.) 1897 spanische (1273 Pf.), für verschiedene Schriften 400 Pf. Hierbei ist zu beachten, dass das Englische auch durch Pflichtexemplare bereichert ward.

Hier endet der 1. Theil der Denkschrift, und damit eigentlich auch unser 1. Artikel; doch seien uns zum Schluss noch einige allgemeine Bemerkungen über diesen Abschnitt verstattet.

Hrn. *Panizzi's* Haupttendenz geht dahin, bei Anerkennung der Vorzüge seiner Bibliothek, die Mängel derselben hervorzuheben. Zu diesem Behufe stellt er die Resultate einer genauen, nach den verschiedensten Rücksichten angestellten Durchmusterung derselben mit den Anforderungen zusammen, welche man von anderswoher — absolut aus wissenschaftlichen Quellen, oder relativ aus Bibliothekscatalogen — holen könnte. Er unterscheidet in den vorhandenen Bücherschätzen die — in dem ersten Kapitel historisch geordneten — Quellen, damit hervorgehe, was davon auf Rechnung der parlamentarisch bewilligten Nationalunterstützung zu setzen sei. Den Maassstab zur Beurtheilung nimmt er von allgemeinen wissenschaftlich bedeutenden, namentlich aber für England insbesondere wichtigen und nöthigen Literaturfächern und einzelnen Werken — woran sich im Original häufig eine Nachweisung dieser höhern Bedeutung und Nützlichkeit anschliesst, die in unsern Mittheilungen grossentheils übergangen ist; — oft dient nur ein einziges schlagendes Beispiel, um auf die entsprechende Gesammtheit schliessen zu lassen. Die Darstellung wird hierdurch mitunter piquant, der Eindruck frappant — auch diese zur Tendenz der Denkschrift allerdings passenden Mittel hat unsre rein stoffliche Mittheilung, wie einleitend bemerkt, aufgegeben. — Und so wird der Leser gewiss mit uns sich überzeugt haben, dass *Panizzi's* Denkschrift in diesem 1. Theil eine in mannigfacher Beziehung interessante und lehrreiche genannt zu werden verdiene.

Zweiter Artikel*).

Indem wir nun Dasjenige zusammenfassen, was die äusseren Verhältnisse der Bücherabtheilung im *British Museum* betrifft, folgen wir zunächst *Panizzi's* Denkschrift, deren 2—3. Theil die Dienstverhältnisse der Beamten und Verzeichnung der Bücher bespricht.

Der ordentliche Dienst (*Ordinary Duties, Cap. I. § 1.*) für die Abtheilung der Druckwerke besteht, wie überall in denjenigen Verrichtungen, welche ich als Bedienung der Bibliothek (Kaufen, Verzeichnen, Aufstellen u. s. w.) und Bedienung des Lesepublikums bezeichnen möchte. Die Leitung und Verantwortlichkeit hat der Unterbibliothekar „*(under librarian)*, welcher auch gewöhnlich als Aufseher (*Keeper*) der Druckschriften" bezeichnet wird[1]), ihn unterstützen: ein Gehilfe

---

*) In voriger Nummer ist auf Seite 2 aus Versehen: Erste Abtheilung statt Erster Artikel gesetzt worden.

1) Das ist der Chef dieser Abtheilung, so dass der Chef einer andern Abtheilung (*Departement*) z. B. der Handschriften, ebenfalls als *Keeper*

(assistant Keeper), vier Beistände *(assistants,* der vierte erst seit Juli 1844 hinzugekommen) und sechzehn Aufwärter *(attendants)*, deren drei jedoch nur drei Tage in der Woche der Büchersammlung dienen, wie überhaupt in vorkommenden Nothfällen diese Abtheilung als Aushilfe für andere dienen muss, so dass man eigentlich „nur vierzehn" Aufwärter rechnen dürfte — wobei wir unsre Leser erinnern, das der Dienst für das Publikum sich auf ein im Museum lesendes erstreckt.

Der ausserordentliche Dienst (§ 2) besteht hauptsächlich in Anfertigung eines allgemeinen alphabetischen *Catalogs* nach den Anforderungen, die man an einen solchen machen kann. Der Verfasser theilt zur Belehrung von Nichtsachkennern im Anhang *(F. G. H.)* drei hierauf bezügliche, an die *Trustees* von ihm gerichtete Noten mit. Ohne den, als Fachkenner anzunehmenden Lesern des *Serapeum* durch die vollständige Mittheilung dieser Noten zu nahe zu treten, heben wir nur das Interessantere aus denselben hervor. — Wie es scheint, hatte man sich geschmeichelt, diesen Catalog bis Ende 1844 beendet zu sehen, und hatten die *Trustees* in Folge einer Berathung *(meeting)* vom 14. Januar 1843 *Panizzi* hierauf aufmerksam gemacht. Dieser richtet hiegegen eine Note vom 24. Januar, in welcher er darauf hinweist, dass er seine entgegengesetzte Ueberzeugung nie verhehlt, auch nur versprochen, das Seinige zur Beschleunigung zu thun. „Mehr kann das Publikum nicht erwarten." Er beweist durch Ziffern, dass 400,000 gänzlich druckbereite Titelzettel mindestens 4 Jahre für den Druck bedürfen; es seien aber mehr als 800,000 und zwar nichts weniger als druckfertige. Zwar habe man versucht, den beschlossenen Druck des Catalogs zu beschleunigen, ohne der Nützlichkeit und den reiflich erwogenen Grundprincipien für die Anlegung Abbruch zu thun, allein es blieben noch der erschwerenden Umstände genug, um nur den Anforderungen der Correctheit zu genügen. [1]) —

Namentlich hatte sich *Panizzi* dagegen gesträubt, den Druck vor der Vollendung des Manuscripts beginnen zu lassen; allein der erste Band wurde dennoch zusammengetragen und gedruckt, und die misslichen Folgen sind nicht ausgeblieben. Er macht zugleich bemerklich, dafs mit der Zusammenstellung bis *„Beza"* allerlei andere Vorarbeiten parallel liefen. Er dringt daher

---

eines Departements bezeichnet wird. Der Verfasser sagt uns nicht das Datum dieser Einrichtung, doch bemerkt er, dass die das *Museum* begründende Parlamentsacte nur den Oberbibliothekar *(principal librarian)*, Unterbibliothekare und Gehilfen *(assistant librarian)*, aber keine Bibliothekare schlechtweg, auch keine „Käufer" kennt, indem sie die gesammte Oberleitung und Verantwortlichkeit dem einzigen obersten Beamten überträgt.

1) Ich weiss nicht, ob eine hier angebrachte Asteriscenzeile eine Lücke bedeute.

auf Verharren beim ursprünglichen Plane und verlangt bloss eine Vermehrung der Gehilfen und ihrer hiefür zu verwendenden Zeit (s. unten). Er wehrt aber die Ansicht Derjenigen ab, welche durch eine sehr bedeutende Erweiterung der Mittel — Vertheilung der Arbeit und des Druckes (!) — auf einen sehr kurzen Termin dringen zu dürfen glauben, indem sie auf diese geistige, einer centralen Leitung bedürftige Arbeit das selbst bei physischer nicht durchaus geltende Verhältniss von Kraft und Geschwindigkeit anwenden (!). Kann man doch durch alle mögliche Mittel nicht 100 Meilen Eisenbahnen in einem Monat bauen und äusserlich einrichten! „*T hose who press the Trustees have never given the subject a possing througt, and have neither the knowledge nor the data on which to ground any of the conclusions at which they arrive. They cannot obtain impossibilities, but they can and do raise expectations which must end in disappointment, and succeed in throwing undeserveed blame on those who are only guilty of not performing what is beyond human power to perform.*“ Gegen wen darf eine solche Sprache geführt werden? — In einer zweiten Note vom 27. Juni 1844 berichtet *Panizzi* über die in der Zwischenzeit fortgeschrittene Arbeit summarisch (das Einzelne sei in den Monatsberichten enthalten), und wiederholt die Auseinandersetzung der Arbeiten für den einmal beschlossenen Druck, der freilich noch ausgesetzt bliebe, und bemerkt, dass nach bereits erfolgter möglichster Erweiterung der Mittel, kein neues hinzukommen, auch vom Plan nicht ohne „unberechenbaren“ Schaden abgewichen werden könne. Die Klagen über Verzögerung rührten aus Sachunkenntniss her. —

Auf eine bald darauf erfolgte Anfrage der *Trustees* über einen endlichen Termin für die Beendigung des Manuscripts unter den obwaltenden Umständen, erwiedert *Panizzi* in einer Note vom 4. Juli 1844, dass bei ununterbrochener Arbeit nach dem gegenwärtigen Maassstab die Zettel etwa Ende 1854 geschrieben, aber nicht für den Druck geordnet sein dürften; wobei die schwerlich genügende Zahl von 800,000 angenommen ist (abgerechnet die Erwerbe seit 1838, welche, bis auf 2—3000, sogleich angefertigt wurden). — Wir kehren nun zu dem Berichte zurück. Mit diesem Cataloge beschäftigen sich täglich 8 Personen, die ihnen beistehenden „*Attendants*“ werden aber oft durch unerlässliche Leistungen ihres ordentlichen Dienstes in Anspruch genommen und dieser Arbeit entzogen. Hiebei ist die Anordnung getroffen, dass die, bei aller Vorausbestimmung und Sorgfalt der Beamten, neu entstehenden Principienfragen und allgemeinern Zweifel über den Catalog von dem leitenden Chef festgestellt werden, die Ueberwachung der speciellen Ausführung hingegen dem oberwähnten *Senior assistant* überlassen ist. —

Ausser diesem allgemeinen Büchercatalog liegen den Beamten noch einzelne ähnliche Arbeiten (Cap. II. § 1—3.) ob, nämlich: 1) Ein Verzeichniss der zahlreichen ältern und neuerdings bereicherten Musikalien. Zwei Jahre vor dem Datum der Denkschrift ward dem Chef eine besondere Person hiezu angewiesen, und in dieser Zeit wurde alles Aeltere, so wie das unterdess Hinzugekommene gebunden, geordnet, auf 24,000 Zettel verzeichnet, welche nun für die Reinschrift zu revidiren und zu ordnen sind; was aber durch die Verwendung desselben Mannes bei der Abtheilung der Handschriften für einige Zeit suspendirt werden musste. 2) Ein Verzeichniss der Karten, durch die beschlossene Ergänzung der königlichen Sammlung hervorgerufen, ist bis 12,000 Titel vorbereitet, wozu noch einige Hundert kommen dürften. 3) Ein ordentlicher Catalog der chinesischen Schriften, sowohl der von der Königin 1843 geschenkten (s. oben I. II, § 2, i.) als anderer Neuerwerbe ward einem speciellen Assistenten im December 1843 übergeben, dessen Termin, durch zweimalige Verdoppelung der sechsmonatlichen Frist auf Ende 1845 fällt. — Die bisher genannten Arbeiten sind als Rückstände *(Arrears)* einer frühern Zeit und von grösserer Ausdehnung zu betrachten; dazu kommen nun neuere und geringere (Cap. III. § 1—3). Die so eben erwähnten Zettel über Musikalien, Karten und chinesische Schriften müssen geordnet und zweimal, nämlich für die Bibliothekare und das Lesezimmer, reingeschrieben werden. 20,000 bisher unbrauchbare Brochüren der königlichen Sammlung sind geordnet, gebunden, verzeichnet und die Titel in ein Exemplar des Catalogs eingetragen worden, dasselbe hat noch mit einem Exemplar fürs Lesezimmer zu geschehen. Bei Reinigung der Schränke der königlichen Sammlung haben sechs Personen sämmtliche einzelne Artikel gestempelt. Durch alle diese Arbeiten ist die Eintragung der Titel der neuesten vielfachen Erwerbe in die doppelten Cataloge, in Zahl von ungefähr 80,000 Rubriken (zusammen), zurückgeblieben. Der gegenwärtige Stand der rückständigen Arbeiten (§ 4.) erstreckt sich also hauptsächlich auf die Reinschrift, welche allein durch die zur Sicherheit nöthige Stempelung (s. oben) so weit aufgehalten wurde. Auch ist dem neuen allgemeinen Catalog kein Abbruch durch Kräfteentziehung für andern Dienst geworden; insofern die mitunter hiezu nöthig erachtete Verwendung einzelner Catalogarbeiter durch die Benutzung des *Senior assistent* (I. § 2.) zu beiderseitigem Vortheil aufgewogen worden. —

Die Materialien, welche der Verfasser in den ersten zwei Theilen in seiner Denkschrift niedergelegt hat, mögen ihren selbstständigen Werth für Geschichte und Statistik der Bibliothek ansprechen — wesshalb wir ihnen auch einen so grossen Raum in unsrer Mittheilung gegönnt; — sie mögen durch die

Beschaffenheit der Daten und die Form, in welcher der Verfasser sie vorträgt, als unverwerfliches Zeugniss für sein eigenes Wirken und Streben gelten; dass er selber es nicht darauf abgesehen habe, gibt er im 3. Theil seiner Denkschsrift zu erkennen, wo die früher angedeutete Richtung und Tendenz der ganzen Denkschrift mit Klarheit und Wärme hervortritt. Es handelt sich dem Verfasser hauptsächlich um die Zukunft des Museum, für die er einen Riesenplan angelegt, und wie es scheint mit allen Kräften zu realisiren sucht; und da dieser auf dem besten Wege zum Gelingen ist, so dürfen wir um so eher auf das Interesse des Lesers auch für diesen Theil der Denkschrift rechnen. Der Verfasser fasst ein hohes Ideal einer Büchersammlung ins Auge, betrachtet die zu Gebote stehenden Mittel (Cap. I.) und die Consequenzen ihrer Anwendung in Rücksicht auf die äussern Verhältnisse der Bibliothek (Cap. II.); so dass sein Blick in die Zukunft sich dem Ueberblick der Vergangenheit und Gegenwart enge anschliesst. Sein Raisonnement beruht auf zwei Prämissen: 1) Das British Museum hat keine so vollkommene Bibliothek, wie Grossbritannien eine haben sollte; also 2) muss in kürzester Zeit und auf die beste Art dafür gesorgt werden. Es fragt sich aber: ob die früher (1. Thl.) erwähnten Quellen allein nicht dafür ausreichen dürften? Offenbar nicht! Denn es fehlen nicht etwa einzelne Seltenheiten oder Sammlungen, wie sie bei *Schenkungen* von Privaten vorkommen, und soll ein Nationalinstitut sich auf solche verlassen? [1]) Die durch *besondere Geldbewilligung* angekauften Sammlungen können nicht den Ankauf nach Bedürfniss selbstgewählter Einzelsachen ersetzen, und die daher kommenden Duplicate sind ein Uebelstand, so lange das Museum, wie bisher, keine Bücher ausleiht. Hiezu bespricht der Verfasser in einem Anhange (*J*) „die Vor- und Nachtheile des Bücherverleihens aus öffentlichen Bibliotheken." Er geht hiebei nicht vom Standpunkt der pecuniären Gefahr der Bibliothek, sondern von den Vor- und Nachtheilen der Leser inner- und ausserhalb der Bibliothek aus, und kommt zu dem Resultate, dass eine eigene Sammlung von Duplicaten zur häuslichen Benutzung, aber nur für wissenschaftliche Zwecke *(for students, not for idlers)*, angelegt werden sollte; dass aber deren Verbindung mit dem *Museum* unter geringerem Aufwande (für Beamte z. B.) zu bewerkstelligen sei. Bis jetzt habe man die Duplicate ver-

---

1) Gewiss wird jeder Einsichtige hierin die Ansicht des Verfassers theilen; anderseits sollte aber auch der Einzelne am allerehesten hier seinen Nationalsinn beweisen. Das British Museum hat nicht Ursache sich in dieser Beziehung zu beklagen. So eben berichten die Zeitungen wieder die Schenkung der *Th. Grenville*'schen Bibliothek ans Museum mit der Motivirung, dass der sterbende Besitzer der Nation hinterlasse, was er ihr (als Diplomat) verdanke!

kauft. Als dritte Quelle der Bibliothek wurden oben die *Pflichtexemplare*[1]) angegeben. Wir holen hier zuerst die oben übergangenen Daten über das englische Gesetz nach. Die älteste Bestimmung hierüber findet sich in den Zeiten Carl's II., wornach drei Exemplare an den *master of the Company of Stationers* für den *Keeper* der königlichen Bibliothek und die beiden Universitäten (Cambridge und Oxford) abzugeben sind. Dieses Gesetz sollte im Mai 1679 erlöschen, aber dieser Termin wurde fünfmal hinausgeschoben, endlich bis April 1694. Die Verhandlungen zur Sicherstellung des literarischen Eigenthums in den Jahren 1703, 1706 und 1709 brachte die Wortley'sche Bill vom 11. Januar 1709, in welcher von neun Pflichtexemplaren die Rede ist, nämlich ausser den drei erwähnten noch: durch Hinzufügung des Unterhauses je eins, für die Bibliothek der Advocaten-Facultät (nicht der Universität) zu Edinburg und das *Sion College* zu London, durch Hinzufügung des Oberhauses vier Exemplare für die schottischen Universitäten. Der Aufseher der Buchhändler-Niederlage (*Stationers'-Hall)* hat, bei Strafe, in zehn Tagen die einzelnen Exemplare an die entsprechenden Bibliotheken zu senden. Allein der Wortlaut des Gesetzes und die eigenthümlichen Verhältnisse des Buchhändlergremiums (*company of Stationers)*[2]) begünstigten Umgehungen, welchen durch eine gelegentliche Bestimmung zur Zeit Georgs III. vorgebeugt werden sollte. Als nach der irischen Union das literarische Eigenthumsrecht auch auf Irland erweitert wurde, kamen auch, durch eine Clausel in der Bill vom 9. Juni 1801, zwei Pflichtexemplare für die Bibliotheken des *Trinity College* und *Kings Inns* zu Dublin zu den neun obenerwähnten. Obschon auch der Wortlaut dieses Gesetzes nur die ins Buchhändler-Register eingetragenen Werke einzuschliessen schien; so ward doch bei einem Prozess der Universität Cambridge gegen *Bryer* angenommen, dass auch von nicht eingetragenen die eilf Pflichtexemplare zu liefern seien. Die allgemeine Missstimmung bezeichnete aber jetzt diese Bestimmung als Widerspruch mit dem Geiste jenes Gesetzes, welches (nämlich die Wortley'sche Bill) „zur Aufmunterung der Gelehrten u. s. w." sich betitelte. Daher ward durch das Gesetz vom 29. Juli 1814 bestimmt, dass jene eilf Exemplare ein Jahr nach Veröffentlichung abverlangt und im Verlauf desselben Monats eingeliefert werden sollten, eine Modification des Gesetzes unter Victoria's Regierung bestimmte,

---

1) *by the Copyright „Acts"*; weil die Bestimmungen hierüber sich an das Gesetz über Verlagsrecht anschlossen.

2) Ich gestehe, dass mir dieselben aus der gelegentlichen Berührung des Verfassers nicht ganz klar geworden. Es ist nämlich von einem Register dieses Gremiums die Rede, welches wohl als ein allgemeines zu fassen ist, und welches zugleich als Controle in Rücksicht auf Pflichtexemplare benutzt werden konnte.

dass von jedem in London, Britanien und den Colonien erschienenen Werk in 1, 3 und 12 Monaten ein Exemplar dem Museum überreicht werden sollte. — Bis zur Wortley'schen Bill war also das Gesetz nur sporadisch in Kraft. Als Bentley *Keeper* der königlichen Bibliothek wurde, fand er das Gesetz vernachlässigt und erhielt 1000 Bände zugleich aus *Stationers' Hall* (1694). Aehnliches geht aus einem Dokumente vom Jahre 1714—17 hervor, welches der Verfasser im Anhang (*D*) mittheilt und wir am Rande unsres Artikels ebenfalls mitzutheilen für interessant genug halten. In den Jahren 1710—1718 wurden 21,000 Nummern „Bücher und Musikalien" in das Buchhändlerregister eingetragen (Anhang *E* enthält die specielle Nachweisung). Noch schlimmer stand es, als unter Georg III. ein eigener Sammler der Pflichtexemplare am Museum angestellt wurde, obwohl mehr Bücher eingingen, als im Register sich vorfanden! Im Jahre 1835 waren nämlich 931 Artikel im Werthe von 317 Pf. eingetragen, und 2263 im Werth von 454 Pf. nebst jenen durch den Beamten des Museum eingefordert! — So hat denn dieses Gesetz der öffentlichen Bibliothek anstatt zu nützen, nur geschadet, inwiefern mit Rücksicht auf dasselbe durch lange Zeit kein englisches Buch auf andre Weise angeschafft werden durfte (s. oben I.). Und da selbst die neuesten Gesetzbestimmungen die Einlieferung der Pflichtexemplare nicht über alle Betrügereien und Chikanen hinaus sicher stellen, so bleibt diesem Uebelstande abzuhelfen nur die Alternative: Das Gesetz deutlich auszusprechen und durch Geldstrafen aufrecht zu erhalten, dass von allen Druckwerken ohne Unterschied vor allem Debit *(before any public vending)* ein Exemplar ans Museum vom Eigenthümer (*printer,* Drucker) abzuliefern sei, oder das Gesetz ganz abzuschaffen und dem Mangel durch Geldsubsidien abzuhelfen. Gegen Diejenigen, welche einwenden dürften, es sei nicht nöthig allen Plunder *(trash)*, der gedruckt wird, zu sammeln, bemerkt der Verfasser, dass eine in dieser Beziehung (namentlich von Bibliotheksbeamten) geübte Kritik zu den sonderbarsten Resultaten führen dürfte, und belegt diese Ansicht mit den schlagendsten Beispielen. Eine der erwähnten zu Pflichtexemplaren berechtigten Bibliotheken wies als ihrer Schränke unwürdig zurück: den *Antiquary* . . . eine Ode von *Wordsworth*, *Jameson's: On minerals,* 2. Aufl., *Edinburgh Medical and Surgical Journal, Brougham's Speech on Agricultural Distress*, ... *Comparative Tables of Commercial Weighls* — Beethovens Compositionen u. A.! „Liesse sich ein Bibliothekar etwa durch Kritiker leiten, so hätte er *Byron's* erste Productionen verbrannt, und urtheilte er nach der ersten Aufnahme (im Publikum), so hätte er das *Paradise lost* und *Newton's Principia* als werthlos weggeworfen!" *Bodley*, der berühmte Gründer der *Bodlejana* und Zeitgenosse *Sheakspeare's*, schliesst eine

grosse Gattung von Flugschriften als „*Riff-raff*“ aus, und fürchtet, dass die Aufnahme englischer Dramen dem Rufe des Instituts schaden könnte! [1]) Und doch wird manches in diese Categorie Gesetzte später mit schwerem Golde aufgewogen. [2])

(Beschluss folgt.)

---

1) *Remains of Sir T. Bodley* p. 239. 277.

2) Dieser § ist von „*Lt.*“ im Magazin f. d. Lit. d. Ausl. S. 444, einer weitläufigen Erörterung unterlegt worden, auf die wir später zurückkommen.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Unter den öffentlichen Bibliotheken Deutschlands sind nur drei mit einer jährlichen Dotation von 10,000 Thalern und darüber bedacht, indem die erwähnte Summe der kön. öffentl. Bibliothek zu Berlin angewiesen ist, die Dotation der k. k. Hofbibliothek zu Wien 19,000, und die der Hof- und Staatsbibliothek zu München 17,300 fl. beträgt. Alle übrigen Bibliotheken sind weit unter 5000 Thlr., welche Summe nur Göttingen hat, dotirt, wie die zu Dresden (3000 Thlr.), Breslau (2450 Thlr.), Gotha (1200 Thlr.), Rostock (1500 Thlr.), Halle (2500 Thlr.), Giessen (4000 fl.) u. s. w.

Die Bibliothek der Sorbonne in Paris ist seit dem 1. Januar dieses Jahres täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen, von 10—3 Uhr dem Publikum zur Benutzung geöffnet.

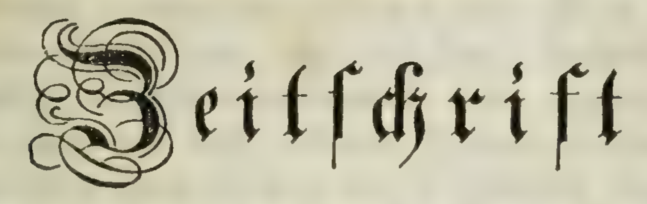
Anfrage und Gesuch.

Sollte eine Bibliothek oder einer der Herren Leser dieser Zeitschrift die *ed. princeps* des *Guillelmus Appulus de gestis Normannorum, Rouen 1582. von Jo. Triremaeus,* besitzen: so bittet der Unterzeichnete ergebenst, ihm dieselbe auf einige Wochen zu leihen und sie an die hiesige Königl. öffentliche Bibliothek einzusenden.

Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar
Dr. **Pertz** in Berlin.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 3. Leipzig, den 15. Februar **1847.**

Die Bücher-Sammlung des British Museum und *Mr. Panizzi's* Wirken an derselben.

Nach den Parlamentsakten mitgetheilt von **M. Steinschneider** in Berlin.

(Beschluss.)

Eine Radicalcur für alle in der Denkschrift erwähnten Uebelstände ist demnach einzig und allein, nach des Verfassers Ueberzeugung, durch bedeutendere regelmässige an keine Bedingung geknüpfte *(unfettered)* Parlamentsbewilligungen möglich, deren specielle Verwendung nach den 3 Hauptrubriken: *Catalog, Einband, Schränke* im *II. Capitel* entworfen wird. — Das Personal für Catalogisirung muss bei aller erwähnten Oekonomie erweitert werden. Aus einem Bericht an die *Trustees* von Ende 1841 geht hervor, dass 15—20,000 Bände (5—7 *per Cent.* der Sammlung) der Reparatur, 30—40,000 neue des Einbands bedurften. 10—12,000 Pfund müssten also für Rückstände, und, bei gleichbleibendem Zuwachs von 7600 neuen Werken jährlich, dürften in Allem 5000 Pfd. jährlich für einige Jahre erfordert werden, noch mehr aber bei grösserem Zuwachs. Aber auch der Raum für den (oder die eventuell hinzuzunehmenden)

Buchbinder bedarf einer Erweiterung[1]). Ueberhaupt drängte die noch bedeutendere Vermehrung der anderen Abtheilungen des Museums, z. B. der naturhistorischen, zur ernstlichen Erwägung des Raumes, und es wird wohl dahin kommen müssen, dass die Naturalien- und Kunstsammlungen, wie anderswo, in besonderen Localen untergebracht, das Museum allein der Literatur überwiesen werde. Dann würde auch England eine Bibliothek besitzen, die keinen Vergleich scheuen dürfte. „Welche Klagen immer französische Gelehrte über die *Bibliothèque du Roi* vorgebracht: nie hat man die gehört, dass — sie zu zahlreich sei. Warum sollten Engländer die Bücherzahl nach dem Raum beschränken, und nicht lieber das Lokale erweitern nach dem Verhältniss der Bücher, welche Grossbritanniens Nationalbibliothek enthalten sollte?“ Der Verfasser schliesst nun seine Denkschrift mit folgenden Worten: „Die Ausgaben für das hier Verlangte — nämlich in einigen Jahren eine öffentliche Bibliothek von 6 — 700,000 Druckbänden zu Stande zu bringen, geeignet zur Belehrung in allen Fächern menschlichen Forschens aus allen Gegenden, in allen Sprachen, gut gebunden, genau und vollständig catalogisirt, leicht zugänglich und doch sicher verwahrt, geeignet in kommenden Jahren mit dem Wachsthum menschlichen Wissens Schritt zu halten — ist zweifelsohne gross; aber ebenso ist die Nation, welche es zu unternehmen hat. Was extravagant und verkehrt *(preposterous)* sein mag zu fordern von Einem Lande, kann für ein andres nicht blos als mässig *(moderate)*, sondern unerlässlich angesehn werden.“ — In diesen Schlussworten möchte die Charakteristik und auch das Kriterium der ganzen Denkschrift enthalten sein. Von hier aus dürfte auch der richtige Standpunkt für die erwähnte Erörterung des Herrn *Lt.* sich ergeben, dessen einschränkenden Rücksichten — soweit sie nicht ein von *Panizzi* keineswegs tendirtes Extrem treffen — auf eine an geringe Mittel gebundene, untergeordnete Bibliothek wohl anzuwenden sind[2]). Da mögen und müssen die einsichtigen Beamten einen sehr kritischen „Areopag“ bilden, namentlich wo es sich um Ankauf handelt. Ein solches Amt müssen wir ihnen — um Herrn *Lt.* mit eigenen Waffen zu schlagen — in einer minder wählerischen Bibliothek nur in Rücksicht auf die zu leitende Wahl des Lesepublikums ertheilen. Die Furcht endlich, dass die so anschwellende Literatur endlich Menschen ver-

---

1) Also auch der Buchbinder darf kein Buch aus den Räumen des Museums entfernen!

2) Die vorgeschlagene Theilung einer grossen Bibliothek in kleinere nach wissenschaftlichen Zweigen würde beim Ineinandergreifen der Wissenschaften zu allerlei Inconvenienzen führen. Wohl aber ist eine ähnliche Sonderung der benachbarten Räume, der Beamten u. s. w. noch mehr zu beherzigen.

treiben und Städte verschlingen werde, mag sich mit dem — sonst nicht sehr trostreichen — Hinblick auf die periodisch zerstörende Zeit für den nächstliegenden Zeitraum beruhigen; „Was drüber ist, da lassen wir fein den lieben Herrgott sorgen!“ [1]) Jedenfalls haben wir für uns die Ansicht der — englischen Nation und namentlich der Beamten, an welche *P.'s* Denkschrift zunächst gerichtet war. *Rev. J. Forshall* (Secretair der *Trustees*) begleitet die Denkschrift mit einem Schreiben vom 16. December 1845 an Herrn *Trevelyan* (im Schatzamte), worin er zuerst den 1. Theil der Denkschrift in Kürze resumirt, mit der Vorbemerkung, dass das Museum gegenwärtig ungefähr 300,000 Bände, also *circa* 500,000(?) Schriften enthalten dürfte, hiernach den Bibliotheken zu Wien, Berlin und Dresden gleich, denen zu München und Paris nachstehe, auch an Gesammtbedeutung der *Bibliothèque Royale* gewiss nicht gleich komme. In Rücksicht auf das Vorangeschickte „hoffen die *Trustees* ernstlich, dass die Regierung Ihrer Majestät es in reifliche Erwägung ziehen wird *(earnestly hope that Her Majesty's Governement will take it into their grave deliberation)*, ob nicht die Zeit gekommen sei, wo es wünschenswerth ist, und zwar aus allen, sowohl literarischen als politischen und ökonomischen Gründen, sofort auf eine grössere und umfassendere Scala in Rücksicht auf die Ausgabe für gedruckte Bücher einzugehen. Die *Trustees* halten sich überzeugt, dass die gegenwärtigen Verhältnisse des Museums einen solchen Vorschlag sehr begünstigen. „Der Mann an der Spitze dieser Abtheilung *(Panizzi)* ist des ihm geschenkten Vertrauens vorzüglich würdig [2]), er ist der Wichtigkeit desselben sich vollkommen bewusst *(sensible for...)*, bereitwillig, all' seine Zeit und Gedanken zu widmen (wie er es in der That auf die rühmenswertheste und musterhafteste Weise bisher gethan), um die Bibliothek in jedem Fach der Literatur möglichst vollständig und in der möglichst kürzesten Zeit dem Publikum zugänglich zu machen.“ Die reguläre Geldbewilligung (mit Ausschluss der ausserordentlichen) zur Anschaffung von Büchern betrug in den letzten Jahren 4500 Pfund jährlich, nach *Panizzi's* Statistik gehe aber der Vorschlag dahin, dass für die nächsten 10 Jahre noch 10,000 Pfund jährlich bewilligt, und die für Binden und dergl. bewilligte Summe entsprechend erhöht, also 10,000 Pfund für alte, 5000 für neue Druckwerke, 2,500 Pfund für Binden und dergl., *Summa* **17,500** Pfund jährlich bewilligt würden. In Beziehung auf

---

1) Hiemit will ich jedoch nicht jener aus wissenschaftlichem Eifer hervorgegangenen Besprechung bibliothekarischer Lebensfragen von Seiten des Herrn *Lt.* die verdiente Beachtung abgesprochen haben.

2) Oder: befähigt (*qualified*) zu dem ihm anvertrauten Pflegamt (*trust*).

das unvollkommene Pflichtexemplargesetz soll für diesmal nur die Aufmerksamkeit der Regierung darauf hingelenkt werden. — Die Lords vom Schatzamte erklären sich in einem Gutachten *(Treasury Minute)* vom 16. Januar 1846 mit dem Vorschlag der *Trustees* einverstanden [1]), nur möge den Letzteren die specielle Anwendung und Vertheilung in den einzelnen Jahren überlassen bleiben; und erklären sich die Lords zur Unterstützung aller fernern, von den *Trustees* auf Grund jährlicher Berichte und Conferenzen gemachter Vorschläge gern bereit.

Hiermit haben wir die in unserer authentischen Quelle gebotenen Daten in Kürze, jedoch möglichst erschöpfend und sachgetreu den Lesern des *Serapeum* vorzuführen gesucht [2]), und für uns nur das karge Verdienst des Dolmetsch in Anspruch genommen. Um so eher halten wir uns berechtigt, ja verpflichtet, das entgegengesetzte bereits anderswo gezüchtigte [3]) Verfahren des Herrn *Delepierre* auch vor den Lesern dieses Blattes, zur Warnung der Unkundigen, mit einigen Worten abzufertigen. Das

> *Examen de ce que renferme la bibliothèque du* ***Musée Britannique****, extrait de documents authentiques soumis au Parlement en 1846. Par* ***Octave Delepierre****, Secretaire de Legation, Membre de la Société des Antiquaires de Londres, du Comité historique de Paris etc. Bruxelles 1846.* (109 Seiten 12°).

entspricht keineswegs dem, was man nach Titel und Titulaturen des Schriftchens und Verfassers erwarten möchte; und ist durch „Plagiat" keineswegs charakteristisch bezeichnet. Der Verfasser, oder Uebersetzer, oder Epitomator — ich weiss nicht wie man den Urheber eines solchen Fabrikats nennt; etwa „Fabrikant?" — hat jenes englische Dokument in eine französische Brochüre verwandelt, ohne dass aus dem Ganzen ein Princip für die Umwandlung hervorginge. Der grösste Theil ist wirklich übersetzt, zum Theil auch versetzt, verschnitten und dem Organismus nach verrenkt (wie aus einem vergleichenden Blick auf die Eintheilung hervorgeht), an Lücken und Ungenauigkeiten kann's dabei natürlich nicht fehlen (Ob der *„Mr. Speaker Onslow"* [4]) nicht als Schnitzer zu bezeichnen sei?). Ich hatte ursprünglich die Absicht, eine de-

---

1) Wir erfahren aus diesem Dokumente, dass 70,000 Personen jährlich die Büchersammlung benutzen.

2) Der weitere überaus günstige Erfolg im Parlament dürfte also wohl in letzter Instanz dem Eifer wie dem merkwürdigen Takt des Verfassers der Denkschrift zuzuschreiben sein, der aber auch nur unter solchen Amts- und — Geld-Verhältnissen auf Wirksamkeit Anspruch machen darf und kann.

3) S. „Magazin für die Literatur des Auslandes" 1846. Nr. 148.

4) *P.* 9. vergl. oben *I.* §. 1. und s. noch unten, Anhang.

taillirte Kritik dieses *Examen* zu liefern, um Diejenigen zu warnen, welche etwa in demselben ein Surrogat für die Quelle erwerben möchten. Allein die Vergleichung eines grössern Theiles mit dem Original, von welcher ich wohl sagen darf: *noctem et oleum perdidi*, veranlasste mich, Raum und Zeit des *Serapeum* und der Leser zu schonen. Auf etwaige Anfrage oder Anklage stehe ich noch zu Diensten. — Wie aber, wenn man denselben Maasstab an meine obigen Mittheilungen anlegte? — Denselben Maasstab kann ich mit Fug und Recht von den letzteren zurückweisen, denn ihre Vorbemerkung besteht keineswegs wie die „*Introduction*“ des *Examen*, aus dem Kern des *Forshall*'schen Schreibens mit der angefügten legations-secretairlichen Phrase: „*Il n'existe pas, que nous sachions, en anglais ni en francais, d'ouvrage destiné au public, où se trouvent réunies les informations que nous présentons ici au lecteur, sur une des plus riches collections de livres de l'Europe. — Nous avons donc l'espoir que ce travail(?) analytique(!), puisé dans les rapports mêmes des curateurs(!) du Musée Britannique, sera de quelque utilité. C'est la seule recompense que nous soyons en d'attendre.*“ Mehr hat der „*Examinateur*“ über sein Verhältniss zu den Quellen nicht angegeben!

Wir schliessen mit dem oberwähnten „Anhang“ *(D)*, entnommen einem in der königlichen Bibliothek, früher ungebunden, befindlichen Papiere, gedruckt 1414—17 (nach Conjektur *Panizzi's*) und überschrieben:

Vorschlag zum Bau einer Königlichen Bibliothek und Errichtung *(establishing)* derselben durch Parlamentsacte.

„Die königliche Bibliothek, gegenwärtig zu St. James, bestimmt und gegründet zur allgemeinen Benutzung, war in den Zeiten Jakobs I. in einem blühenden Zustande, wohl versorgt mit aller Art guter Bücher dieses und des vergangenen Zeitalters, vom Beginn der Buchdruckerkunst an.

Allein unter den nachfolgenden Regierungen verfiel sie allmählig, zur grossen Unehre der Krone und der ganzen Nation. Der Raum (oder Saal, *room*) ist elend und so klein, dass er nicht die ihm angehörenden Bücher fasst. Eine Sammlung alter Denkmünzen *(medals)*, einst die beste in Europa, ist unterschlagen *(embezzled)* und gänzlich verloren. Kein Zuwachs an Büchern von aussen [1]) kam seit den letzten sechzig Jahren, noch eine Anweisung für's Binden, so dass manche werthvolle Handschriften wegen Mangel an Deckeln verdar-

1) *Supply of books from abroad.* „*Il n'a point été acheté de livres à l'etranger*“ *(Examen, p. 103!)*. *Panizzi* bezieht sich auf diesen Passus in seiner Betrachtung des Gesetzes der Pflichtexemplare.

ben, und über 1000 in England gedruckte und nach dem Druckgesetz *(Act of Printing)* schuldige in Heften gebrachte Bücher sind ungebunden und nutzlos.

Es wird daher unterthänigst *(humbly)* vorgeschlagen, als Etwas, was zum öffentlichen Besten, dem Ruhme der Regierung Sr. Majestät und der Ehre des Parlaments höchlich beitragen würde:

1) Dass es Sr. Majestät gnädigst gefallen möge, eine Ecke von St. Jame's Park, an der Südseite nahe dem Garten des seligen Sir John Cutler, zum Bau einer neuen Bibliothek, und in der Nachbarschaft einen Platz zu einer hinreichenden Wohnung für den Bibliotheksaufseher, anzuweisen.

2) Diese Lage wird alle erwünschten Vortheile darbieten. Es ist ein hoher Boden, trockner, sandiger Grund, die Luft rein, das Licht frei, das Gebäude, kein Haus berührend, wäre feuersicher; ein Fahrweg dazu werde angelegt von *Tuttle-streat, Westminster* aus, die Fronte sei parallel dem *Park Walk,* und dem Park wird hiedurch keine Unbill, sondern eine grosse Zierde werden.

3) Dass die besagte Bibliothek gebaut, und eine beständige jährliche Revenue zur Anschaffung von Büchern derselben durch Parlamentsbestimmung gesichert werde, welche Revenue unter Leitung und Disposition von Curatoren *(curators)* gestellt werde, die von Zeit zu Zeit Sr. Majestät über den Stand und die Verhältnisse der Bibliothek Bericht abzustatten haben. Die Curatoren seien . . . .

4) Die Wahl eines geeigneten Kapitals *(fund)*, von welchem die besagte Revenue entstehe, wird der Weisheit des Parlaments überlassen. Indess wird Folgendes ergebenst zur Beachtung vorgelegt:

5—7) Es soll, sobald die bestehende Steuer von 40 *per cent.*, bei fremdem 20 *p. c.*, von englischem Papier aufhört, eine geringe Besteuerung des fremden zum Besten der Bibliothek eintreten u. s. w., so dass eigentlich auch die von den Buchhändlern gegebene geringe Steuer durch den Ankauf der Bibliotheksbücher wieder in ihre Hände käme [1]), . . . und die englische Papierfabrication gehoben wird.

8) Die auf diesem sicheren und beständigen Grund errichtete Bibliothek möge so gut eingerichtet sein, dass Jedermann, der hinein kömmt, 200,000 Bände zu seinem Gebrauche bereit finde, und Gesellschaften *(societies)* mögen gebildet werden, welche sich hier versammeln und über wissenschaftliche Gegenstände conferiren. Die *Royal Society* ist ein grosses Institut *(noble instance)* in einer Branche des Wissens; welcher Vortheil und Ruhm erwüchse aber der Nation durch solche

---

1) Der Gedanke ist gar nicht übel. — Die Papiersteuer würde *A.* 1713 für 32 Jahre festgesetzt, aber *A.* 1717 für perpetuirlich erklärt.

Versammlungen *(assemblies)*, die nicht auf einen Gegenstand beschränkt, sondern frei nach allen Theilen nützlichen *(good)* Forschens!

9) Die Mauer, welche die Bibliothek umgiebt, sei inwendig mit alten Inschriften, *basreliefs* und dergl. aus unsrem Königreich oder von afrikanischen Küsten, Griechenland, Asien belegt. Die wenigen aus den griechischen Inseln durch Lord *Arundel*[1]) gebrachten und später veröffentlichten Antiquitäten sind evidente Beweise, welchen Zuwachs an Gelehrsamkeit und Ruhm die Nation auf diese Weise erlange.

10) Die Curatoren sollen gelegentlich die Revenuen von 2—3 Jahren sammeln und die anwachsenden Zinsen vergrössern dürfen, um ganze sich darbietende Sammlungen kaufen zu können, wie z. B. in diesem Augenblick die von *Thouanus* in Frankreich, *Marquardus Gudius* in Deutschland zu einem sehr geringen Preis zu erlangen wären.

11) Da die Schriften der englischen Nation jetzt einen solchen Ruf auswärts haben, dass Leute aus aller Welt unsre Sprache lernen und Verschiedene hierher reisen wegen des Vortheils der Conversation, so ist es leicht zu ersehen, wie sehr dieser Ruhm durch Errichtung einer freien Bibliothek von aller Art Bücher, wo jeder Fremde solche Gelegenheit zu studiren fände, sich vergrössern würde.

12) Es ist unser öffentliches Interesse, die Vornehmen *(gentry)* fremder Nationen mit England bekannt und zum Theil hier erzogen zu sehen. Mehr Geld wird also jährlich von solchen auswärtigen Studirenden hierher gebracht und ausgegeben werden, als die ganze Erhaltung und das Einkommen dieser Bibliothek betragen dürfte.“

Kann sich Nationalstolz edler und klüger manifestiren, besser mit Sinn für Wissenschaft und — materiellem Vortheil verbinden? Das ist das: *„Fabula docet“*, worüber wir uns weiter auszulassen nicht nöthig haben.

Bibliothekarische Ausbeute

aus:

Matter, Lettres et pièces rares ou inédites publiées et accompagnées d'introductions et de notes. Paris, librairie d'Amyot, Editeur. 1846. XVI et 432 SS. 8.

Der Verfasser dieses Buchs, als Generalinspecteur aller Bibliotheken Frankreichs den Lesern dieser Zeitschrift wohl

---

1) Vermuthlich derselbe, von dem eine Handschrift-Sammlung im Museum.

bekannt, hat sich durch Veranstaltung dieser Sammlung von ungedruckten oder seltenen Briefen und andern literarischen Einzelnheiten gewiss ein nicht geringes Verdienst erworben, und dasselbe durch beigefügte Erläuterungen noch erhöht. Sie ist das Resultat einer in den letztvergangenen Jahren unternommenen wissenschaftlichen Reise durch Frankreich, Deutschland und England, auf welcher er sich, wie er in der Vorrede dankend anerkennt, durch die Vorsteher der öffentlichen Bibliotheken dieser Länder wesentlich unterstützt sah, und besteht aus 80 Nummern, wovon der bei weitem grösste Theil Briefe, der geringste hingegen (nur die 5 ersten Nummern) rein bibliothekarischen Inhalts sind. Referent findet sich dadurch veranlasst, blos von dieser letzteren etwas ausführlicher zu sprechen, während er die übrigen nur im Allgemeinen anführen wird.

Nr. I. führt die Ueberschrift: *Catalogue d'une collection de livres du X. siècle. Bibliothèque de Wilelm sur les sept arts liberaux.* (p. 1—13).

Dieses aus 45 Titeln bestehende Verzeichniss befindet sich in einem Codex der königlichen Pariser Bibliothek, welcher „Expositio sermonum anticorum" betitelt ist, und giebt, wie es scheint, nur den ersten Theil der Büchersammlung. Wer der Besitzer dieser letzteren gewesen, ist unbekannt; Herr *Matter* ist der Ansicht, dass die Sammlung sich im Norden oder im Innern Frankreichs befunden habe. Wenn er aber glaubt, dass der Name *Wilelm* ebenso gut für den Namen des Verfassers des Catalogs, als für den des Besitzers der Bibliothek gelten könne, so kann ihm Referent nicht beistimmen, indem ihm die Ueberschrift des Ganzen blos den letzteren zu bezeichnen scheint. Die eine Hälfte der Nummern enthalten Werke von lateinischen Grammatikern, die andern Schriften aus den übrigen freien Künsten.

Nr. II. *Les livres d'une maison d'etudes religieuses à la fin du XIII. siècle et au commencement du XIV. d'après un catalogue manuscrit de la bibliothèque de la Sorbonne.* (p. 14—18.)

Unter den noch jetzt in der Arsenalbibliothek zu Paris befindlichen Catalogen der Bibliothek der Sorbonne stammt der älteste aus den Jahren 1290 bis 1338, und ist mithin im Laufe der ersten funfzig Jahre seit Begründung der Bibliothek abgefasst. Herr *Matter* giebt diesen zwar nicht in extenso, wohl aber eine numerische Uebersicht der damals in ihr vorhandenen Bücher, nach den einzelnen 59 Classen, in welche das Verzeichniss getheilt ist, mit Hinzufügung des damaligen Preises. So werthvoll aber auch dieselbe für ihre Zeit sein mochte (Herr *Matter* erhebt sie zu der schönsten damaligen Sammlung der westlichen und nördlichen Welt diesseits der Alpen), so war sie doch sehr einseitig angelegt, indem ihr rein histo-

rische, naturhistorische und streng philosophische Werke fast gänzlich abgingen, wogegen das theologische und kirchenhistorische Element bei weitem überwiegend war. Schriftsteller des klassischen Alterthums scheinen nicht eben zahlreich da gewesen zu sein, wohl aber sechszig Bände Commentare zum Aristoteles. Das Ganze bestand aus 1259 Bänden.

Nr. III. *Une collection de livres d'une femme du monde à la fin du XIV. et au commencement du XV. siècle. Bibliothèque de Marguerite de Flandre.* (p. 18—39.)

Margarethe, Gemahlin Philipps des Kühnen, Herzogs von Burgund (geb. 1350, gest. 1405), sammelte, so wie ihr Gemahl, mit Eifer Handschriften, so dass ihre Bibliothek als Privatsammlung unter denen der Städte Flanderns und Burgunds einen ausgezeichneten Platz einnahm. Das Verzeichniss derselben wurde ohne Zweifel bald nach dem Tode der Besitzerin angefertigt, aber niemals gedruckt, denn *Barrois* gab nur einen Auszug daraus. Da es seinem Ursprunge nach ein gerichtliches Inventar zu sein scheint, so fällt natürlich alle wissenschaftliche Ordnung weg, vielmehr ist die der mit Buchstaben bezeichneten Kisten sehr kurz und oft undeutlich gegeben. Die Sammlung selbst charakterisirt, wie Herr *Matter* richtig bemerkt, den Geschmack der Zeit und die Art wie die Grossen der Welt sich geistig zu bilden pflegten. Zahlreiche Religionsbücher dienten zur Nahrung der religiösen Gefühle, moralische, politische, historische, naturgeschichtliche und romantische Schriften zur Belehrung und Unterhaltung. Die ganze Sammlung wurde nach dem Tode ihrer Besitzerin zerstreut.

Nr. IV. *Bibliothèque d'une maison religieuse du XV. siècle. Catalogue de la Bibliothèque de l'Abbaye princière de Murbach.* (p. 40—76.)

Die Abtei Murbach, einer der ältesten und reichsten Convente des Elsasses, dessen Gebiet sich bis Luzern erstreckte, verdankte ihre Berühmtheit vielleicht mehr dem äusseren Glanze, mit welchem die meist verweltlichten Aebte sich umgaben, als den ernsteren Studien, welchen ihre Bewohner sich widmeten. Im 15. Jahrhunderte wurde mit ihr die Abtei von Lure vereinigt; doch litt sie in den folgenden Jahrhunderten manche üble Schicksale, gelangte zwar im 17. Jahrhundert zu neuem Glanze, wurde aber zur Zeit der französischen Revolution aufgehoben, oder vielmehr ihr Capital nebst den dazu gehörigen Sammlungen nach Gebweiler versetzt. Trotz der Verweltlichung ihrer Aebte besass sie doch schon frühzeitig eine sehr bedeutende Bibliothek, deren Merkwürdigkeiten *Ziegelbauer* und *Gerbert* priesen, und die dem Philologen durch den berühmten Codex des *Vellejus* und den des *Tertullian* bekannt ist. Nachdem sich *Bernhard von Andlau* um das Jahr 1460 um sie verdient gemacht hatte, ward sie, wie erwähnt, nach Gebweiler und von da nach Colmar versetzt, wo die Präfecten

und die Bibliothek der Stadt sich unter sie theilten. Das Verzeichniss der Handschriften, welches Herr *Matter* hier bekannt gemacht hat, ward im Jahre 1464 auf Befehl des oben erwähnten Abts *Bernhard von Andlau* durch einen Conventualen, Namens *Sigismund*, gefertigt, und befindet sich in einem Cartularium der Abtei, welches die Departementalarchive von Haut-Rhin verwahren. Es erscheint jedoch nicht in der Originalsprache, sondern, so wie das von Nr. I. in's Französische übersetzt. Die Art seiner Abfassung lässt nur zu oft auf die Unwissenheit des Verfertigers schliessen, sowie sein Inhalt auf die Einseitigkeit der literarischen Beschäftigung der Mönche zu Murbach; das Griechische schien ihnen ganz unbekannt zu sein, so wie griechische Kirchenväter wenig gesucht; ein einziges hebräisches Buch findet sich erwähnt, jedoch kein altes Testament. An lateinischen Classikern fehlt es nicht, so wie an lateinischen Grammatikern; doch durften auch, wie es scheint, die Priapeia nicht fehlen.

Nr. V. *Bibliothèque d'un homme d'etat du XVII. siècle. Catalogue des codes manuscrits du Cardinal de Richelieu.* (p. 77—85.)

Der Cardinal *Richelieu* hinterliess laut einer testamentarischen Verordnung der Sorbonne eine Sammlung von 588 Handschriften, wovon die Hälfte in hebräischer Sprache abgefasst waren, und welche jetzt zugleich mit der Bibliothek dieser Corporation ein Bestandtheil der königlichen Bibliothek zu Paris sind. Herr *Matter* giebt über jene Sammlung eine allgemeine Uebersicht, der zufolge der hebräische Theil aus Bibeln und Erläuterungschriften des Alten Testaments, aus talmudischen Abhandlungen, rabbinischen Commentaren über Bibel, Mischna und Gemarha, kabbalistischen und andern Schriften der älteren und neueren jüdischen Literatur besteht, theils durch das Alter, theils durch Schönheit der Schrift ausgezeichnet. Die Anzahl der arabischsn Codices beträgt 13, die der türkischen 11, die der griechischen ist sehr gering, dagegen die der lateinischen zahlreich und von grossem Werthe. Befremdend ist, dass sich nur eine sehr kleine Anzahl von italienischen und deutschen, ja nicht ein einziges spanisches und portugiesisches Manuscript im Besitze des Cardinals befand, wiewohl er in der engsten Verbindung mit mehreren Personen der Halbinsel stand. Sehr reich ist die ältere französische Literatur besetzt, in welcher eine Menge älterer Romane etc. sich finden. Ueberhaupt umfasst seine Sammlung die meisten Fächer der Wissenschaft, und ist ein Spiegel der Literatur jener Zeit, würdig eines Kirchenfürsten, eines Premierministers, des Stifters einer Akademie.

Diese Uebersicht des rein Bibliothekarischen in des Herrn *Matter's* Buche soll dazu dienen, den Leser dieser Zeitschrift auf den Inhalt aufmerksam zu machen; wegen des genaueren

Inhalts muss auf das Buch selbst verwiesen werden. Der übrige Theil des letzteren besteht in Briefen verschiedener Personen, die theils als Fürsten, theils als Gelehrte und Staatsmänner sich berühmt gemacht haben, und einigen Documenten.

Handschriften im Schlosse Liebenau bei Ravensburg[1]).

(Aus zerstreuten Blättern des sel. Dr. *Maier* aus Esslingen entlehnt.)

Zuvörderst ein Codex, welcher, wie ein aufgeklebtes Blatt besagt, dem *Bonaventura Abbas Minoraug.* gehörte und derselbe zu sein scheint, der in *Pertz* Mon. III., 267, n. 4. angegeben wird, womit jedoch Archiv T. VII., 763. nicht stimmt; denn nach diesem soll die Lex Alamann. darin stehn, diese wird aber in den Mon. l. c. nicht erwähnt. Indessen scheinen nach *Maier* sowohl die Lex Alamann. als auch die Novellen in diesem Codex sich zu befinden. S. jedoch unten N. 21. Wie sich auch zu *Maier's* Angabe die Bezeichnung in den Mon. verhalte: in castro Lindenau ad lacum Brigantinum, kann ich nicht bestimmen, wenngleich Liebenau nicht weit vom Bodensee liegt. Sodann führt *Maier* auf 4 Blättern folgende Handschriften unter der Ueberschrift an: Libenau früher in Weissenau. Ueberall *Bonaventura Abbas Minoraug.*

1) Ueberschrift auf dem Deckel. Expositio rubricarum Decretalium. Bibliotheknummer K. 158. in 8. 15. Jahrh. 149 Bl.
2) Miscellanea in 4. Perg. 29 und 91 beschriebene Blätter. Bibliotheknummer K. 156. Enthält: a) Bl. 1—29 Sermones über Gegenstände der Pastoraltheologie; b) Bl. 1 bis 56 wieder Sermones; Bl. 57—59 sind ausgeschnitten. c) Bl. 60—79 Incipiunt clausulae Flacii papinii sursule. d) S. 80—86, ebenfalls 12. Jahrh., dialektische, rhetorisch-grammatische Abhandlungen. e) S. 87 bis 96 medicinische Abhandlungen.
3) Quaestiones theologicae und kirchenrechtliche Abhandl. 8. 13. Jahrh. Perg. Voran und hinten stehen Predigten aus dem 16. Jahrh. (1592) auf Papier.

---

1) So *Maier*. Es scheint dies, nach Herrn Hofrath *Gersdorf's* gefälliger Auskunft, die Schultheisserei Liebenau im Würtembergischen Oberamt Tettnang nicht weit vom Bodensee zu sein, deren Patronatsrecht dem Grafen *von Sternberg* gehört. Die anzuführenden Handschriften waren früher meistens im Kloster Weissenau.

4) N. 62. Innocentii P. II. Liber de miseria humanae conditionis in 4. 14. Jahrh.
5) N. 58. in 4., 14. Jahrh. dick. Historia Barlaam et Josaphat.
6) N. 60. Constantini Medici Viaticus. 4. 12. Jahrh.
7) N. 57. a) Vita et Passio SS. Apostolorum. b) Severi vita S. Martini. c) Vita S. Brictii.
8) N. 52. in 4. 14. Jahrh. Evangelium Lucae, Vulgata mit Catena.
9) N. 43. Alicuius Doctoris explanatio supra Cantica Canticorum.
10) N. 44. S. Gregorii Dialogorum libri IV. in 4°. 16. Jahrh. Pergament.
11) N. 38. Pentateuch, Josua und Richter in Vulgata. Die Handschrift scheint aus dem 10. Jahrh. 6 Blätter vorn und 2 hinten sind aus dem 14. Jahrh.
12) N. 159. Virgilii Bucolica et Aeneidos libri XII., in 2 Col. klein, 13. Jahrh. in 4. mit einigen gleichzeitigen Glossen.
19) Decretales Gregorii IX. c. gloss. 14. Jahrh. membr.
20) Gross Fol. Perg. saec. 14, mit Glossen, dicker Band, enthaltend ein Martyrologium.
21) Cod. msc. legum Aleman. mindestens aus dem 9. Jahrh.; (wahrscheinlich ist diese Handschrift mit der oben erwähnten eine und dieselbe, und dort nur weiter ausgeführt).

Die N. 13—18 enthalten alte juristische Drucke.

Ausser diesen Handschriften führt *Maier* noch folgende Liebenauer Handschriften an:

1) Codex Liebenau. N. 193. kl. 8. membr. Gebetbuch (deutsch) Geschrieben 1517.
2) Diurnale Nr. 192. (K. 153) kl. 8. membr.
3) Sermones de sanctis et tempore. Item auctoritates Sanctorum. membr. kl. 8. Saec. 13. Nr. K. 157.
4) Nr. 187 (K. 161). Liber precatorius. kl. 8. membr. Sec. 15.
5) Missale cum notis musicis. A. 25 (K. 151) membr. sec. 14. (13?)
6) Quaestiones theologicae. N. 146 (K. 154).
7) Statuta ordinis Praemonstratensis. Additiones ex capitulis generalibus de annis 1291, 1299, 1317. 67 Blätter membr. sec. 15. Dann folgen auf Papierblättern gleichfalls Ordensregeln in lateinischer Sprache.
8) Statuta Praemonstrantensia. K. 160. Papierhandschrift. kl. 8. Sec. 15.
9) Liber precatorius et diurnale. membr. 144 Bl.
10) K. 155. klein längl. Quart, membr. 22 Lagen, je zu zwei Blättern. Sermones. Auctoritates de Seneca. Proverbia Senecae.
11) Epistolae Jacobi, Petri, Joannis et Lucae. N. 54. Mit

Catenen. gr. 8. sec. 14. Sonst Liber S. Petri A. in Angia minore.

12) N. 22 (64). Anti-Claudianus. Aniani Lib. I. länglich 4., membr. sec. 14.

13) N. 65. Vita et passio S. Leodeganii episc. et mart. libri II. Vita S. Martini episc. et S. Leonardi confessoris. sec. 14.

14) Alexandri medicinae libri tres et terapeuticae libri tres. 4.

15) Expositiones S. Hieronymi in Jesaiam. Länglich gr. 4. saec. 14. cum gloss.

16—20) Nr. 47—51. S. Gregorii moralium Lib. 1—27 gr. 4. saec. 16.

21) Nr. 45. S. Gregorii homil. in Ezech. gr. 4. sec. 14.

22) Innocentius P. a) de officio missae; b) de miseria humanae conditionis.

24) Extractus Decretorum quorundam und clavis exigua in privilegia ord. Praemonst. cum epitome privilegiorum, 18 Jahrh.

25) S. Augustini libri confessionum XIII, c. epist. ad Bonifacium et Donatistas. Sec. 14. kl. fol.

26) Hinter der Ausgabe von Calder. Veron. Comm. in Juvenal. Venedig 1474 ist angehängt ein Codex Persii mit Interlin. Gl. kl. fol. 16 Bl.

27) Vita et Passio quorundam Sanctorum, z. B. Nicolai, S. Lucae, Sylvestri, Marthae, Thomae Cant., Margarethae, Ursulae, Pantaleonis, Remigii, Udalrici, kl. fol. membr. 15. Jahrhundert.

28) Eusebii hist. ecclesiastica (vers. latin.) sec. 14. fol. membr.

29) N. 39. Horatii ars poetica et sermones mit Interlin. Gl. sec. 15. kl. fol. chart.

30) Tractatus in Psalmos. fol. sec. 14.

31) S. Augustini Sermones sup. Psalm. David. 101—148. saec. 14.

32) N. 7. fol. membr. sec. 14. Vitae Sanctorum (ohne Titel).

35) Hinter der Venetianischen Ausgabe des Sallustius vom Jahre 1481 ist angeheftet Bartholomei Fontii Comm. in Persium poet. vom Jahre 1481 auf Papier.

NB. 23, 33, 34, 36—38 sind alte Drucke.

Hofrath und Professor Dr. *Gust. Hänel*
in Leipzig.

Bruchstücke von *Wolframs Willehalm*.

Eine Papierhandschrift des 17. oder 18. Jahrhunderts, 1718 im Besitz von *M. Joh. Alb. Bengel*, jetzt der Bibliothek des königlichen evangelisch-theologischen Seminars gehörig, in 4^{0}, war in 2 Pergamentblätter gebunden, welche Bruchstücke von *Wolframs Willehalm* enthalten. Vielleicht gehörten sie zu *Lachmanns s*, möglicherweise zu *u*. Erhalten sind 2 aneinanderhängende äussere Blätter einer Lage, deren Inneres fehlt.

Die Seite hat 2 Spalten von je 40 oder 41 Zeilen, deren 2 bis 3 untere abgeschnitten sind. Die Abschnitte haben rothe blau verzierte oder blaue roth verzierte Initialen, welche nicht immer mit *Lachmann's* Absätzen stimmen. Die zweite Zeile des Reimpaars ist immer eingerückt. Ich gebe in Folgendem die Abweichungen von *Lachmann*.

Bl. 1. S. 1. Sp. 1.

349, 17 hie. 18 D. Sibenden. 19 Grinfuse Gorsant. 20 six chron. 21 Nuriende Rubual. 22 Kunich h. al dev. 23 dev i. an presten hertzen. 24 chom auch Pohereiz. 25 Kunich v. Etnis. 26 gernde n. d. pris. 27 D. kunich v. Falpinose. 28 Talmon. 29 er von v. haz. 30 mutes er da nie.

350, 1 Kunige h. sin. 2 Du s. d. geriche. 4 Dev W. etewenn deu. 5 si iesus. 6 Da wuch ir vnselde. 7 Frantzoyse vñ Alamange. 8 D. uf d. plange. 9 suchent m. ritterschaft. 10 chraft. 11 Nicht moht gniezen vñ d. got. 12 Podwiz von Rabes ze dines gebot. 13 Soltu. 14 Schaff dar. 15 Kunich Tenebruns. 16 lewenngruns, *das Wort ist übrigens nicht mehr ganz deutlich.* 17 hertze uz preiz. 18 Lubiluns. 19 dinem vann auch. 20 soln. 21 Hawen d. die. 23—26 *fehlt hier.* 27 h. Turkopel. 28 b. ouch w. in d. chrefte; zil *fehlt.* 29 f. *abgeschnitten.*

Bl. 1. S. 1. Sp. 2.

Hier folgen nun die nach 350, 22 weggelassenen Zeilen 23—26. 23 Schol auch ritterschaft t.. Die letzten Buchstaben abgeschnitten. 24 Kuniges Rubiun. 25 Azagauch deu swartze. 26 Mit p. hute.

351, 1 f. Arabel sprach do Terramer Min tohter frumt mir hertzensere. 3 clage i. g. vreunden. 4 Min s. d. neunden. 5 leiten kunich Marlantz. 6 Jerichop. 7 brahtest : genahtest. 9 din manheit. 10 heute v. m. mein. 11 dinen vann. 12 kunich ahhi. 13 Vñ der kunich margot von pozzidant. 14 v. si. 15 Vñ der kunich Gozant von Canias. 17 hurnein. 18 Des volch ist chune. 19 darft dich wenich sparn. 20 muesen. 21 getaufften chom̄. 22 alitschantz. 23 spermanich l. chrach. 25 Trunzun wurden des v. tach. 25 tyostiwre zu. 26 bekunt huben. 27 Frantzoyser vñ Sarrazin. 28 habe d. sin. 29 Die ander uz al de haiden. 30 muze.

352, 1—3 das Ende der Zeilen abgeschnitten. 2 Sin got here. e zweifelhaft. 3 Sitzent uf einem. 4 Swerer. 5 Karratschen. 6 *abgeschnitten.*

Bl. 1. S. 2. Sp. 1.

352, 7 Gewapentev. 8 Starche leute es w. n. chinder. 11 W. g. 13 Sin got w. geflort : betort. 15 gelaubte : beraubte. 17 wer noch. 18 Alres nu w. s. zehendeu. 19 Geroittiert chreftichlich. 20 Nevn chunige reich. 21 zu minem. 22 An die h. miniv chint.

23 dar zu s. chom̄. 24 vann si gnom̄. 25 alle d. t. kunige. 26 Herren h. v. leben. 27 ich e h. 28 die ich. 29 Di — min. 30 Sprach Suntin.

353, 1 Salnie. 2 wen chein amye. 3 sant h. s. terzamere. 4. An den tot din vbechere. 5 Sol heute wen ich nieman sehen. 6 muez d. manheit. 7 vngern. 8 Kanaber. 9 chron vor minē vann. 9 — 13 der Anfang der Zeilen abgeschnitten. 10 muez i. d. h. noch heute mann. 11 din. 12 Si dir bekant. 13 bei d. drunder reiten. 14 durch m. hie. 15 Swas kunige noch. 16 *ganz abgeschnitten.*

Bl. 1. S. 2. Sp. 2.

353, 17 bringes alle bereit. 18 Ritterschaft. 19 tewre pfelle. 20 Gessep et. 21 matras. 22 da. 23 sinem gezelt auf. 24 Ormaliez Butigan. 25 Da chom d. w. geborn. 26 truch chron v. d. horn. 28 So W. 29 Suzzen Kyburch. 30 Brahange s. orss verdechen.

354, 2 Went. 3 Des Carls. 4 marchys. 5 chom. 6 Danne. 8 bescharte. 9 enpfiench. 10 heilicheit. 11 Sol erbarmen vn̄ guten. 12 manigen. 13 minem gesleht. 14 pruder auch h. chos. 15 Ein ritterliches. 16 Mir ist. 18 Deu. 20 si *fehlt.* 21 und riches leben. 22 hie *fehlt.* 25 *abgeschnitten.*

Bl. 2. S. 1. Sp. 1.

389, 25 Erschiede auch dannen. 26 het in. 28 Ze einem. 29 vngern sin. 30 sus.

390, 2 vnd der V. 3 Die musen drauen oder geligen. 4 Da ligen solte i. h. verswigen. 5 Beginnet maniger. 6 die selben. 7 ander. 8. hab ers herre. 9 Kunich podeweiz v. Rabs. 10 Stafs. 12 reht reht. 14 Terramer. 15 er nie n. 16 Alrest gen ritterschaft liez. 17 vn̄ het ich streit nie. 18 fure so manigen. 19 andern chunichrichen. 20 vil billichen. 21 behurt sold an erhaben. 22 wenich harte laben. 23 N. miner quasseur. 24 Di ich durh auenteure. 25 In p. so han. 26 disme st. chomen : genomen. 27 So die schewr an dihelme. 28 *Anfang verwischt.* 29 Swaz v. im grozzer swarn : gebarn.

391, 1 vann m. grozzen condwirs. 2 — 4 *weggeschnitten.*

Bl. 2. S. 1. Sp. 2.

391, 5 Deu mit strite e was wol bewiget. 6. ietwedert halb gesiget. 7 die pewnt. 8 vint vn̄ d. vreunt. 9 vollichlicher hurte : rurte. 10 pudeweiż. 11 Vaste uf e. geschoben : gecloben. 12 manich. 13 Da man v. podeweiz truch : ruch. 15 D. christen h. g. 16 zu ainer. 18 Di w. trugen in dem. 21 Zesammen weren. 22 Di alten. 23 arm. 24. ein richer not stal. 25 verrigelt. 26 Manich leben w. da versigelt. 29 maniger.

392, 1 hurtichlichen. 3 Zv ein a. denn ichz chunn sagen. 4 Cheinen h. w. i. den tragen. 5 Der iz bay bedeuden chunne :

vrne. 8 fur. 9 sliht. 11 M. poydewis chomen uf d. streit : git. 13 f. *abgeschnitten.*

Bl. 2. S. 2. Sp. 1.

392, 15 Vñ d. kuniges h. v. Ranclat. 16 Er hie mit s. manich. 17 den ritterschaft v. azaguch. 18 D. christen h. n. v. truch. 19 herren d. kunich Rubiun. 20 leute getůn. 21 Si wern s. al die weil si leben : gegeben. 22 mag. 23 Podeweiz chom in gar ze frů. 24 abe. 29 Der mage man. 30 die ander niht gevar.

393, 1 wan im chom dise. 2 Di so grozz. 4 eteslichen. 6 Swas h. da ze beden siten lach : mach. 7 tauten : strauten. 9 Zimirten. 10 Die wern da heim. 11 wunden ors des vro. 12 D. vnder wirffet ein truchenz. 13 Swaz. 14 Ettesliches wolt uf f. ligen : sigen. 15 Ettesliches uf d. amazaur : gebaur. 16 Poydiwis. 18 e vasse. 19 dorft si. 20 Alrest sach mañ das. 22 uf. 23 f. *abgeschnitten.*

Bl. 2. S. 2. Sp. 2.

393, 25 di chlaren. 26 lanch vnd dick : blicke, 27 Chome den s. d. kuniges. 28 Ze iericho m. zirde. 29—394, 4 *fehlt.*

394, 5 Wanne er genz : : iz willen trůch. 6 manich ritter cluch. 7 kunich. 8 er g. 9 het. 10 die. 12 gern schawen : hawen. 13—28 *fehlt.* 29 Als da h. d. sinen. 30 zimirde schinen.

395, 1 tewr pfelle malen. 2 lenger wolden. 3 Kunich v. Ortheys. (Orcheys?) 4 bezzert. 5 bozzidant. 6 gezimirde. 8 wolde er. 9 yser kovertewr. 10 yser. 11 pfelle. 12 ors. 13 zierden. 14 die. 15 einen kunich braht. 16 D. was n. versmaht. 17 Des h. gar an ors was. 18 chorhant. 19 aber. 20 Di t. in strit. 21 manich. 22 *Die Zeile noch leserlich, die untere Hälfte der Buchstaben aber und das Folgende abgeschnitten.*

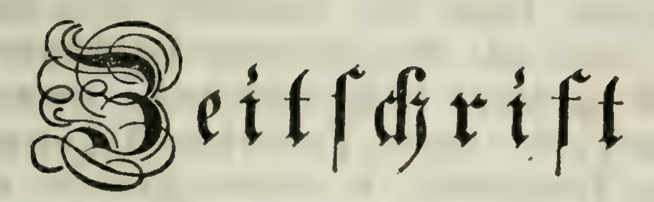
Dr. *Keller,*
Oberbibliothekar und Professor in Tübingen.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

In der Sitzung der Académie des inscriptions et belles-lettres am 12. Juni des vorigen Jahres berichtete *Libri* von einer in einem Manuscripte zu Alby durch ihn entdeckten geographischen Karte, welche er für die älteste bis jetzt bekannte hält.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

SERAPEUM.



für
Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden
herausgegeben
von
Dr. Robert Naumann.

№ 4. Leipzig, den 28. Februar 1847.

Die Manuscripta Tischendorfiana

in der Universitätsbibliothek zu Leipzig, mit Einschluss der übrigen von Prof. Dr. Tischendorf von seiner orientalischen Reise mitgebrachten und theils der Königlichen Dresdner Bibliothek, theils der Leipziger Universitätsbibliothek übergebenen Manuscripte, in griechischer, syrischer, koptischer, arabischer, arabisch-drusischer, georgianischer, aethiopischer Sprache.

Die Zahl aller dieser Manuscripte beträgt 45. Davon gehören 12 der griechischen, 4 der syrischen, 10 der koptischen, 6 der arabischen, 3 der arabisch-drusischen, 5 der georgianischen, 5 der äthiopischen Literatur an. Die nachstehenden Nachrichten werden sich weit genauer mit den griechischen als mit den orientalischen Bestandtheilen beschäftigen. Jene ersteren enthalten, neben 6 Minuskelhandschriften, 12 theils mehr theils weniger umfängliche Fragmente in Uncialschrift (7 davon hab' ich unter eine einzige Nummer vereinigt); darunter befinden sich 3 Palimpseste. Bei der geringen Anzahl der griechischen Uncialmanuscripte die auf unsere Zeit gekommen sind begreift sich leicht der besondere paläographische Werth dieser Sammlung. Den Jahrhunderten nach möcht' ich ihnen diese Ordnung geben: Eins stammt aus dem vierten

Jahrhundert, eins aus dem siebenten, eins aus dem siebenten oder achten, eins aus dem Anfange des achten, fünf vom Ende des achten bis zum Ende des neunten, eins aus dem neunten oder zehnten, zwei aus dem zehnten Jahrhundert. Zwei derselben hab' ich im Jahre 1846 vollständig herausgegeben; das eine unter dem Titel: Codex Friderico-Augustanus sive Fragmenta Veteris Testamenti e codice graeco omnium qui in Europa supersunt facile antiquissimo (32 Thlr.), das andere als Codex Tischendorfianus I. in der Zahl der neun mehr als tausendjährigen neutestamentlichen Textesurkunden, die ich unter dem Titel vereinigt habe: Monumenta sacra inedita sive Reliquiae antiquissimae textus Novi Testamenti graeci ex novem plus mille annorum codicibus per Europam dispersis (18 Thlr.). Demohngeachtet glaub' ich meine folgenden Mittheilungen mit einer kurzen Beschreibung von diesen beiden veröffentlichten Manuscripten beginnen zu müssen.

1) Codex Friderico-Augustanus [1]). Er besteht aus 43 Blättern von feinem, zum Theil sehr feinem Pergament in gross Folio, mit 172 Columnen Text. Die 4 Textcolumnen, die auf jeder Seite stehen, bilden ein vollkommenes Quadrat. Jede Columne hat 48 Zeilen [2]). Fast durchgängig ist die eine Seite des Pergaments besser erhalten als die andere; was sich daher erklärt dass die Haarseite des Fells (Gazellenfells, glaub' ich,) eine grössere Festigkeit besass als die Fleischseite. Das Aussehen mehrerer Seiten ist noch so schön, dass es Unkundige leicht irre machen kann; es lässt sich damit die überraschende Erhaltung vieler Inschriften auf Mumien, sowie auf egyptischen Monumenten vergleichen. Linien, mit dem Stifte gezogen, umgeben die Schrift; doch sind sie, wie es auch sonst gewöhnlich geschieht, immer nur auf der einen Seite gezogen. Gewöhnlich haben zwei Zeilen nur eine Linie. Auch die Columnen werden durch je eine senkrechte Linie begrenzt; ausserdem laufen die Querlinien bis ans äussere Ende fort, wo sie auf den Stich einer Nadel oder eines Stiftes treffen.

Der Charakter der ursprünglichen Schrift wird von keiner andern griechischen Schrift auf Pergament an Alterthümlichkeit übertroffen, erreicht nur von äusserst wenigen. Zu den letzteren gehören vorzugsweise der Vaticanische Bibelcodex, der älteste der beiden Wiener Dioscorides, sowie die Pariser und Leydener Pentateuchsfragmente. Sehr nahe kömmt die Schrift

---

1) Diese Benennung hab' ich dem Ms. nach dem Namen Sr. Maj. des Königs von Sachsen gegeben.

2) Der Vaticanische Bibelcodex (in drei Columnen getheilt . . . die 4 Columnen hat kein anderes Ms. mit dem unsrigen gemein) hat immer 42 Zeilen; der Codex Ephrämi in der Regel 41; der Codex Alexandrinus gewöhnlich 50; die Herkulanensischen Papyrus mit dem Texte des Philodemus 40 bis 44.

des Cod. Frid. August. mehreren Bestandtheilen der Herkulanensischen Papyrusrollen, und zwar denen die sich nicht durch gänzliche Vernachlässigung der Eleganz charakterisiren. Sie stammt von einer gewandten, sichern Hand und bietet im Allgemeinen ungeschmälert runde und quadrate Formen dar. Von den Buchstaben δ, ϑ, α kennen wir keine ältere und zugleich schönere Form auf Pergament; die Buchstaben γ, ε, σ, τ sind meistentheils sogar noch von den Ausgangs- und Stützpunkten frei; grössere Anfangsbuchstaben fehlen gänzlich.

Abkürzungen kommen ausser den bekannten Nominibus $\overline{\vartheta\sigma}$, $\overline{\kappa\sigma}$, $\overline{\alpha\nu o\sigma}$, $\overline{o\upsilon\nu o\sigma}$, $\overline{\delta\alpha\delta}$, $\overline{\iota\lambda\eta\mu}$, $\overline{\iota\eta\lambda}$, $\overline{\pi\nu\alpha}$, $\overline{\pi\eta\varrho}$, $\overline{\mu\eta\varrho}$, nur sehr wenige und fast ausschliesslich für και vor. Dass die Accente fehlen, bedarf keiner Erwähnung. Dagegen erscheint, neben jener Art Apostroph die auch den andern ältesten Mss. eigen ist, wie in σαμαωϑ’, ιπ’πουσ, το’ορoσ, an einigen Stellen ein eigenthümliches, aber bereits in den Herkulanensischen Rollen beobachtetes Bindungszeichen. Die Interpunktion bildet der einfache Punkt; doch auch er ist von der ersten Hand nur selten, so dass häufig selbst bei Absätzen in den Columnen freier Raum gelassen ist.

Die Tinte ist von einer bald lichteren bald dunkleren Bräune; bald schimmert sie mehr bald weniger ins Röthliche.

Der Inhalt der 43 Blätter ist folgender. Blatt 1—4 enthält 1. Chron. 11, 22— 19, 17. und, was sich unmittelbar und ohne alle Unterscheidung anschliesst, 2 Esr. 9, 9—9, 11. Blatt 5. gibt 2 Esr. 9, 11— Nehem. 1, 3., ohne Sonderung der beiden Bücher von einander. Blatt 6—13. enthält Nehem. 1, 3 bis zu Ende des Buchs Nehem. Auf Blatt 13. recto mit der dritten Columne beginnt das Buch Esther, das auf Blatt 19. schliesst, wo noch das Buch Tob. bis 2, 2. steht. Blatt 20—42. umfasst den Text des Propheten Jeremias von 10, 25. bis zu Ende. Endlich stehen noch auf Blatt 42 und 43 die Klagelieder desselben von 1, 1—2, 20.

Zur ursprünglichen Textesschrift kommen aber noch mehrere andere von den Händen der Correktoren, deren erster unmittelbar nach dem Librarius geschrieben und als der bei den Alten gewöhnliche Revisor oder Diorthotes (διορϑωτης) fungirt haben möchte. Zwei andere darauf folgende Correktoren sind schwer von einander zu unterscheiden. Ihnen verdankt das Ms. eine sehr wichtige Beigabe von zahlreichen Noten, die sie den Hexapla des Origenes entnommen zu haben angeben. Während die Abfassung des Ms. meines Erachtens ins 4. Jahrhundert fällt, scheinen diese Zuthaten um’s Ende des 6. verfasst zu sein. Noch spätere Correktoren haben in der Absicht einer Auffrischung da und dort die schönen alten Züge sehr verunstaltet; sonst kommen sie wenig in Betracht.

Uebrigens führen alle Umstände zu der Annahme, dass das Ms. in Egypten, und zwar in Unteregypten oder in einem der benachbarten Klöster desselben seine erste Heimath gehabt hat.

Vom Texte selber unterlass' ich jede Charakterisirung; hoffentlich wird er bald von gründlichen Kennern näher bearbeitet werden. Alle von der Vaticanischen Redaktion differirende Lesarten werden zunächst in meiner bei F. A. Brockhaus im Drucke befindlichen Ausgabe der LXX ihre unverkürzte Darstellung finden. Nur die beiden merkwürdigen Noten von der Hand des zweiten (und dritten?) Correktors, die von der Vergleichung unsers Ms. mit einem jedenfalls ums Ende des 3. Jahrh. verfassten Handexemplare des Pamphilus von den Hexapla handeln, setz' ich genau her wie sie Blatt 13. recto unter der 3. Columne und Blatt 19. recto unter der 2. Columne stehen:

Bl. 13. *αντεβληθη προς παλαιω*
τατον λιαν αντιγραφον
δεδιορθωμενον χειρι του
αγιου μαρτυρος παμφιλου
οπερ αντιγραφον προσ τω
τελει υποσημειωσις τις
ιδιοχειρος αυτου υπεκειτο
εχουσα ουτως:
μετελημφθη και διορθωθη
προς τα εξαπλα ωριγενους
αντωνινος αντεβαλεν·
παμφιλος διορθωσα: —

Bl. 19. *αντεβληθη προς παλαιω*
τατον λιαν αντιγραφον
δεδιορθωμενον χειρι
του αγιου μαρτυρος παμ
φιλου· προς δε τω τελει
του αυτου παλαιωτατου
βιβλιου οπερ αρχην μεν
ειχεν απο της πρωτης
των βασιλειων· εις δε
την εσθηρ εληγεν· τοι
αυτη τις εν πλατει ιδιω [1])
χειρος υποσημιωσις [2]) *του*
αυτου μαρτυρος υπεκειτο
εχουσα ουτως:
μετελημφθη και διορ
θωθη προς τα εξαπλα
ωριγενους υπ αυτου δι

---

1) Aus *ω* ist *ο* corrigirt.
2) Daraus wird *υποσημειωσις* corrigirt.

ορθωμενα· αντωνινος
ομολογητης αντεβαλε̅·
παμφιλος διορθωσα το
τευχος εν τη φυλακη·
δια την του θ̅υ̅ πολλη̅
και χαριν και πλατυσμο̅
και ειγε μη βαρυ ειπει̅
τουτω τω αντιγραφω
παραπλησιον ευρειν
αντιγραφον ου ραδιον: —
διεφωνη δε το αυτο
παλαιωτατον βιβλιο̅
προσ τοδε το τευχος
εις τα [1]) κυρια ονοματα.

Was endlich meine Ausgabe des Codex betrifft, so erwähn' ich nur dass sie durchgängig den Text aufs Scrupulöseste lithographirt darstellt, selbst mit Nachahmung verblichener Parthien, verdorbener Stellen, übereinander gesetzter Correkturen. Sie soll als ein wahres Facsimile das Original ersetzen.

2) Codex Tisch. I. Er besteht aus 4 Blättern feinen Pergaments in Quart; doch ist von einem nur noch ein Streif übrig. Der Text hat keine Columnentheilung; jede Seite fasst 20 Zeilen, nur ist die unterste überall verloren gegangen. Diese delikaten Blätter haben sehr gelitten; um ihnen noch eine längere Zukunft zu sichern, sind sie jetzt auf der Bibliothek zwischen Glasscheiben gefasst worden. So viel sich vom Texte hat entziffern lassen, hab' ich getreu bis auf jeden vereinzelt erhaltenen Buchstaben in meinen Monumentis sacris ineditis Pag. 1—10. wieder gegeben. Die Schrift zeugt von einer gewandten Hand; sie hat nur zum Theil schon gedrückte Formen und neigt sich ein wenig zur Rechten. Accente fehlen gänzlich; einige hat eine spätere plumpe Hand hinzugesetzt. An einigen Stellen steht von erster Hand der Spiritus asper. Die Interpunktion besteht in einem oberen und einem unteren Punkte, so wie bei grösseren Trennungen in 2 und 3 Punkten.

Dem Inhalte nach bieten diese Blätter Fragmente aus dem 13. 14. 15. Capitel des Ev. Matthäi; sie sind daher ins Verzeichniss der Neutestamentlichen Uncialcodices als Codex Evangeliorum Θ aufzunehmen. Die betreffenden Stellen gehören nicht eben zu den kritisch verwickeltsten; doch sind die Lesarten dieser Fragmente keineswegs ohne Interesse und stimmen meistentheils zum Typus unserer ältesten Dokumente. Ihr Alter reicht ohne Zweifel aufs 7. Jahrh. zurück.

---

1) Daraus ist *τινα* corrigirt.

3) Codex Tischendorfianus II. Zweiundzwanzig [1]) Blätter in klein Folio, von ziemlich festem Pergament, sämmtlich rescribirt. Die ursprüngliche Schrift ist griechisch, die darüber geschriebene zweite arabisch. Mehrere Blätter haben besonders durch eingedrungene Feuchtigkeit ein schmuziges Aussehen erhalten; einige haben Risse und Löcher, namentlich von den Nägeln womit sie ehedem zusammengehalten und zu einem Einbande verwendet worden waren. Auch sind 6 Blätter mitten zusammengenäht, wodurch die griechische Schrift unterbrochen wird, während die arabische ununterbrochen über die Nath wegläuft. Endlich ist der äussere Rand durchgängig um einige Buchstaben verkürzt, wodurch das Format einem andern Formate angepasst wurde.

An vielen Stellen tritt die alte ursprüngliche Schrift noch deutlich genug hervor um sie vollkommen zu beurtheilen. Es ergeben sich daraus die Schriftzüge drei verschiedener Hände, die jedoch alle ein gleiches Alter beanspruchen und zwar wenigstens die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts. Alle 3 Schriftarten sind von Accenten noch gänzlich entblösst; sie scheinen sich auch einer sehr einfachen Interpunktion zu bedienen. Mit Gewandtheit sind sie alle drei verfasst; zwei haben ein wenig zur Rechten sich neigende, die dritte völlig aufrecht stehende Formen. Von der ersten Hand sind 17 Blätter geschrieben, von der zweiten 5, nämlich Blatt 17. 19. 20. 21. 22; von der dritten stammen die Noten auf dem Rande des 22. Blattes, die auf der einen Seite gegen 50, auf der andern gegen 40 kurze Zeilen füllen.

Der Inhalt der ersten Schrift ist alttestamentlicher Text, wie zuerst Professor Dr. Fleischer (in 2. Hefte der deutschen morgenländischen Gesellschaft) an einigen von mir in den Wiener Jahrbb. mitgetheilten Stellen nachgewiesen hat. Der Inhalt der zweiten Schrift ist grammatischer Art, was besonders Fol. XXII. verso aus den Worten hervorgeht: *και αρχιας ο διδασκαλος - - τε ο τρυφων.* Auf derselben Seite steht: *αυτης χρησεως παρα — παραδωσομεν — εν εκαστω τοπω — επει προκειται.* Auf dieselben grammatischen Abhandlungen, die sich wohl leicht näher bestimmen lassen werden, beziehen sich auch die Randnoten, in denen z. B. *της ορθογραφιας* deutlich genug zu lesen ist.

Was die Fragmente betrifft, so zweifl' ich nicht dass sie sich sämmtlich werden entziffern lassen, und hoffe später mich

---

1) Ich hatte früher in meinen Notizen die Zahl „24" verzeichnet. Als ich aber die Blätter behufs der Abgabe an die Bibliothek von Neuem zählte, fanden sich nur 22 vor. Ich kann jedoch nicht glauben, dass unter denjenigen Händen, in die vorher meine Mss. gekommen sind, die Zahl dieser Blätter in der genannten Weise beeinträchtigt worden ist, und vermuthe dass ich mich anfangs in der Zählung geirrt hatte.

selbst damit zu beschäftigen. Zur Probe geb' ich den Text von zwei Columnen (jede Seite ist in zwei Columnen getheilt, deren jede 24 Zeilen hat). Die erste steht Fol. IX. verso, die zweite Fol. VIII. recto. Sie enthalten zusammen Numer. 28, 15—24.

— — — — — —	1	— — — — — —
- - - και η σπον		α αυτων σεμιδα
δη αυτου· και εν		λις· αναπεποιη
Τω μηνι τω πρω		μενη εν ελαιω·
τω· τεσσερεσκαι	5	τρια δεκατα τω
δεκατη ημερα		μοσχω τω ενι·
του μηνος πασ		και δυο δεκατα
χα κω̅· και τη πε̅		τω κριω τω ενι
τεκαιδεκατη η		ποιησεται· δεκα
μερα του μηνος	10	τον δεκατον ποι
τουτου εορτη·		ησεις τω αμνω
επτα ημερας αζυ		τω ενι· τοις επτ^{α}
μα εδεσθαι· και		αμνοις· και χει
η ημερα η πρω		μαρρον εξ αιγω̅
τη· επικλητος	15	ενα περι αμαρτι
αγια εσται υμιν·		ας· εξιλασασθαι
παν εργον λατρευ		περι υμων· πλη̅
τον ου ποιησεται·		της ολοκαυτωσε
Και προσαξετε ολο		ως της δια παν
καυτωματα κω̅· μοσ	20	τος της πρωινη^{ο}
χους εκ βοων δυο·		ο εστιν ολοκαυ
κριον ενα· επτα		τωμα ενδελεχι^{σ}
αμνους· ενιαυσι		μου· ταυτα κατα
οι αμωμοι εσονται	24	ταυτα ποιησεται

Aber von besonderem Interesse ist auch die über den griechischen Uncialen stehende arabische Schrift, nicht sowohl durch ihren Inhalt als durch ihre paläographische Gestalt. Darnach steht sie nämlich wie auf dem Uebergange des Kufischen zum Neschi, eine Erscheinung die um so auffälliger ist da der Codex von christlicher Hand, wahrscheinlich im Kloster San Saba am todten Meere, geschrieben ist. Silvester de Sacy hat denselben Schriftcharakter in einem dem 8. christlichen Jahrhunderte zugehörigen arabischen Reisepasse auf Papyrus gefunden und in den Mémoires d'histoire de littérature orientale p. 70. ff. 1833 erläutert. Doch bereits hat auch über unsern Palimpsesten der grosse Meister seines Faches in dem schon genannten Hefte der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft nähere Aufschlüsse gegeben. Indem ich daher darauf verweise, führ' ich daraus nur noch an, dass in diesem arabischen Texte die Lebensbeschreibungen des h. Euthymius,

des h. Saba, des h. Abramius und des h. Theodosius fragmentarisch enthalten sind, von denen die beiden ersten nach dem griechischen Originale von Cotelier in den Monumentis eccles. graec. veröffentlicht wurden. Dort wie hier erscheint Cyrill von Scythopolis als Verfasser. Im 10. Jahrh. wurde, nach Prof. Fleischer's Urtheil, die arabische Schrift unsers Palimpsesten geschrieben.

4) Codex Tisch. III. Fragment eines Palimpsesten. Nach der zweiten Schrift aus dem 12. Jahrh. sind es 8 Blätter in klein Octav, nach der ersten aus dem 9. Jahrh. 4 Blätter in Quart. Die obere Schrift ist liturgischen Inhalts; die untere gehört wohl einem Kirchenvater zu, was eine weitere Prüfung wird näher bestimmen lassen. Der ursprüngliche Text war auf jeder Seite in 31 Zeilen geschrieben, ohne Theilung in Columnen. Seine Schriftzüge sind ganz in den späteren geschmälerten Formen verfasst mit einer Senkung zur Rechten; doch sind sie frei von aller Ziererei und verrathen eine geübte Hand. Accente und Spiritus fehlen nicht; die Interpunktion lässt sich nach den wenigen deutlicheren Stellen schwer bestimmen.

Von jedem Blatte theil' ich einige Fragmente mit die ich im Stande war zu lesen:

Fol. a. - - - - - - - - - - - - - - - - *διοτι ως*
συμβολον ιερατικον δεξη το γραμμα
——————— *ιον καν μικροτερον*
της σης μεγαλοφυϊας η: [1]).

Fol. b. — — *των εν τη νικαια συναθροισθε̄*
των τριακοσιων δεκα οκτω αγιων πρ̅ω̅ν̅

τας των αγιων αποστολων δια κλημεντος
διαταξεις· αις τισι παλαι υπο ετεροδο
ξων επι λυμη της εκκλησιας - - θα τινα και ξε
να της ευσεβειας παρενετιθεσαν το ευπρεπες
καλλος των θειων δογματων

κοπου: και πετρου του της αυτης αρχιεπισκοπου
και μαρτυρος: γρηγοριου γενομενου επισκοπου
νεοκαισαρειας του θαυματουργου

Fol. c. *συγγνωστον τε και ασυγγνωστον. ει μεν γαρ*
τις της ουσιας φειδομενος και ασυλον αφεις το
κεκρυμμενον σωμα

τον τω κριματι των ανδροφονων υπαγεσθαι
ει δια μεταμελειας εαυτον προς την εκκλησιαν

---

1) Lässt dies nicht auf die Briefe des Basilius schliessen?

Tisch. I.

ΝΟΙΤΟΝΑΝΟΝ :· ΤΟΤΕΠΡΟϹ
ΕΛΘΟΝΤΕϹΟΙΜΑΘΗΤΑΙΑΥΤΟΥ·
ΙΠΟΝΑΥΤΩ : ΟΙΔΑϹΟΤΙΟΙΦΑ

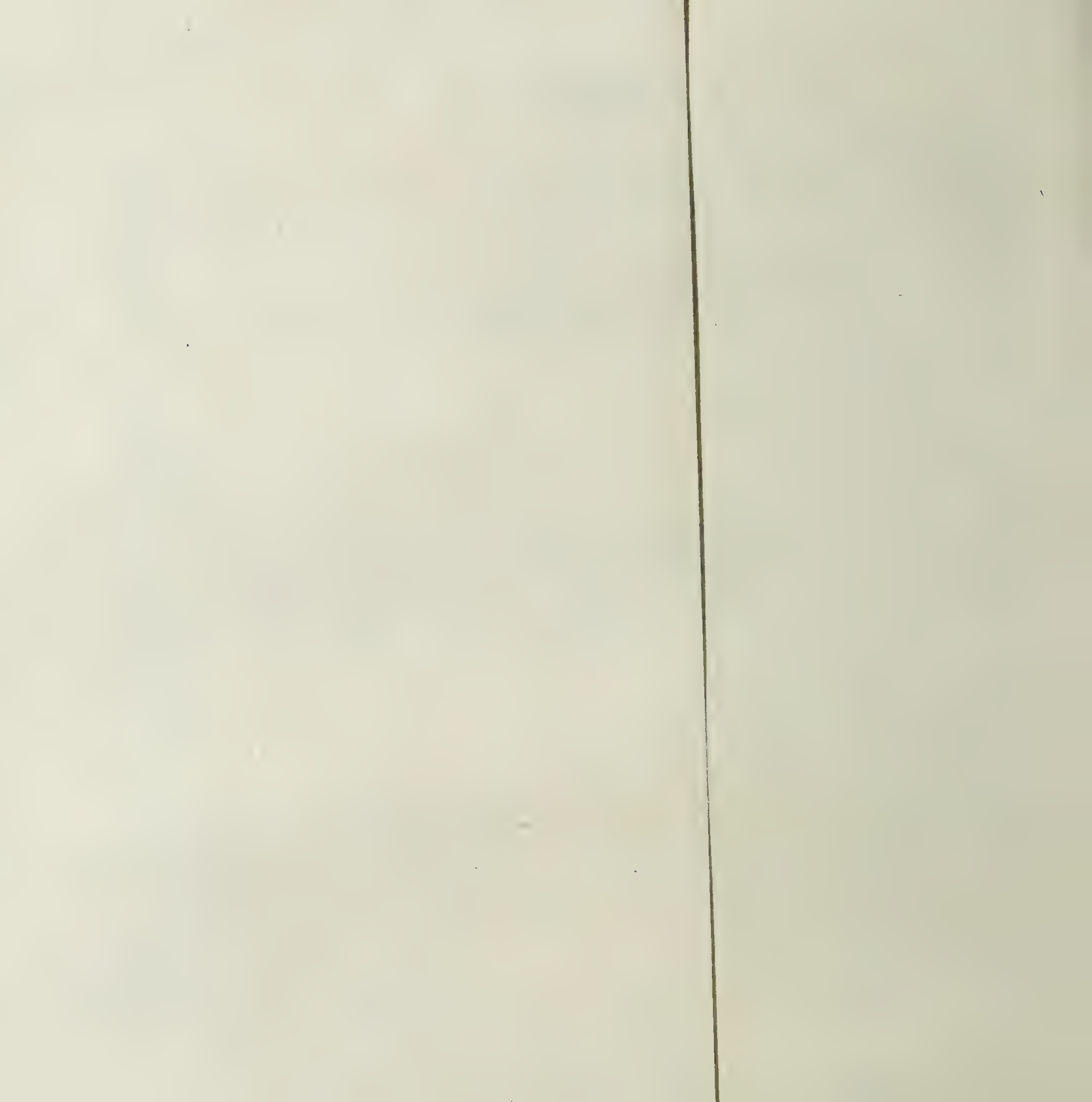
Fr. Aug.

ΟΥΚΑΝΕΜΝΗϹΘΗ
ϹΑΝΤΩΝΘΑΥΜΑ
ϹΙΩΝϹΟΥ·ΩΝΕΠΟΙ

ΤΩΔΕΙΨΕΙΑΥΤΩΝ·
ΚΑΙΤΕϹϹΕΡΑΚΟΝ
ΤΑΕΤΗΔΙΕΘΡΕΨΑϹ

Tisch. V.

ΦΟΝ·ΤΟΝΙΔΙΟΝϹΙΜΩ
ΝΑ·ΚΑΙΛΕΓΕΙΑΥΤΩ
ΕΥΡΗΚΑΜΕΝΤΟΝΜΕ



Tisch. II. a

ΤΟΥΤΟΥΕΟΡΤΗ
ΕΠΤΑΗΜΕΡΑΣΑΖΥ
ΜΑΕΔΕΣΘΑΙ· ΚΑΙ

b.

ΤΟΥΕΝΚΑΤΑΛΗΨΕΙ
ΤΟΑΡΑΑΙΓΙΣΘΟΣ

c.

τησορθογραφιας

Tisch. III.

τῶναζύμωνἀθροιζομένηςπανήγυρις· ἐπείσκαη
σίαισμυστηρίοισἁγιάζεται· καὶ τῆς τρυφῆς ο̃

Tisch. VI. F.

ΤΩ̂ΝΑΜΑΡΤΙΩ̂Ν
ΗΜΩ̂Ν · ΕΚΑΘΙ
ΣΕΝΕΝΔΕΞΙΑΤΗΣ

Lith. Anst. v. J. G. Bach, Lpzg.



ΤΟΥΠΑΡΑΣΧΟΝΤΟΣΤΑ
ΣΠΕΡΜΑΤΑ· ΦΥΤΩΝ
ἈΘΑΝΑΤΩΝΓΕΩΡΓΟΝ·

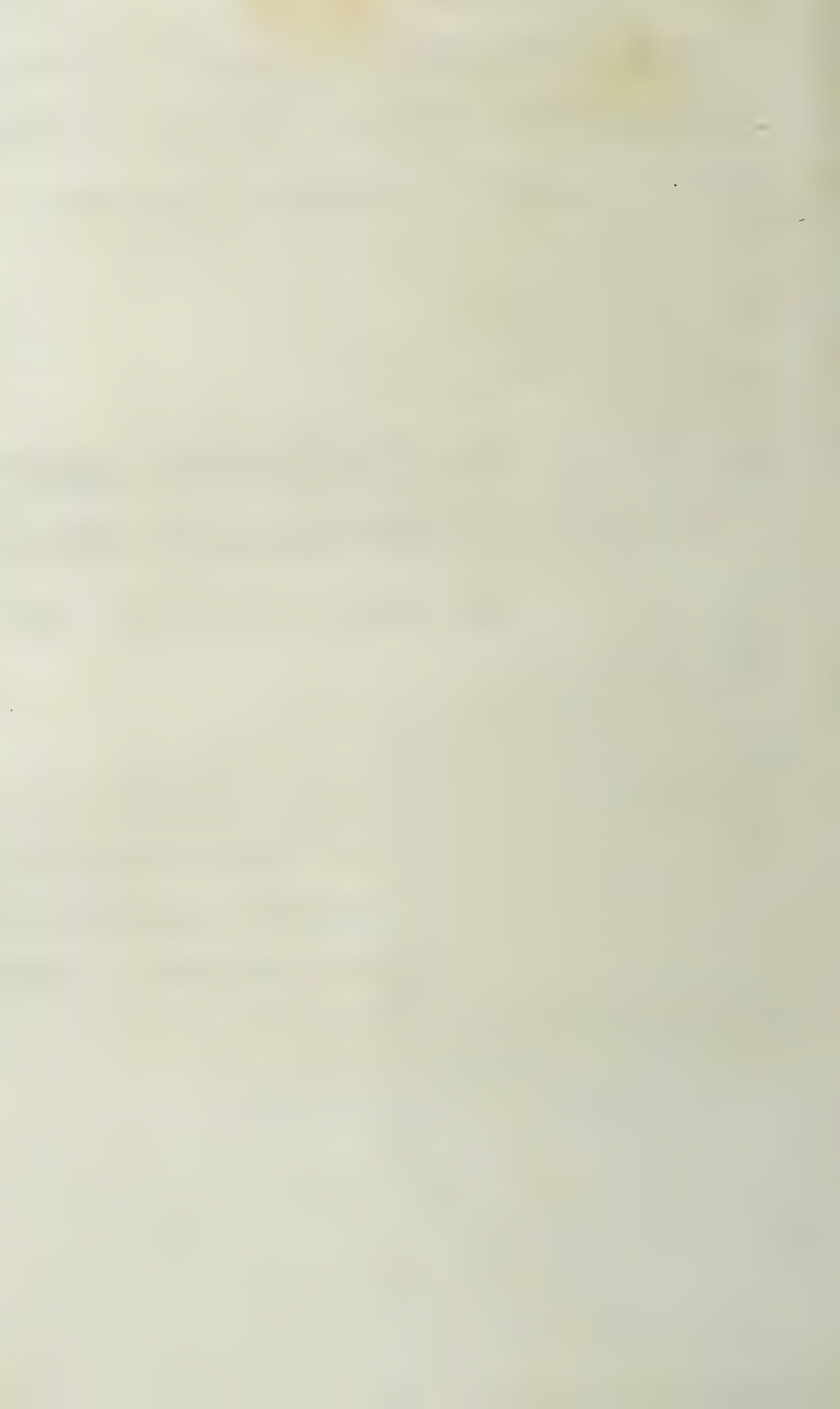
ἍΜΑΔΕΚΑΙΤΗΝἙΑΥΤΟΥ
ΠΑΡΟΥΣΙΑΝΚΑΙΣΥΜΜΑΧΙ
ΑΝὙΠΟΣΧΟΜΕΝΟΣ· ΤΑΥΤΑ

C.

ΑΓΚΑΛΑΙΣὙΠΕΔΕΞΑΤΟ
ΤΟΝΠΡΟΑΙΩΝΩΝΘΝΩΣ
ΒΡΕΦΟΣ. ΚΑΙΤΟΝΘΝΗΥ

E.

Βατος· προεγνώσθης ἄφλεκτος. ἐνσινᾶ ἀπωορει·
ὄροσ δ' ἐπωθεῖον· Δανιὴλ ἐφάνης· ἐκ σοῦ γὰρ χει
ροτεύκτως. ἐτμήθη ὁ ἄτμητος. Χς ἡ πέτρα



του θυ επαναγαγοι· ο δε δι υφερεσεως λανθανου
σης σφετεριζομενος το αλλοτριον· ειτα

Fol. d. - - - - - - *του εξ αγνοιας πτωμα*
τος εις ουκ ολιγων ανδρων πληθος διηκοντος

5) Cod. Tisch. IV. Ein vollständiger Codex der vier Evangelien, auf schönem geschmeidigem Pergamente, in klein Quart. Seine Schriftzüge sind denen des Oxforder Plato vom Jahre 896 sehr ähnlich, und gehören darnach wenigstens ins 10. Jahrhundert. Der Codex beginnt mit einem Synaxarium und Menologium; nämlich Blatt 1. recto stehen: *του κατα ματθαιον ἁγιου εὐαγγελιου τα σαββατα και κυριακαι.* Blatt 1. verso *του κατα λουκαν* etc. Blatt 2. verso *του κατα μαρκον* etc. Blatt 3. verso *του κατα ιωαννην* etc. Hierauf folgen Blatt 5. *εὐαγγελια των ἁγιων παθων, εὐαγγ. των ἡμερινων ἁγιων παθων, εὐαγγ. ἀναστασιμα.* Dann beginnt Blatt 5 verso: *μην σεπτεμβριος,* und Blatt 8. recto schliesst *μην αὐγουστος.* Dieses Menologium ist weit kürzer als andere, als z. B. jene vier von Scholz im 1. Bande des N. T. mitgetheilten. Der Monat September enthält nicht mehr als 17 Festtage. Zum ersten heisst es: *Εἰς την ἀρχην τησ ἰνδικτου και εἰσ την μνημην του ἁγιου συμεων του στυλιτου λουκ. κεφ. ιζ'.* Zum letzten wird angemerkt: *Του ἁγιου γρηγοριου τησ μεγαλησ ἀρμενιασ ματθ. κεφ. σξγ'.* Sodann stehen noch Fol. 8. recto und verso sieben allgemeine Festperikopen sowie die *εὐαγγ. ἑωθινα ἀπο τησ β' των διακινησιμων* (so, für *διακαινησιμων*).

Fol. 9—14 enthält *ἱππολυτου θηβαιου ἐκ του χρονικου αὐτου συνταγματοσ· περι γενεαλογιασ της ἁγιασ θκου.* Dieselbe Abhandlung hat zuerst Canisius 1603 in den Antiquis Lectionibus P. 1. tom. III. herausgegeben; auch wird sie im Catalog der Wiener Bibliothek von Lambec. und Kollar unter Cod. IX. tom. VIII. angeführt. Aber unser Text bietet viele Abweichungen, namentlich auf den letzten Seiten, von dem bei Canisius dar. Der Anfang heisst: *Ἀπο τησ ἐνανθρωπησεωσ του κυ ἡμων ιυ χυ μεχρ τησ των μαγων παρουσιασ ἐτη β,* und schliesst: *μαρια του κλωπα ἀδελφη τησ μρσ του κυ· ὡσ κατα φυσιν μεν ἐξ ἰωακειμ γεννηθεισα· κατα χαριν δε του κλωπα θυγατηρ ἀκουουσα.* Unser Codex beweist übrigens dass man die so schwankende Zeitbestimmung für Hippolyt von Theben mit Unrecht unter das 10. Jahrhundert hat herabsetzen wollen.

Fol. 15 und 16 steht der Brief des Eusebius an Karpian. Fol. 17. *προγραμμα εἰσ το ἁγιον εὐαγγελιον.* Anfang: *Τα τησ νεας,* Schluss: *κεφφ. σλβ.* Dann kommen noch vier einzelne Sätze, deren letzter *μαξιμου μοναχου* überschrieben wird.

Fol. 18—22 stehen in schmucker Anordnung zwischen

Säulen mit Bogen und mit einem Aufwande von Farben und Gold die Eusebianischen Kanones. Alle Zahlen sind roth.

Fol. 24. 25 enthalten die *τιτλοι* des Ev. Matth. Die Ueberschrift ist übergoldet; der Text in Uncialen und roth.

Ebenso auf Fol. 26 die doppelten *στιχοι εισ τον άγιον ματϑαιον*. Die erstern beginnen: *Τον ἐκ τελωνου ϑαυμασον ϑεηγορον* etc. Die andern sind in 4 Hexametern verfasst.

Fol. 27 ist mit dem Bilde des Matth. bemalt.

Fol. 28 beginnt der Text des 1. Evangeliums mit übergoldeter Ueberschrift und verzierter Initiale. Jede Seite hat 21 Zeilen. Den ganzen Text hindurch, der mit lichtbrauner Tinte geschrieben ist, sind die Accente roth. Am äussern, untern und obern Rande werden die Sonn- und Festtagslektionen verzeichnet und zwar sämmtlich in Uncialen und roth. Auch die *τιτλοι* sowie die Ammonianischen Abschnitte mit den Eusebianischen Kanones werden angemerkt, alle in Uncialen und die letzteren nach der Vorschrift roth. Dem Evangelium Marci gehen wie dem Ev. Matth. die *τιτλοι*, zweierlei *στιχοι* auf Marcus und das Bild desselben vorher. Ebenso geschieht's bei den beiden übrigen Evangelien.

Nach der Angabe der Stichen des Ev. Joh. folgt, und zwar mit der Randbemerkung: *ἰδου ὡδε*, die Stelle von der Ehebrecherin, welche im Contexte des Evangeliums selbst gänzlich vermisst wird: *Και ἐποϱευϑη ἑκαστοσ* etc. Dann erst wird die eigentliche Unterschrift fürs Ev. Joh. angebracht.

Das letzte Blatt enthält: *παμσημειωμα του ἁγιου ἐπιφανιου πεϱι των τεσσαϱων εὐαγγ.* Anfang: *Εἰπε μοι τα δ εὐαγγ. που ἐγϱαφησαν*, Schluss: *ἐπανελϑοντοσ δε αὐτου ἐν τη ἀσια ἐγϱαψε την δεκαλογον του εὐαγγελιου.*

6) Cod. Tisch. V. Ein Palimpsest von 178 Blättern in gross Octav. Die obere oder neue Schrift ist aus dem 12. Jahrh. und enthält die Psalmen von Ps. 18, 34 an: *τοξον χαλκουν, τουσ βϱαχιονασ μου:* — bis zu Ende, wo jener apokryphische Psalm: *Μικϱοσ ἠμην ἐν τοισ ἀδελφοισ μου*, gelesen wird. Die Ueberschrift zu letzterem heisst: *οὑτοσ ὁ ψαλμοσ ἰδιοχειϱοσ δᾱδ· και ἐξοϑεν* (so) *του ἀϱιϑμου· ὁτε ἐμονομαχησε πϱοσ τον γολιαϑ.* Auf diesen Psalm folgen noch 11 Zeilen von einer alten aber zweiten Hand: *Των ἀγγελων ὁ δημοσ* etc. In einigen kritisch interessanten Stellen die ich verglich stimmt dieser Text mit dem Cod. Alexandr. gegen den Vaticanischen Text überein.

Unter diesem Psalmentexte schimmert eine bisweilen sehr nachdrücklich abgewaschene Uncialschrift des 9. Jahrhundert hervor mit einem Evangelistarium. Die Schriftzüge sind völlig von jener gestreckten und die ältere Unciale an Grösse übertreffenden Form, mit Spiritus und Accenten belegt. Gegen die meisten der anderen Uncialevangelistarien, die freilich um einige Jahrhunderte jünger sind als Montfaucon und seine Nach-

sprecher angeben, fehlen in dem unsrigen die den Text zahlreich umschwebenden Vorlese- und Gesangeszeichen, wie ich sie z. B. auch aus den Arbeiten der dritten Hand im Codex Ephraemi in meinen Prolegomenen zum Codex angeführt habe. Der alte Text bildete ein Ms. in gut Quart und war in 2 Columnen, jede zu drei und zwanzig Zeilen, getheilt. Zur Probe setz' ich Joh. 1, 40—43 her, enthalten auf Blatt 127 recto und 124 verso.

ηλϑον ουν και ει
δον που μενη και
παρ αυτω εμειναν
την ημεραν εκεινη̄·
ωρα ην ωσ δεκατη· 5.
Ην ανδρεασ ο αδελ
φοσ σιμωνοσ πετρου
εισ εκ των δυο των
ακουσαντων παρα
ιωαννου· και ακο 10.
λουϑησαντων αυ
τω· ευρισκει ουτοσ
πρωτοσ τον αδελ
φον τον ιδιον σιμω
να· και λεγει αυτω· 15.
Ευρηκαμεν τον με
σιαν· ο εστιν μεϑερ
μηνευομενον χσ̄·
και ηγαγεν αυτον
προσ τον ιν̄· εμβλε 20.
ψασ δε αυτω ο ισ̄· ειπε̄
συ ει σιμων· ο υσ̄ ιω
να· συ κληϑηση 23.

7) Cod. Tisch. VI. A. Zwei Blätter in gross Folio auf starkem Pergament. Jede Seite ist in zwei Columnen getheilt, deren jede 41 Zeilen hat. Die Schrift verräth eine gewandte Hand, ist noch ohne Worttrennung und enthält die geschmälerte Uncialform in mässiger Grösse. Die Interpunktion besteht nur im Punkte mit dreifacher Stellung; der am Kopfe des Buchstaben interpungirt am stärksten, der am Fusse am schwächsten. An Abbreviaturen kömmt, ausser den bekannten Nominibus ϑσ̄, κσ̄ u. s. w., eine für *και* vor, sowie auch *τ* und *η* bisweilen verbunden geschrieben werden. Die Accentuation und Aspiration ist ziemlich vollständig. Das Alter dieser Fragmente reicht gewiss in den Anfang des 9. Jahrh. hinauf.

Das 1. Blatt beginnt:

τουσ παλαιουσ μυϑουσ·
και την πολυϑεον πλα

νην· ἐν ταισ ἀπαντω̄
ἀπογυμνωσασ ὀψεσι·

und schliesst: - - και οἱον τινα ὁπου
τον ἐμβαλλομενον γα
λακτι· τουτουσ εἰσ μεσω̄
θεισ τουσ τη πολυσχεδει

Das 2. Blatt beginnt:

αὐτων ἠκουσα. και κατε
βην ἐξελεσθαι αὐτουσ·
και νυν δευρο ἀποστει
λω σε εἰσ αἰγυπτον· και

und schliesst: - - - - ὁ τησ εἰρηνησ
βραβευτησ· ὁ χ̅υ̅ μαθητησ
του πραου και ταπεινου
και νομοθετουντοσ την
ἐπιεικειαν· αὐτοσ δε
Καιπερ τηλικουτοισ χα

8) Cod. Tisch. VI. B. Zwei Blätter von grosser Aehnlichkeit mit den vorigen und von gleichem Alter. Am obern und untern Rande ist das Format um einige Zoll verkürzt worden. Jede Columne hat 38 Zeilen. Die Schrift ist weniger eng und noch gewandter geschrieben als im vorigen Fragmente; ausserdem ist sie am unteren und am äusseren Rande von Scholien umgeben.

Das 1. Blatt beginnt:

σοντεσ ὀντωσ τα μη κε
νουμενα· ἐσται δ' ὁ αὐ
τοσ πληρεστατοσ τε ἁ
μα και συντομωτατοσ·
ὡσ μητε τω ἐνδεει λυ
πειν.

und schliesst: - - - - - - λογω
συμπληρουμενον. και
π̅ν̅ι̅ τελειουμενον·
και οὑτωσ ὑπεστη
σαν λαμπροτητεσ

Anfang des 2. Blatt:

ὁ παραδεισοσ οὑτοσ. τω
αὐτεξουσιω τιμησασ·
ἱν' ἡ του ἑλομενου το
ἀγαθον οὐχ ἡττον. ἠ
του παρασχοντοσ τα
σπερματα

Es schliesst: *ὁ ὢν γινεται· και ὁ ἀ*
κτιστος κτιζεται·
και ὁ ἀχωρητοσ χωρει
ται· δια μεσησ ψυχησ

In den Scholien, die gleichfalls in Uncialen aber von vollkommen aufrechter Form geschrieben sind, wird zu den Worten „*ὁ και ἀλλω τινι προ ἡμων πεφιλοσοφηται*" Folgendes bemerkt: *οἰμαι αὐτον ἀθανασιον λεγειν ἐν τω δ λογω προσ ἀρειανουσ·* Zu einer andern Stelle heisst es: *περι δημιουργιασ των σ̄ῡν̄ῑω̄ν̄ δυναμεων και σημειον ὁτι και προ παντος του ὁρωμενου τουτου κοσμου ταυτασ ὑποστηναι φησιν:* —

9) Cod. Tisch. VI. C. Ein einziges Blatt geschmeidigen Pergaments in Quart. Jede Seite hat einen fortlaufenden Text von 26 Zeilen. Die Schrift ist ohne Zweifel noch viel alterthümlicher als auf den vorerwähnten Blättern; sie hat gleichfalls ein wenig liegende und geschmälerte Formen, doch merkt man ihnen den Uebergang von den vollkommen gerundeten an. Die Formen *δ* und *α* harmoniren mit Mss. des 6. Jahrhunderts; die Form des *ϑ* hat noch nicht jenes im 8. Jahrh. schon allgemein gewordene Gepräge. Von besonderem Interesse ist mir die Gestalt des *ξ*, wovon sich, besonders an einigen Stellen, der Uebergang der einen Form in die andere sehr genau beobachten lässt. Accentuation und Aspiration sind noch sehr unvollkommen; über Wörtern wie *εκ*, *και*, *προ*, *τον* steht gewöhnlich nichts. Die Interpunktion besteht aus dem Punkte mit der dreifachen Stellung. Der äussere Rand wird nicht durch 2 Linien sondern nur durch eine abgegrenzt. Alle paläographische Eigenthümlichkeiten zusammen führen darauf, dies Fragment dem Ende des 7. oder spätestens dem Anfange des 8. Jahrhunderts zuzuschreiben. Anfang und Ende des Textes, mit Beischrift der Hauchzeichen und Accente, lautet wie folgt:

ϑε παρ αυτοῦ νῶε ϑεο	*ϑρόνου χερουβὶμ κα*
δίδακτον κηρύσσει	*ϑήμενον.*
την τῶν τέκνων	*Ως αννα τῶ υἱῶ δ̄ᾱδ̄·*
ὑμων ᾠδὴν. ὡς και	*ευλογημένοσ ὁ ερχόμε*
ὁ μακάριοσ δ̄ᾱδ̄ προεκή	*νοσ ἐν ονόματι κ̄ῡ· ἐν*
ρυξεν λέγων· εκ στο	*λογημένος ὁ εκ ϑ̄ῡ ϑ̄σ̄*
ματοσ νηπίων και ϑη - - -	*προ αιώνων· ὁ βασιλεὺσ - - -*

(Beschluss folgt.)

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Bibliotheca *Hoffmanni Fallerslebensis.* **Unter diesem Titel ist bereits im vorigen Jahre in Leipzig ein Katalog (II und 93 SS. 8°.) der ausgewählten Handschriften- und Büchersamm-**

lung erschienen, welche von ihrem Besitzer, dem Herrn *Hoffmann von Fallersleben*, nach mancherlei vergeblichen Versuchen sie einer öffentlichen Bibliothek durch Verkauf einzuverleiben, nun (um den Ausdruck der Vorrede zu gebrauchen) „der ganzen Welt zum Kauf angeboten wird." Der Bücherfreund wird inzwischen immer noch den durch den Werth der Sammlung gewiss gerechtfertigten Wunsch hegen, dass es dem Besitzer gelingen möge, sie ungetheilt in einer öffentlichen Bibliothek anzubringen; wenigstens ist diess am dringendsten und vorzugsweise von den Handschriften und Holzschnitten, welche S. 1—51 verzeichnet sind, zu wünschen, obgleich auch die S. 53—93 verzeichneten Bücher (1056 Bde.) manches nicht so leicht zu Erlangende enthalten, überhaupt aber als Sammlung und als etwas Ganzes ihren besondern Werth haben. — Den Anfang des Handschriftenverzeichnisses macht: Jacobs von Maerlant Reimbibel, vom Jahre 1321, (Pg.) wohl überhaupt die älteste datirte Handschrift eines niederländischen Werkes. An sie schliessen sich an Fragmente aus Rudolf von Ems Weltchronik und Strickers Karl dem Grossen, (Pp. 14. Jahrh.); die Pelegrimagie der menscheliker naturen (Pg. 15. Jahrh.); der vermehrte Sachsenspiegel (Pp. 15. Jahrh.); der Richtsteig Landrechts (Pp. 15. Jahrh.); ein deutsches Lehrgedicht aus dem 13. Jahrh. (Pp. 15. Jahrh.); das Buch der ewigen Weisheit (niederländisch, Pg. 15. Jahrh.); niederländische Uebersetzung von Jacobus de Cessolis Buche vom Schachspiel (Pp., 1453); Regel des heil. Benedictus für das Bursfelder Kloster (niederrheinisch, Pp. 1497); Abhandlung über das Abendmahl (niederdeutsch, Pp. 1476) u. s. w. Auch die Holzschnitte aus dem 14. Jahrhunderte und die Spielkarten sind werthvoll, insbesondere scheint diess von den „sieben Altersstufen" zu gelten. — Das Angebot des Besitzers für die ganze Bibliothek ist 2000 Rthlr. Preuss. Ct.

Dem von Sr. Maj. dem König von Preussen genehmigten Ankaufe der von *Bessel* hinterlassenen Büchersammlung sollen sich Schwierigkeiten entgegenstellen, indem die Wittwe des genannten Gelehrten diese Sammlung einem Engländer zu überlassen beabsichtigt, welcher einen höheren Preis dafür geboten hat, als der ist, für welchen die Wittwe die Bibliothek und die Instrumente nach dem Wunsche des Verstorbenen der Universität zu Kauf gestellt hatte. (D. Allg. Ztg.)

Am 13. November vorigen Jahres starb zu Wien der fürstlich Schwarzenbergische Rath und Bibliothekar *Emmerich Theodor Hohler*, als Schriftsteller auf dem praktisch-philologischen Gebiete bekannt.

Am 25. Jan. starb Prof. Dr. *C. F. Förstemann*, Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Halle, geb. zu Nordhausen d. 12. Aug. 1803.

Am 26. Januar starb, 69 Jahre alt, der königl. Bibliothekar zu Bamberg, *Heinrich Joachim Jäck*, Mitarbeiter an unsrer Zeitschrift, geb. zu Bamberg am 30. Oct. 1777. Er war früher (bis 1803.) Benediktiner im Kloster Langheim.

Der bisherige Bibliothekar der Bibliothek des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts zu Paris *Xav. Marmier* ist an *Drevet's* Stelle Conservateur der Bibliothek Ste.-Genévièvе geworden. Seine bisherige Stelle hat der Employé an der letzteren *J. Léon. Chodzko* erhalten. Dagegen wurden an der Bibliothek Ste.-Genévièvе ernannt: der Employé *Pinçon* und *de Courson* zu Unterbibliothekaren, *Cohen* der jüngere und *Chaudesaigues* zu Employés, *Alfr. Desessarts* und *Louis Saglier* zu Surnumeraires. Ausserdem wurden ernannt: Der bisherige Conservateur der Bibliothek der Sorbonne *Jos. Planche* zum Conservateur honoraire, unter Verleihung des Officierkreuzes der Ehrenlegion; der Conservateur adjoint *Le Bas* zum Conservateur administrateur, der Souschef im Cabinet des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts *Smith* zum Conservateur adjoint, der bisherige Attaché bei derselben Abbé *Giraud* zum Unterbibliothekar, der Unterbibliothekar an der Bibliothek Ste.-Genévièvе *Dufai* zum Secrétaire tresorier mit dem Range eines Unterbibliothekars, *de Bougy* (bisher an der Bibliothek Ste.-Genévièvе), *Lepage* und *Ch. Le Bas* zu Employés.

Der erste Custos der königl. öffentlichen Bibliothek zu Berlin Dr. *M. Pinder* hat den rothen Adlerorden 4. Klasse erhalten.

Der Scriptor der k. k. Hofbibliothek in Wien, Dr. *Wolf*, hat von dem Könige von Dänemark das Ritterkreuz des Danebrogordens erhalten.

Die Leipziger Allg. Zeitung meldet aus Rom Folgendes. Der geschickteste Amanuensis des Cardinals Angelo Mai, Don Pietro Matranga aus Sicilien, entdeckte vor nicht langer Zeit unter den literarischen Schätzen der Vaticana, deren Beamten einer er ist, in einem griechischen Codex von äusserst correcter Schreibart ein sehr interessantes, bisher noch unedirtes Werk des *Johannes Tzetzes*. Es bietet uns einen Commentar in politischen Versen, in denen er bekanntlich auch seine Chiliaden schrieb, über die in der Ilias und Odyssee Homer's enthaltenen Allegorien. Die der Ilias sind alle, die der Odyssee nur bis zum 13. Buche in mehr als 10,000 Versen erklärt. Abgesehen von allem Andern werden die rein philologischen Branchen durch dieses Werk in

überraschender Weise bereichert, besonders durch die zahlreichen wörtlichen Citate verloren gegangener Dichter des Alterthums. Tzetzes nennt uns ausserdem beiläufig vierzehn alte Autoren, welche über Kriegsmechanik schrieben; die meisten dieser Namen waren bisher unbekannt. Viel neues Licht verbreitet auch das Werk über das rechte Ineinandergreifen der Homerischen Chronologie. Ausser diesem Commentare giebt Matranga Marginalien von Tzetzes, welche zahlreiche Berichtigungen für die griechische Anthologie enthalten, sodann ein Epistolarium des Tzetzes aus den besten nie benutzten vaticanischen Handschriften, mit vielen tragischen Versen von Dionysius dem Tyrannen, nebst alten Scholien über die zwei ersten Bücher der Ilias und des Heraklides Werk von den homerischen Allegorien, die jetzt zum ersten Mal aus einem vaticanischen Codex vollständig erörtert wurden. Wir verdanken es einer gelehrten deutschen Frau, der Madame *Mertens* aus Cöln, dass Matranga diese schätzbaren Literaria im Interesse der Wissenschaft durch den Druck in Rom bekannt zu machen angefangen hat, denn in Italien finden leider dergleichen Materialien keinen Verleger. Der gelehrte Herausgeber muss den Verleger selbst machen und natürlich auch die Druckkosten decken. Die mäcenatische Freigebigkeit der genannten deutschen Frau hat die letztere Last auf sich genommen. Don P. Matranga wird nach diesem eine von Stefano Gradi, Präses der vaticanischen Bibliothek, verfasste Lebensbeschreibung des berühmten Leo Allatius, welche dieser mit eigner Hand postilirte, aus einer vaticanischen Handschrift zum ersten Male bekannt machen.

Albrecht Kraft und *Simon Deutsch* bereiten die Herausgabe einer „Beschreibung der hebräischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien“ vor.

Johann Gutenberg ein Böhme. — Diese bei der Säcularfeier der Buchdruckerkunst aufgetauchte Behauptung hat neuen Stoff gefunden. Der Ritter *de Carro*, der bekannte Karlsbader Arzt, befindet sich gegenwärtig in Brüssel, um eine jenes Thema betreffende Schrift in französischer Sprache herauszugeben. In derselben wird nun zwar nicht die deutsche Abkunft Gutenbergs geläugnet, aber nachgewiesen, dass seine Eltern aus Mainz zur Zeit der Unruhen nach Böhmen flüchteten; so wie es aktenmässig aus den Annalen der Prager Universität belegt wird, dass Gutenberg daselbst am 18. November 1445 unter dem Namen „*Joannes de Montibus Cutnis*“ (aus Kuttenberg) zum Baccalaureus creirt wurde. —

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

☞ Hierzu ein lithographirtes Blatt, bereits mit No. 3. ausgegeben.

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 5. Leipzig, den 15. März **1847.**

Die Manuscripta Tischendorfiana

in der Universitätsbibliothek zu Leipzig, mit Einschluss der übrigen von Prof. Dr. Tischendorf von seiner orientalischen Reise mitgebrachten und theils der Königlichen Dresdner Bibliothek, theils der Leipziger Universitätsbibliothek übergebenen Manuscripte, in griechischer, syrischer, koptischer, arabischer, arabisch-drusischer, georgianischer, aethiopischer Sprache.

(Beschluss.)

10) Cod. Tisch. VI. D. Zwei am Rande sehr schadhaft gewordene Blätter in Quart, deren Text durch eingedrungene Feuchtigkeit fast absorbirt ist und auch dadurch gelitten hat, dass beide Blätter einem andern Manuscripte beigeheftet und dem Formate desselben angepasst worden sind. Der Text ist nicht in Columnen getheilt und enthält auf jeder Seite 29 Zeilen. Die Schrift macht den Eindruck des 9. Jahrhundert. Spiritus, Accente und Interpunktion lassen sich nur unsicher erkennen. Die itacistischen Verwechslungen, wonach *ι ει η*, *οι* und *υ*, *αι* und *ε* unter einander vertauscht werden, so wie die Verwechslung von *ο* und *ω* hab' ich unter den Uncialtexten nur bei der dritten Hand des Codex Ephraemi so häufig gefunden. Auf Zeile 3—12 hab' ich, doch nur mit grosser Mühe, Folgendes gelesen:

μερημνωντεσ· : φοιγοντεσ τα σαρκι
κα· και αὐτα διηκοντεσ φοβουμεν μη
ἐφνηδηωσ ἐπισταθει ἡμην ἡ ἡμερα ἐ
κεινει· και εὑρεθεντεσ γοιμνοι και ταλε
πυροι και ἀπαρασκευαστοι ἑαυτουσ . . .
ψωμεθα· τω αὐτω γαρ ἐπαθον
κε ἐν τεσ ἡμερεσ του νωαι· εἰσθηον και
ἐπηνον· ἐγαμουν και ἐγαμισκοντω·
ἐπολουν· ἠγωραζον ἀχρισ οὗ ἐλθων
ὁ κατακλυσμοσ ἅπαντασ ἀπολεσεν·

11) Cod. Tisch. VI. E. Zwei Blätter starken Pergaments in klein Quart, mit 24 Zeilen auf jeder Seite. Die Schrift ist liegend und schon auf der Stufe des Uebergangs der Unciale in die Minuskel, wie z. B. im ehemaligen Ingolstädter, jetzt Münchner Evangeliencodex, genannt X bei den N. T. Kritikern. Sie stammt wohl aus dem Ende des 9. Jahrh. Der Inhalt, der eigenthümlich genug klingt, wird nach Oden eingetheilt und scheint eine rituelle und zwar casuelle Bestimmung (für's Sinaikloster) gehabt zu haben. Das eine Blatt enthielt offenbar feierliche Gedenkworte für die Makkabäer, deren Festtag (*των ἁγιων μακκαβαιων*) bekannt ist. Unter der Ueberschrift *ὠ*[δ] *γ̄* und (wie eine Melodieangabe) *λίθον· ὃν, ἀπεδωκήμασαν*: — heisst es so:

Παίδεσ· ἱερῶσ βλαστήσαντεσ· καὶ συναυξιθέν
τεσ· παίδεσ κατα νόμον· παιδαγωγηθέντεσ·
ὑπο ελεαζάρου· νομήμωσ ἀθλήσαντεσ· καὶ
αντιόχου τὰσ βουλὰσ· πᾶσασ εἰσ γὴν κατεπατήσαται: —

Σπεύσον· ἀνεβόων τυραννε· οἱ αβραμιαίοι· ποῖει
ἅπερ θέλεισ· καὶ οργίζου πλεῖον· ἡμεῖσ τοῖσ δόγ
μασίν σου· μηδ' ὅλωσ πειθόμενοι· τοὺσ τῶν βα
σάνων αἰκισμοῦσ· πόθω θ͞υ· μάλλον αἱρούμεθα· - - -

12) Cod. Tisch. VI. F. Besteht aus einem Blatte starken Pergaments in Octav, belegt mit einer massiven Uncialschrift, Ueberbleibsel eines Lektionarium, und höchstens aus dem 10. Jahrhundert. Der darauf befindliche Text ist nicht ganz ohne kritisches Interesse; er enthält Hebr. 1, 3. *τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν* bis 1, 12. *τα ἔτη σου· οὐκ εκλήψουσι* ÷ V. 4. steht *τοσουτον* und *ὅσον* für *τοσουτω* und *ὅσω*; V. 7. *πνευμα* für *πνευματα*. Darauf folgt eine ganze Columne Zwichenschrift: *Ἀλληλούϊα ἦ*[χ] *δ̄* etc.

13) Cod. Tisch. VI. G. Ist ein Blatt Fragment aus einem kirchlichen Buche. Die braune Uncialschrift des Textes ist fast gänzlich verschwunden; sie schimmert nur noch in blassen Umrissen hervor, so dass nur die Auftragung einer zweiten Schrift zum Charakter eines Palimpsesten fehlt. Dagegen

stehen die zahlreichen rothen Ueberschriften noch vollkommen erhalten da, wie ὁ ἀπ πρ. ἑβραίουσ, τροπαριν ἦ γ̄. Das Blatt gehört ins 9. oder 10. Jahrhundert.

14) Cod. Tisch. VII. 33 Blätter von starkem Papier in Quart, mit einer schönen Schrift des 14. Jahrhunderts. Blatt 1—6 enthält: *ἀριστειδου πανηγυρικοσ ἐν κυζικω περι του ναου.* Anfang: *Ἁπασι μεν ὡσ ἐγω νομιζω προφασεισ ἱκαναι του λεγειν*, Schluss: *συμφορα ληφθεισ· ἀλλωσ τε και ἣν οὐδε πωποτ' ἀν ἤλπισεν.*

Blatt 7—9 *του αὐτου παλινωδια ἐπι σμυρνη. Ἐμοι δε ὦ ἀνδρεσ ἕλληνεσ συνεβη — ἐν ἕλλησι νυν τε και ὕστερον.*

Blatt 9—16 *πλουταρχου πωσ ἀν τισ αἰσθοιτο ἑαυτου προκοπτοντοσ ἐπ' ἀρετη.* Anfang: *Τισ των λογων ὦ σοσσιε*, Schluss: *εἰσ ὀνυχα ὁ πηλοσ ἀφικηται.*

Blatt 16. *του αὐτου περι πολυπραγμοσυνησ.* Anfang: *Ἀπνουν ἡ σκοτεινην*, Schluss: *συγγενειαν του ἐπιτηδευματοσ.* Von Blatt 21. verso *ὁ δε ἀπηλλαγμενοσ τησ νοσου* ist fortzufahren Blatt 33. *ταυτησ και.*

Blatt 24—28. *Μετα τα ἐν χαιρωνεια, φιλιπποσ ἐξητησε τον δημοσθενην· ὁ δημοσ ᾔτησε πεντε ἡμερασ εἰσ διασκεψιν· ἐν ταυταισ ὁ δημοσθενησ, ἑαυτον προσαγγελλει.* Dies die Ueberschrift; darauf beginnt: *Ὃν μεν ἐβουλομην τροπον ἀποθανειν.* Es schliesst: *ἐγω δε ὀμνυων τα ὑμετερα κατορθωματα.* Es ist eine von den *μελεται* des Libanius; sie steht bei Reiske Vol. IV. p. 817. ff.

Blatt 28—30 *του σοφωτατου και λογιωτατου κυριου* [1]) *νικηφορου του γρηγορα λογοσ προσφωνηματικοσ εἰσ τον βασιλεα. Ὡσ λιαν ἡδυσ και φαιδροσ ἡμιν ἐπανηκεισ ἐκ των τροπαιων θειοτατε βασιλευ — εἰσ μακρασ ἐνιαυτων περιοδουσ εἴη συνησθεσθαι.*

Blatt 31. *Ἐχων τισ γυναικα και ὢν ὑπο πατρι ἀπεδημησεν. ἐγενετο ὑπο λησταισ· ἐγραψε προσ τον πατερα λυθηναι δεομενοσ* etc. Nach dieser Angabe des Thema beginnt: *Οὔπω κορον ἔοικεν ὁ δαιμων.* Von Blatt 32 *ὁ δε, ἀντι* ist zu Blatt 22 *τουτων οὐκ* überzugehen bis Blatt 24 verso *τεθνηξομαι.* Auch dies Stück ist eine *μελετη* des Libanius und steht bei Reiske Vol. IV. p. 639 ff. Von diesen beiden Bestandtheilen der Handschrift die sich auf Libanius beziehen hab' ich mehrere Seiten mit dem Texte bei Reiske verglichen in den Wiener Jahrbüchern Bd. CXII. S. 40 ff. Eine vollständige Vergleichung scheint der Mühe zu lohnen. Die Plutarch'schen Stücke hat Prof. Winkelmann für seine neue Ausgabe der Moralia Plutarch's benutzt.

15) Cod. Tisch. VIII. Dreissig Blätter Papier in Quart,

---

1) Dass das Manuscript zu Lebzeiten des Nicephorus verfasst worden, ist sehr wahrscheinlich.

wohl aus dem 16. Jahrhundert, mit einer reichen Anthologie aus den Classikern, Kirchenvätern und biblischen Schriftstellern. Von den citirten Autoren bemerk' ich folgende: *ἀποστολοσ, ἀριστοτελησ, ἀντιφανησ, ἀγησιλαοσ, ἀριστιπποσ, ἀντισθενησ, αἰσωποσ, αἰσχυλοσ* — *βιασ, βασιλειοσ* — *γρηγοριοσ νησσησ, γρηγοριοσ ὁ θεολογοσ, γαϊοσ* — *διδυμοσ, δημοσθενησ, δημοναξ, δημοκριτοσ, διογενησ, ὁ ἁγιοσ διονυσιοσ, διονυσιοσ ὁ ἀρεοπαγιτησ, διων* — *εὐαγριοσ, ἐπικτητοσ, εὐριπιδησ* — *ἡσαιασ, ἡρακλειτοσ* — *θεοδωρητοσ, θεογνισ, θεσπισ, θουκυδιδησ* — *ἰαμβλιχοσ, ἰσοκρατησ* — *κυριλλοσ, κλειταρχοσ, κλιμαξ, κατων, κλημησ ῥωμησ, κλημησ, κλεοβουλοσ, κλεοστρατοσ* — *λινδοσ, λυκουργοσ, λευκιπποσ* — *μοσχιων, μητροδωροσ, μαξιμοσ, μεναιδροσ, μενεδημοσ, μενεκρατησ* — *νειλοσ, νικολαοσ* — *πλουταρχοσ, πιττακοσ, πυθαγορασ, πλατων, προκοπιοσ, πολυαινοσ* — *ξενοφων* — *σεξτοσ, σολων, σολομων, σειραχ, σοφοκλησ, σωκρατησ* — *ὑπεριδησ* — *χαρικλησ, χρυσοστομοσ, χωρικιοσ* — *φιλημων, φιλιστοσ, φιλοξενοσ, φιλων.* Sehr wahrscheinlich wird die kritische Prüfung dieser Anthologie nicht ohne Ausbeute sein; nur ist leicht zu bemerken dass in derselben da und dort Aussprüche einem Anderen beigelegt werden als aus Stobäus und ähnlichen Quellen bekannt ist.

Auf die eigentliche Anthologie folgen Auszüge aus den Alten unter folgenden Titeln: *χρησμοι και θεολογιαι ἑλληνων φιλοσοφων* (z. B. von Aristoteles, von Thucydides) — *ἀντιοχου κολοφωνοσ περι τριαδοσ*, dann *πλατωνοσ* — *χρησμοσ του ἀπολλωνοσ δοθεισ ἐν δελφοισ περι του χριστου και του παθουσ αὐτου* — *ἐρωτησισ ἰασωνοσ βασιλεωσ των ἄργων αὐτῶν* (so) *εἰσ το πυθειον του ἀπολλωνοσ* — *στιχοι εἰσ τον* (so) *δειπνον του χριστου* — *τον χρυσοστομου εἰσ το ἐνδυμα του ἱερεωσ* — *του ἁγ. ἐπιφανιου περι των λιθων των ἐν τω λογω* (*λογειω*?) *του ἱερεωσ ἐμπεπηγμενων ά* bis *ιβ΄*.

16) Cod. Tisch. IX. Ein Papiercodex von 106 Seiten (9 und 10 fehlt), wohl nicht viel über hundert Jahre alt, wahrscheinlich im Kloster des Sinai geschrieben. Die ersten Blätter beziehen sich auf Cerimonielles im Kloster. S. 11 enthält: *Οἱ ἀπο χριστου πατριαρχησαντεσ ἐν ἀλεξανδρεια.* Der erste ist *μαρκοσ ὁ εὐαγγελιστησ.* Zu Ende des Verzeichnisses steht von späterer Hand: *κοσμασ ἑτεροσ ὁ ἀπο πισσιδιασ. ματθαιοσ ὁ μετατεθεισ ἀπο τησ μητροπολεωσ λιβυησ. κυπριανοσ. ὁ νυν γερασιμοσ ὁ μετατεθεισ ἀπο τησ ἐπισκοπησ μετρων.* Noch später wurde hinzugeschrieben: *παρθενιοσ.*

Seite 15 steht: *καταλογοσ των κατα καιρουσ πατριαρχων ἀντιοχειασ.* Fängt an mit dem *ἁγιοσ πετροσ ἀποστολοσ.* Am Ende stehen als Zusätze: *φιλημων. δανιηλ*, und noch von neuerer Hand: *ἀνθιμοσ.*

Seite 27. *αἱ τω πατριαρχικω θρονω ἀλεξανδρειασ ὑποκειμεναι μητροπολεισ και ἐπισκοπαι, αἵτινεσ διεσωζοντο μεχρι τησ ἁλωσεωσ αἰγυπτου ὑπο των ὀθωμανων.*

Seite 30. *ἐπιστολη σιλβεστρου πατριαρχου ἀντιοχειας προς τον μητροπολιτην κιτεων κυρ διονυσιον.* Dann folgen noch drei Briefe desselben Silvesters und noch einige andere.

Seite 43. *των θαυμασιων και θειων ἀνδρων τα ὀνοματα και τα ἐτη.*

Seite 51 ff. *τα ἑπτα μυστηρια της ἐκκλησιας. — αἱ ἑπτα ὑποσχεσεις της πιστεως. — τα ἑπτα θανασιμα ἁμαρτηματα* und dergleichen.

Seite 59. *ἀνακεφαλαιωσις των ἁγιωτατων πατριαρχων, των ὁροθεσιων, και συναριθμησις των ἀποστολικων θρονων*, und Aehnliches.

Seite 71—73. *χρυσοβουλον του ἀοιδιμου βασιλεως ἰουστινιανου ὁ ἐδωρησατο εἰς τον του σινα ὀρους ἡγουμενον.* Ich habe dies interessante Dokument, das nicht mit Ungrund den Namen des Kaisers an der Stirne zu tragen scheint, ausführlich und mit einem Versuche kritischer Herstellung begleitet, im Anzeigeblatt zum CXIV. Bande der Wiener Jahrbücher S. 56 ff. mitgetheilt.

Seite 75 ff. *το καθηκον και ὁρος του βασιλεως. ἀπο του νομιμου βιβλιου βασιλειου, κωνσταντινου και λεοντος, ἀπο του ά τιτλου κεφ. θ'*, und Aehnliches.

Seite 87. *τα ὀφικια του παλατιου.*

Seite 92—108. *ὁσοι ἐπεσκοπευσαν ἐν βυζαντιω.* Beginnt vom Apostel Andreas und schliesst: *αὐτου* (i. e. *γερμανου*) *δε ἐκβληθεντος ἀνηλθεν εἰς τον θρονον ἰωσηφ, ὁ του γαλησιου ἡγουμενος, ἀνηρ θαυμαστος τον βιον και ὁμολογιας στεφανω κεκοσμημενος.*

17) Cod. Tisch. X. 14 Blätter in Octav auf starkem Papier, wohl aus dem 15. Jahrhundert. Sie enthalten vollständig: *συνοδικος τομος, γεγραμμενος ἐπι ταις ἐξελεγξασαις και ἀποβαλλομεναις την του βαρλααμ και ἀκινδυνου δυσσεβειαν μεγαλαις συνοδοις· ἐν αἱς, οὐχ ἡ ἐκκλησια πασα μονον, ἀλλα και ἡ συγκλητος, και οἱ καθολικοι παρησαν των ῥωμαιων κριται, προκαθημενου και του θειοτατου βασιλεως, ἑως οὑ περιην.* Anfang: *Ἐπαινετος ἀληθως ὁ εἰπων την ταπεινωσιν ἀληθειας εἰναι ἐπιγνωσιν*, Schluss: *ἐκ ψυχης ἀποβαλλομεθα και ἀποκηρυττομεν.* Hierauf heisst es: *εἰχε τουτο το γραμμα και ὑπογραφας ταυτας.* Erste Unterschrift: *ὁ ταπεινος μητροπολιτης φιλαδελφειας μακαριος*, siebente: *ὁ ταπ. μητρ. διδυμοτειων και ὑπερτιμος θεοληπτος.* Dann heisst es: *εἰχε και ὀπισθεν το τοιουτον γραμμα τας ὑπογραφας ταυτας*, mit drei Unterschriften. Und zuletzt steht noch, ausser einer Unterschrift und einer Note von neueren Händen: *εἰχε το ἰσον οὑτως. το παρον ἰσον ἀντιβληθεν και κατα παντα ἐξισαζον τω πρωτοτυπω εὑρεθεν ὑπεγραφη και παρ' ἐμου δι' ἀσφαλειαν. ὁ ταπ. μητρ. σμυρνης και ὑπερτιμος μακαριος.* Die gegen die Exportation gerichtete Note lautet so: *το παρον βιβλιον ἐστιν του ἁγιου και θεοβαδιστου ὀρους σινα και ὁστις ὑστερησει ἀπο την ἁγιαν*

μονην να ἐχει τασ ἀρασ των ἁγιων πρων και τησ ἀκαταφλεκτου βατου. (Ich fand diese Blätter bereits fern vom Sinai.)

Ueber *βαρλααμ* ist übrigens zu vergleichen Catalog. Lambec. et Kollar. tom. III. p. 478; wo zugleich auf Jo. Cantacuzenus (schrieb unter dem Namen Joasaph Christodulos) und Leo Allatius: De ecclesiae occid. et orient. perpetua consensione verwiesen wird.

18) Cod. Tisch. XI. Mehrere verschiedenartige unbedeutende Fragmente.

1) 1 Blatt auf schönem Pergament in 4. aus einem Evangeliencodex des 12. Jahrh. Es enthält Jo. 12, 35—13, 2.
2) 6 Blatt starkes Papier: *οἱ θρηνοι οἱ ταλανιζοντεσ τουσ ἀτακτουσ μοναχουσ* von Isaak dem Anachoreten. *Οὐαι ἡμιν, φιληδονοι,* unvollständig.
3) 7 Blatt Pergament, schadhaft, aus dem 13. Jahrh., ein Synaxarium und Menologium.
4) 8 Blätter, ziemlich neu: *κανων τριαδικοσ ποιημα μητροφανουσ,* mit Interlinearscholien.
5) 48 Blätter liturgischen Inhalts, grösstentheils mit beigeschriebener arabischer Uebersetzung.
6) 2 Pergamentblätter in gross Quart aus dem 12. oder 13. Jahrh. Dies Fragment muss aus einem Codex der 4 Evangelien stammen, denn es gibt über die Anfertigung und Kosten eines solchen Manuscripts Auskunft. So heisst es: *ἡ δὲ καταβληθεῖσα ἔξοδοσ εἰσ τὸ τοιοῦτον ἅγιον τετραευάγγελον, ἔχει οὕτωσ· εἰσ χαρτία ⁒ πρ^α* [1] *δεκατρία· εἰσ γράψιμον, „ „ δεκαοκτω· εἰσ κεφαλαίωμα, καὶ διὰ λαζουρίου ἄνοιγμα τῶν ἐξωμπλίων, „ „ - -*[2] *εἰσ χρύσωμα τῶν κεφαλαίων καὶ τῶν ἐπιγραφῶν τοῦ ἀρχοτελίου, φλωρία δεκαεπτά· ἱστῶντα, ἑξάγια δεκατέσσαρα, κοκκία ἕξ· ἤτοι „ „ τριακοντατεσσαρα· εἰσ μίσθωμα τοῦ χρυσογράφου, „ „ ὀκτὼ· εἰσ στάχωμα „ „*

(Syrische Manuscripte.)

19) Cod. Tisch. XII. Ein Pergamentcodex von 140 Blättern in gross Quart. Von dem syrischen und arabischen Texte der 4 Evangelien, die diese Handschrift ursprünglich vollständig enthielt, sind noch erhalten: die zweite Hälfte des Evang. Matthäi, ohne alle Lücken die Evangelien Marci und Lucä, sowie die erste Hälfte des Evang. Johannis. Die Einrichtung der Handschrift ist so dass neben dem syrischen Texte der Peschito eine arabische Uebersetzung steht, die allem Anscheine nach erst später hinzugeschrieben wurde und aus dem Syri-

---

1) Was dieses Münzzeichen bedeuten möchte, ist mir noch nicht klar geworden. Auch im Folgenden steht es immer da wo ich nur „ „ gesetzt habe. *πρ^α* wird bald mit bald ohne Accente gesetzt.

2) Hier fehlt die Zahlangabe der Münze sowie auch beim letzten Posten.

schen gefertigt ist. Die syrischen Schriftzüge bieten eine schöne Estrangeloschrift dar, die aus dem 10. oder 11. Jahrh. stammen möchte, während der arabische Schriftcharakter bei seiner grossen Aehnlichkeit mit dem Gothaer Issthachri vom Jahre 1173 die Beifügung der Uebersetzung füglich aufs 12. Jahrhundert zurückführen lässt.

20) Cod. Tisch. XIII. Zwölf Blätter in Folio von starkem ungefügigen Pergamente, mit einer äusserst alterthümlichen und schönen Estrangeloschrift, die wahrscheinlich noch in ein höheres Alter als die vorher genannte hinaufreicht. Der Inhalt umfasst nebst dem letzten Kapitel der Genesis fast den ganzen Exodus. Prof. Dr. Tuch erklärt diesen Text für höchst interessant und hat seine Bearbeitung unternommen.

21) Cod. Tisch. XIV. Acht und fünfzig Blätter in Octav, lichtbräunliches Seidenpapier, mit Nestorianischen Hymnen und Gebeten im Nestorianischen Schriftcharakter. In wie weit diese Hymnen mit andern herausgegebenen zusammenstimmen, ist noch nicht untersucht worden. Mehrere Jahrhunderte scheint die Handschrift jedenfalls alt zu sein.

22) Cod. Tisch. XV. a. Zehn einzelne Pergamentblätter in Folio, mit einigen Psalmen und christlichen Gebeten, im gewöhnlichen syrischen Schriftcharakter. Aus dem 13. oder 14. Jahrhundert.

23) Cod. Tisch. XV. b. Ein einziges Pergamentblatt, dessen syrische Schriftzüge ein sehr hohes Alter verrathen.

(Koptische Manuscripte.)

24) Cod. Tisch. XVI. A. B. C. D. Diese Nummer und Buchstaben bezeichnen eine grosse Anzahl Pergamentblätter von grösserem, mittlerem und kleinerem Formate, die ein verschiedenes Alter besitzen und ganz verschiedene Fragmente enthalten. Sie stammen aus einem der alten Makariusklöster der libyschen Wüste, und zwar nicht aus demjenigen, woher Prof. Tattam eine so reiche Ausbeute ins Britische Museum gebracht hat und wo ich nach ihm kein einziges Blatt Pergament mehr vorfand. Sie sind bis jetzt noch ohne eine gründliche Untersuchung geblieben, auch noch nicht nach dem Zusammenhange genauer geordnet worden. Sämmtlich sind sie im memphitischen Dialekte geschrieben; mehrere Fragmente mögen wenigstens bis ins 7. Jahrh. hinaufreichen. Neben Stücken des Alten und Neuen Testaments bieten sie z. B. das noch nicht veröffentlichte Martyrium des Evangelisten und Apostel Johannes und andere Martyria dar. Hoffentlich findet sich recht bald ein kundiger Bearbeiter namentlich der für die Texteskritik gewiss wichtigen Bibelfragmente. Prof. Schwartze in Berlin hat dazu Hoffnung gemacht.

25) Cod. Tisch. XVII. Ein Manuscript von 150 Blättern

in Folio, ums Jahr 1800 verfasst. Es ist ein Lektionarium mit Stücken des Alten und Neuen Testaments. Die Ueberschriften und Unterschriften sind gewöhnlich arabisch, öfters auch koptisch und arabisch zugleich.

26) Cod. Tisch. XVIII. XIX. XX. XXI. Manuscripte von verschiedenem Formate, theils auf Seiden-, theils auf Leinenpapier, sämmtlich zu liturgischen Zwecken verfasst. Zwei davon sind vollständig und mit einem alten Einbande versehen; das eine derselben hat 249 Blätter in Quart; die beiden andern sind lückenhaft und ohne Einband. Alle haben neben dem koptischen Texte eine arabische Uebersetzung; da und dort finden sich Malereien, besonders bunte Kreuze und verzierte Initialen. Ueber ein und zweihundert Jahre mag wohl keines alt sein.

27) Cod. Tisch. XXII. A. Ein liturgischer Codex ohne arabische Beischrift zum Koptischen, auf Papier in Duodez, ziemlich neuen Ursprungs.

(Arabische Manuscripte[1].)

28) Cod. Tisch. XXII. B. Ein vollständiger Codex in gross Quart von 204 Blättern Seidenpapier, wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert. Er enthält „die Geschichte vom Leben, vom Wirken und vom Märtyrertode der Apostel,“ und zwar in nachstehender Ordnung: Petrus; Paulus; Lebensgeschichte des Andreas; Andreas und Bartholomäus; Märtyrerthum des Andreas; Jacobus Zebedäi; apostolische Wirksamkeit des Johannes Zebedäi; Todtenklage um Johannes; Apostelthum des Philippus; Märtyrerthum des Philippus; Apostelthum des Bartholomäus, darauf sein Märtyrerthum. Ebenso werden Thomas und Matthäus, erst nach ihrem Wirken, dann nach ihrem Märtyrerthum geschildert; ferner Jacobus Alphäi; Judas; Simon, Sohn des Kleophas; Thaddäus; Leben und dann Martyrerthum des Matthias; Jacobus, genannt Bruder des Herrn, Bischof von Jerusalem. Hierauf folgen noch Marcus und Lucas, sowie die Biographie eines heiligen Abanup.

29) Cod. Tisch. XXIII. Ein Papiercodex von 122 Blättern in klein Quart, aus dem 16. Jahrhundert, mit drei biographischen Erzählungen. Die erste heisst: Märtyrerthum des heiligen Isidor, seines Sohnes Landäus, seiner Mutter Sophia und seiner Schwester Euphemia. Die zweite ist: die Lebensgeschichte des Vesir Abiah; die dritte: Leben und Tod des heiligen Antonius, des Vaters aller Mönche.

30) Cod. Tisch. XXIV. 166 Blätter Seidenpapier in Quart, mit Homilien, wahrscheinlich aus dem Griechischen übersetzt. Aus dem 16. Jahrh.

---

1) Ueber den merkwürdigen griechisch-arabischen Palimpsesten siehe oben zu Cod. Tisch. II., aufgeführt unter 3.)

31) Cod. Tisch. XXV. 128 Blätter in Quart, mit Wunder- und Märtyrergeschichten. Unvollständig. Wahrscheinlich neuer als der vorige.

32) Cod. Tisch. XXVI. 8 Blätter in Quart, enthaltend die Geschichte vom heiligen Vater Johannes, dem Bischof und Eremiten vom Kloster S. Saba. Vollständig.

33) Cod. Tisch. XXVII. 25 alte und schön geschriebene Blätter von starkem Seidenpapier in Folio, mit Fragmenten einer aus dem Koptischen gefertigten Uebersetzung der Paulinischen Briefe. Ueber dem Arabischen stehen häufig die entsprechenden koptischen Wörter.

34) Cod. Tisch. XXVIII. 8 Blätter Fragmente eines Breviariums der koptischen Kirche.

(Georgianische Manuscripte.)

35) Cod. Tisch. XXIX. Ein Martyrologium der georgianischen Kirche, von 55 Blättern Pergament in Quart, gewiss von beträchtlichem Alter. Unvollständig.

36) Cod. Tisch. XXX. Neun sehr alte Blätter in gross Folio von schönem und feinem Pergamente, enthaltend Fragmente der Geschichte des Märtyrers Arethas und seiner Gefährten.

37) Cod. Tisch. XXXI. Fragmente von den Psalmen gleichfalls auf altem Pergamente, von geringen Umfange.

38) Cod. Tisch. XXXII. Verschiedene Fragmente, grösstentheils liturgischen Inhalts aber sämmtlich alt und auf Pergament. Unter Anderem ist ein Index zu einem Missale in Folio von vier Blättern durch die verschiedenartigen Schriftzüge die er enthält interessant.

39) Cod. Tisch. XXXIII. Vier Blätter in Quart, deren drei zusammengehören, belegt mit einer uralten schönen Uncialschrift, deren Inhalt noch nicht ermittelt worden ist.

(Aethiopische Manuscripte [1].)

40) Ein Manuscript von ungefähr 200 Blättern auf starkem Pergament in gross Quart, sehr gut geschrieben, aber keineswegs neu. Es enthält das Leben der heiligen Walatta Petros (Tochter Petri), ihre ascetischen Uebungen und, getrennt von diesen, ihre Wunder. Darauf folgen kürzere Er-

---

1) Drei dieser äthiopischen Manuscripte sowie die drei arabisch-drusischen wurden mir zum Behufe der Schenkung an die Dresdner (und Leipziger) Bibliothek vom berühmten Clot Bey zu Kairo gewährt. Die beiden andern äthiopischen Manuscripte schenkte mir für die Leipziger Universitätsbibliothek ein edelmüthiger Beförderer der Wissenschaft, der unlängst Abyssinien bereist hat. Nähere Auskunft über die äthiopischen und syrischen Manuscripte gab mir Prof. Dr. Tuch, sowie über die arabischen Prof. Dr. Fleischer und über die koptischen Prof. Dr. Seyffarth.

zählungen über die beiden Heiligen Cyriakus und Johannes. Den Schluss machen 34 Blätter Malerei; alle Blätter sind auf beiden Seiten bemalt. Diese Malereien, die sich auf die Wundergeschichte der heiligen Walatta Petros beziehen, haben ein besonderes Kunstinteresse. Durch kurze Ueber- und Unterschriften werden sie erläutert. Dies Manuscript hab' ich der königlichen Bibliothek zu Dresden übergeben.

41) Ein Manuscript von starkem Pergamente, 80 Blätter stark in klein Quart, jetzt gleichfalls in der königl. Dresdner Bibliothek. Es enthält Lesestücke aus dem Alten und Neuen Testamente, mit angehängten Lobsprüchen auf Maria und Jesus.

42) Gegen 200 Blätter von geschmeidigem Pergamente in klein Quart, jetzt in der Leipziger Universitätsbibliothek. Dieser Codex war ursprünglich zu liturgischen Zwecken bestimmt. Zuerst steht eine Lobpreisung der Patriarchen Abraham, Isaak, Jacob und des heiligen Georg. Dann folgt der Hauptinhalt des Buchs in Lobpreisungen auf die heilige Dreieinigkeit, auf Jesus den Gekreuzigten, auf die christliche Kirche, auf die Propheten, auf die Apostel, auf die Märtyrer, auf die Gerechten. Darauf kommen Festtagsvorlesungen, sowie Kirchengebete für die einzelnen Monate des Kirchenjahres. Am Ende scheint zu fehlen.

43) Ein Duodezcodex auf starkem Pergament, gegen 100 Blätter, jetzt in der Leipziger Universitätsbibliothek. Verfasst ist er im Amharischen oder im abyssinischen Vulgärdialekte und enthält, wie er sich selber auf der fünften Seite bezeichnet, ein Terguame Fidel, d. i. expositio alphabeti.

44) Eine Pergamentrolle, 5 Ellen lang, jetzt in der königl. Dresdner Bibliothek. Oben steht eine grosse grotesk gemalte Engelsfigur mit daneben liegenden Teufelsgestalten; dann folgt ein Gebet an den Engel Fanuel, den Vertreiber der Teufel und an den Erzengel Michael. Diese Rolle hatte die Bestimmung eines Talisman gegen die bösen Geister.

(Arabisch-Drusische Manuscripte.)

45) Zwei dieser Manuscripte auf Seidenpapier in Quart sind ganz gleichen Inhalts, weshalb ich das eine an die Leipziger Universitätsbibliothek, das andere an die königl. Dresdner Bibliothek abgegeben habe. Sie enthalten dieselben Abhandlungen, die Silvestre de Sacy in seinem Exposé de la réligion des Druzes tom. I. p. CCCCLXXI — CCCCLXXXII. umständlich verzeichnet hat. Der Inhalt ist in 26 Stücke eingetheilt, von denen ich einige Ueberschriften anführe: 1) Brief der dem Gottlosen das Gehirn einschlägt. 2) Die Verzichtleistung und Unterwerfung. 3) Die Erhabenheit der göttlichen Natur über jedes Attribut. 4) Der grosse Brief an die Frauen. 15) Das

geheime Gespräch. Das sind die Worte die der Freund der Wahrheit im Geheimen an seinen Schöpfer richtet. Für den Verfasser der meisten von diesen Abhandlungen hält Silvestre de Sacy den Minister Hamza. (Hamza heisst Einsicht.)

Andere Exemplare dieses Dokuments für die Religion der Drusen finden sich, so viel bekannt ist, im Vatican, zu Leyden und zu Paris.

46) Ein Manuscript auf Seidenpapier in Quart, umfänglicher als die eben genannten, jetzt in der königl. Dresdner Bibliothek. Silvestre de Sacy besass ein Manuscript desselben Inhalts und hat es in seinem Exposé de la réligion des Druzes p. CCCCLXXX — CCCCXCIV. näher beschrieben. Der Inhalt ist in 28 Stücke eingetheilt, meistentheils verfasst vom Minister Moktana (Moktana heisst linker Flügel), dem vierten nach Hamza, bisweilen genannt Beda-eddin, d. h. Glanz der Religion. So lauten einige Ueberschriften des Buches: 1) Das erste von den 7 Geboten der Unitarier. 2) Ermahnung, Verweis, Vorwürfe und Unterricht, gerichtet an zwei Daïs, die in Glauben wankten. 14) Quell der Glaubensnormen der wahren Frömmigkeit, vernichtend die Satzungen des Polytheismus. 15) Prüfung und Nachforschung zur Vollendung der Erfüllung unserer Pflicht, die Religion der Christen, der Gottlosen und Wahrheitsfeinde zu vertilgen.

Andere Exemplare dieses Dokuments sind in Oxford und Paris [1]).

47) Endlich füg' ich noch hierzu einige Notizen von den verschiedenen Fragmenten, die ich der Sammlung meiner orientalischen Erinnerungen (an Mumienresten; Papyrusrollen; egyptischen Götterstatuetten, zum Theil mit Hieroglyphen; Korallen und Muscheln des rothen Meeres; Steine vom Sinai, vom todten Meere, vom Oelberg; Schnitzarbeiten aus verschiedenen Klöstern, Mekkaperlen; bearbeiteten Perlmutterschalen und Aehnlichen aus Bethlehem; alten orientalischen Münzen und Petschaften; Jerichorosen; Tamarisken-Mannazweigen aus dem Feiranthale u. s. w.) einverleibt habe. Man sieht's den meisten dieser Fragmente auch ohne meine Nachricht an, dass sie im vollsten Sinne des Worts aus dem Staube der Klöster, aus den Winkeln und Körben verloren hingeworfener Papiere stammen. So wenig sie sämmtlich sachlichen Werth haben

---

1) Es ist mir wahrscheinlich, dass in neuerer Zeit noch andere Exemplare der drusischen Religionsbücher nach Europa gekommen sind, und zwar aus derselben Quelle, woher die unsrigen stammen. Clot Bey, dessen Liberalität wir sie verdanken, hatte damals als er Ibrahim Pascha nach Syrien begleitete, Gelegenheit sich in den Besitz solcher Schätze zu setzen, die von den Drusen selbst, wie bekannt ist, sorgfältig verborgen gehalten werden.

mögen, so kostbar sind sie für paläographische Zwecke. Ich glaube aber die nachstehenden Mittheilungen um so mehr machen zu müssen, da ich allen Kennern und Freunden solcher Antiquitäten meine Sammlung zur freien Benutzung stelle.

Ich ordne diese manuscriptlichen Ueberreste nach den verschiedenen Sprachen und erwähne zuletzt die Malereien, die sich darunter befinden.

a) 5 Blätter, darunter 4 von Pergament, in klein Quart, mit abyssinischen Schriftzügen belegt.

b) 6 Blätter Seidenpapier in Quart, syrisch.

c) 8 Blätter Pergament in gr. Quart, georgianisch. Dazu kömmt noch ein Blatt schönes Pergament in klein Quart mit einer uralten georgianischen Uncialschrift belegt. Man sieht's dem Blatte an, dass es in den Einband eines andern Manuscripts verarbeitet gewesen ist.

d) Eine Anzahl Blätter in verschiedenem Formate, zum Theil sehr alt und auf Pergament, zum Theil neu und auf starkem Seidenpapier, mit koptischer Schrift aus verschiedenen Jahrhunderten.

e) Eine kleinere Anzahl arabischer Fragmente, wovon keines auf Pergament.

f) Fragmente griechischer Manuscripte und zwar:

1) 1 Blatt Palimpsest in klein Quart. Die neuere Schrift mag aus dem 12. Jahrhundert, die ältere aus dem Anfang des 10. sein. Diese letztere ist in Minuskeln und hat keinen biblischen oder patristischen Inhalt.

2) 4 Blätter Pergament in Quart, Fragmente eines Evangelistariums aus dem 12. Jahrh.

3) 2 Blätter schönes Pergament mit einer zierlichen Schrift des 13. Jahrh., welche Nachrichten über Marcus und ein Stück aus seinem Evangelium enthält.

4) 2 Blätter starkes Papier in Quart, mit einigen Briefen des Libanius, aus dem 14. Jahrh.

5) 4 Blätter feines Pergament in Quart, wohl aus dem 12. Jahrhund., enthaltend ein Fragment aus dem Ev. Matthäi, nämlich von X, 42—XII, 43. *ψυχρουν·* (so) *μονον εἰσ ὀνομα — ἐξελθη ἀπο του ἀνου.*

6) 1 Blatt starkes Pergament in Folio, in zwei Columnen geschrieben mit je 29 Zeilen. Wohl aus dem 11. Jahrhundert. Anfang: *λησεν ὁ θσ· οὐχ ἱνα ἐμβαλη ἀλλ' ἱνα πεισῃ φυγειν την χαλεπην συνηθειαν*, Schluss: *ἀναπετασωμεν τοινυν τασ πυλασ τησ διανοιασ· ἀναπετασωμεν τοινυν ἀκοην· και μετα – –*

7) 1 Blatt starkes aber geschmeidiges Pergament in gross Folio in zwei Columnen zu je 29 Zeilen geschrieben, wohl aus dem 10. Jahrhundert. Anfang: *κητορων· οἱ ποτε των οἰκων εὐθηνουντεσ ἐδεικνυντο*, Ende: *ἐθαυμαζον τε τησ παρουσιασ του μαρτυρα, και πολλω τω περι.*

8) 1 Blatt Papier in Folio aus dem 14. oder 15. Jahrh. In 41 Zeilen enthält es ein Glaubensbekenntniss in Hexametern, dann noch einen Vers zur Unterschrift, sowie eine neuere Note über die Schenkung des *εὐαγγελιον*, dem dies Blatt angehört haben muss, durch Theodulos. Der Anfang des Glaubensbekenntnisses heisst: *πιστευω*[1]) *εἰσ ἑνα και πατερ᾽ αὐτογενεϑλον*, der letzte Vers: *παντοσ αἰωνοσ αἰωνων ἐστι ϑεω χαρισ ἀμην*.

9) 1 Blatt Papier in gross Quart, wohl aus dem 14. Jahrhundert. Auf der einen Seite stehen einige Zeilen *του φιλωνοσ*, ferner *ἀριστοτελουσ*, und noch Anderes; die andere Seite trägt die Ueberschrift: *βοετιου φιλοσοφου περι τεχνησ διαλεκτικησ*.

10) Papierfragmente, 60 bis 80 Blätter, mit Schriftzügen von 9 verschiedenen Händen aus dem 15., 16. und späteren Jahrhunderten.

g) Drei Blätter mit Malereien.

1) Ein starkes Blatt Pergament in Quart, mit dem Stifte linirt, enthaltend eine sehr wenig kunstgerechte Darstellung von einem Löwen, der einen Ochsen überwältigt. Koptischen oder abyssinischen Ursprungs.

2) Ein Blatt Seidenpapier in Folio mit Arabesken in Gold auf blauem und rothem Grunde.

3) Ein Blatt Pergament in gross Quart, mit dem Apostel Johannes auf Goldgrund. Er sitzt hochbetagt vor einem Lesepulte mit aufgeschlagenem Buche und hält ein anderes Buch in der Hand. Dabei steht in rother Schrift der Name des Apostels. Dies Gemälde möchte aus dem 12. oder 13. Jahrhundert sein.

Index zu den drei Tafeln Facsimile.

Tab. I.

Codex Tischendorfianus I. aus dem 7. Jahrh. Siehe oben unter 2. Seite 53.

Codex Friderico-Augustanus aus dem 4. Jahrh. Siehe oben unter 1. Seite 50.

Codex Tischendorfianus V, Palimpsest, aus dem 9. Jahrhundert. Siehe oben unter 6. Seite 58.

Tab. II.

Codex Tischendorfianus II, griechisch-arabischer Palimpsest, aus der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts; a die erste, b die zweite, c die dritte Hand. S. oben unter 3. Seite 54.

Codex Tischendorfianus III, Palimpsest, aus dem 9. Jahrh. Siehe oben unter 4. Seite 56.

Codex Tisch. VI. F aus dem 10. Jahrh. S. o. u. 8. Seite 60.

---

1) Es ist wohl *ϑεον* vom Kopisten ausgelassen worden, wornach zu lesen wäre: *πιστευω ϑεον εἰσ ἑνα* etc.

Tab. III.

Codex Tischendorfianus VI. B aus dem Anfang des 9. Jahrh. Siehe oben unter 8. Seite 60.
Codex Tischendorfianus VI. A aus dem Anfang des 9. Jahrh. Siehe oben unter 7. Seite 59.
Codex Tischendorfianus VI. C aus dem Anfang des 8. Jahrh. Siehe oben unter 9. Seite 61.
Codex Tischendorfianus VI. E aus dem Ende des 9. Jahrh. Siehe oben unter 11. Seite 66.

Unedirtes Fragment des Livius.

Herr Dr. *Heine* in Berlin hat von seinen Reisen unter anderen Handschriften, deren Verzeichniss unten mitgetheilt wird, ein interessantes Blättchen Semiuncial mit einigen Fragmenten des *Hieronymus in Jesaiam* mitgebracht. Bei näherer Untersuchung hat sich ergeben, dass es ein Palimpsest ist und darunter ein unedirtes Stück des Livius mit Schrift des ersten Jahrhunderts liege. Herr Dr. *Heine* hat das Stück an Herrn Oberbibliothekar *Pertz* abgetreten und dieser die königl. Akademie der Wissenschaften veranlasst es stechen zu lassen, um das Facsimile den verschiedenen Bibliothekaren zuzuschicken und diese zu veranlassen sich umzusehen, ob sich vielleicht noch andere Blätter dieses wichtigen Exemplares des Commentars des Hieronymus finden.

Hofrath Prof. Dr. *Hänel* in Leipzig.

Handschriften, welche Herr *Dr. Heine* in Berlin von seinen Reisen mitgebracht hat.

A) Membran.:

Fol.

1) Ein Commentar über die Decretalen, im Anfange defect; ohne Bedeutung. Sec. 14. Lateinisch.
2) Horatii Opera omnia cum glossis. Schönes, wohlerhaltenes und vollständiges Exemplar. Sec. 11 oder 12.
3) Eusebii Chronicon cum continuatione Hieronymi et Prosperi. A. 1449. Eleganter, gut gehaltener Codex.
4 und 5) Tractatus duo de Antichristo, ohne Namen des Autors, leider von wenigen Blättern, aber kompl. Sec. 13—14.

Quart.

1) Zwei Breviarien (Roman.) das eine nicht komplet und schlecht conservirt, beide ohne Eleganz.

2) Chronica Gothica, eine Sammlung Gothischer Chroniken von Bedeutung, denen auch die des Cid beigefügt ist. Der Codex verdient weitere Besprechung. Er scheint vom Anfange des 13. Jahrhunderts zu sein, bis wohin er auch die (ungedruckte) Erzählung der Geschichte fortführt.
3) Liber de preconiis Numantiae, quem edidit frater Johannes Egidii Doctor fratrum minorum Zamorensium, ein unedirtes Werk, in welchem ein paar Punkte mit unterlaufen, die Beachtung verdienen. Sec. 13.
4) Homilia de muliere forti. Sec. 11.

Octavo.

1) Aurora, auctore Petro de Riga, unedirte Paraphrase der Bibel in Versen, über die Fabricius und Andere zu vergleichen sind.
2) Opuscula Guillelmi de Conchis, naturphilosophische Tractate dieses Lehrers der Pariser Universität (über den Teller sub voce Guillaume pg. 514) und einiger andern Gelehrten jener Zeit, d. h. des 12. Jahrh. Sec. 13.
3) Raymundi Lulli Arbor scientiae. Am Schluss defect. Sec. 14.
4) Apparatus juris, am Anfang defect. Aus 5 Büchern bestehend, von denen das zweite, de judiciis überschrieben, anfängt: Exploratis quibusdam judiciorum praeparatoriis, ad tractatum de judiciis accedamus. Loquitur etc. Sec. 13.
5) Orationes hebraicae; Fragment von hebräischen Gebeten der Portugiesischen Synagogen, wie es scheint von Alter.
6) Descriptio Urbis Romae. Sec. 15. c. miniat. In Italienischer Sprache. Sec. 15. c. miniat.

B) Chartac.:

Folio.

1) Collectio causarum Inquisitionis Hispaniae; eine Sammlung von Originalacten der spanischen Inquisition, worin unter anderen der vollständige Process, der gegen den Chronisten Siguenza geführt wurde, ferner Original-Briefe des Sigismond Arques, den die Inquisition verbrannte, Schreiben eines deutschen, Johann Abendroth, in denen er versucht Philipp III. für die Sache der Rebellen in den Niederlanden und für den Protestantismus zu gewinnen, und Anderes der Art. 11 Bände. Sec. 15—18.
2) Noticias para et mejor govierno de los tribunales de la inquisicion. Sec. 18.
3) Memoriale porrectum a noviter conversis regni Portugalliae, continens narrativam rerum gestarum circa eos a regibus et inquisitoribus illius regni spatio 48 annorum. Kopie einer interessanten, wie es scheint dem Papst gegen 1540 überreichten Beschwerde der Juden in Portugal. Sec. 17.

4) Sommario del Processo fatto nel tempo di Pio IV contra i nepoti e parenti di Paolo IV, de quali alcuni furoni decapitati. Kopie. Sec. 17.
5) Cronica de Dn. Enrique IV par Diego Enriquez del Castillo. Sec. 15.
6) Tratado del cura Miguel sobre la lengua Bascongada. Sec. 18.
7) Bernardo Rodriguez: Tratado das causas que passaram en Africa do anno de 1508, especialmente en Arzilla. Ueber dieses 1561 geschriebene unedirte Werk s. Bibl. Lusit. Tom IV. pag. 80. Sec. 17.
8) Apuntamientos originales de Dr. Pedro de Torres, rector de la universitad de Salamanca. Sec. 15 und 16.

Quart.

1) El tizon de Espanã. Kopie des 17 Jahrh.
2) Hugo de St. Victore. De tribus dictis. Sec. 14.

Octav.

1) Raymundi Lulli opuscula varia in lingua vernacula. Kopien aus dem 16. bis 17. Jahrh. verschiedener Werke in Prosa und Versen des Raymundus.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat den Oberbibliothekar und Oberstudienrath *Ch. Fr. Stälin* in Stuttgart zu ihrem Correspondenten in der philosophisch-historischen Klasse ernannt.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu München hat den Custos an der königl. Hof- und Staatsbibliothek *Heinrich Föringer* unter ihre ausserordentlichen Mitglieder aufgenommen.

Am 14. Januar starb zu Versailles *Ant. Claude Pasquin Valery,* Bibliothekar der königl. Schlossbibliothek zu Versailles und Trianon.

Die Freyburger Universitätsbibliothek hat einen werthvollen Zuwachs durch die Bücher- und Antiquitätensammlung des am 11. März 1846 verstorbenen Geh. Rathes Dr. *Joh. Leonh. Hug* erhalten, welcher sie der Universität, deren Zierde er volle 55 Jahre gewesen war, testamentarisch vermacht hat.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.



für
Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 6. Leipzig, den 31. März **1847.**

Zweiter Bericht

des Dr. G. Heine in Berlin über seine litterarische Reise in Spanien,

gerichtet an Hofrath und Prof. Dr. **Gustav Hänel** und von letzterem mitgetheilt.

(Vergl. vorigen Jahrgang No. 13.)

Da Sie mein Ihnen aus Malaga zugesandter Bericht über die von mir besuchten Spanischen Bibliotheken interessirt hat, so erhalten Sie hier zunächst eine Fortsetzung desselben. Ich beginne sie aber mit einem Sprunge, von Malaga führe ich Sie sogleich nach Barcelona, denn ich habe Ihnen weder aus den Alpujares, noch von Murcia, noch von Valencia Beträchtliches zu schreiben. Diese Strecken sind alles moderne Länder, das heisst: ihre alte geistige und wissenschaftliche Entwickelung ist darin mit Stumpf und Stiel ausgerottet, und dafür ihnen eine neue eingepflanzt, die oberflächlich und leblos genug war. Darum gibt es in ihnen keine Bibliotheken, die der Rede werth sind. Valencia freilich besitzt eine Sammlung von Handschriften, die nicht ohne Werth ist; sie ist aber von ausserhalb dahin gekommen, ein Vermächtniss des Herzogs von Calabrien, und ich beschreibe sie Ihnen nicht näher, weil Sie selber den Katalog derselben haben. Ich theile Ihnen also nur mit, dass die ehemalige Bibliothek von S^{n}. Miguel de los Reyes, über die Sie in Ihrem Handschriften-Verzeichniss reden, heutigen

Tages das Fundament der öffentlichen Bibliothek von Valencia bildet. Sie hat seit jenen Zeiten, wo Sie sie besucht, manche Schicksale erlitten, sie war selbst, um vor räuberischen Händen sicher gestellt zu werden, nach Mallorca transportirt worden, doch hat sie nicht wesentlichen Schaden gelitten, und Ihr Katalog reicht noch so ziemlich aus. Lassen wir sie also für diesmal bei Seite und wenden uns sogleich nach Barcelona, dessen literarische Speicher von ungleich höherem Belang sind. Da muss ich zuerst als das Wichtigste das Archiv der Krone von Aragon nennen, das sich vor allen ähnlichen Anstalten nicht nur Spaniens, sondern auch anderer uns näher liegender Länder, vortheilhaft auszeichnet. Namentlich steht ihm das Archiv von Simankas, was das Alter, Aufbewahrung und Ordnung der Dokumente betrifft, weit nach. Ehe ich an die Beschreibung selbst gehe, will ich aber noch ausdrücklich hervorheben, was ich in meinem vorigen Bericht nicht besonders erwähnt hatte, dass nämlich in Simankas von Urkunden, die vor 1530 datiren, so gut als nichts zu finden sei. Viele wollen das nicht glauben, und fragen, wo denn jene ältern Dokumente geblieben sein sollten? Die Antwort auf diese Frage wird ganz einfach die sein, dass sie verloren gegangen. Sie blieben nämlich anfänglich in den Händen der Sekretäre; erst Juan II. und Enrique IV. dachten an eine Sammlung, sie liessen einige in das Kastell de la Mota und in den Alcazar von Segovia niederlegen. Die katholischen Regenten, Ferdinand und Isabella, ordneten eine Durchsicht dieser Papiere an, und wiederholten den Befehl an die Secretäre, die in ihren Händen befindlichen Papiere abzugeben. So existiren z. B. von ihnen verschiedene reales cedulas, wie man es nennt (Cabinetsordres) gerichtet an die Erben von Andres de Villalon, dass sie die in ihren Händen befindlichen Register abliefern möchten. Karl V. erneute solche Befehle, die er an die Erben der Sekretäre des katholischen Königspaares richtete, ein Beweis, dass diese, die Secretäre selber, bei ihren Lebzeiten saumselig genug in der Ablieferung gewesen waren. Hatte man aber dessen ungeachtet nun schon ein gutes Theil von Dokumenten zusammen, so geschah es unglücklicher Weise im Aufstand der Comuneros, dass die Niederlagen derselben in Brand gesteckt nnd zerstört wurden, womit ein grosser Theil der Papiere zu Grunde gegangen oder zerstreut ist. Eine päbstliche Bulle von 1531 gebietet ausdrücklich bei Strafe der Excommunication, dass alle, die noch dem Archiv angehörige Papiere in Händen hätten, sie abliefern. Und wirklich scheint erst seit jener Zeit mit einigem Eifer in der Sache verfahren zu sein. Dies zur Berichtigung einer viel verbreiteten falschen Ansicht über das Archiv von Simankas. Jetzt zurück nach Barcelona! Dort stellt sich die Sache ganz anders, wie denn überhaupt den Katalonier ein angeborner Ordnungs- und Reinlichkeitssinn

vor dem Kastilianer auszuzeichnen scheint. Die Grafen von Barcelona dachten frühzeitig auf Bewahrung ihrer Urkunden, und es finden sich darum nicht nur viele derselben noch erhalten, sondern auch sehr alte Spuren von der Existenz eines wirklichen Archives in ihrem Schlosse. Dann beginnen schon mit Jayme I., der von 1213 bis 1276 regierte, die Regesten-Bücher, die von da ab regelmässig geführt und wohl erhalten wurden. Bestimmte und umständliche Vorschriften über die Aufbewahrung der Dokumente und die Einrichtung eines Archives wurden von Pedro el Ceremonioso (1335 bis 1387) erlassen, und diese seine Anordnungen sind im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag beobachtet und allen nachfolgenden Bestimmungen über das Archiv zu Grunde gelegt worden. Die neueste Zeit, die für so vieles Alte in Spanien so verhängnissvoll, und namentlich auch für das Archiv von Simankas so traurig war, hat dem von Barcelona keinen Schaden zugefügt. Es kann mich verdriessen, dass dem Mann, dem wir dies verdanken, von Deutschland aus noch keine Anerkennung zu Theil geworden; es spricht wirklich wenig für unsere gelehrten Akademien und Gesellschaften, dass sie sich um dergleichen gar nicht kümmern. D[n]. Prospero Bofarull, der auch ein sehr bedeutendes Werk über die Grafen von Barcelona geschrieben, hat das Archiv nicht nur gegen alle Stürme zu bewahren gewusst, sondern, den Verhältnissen gleichsam zum Trotz, vermocht, ihm eine Einrichtung und Anordnung zu geben, die Staunen erregt und musterhaft genannt werden muss. Das Mittel, dessen er sich zur Errichtung dieses schönen Resultates bedient hat, besteht einfach darin, dass er sich bemüht hat, Beamte für das Archiv zu gewinnen, die nicht des pekuniären Vortheils, sondern der Sache zu Liebe arbeiten. Dadurch sind denn die Stellen am Archiv denen unähnlich geworden, wornach die sogenannten cesantes, die abgesetzten Beamten, diese Pest Spaniens, so viel Verlangen tragen; sie geben wenig Gehalt, aber viele Arbeit; und es können nur Leute dazu gebraucht werden, die sich in ihren Verhältnissen einer gewissen Unabhängigkeit erfreuen. Dass es in Katalonien noch immer Leute giebt, die aus reiner Liebe zu den alten Institutionen des Landes sich den mühseligen Arbeiten eines Archives unterziehn, davon legt D[n]. Prospero Bofarull und seine Schule Zeugniss ab. Die nächste Folge solcher Uneigennützigkeit und dieses Eifers ist die Achtung, deren der Mann und sein Institut im ganzen Lande geniessen; und dann ist das Archiv eben damit auch eine wenig kostbare Anstalt geworden, die nur bei ihrer relativ unabhängigen Stellung wenig die Aufmerksamkeit der Schreier oder jedesmaligen Machthaber auf sich ziehen kann. Diesem auszuweichen ist eben ein Hauptstreben Bofarulls. Als der wüthende Haufen z. B. vor einigen Jahren den Brand in das alte Dominikaner-Kloster S[ta] Catalina geschleudert hatte,

da weigerte sich Bofarull die Bibliothek aus dem brennenden Haus in die Säle des Archivs bringen zu lassen; er wehrte ihr den Eintritt und liess sie lieber zu Grunde gehen; denn hätte er sie aufgenommen, so wäre er Gefahr gelaufen, dass die erbitterte Menge sich nun gegen das Archiv selber gewandt, in das man ihre Beute geborgen. Viele deuten dergleichen übel und wollen es nicht billigen, dass sie Bofarull sich mit jeder der Parteien, wie sie die Oberhand hat, sich vertragen sehn; Bofarull aber bleibt fest; obschon er einer politischen Ansicht ergeben ist, die er vor Niemanden verbirgt oder je verborgen hat, so weicht er doch nicht von seinem Posten, wenn auch eine seinen Ideen entgegengesetzte Richtung an's Ruder gekommen. Nun sehen Sie, was er durch ein so umsichtiges Benehmen erreicht hat! Zunächst sind die Urkunden zusammengehalten und bewahrt worden; dann aber hat er sie auch geordnet. Eine streng chronologische Ordnung ist von ihm eingeführt; die alten Pergamente sind jedes für sich aufgerollt, ein Verfahren wodurch, nebenbei bemerkt, freilich die Uebelstände des Zusammenfallens vermieden werden, wobei aber die Siegel ganz zu Grunde gehen; die Papiere sind ebenfalls in ihrer ganzen Länge gelassen und so zusammen gebunden; jedes, das wurmstichig oder sonst verletzt war, ist möglichst reparirt, und wo die Zerstörung schon weit vorgeschritten, zugleich auch kopirt. Alle diese Rollen und Bände sind in offnen Repositorien aufbewahrt, damit der Luftzug, den man hervorbringt, indem man täglich die Fenster der Säle öffnet, in denen sie sich befinden, den Staub davon führe. Ueberdies werden sie alle Sonnabende sorgsam gereinigt und so ist wirklich erreicht, dass nirgends der sprichwörtliche Staub der Archive in dem von Barcelona zu gewahren ist. Es bleiben jetzt nur noch relativ wenige Urkunden, die in dieser Art noch vor Zerstörung zu schützen sind; und die Aufgabe eines künftigen Archivares besteht jetzt darin, genaue Verzeichnisse der so aufgestellten und conservirten Papiere zu geben. Auch dazu hat Bofarull bereits den Anfang gemacht, und es lässt sich hoffen, dass die unter ihm arbeitenden Beamten, unter denen ein Sohn und ein Neffe von ihm, wissen werden die nach seinen Ideen und unter seiner Leitung begonnenen doppelten Verzeichnisse (alphabetische und sachliche) in derselben Art fortzusetzen. Die Urkunden selbst geben natürlich höchst werthvolle Aufschlüsse über die Geschichte des Landes, doch finden sich auch Documente von allgemeinem Interesse. So existirt darunter eine werthvolle Sammlung von Papieren über die Aufhebung der Tempelritter, aus der Villanueva Einiges, aber nicht das Bedeutendste publicirt hat. Ferner will ich Geschichtsforscher auf die dort befindlichen Documente für die Geschichte der Sicilianischen Vesper aufmerksam machen, welche verdienen an's Licht gezogen zu wer-

den. Auch die Verhandlungen des Parlaments von Caspe und der Prozess gegen den letzten Grafen von Urgel, Dn. Jayme el Desgraciado, werden die Augen des Historikers auf sich ziehn. Den Theologen werden einige Schriften theologischen Inhalts, die von dem berühmten Arnold v. Villonova zu Anfang des 13. Jahrhunderts herrühren, ein interessanter Fund scheinen. Es ist des Guten viel im Archiv der Krone von Aragon, aber die Verdienste Bofarulls beschränken sich nicht auf Erhaltung der Ordnung dieses überkommenen Materials; er hat gewusst, dem Archiv einen bedeutenden Zuwachs zu verschaffen, indem er für dasselbe gesammelt hat, was von Handschriftlichem in den aufgehobenen Klöstern der Umgegend zu bekommen war. So, um gleich das Wichtigste anzuführen, haben wir ihm die Erhaltung von nicht unbedeutenden Resten der einst so berühmten, nun leider zu Grunde gegangenen Bibliothek des Klosters Ripoll zu danken. Hier haben sie ein Verzeichniss von dem Wichtigsten, was er daraus gerettet und im Archive aufgestellt hat.

1. Apparatus Guillermi de Montelugduno super aliquibus Clementinis et extravag. membr. sec. 14.
2. 3. Postillae Nicol. de Lyra. membr. sec. 14.
4. Glossae super materias canonicas; Magistri Guillermi de Mandoysto super electionibus. membr.
5. Clementin. et extravag. cum glossis Joh. Andreae. mbr.
6. Liber VI. Decretalium Bonifacii VIII. cum apparatu Joh. Andreae. membr.
7. Liber decretorum. Apparatus magistri Garciae super constitutiones Gregorii IX. membr.
8—12. Libri et quaestiones juris, comment. super decretales etc. membr.
13. M. Hugonis Postillae super Ecclesiast. membr.
14—16. Commentar. decretal. etc. membr.
17. Repertorium Guillermi Durandi; Sacramentale Guillermi de Montelugduno. membr.
18—35. Commentat. super decret. etc.; fragmenta de philosophia scholastica etc. membr.
36. Sermones Innocentii III. (incompl.) membr. sec. 14.
37. Commentar. Nicol. de Lyra. mbr. sec. 13.
38—39. Usages de Barcelona etc. sec. 13—15.
40. Liber capitularium. Ein von Baluz schon benutzter Codex.
41. Liber de penis infernalibus, et alii tractatus ascetici. sec. 13. membr.
42. Boetius de musica. Ciceronis de inventione libri. Praeexercitamina Prisciani. mbr. sec. 11.
43—45. Libri juris et theologiae. mbr. sec. 13—14.
46. Tractatus grammaticae. mbr. sec. 10.
47. Liber decretalium. sec. 13. mbr.
48. Scotus in libr. 2. sententiarum. sec. 14. mbr.

49. Taconis libri sententiarum. mbr. sec. 10. (Era 949.)
50. Commentarii super Aphorismos Hippocratis, transl. ex arabico in latinum a Constancio Africano Monacho in Monte Casino, rogante discipato ejus Gloancon. mbr. sec. 15.
51. Secunda Secundae Thomae de Aquino. mbr. sec. 14.
52. Homiliae Gregorii, cum vita ejus auctore Johanne Levita. sec. 10. membr.
56. Bernardi Abbatis opuscula (de amore Dei, de gratia et libero arbitio und andere Schriften des heiligen Bernhard.) membr. sec. 12.
59. Grammatica Prisciani. mbr. sec. 10. Es findet sich im Archiv ein Dokument, wonach das Capitel der Kathedrale im Jahre 1044 diesen Codex von einem Juden kaufte und diesem dafür ein Haus und ein Feld gab.
63. Liber primus sententiarum Petri Lombardi. sec. 14. mbr.
64. Thomae de Aquino de veritate et fide catholica. sec. 14. membr.
65. Epistolae (120) Sancti Bernardi. mbr. sec. 13—14.
69. Petri de Vineis collectio epistolarum. sec. 14. chart.
73. Constitutiones Ecclesiae Urgelitanae ab 1276—1364. chart.
74. Liber glossarum et tonologiarum. sec. 10. mbr. (Grammatikalisches).
75. Revelationes sanctae Brigittae. sec. 15. mbr.
76. Tractatus theolog. scholast. sine nomine auctoris. mbr. sc. 13.
87. Petri de Vineis collectio epistolarum. sec. 14. chart.
96. Speculum monachorum; Bernadi Abbatis de praecepto et dispensatione; de secta iudaica; epistola Rabbi Salomonis super messiam. chart. sec. 15.
98. Liber reductorii moralis Petri Bensorii, et alia. A. 1366. membr.
99. Epistola Calixti II. super miracula S. Jacobi etc. A. 1173. membr.
105. Dionysii collectio canonum (incompl.) sec. 14. mbr.
106. Prosperi Epigrammata; fragmenta grammaticalia; Augustini Soliloquia; liber Catonis Philosophi (ein Gedicht); Prosperi Carmina; liber Sedulii (das Opus Paschale in Versen, 4 Bücher); Bruchstück eines Werkes, dessen erstes Buch unterschrieben ist: Explicit liber Innocentii et Pauli de libris juris per singula dn̄a (?) fundorum et situs locorum post cetera ego Gisemundus docentibus loquor. Einige theologische Fragmente ohne Namen des Autors. Einiges von Hieronymus und von Boëtius; Liber Methodii ecclesiae Paterensis Episcopi, quem de errore hominum ex graeco et latino transferre curavit. Schliesslich Gesta Graecorum de passione Domini, eine apokryphische, aber nicht bedeutende Erzählung von der Passions-Geschichte. Cod. mbr. sec. 11.
116. Bedae Commentarii. sec. 12. mbr.

123. Martini Poloni chronicon. sec. 14. mbr.
125. Martini Polon chronicon. sec. 14. mbr.
134. Liber Porphyrii de praedicamentis. mbr. sec. 14.
138. Liber admonitionum Augustini de utilitate divinae lectionis. chart. sec. 14.
143. Liber confessionis auctore anonymo; speculum monachorum secundum Bernardum Casinensem Abbatem. Liber meditationis Beati Bernardi. mbr. sec. 14.
147. Eberardi Graecismus. chart. A. 1334.
151. De situ locorum sanctorum Palestinae; Augustini liber de magistro; Chrysostomi de reparatione lapsi; Augustini Enchiridion; Excerpta ex Etymologiis Isidori; Excerpta sanctae memoriae Vincentii Lirenensis insulae presbyteri ex universo beatae recordacionis Augustini episcopi in unum collecta. Excerpta de libro altercationis S. Augustini adversus Pacensium et Felicianum. Opusculum de ratione fidei de libro sancti Fulgentii Scarilani diserta. Libellus Sancti Bacciari de fide. Endlich einige Blätter eines Commentars über das Ev. Matth. Ed membr. sec. 11.
168. Tractatus mathematici. sec. 11. mbr.
169. Expositio regulae St. Augustini. Regulae magistri Hugonis. membr. sec. 13.
176. Sermones Magistri Petri Rogerii. mbr. sec. 15.
178. Bernardi Abbatis Montis Casini expositio in regulam St. Benedicti. mbr. sec. 12.
181. Liber artis medicinae.
186. Expositio hymnorum ecclesiasticorum auctore anonymo.
193. Explicatio psalmorum auctore anonymo. mbr. sec. 11. 12.
194. Summa Raymundi (de Pennaforte). sec. 14. mbr.
198. Eberhardi Graecismus. mbr. sec. 14.
199. Liber scintillarum. Liber Augustini de conflictu vitiorum et machina virtutum. mbr. sec. 12.
204. Brevis enarratio martyrii St. Thomae Canterbur., Alani quadripartita contra hereticos; Magistri Alani liber qui corrector vocatur et medicus (liber poenitentialis). Liber Magistri Hugonis de Anima. mbr. sec. 13. 14.
206. Sermones varii; Strabo de exordiis et incrementis in observatione ecclesiast. rerum; Epistolae Augustini ad Macedonium. sec. 14. mbr.
214. Libellus de scripturis patrum directis ad viduam Henrici Imperatoris. sec. 13. mbr.
217. Isidori sententiarum liber; Confessio Sancti Ildefonsi. sec. 14. membr.
218. Gregorii Dialogi. mbr. sec. 14.
219. Summa Raymundi (de Pennaforti.) mbr. sec. 14.
225. Tractatus astronomiae. mbr. sec. 11. Es wird darin angegeben, wie man sowohl bei Tage als bei Nacht die

Zeit bestimmen könne — ein Versuch also zur Einführung einer Art von Uhr.

226. Homiliae super evangelia; de sacrificio missae. mbr. sec. 13.
227. St. Bernardi liber de praecepto et dispensatione. sec. 14. membr.
229. Liber sententiarum ex libro moralium Gregorii. mbr. sec. 12.

Sie sehen, die Trümmern der Bibliothek von Ripoll sind nicht unbedeutend, und wir sind dem Mann, der sie uns bewahrt hat, zu vielem Dank verpflichtet. Was er aus den andern Klöstern gerettet, z. B. aus San Culyate (Cucufate), ist von geringerem Belang; doch finden sich einige werthvolle Incunabeln darunter, und zwar von Spanischen: *Alexandri de Villa Dei* Prima Pars Doctrinalis (Barc. 495.); *Pedr. Eximenez* Llibre dels Angels (Barc. 494); Pasio de N. S. o sea lo cuart del Cartoxa etc. (Valencia 495.); *Franc. Eximenez* Pastorale (Barc. 495.); Delectable visio de Alfonso de la Torre. (Barc. 483.) Decadas de Tito Livio en Castellano (Zaragoza 1502.) Las 300 del famosisimo poeta Juan de Mena. (Zarag. 506.) Erwähnung verdienen auch zwei Bullen von Sylvester II. und Johann XVIII., beide auf Papyrus geschrieben. Die Handschriften von Monserrate und Poblet befinden sich noch nicht im Archiv, doch ist man gegenwärtig damit beschäftigt, sie dahin zu bringen. Viel Ausbeute freilich kann man sich nicht versprechen, denn beide Klöster haben viel gelitten; und von den Handschriften nnd Druckwerken von Poblet habe ich selber viele in Händen von Privatleuten gesehn.

Ausser dem Archiv besitzt Barcelona auch eine öffentliche Bibliothek, San Juan genannt, die aus den aus den Klöstern gesammelten gedruckten Büchern und einigen unter diesen befindlichen Handschriften gebildet ist. Wie das bei allen Bibliotheken geschehen ist, die auf solche Art in Spanien entstanden sind, so ist man auch hier mit grosser Sorglosigkeit und Unregelmässigkeit verfahren, und die Bibliothek, wenn sie auch manches gute Buch besitzt, entspricht nicht den Erwartungen, die man sich davon machen könnte. Ueberdies ist zu bemerken, dass die Bücher zum Theil noch unangerührt und in grossen Ballen zusammengepackt da liegen, wie sie hinein gekommen, so dass sich die Zahl derselben nicht einmal ungefähr angeben lässt. Von Handschriften, die ich dort sah, führe ich an:

1. Sozomeni Presbyteri Pistoriensis ac Florentiae educati Chronicorum Pars Prima (sich bis auf Cäsar erstreckend.) mbr. sec. 15.
2. Los cents nomens de Deus par Ramon Lull. mbr. sec. 13. (Wichtige Handschrift).
3. Liber de Dilectione Dei et proximi, quem Albertus Causidicus Britxiensis de ore S^tae^ Agathae compilavit et scrip-

sit 1230 8° August. in die St. Alexandri quum obsidebatur civitas Britx. a Friderico Imperatore. chart. sec. 13.

4. Ejusdem Liber consolationis et consilii. chart. A. 1246.
5. Isidori Etymologiarum liber. mbr. sec. 15.
6. De virtutibus Philippi ducis Burgundiae. mbr. sec. 15. (Scheint nicht unwichtig).
7. Itinerario de Indias por Isidoro de la Ascension. A. 1673.

Auch unter den Inkunabeln verdient manches Beachtung; man findet darunter z. B. Comprehensorium Johannis. Valentia 1475; Breviarii opus secundum ecclesiam Ilerdensis emendatum per Laurentium Fornes. Ilerdae 1479. vit. und andere Seltenheiten dieser Art.

Ich erwähne in Barcelona noch die bischöfliche Bibiothek, die neuerdings auch durch Legate bereichert, aber doch nur von untergeordnetem Interesse ist. Nennung verdient ferner das Archiv der Municipalität, wo sich namentlich alte Tagebücher (dietarios) finden, die für die Geschichte der Stadt Barcelona von Werth sind.

Von den Kloster-Bibliotheken sind die Bibliotheken und Archive der Kapitel zu unterscheiden; nur jene sind von der Regierung aufgehoben und in Besitz genommen, diese bestehen noch. Im Allgemeinen verschliesst man sie, weil man misstrauisch geworden ist und fürchtet, man werde ihnen, wenn man die Aufmerksamkeit darauf leiten lasse, ein ähnliches Schicksal bereiten, wie das was die Klöster betroffen hat. Auf diese Art existirt noch manches, worüber ich Ihnen nicht ausführliche Auskunft zu geben vermag. Der Art ist die Bibliothek der Kathedrale von Barcelona, deren Archiv gleichfalls von Wichtigkeit ist. Dr. Jayme Caresmar hat einen Katalog darüber gemacht, doch scheint er nicht genau. Es fehlt darin z. B. eine Codex aus den 10. Jahrhundert, der die Homilie des h. Gregor enthält. Ich nenne ebendaselbst noch folgende Handschriften (nach der Nummer jenes Katalogs):

Cod. 2. chart. sec. 15. Tractatus de potestate Papae, Ecclesiae et Principum secularium. Juan de Palomar quaestio cui parendum est, an SS. D. N. Papae Eugenio IV. an concilio Basiliensi tanquam superiori. Alles unedirt.

Cod. 26. mbr. sec. 15. Alphonsi V. Regis Aragonum ad Eugenium Papam IV. epistola in favorem Concilii Basiliensis. Auch unedirt.

Cod. 64. mbr. sec. 11. u. 12. enthält zwei Commentare über das Hohelied, wovon der eine, Epithalamium Gregorii darin genannt, unedirt.

Cod. 83. Templum Domini per Joannem de Margarit Gerundensem episcopum. (unedirt.)

Aber nicht nur die Kapitel der Hauptstadt, sondern auch die der kleinern Städte haben sich in diesem Theil manche

gute Handschrift zu wahren gewusst. Tarragona macht leider eine Ausnahme davon. Geraldo de Rocaberti hatte dort zu Anfang des 14. Jahrhunderts eine Bibliothek gegründet, und eine Bulle Johann's des XXII. verbot (1330) bei Strafe der Excomunication die Bücher derselben herauszunehmen. Bald hernach verordnete der Erzbischof Juan de Aragon sie in dem gemeinschaftlichen Schlafsaal zu bewahren, und 1403 erliess der Erzbischof Iñigo Valterra die Constitution: fiat libraria de lapidibus politis bene et congrue supra claustrum ecclesiae Tarraconensis, videlicet in illo loco claustri contigui dormitorio magis idoneo. Aber der Erzbischof Pedro de Urrea musste bereits das Gebot wiederholen: ut ad bibliothecam construendam locus commodus eligatur. Durch solche Sorgfalt erhielt sich die Bibliothek bis in's 17. Jahrhundert, seitdem aber verschwand sie, und heutigen Tages findet man nur äusserst wenig Handschriften in Tarragona.

Gerona ist stolz auf eine Bibel, die der Tradition nach von Karl dem Grossen stammt. Es ist ein recht schön geschriebener cod. mbr. aus den 13. Jahrhund. Uebrigens enthält die Kirche in ihrem Archive eine Sammlung der canones aus dem 11. Jahrhundert, und die Erklärung der Apokalypse von Beatus, die Florez edirt hat, in einem Codex vom Jahre 975. Auch unter den eigentlichen Urkunden des Archives giebt es des Interessanten viel.

Urgel besitzt ein wichtiges Archiv; von Handschriften daraus ist die Collectio canonum et decret. aus dem 11. Jahrhundert berühmt, die bei der Madrider Ausgabe der Isidorischen Sammlung gebraucht ist. In einem Codex aus dem 10. Jahrhundert, den viele Miniaturen schmücken, findet man auch hier das bei Gerona erwähnte Werk des Beatus. Demselben folgt des Hieronymus Commentar in den Daniel mit vielen Varianten von dem gedruckten Texte. Wichtig ist ein Codex aus dem Jahre 938, der verschiedene Traktate enthält, nämlich 1) Gregorii M. Dialogi, d. h. die vier publicirten Bücher desselben, die zwei letzten Bücher aber als eins mit der Aufschrift: Interrogationes Patrum Egyptiorum, quas de Graeco in Latinum transtulit Martinus Episcopus in Monasterio Dumiensi. Danach von derselben Hand ein apokryphischer Brief Christi, der vom Himmel gefallen sein soll. Danach folgen Homilien verschiedener Art.

Von der nicht unbeträchtlichen Bibliothek der Kathedrale von Vich gebe ich Ihnen ein vollständigeres Verzeichniss, dessen Anfertigung mir von den freundlichen Männern, die ihr vorstehn, auf das zuvorkommendste gestattet wurde. Ich fand darin:

1. B. Gregorii Moralia in Hiob. mbr. sec. 12.
2. Homiliae (123) Augustini in Johannem; sequitur sermo vel oratio ejusdem. mbr. sec. 12.

3. Martyrologium. mbr. sec. 13.
4. Decretum Gratiani. mbr. sec. 13.
5. Collectio decretalium Gregorii IV. auctore Raymundo de Pennaforti. Accedunt decretales Gregorii X. in Conc. Lugd. A. 1274. mbr. sec. 14.
6. Epistolae (225) S[i]. Augustini. mbr. sec. 13. Auf dem letzten Blatt stehen verschiedene Noten, unter denen: Anno 1214 Philippus rex Franciae Deo adjuvante et propicio, Ottone quondam Imperatore fugato et devicto cum comite Hollandiae et aliis quam plurimis baronibus comitem Flandriae, comites Boloniae, comitem Salberiae et duos alios comites Alemaniae inter villam quae dicta est Sanguinea et pontem de Bovinis dejecit etc.
7. Liber VI. decretal. cum commentar. Joann. Andreae. mbr. sec. 14.
8. Joann. Andreae Apparatus super decretales. mbr. sec. 14.
9. Decretales Innocentii. mbr. sec. 15.
10. Guillermi Durandi Speculatorium judiciale. mbr. sec. 15.
11. Vocabularium latinum cum rudimentis artis Grammaticae auctore Joanne Januensi seu de Balbis. mbr. sec. 15.
12. Summa super titulis Decretalium. mbr. sec. 14.
13. Guidonis de Baysio commentar. in decretum Gratiani. mbr. sec. 14.
14. Joann. Januensis Vocabularium. (s. o.) mbr. sec. 15.
15. Commentarii in Decretales, auctoribus Paulo de Liazariis, Guillermo de Monte Lauduno et Bernardo Compostellano, capellano domini papae. mbr. sec. 14.
16. Decretum cum glossa. (mutilat.) mbr. sec. 15.
17. Expositio in libr. sext. Decretalium. mbr. sec. 15.
18. Digestum juris civilis cum glossis. mbr. sec. 14.
19. Josephus de antiquitatibus Judeorum. mbr. sec. 13.
21. Concordantia Biblica. mbr. sec. 14.

22—25. Biblia sacra (Vulgata) 4 tom. mbr. sec. 13.

26. Rationale divini officii Guillermi Durandi. mbr. A. 1331.
27. Postilla Magistri Roberti Holcot ord. praedic., doctoris Cantabrig. super libro sapientiae. mbr. sec. 14.
28. Bruni Episcopi (Signiensis?) expositio super Pentateuchum, dedicata Petro coepiscopo. mbr. sec. 12.
29. Johannis de Friburgo Commentaria in summam confessorum Raymundi de Pennaforti. Ejusdem (Johannis) tractatus de instructione confessorum. mbr. sec. 13.
30. Expositio in Psalmos auctore anonymo. mbr. sec. 14.
31. Expositio in Apocalypsin. sec. 13. Danach auf einem Blatt (sec. 14.) tractatus de consecratione ecclesiarum. Danach mit der Ueberschrift Gregorius de epytalamio sponsi et sponsae der dem Gregorius M. zugeschriebene Commentar über das Hohelied. mbr. sec. 13.

32. Hilarii Hymnodia cum expositione cujuslibet hymni. mbr. sec. 14.
33. Arbor vitae crucifixi Jesu auctore Fratre Ubertino de Cassalis ord. min. mbr. sec. 15.
34. Libri duo de remediis utriusque fortunae auctore Francisco Patrarce (natürlich Petrarca) Florentini poetae. mbr. sec. 15.
35. Libri dialogorum B. Gregorii. Excerpta de libris antiquorum patrum (unbedeutend), alles sec. 12. Danach Excerpte aus den Etymologien von Isidorus (sec. 14.) Darauf Alcuini ad Carolum M. liber quaestionum de literis vel libris. Endlich Ordo qualiter divina opera in Ecclesia per totum annum agantur. Alles dies mbr. sec. 11—12.
36. Isidori Hisp. liber 4 sententiarum, (nämlich zuerst liber astrologicus ad Sisebutum, und danach libri tres de summo bono). Danach Vita canonica Aquisgranensis (145 Kapitel). Endlich Patristische Excerpte ohne Bedeutung. mbr. A. 1064.
37. Secunda Secundae fratris Thomae Aquinatis. sec. 13. mbr.
38. Homiliae Venerabilis Bernardi Abb. Clarevall. super cant. cantic. sec. 14. mbr.
39. Liber Hymnorum vel Soliloquiorum de Christo, d. h. ein Commentar über die Psalmen in scholastischer Manier, aber ziemlich fliessendem Latein. sec. 13. mbr.
40. Expositio in epistolas Pauli. mbr. sec. 13. scheint von demselben Verfasser als das oben erwähnte Werk.
43. Martyrologium. Sti Clementis epistola ad Jacobum. Prologus Augustini de differentia inter angelos bonos et malos. Alles sec. 11. Danach Capita varia vitae canonicae Aquisgran. sec. 12. Endlich ein anderes Martyrologium. sec. 12.
47. Missale Romanum. mbr. sec. 11.
48. Missale Romanum. mbr. cum miniat. sec. 14.
49. Summa Magistri Raymundi de Pennaforti. sec. 13. mbr.
50. Vitae sanctorum in Lamosin. chart. sec. 15.
51. Varia, nämlich 1) Chrysostomi liber quod nemo laeditur nisi a se ipso. 2) Ej. de compunctione ad Seleucum. 3) Hugonis a S. Victore de medicina animae. 4) Ej. de meditatione. 5) Bernardi de amore Dei. 6) Augustini de contemptu mundi; 7) de beato latrone. 8) de honestate mulierum. 9) de triplici habitaculo. 10) Petri Ravennatis sermo de Johanne Bapt. 11) Opuscula varia Augustino attributa, quae apud Maurianos inter dubia recensentur. Alles mbr. sec. 13.
53. Virgilii opera. sec. 11. mbr.
54. Postilla in parabolas Salomonis. mbr. sec. 14.
55. Petri Trecensis commentar. in script. sacr. mbr. sec. 13.
57. Petri Lombardi sententiae. sec. 13. mbr.
58. Augustini de civitate Dei libri 22. mbr. sec. 14.

59. Libri Regum et liber Machab. cum prologis Hieron. et Isidori (Vulg.) sec. 10. mbr.
60. Libri Paralipomenon. mbr. A. 1066.
61. Nicol. de Lyra Postilla in Psalmos. mbr. sec. 14.
62. Psalterium c. notis marginal. mbr. sc. 12.
63. Gregorii homiliae in Ezechielem. mbr. sc. 12.
64—65. Vita Christi auctore Ludolfo Carthusiano. mbr. et chart. sec. 15.
66. Ejusdem libri pars secunda cum additionibus. mbr. et chart. sec. 15.
67. Bonaventurae distinctiones in libros sententiarum. sec. 12. mbr.
68. Hugonis de St° Victore Liber de sacramentis. mbr. sec. 14.
69. Jacobi de Voragine flos sanctorum. mbr. sc. 14.
70. Missale Ecclesiae Vicensis. mbr. sec. 11.
71. Inventarium bibliothecae Calixti III. chart. sec. 14.
72. Historia tripartita; Joann. Chrysostomi sermo de lapsis; ejusdem in psalm. 50. mbr. sec. 11.
75. Lexicon latinum. chart. A. 1464.
76. Willelmi de Mandogoto liber super electione facienda. mbr. sc. 14.
78. Johannis de Burgo Expositio in cantic. cantic. mbr. sc. 14.
79. Isidori Etymolog. mbr. sec. 13.
80. Isidori de poenitentia et confessione; Ej. liber synonymorum; Ej. fragmentum expositionis in Genesin; Alcuini libri tres de trinitate, cum aliis ejusdem opusculis minoribus. mbr. sec. 11.
81. Nicol. de Lyra Postilla in Job. mbr. sec. 14.
82. Summae institutionum a Placentino compositae apud Montem Pessulanum. Ej. legum summae. Summae Trogerii super codice Justiniani. mbr. sc. 13.
83. Breviarium Ecclesiae Vicensis. mbr. sec. 14.
84. Summa Joann. Beleth de ecclesiasticis officiis; variae ordinationes etc. in eccl. Vicensi. mbr. sc. 14.
85. Gregorius de epithalamio sponsi et sponsae (wie in Cod. 31). Danach einige Patristische Excerpte, endlich: Liber homiliarum dompni Brunonis Siguensis. mbr. sec. 13.
86. Homiliae in evangelia de tempore totius anni. mbr. sec. 11.
87. Manipulus florum auctore Toma de Hibernia. mbr. sec. 15.
88. Opuscula varia Alcuini. mbr. sc. 13.
89. Textus Evangeliorum (Vulgata) absque capitum distinctione, quibus praecedunt tabulae concordantiarum, prologi S. Hieron. et Isidori, tum et breviarium cujusque Evangelii mbr. sec. 11.
90. Evangelium Matthaei cum glossis. mbr. sec. 14.
91. Isaiae prophetia cum glossis. mbr. sec. 14.
92. Hervei Natalis, ord. praedicat., Expositio in libr. sententiarum. mbr. sec. 13.

93. Petri de Tarantasia (Innocent. V.) in libr. 2. sentent. mbr. sec. 13.
94. Bonaventurae opuscula varia. mbr. sc. 15.
95. Jvonis Carnotensis Episcopi collectio canonum. mbr. sec. 13.
96. Summa theologiae moralis, aurea vocata. mbr. sec. 14.
97. Gregorii liber dialog. mbr. sec. 10.
98. Origenis Expositio in aliquot V. T. libros. mbr. sc. 12.
99. Textus evangelii Johannis c. glossis. sec. 14. mbr.
100. Breviarium Ecclesiae Vicensis. mbr. sec. 14.
102. Sermo S. Fulgentii de fide sanctae trinitatis; altercatio Athanasii cum Arrio, cum sententia Probi. mbr. sec. 11.
103. Liber qui itinerarium vitae dicitur (ein mystischer Traktat) chart. sec. 15.
104. Alcuini opusculum de vitiis et virtutibus. Darauf einige Blätter, die mit Translaten einiger Bullen gegen Simonie, und die Abschwörungsformel des Berengar gefüllt sind. Endlich: Humberti Cardinalis libellus contra hereticos, qui correptor vocatur. mbr. sec. 11—12.
105. Ceremoniale Episcoporum. mbr. sec. 11.
106—9. Breviaria Ecclesiae Vicensis. mbr. sec. 14.
110. Psalterium. mbr. sec. 14.
111. Liber Antiphonarius Ecclesiae Vicensis cum notis musical. mbr. sec. 11.
112. Conclusiones Magistri Sentent., cum miniat. mbr. sec. 15.
113. Ceremoniale Episcoporum (ubi extrema unctio ante viaticum aliique antiqui ritus praescribuntur.) mbr. sec. 11.
114. Collectaneum sive orationes pro divinis officiis. mbr. sec. 13.
115. Hugonis de Ripla, ord. praedic. conventus Argentin. de Alemania Veritas theologica. mbr. sec. 13. Danach: Augustini soliloquia. sec. 15.
118. Sermones Dominicales. mbr. sec 15.
119. Missale; Textus evangeliorum. mbr. sec. 14.
120. Summa de vitiis. mbr. sec. 14.
121. Institutiones artis grammaticae. chart. sec. 15.
123. Epistolae totius anni. mbr. sec. 14.
124. Codex processionarius Ecclesiae Vicensis. mbr. sec. 13.

Sie sehen aus diesem Catalog, dass die Bibliothek der Kathedrale von Vich nicht unbedeutend ist, was nämlich Handschriften betrifft; denn von gedruckten Büchern besitzt sie nur ein paar; die Nummern, die in diesem Ihnen hier gegebenen Verzeichniss fehlen, gehören grösstentheils diesen Druckwerken an. Vich besitzt aber noch eine zweite Bibliothek, die bischöfliche, die zwar keine Handschriften, aber eine ziemlich gute Sammlung von etwa 10,000 gedruckten Büchern enthält.

Endlich erwähne ich noch das jetzt unbedeutende Städtchen Roda in der Nähe von Vich, wo man im Archiv der Kirche ausser verschiedenen werthvollen Breviarien noch folgende codices von hohem Alter antrifft:

1. Isidori Expositio in Pentateuch., Jos. Judic. Regg. Esd. Maccab.; Ejusdem versus titulorum bibliothecae; Ejusd. in parabol. Salomon. Danach Excerpta S. Gregorii, Commentarii in Ecclesiast., Sapient. u. Cant. cant. Danach ein neuer Commentar über das Hohelied (Fragment) als Werk des Greg. M. gegeben, aber verschieden von dem diesem gewöhnlich zugeschriebenen, nnd derselbe, der sich (s. o.) in einem Codex der Kathedrale in Barcelona findet. Danach zwei Briefe des Justus Urgelitanus mit seinem Commentar in das Hohelied; und verschiedene kleinere Traktate von Augustinus u. a. Cod. mbr. sec. 10.
2. Historia apostolica auctore Aratore Romano Subdiacono. libri 2. mbr. sec. 11.
3. Augustini in Evangelium et litteras Johannis Apostoli. Additur Tractatus de casu diaboli et de veritate et de libero arbitrio.

Im Vorbeigehen will ich auch erwähnen, dass ich von Barcelona aus eine Excursion nach Mallorca gemacht. Handschriften von hohem Alter giebt es dort nicht, doch hat man in Palma ganz hübsche Bibliotheken. Obenan steht die öffentliche, die aus den aufgehobenen Klöstern gebildet, aber noch nicht vollständig aufgestellt und geordnet ist; sie zählt etwa 20,000 Bände, worunter nur wenig Handschriftliches, und dieses alles sich auf Raymundus Lullus und seine Doktrin beziehend. Von der Mainzer Ausgabe der Werke desselben finden sich dort 6 Exemplare, in allen aber nur die sechs ersten Theile. Die Bischöfliche Bibliothek, die ich danach nenne, hat nicht halb so viel Bände und enthält keine Manuscripte. Noch geringfügiger ist die Bibliothek des Lullistischen Collegs, der sogenannte Sapientia, wo kaum 1000 Bücher stehn. Dagegen findet man bei Privatleuten recht ansehnliche Sammlungen. So besitzt der Conde de Montenegro eine gut versehene Bibliothek, in der manches Seltene zu finden ist, z. B. eine Karte, von Gabriel Valseca im Jahre 1439 gezeichnet, die noch an Interesse gewinnt, indem sie dem berühmten Americo Vespucio gehört hat, wie man aus einer auf der Rückseite der Karte befindlichen Note seiner Hand sieht. Minder zahlreich ist die Bibliothek des Margues de Campofranco, eines gebornen Schweizers, doch enthält sie mehr Handschriften, von denen freilich keine alt ist. Endlich hat noch ein gewisser Bover mit grossem Eifer gesammelt, was er nur auf der Insel auftreiben konnte, Gutes und Schlechtes vermischt, und besitzt so auch eine ganz artige Sammlung von Büchern und jüngeren Handschriften. Die Archive der Insel sind ziemlich gut erhalten, sowohl die der Kathedrale als der Municipalität und einige andre, die sämmtlich in der Hauptstadt Palma sind. Sie bieten mancherlei Material für die Geschichte der Insel, und namentlich auch einige neue Dokumente über Raymundus Lullus und seine Schule.

Anfrage, einen Punkt aus der klösterlichen Literaturgeschichte im Mittelalter betreffend.

Dass die Abfassung historischer Schriften, welche unter der Benennung Annalen, Chroniken etc. die Geschichte eines einzelnen Klosters mit Berücksichtigung der Zeitgeschichte, oder die allgemeine Geschichte mit Hervorhebung der Geschichte eines Landes zum Gegenstand hatten, eine häufige Erscheinung in der klösterlichen Literatur aller Länder Europas war, ist bekannt. Minder bekannt ist jedoch eine Einrichtung, welche das Scotichronicon des Fordun in folgenden Worten anführt: Statutum est convenienter in Anglia (ut audivi) quod unumquodque Monasterium a Regibus fundatum haberet de ipso loco suum certum scribam vel scriptorem, quo omnia notabilia tempore Regis, saltem in Regno vel e vicinis contingentia, secundum quod veritas facti se haberet, cum dato annotarentur; ad proximum generale Concilium post obitum Regis omnes illi Chronographi convenirent, et sua vere dicta sive scripta in medium producerent, et dilectis a Concilio sagacioribus et in talibus peritis et expertis, scripta examinarent, et diligenti habita collatione de congestis summarium extraherent, et Chronicam compingerent, ac in Coenobicis Archivis librariorum, pro authenticis Chronicis quibus fides daretur scripta reponerent, ne temporum labilitate memoriae gestorum in Regno deperirent [1]. Als solche königliche Chronikenschreiber finde ich bei Pits vier namentlich angeführt, welche jedoch sämmtlich nur der Abtei St. Albans angehörten, nämlich Gualterus mit dem Beinamen bibliothecarius [2], Roger von Windeshora [3], Wilh. Rishanger [4] und Thom. Walsingham [5].

Findet sich wohl, vorausgesetzt, dass es mit der Sache selbst seine Richtigkeit hat, das Vorhandensein einer ähnlichen Institution in irgend einem andern Lande Europas irgendwo angedeutet, oder war diese blos England eigenthümlich?

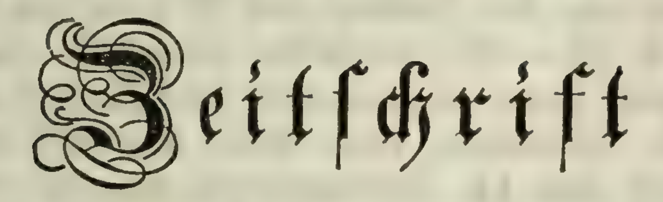
---

1) v. Forduni Scotichronicon Vol. IV. p. 1348. ed. Hearne.
2) v. de illustr. Angliae scriptoribus p. 247.
3) ibid. p. 308.
4) ibid. p. 403.
5) ibid. p. 629.

E. G. Vogel in Dresden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

SERAPEUM.



für
Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden
herausgegeben
von
Dr. Robert Naumann.

№ 7. Leipzig, den 15. April 1847.

Anzeige

von:

Annuaire de la Bibliothèque royale de Belgique par le Baron *de Reiffenberg*. Achter Jahrgang. Brüssel und Leipzig. 1847. 285 SS.

Aus der übersichtlichen Zusammenstellung (1. Abschnitt S. 1—66) des im vergangenen Jahre Geschehenen ergiebt sich, dass, bei einem Budget von 65,000 Fr. vom 1. October 1845 bis 30. September 1846 2819 Druckbände, worunter besonders einige musikalische Werke des 16. Jahrhunderts hervorgehoben werden, 48 Karten, 1036 Kupferstiche, 471 Münzen, 93 Handschriften neu erworben worden sind. Ich übergehe die vielen interessanten Details über Verwaltung, über die literarischen Resultate der zahlreichen Besuche, über Persönlichkeiten, die mit dem Institute in Verbindung getreten sind u. s. w.; man weiss, welche Anmuth und Mannichfaltigkeit der geistvolle Herausgeber, auch über die trockenste Statistik, zu verbreiten versteht.

Der zweite Abschnitt (67—175.) enthält Notizen und Auszüge aus Brüsseler Handschriften, und zwar:

1) aus No. 7254—7263 (Fol. 50—57) historische französische Gedichte über Ereignisse der französischen Geschichte seit dem Tode Ludwig des Heiligen, Gedichte,

welche, Herrn von R. zufolge, von George Chastelain herrühren könnten.

2) Epitaphium des Grafen von Warwick[1]), aus dems. Codex, fol. 29—32., vielleicht ebenfalls von Chastelain.

3) *Vie de Saint Remi en français, par Richier* aus No. 8166.; Herr v. R. vermuthet, dass diese aus 181 fol. bestehende Handschrift des 14. Jahrhunderts dieselbe ist, als die in der Bibliothèque historique de France I, 9523 erwähnte.

4) *Poème sur la Toison d'or* (XV Saec.). Manusc. No. 11205. An dieses, dem Jahre 1453 angehörende Gedicht knüpft Herr v. R., der bekanntlich im Jahre 1830 eine Geschichte des erwähnten Ritterordens verfasst hat, als Supplement zu der daselbst befindlichen Bibliographie des Ordens noch das Verzeichniss einer Anzahl anderer darauf bezüglicher Schriften.

5) *Vie de Saint Lambert*, in lateinischen Hexametern des 10. Jahrhunderts, gezogen aus dem Manuscr. 14650—59. (243 fol. perg.), bereits von dem Verfasser des Artikels über den Lütticher Glaubenshelden in den Acta Sanctorum vom 17. Septbr. zum grossen Theil benutzt.

6) Aus der Nummer 2070 (Schrift vom Ende des 12. Jahrhunderts) Stellen eines Traktats über die Schreibekunst, besonders über Abfassung von Briefen. Wir zeichnen folgende Definition eines Dictamen heraus: *Dictamen est congrua et apposita litteralis editio de quolibet, vel mente retenta, vel Sermone aut litteris declarata.* Die Eintheilung der Dictamina betreffend heisst es: *aut fiunt per epistolas, aut per hystorias, aut per invectivas, aut per expositiones, aut rhetoricas orationes, aut per mutuas collocutiones, aut per doctrinas, quae potius prosayco quam metrico dictamini convenire noscuntur.* — Erwähnungen eines Papstes Eugen (Eugen III. regierte von 1145 bis 1153) sowie der Kaiser Conrad und Friedrich, weisen für die Abfassung auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hin.

7) *Rigmus contemplativae nobilitatis claustralium* aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts vom Kloster Rouge-Cloître. (No. 1976).

Devotus et pauper.

Ut conserves te devotum
Quidquid vites fuge totum.
Paupertatem elige.

---

1) Richard Nevill II., Graf von Warwick, ältester Sohn des Richard Nevill I., Graf von Salisbury (hingerichtet im Jahre 1461) und von der Alice von Montaigu.

Tibi vilis.

Non te locus vilitatis
Angat, vel extremitatis,
Sed nesciri dilige.

Dergleichen Strophen sind es 36.

8) Aus einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, eine (französische) unedirte flandrische Chronik enthaltend, werden interessante Details über den strengen Winter des Jahres 1363, sowie über das Armbrustschützenfest zu Tournay im Jahre 1455 mitgetheilt. Derselben Handschrift wird der Bericht über den Aufruhr der Genter unter Jakob Van Artevelde entnommen, aus dem mehrere noch wenig berücksichtigte Data für die vaterländische Geschichte hervorgehoben werden.

III. Von den, Belgien betreffenden, literarhistorischen Abhandlungen (S. 176—256) ist die erste über die Plantinische Druckerei für uns von besonderem Interesse, indem sich mehreres daraus zur Ergänzung des im vorigen Jahrgange No. 21. enthaltenen Aufsatzes entnehmen lässt. Im Jahre 1757 fand sich Franz Johann Moretus bei Gelegenheit einer an Prohibition gränzenden Zollerhöhung auf fremde Papiere, veranlasst, beim kaiserlichen Ministerium um die Vergünstigung einzukommen, jährlich 1600 Riess Papier unter den alten Bedingungen einführen zu dürfen. Der mit diesem Bittschreiben beauftragte Beamte war der Handelsrath Van Heurk, aus dessen lateinischem nach Kanzleiart weit ausholenden und überhaupt einer gelehrten Dissertation gleichenden Referate [1]) Herr v. R. lange Auszüge in französischer Sprache mittheilt. Wir ersehen daraus, dass Plantin im Jahre 1550 die Meisterschaft, und zwei Jahre darauf von Karl V. ein besonderes Brevet erhält; dass noch im Jahre 1758, da die Nachfolger des gelehrten und grossmüthigen Buchdruckers durch königliche Privilegien das Monopol der Kirchenbücherfabrikation in Spanien, Portugal und Amerika ausübten, jährlich 3432 Riess Papier aus dem Auslande bezogen wurden. Auch wurde, um dieses blühende Geschäft nicht einem für das Land nachträglichen Untergange preiszugeben, und noch fernerhin der Concurrenz der Kölner und Holländischen Drucker, die ihre Nachdrücke nach den genannten Ländern einschmuggelten, die Stange zu halten, zu Gunsten des Franz Johann Moretus, in Erwägung dass derselbe sich des inländischen Papiers nicht bedienen könne, und der besagte Tarifwechsel ihm einen jährlichen Verlust von 3845 Gulden verursachen würde, durch allerhöchstes Rescript eine Modifikation des neuen Tarifs angeordnet. Dem Referate Van Heurk's fanden sich als Appendices beigefügt 1) ein Ver-

1) Bibl. roy. Manuscr. No. 20,184—20,189. (fol. pap.).

zeichniss der Antwerpener Drucker von 1472 bis 1550. 2) ein dito der berühmtesten Drucker Frankreichs, 3) ein dito der ausgezeichneteren Drucker Italiens und anderer Länder, 4) ein dito der Nachfolger Plantins und der nach ihm in Antwerpen etabliren Buchdrucker, 5) Liste der Antwerpener Celebritäten, 6) Catalog der wichtigsten von den von Plantin oder Anderen in Antwerpen gedruckten Werken. Unser Buch hat die erste, vierte und fünfte[1]) Liste aufgenommen, so wenig sie auch auf Vollständigkeit Anspruch machen können. Wir glauben im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir hier die Liste der ersten Antwerpener Buchdrucker aus dem Zeitraume von 1472 bis 1550. wo sich Plantin daselbst niederliess, hier etwas verkürzt abdrucken:

1472. *Mathias Van der Goes*, (nach La Serna Santander, Dict. bibl. choisi du XV. Siècle druckte er in Antwerpen nur von 1482 bis 1494).
1485. *Gerard Leeu*, druckte schon im Jahre 1480 den *Dialogus creaturarum* (s. La Serna, Dict. II, 368).
1487. *Nicolas Leesler.*
1493. *Theoderich Martens.*[2])
1495. *Adrian Liesveldt.*
1504. *Adrian Van den Berghen* (de Bergis).
1507. *Heinrich Eckard Van Hombergh.*
1513. *Nicolas de Grave.* (La Serna, I, 350.)
1518. *Wilhelm Vorstermans.*
1519. *Michael Hillenius* (druckte 1523 *Joannis Ruffensis confutationes assertionis Lutheranae,* in fol.)
1522. *Simon Cocus* (Cock oder Coeck); von ihm wurde 1522 gedruckt *Fabii Quintiliani aliquot declamationes,* in 8.
— *Johann von Ruremonde.*
— *Johann Grapheus.*
1525. *Johann Van Ghelen.*
1526. *Jacob Van Liesveldt,* enthauptet im Jahre 1545 wegen seiner im Jahre 1542 erschienenen flamändischen Bibel.
1527. *Michaël Van Hoogstraeten.*
1528. *Johann Heymerich.*
1529. *Gottfried Dumaeus.* Bei ihm erschien 1529: *Erasmi libellus de octo partibus orationis,* in 8.
1530. *Jacob Doesberg.*
1531. *Martin de Keyser,* war Meister im Jahre 1528 und Zunftdekan von 1534—1535.
1533. *Johann Steelmann.*

---

1) Diese sechste wird zwar S. 186, wenn auch dixième statt sixième gedruckt ist, angekündigt, aber nicht geliefert.

2) Dass diese Angabe unrichtig ist, erhellt aus dem Buche De Gand's, dessen Auszug wir im vorigen Jahrgang No. 14 und ff. mitgetheilt haben.

1535. *Nicolas Corvinus*, druckte 1535 *Chaldaea interpretatio Pentateuchi.*
— *Heinrich Peeterson;* 1535, *den Nederduytschen Bybel*, in fol. fig.
1539. *Joannes Steelsius.*
— *Guillelmus Montanus.*
1540. *Joannes Gimmicus;* bei ihm erschien 1554: *Novum Testamentum Gallicum,* in 8.
— *Joannes Crinitus* (?).
1541. *Antonius Goynus* (?); vielleicht ist hierunter *Goirius* gemeint, bei dem 1541 *Julianus Aurelius de cognominibus Deorum* in 8. erschien.
— *Antonius Van der Haegen.*
— *Gottfried Van der Haegen,* Drucker der 1534 erschienenen flämischen *Eusebii historia.*
— *Antonius Montanus.*
1542. *Joannes Batman.*
— *Joannes Van Loo.*
1543. *Gregorius Bontius.*
— *Aegidius Copenius.*
1544. *Joannes Van Ghelen.*
— *Stephanus Niderman.*
1545. *Aegidius Distemius* oder *Van Diest.*
1546. *Martinus Nutius.*
1550. *Christoph Plantin.*

Was die beigefügte Jahreszahl der Van Heurk'schen Handschrift bedeutet, sagt Herr v. R. nicht; nach den beigefügten Bemerkungen des letzteren, von welchen wir einige aufgenommen, stimmt dieselbe weder mit dem Jahr der Niederlassung und der Erlangung des Meisterbriefes, noch mit dem Datum des ersten bekannten Druckes zusammen. Wahrscheinlich ist darunter die Jahreszahl des ersten besten Werkes der verschiedenen Drucker, das dem Commerzienrath Van Heurk (der übrigens ein Jurist war) zu Gesichte gekommen war, zu verstehen.

Die ferneren Aufsätze dieses Abschnittes betreffen die Erfindung der Oelmalerei und die Lebensschicksale des Brügger *Emanuel von Aranda*, dessen Algierische Gefangenschafts-Berichte in mehreren Ausgaben und verschiedenen Sprachen erschienen sind.[1]) Herr v. R. erklärt aus guten Gründen die mehrfach getheilte Vermuthung eines spanischen Originals für grundlos. Es folgt eine Rede über die Lösung der vom Minister Van de Weyer vor 15 Monaten an die neuorganisirte belgische Academie gestellten Aufgabe, eine Sammlung der grossen belgischen Schriftsteller, nebst

---

1) S. Ternaux-Compans, *Bibliothèque asiatique et africaine,* Paris, 1841, in 8., No. 1863, 1997, 2634.

Uebersetzungen, Notizen u. s. w. zu veranstalten. Der Redner setzt mit vieler Delicatesse die mancherlei Schwierigkeiten auseinander, die sich der Unternehmung eines so umfassenden Werkes entgegenstellen, und die theils auf sprachlichen, theils auf historischen, politischen Verhältnissen, theils auf dem Mangel an Autoren von überlegenem Geiste und weithinreichender Bedeutung beruhen, und, nachdem er der Academie vorgeschlagen, eine belgische Anthologie abzufassen, nämlich ein *recueil de morceaux choisis dans les auteurs belges qui ont écrit en français et en latin*[1]*), le tout rangé, dans chaque division*[2]*), par ordre chronologique avec un discours préliminaire, des notices sur chaque auteur et quelquefois des traductions*, durchblättert er mit der gewohnten Anmuth und einem besondern Liebreiz der Darstellung, die freilich mehr den Weltmann, als den forschenden Gelehrten verräth, die ganze National-Literaturgeschichte, um den Inhalt des zu dieser Proportion herabgesetzten Werkes dem Publikum (die Rede wurde in einer öffentlichen Sitzung der Academie vorgelesen) in systematischer Ordnung vorzuführen. — Daran reihen sich einige Bemerkungen über die Anlage einer der Academie ebenfalls obliegenden Allgemeinen nationalen Biographie.

Den Schluss des dritten Abschnittes bildet eine Legende, das Pferd Blicktem betreffend.

Unter den Miscellen, welche den vierten Abschnitt (pp. 257 bis 282) bilden, heben wir hervor, um der versiculi ex tempore, welche alljährlich geboten werden, nicht zu gedenken: Ergänzende Bemerkungen über die Sage von Barlaam und Josaphat, an die Ansicht des Herrn Grässe (Lehrbuch einer allg. Literärg. 2. Th. III. Bd. pp. 460—463) geknüpft, — und ein Gedicht über die Expedition Karls des Fünften nach Tunis, einer kleinen selten gewordenen Brochure von 28 SS. entnommen, die den Joachim Camerarius zum Herausgeber hat und 1538 unter folgendem Titel bei Rob. Stephanus in Paris gedruckt wurde: *Commentarius captae urbis, ductore Carolo Borbonio . . . Huic adjecta sunt poematia duo*,

Carolus, sive Vienna Austriaca
Carolus, sive Tunete, Anastasii.

Der Verfasser des letzteren Gedichtes ist, Herrn v. R. zufolge, ein niederländischer Dichter.

Die dem Bande vorangeschickten Holzschnitte enthalten die Druckerzeichen einiger belgischen Drucker und eine Medaille zu Ehren der Pfalzgräfin Francisca Sabina, Aebtissin des Lim-

---

1) Eine flamändische Sammlung wird besonders angelegt werden.

2) Die Abschnitte sind: Französiche Sprache: Poesie, Prosa. Lateinische Sprache: Poesie, Prosa.

burgischen Klosters Thorn. Die Dedication des diessjährigen Jahrganges gilt den Herren Pertz, Panizzi, Grässe, Péricaud (Bibliothekar in Lyon) und Gustave Brunet.

Prof. Dr. *A. Scheler* in Brüssel,
zweiter Kabinetsbibliothekar des Königs der Belgier.

Dritter Bericht
des Dr. G. Heine in Berlin über seine litterarische Reise in Spanien,

gerichtet an Hofrath und Prof. Dr. **Gustav Hänel** und von letzterem mitgetheilt.

Was die bewusste Kammer im Escurial betrifft, so kann ich nur darum bisher vergessen haben, Ihnen darüber zu schreiben, weil sie gegenwärtig nicht nur nichts Bedeutendes, sondern überhaupt gar nichts enthält. Zu Ihrer Zeit mag vielleicht Manches darin gewesen sein, vielleicht, wie der jetzige Bibliothekar (Jose Quevedo) vermuthet, verbotene Bücher, wo man gewöhnlich bei den Spanischen Bibliotheken ein Zimmerchen mit solchen Büchern hatte, die freilich in der Regel aus nichts weiter bestanden, als aus den Werken der Encyklopädisten und Englischer und Französischer Deisten. Dann möchte der Verlust nicht sehr gross sein, wenn jene Bücher nicht, wie es scheint, mit den übrigen vereint, sondern, was ich kaum glaube, wirklich verloren oder ausgewandert sind. Dass aber Werthvolles in dem Escurial fehlt, und zwar solches, das heut zu Tage in Paris sich befindet, ist nichts desto weniger vollkommen gewiss. In den Katalogen des Escorial steht noch der cancionero des Baëna mit angeführt, den Sie — nicht ein anderes Exemplar desselben, sondern eben jenes des Escorials — in der Königlichen Bibliothek von Paris sehen können. Ich höre nicht, dass die Spanische Regierung daran dächte, dies für sie so interessante Werk zu reklamiren. Hier haben Sie noch ein paar Beiträge für Ihren Katalog:

1. Valladolid.

Die Bibliothek von S^{a} Cruz, deren Geschichte Sie bringen, enthält dem Katalog nach 14,000 Bände und 200 Handschriften, unter denen aber keine von Bedeutung. Ich habe folgende als die wichtigsten notirt:

1. Eine hebräische Handschrift (chart.), überschrieben Ceremonia de la Sinagoga.

2. Fuero Juzgo. Moderne Copie. chart.
3. Anales del Colegio Mayor de Sª Cruz. chart.
4. Antolinet de Burgos: Historia de Valladolid. chart.
5. Roderici Toletani de rebus Hispaniae libri 9; et Historia Romanorum, Osthrog. etc. chart. sec. 16.
6. Historia Ecclesiastica Eusebii latina, quam de mandato Episcopi Petri Oxomensis scripsit Garsias de Sto Stephano Capellano. mbr. sec. 15.
7. Historia de Lope Garcia de Salazar. chart.
8. Roderici Toletani Chronicon sermone castellano. sec. 15.
9. Chronicon Eusebii interprete Hieronymo cum additione Prosperi. mbr. sec. 16.

2. Alcala de Herarez.[1])

Da die Universität von Alcala nach Madrid gekommen ist, so befindet sich auch die derselben früher zugehörige Bibliothek gegenwärtig in der Residenz, doch sind nur die Handschriften erst ausgepackt und in einem Zimmer der Madrider Universitäts-Bibliothek aufgestellt. Ich erinnere mich nicht, wie hoch sich ihre Zahl beläuft, doch wird sie kaum die 200 überschreiten. Als besondere Merkwürdigkeit zeigt man darin einen Band mit Briefen des Card. Cisneros; sie sind fast sämmtlich, 129 an der Zahl, an D. Diego Lopez de Ayala gerichtet, und in den Jahren 1508—17 geschrieben. Ausserdem findet man noch folgende Handschriften von Interesse:

1. Rabanus Maurus in 5 libros Mos. membr. sec. 12.
2. Menolog. Graec. mbr. sec. 11.
3. Homiliae Chrysostomi (30) sermone graeco. mbr. sec. 10.
4. Chrysostomi Commentar. in Matth. (graec.), cui annectitur: Joannis Diaconi Encomium in S. Petrum Philopthocon. membr. sec. 10.
5. Joannes de Turrecremata: Symbolum veritatum fidei pro informatione Manicheorum; Ej. tractatus contra principales errores Mahometi; Ej. tractatus de corpore Christi adversus Bohemos. Ej. de aqua benedicta. chart. sec. 15.
6. Codex Legum Wisigothorum, membr. sec. 13.
7. Guillermus de Occam Summa totius logicae. membr. A. 1320.
8. Obras varias de Alonso el Sabio. membr. sec. 13—14.
9. Alonso Ramirez de Prado: Instruccion para virtuosamente todos viver. chart. sec. 15.
10. Cronica general de España par Alonso X. chart.
11. Franc°-Ximenez: Tractado delles dones. chart. sec. 15.
12. Cronica del rey Dn. Enrique IV. sec. 15.

---

1) In Alcala war ich nach den unglücklichen Juliereignissen zu Madrid im Jahr 1822 und fand daselbst Alles verschlossen. Hänel.

13. Historia del rey D^{n}. Enrique IV. par D^{n}. Diego Enriquez del Castillo. chart. sec. 15.
14. Tablas Astronomicas. chart. sec. 16.
15. Hervera Cronica de Hernando III. chart. sec. 16.
16. Arias Montanus Parafrasis sobre el cantico de los canticos.
17. Joannes de Columna Mare historiarum (usque ad Ludovici IX. tempora). chart. sec. 13.
18. Rodericus Toletanus Historia. mbr. sec. 13.
19. Eusebii Chronica cum continuat. mbr. sec. 14.
20. Martini Poloni chronicon. chart. A. 1412.
21. Rodericus Toletanus. De rebus Hispaniae, historia Ostro goth. Hunorum etc. membr.

Die Bücher von Berzosa im Archiv zu Simankas.

Ich gebe in den hier folgenden Noten Nachricht von einer werthvollen Sammlung, die sich im Archiv von Simankas befindet, und daher gegenwärtig leicht zugänglich ist, und selbst aus der Ferne benutzt werden kann, indem man sich von den Dokumenten, die man braucht, von dort eine Abschrift kommen lassen kann. Es sind die sogenannten Libros de Berzosa, 20 Folio-Bände, Copien enthaltend, die Juan de Berzosa, den Philipp II. zu seinem Archivar in Rom ernannt hatte, dort anfertigte. Sie führen im Archiv gegenwärtig die Nummer 2002 bis 2022; doch sieht man, dass die Sammlung aus mehr als den noch erhaltenen Bänden, wie es scheint aus 32, bestanden hat. So wie sie aber vorliegt, bildet sie immer noch eine reiche, schöne Quellen-Sammlung für die Geschichte, namentlich des 15. und 16. Jahrhunderts, wie man aus den hier folgenden Titeln einiger der Dokumente ersehen wird.

No. 2002.

1. Probationes ad concilium generale, vocationem, admissionem et votum attinentes. (fol. 1—10.) Eine im Päpstlichen Interesse geschriebene Abhandlung über das Tridentiner Concil ohne Namen des Autors.
2. Litterae ordinum imperii status ecclesiastici ad Paulum III. Pont. Max., quibus petitur indictio generalis concilii. (fol. 14—16.) Beginnt: Quantis malis atque incommodis per multos jam annos etc. Datirt vom 24. Sept. 1547 ex conventu Augustano. Beigefügt ist die Antwort des Papstes, beginnend: Gratissimae vestrae nobis litterae fuerunt.
3. Pauli III. ad Carolum V. litterae super actis in conventu Spirensi. 1544. (fol. 17—24.) Datirt vom 24. August 1544, und beginnend: Ex edicto Majestatis tuae.

4. Status Imperii Concordatio (gegen das Interim gerichtet).
5. Impedimenta quominus Caesareae Majestatis declaratio quibusdam in locis non fuerit observata per status, Imperatoris Sacrae Majestati oblata. Die Stände beklagen sich darin über den bösen Geist, der auf den Universitäten herrscht, über Schmähschriften u. dergl. und zuletzt verlangen sie das Concil.
6. Il. Cardinal Sfondrato 31. di Moggio sopra le cose del concilio. 1547.
7. Instructione per il Abbate Martinengo, Nuntio al Rè di Polonia. 15 di Juglio 1548.
8. Copia brevis epistolae ad regem Poloniae de Sigismundi, regis Poloniae, obitu.
9. Copia litterarum Cardinalis Farnese ad Regem Poloniae super rebus concilii Tridentini. (14. Sept. 1548.)
10. Litterae episcopi Cracoviae ad Martinengum Nuntium. (24. Aug. 1543) [48?].
11. Litterae Archiepiscopi Gnesn. ad Martinengum super mittendis ex regno Poloniae legatis ad Concilium. (30. Dec. 1548.)
12. Instructio Card[lis] Farnesii ad Nuntium Poloniae super servandis in ejus itinere et legatione.
13. Litterae Regis Poloniae super concilio ex Pidtrcovio. 7. Nov. 1547.
14. Litterae Episcopi Cracoviensis ad Card[lem] Farnese. 14. Febr. 1548.
15. Litterae Pauli III. ad Card[lem] legatum Germaniae (den Cardinal de Monte). 16. Dec. 1547.
16. Litterae Archiepiscopi Gnesn. ad Paulum III. super loco celebrationis concilii. 20. Oct. 1547.
17. Lettera del Card[l] Farnese al Verallo sopra la translatione del concilio. 5. de Aprile 1547.
18. Responsum praelatorum Tridenti commorantium ad Papam. (10. April 1548.) Gegen die Verlegung des Concils nach Bologna gerichtet.
19. Breve ad praelatos concilii Tridenti commorantes. 26. Febr. 1548. Es sollen 3 von ihnen nach Rom kommen, persönlich ihre Beschwerden gegen die Verlegung nach Bologna vorzutragen.
20. Breve Pauli III. ad ordinum imperii status ecclesiasticos in Conventu Augustan. (1. Jan. 1548.) Beginnt: Accepimus superioribus diebus. (Antwort auf den unter No. 2. erwähnten Brief. s. o.)
21. Breve Pauli III. ad Petrum Card[lem] Pachecum. (18. Juli 1549.) Er befiehlt ihm, innerhalb 40 Tagen vor ihm zu erscheinen. Es folgt die Antwort des Pacheco, der ihn zu entschuldigen bittet, wenn er nicht erscheine.

22. Breve Pauli III. ad Card[lem] Pachecum. (7. Sept. 1549.) Antwort auf den eben erwähnten Brief des Cardinals.
23. Res quibus potissimum Hispanica regna se gravari conqueruntur.
24. Lo que S. M. mandó responder à lo que el Embajador del Rey de Francia le hablo' y dió per escripto en lo del Concilio. Der König zeigt Philipp an, er habe sich bei dem Pabste verwandt, dass er das Concil nach Vercelli oder Besançon verlege, und wolle in den Kaiser dringen, dass er mit diesen Orten zufrieden sei.
25. Litterae statuum imperii ecclesiasticorum ad Papam. Augustae 15. Apr. 1548.
26. Discorso della residenza de Vescovi.
27. Del concilio di Trento et in qual modo si possa dissolvere.
28. Ragioni con le quali il Rè di Francia si sforza mostrare che non mette conto mandar Nuntii o otri legati con le facultà in Germania. Di Maggio 1548.
29. Discorso sopra le cose del concilio. Eine Darlegung, dass es im Päpstlichen Interesse sei, das Concil nach Trient zurückzurufen, während es dem Kaiser im Grunde ungelegen sein müsse, wenn der Pabst dies thäte. (Interessant.)
30. Discorso sopra il concilio fatto in Trento à tempo de Pio IV.
31. An tolerandi sunt in suis ritibus, qui fidem graecam sequantur, si vellent ad unitatem Ecclesiae venire.
32. Protestatio Caroli V. proposita a Didaco Hurtado de Mendoza et Doctore Martino Velasco coram Paulo III.
33. Raggionanamento che hebbe el S[r]. D[n]. Diego di Mendoza in consistorio sopra le cose del concilio alli 11. di Decembre 1549. Es folgen in derselben Nummer noch einige andere Dokumente über jene Session des Consistoriums in Rom.
34. Protestatio responsiva Caroli V., quae tamen non fuit proposita ob obitum Pontificis. 17. Aug. 1549.
35. Rationes D. Jacobi de Mendoza, quibus pontificem persuadet de legitimo mandato protestationis.
36. Protestatio facta Bononiae per procuratores Caroli V.
37. Responsum lectum in congregatione generali Cardinalium Oratori Caesaris die 24. Decembr.
38. Defensio translationis Concilii Bononiae et causae, quare non debet revertere Tridentum.
39. Decretum translationis concilii Bononiam. Ein Bericht über die Session vom 11. März 1547, wo die Translation dekretirt wurde.
40. Responsum ad litteras praelatorum Tridenti commorantium de translatione concilii.
41. Risposta fatta de Diego di Mendoza in consistorio. Dec. 1547.

42. Sententia Deputatorum. Ein Gutachten der Congregation, dahin ausfallend, dass der Papst Legaten nach Deutschland schicken soll, eine Norm festzustellen für das Leben in der Zwischenzeit bis zum Abschluss des Concils.
43. Reformatio Datariatus, eine, wie es scheint, von Pius II. beabsichtigte Reform.
44. Parere della Regina de Inghilaterra ch'ella scrisse di sua man propria et diede à Mons^re^ R^mo^ legato al tempo, che si fere il sinodo, tradotto di lingua anglese. Londra alli 3 de Maggio 1556.
45. Somario della scritura che Mons^re^ Granvella communica al Card^l^ Farnese alli 24 di Octobre 1547 sopra translation del concilio, spesa di quella impresa (d. h. des Krieges gegen Deutschland) et altre cose.
46. Litterae ordinum imperii status ecclesiastici ad Paulum III. cum responso ejusdem. (Dasselbe als No. 2. und 20.)
47. Riposto di M. Giuliano Ardingallo ritornato da Cesare à 30 di Marzo 1548 con la replica del Card. di Trento.
48. Instructio pro causa fidei et concilii, data Domino Episcopo Mutinae, Pauli III. nuntio ad Regem Roman., 24. Oct. 1536.
49. Protesto qual ha fatto à Roma l'Ambasciadore del Rè di Francia sedente Papa Giulio III. nell' anno 155, il di 7. di Juglio.
50. Lettera di Mons^re^ Sta Croce al Card^l^ Farnese sopra la redutione delli Calestini alla fede et Religione Catholica. 13. Nov. 1549.

No. 2003.

Libro Primo delli Conclavi.

1. Documenti et instruttione del Conclavista del Lotino à quelli che sono soggetti Papali peracquistarsi il Papato, et à quelli che pretendono far li Papi da osservarsi dentro et fuora de conclavi.
2. Discorso del Conclavista di M. Felice Gualterio á M. Cipriano Saracinello sopra il medesimo, impugnando alcune ragioni et fondamenti del Lotino.
3. Modus eligendi Pontificis ab electione B. Petri usque ista tempora.
4. Varietà de modi osservati nelle elettioni de Papi già del clero, già dal popolo, già da Imperatori et creatione de Cardinali con la dichiarazione de privilegi concessi li.
5. Bulla Eugenii IV., quod nullus in secreto consistorio ad cardinalatus dignitatem promotus pro Cardinali reputetur, nisi ei insignia omnia cardinalatus assignata fuerint.
6. Summa conclavis Nicolai V. scriptum per Oratorem Caesaris.
7. Conclave Pauli Veneti Papae Secundi (1464).
8. Summa conclavis Pauli II.

9. Conclave quo Pius II. creatus est. (1458.)
10. Conclave Pii II.
11. Summa conclavis Pii II.
12. Capitula quae Pius III. electus in Papam et in conclavi existens promisit.
13. Capitulationes, divisiones, concessiones et aliae particulares observationes factae in conclavi Julii III. A. 1550.
14. Civitates, terrae et oppida S[tae] Rom[ae]. Ecclesiae inter Cardinales in Conclavi congregatos per sortes distributa ad vitam. (1549.)
15. Conclavistae Cardinalium anno 1550.
16. Concessiones pro conclavistis, qui in dicto conclavi cardinalibus inservierunt. (1550.)
17. Ordinationes pro custodia et emundatione conclavis Julii III.
18. Praecepta Cardinalibus imposita super modo standi, tractandi et manducandi in conclavi.
19. Hadriani VI. conclave. 1521.
20. Conclave Clementis VII.
21. Conclave Leonis X.
22. Conclave Julii III.
23. Conclave di Marcello II.
24. Conclave di Paolo IV.
25. Conclave di Pio IV.
26. Acta interregni quatuor mensium a morte Pauli III. ad Pii IV. pontificatum.
27. Il modo dell' elettione di Pio V.
28. Exemplum litterarum S[ae] Ces[ac] M[is] ad collegium Cardinalium die 21. Dec. A. 1565; sequuntur litterae regis Hispaniarum, denique regis Portugaliae.
29. Platicas de embajadores de España y Francia al collegio y conclave, en que fue creado Pio IV.
30. Legatio trium oratorum ad Julium Papam pro obedientia pro regno Angliae.
31. Obedientia pro regno Napolitano ad Paulum IV. A. 1555.
32. Obedientia Philippi ad Pium IV. A. 1560.
33. Oratio comitis de Helfenstein ad Pontificem et Collegium pro Maximiliano II. Imperatore in praestando obsequio.
34. Obedientia Philippi ad Pium V.
35. Obedientia Caroli IX. Galliae regis ad Pium V.
36. Obedientia Sigismundi Augusti Poloniae regis ad Pium V.
37. Protestatio Gregorii Papae XIII. super obedientia ab Oratore Henrici Borboni, praetensi regis Navarrae praestita, quod nullum inferat praejudicium Regi Philippo. A. 1573.
38. Obedientiae Gregorio XIII. exhibitae.
39. Relaciones y discursos del anno 1566.
40. Platica que tuvo el Embajador Vargas. A. 1563.
41. Relatione sommaria dell' successo della sede vacante. A. 1585.

No. 2004.

Liber Primus Instructionum.

1. Instructiones per Papam Eugenium IV. datae nuntiis missis ad principes christianos contra congregationem Basiliensem.
2. Instructiones Oratoris ad ducem Austriae etc. missi super concilio Basil., translatione Ferraram, aliis negotiis.
3. Sixti IV. responsio ad Regem Franciae ejusque postulata adversus Julianum et Laurentium Medices; danach: Sixti IV. declaratio et privatio contra Imperatorem ob multa quae referuntur, data 6 Kal. Augusti Pontific. A. 3.
4. Sixti IV. Instructiones pro D. Nicolao Franco canonico, ad Hispaniarum regna et illorum reges ituro.
5. Julii II. instructiones datae Episcopo Aretinen. destinato ad Regem et Reginam Hispaniarum.
6. Contra Regem Portugalliae, recensentur omnes abusus ejus regis, non liquet cujus.
7. Instructiones Nuntii ad nonnullas provincias Alemaniae missi ad protegendum Beatae Mariae Theutonicorum ordinem.
8. Instructiones missae Joanni Francisco de Tolentino pro liga Italiae facienda. Videtur esse Innocentii VIII.
9. Instructiones a Sixto IV. traditae D. Guilielmo Ricii, Oratori misso ad Ludovicum Francorum Regem.
10. Instructio Sixti IV. pro Episcopo Vintimilen: Nuncio in civitate Tridentina pro causa pueri ut asseritur interempti ab Judeis. A 1475.
11. Instructio Sixti IV. ad Card^les^ Rotomagen. Theamen. Papien. et Senensem die 20. Maii 1472 deputatos ad Imperatorem et Regem Hungariae.
12. Instructiones Sixti IV. denuo mittendae Episcopo Theanensi Nuntio coram Ces^ca^ M^te^ pro concordia.
13. Sixti IV. super bello Ferrariensi epistola ad Joannem Monzenigum Venetiarum ducem. Dat. Romae 13. Kls. Maii. A. 1482.
14. Instructio C^eae^ M^tis^ ad Serenissimum D. N. pro D. Protonotario de Agrellis Apostolico et Imperiali Oratore.
15. Sixti IV. responsio ad regis Franciae oratores in negotio Laurentii Medices et complicum, atque super foedus contra Turcas.
16. Responsio Sixti IV. ad objecta sibi per Venetos in causa belli Ferrar.
17. Sixti IV. pro comite Hieronymo Riaria contra Laurentium Medices.
18. Instructio a Sixto IV. data legato ad Jo. Bapt. de Campo-Fregoso misso, ducem Januae, ut curet ne status Januae perturbetur.

19. Instructio legato Bononiam ituro data a Sixto IV.
20. Instructiones Cardlis Sti Marci, in Germaniam, Hungariam et Poloniam legato destinato. Handelt vom Nürnberger Reichstag.
21. Instructiones pro Episcopo Theanen., nuntio in Germaniam misso. Ermahnung an den Reichstag zum Krieg gegen die Türken.
22. Instructiones pro Nuntio ad Ducem Burgundiae misso die 25. Febr. 1476. Ueber die Expedition gegen die Türken.
23, Instructio pro Nuntio in Germaniam profecturo, data a Sixto IV. Ueber die Appellation des Erzbischof von Kölln und die Angelegenheiten des Pfalzgrafen.
24. Instructio ad Nuntium iturum ad partes Germaniae. 1478.
25. Instructio pro Prospero Camulio Episcopo Catanen., ituro ad Imperatorem, pro concordanda differentia ecclesiae Constantien.
26. Instructio pro Nuntio ituro ad visitationem monasteriorum Emerau. Ratisbon. et aliorum in Dioces. Augustan. (A. 1473.)
27. Instructiones datae Nuntiis ad Imperatorem missis. Drei Gesandtschaften von den Jahren 1478, 1472 und 1475, über die Sache des Lorenzo de Medicis.
28. Responsio ad instructiones legati missi ab Henrico rege de foedere in Italia facto.
29. Responsum ad ea quae Archiepiscopus Croynens. nomine Imperatoris Papae protulit.
30. Instructiones legatorum ad regem Franciae super variis negotiis ecclesiasticis.
31. Instructio gerendorum per Nuntium ad Regem Hungariae destinandum.
32. Innocentii VIII. ad Baltasarem de Zizimo, Turcarum regis Franciae captivo, de foedere ineundo.
33. Instructiones Innocentii VIII. pro legato in Sicilia.
34. Innocentii VIII. litterae et informationes rerum Hungaricarum (A. 1489.)
35. Innocentii VIII. instructio super credentialibus ad Regem Angliae et Archiepiscopos Cantuar. etc. tradita. (A. 1487.)
36. Instructiones Innocentii VIII. pro nuntio ad Regem Romanorum.
37. Instructiones pro Episcopo Fragurien. ad regem Galliae.
38. Instructiones trium statuum Franciae.
39. Instructio Sixti IV. pro nuncio per omnem provinciam Livoniae mittendo.
40. Innocentius VIII. super eo quod Ferdinandus, Siciliae rex, regni proceres detinuerat. (A. 1487.)
41. Innocentii VIII. instructio secreta de iis quae agenda sunt cum Florentinis. (A. 1487.)
42. Instructiones a Sixto IV. datae Jo. Andreae de Grimaldis profecturo ad Ludovicum Francorum regem.

43. Instructio Sixti IV. pro Nuntio in Scotiam ituro.
44. Risposta di Sixto IV. al Rè die Francia. Ueber Florentiner Angelegenheiten.
45. Instructiones ab Alexandro VI. datae legatis ad regem Francorum.
46. Instructiones Alexandri VI. ad legatum apud reges Bohemiae, Hungariae et Poloniae.
47. Instructiones Alexandri VI. ad legatum apud Electores Principes et nationem germanicam.
48. Instructiones datae Episcopi Tiburtino super liberatione Ascanii Cardinalis Venetiis detenti. (A. 1500.)
49. Instructiones datae a Julio II. Papa.
50. Res inter Sixtum IV. et Regem Francorum gestae de expeditione contra Turcas.
51. Epistola Sixti IV. ad Imperatorem de causa Constantiensi.
52. Innocentii VIII. instructio pro legato misso ad regem Franciae supra variis negotiis ecclesiasticis. A. 1588.
53. Innocentii VIII. Instructio pro legato ad Senenses et Florentinos.
54. Innocentius VIII. super executione provisionis ecclesiae Hispalensis. 1584.
55. Maximiliani Imperatoris super expeditione contra Turcas litterae ad Alexandrum VI. Dat. 19. April. 1494.
56. Copia Brevis Innocentii VIII. ad principes christianos super causa expeditionis contra Turcam.
57. Litterae Nuntii apud Regem Hungariae pro Innocentio VIII. 1489.
58. Regis Gallorum instructio oratoribus exhibita, quos mittit ad Innocentium VIII. Der König sucht den Papst zu einem allgemeinen Concil zu veranlassen, zu welchem, wie er meint, Lyon der passendste Ort sei.
59. Innocentii VIII. Breve ad reges Hispaniarum super facto Baronum Neapolitanorum. 1487.
60. Litterae Episcopi Castelli ad Innocentium de rebus Hungaricis. A. 1483.
61. Bernensium epistola ad Pontificem, Innocentium VIII., ut videtur, volentes ei adhaerere cum stipendio.
62. Instructiones ab Alexandro VI. datae Fr. Bernardo destinato ad reges Hispaniarum nuntio.
63. Instructiones a Leone X. datae Cardinali Farnesio apud Imperatorem legato de expeditione facienda contra Turcas. 1518.
64. Memorie et Instruttioni al Sor Dursè Ambasciadore per il Rè al concilio a Bologna. 1547.
65. Scriptura dell Rè di Francia en materia de paz con el Imperadore.

(Beschluss folgt.)

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 8. Leipzig, den 30. April **1847.**

Ueber Einführung der Buchdrucker-Kunst auf der Pyrenäischen Halbinsel.

In Deutschland gilt gegenwärtig Mendez, und was er in seiner Typografia Española über alte Spanische Drucke sagt, als Autorität. Nichts desto weniger halte ich dafür, dass Mendez viele und wesentliche Irrthümer begangen, welche zu berichtigen wohl einmal Zeit wäre. Falsch ist, was er über die Einführung der Buchdrucker-Kunst auf der Pyrenäischen Halbinsel berichtet, falsch, dass der erste Druck das Certamen poetich und das Comprehensorium waren, die beide 1474 u. 75 in Valencia gedruckt sind. In Barcelona bewahrt man auf der Bibliothek der Akademie ein Büchelchen in Octav, ein Geschenk des verdienstvollen Canonikus Ripoll in Vich, welches das Irrige seiner Behauptung an den Tag legt. Schon sein Aeusseres zeigt das hohe Alter an; die 50 Seiten, aus denen es besteht, sind nicht numerirt und ohne alle sonstigen Zeichen, die Initialen fehlen, oder sind vielmehr von moderner Hand hineingeschrieben. Von Interpunktionen sieht man nur den Punkt am Ende; dagegen finden sich zahlreiche, schwer lesbare Abkürzungen; die Buchstaben selber sind nicht conform, bald scheinen sie deutsch (gothisch), bald lateinisch. Namentlich sind das grosse R und V auf die verschiedensten Arten gebildet. Das Buch selbst ist eine Grammatik, wie es die Ueberschrift sagt: Pro condendis orationibus juxta grama-

ticas leges litteratissimi autoris Bertholomei Mates libellus exorditur. Sie beginnt: Grammatica est scientia gnara recte scribendi recte loquendi. Haec diffinitio est Petri Helie que perfecte continet necessaria u. s. f. Die Unterschrift endlich, sich anschliessend an die übrigen Merkmale von hohem Alter, die das Buch bietet, lautet:

> Gratie habentur Deo. Libellus pro efficiendis orationibus ut grammatice artis leges expostulant. e docto viro Bertolomeo Mates conditus. et per P. Johannem Matoses Christi ministrum presbiterumque castigatus et emendatus sub impensis Guillermi Ros. et mira arte impressa per Johannem Gherling alamanum finitus Barcynone nonis octobris. anni a nativitate Christi MCCCCLXVIII.

Der beweisenden Kraft dieser bündigen Angabe zu entgehen, scheint sich kein anderes Mittel darzubieten, als — eine Willkührlichkeit. Man könnte annehmen, dass, wie es öfter vorkomme, sich ein Fehler in das Datum eingeschlichen, und etwa eine oder zwei X ausgefallen, so dass eigentlich 1478 oder gar 1488 zu lesen wäre. Das aber ist, wie gesagt, eine Willkührlichkeit, zu der nichts berechtigt; eher dürfte man, gestützt auf die hier gemachte Erfahrung von der frühzeitigen Einführung der Buchdrucker-Kunst in Spanien, wieder zu Gunsten der von Mendez angezweifelten Catena aurea von 1478 erheben. Johann Gerling scheint einer der herumziehenden deutschen Buchdrucker gewesen zu sein, die ihre Presse bald hier bald dort aufschlugen. In Barcelona finden wir ihn zuerst, danach sehen wir ihn in Portugal wieder. Dort druckte er 1494 zu Braga das Breviarum Bracharense. Was er in der Zwischenzeit gemacht, ist mir nicht bekannt, vielleicht dass er um die Halbinsel herumgereist und auch nach andern Orten die neue Erfindung gebracht hat, ohne dass uns von diesem seinem Wirken Monumente erhalten oder wenigstens bekannt geworden sind. In Portugal war er nicht der Erste, der die Presse einführte; die Juden waren ihm vorangegangen. Die Gemeinden von Lissabon und Leyria hatten aus Italien Drucker ihrer Nation kommen lassen, und so ward 1489 bereits der Pentateuch in Lissabon in hebräischer Sprache von R. Eliezer gedruckt. Erst um 1490 scheinen christliche Drucker nach Portugal gekommen zu sein, von denen das älteste Werk das Breviarum Eborense (Lisboa 1490) ist. In Leyria wurden die Juden durch diese Concurrenz noch nicht verdrängt; man hat von dort eine hebräische Ausgabe der Kleinen Propheten, die dort um 1494 gedruckt ist. Auch ein lateinisches Werk, eine Art astronomischen Kalenders, der in demselben Jahre ebendort gedruckt ist, scheint von einem jüdischen Drucker herzurühren; das Werk selbst hat einen Juden zum Verfasser. Es ist mir nicht erinnerlich, ob sich in Lissabon ein Exemplar davon befindet, doch

sah ich eins unter den Inkunabeln der Bibliothek von Evora. Das erste Werk, das in Portugiesischer Sprache gedruckt wurde, scheint die Uebersetzung der Vita Christi von Ludolph von Sachsen zu sein. (Lisboa 1495.) Im folgenden Jahre wurde eben da (Lisboa 1496) die Estoria do mui nobre Vespasiano gedruckt, von der, soviel ich weiss, nur ein Exemplar bekannt ist, das sich auf der Lissaboner Bibliothek befindet.

Diese Noten, die ich noch sehr vervollständigen könnte, mögen hinreichen um zu zeigen, wie sehr die Geschichte der Typographie auf der Pyrenäischen Halbinsel noch im Argen liegt.

Dr. *G. Heine* in Berlin.

Die Bücher von Berzosa im Archiv zu Simankas.

(Beschluss.)

No. 2005.

Liber Secundus Instructionum.

Sämmtliche Instructionen, die in diesem Bande befindlich sind, gehören dem 16. Jahrhundert an. Ich notire davon nur einige, nämlich:

1. Instruttione di Clemente VII. al Card^l Farnese quando ando legato all' Imp^re Carlo V. doppo il sacco di Roma.
2. Instructio Pauli III. pro causa fidei et convocatione concilii data Episcopo Mutinae ad Romanorum Regem Nuntio destinato. A. 1536.
3. Instructio Pauli III. Episcopo Feltrensi Nuntio in Germaniam ad conventum Wormatiae celebrandum ituro pro religione tuenda. A. 1540.
4. Instruttione di Paolo Papa III. sopra l'anichilatione delli capitoli della dieta di Francfordia. A. 1539.
5. Instruttione data a Mons. Prospero de Sta Croce Nuntio sopra quello che ha à negotiare con l'Imp^re intorno al mandare Nuntii o legati in Germanio sopra le cose della religione.
6. Instructio Pauli III. data Episcopo Mutinensi interfuturo conventui Spirensi. A. 1540. Der Nuntius soll sich in keine Disputation einlassen, und nichts bewilligen, was gegen die Religion gerichtet sei.
7. Instructio pro Card^le Brundusin. legato ad regem Hungariae et Bohemiae super religione servanda.
8. Instructio pro Card^li Contareno legato in Germaniam misso super controversiae religionis compositione. A. 1541.
9. Memoriale rerum quae apud Paulum III. per Card^lem Mar-

cellum Cerrinum sunt tractandae in religionis et fidei periculosissima causa. Ex Wormatia 1541.

10. Instructiones Pauli III. pro Episcopo Mutinen., nuncio in Germaniam destinato super catholicorum foedere, ecclesiarum reformatione et concilii celebratione. A. 1542.
11. Instructio Pauli pro tribus legatis Tridentum ituris ad concilii celebrationem.
12. Instruttione di Giulio III. data a Mons. di Totone Nuncio al Ré Chr^{mo} sopra la prosecutione del concilio in Trento. A. 1550.
13. Memoriale di Giulio III. dato à Mons. de Montefiascone, mandato a Trento alli tre elettori venuti da Germania al concilio et alli altri congregati. A. 1551.
14. Instruttione di Giulio III. data à Mons. Antonio Augustino mandato al Ré et Regina d'Inghilterra sopra la reduttione di quel regno alla religione. A. 1554.
15. Informatione del Vescovo Delfino data al Card^{l} Caraffa sopra l'ultimo convento di Francfordia, convento di Patavia, dieta d'Augusta, de Ratisbona et ultimo colloquio di Wormatia. (A. 1557.)
16. Summario delle capitulationi conchiuse trà il Ré Filippo et li S^{ri} Farnesi. A. 1556.
17. Instructio Pauli IV. pro Card^{le} Trivultio ad Henricum Regem Galliae misso super pace tractanda inter ipsum et Regem Philippum.
18. Instructio Pauli IV. pro Card^{le} de Pisio ad Imperatorem et Philippum Regem misso super convocatione concilii Romae.
19. Instruttione di Carlo V. data al principe d'Oranges, et altri suoi Ambasciatori alli sette elettori sopra la renuntia dell' Imperio in Ferdinando.
20. Instruttione del Rè Felipe a D^{n} Antonio de Toledo, quel che ha de fare et trattare in Francia per persuadere al Ré Chr^{mo} il concilio generale et dissuader li il nationale. A. 1560.
21. Instruttione del Rè Felipe à D^{n} Luiggi di Zuniga sopra quello che ha d'esposse à Pio IV. nelle cose del concilio. 1562.
22. Lettera di Pio IV. al Rè Felipe sopra l'impedimenti fatti da suoi ministri al buon progresso del concilio. 10 d. Octobre 1563.
23. Informatione dei legati del concilio per Mons. Visconti sopra quello che ha da esporre a Pio IV. sopra el concilio.
24. Informatione per Mons. Visconti sopra la causa di Camerino et impresa contra li Ugonotti di Francia.
25. Risposta di Pio IV. all Rè Felipe sopra le cose del concilio. 28 d. Mart. 1563.

26. Instruttione di Pio IV. a Mons. Visconti mandato al Rè Felipe. 1564.
27. Instruttione di Pio V. data al Car[l] Comendone legato in Germania per intervenir nella dieta d'Augusta et opponer si quando in quella si trattasse della religione. A. 1565.

No. 2006.

habe ich nicht auffinden können.

No. 2007.

Liber Secundus Epistolarum.

1. Lettere del Card[l] Reginaldo Polo scritte a diverse persone dall' anno 1554 fin al 1558.
2. Instruttione a D[n] Pietro de Toledo sopra li particolari, che per parte di S. S[ta] ha da comunicare con la M[tà] Cat[ca]. 1550.
3. Lettere dell' Arsivesc[o] Sipontino, nuncio in Germania, sopra le cose della religione. 1550—51.
4. Lettere al Card[l] Crescentio dall 17. Marzo 1551.
5. Lettere des Vescovo Delphino nuntio in Germania al Papa Giulio III. Di Augusta 18 d. Marzo 1556.

No. 2008.

Liber Tertius Epistolarum.

1. Lettere scritte da i Caraffi in Franza et altre parti con le risposte di quelle sopra la guerra di Paolo IV.
2. Lettere del Nuncio in Germania sopra la dieta di Ratisbona et altri cose. 1555—56.
3. Epistolae Archiepiscopi Treviris ad Paulum IV. super obtentione canonicatus ecclesiae cathedralis Monasterien. A. 1557.
4. Litterae Cardinalis Poli et Archiepiscopi et Episcopi Eboracen. Londin. et Elren. ad Paulum IV. super reductione ecclesiae Anglicanae. 1555—56.
5. Lettere del Vescovo di Verona, Nuncio in Germania, al Card[l] Caraffa. 1555.

No. 2009.

Liber Quartus Epistolarum.

1. Lettere delli legati del concilio scritte a Roma di Trento nelli anni 1562 et 63.
2. Lettere di Roma scritte alli Legati del concilio.
3. Lettere del Card[l] Borromeo scritte da Roma alli Mons[ri] Visconte et Crivello l'anno 1563.
4. Lettere di Mons[re] Visconte, scritte dal concilio di Trento, al Card[l] Borromeo et altri. Anno 1562. 63.
5. Lettere scritte dal Vescovo de Ventiniglia, dal Noncio

Crivello et da Mons[re] Visconte, quando stette in Spagna, al Card[l] Borromeo. 1563. 64.
6. Lettere dal Visconte; di Viena.
7. Lettera del Card[l] Contarini al Card[l] Farnese. Di Ratisbona alli 28 d. Apr. 1541.

No. 2010.

Liber Quintus Epistolarum.

1. Lettere del Vescovo di Bajus sopra li negocii et cose successe in Italia dell' anno 1524—1530.
2. Lettere di Papa Clemente VII., dell' Imperatore, del Rè di Franza et dei altri sopra li medesimi negocii.
3. Lettere d'alcuni Tedeschi, massime del Card[l] di Augusta, sopra le cose di Alemania et Suiza.
4. Litterae Sultani Selimi super pace inter ipsum et Maximilianum cum responsione Maximiliani. 1567.
5. Litterae Ducis Aumaliae ad Urbem Argentinam. 1569.
6. Litterae Jo. Friderici Wormatiensis ad Urbem Argentinam. 1569.
7. Litterae Ferdinandi Imperatoris de comite Pentiliano. 17. Febr. 1563.
8. Henrici Regis Francorum ad Imperii ordines epistola, ut sciant se paratum cum exercitu pro libertate Germaniae restauranda.

No. 2011.

Liber Sextus Epistolarum.

Continet bullas Innocentii III. et Honorii III., in quibus de Primatu ecclesiae Toletanae, de libertate ecclesiae in regno Portugalliae, de suffraganeis episcopis Compostellanis et Bracharen., de victoria Ildefonsi regis Castellae contra Saracenos, de Imperatore Constantinopolitano, Patriarchatu, obedientia Graecorum et alia.

No. 2012.

Liber Primus Rerum Germaniae.

1. La Bula Aurea del Emperador Carlos IV.
2. Transactio facta inter Imperatorem et Imperii status, qua Burgundicae ditiones Imperii protectioni subjectae sunt. A. 1548.
3. Subsidium Germaniae adversus Turcas decretum in conventu Augustensi 1530.
4. Equites et pedites, quos ordines Imperii decreverunt dare Carolo V. pro comitatu, cum Romam pergeret. A. 1521.
5. Relatio conventus Spirae. A. 1543.
6. Breve Pauli III. Carolo V. missum super actis in conventu Spirensi. 1544.
7. Propositio comitiorum Augustanorum. Sept. 1548.

8. Responsio civitatum super negocio concilii in comitiis Augustanis. 1548.
9. Responsio statuum ad propositionem Imperatoris.
10. Varia documenta spectantia ad res Bremenses.
11. Decretum factum in recessu Comitiorum Augustanorum. A. 1548.
12. Propositio publicationis Interim.
13. Declaratio Ducis Mauritii super concilii deliberatione. A. 1550.
14. Forma propositionis in comitiis Augustanis. A. 1550.
15. Responsum statuum et electorum ad propositionem. A. 1550.
16. Summarium replicae factae per Imperatorem responsionibus statuum in comitiis Augustanis. A. 1550.
17. Propositio Imperatoris et Romanorum Regis ad communes status pro successione Philippi Regis in Imperiali dignitate.
18. Conditiones quibus rebelles urbis Magdeburg. Imperatori reconciliari possint statibus imperii exhibitae. 2. Nov. 1550.
19. Propositio Caesaris super re Magdeburgensi.
20. Magdeburgensuim responsum transmissum congregatis in conventu Stasfordien. equitibus et civitatibus Archiepiscopatus Magdeburgensis.
21. Replica, Triplica et Quadraplica Caesaris super celebratione concilii, observatione Interim et aliis rebus, cum responsis Statuum.

No. 2013.

Liber Secundus Rerum Germaniae.

1. Germaniae status querimoniae eo quod Carolus V., Romanorum Imperator, contra proprium juramentum et consuetudinem antiquissime observatam committat exteris hominibus regimen Caesareum et Regium omniaque Imperii officia, quae a principibus et personis Imperii sunt exercenda.
2. Saxoniae et Brandenburgii Electorum et supplicatio et cautio Caesari exhibita pro liberatione Landgravii. Novembr. 1551.
3. Quintuplica Caesaris responsio super articulis dietae Augustanae.
4. Augustanorum comitiorum recessus.
5. Caroli V. litterae ad conventum Patavien., in quibus se nihil statibus negaturum in negotio pacis Germaniae componendae, dummodo justis transigatur conditionibus, promittit. Dat. Villaci 30. Junii 1552.
6. Patavien. conventus ad Caesarem respondet, rogans ut velit capitulis a Statibus cum electore Saxoniae conclusis circa Germaniae tumultuum compositionem ac pacem faciendam assentiri. 5. Jul. 1552. Sequitur responsum Caesaris.

7. Rex Romanorum nomine electoris Saxoniae ac Statuum petit indutiarum dilationem. 3. Jun. 1552.
8. Mauricii ducis ad conventum Patavien. litterae. 30. Jun. 1552.
9. Articoli dell' accordio co'l prigione Giovanni Federico di Sassonia con la pena della rebellione.
10. Romanorum Regis aliorumque Electorum articuli, concernentes liberationem Landgravii.
11. Instructio Wilhelmi, Landgravii Hassiae, cancellario commissa ad ea quae in conventu Patav. sunt agenda.
12. Propositio Electoris Saxoniae in conventu Patav.
13. Conditiones concordiae factae inter Caesarem et Marchionem Albertum.
14. Oratio habita ab oratore Gallo in conventu Pataviensi die 3. Junii 1552.
15. Responsio commissariorum Caesaris ad propositionem Electoris Saxoniae. 4. Jun. 1552.
16. Sententia Statuum super articulo Landgravii. 7. Jun. 1552.
17. Recessus conventus Patavien. die 16. Jul. 1552.
18. Summarium 5 punctorum in comitiis Wimpfeniis tractandis. A. 1553.
19. Li baroni et nobili di Austria al Rè di Romani (pretendono conservarse nella communione sub utraque). A. 1555.
20. Urbani VI. litterae, quibus declarat Carolum IV. et filium ejus non teneri ad observandum leges et confederationes eorum sacramento vallatas, quas fecerunt cum hereticis.
21. Allegationes super invaliditate cessionis et renunciationis Imperii a Carolo V. factae. A. 1557.
22. Instruttione e mandato di Carlo V. alli suoi comissarii di ciò e han da trattare presso li sette elettori sopra la rinoncia dell' Imperio à Ferdinando Rè di Romani.
23. Descriptio actus totius electionis Regis Romani.
24. Relatio negociationis Cardinalis Madrutii et Comitis a Stollenberg pro restitutione Metis, Tulli ac Verduni.
25. Recessus Augustanorum comitiorum. A. 1555.

No. 2014.

Liber Primus Tractatuum.

Ubi de Primatu Ecclesiae Toletanae, Exarchatu Italiae, praecedentia Oratorum Catholici et Christianissimi Regum necnon Toscanae et Ferrariae Ducum, conjurationibus Genuae, victoria Regis Caroli contra Hugonianos ac de quibusdam aliis agitur.

No. 2015.

Liber Secundus Tractatuum.

In quo donationes per Imperatores et Reges Romanae Ecclesiae factae, confederationes contra Turcas et alia, inter quae:

1. Juramentum Federici II., quo juravit Honorio Papae III.

se tueri, restituere et juvare ad recuperandas possessiones ecclesiae. (Sept. 1219.)

2. Federici II. constitutio, qua cavetur ne quis audeat perturbare jurisdictionem et libertatem ecclesiasticam.
3. Concordia inita inter Federicum II. et Eugenium III., qua promittit Imperator, quod non faciet treugam vel pacem cum Romanis vel cum Rogerio Siciliae Rege sine consensu Romanae Ecclesiae. 10 kl. April. 1225.
4. Federici II. constitutiones super transfretatione in subsidium terrae sanctae. (Jul. 1225.)
5. Federici II. epistola ad Papam super irritatione edicti, celebrati de resignandis privilegiis Imperatoris et Imperatricis. 3. Martis.
6. Federici II. privilegium, per quod Innocentii monitu abolevit abusum de se intromittendi in electionibus praelatorum. 4 Jd. Julii 1213.

No. 2016.

Liber foederum, tractatuum et ligarum inter Pontifices, Imperatores, Reges et alios, initorum ab A. 1510 usque ad annum 1571.

No. 2017.

Discorsi notabili.

1. Discorso sopra la reforma della corte di Roma et modo di poter si fare.
2. Discorso de Juan Leonardo de Beravente sobre los Moriscos de Granada. (6. Dec. 1567.)

   u. anderes.

No. 2018.

Liber Miscellaneorum.

1. Praetensiones regis Philippi super statu Barri.
2. Praesentationes ecclesiarum ab A. 1555 usque ad 1565.
3. De matrimonio Reginae Annae. 1570.
4. Noticias sobre la prision y muerte del principe D[n] Carlos.
5. La muerte de Isabel de Valois, reyna de España.
6. Ordenes tocantes à los pobladores que han de ir al regno de Granada. 1571.
7. Conjuracion del Marques del Valle en los Indias. 1567.
8. Respuesta de parte de Felipe II. à lo que el Archiduque Carlos le ha propuesto en nombre del Emperador. 20 de Enero 1569. (Eine Rechtfertigung seiner Strenge in Flandern; man dürfe in Sachen der Religion, namentlich wenn die Neuerungen Wurzel zu fassen beginnen, nicht lass sein u. dgl.)

No. 2019.

Libro Primo de relationi fatte d'Ambasciatori Veneziani sopra le cose del regno di Franza et governo del Turco.

No. 2020.

Libro Secundo de relationi fatte d'Ambasciatori Venetiani delle cose di Roma, Inghilterra, Venetia, Savoia, delli stati di Sena et Fiorenza, delli cantoni di Suizza, di Corfu et Zefalonia et altre parte.

No. 2021.

Libro Terzo de relationi fatte d'Ambasciatori Veneziani delle corti regni paesi citta di Roma, Spagna et Alemagna.

1. Relatione di Nicolo Thiepolo ritornato dal convento fatto per il Papa, Imperatore, Rè di Francia el Duca di Savoia in Nizza. (1538.)
2. Relatione di Nicolo Thiepolo ritornato dall' Imperatore Carlo V.
3. Relatione di Bernardo Navagiero ritornato dall' Imp^{re} Carlo V. (1546.)
4. Relatione di Maria di Cavalli sopra la vita, regni, stati et governo di Carlo V. (1551.)
5. Relatione de Federico Baduero concernente a Carlo V. et Filipo.
6. Relatione della corte del Rè Philippo.
7. Relatione della corte di Spagna fatta dal Nuncio Visconte a Pio IV. l'anno 1564.
8. Relatione fatta l'anno 1547 sopra la qualità del Rè di Romani et altre cose di Germania et Ungheria.
9. Relatione de Michele Surriano sopra al Rè di Romani. A. 1557.

No. 2022.

Annales Philippi II., continentes res decennio gestas ab anno 1554 usque ad ann. 1565.

Der Anfang (13 Blätter) einer unbedeutenden Chronik Philipps II. Es scheint, dass sie bestimmt war die Sammlung des Berzosa zu schliessen, die, wenigstens gegenwärtig und für uns, hier aufhört.

Dr. *G. Heine* in Berlin.

Ueber eine Handschrift von Cicero's Briefen.

(Zu Num. 1. S. 14. u. 15. dieses Jahrganges.)

Das Kleinfolioblatt aus einer Handschrift der Briefe Cicero's an Atticus, von welchem Herr Prof. Dr. *Reuss* in diesen

Blättern unlängst Nachricht gab, gehört zu der Handschrift, die sich unter der Bezeichnung: *Poet. et Philol. Fol.* No. 20. auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart befindet.

Das Format ist mittleres Folio, das Papier, wie Herr *Reuss* bereits bemerkt, geglättet, die Schrift gefällig, die Tinte blass. Die Handschr. besteht aus 24 Lagen. Die letzte ist ein Sextern, die ersten 23 sind Quinternen. Sie zählt gegenwärtig 236 Blätter; auf jeder Seite stehen 33 Zeilen. Jedes Buch beginnt mit einem grossen, bunt gemalten und vergoldeten Initialen. Bei den einzelnen Briefen sind sie abwechselnd roth und blau. Im Ganzen fehlen 3 einzelne Blätter: zwischen 130 u. 131. — 141 u. 142. — 204 u. 205. Das obige Blatt gehört zwischen 130 u. 131. Ersteres schliesst mit den Worten: *Bona de Domitio preclara de Afranio fama est. Quod me* — —. Letzteres beginnt mit: *non modo sine contumelia sed etiam cum maxima laude Pompeij.* Das zwischen 141 und 142 fehlende Blatt enthielt: *scriberem si ipse possem. Sed ut mihi videor potero biduo — Nam erat mirum silen]cium.* (Epp. VIII, 15—IX, 1. ed. Orellius); und das zwischen 204 und 205 fehlende: *Deverti ad illum, de quo tecum mane — sed tamen velim scire quid agas* (Epp. XIV, 1—5.).

Zwei andere Blätter dieser Handschr. (115. 116.) hatten ebenfalls ein merkwürdiges Schicksal. Vor etwa 25 Jahren schenkte sie der verstorbene Rektor *Gräter* in Hall dem Pfarrer *Kausler* in Oberroth, und dieser seinem Neffen Herrn Archivrath Dr. *v. Kausler*, der sie am 24. Juli 1843 der Hs. zurückgab. Es wäre zu wünschen, dass das vom Herrn Prof. Dr. *Reuss* abgelöste Blatt ebenfalls wieder damit vereinigt würde.

Die Handschr. kam in die königl. öffentliche Bibliothek aus Comburg. Ein früherer Besitzer scheint *Dietrich v. Plieningen* gewesen zu sein. Denn neben dem auf dem untern Rande des 2. Bandes gemalten Wappen (ein schwarzer Pferdekopf in goldenem Felde) steht von einer Hand des 16. Jahrhunderts: *Theodoricj de Pleningen Jurium professoris* (und danach von anderer Hand:) *ac equitis auratj arma.*

Die Handschrift enthält:

1. Bl. 2^a—13^b
   M. T. Ciceronis ad M. Brutum et ceteros Epistolae.
2. Bl. 13^b—44^b
   M. T. Ciceronis Epistolarum ad Quintum fratrem Libri III.
3. Bl. 44^b—236^b
   M. T. Ciceronis Epistolarum ad Atticum Libri XVI.

Am Ende Bl. 236^b ist zu lesen:

Exscriptum est hoc volumen Epistolarum Ciceronis ad Atticum per me iohannem pfeuter (oder *pfeucer,* oder *pfeiner:* der Name ist undeutlich geschrieben): *Anno salutis 1493 idibus martij. wormatie.*

Auf dem 1. Blatte steht eine Epistel, deren Anfang und Schluss hier stehen mag.

Anfang: CArthaginenses ad Romanos legati aliquando pater beatissime Paule II. Venete. Pont. Max. cum a plerisque clarissimorum ciuium inuitati eodem ubique argento acceptos esse se nossent: dixisse feruntur: uere concordissimam Romanos gentem esse: ubi proceres cuncti eodem uterentur argento etc.

Schluss: Datum Rome anno dominici natalis M.CCCC.LXX. pontificatus tui gloriosissimi anno sexto.

Fr. Pfeiffer,
Bibliothekar in Stuttgart.

Nachschrift der Redaction.

Verfasser des Briefes, welcher sich auf dem 1. Bl. der in Vorstehendem beschriebenen Handschrift befindet, ist *Joh. Andreae,* welcher die von *Sweynheim* und *Pannartz* in Rom 1470 gedruckten: Epp. ad M. Brutum, ad Q. fratrem, ad Octavium et ad Atticum besorgte. (cf. *Ebert* Num. 4440. *Maittaire* Annal. I. S. 48—51. und *Dibdin* biblioth. Spencer.) Dieser Ausgabe geht jener Brief voran. Wahrscheinlich ist demnach die beschriebene Handschrift eine Abschrift der erwähnten Ausgabe. Da diese, die princeps jener Briefe, nur in einer Auflage von 275 Exx. bestand, so liesse sich die Verfertigung einer Abschrift davon wohl erklären, wie es denn in der That auch bekanntlich genug dergleichen Apographa der frühesten Incunabeln giebt.

Anfrage
über eine bis jetzt unbekannt gebliebene Allegorie auf Dr. Sebast. v. Rotenhan.

Vor Kurzem machte ich in Bezug auf die Geschichte der Chalcographie in dem freiherrlich von Rotenhan'schen Familien-Archiv zu Rentweinsdorf einen höchst interessanten Fund; es wird nämlich daselbst eine Kupferplatte in gross Quart aufbewahrt, welche vor 1531 gefertigt, und eben so erhaben zum Abdrucken bearbeitet ist, wie eine Holzplatte. Es mögen sich

vielleicht in vielen alten Drucken Abbildungen befinden, welche von solchen Metallplatten abgezogen, jetzt allgemein für Holzschnitte gehalten werden. Die Rentweinsdorfer Platte stellt eine Allegorie auf den bekannten und berühmten Dr. Sebastian von Rotenhan, Freund des Erasmus und Hutten, Herausgeber des Regino, dar. Unter einer reichverzierten architektonischen Halle, an deren Bogen oben steht: Rotenhani misticum, ist Rotenhan geharnischt, nur das Haupt mit einer Haarhaube bedeckt, von der Seite zu sehen (auf dem Abdruck), nach rechts gewendet; mit dem rechten Beine kniet er, und stützt seine rechte Hand auf sein Wappenschild mit einem Stern und einem Wasserfluss; zu seinen Füssen steht auf einem Zettel sein Wahlspruch: *Γνῶϑι σεαυτόν*; vor ihm liegt seine Helmzierde mit dem krähenden Hahn; in seiner linken Hand hält er eine Fahne mit der Schrift: Virtuti Gloria, und blickt zu der oben schwebenden dreiköpfigen Weisheit empor, über welcher auf einem Zettel steht: *ΣΟΦΙΑ*; eine Tafel unterhalb derselben enthält die Worte: O Alma Thosis P(er)fer Lumè(n) Cecis, welche Rotenhan spricht. — Bibliothekar Jäck versicherte mir noch kurz vor seinem am 26. Jan. 1847 erfolgten Tode, diese Abbildung auf seiner Reise nach Wolfenbüttel, Berlin und Dresden in einem alten Drucke gesehen zu haben; ich stelle daher an die verehrlichen Bibliographen die Anfrage: in welchem von Dr. Sebastian von Rotenhan selbst verfassten oder in welchem von ihm herausgegebenen Werke sich diese Abbildung befinde.

Joseph Heller in Bamberg.

Anfrage über Adam Ries' Rechenbuch.

In welchem Jahre erschien wohl die erste Ausgabe von dem nachher so oft aufgelegten Rechenbuche von Adam Ries? Ebert sagt in seinem bibliographischen Lexikon unter No. 19133, dass die zweite Ausgabe 1525 erschienen sei, wozu ihn die Bemerkung von Panzer veranlasst haben mag. Derselbe führt sie in seinen Annalen Th. II. No. 2947 unter folgendem Titel an: „Rechenung auff der linihen vnd federn in zal, mass, gewicht auff allerley handierung', gemacht vnd zusamen gelesen durch Adam Riesen von Staffelstein Rechenmeyster zu Erffurdt im 1522 jar. Itzt uff sant Annabergk, Durch in fleissig vbersehen, vnd alle gebrechen eygentlich gerechtfertiget, vnd zum letzten eine hübsche vnderrichtung angehengt. Am Ende: Gedrückt vnnd Volendet zu Erffordt

durch Mathes Maler zu schwartzen Horn am abent Nicolay ym Jar 1525. In Quart."

Ich glaube aber nicht, dass man mit Bestimmtheit sagen könne, es sei dieses die zweite Ausgabe; denn aus den Worten: „Durch in fleissig vbersehen, vnd alle gebrechen eygentlich gerechtfertiget, vnd zum letzten eine hübsche vnderrichtung angehengt", lässt sich noch nicht unbedingt annehmen, dass nur eine vorhergegangen sein müsse; sondern ich vermuthe vielmehr, dass eine, zwei oder drei Ausgaben schon vor 1525 in Bamberg gedruckt worden seien: denn am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts erschienen in Bamberg, wo sich Ries gewiss auch aufgehalten hat, da er in dem nahe gelegenen Staffelstein geboren wurde, mehrere kleinere Rechenbücher.

Ich besitze einen Pergamentstreifen, auf welchem, jedoch nur auf einer Seite, 6 Duodez-Columnen von dem Wagnerschen Rechenbuche abgedruckt sind, und wovon beim Binden das untere Drittel abgeschnitten und in den eigentlichen Bogen eingeschaltet wird. Die eine Columne endet: „Anno dñi etc. 1482. kl' 16. Junij p. Henr. peczensteiner Babenberge: finit. Ulrich wagner Rechēmeiser zu Nürnberg." Dieses Fragment gehört wahrscheinlich zu dem Rechenbüchlein, welches Panzer in den Zusätzen zu seinen Annalen der älteren deutschen Literatur S. 50. No. 190[b] anzeigt. Dann besitze ich noch ein Fragment von einem anderen Rechenbuche in 8., welches Erlinger'scher Druck zu sein scheint, und vielleicht zu der ersten Auflage des Ries'schen Werkes gehören möchte.

Joseph Heller in Bamberg.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Am 25. Januar starb der erst vor kurzem erwählte Bibliothekar der Akademie von Paris *Chaudesaigues*. Er war zugleich Redacteur des Courrier français.

Am 9. Februar starb zu Padua der Graf *Leopold Ferri*, welcher eine in ihrer Art wohl einzige Bibliothek hinterlässt, nämlich lediglich bestehend aus Werken von Schriftstellerinnen aller Nationen. Er hatte diese Sammlung, welche 32,000 Bände enthält, auf seinen Reisen und durch Beihülfe von Agenten, die er in allen Ländern angenommen hatte, zusammengebracht.

Am 5. April starb der römisch-katholische Bischof von Cork, Dr. *Murphy*, in hohem Alter. Er hinterlässt ausser einer sehr kostbaren und reichen Kupferstichsammlung eine der werthvollsten Privatbibliotheken in Irland, von mehr als 200,000 Bänden, zu deren Erben die Stadt Cork eingesetzt sein soll.

Im Jahre 1846 ist die königliche Bibliothek in Berlin um 4582 gedruckte Werke, 442 Zeitschriften, 221 Handschriften, 43 Landkarten, 462 musikalische Werke, zusammen um 5750 Werke vermehrt worden, wobei die kleinen und Flugschriften nicht gerechnet sind. Die seit Anfang dieses Jahres der Bibliothek einverleibten beiden Sammlungen des Philologen Wolf und des berühmten Schachspielers Bledow enthalten unter dem Bledow'schen Nachlasse 446 bisher nicht in der königlichen Bibliothek enthaltene Werke aus der Litteratur des Schachspieles. Der wissenschaftliche Nachlass des berühmten Philologen Wolf, eines der Begründer und ersten Lehrer der Universität Berlin, besteht vornehmlich aus Materialien und Vorarbeiten zu Werken, welche er theils beabsichtigte, theils wirklich herausgegeben hat, aus Verbesserungen und Umarbeitungen seiner Schriften, grösseren und kleineren für den Druck bestimmten und noch nicht erschienenen Arbeiten, aus Studien in den verschiedenen Fächern der Alterthumswissenschaft, aus Briefen und Schriften anderer Gelehrten. Ein vorzügliches Interesse bieten 1098 Briefe von Gelehrten, mit denen Wolf in Verbindung stand. An diese Sammlungen schlossen sich Geschenke, welche die Anstalt der besondern Gunst und Theilnahme ihrer Benutzer verdankt; drei kostbare äthiopische Handschriften, von Professor Lepsius auf seiner Reise nach dem Orient erworben; sie sind auf starkem Pergament in Gross-Quart, in der Geez-Sprache geschrieben, geschichtlichen und kirchlichen Inhalts, die eine mit zahlreichen Gemälden ausgestattet, und werden in besonders dazu angefertigten Tragkasten von Büffelhaut aufbewahrt; sie stammen aus einem Kloster auf der Insel Tana bei Quaratha, in der Nähe der Quellen des blauen Nils. Nach seiner Rückkehr von seiner litterarischen Reise machte Dr. Heine der Bibliothek ein Geschenk mit dem einzigen, bisher unbekannten Pergamentabdruck der seltenen Vita Ferdinandi Regis des Joh. Philipp de Lignamine, Rom 1462 (1472). 9. die mensis Augusti, und mit mehreren Blättern alten Pergamentes mit westgothischer Schrift. Ueber das Blatt von Hieronymus' Commentar zu Jesais, welches als Palimpsest ein Stück des Livius enthält, wurde schon oben S. 78. berichtet, und es sei hier nur noch bemerkt, dass dieses Fragment dem 98. Buche angehört und sein Inhalt in das Jahr 69 v. Chr. fällt. — Ganz kürzlich haben auch die Wittwe des verstorbenen Professors Ideler und die Erben des ehemaligen Secretairs der königlichen Akademie

der Wissenschaften Formey deren hinterlassene wissenschaftliche Papiere der königlichen Bibliothek zum Geschenke gemacht; Ideler's Papiere bestehen aus Vorarbeiten zu den von ihm herausgegebenen grösseren Werken und aus ungedruckten Arbeiten, deren wichtigste eine Untersuchung über die Zeitrechnung der Juden, womit der verdienstvolle Gelehrte während seiner letzten Lebensjahre eifrigst beschäftigt gewesen war. (Nach der Berl. Z.-H.)

Der Katalog der vom 25. Januar an versteigerten Bibliothek des verstorbenen Bischofs von Rottenburg, *Joh. Bapt. von Keller*, enthält (auf 1001 Octavseiten) 20,095 Numern. Der Bischof hatte seine Bibliothek mit vielem Geschmacke während eines langen Aufenthaltes in Italien und Rom gesammelt, auch bei Verkäufen secularisirter Klosterbibliotheken bedeutende Ankäufe gemacht, woher wohl auch die Handschriften stammen mögen, welche sich in jenem Kataloge verzeichnet finden.

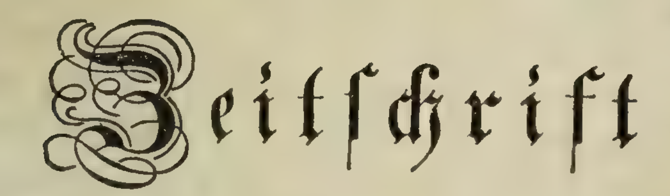
Die oben S. 64. erwähnte Schrift über die böhmische Abstammung Gutenberg's hat nicht, wie dort berichtet wurde, den Dr. *von Carro* zum Verfasser, sondern ist die von demselben besorgte Uebersetzung eines Werkes von einem böhmischen Pfarrer *Winaricky*. Der Titel derselben ist: Jean Gutenberg, né en 1412. à Kutenberg en Bohême, bachelier ès arts à l'université de Prague, promu le 18. novembre 1445, inventeur de l'imprimerie à Mayence en 1450. Essai historique et critique, par le révérend *Charles Winaricky*, curé de Kowan, près de Jungbunzlau. Traduit du manuscrit allemand, par le chevalier *Jean de Carro*, docteur en médecine, etc. Bruxelles, A. Vandale, 1847. 104 S. 16.

Ein Exemplar der ersten Ausgabe von *Shakspeare* wurde vor kurzem in der Auction der Bibliothek von Wilks für 155 Pf. Sterl. von Herrn Pickering versteigert, und das Originalmanuscript von *Scott's* Rob Roy erlangte den Preis von 82 Pf. Sterl. (Aus No. 229. des Publishers Circular.)

Von der Grossherzogl. Bibliothek zu Oldenburg wird im Verlag eines dortigen Buchhändlers ein Katalog erscheinen.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 9. Leipzig, den 15. Mai 1847.

Explication de la *Danse des Morts* de la *Chaise-Dieu*, fresque inédite du XV. siècle. Précedée de quelques détails sur les autres monumens de ce genre. Par *Achille-Jubinal*(.) Paris, Challamel et Cie, éditeurs, Rue de l'Abbaye, 4. 1841. 20 S. gr. 4.

Die Anzeige dieser nur 20 Seiten umfassenden, wegen der beigegebenen vollständigen Abbildung des fraglichen Todtentanzes theuren Schrift des fleissigen Jubinal kommt etwas spät und wird hier in Betracht des Textes eigentlich nur noch nachgeholt, damit die Franzosen nicht klagen können, dass man in Deutschland, dem Lande der Todtentänze, ihrer verwandten Leistungen nicht achte; die genannte Abbildung aber, welche der Herausgeber selbst höher anschlägt als seine *„quelques* details sur les *autres* monumens de *ce genre"*, verdient auch jetzt noch die Besprechung, theils weil sie auf erfreuliche Weise den Schatz an Wandgemälden des räthselhaften Stoffes, der das freudenreiche Mittelalter mit seinem erschütternden Ernste umschwebte, vermehrt, theils weil gerade ihr eigenthümliches Erscheinen in Frankreich und Sichannähern an deutsche Darstellungen für die immer noch nicht abgeschlossene Untersuchung über das Ursprünglichkeitsanrecht der beiden Nachbarländer von Gewicht und Bedeutung sein dürfte.

Der Titel des Jubinal'schen Werkes fügt zu der Ortsbezeichnung *Chaise-Dieu*, d. i. casa dei (gotes hûs) nicht hinzu, dass diese im Jahre 1046 errichtete Abtei, mit ihrer von Pabst Clemens VI. im Jahre 1343 gegründeten jetzigen Kirche, deren eigenthümliches Treppenportal (mit 38 Stufen) S. 20. abgebildet worden ist, Auvergne angehört (S. 4). Zuerst machte auf diesen Todtentanz, der von allen übrigen in Frankreich vorhanden gewesenen[1]) allein noch erhalten worden ist, Taylor (Voyages pittoresques dans l'ancienne France) aufmerksam, wie auch P(aul) L(acroix) „Jacob La Danse Macabre. Histoire fantastique du 15. siècle." (Paris, 1822. S. XVI.) mit der Bemerkung aussagt, dass nicht einmal der Küster der Kirche mehr davon gewusst hätte. Auch Saint Marc Girardin hatte im Journal des Débats (13. Febr. 1835) jenes Todtentanzes erwähnt. Taylor hatte auch bereits einige Hauptgestalten abbilden lassen; er und Jubinal (S. 14.) sagen aber aus, dass das Ganze bald der Mauerfeuchtigkeit erliegen werde: um so mehr haben wir dem Letztgenannten die vollständige Abbildung Dank zu wissen.

Der fragliche Todtentanz geht ununterbrochen zwischen und um die Mauerpfeiler der genannten Kirche herum: seine Gestalten sind 3 F. franz. hoch. Weder über noch unter ihnen fanden sich aber Sprüche, noch weniger eine Jahrzahl. Die Figuren sind in kühnen Strichen, doch schlicht, mit wenigem Schatten, gemalt. Der Hintergrund ist gelbroth, der Tod stets schmutzgrau. Jubinal setzt das Ganze nach der Gewandung und Malerei in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts. Seine Schilderung ist sehr kurz, er lässt die Abbildung selbst sprechen. (S. 16.) Die übrigen Seiten seines Textes sind sehr allgemein gehalten und bieten wenig gründliche Betrachtungen über Danse macabre (S. 8. 10.), den schwarzen Tod und den Veitstanz (S. 9.), die französischen, deutschen und englischen Darstellungen (S. 9—14.), was nur Auszüge aus Peignot und Douce sind und worauf wohl seine eignen Worte (S. 9.) angewendet werden dürfen: „ce sont là, à coup sûr, autant d'inexactitudes." Wer, ungeachtet er in Basel war (S. 11.), den von ihm selbst doch (S. 11.) genannten Klein-Baseler Todtentanz (im Klingenthale) nicht anzusehen, zu untersuchen, mit dem Gross-Baseler Gemälde zu vergleichen der Mühe werth hält und dennoch die aus jenen Quellen ihm bekannt gewordenen „Todtentänze" (obschon die wenigsten eigentlich so zu nennen sind) so ordnet — als ältesten die Mindener Kirchenfahne (von 1383), als den nächst ältesten den Pariser (von 1424), darnach den

---

1) Wenigstens doch in dieser Beziehung rechnen wir Strassburg zu Deutschland.

zu Dijon (1436) und dann erst den Gross-Baseler (von „1441“), während der Klein-Baseler selbst die Zahl 1312 führt, — der konnte durchaus keinen Blick in die innere Geschichte der eng zusammenhängenden Erscheinungen und Darstellungen erlangen.

Jubinal (auf künftige Arbeiten von Leber und Potiers in Rouen verweisend) führt, ohne eigentliche Todtentänze von verwandten Einzeldarstellungen zu sondern, nach seinen Vordermännern noch Lübeck (1463), Dresden (1534), Annaberg, Leipzig, Bern (1515), Erfurt (1735), Luzern, Dijon (1436), Amiens, Rouen, Strassburg (1450), London (1424—1430), Salisbury, Fecamp, Blois, Angers auf; aber weder „Berlin“, noch Whitehall, noch Freiberg in Sachsen, Freiburg in der Schweiz (1744), Constanz, Fuessen, Straubing (um 1737), Kukuksbad in Böhmen (1704), Landshut, Gandersheim u. s. w., noch ahnt er den Zusammenhang der älteren Wandgemälde in Deutschland durch ihre ursprüngliche, im Wesentlichen stets beibehaltene Reihenfolge und durch ihre im Ablaufe der Zeit zwar umgestalteten, in ihrer Grundlage aber durchaus treuen und gleichen Reimsprüche (les légendes infinement courtes: S. 17.), wodurch die deutschen Todtentänze bei der Frage um das höhere Alter gegenüber dem französischen Dance macabre als geschlossene Masse auftreten, während in Frankreich der den Ausgaben der gedruckten Danse des morts von 1485 an gemeinsame Text, beginnend mit der Ansprache des Autheur's (O créature raisonnable)[1], auch in den wenigen Handschriften, die ihn enthalten (No. 7310. 632 u. s. w. der königl. Bibliothek), eben so wenig über das fünfzehnte Jahrhundert hinausgeht als die vorhanden gewesenen Wandgemälde von Chaise-Dieu, Dijon und Paris, welchem letzteren der zu London in der wörtlichen Uebersetzung Lydgate's, der 1430 starb, völlig nachgeahmt war.[2])

Dagegen gewähren nicht nur sechs deutsche Handschriften aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts (mit zum Theil sehr alten Holzschnitten), zu Heidelberg und München, einen und denselben deutschen Text, der im selben Jahrhun-

---

1) Man vergleiche meine Literatur der Todtentänze (aus dem Serapeum besonders abgedruckt. Leipzig, O. Weigel, 1840) S. 91., von der Jubinal nichts weiss, nicht einmal von dem zusammenfassenden Aufsatze in Pierers Encyclopädie (sub Todtentanz) oder von der geschichtlichen Beigabe zur Schlotthauerschen Ausgabe des Holbeinischen Todtentanzes, die selbst französisch erschienen ist (H. Holbein La Danse des morts, gravée sur pierre par Joseph Schlotthauer, expliquée par Hippolyte Fortoul. Paris. 16:).

2) Woher hat Champollion-Figeac (in Millin's Magazin encyclopédique. Bd. 6. 1811.), dass der Maler des Londoner Todtentanzes John Porey geheissen, den selbst Douce (S. 238.) nicht kennt?

dert in Gross-Basel und Lübeck wieder erscheint, in Klein-Basel aber nicht nur die Zahl 1312 an der Stirn trägt, sondern dessen Reime auch nach nothwendigen Gesetzen in dasselbe vierzehnte Jahrhundert zurückgestellt werden. Ueber dieses Jahrhundert wollen wir hier mit vielleicht nicht ganz unbegründeten weiteren Vermuthungen absichtlich nicht hinausgehen, da wir mit ihm die französischen Todtentänze bereits überholt haben.

In meiner auf vor. S. angeführten Literatur der Todtentänze (1840 S. 88.) habe ich schon auf die räthselhafte Textbeziehung des um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erschienenen deutschen „Doten dantz mit figuren. Klage vnd Antwort“ (in 3 verschiedenen Ausgaben) zu der französischen Danse Macabre hingewiesen, indem es beim Kinde heisst:

Aaa ich kan noch nyt sprechen	Aaa, je ne scay parler . . .
Hude geboren hude mufz ich auff-brechen . . .	*Hyer* (*sic*) *naquis, huy men fault aller . . .*
Als woll stirbt das *jung als das alt*	Auffi tost *meur ieune que vieuls.*

und beim Kaufmanne

Ich han *gelaufen durch berg vñ tal*	J'ay efte *a monte e a val.*

Aber theils ist diese Uebereinstimmung doch sehr vereinzelt, theils entsteht die Frage, ob nicht gerade der französische Text entnommen habe, etwa wie die deutschen Geisslerlaisen, um sich nicht vom Muster der deutschen Geisslerzüge zu entfernen, ins Französische übersetzt wurden (Förstemann die Geissler, S. 87.) Zwar weiss Peignot (S. 80.) dass die danse Macabre „beaucoup plus ancien“ sei als z. B. der Baseler Todtentanz (ähnlich wie Jubinal, dass der Pariser Todtentanz von 1436 älter sei als der Klein-Baseler von 1312), doch hat nicht nur der genannte deutsche „Doten dantz“ in jener abweichenden Lesart Hûde . . . hûde (gegenüber Hyer . . . hüy), sondern auch darin die Vorhand, dass er mit den beiden Baseler Gemälden viele der Gestalten gemein hat, welche schon der Klein-Baseler mitten in die ursprüngliche, in den genannten Handschriften erhaltene Folge der Bilder (24) einschiebt, z. B. Junker, Wappenträger (Herold), Bürgermeister, Rathsherr, Bürger, Fürsprech, Räuber, Spieler, Dieb u. s. w., welche drei letztern namentlich Holbein und Niclas Manuel für ihre Todtentänze wohl dorther entnahmen. Für jenes Verhältniss des genannten deutschen Dotendantzes zur Danse macabre darf aber auch wohl die räthselhafte Angabe der letzteren vom Jahre 1490 (Paris, bei Guis Merchant oder Guido Mercator) [1], deren lateinischer Titel aussagt „Chorea ab eximio Macabro *versibus alamannicis* edita et a Pe-

1) Literatur der Todtentänze. S. 93.

tro Desrey Trecacio quodam oratore nuper emendata" um so mehr herangezogen werden, als wirklich der französische Text wie der des deutschen Dotendantzes achtzeilige Strophen darbietet. Auf den eximius oder Eximius Macaber kommen wir noch zurück; von Pierre Desrey von Troyes (Trecae) sei hier nur bemerkt, dass er ein fruchtbarer Schriftsteller (Uebersetzer etc.) unter Karl VIII. und Ludwig XII. war.

Die von ihm geltend gemachte Beziehung auf ein deutsches Vorbild seiner Verse haben Peignot (S. 78, ungeachtet seiner oben mitgetheilten Bevorzugung des Pariser Todtentanzes), Brunet (Manuel du libraire. 1820. I, 492), schon Les bibliothèques françoises de la Croix des Moines (Paris, 1772. III, 470), Douce (S. 9.), Fabricius (Biblioth. med. et inf. latin. 1754. V, 1, 1.) gelten lassen. Wenn aber Goldast in seinem Wiederabdrucke von des *Roderici Zamorensis* Speculum omnium statuum totius orbis (1613. 4.) zu jenen „versibus alamannicis" hinzufügt „*id est in morem ac modos* rithmorum germanicorum compositis", so hat diess wohl nur Sinn, wenn er jene achtzeiligen Strophen meinte.

Der mehrgenannte deutsche „Doten dantz" enthält von Frauen nur Nonne, Bürgerin, Jungfrau, während die französische Danse Macabre von 1491 an die von 1485 her vereinten und gemischten Männer und Frauen trennt und erst 1499 wieder als La grant D. M. hinter einander vereint. Auch der Auvergner Todtentanz trennt nicht, mischt vielmehr und enthält überhaupt weniger Frauen und stimmt in seiner ganzen Anordnung weit mehr zum ursprünglichen deutschen Todtentanze. Zwar ist die Gestalt des Todes wie in den gedruckten Danse Macabre eigenthümlich lang gestreckt und mehr fleischbekleidet als in Deutschland; aber nicht nur, dass der Prediger wie diesen, so auch jenen Tanz eröffnet (der *docteur* fehlt auch der Danse Macabre nicht) und schliesst, während er bei Holbein in die Mitte rückte, weil ihm das Beinhaus, das erst die Schweiz jenem nachgestellt hatte, als „Gebein aller Menschen" zum Eingange genügte, sondern auch die ganze Folgenreihe seiner Bilder stimmt mehr zu der unsrigen. Nach dem Prediger beginnt der Tod mit einem Dudelsacke den Reigen, mit dem Pabste, der mit dreifacher Krone und einem Schlüssel traurig mit gefalteten Händen folgt. Ein gleichfalls noch ruhig schreitender Tod führt den Kaiser an der Hand, ein dritter mit schon tanzgehobenem Beine reisst den Cardinal, ein bekleideter führt den König, ein hüpfender greift dem Patriarchen (?) nach seinem Hute, ein sich umwendender und umwandeter führt den Bischof, ein umkleideter (mit hangenden weiblichen Brüsten) greift dem Grafen nach seinem Schwerte im Gürtel, ein schelmisch springender greift jenem mit gekreuzten Armen in's Kleid und zugleich nach ei-

nem betenden **Abte**, ein aufhüpfender tanzt dem **Ritter** (?) vor. Nach einer Unterbrechung des Raumes (durch eine seit 46 Jahren erst angebrachte Kanzeltreppe) folgen, wie es scheint, der **Chorpfaffe**, dann gewaltsam fortgezogen und jammernd der **Jurist** (?), die **Aebtissin**, der **Kaufmann** (Bürger?), die **Nonne**, der **Rathsherr** (Bürgermeister?), die **Begine** (Bürgerin?); darauf nach dem Tode mit Pfeil und Bogen der **Arzt** (?), der durchschossene **Bürger**, der **Jüngling** mit Rosen, der **Arzt**, der **Mandolinenspieler** (?), der ?, der **Bauer**, der **Mönch**, das **Kind**, der **Todtengräber** (?), der **Waldbruder**, der **Greis** und noch zwei **Frauen**. —

Nach diesem Wahrscheinlichkeitsbeweise von höherem Alter nicht nur des alten deutschen Textes, der in Klein-Basel schon 1312 feststeht, sondern auch des in dem gedruckten „**Dotendantze**" vor der Danse Macabre, dürfen und wollen wir uns in Bezug auf letzteres Verhältniss doch eine Beziehung nicht bergen, die ich einer früheren Mittheilung Mone's verdanke. Die weiter oben schon angeregte Vor- und Anrede des *Autheur's* der Danse Macabre (O créature raisonnable) nennt diesen französischen Danse des morts selber so in ihrem Eingange (*La danse Macabre* s'appelle Que chascun à dancer aprent). Nun sagt der Dichter des in der **Brüsseler** Papierhandschrift No. 1352. 4. des fünfzehnten Jahrhunderts, die früher dem Ritter Alexander de Flers von Arras gehörte, enthaltenen *Respit de mort* [1]) nicht nur, dass er durch eine gefährliche Krankheit, die er acht Tage nach S. Remigius im Jahre 1376 ausgestanden, zu diesem Gedichte veranlasst worden wäre, welches er nun fociis fuis dilectis in *rhetorica* ponetis optantibus folatium *Parifius* palatium regale frequentantibus widmet und worin er, scholastisch sehr belesen, auch den *Jehan de Meun* (5[a]), den sire Robert le Pelletier (8[1]), den Pierre Abellart (17[b]) anführt; sondern er sagt Bl. 43[a]. sogar:

> toutes gens toutes nacions
> par toutes obligacions
> ils font lyez des leur naiffance
> je *fis de Macabree la dance*
> qui toute gent maine a fa trace
> et a la foffe les adrefse.

Hätten wir in diesen Zeilen den (übrigens immer noch unbekannt bleibenden) **Verfasser** der dance Macabree, so rückte die oben angegebene Jahreszahl 1376 dieselbe frei-

---

1) Anfang: A tous ceux qui ce dit orront
falut facent tous qu'ilz morront
bonne chofe eft d'avoir memore
de fa fin pour acquerir glore
je ne veul point traictier d'amours . . . .

lich bedeutend über 1485 oder 1430 (London), 1424 (Paris) hinaus, ohne jedoch das Jahr 1312 Klein-Basels zu erreichen. Aber es frägt sich überdiess immer noch, ob jene „dance de Macabree" wirklich der gewöhnlich gemeinte und so genannte war. Der räthselhafte Name war auch sonst gebräuchlich. *Chorier* in seinen Recherches sur les antiquités de Vienne en Dauphiné (1659. S. 15.) erzählt, dass ein Bürger, Namens Marc Apvril, dem Kapitel von St. Maurice ein Stück Landes und Mühlen geschenkt habe, die Macabray's hiessen. Nostradamus (Hist. litéraire des Troubadours. Paris, 1774. 2, 250. LXIX.) erwähnt eines Edelmannes Marcabre aus Poitou, der um 1346 (nach Andern um 1250) lebte und viel dichtete. In dem französisch-niederländischen Gedichte Parthonopeus kommt ein Graf Marcabers d. i. Marcabres vor. Jubinal knüpft an jene Mittheilung aus Chorier die unbefriedigendsten Versuche, den Namen zu deuten. Mit verschiedenen Vorgängern meint er, Macabre sei aus Macaure, Macaire, Macarius, dem Namen des ägyptischen Anachoreten entstanden, der nach Vasari, Baldinucci, Morona etc. im Frietbofe (Campo fanto) zu Pisa in der Darstellung der drei Könige und drei Tode (les trois vifs et les trois morts) von dem Einsiedler (von Andrea Orgagna) als dieser genannt sei, der aber in dem französischen Danse Macabre und Heures stets Filibert oder Fulbert heisst. Warum las Jubinal nicht die Unterschrift des Gross-Baseler Todtentanzes *ὅρα τέλος μακροῦ βίου ην ορα μακαριον*? Einige Ausgaben schreiben Danse Macchabées oder *chorea Macchabaeorum*, was Carpentier (Glossar. 2, 1103.) ziemlich unwahrscheinlich aus den Verwüstungen Palästina's zu der Makkabäer Zeiten erklärte. Villaret (Histoire de France XIV, 300) deutete den Namen lustig aus to *make* und to *breake* (mit wenigstens gleichem Rechte dürfte man Mak(th)aber calembourisiren, indem „der Tod der mächtigste Gleichmacher" ist); Andere haben das arabische *Macbarah*, *Macburah*, *mackebar* (Kirchhof von caber, Grab, bergen) zu Hülfe gerufen. — Wir müssen festhalten, dass das Wort eigentlich Macchabr*ay*, Macabr*ée* klingt, wie auch die englische Uebersetzung schreibt (Dugdale, 1648: the french *Macchabrees* Daunce); sollten wir aber eine Vermuthung wagen, so möchten wir einen Laut- oder Wortanklang geltend machen, der vielleicht bessere Richt weist. In dem französischen Dorfe Cervières im Departement der hohen Alpen heisst ein noch dort üblicher Schwerttanz *Bachu-ber* (s. Kilian Georgia oder der Mensch im Leben und im Staate. Leipz., 1806. I, 1, S. 396.); vielleicht ist *Maccha-ber* eine ähnliche Bildung; Schwerttanz und Todtentanz aber würden sich gut entsprechen. —

Wir haben oben der *trois vifs et trois morts*, eines kleinen in den französischen Ausgaben der Danse des morts wie

der heures vielfach vorkommenden Gedichtes (vgl. Literatur der Todtentänze. S. 101. 106.) gedacht, in welchem drei Könige zur Jagdlust im Walde ziehend (Jüngling, Mann, Greis) auf drei königliche Leichen stossen. Jubinal schildert (S. 8. 9.) die drei (vier) Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris (des fünfzehnten Jahrhunderts) näher, welche diesen Gegenstand von verschiedenen Verfassern (Nicholes de Marginal, Bauduins de Condé etc.) aufbewahrt haben. Aber diese Darstellung blieb oder war nicht auf Frankreich beschränkt. Dass dieselbe in Pisa sich früh vorfinde, haben wir gesehen. Eine schöne Zeichnung mit englischen Sprüchen, (freilich auch französischem Gedichte) finden wir unter den Arundelschen Handschriften zu London (abgebildet und abgedruckt in Catalogue of manuscripts in the British Museum. New series. Volume I. 1834. I. Cod. 83.) und zwar vom vierzehnten Jahrhundert. Eine schöne Federzeichnung (mit der Unterschrift Memor esto quoniam mors non tardat. Cōe est mori) besitzt Herr Peter Vischer zu Basel. — Vor mir liegt die Abzeichnung einer schönen gebrannten Fensterscheibe, dermalen im Besitze der Frau Gräfin von BenzelSternau auf Emmerichshofen bei Frankfurt am Main, mit der Unterschrift Johañes Chriſtopervs Lövchli Der Zit | Dechan Vnd Chorher Sant Verena Ges|tift Zv° Zvrzach Ano Domini 1568; darüber der Wappenschild mit einem Todtenkopfe (als Helm), darauf ein Affe hockt. Ueber dem Ganzen rechts die drei gekrönten Todten, links die drei zur Jagd ziehenden Könige mit deutschen Reimsprüchen. — In der Naglerischen Sammlung (auf dem Kupferstichcabinette zu Berlin) befindet sich ein alter, mit dem Reiber gedruckter und bemalter deutscher Holzschnitt in querfol., die drei Könige (mit Hund) und drei Todten unter Kronen darstellend, mit deutschen Reimsprüchen. — Ein grösseres niederdeutsches Gedicht „Van drên Konyngen“ steht in Staphorst's Hamburgischer Kirchengeschichte (I, 4, 263—267.), ein zweites „van den doden Koningen vnd van den levenden koningen“ in Gräter's Bragur (I, 363—364. vgl. Hagens Grundriss S. 408.) abgedruckt. — In einer Münchener Handschrift aus Emmeram (A. LIII. fol.) 15. 16. Jahrh. mit Sachen von Sebastian Brand etc. steht Bl. 143b—146b ein Speculum humanae felicitatis mit sehr alten Holzschnitten, darstellend den liegenden Heremita, dessen Seele ein dabei stehender Engel trägt, sodann den *Rex* (der Tod gekrönt wie jener), *Jurisperitus* und *Meretrix* (der Tod bekränzt wie jene, beide mit Spiegeln) als Vana *potentia* mundi, Vana *scientia* mundi und Vana *pulcritudo* mundi: dieselben Gestalten, die in Desrey's Speculum choreae mortuorum vorkommen. Jener Text beginnt: O vos omnes qui tranſitis Per viam attendite etc.

In einer anderen Münchener Handschrift des funfzehnten

Jahrhunderts, Speculum humanae salvationis (worin übrigens auch Boners Fabeln, und Salomon und Marcolf lateinisch) kehren Bl. 59[b] die Reime des Naglerischen Holzschnittes (nur in umgekehrter Ordnung) wieder, die wir hier wegen weiteren Einblickes, wozu sie uns Anlass geben, neben einander stellen wollen.

Berlin.	München.
A. 1. Sie weren wer ſie weren: Wir mogen vns ir wol irferen:	B. 3. Sey wir ez hewt ſo ſeyt ir ez morgen Jch mayn euch all drey da voren
2. Sind ſie menſchen geweſen glich: Sich das wondert mich:	2. *Daz ir ſeyd das woren wir Das wir ſeynd das werdent ir*
3. Goit durch dine wonder manigfait Wie sint die drie aiſo gestalt	1. Avch mag euch wol wunder han Wye wir ſo iemerlich ſeyn getan
B. 1. Ezn ſal uch nit wonder han: Das wir drie ſind alſo gethan:	A. 3. Ach got durch deyn wunder manigfalt WJe ſeynd dy drey ſo yemerlich geſtalt
2. *Das ir ſiet daz waren wir: Das wir ſint das werdent ir*:	2. Wvrden ſy ye leuten geleich Das duncket mich gar wunderlich
3. Sin wir ifz hude ir ſied ifz morn: Jch meynen uch alle drie da vorn.	1. Svllen wir alle werden ſo So wurden wir nymer pillich fro.

Die hier unterstrichenen oder hervorgehobenen Worte sind so durchaus stehend oder typisch, dass wir ihnen gleich wieder in jener Fensterscheibe von 1568 begegnen, wo die Texte sonst anders klingen: A. 1. Ob allen keungen ich mit leben: niemant mag mir widerſtreben — 2. Gunſt vnd frůnd deren hab ich vil: vnd alles was ich haben will — 3. Minem hertzen ward enzogen nie: was es geluſt und wolluſt (vie?) — B. 1. So ür [zerbrochen] . . eden — 2. Geſchow min kleid vnd angeſicht: das wirtt dir . . on vnd Anders nicht. — 3. *Die ir ſaid die waren wir: Die wir yetz ſind Die werdend ir.* Nicht minder bei Staphorst (s. oben): *Wat jü ſint dat waere wi: Wat wi ſint dat werde jü;* eben so am Beinhause des Berner Todtentanzes:

Hie ligen alle vnnſere Bein,
Zu vns her tantzen gross vnd klein,

Die jhr jetz ſind, dir waren wir,
Die wir jetz ſind, die werden jhr.

Noch heute steht über dem Eingange des Kirchhofes zu Erlenburg:

Was ir ſeid, das waren wir
Was wir ſind, das werdet ihr

und am Teplitzer Freidhofe, wo Seume schläft:

Was wir waren das ſeid ihr,
Was wir ſind das werden wir.

Eben so sagt Jakob Balde in seiner Ode (Chorea mortuorum):

Quod nunc es, fuimus,
Quod ſumus, hoc eris.

Ein Spruch des vierzehnten - fünfzehnten Jahrhunderts aber:

Als uns nu iſt, alſz was ouch in
Als in nun iſt, als werden wir.

Aber auch die Dance Macabre (Troyes u. Paris: 1528. 1533 etc.) sagt „Comme sommes, tels serez vous.“ Eine Lütticher Papierhandschrift (4°) aus der Abtei S. Truyden enthält hinten eingeklebt einen Holzschnitt, auf dem drei Gerippe vor dem vierten Pfeifenden tanzen, vorn ein in jener Abtei gefertigtes Gedicht, das anhebt:

Siſte gradum, *quod es, ipſe fui, fortaſſis eris cras,*
Quod ſum, cadaver putridum.

Und an der Kirchhofthüre zu Clügnon steht:

Nous étions ce que vous êtes,
Et vous ſerez ce que nous ſommes.

Georg Greflinger in seinen Poetischen Rosen und Dörnern, Hülsen und Körnern (Hamburg 1655) sagt

Was du biſt, war auch ich, und was ich jetzo bin,
Das würſt auch du nach mir.

In der Münchener Handschrift des 17. Jahrh. (Cod. germ. 1001. Bl. 267[a]) sagt ein Todter:

Gedenkh *was wir ſein vnd werden*
So wir da faulen in der erden. —

Im Renner heisst es v. 3767:

Nieman ſo ſêre ſich trôſten ſol
Lîbes guotes friunde oder kunſt
Oder ſîner genaedegen hêrren gunſt,
Er gedenke mit flîze doch dabî,
Waz er muoz werden oder waz er ſî.

Der ältere Fridank aber (22, 12) sagt:

> Swer *driu dinc* bedaehte,
> der vermite gotes aehte:
> *Waz er was unt waz er ist*
> *Unt waz er wirt* in kurzer vrist.
> *Sus sprechent die dâ sind begraben*
> Beidiu zen alten unt zen knaben:
> *Daz ir dâ sît daz wâre wir;*
> *Daz wir nu sîn, daz werdent ir.*

Absichtlich in bunter Reihe und Zeitenfolge hiebei vorschreitend sind wir durch unsers Fridankes Bescheidenheit für Deutschland mit jenem Spruche hoch genug hinauf gekommen, um nicht auch in diesem Beispiele unser Eigenthum zu erkennen und anzusprechen. Diess wird in Betreff der Todtentänze aber recht eigentlich klar an dem oben bereits geltend gemachten beharrlichen Durchführen und Festhalten der ursprünglichen dazu gehörigen Reimsprüche wie Folgenreihe und Anzahl der Bilder, worüber ich in der in Scheible's „Schatzgräber" in Stuttgart demnächst erscheinenden Geschichte der Baseler Todtentänze (mit vielen Abbildungen) mich näher ausgelassen habe.

H. F. Massmann. Prof. Dr. in Berlin.

Zur Geschichte der Herausgabe der Florentinischen Pandecten.[1])

Als Ant. Agustin, der nachherige Erzbischof von Tarragona, im Jahre 1542 drei Monate hindurch zu Florenz sich aufhielt, um die berühmte Pandectenhandschrift in der Laurenziana zu vergleichen, scheint er über die Herausgabe derselben noch nichts vernommen zu haben, entweder weil Cosimo und Lelio Torelli über diesen Gegenstand noch keinen definitiven Entschluss gefasst hatten, oder weil man dem kaum fünfundzwanzigjährigen, in Florenz kaum angekommenen, und daher nicht eben bekannten Spanier eine so wichtige Arbeit nicht übertragen zu dürfen glaubte. Kaum hatte jedoch dieser sein berühmtes Buch: Emendationum et opinionum liber, Torelli

1) Vgl. Ant. Augustini Epistolae lat. et ital. nunc primum editae a J. Andresio (Parmae, 1804. 4.) Praefat. p. 157—164. Nachstehendes ist eine Erweiterung dessen, was Andres am angegebenen Orte aus Agustins Briefen geschöpft und zusammengestellt hat.

mitgetheilt, als Letzterer voll von Erstaunen über die vielseitige Gelehrsamkeit, den Scharfsinn und die Reife des Urtheils, welche der junge Mann darin an den Tag gelegt, demselben alle seine Pläne mit Vergnügen entdeckte, und ihm unter andern auch über die Herausgabe jenes Codex schrieb. Natürlich war dabei auch die Rede, wo der Druck geschehen solle; denn in einem Briefe vom 6. März schreibt Agustin an Torelli, er wünsche diesen lieber in Deutschland oder in Lyon veranstaltet zu sehen, als in Italien, indem er (Torelli) ja selbst wissen werde, wie viel höher die dortigen Buchdrucker ständen [1]) So wurden also im 16. Jahrhundert die ausländischen Typographen den Italienischen weit vorgezogen, während 3 Jahrhunderte später das Ausland nur mit Bewunderung von den Junten und Joliten sprach. Zu gleicher Zeit schrieb Agustin an seinen Freund Joh. Metel und forderte ihn auf, Torelli bei der Herausgabe behülflich zu sein, worauf ihm Metel antwortete, es sei ihm zwar sehr angenehm, in irgend einer Hinsicht Torelli's Wohlwollen erwiedern zu können; da er aber im nächsten Sommer eine Reise nach Rom zu machen gedenke, so könne er vor dem 1. October nicht nach Florenz kommen; dann aber werde er sehr gern mit Torelli sich besprechen. Da er übrigens nur wenig Tage in Rom sich aufzuhalten, dann aber in sein Vaterland zu reisen gedächte, so habe er versprochen bei der Frobenischen Officin den Abdruck der Pandecten unterzubringen, und selbst mit möglichster Genauigkeit dabei thätig zu sein [2]). Indessen wollten Einige den Druck dem Robert Stephanus anvertraut wissen, und namentlich hatte Arlenius ihn dem Torelli vorgeschlagen. Sobald dieses Gerücht Metel zu Ohren gekommen war, schrieb er unter dem 12. April an Agustin, er könne ihm das Versprechen geben, falls Torelli mit der Herausgabe zu lange zögere, er mit Anwendung aller seiner Kräfte es dahin bringen werde, dass die Pandecten von Froben so correct als möglich abgedruckt würden, indem er selbst die Nachlässigkeiten der Abschreiber verbessern werde. Indem er sodann seine Zusage nach Florenz zu einer Besprechung mit Torelli zu kommen, wiederholt, fügt er im Betreff des Robert Stephanus hinzu, Torelli möge deshalb sich keine grosse Mühe geben; die Frobenischen Typen seien, seines Bedünkens wenigstens, geschmackvoller und den Augen weniger nachtheilig. Froben stehe bei Herausgabe von sehr alten Büchern, aus welchem Zweige der Wissenschaft es auch sein möge, in grossem Ansehen, wogegen Robert sehr wenig Ruf habe. Wollte übrigens Torelli dennoch auf Robert verharren, so möge er (Agu-

---

1) v. Ep. LXIV. p. 130—131.
2) v. Ep. LXV. p. 132.

stin) ihm die Versicherung geben, dass er auch dann noch ihm zu Liebe alles thun werde.[1]) Agustin berichtete dieses alles an Torelli; allein weder mit Robert noch mit Froben kam ein Vertrag zu Stande. Inzwischen hatte ein römischer Buchdrucker, Priscianensis, sich zur Uebernahme des Drucks aufgeworfen, und die Ausgabe zur Zufriedenheit herzustellen versprochen,[2]) ja sogar seine Officin deshalb nach Florenz zu verlegen sich erboten. Allein die Reise des Herzogs den Kaiser zu begrüssen, der bald darauf erfolgte feindliche Einfall der türkischen Flotte, und endlich die Kränklichkeit des Herzogs waren Ursache, dass sich auch diese Unterhandlung zerschlug.[3]) Seitdem ruheten die Unterhandlungen drei Jahre hindurch gänzlich, ein Umstand, welcher hauptsächlich dadurch veranlasst wurde, dass der Herzog die Ausgabe nirgends anders als in Florenz besorgt wissen wollte. Erst seit dem Jahre 1546 sah man sich nach einem Drucker um, und wirklich fand sich einige Zeit darauf ein solcher. Laurentius Torrentinus, welcher, aus Belgien gebürtig, nach Florenz auswanderte und hier Haus und Werkstatt gründete, übernahm die Herausgabe. Artenius, welcher gerade damals seine Stellung bei dem aus Venedig zurückberufenen spanischen Gesandten, Diego Mendoza, zu verlassen sich genöthigt sah, sagte dem Laurentius seine Beihülfe zu, und besorgte die Correctur. In einem Briefe vom 30. März 1547 schreibt Torelli an Agustin: Laurentius typographus jam hic domum conducit, bombycinam chartam curat, caetera molitur, ut mense majo cum familia et officina adfuturus.[4])

E. G. Vogel in Dresden.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Am 18. März dieses Jahres starb der Professor und erste Unterbibliothekar an der Universität Bonn, Dr. *Jos. Schram,* im 77. Jahre. Derselbe gehörte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität seit ihrer Stiftung an. In früheren Jahren lebte er in Düsseldorf an der damaligen kameralistischen Schule als Professor der Philosophie und Staatswissenschaften; auch

---

1) v. Epp. LXXXIII. p. 175—176.
2) v. Ep. LXVI. p. 136.
3) v. Ep. XCV. p. 198.
4) v. Ep. CI. p. 211.

war er dort einige Jahre als Lehrer am Gymnasium und als Bibliothekar thätig. Er war ein eifriger Anhänger der Kantischen Schule und wurde noch vor mehrern Jahren als ordentlicher Professor der Philosophie nach Dorpat berufen, welchen Ruf er wegen vorgerückten Alters ablehnte. Als Schriftsteller hat er sich durch verschiedene Arbeiten philosophischen, pädagogischen und politischen Inhalts bekannt gemacht.

Am 30. März starb zu Gotha Dr. *Chr. Friedrich Wilhelm Jacobs*, herzogl. sächs. Geh. Hofrath, Director der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen auf Friedenstein, Oberbibliothekar und Ritter mehrerer Orden, geb. zu Gotha am 6. October 1764. Von den höchst zahlreichen Schriften dieses vortrefflichen und so vielseitigen Mannes möge in dieser Zeitschrift nur derjenigen gedacht werden, welche er mit seinem Collegen und Nachfolger *F. A. Ukert* herausgab, und durch welche er die bibliothekkundliche Litteratur wahrhaft bereicherte: „Beiträge zur ältern Literatur oder Merkwürdigkeiten der Bibliothek zu Gotha.“ Gotha, 1835—43. 3 Bde. 8.

Am 27. Decbr. v. J. starb zu Riga der kaiserl. russische Titularrath und ehemalige Bibliothekar der dortigen Stadtbibliothek, *Gotthard Tobias Tielemann,* geb. zu Krüdnershof in Livland am 11. Octbr. 1773.

Der Secretair der grossherzogl. öffentlichen Bibliothek zu Oldenburg, Dr. *J. F. L. Th. Merzdorf*, ist zum Bibliothekar derselben befördert worden.

Der Bibliothekar im königl. Schlosse zu Meudon, *H. Patin,* Mitglied des Instituts, ist an *Valery's* Stelle Bibliothekar im königl. Schlosse zu Versailles, *Améd. Renée* aber an seiner Stelle Bibliothekar in Meudon geworden.

An *Chaudesaigues'* Stelle ist der Schriftsteller Avenel zum Employé der Universitätsbibliothek zu Paris befördert worden.

Dem königl. würtembergischen Ober-Regierungsrath *von Schmidlin* ist die Direction der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart und der mit derselben verbundenen Sammlungen übertragen worden.

Der Oberbibliothekar der königl. Bibliothek zu Kopenhagen, Conferenzrath Dr. *E. C. Werlauff* hat das Ritterkreuz der königl. französ. Ehrenlegion erhalten.

Dem ersten Scriptor der k. k. Hofbibliothek zu Wien, *Ferdinand Wolf*, ist das Ritterkreuz des königl. dänischen Ordens vom Danuebrog verliehen worden.

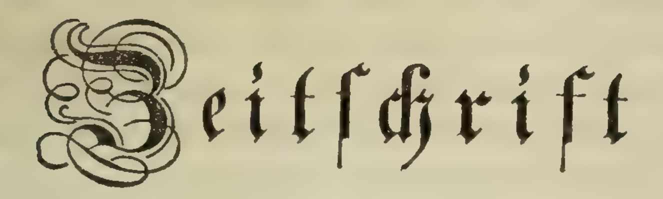
Gegen den Anfang eines jeden Jahres und spätestens im ersten Monate desselben hat der Bibliothekar der grossherzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Oldenburg einen Voranschlag der Ausgaben anzufertigen, welche er in dem beginnenden Jahre für die Bibliothek nothwendig erachtet. Dieser wird von der Commission für die Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek geprüft und, wenn nichts dagegen zu erinnern ist, für executorisch erklärt. Für das Jahr 1847 hat sich derselbe folgendermassen gestaltet:

1) für Theologie:	200	Thlr.
2) „ Jurisprudenz:	200	—
3) „ Medicin:	200	—
4) „ Philosophie: 1050 Thlr., nemlich		
a. für Mathematik und Kriegswissenschaft:	50	—
b. „ Physik und Oeconomie: . . .	75	—
c. „ orientalische Literatur: . . .	20	—
d. „ deutsche Literatur: 50 Thlr., engl., franz., span., italien. und portugiesische Literatur: 30 .	80	—
e. „ Geschichte } f. „ Geographie } :	200	—
g. „ Staatswissenschaften: . . .	60	—
h. „ Technologie:	60	—
i. „ Philosophie:	45	—
k. „ Pädagogik:	30	—
l. „ griechische und römische Literatur:	150	—
m. „ Kunstgeschichte, Antiquitäten und Baukunst:	175	—
n. „ Literaturgeschichte:	105	—
5) für Zoologie, Botanik, Mineralogie: . .	150	—
6) Gehalt des Bibliothekdieners etc. . . .	246	—
7) für Copialien:	154	—
8) „ Buchbinderlohn:	400	—
9) Zur Disposition für unvorhergesehene und kleine Ausgaben:	400	—
Summa	3000	Thlr.

Am 26. April fand zu Gent eine Versteigerung statt, die wenigstens zum grössten Theile Bücher und Manuscripte aus der alten Benedictiner-Abtei Stavelot (Stabulaus, Monasterium Stabulense) in der Nähe von Lüttich unter den Hammer brachte. Die Bibliothek jener Abtey rühmten schon Martène und Durand, welche sie gegen den Anfang des 18ten Jahrhunderts besuchten, wegen ihrer handschriftlichen Schätze. In dem uns vorliegenden Auctionskataloge (28 SS. in 8.) finden sich nach Druckwerken theologischen Inhaltes, zum Theil sehr selten, von Seite 21 an die Manuscripte verzeichnet. Die Reihe derselben eröffnet ein prachtvolles Evangeliarium, das man einst für ein Geschenk von Karl dem Grossen an die Abtei Stavelot ausgab. Mindestens gehörte es unter die schönsten Manuscripte dieses Stiftes. S. 23 begegnet uns der schon von den erwähnten Benedictinern in ihrer Voyage littéraire erwähnte und beschriebene Codex des Josephus aus dem 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts, „d'une admirable conservation", wie der Katalog sagt. Er hat eine interessante Schlussschrift, die wir unsern Lesern mittheilen wollen. „Suscipe," lautete dieselbe, „sancta trinitas, oblationem huius codicis, quem ego peccator Goderannus scribendo, et frater Cuno, pergamenum sumministrando, tuae delegavimus servituti, ad honorem S. Petri et S. Remacli, in ecclesia stabulensi, obsecrantes tuae majestatis omnipotentiam, ut pro hocipso in presenti commissorum indulgentiam, et in futuro vitam consequamur eternam. Precamur etiam ut servantibus hunc ipsum codicem et digne tractantibus cum ceteris rebus ecclesiae, miseratio proveniat benedictionis tue, domine, et nobiscum, qui cum magno compilavimus labore, participes sint remunerationis tue quam optamus future. Si quis vero aliquâ, quod absit, illectus cupidine, aut invidiâ vel malevolentiâ, sibi rapere seu distrahere sive alicui dare aut per incuriam male tractare presumpserit, folia videlicet amputando, vel tale quid agendo quod detrimento libri videatur computari, super hunc, quaesumus, Domine, secundam cordis ejus machinationem quam tu solus potes discernere, descendat ira et flagellum juste animadversionis tue et secundum statuta canonum super illos qui male tractant res Ecclesiae maledictionis promerite inevitabili feriatur anathemate." — In einer andern Handschrift des 9./10. Jahrh. (Libri V sententiarum Gregorii, und Gregorii moralia in Jobum enthaltend) findet sich auf dem ersten Blatte in zwei Colonnen zu 42 Zeilen die Copie einer Urkunde von Karl dem Grossen, die sich auf die Gründung der Cathedrale zu Aachen bezieht und höchst interessante Details über dieses herrliche Bauwerk giebt. Endlich verdient noch ein musikalisches Manuscript des 15. Jahrhunderts, anonyme Tractate vorzugsweise über den Kirchengesang enthaltend, hervorgehoben zu werden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.



für
Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden
herausgegeben
von
Dr. Robert Naumann.

№ 10. Leipzig, den 31. Mai **1847.**

Aeltere Korrektoren und die von ihnen korrigirten Drucke.

Von P. A. Budik,
k. k. Bibliothekar zu Klagenfurt.

> Quicquid Latii nitoris et antiquae dignitatis est, id omne ad stuporem posteritatis adsecuti sunt.
> *A. W. Ernesti.*

Die erste grosse Wirkung der Buchdruckerkunst war eine schnelle Verbreitung nicht nur der in altklassischen, sondern auch in neueren Sprachen geschriebenen Werke. Herrlich stieg die Morgenröthe einer bessern Zeit herauf; — die Literatur ward vom Genius des Alterthums belebt. Sie war zwar, da sie diesem vorgeprägten Typus folgte, weniger selbstständig, als wenn sie sich auf ihre eigene Kraft gestützt hätte, allein sie vermied, von der sicheren Hand der Alten geführt, alle Irrwege, welche die frühere Zeit nicht vermeiden konnte.

Aber um die Alten recht zu lesen, musste man erst im Besitz der unentbehrlichsten Hülfswissenschaften, der Kritik und Hermeneutik, der Alterthumskunde, der Geographie und Geschichte sein; so lange diese fehlten, war man in Gefahr, seine zeitigen Ideen, die fremdesten, die es für die Alten geben kann, in sie zu tragen: und wie lange währte es, bis man sich jener Hülfsmittel bemächtigte, und sich unter ihrem

Beistand in die Schriftsteller, die man las, verwandelte! — Endlich kam die Zeit, wo es nicht an Männern fehlte, welche vollkommen fähig waren, die alten Muster richtig zu lesen, in sie einzudringen und sich ihres Geistes zu bemächtigen — und die Namen dieser zu kennen, ist darum besonders wichtig, weil die von ihnen besorgten alten Ausgaben einen vorzüglichen Werth behaupten.

Andreas Probst zu Arles, übernahm die Korrektur mehrerer Werke, die aus der Druckerei der Schweynheim und Pannarz in Rom kamen, wie Mentel sagt (Paraenesis; — in Wolfii Monum. typogr. P. II. p. 251.) qui in ipsorum (Conr. Schweynheim et Arn. Pannarz) libraria taberna ἐπανορθώτης esse non dedignatus est.

Bembo (Peter) war eine der kräftigsten Stützen der gelehrten Gesellschaft, die sich in dem Hause des Aldus Manutius gebildet hatte. Seinem Fleisse verdanken wir die durch ihren korrekten Text ausgezeichnete Ausgabe des Petrarca. Impr. in Vinegia nelle case d'Aldo Romano, nel anno M.D.XIV. del mese di Agosto. 8.

Berardus (Christoph), ein gelehrter Korrektor in der Druckerei Wendelins von Speier zu Venedig. Einen hohen Werth in der Bibliographie behauptet der von ihm korrigirte Dante col commento di Benevenuto da Imola e col la vita di questo poeta scritta da Giov. Boccaccio. De Spira Vendelin fu il stampatore 1477. fol.

Bergellanus (Joh. Arnold) versah das Geschäft eines Korrektors in der Mainzer Druckerei. Er war ein Mann von ausgebreiteter gründlicher Gelehrsamkeit und schrieb selbst ein Gedicht: Poema encomiasticum de chalcographiae inventione, welches man in Joannis scriptor. typogr. T. I. abgedruckt findet.

Bondinus (Alexander) war einer der thätigsten Theilnehmer an der kostbaren Ausgabe des Aristoteles: Venetiis, impress.-dexteritate Aldi Manutii, 1495—98. 5 vol. fol., in welcher er das Organon korrigirte.

Bononius (Hieronymus) korrigirte mit kritischem Scharfblicke die Werke des Jul. Cäsar in der Druckerei des Mich. Manzolinus zu Treviso. (Julii Caesaris Commentarii de bello gallico libri VII. De bello civili libri III. . . . recognitore Hieron. Bononio. Tarvisii M.CCCC.LXXX. Pridie Kalendas Quintilis. fol.)

Camotius (Joh. Bapt.), einer der berühmtesten Hellenisten des 16. Jahrhunderts. Er übernahm die Korrektur der griechischen Ausgabe des Aristoteles: Opera omnia, graece, studio Joann. Bapt. Camotii. Venetiis, apud Aldi filios. 1551—53. 8. 6 vol., dann des Olympiodorus in Meteora Aristotelis commentaria. Joannis Grammatici Philoponi Scholia in pri-

mum Meteorum Aristotelis. Graece et latine J. Bapt. Camotio interprete. Venetiis apud Aldi filios M.D.LI. 2 vol. fol.

Castellanus (Petrus), ein gründlich gelehrter Mann, übernahm auf freundschaftliche Einladung des Erasmus von Roterdam die Korrektur der geschätzten Druckwerke, welche aus den Pressen des J. Frobenius zu Basel kamen. Erasmi fama Basileam invitatus, qui suppetias ea tempestate ferebat Frobenio in emendationibus quorundam Librorum, qui sub praelis sudabant. Par munus ut subiret, Castellano persuasit ille, *Frobenioque* eum commendavit, ac amplissimas conditiones non abnuenti impetravit. Zeltner. Centur. Corrector. in typographiis eruditorum. Altorf. 1718. 8.

Campanus (Joh. Ant.), der gelehrte Bischof zu Teramo, der an einem in den römischen Staaten ausgebrochenen Aufstande Theil gehabt haben soll, und desshalb von Pabst Sixtus IV. aus dem Kirchenstaate verbannt wurde. Seinem Rufe und Bemühungen hatte die Buchdruckerei des Ulrich Han (Gallus) ihr schnelles Emporkommen zu verdanken. Roma fuit una de primis urbibus, ubi prelum exercebatur curante quodam Udalrico Gallo, qui proinde occasionem dedit Jo. Ant. Campano (qui corrigendi munus in illa Typographia suscepit) hocce epigramma in laudem ipsius componendi, quod refert Faernus. — Gabr. Naudaei Additam. ad histor. Ludovici XI. Cap. VII. Dieses Gedicht ist am Ende der Philippica des Cicero zu lesen, die Ulrich Han ohne Jahrzahl (wahrscheinlich um das Jahr 1470) druckte. Es lautet:

Anser Tarpeji custos Jovis, unde quod alis
Obstreperes, Gallus decidit. Ultor adest
Ulricus Gallus, ne quem poscantur in usum,
Edocuit, pennis nil opus esse tuis.
Imprimit ille die, quantum vix scribitur anno,
Ingenio haud noceas, omnia vincit amor.

Carbo (Ludwig), ein gelehrter Korrektor in der Druckerei des Chr. Waldarfer zu Venedig. Er korrigirte Maurii Servii Honorati commentaria in bucolica, georgica et aeneidem Virgilii, ex recens. Guarini veronensis. (Venetiis) per Chr. Valdarfer. 1471. fol.

Chalcondylas (Demetrius), einer der gründlichsten Kenner der alten griechischen Literatur. Das berühmteste und kostbarste von ihm korrigirte Druckwerk ist die Princeps des Homerus: Homeri opera, gr. ex recens. Demetrii Chalcondylae et Demetrii cretensis. Florent. 1488. fol. 2 vol. Aber auch in der Druckerei des Aldus zu Venedig versah er durch längere Zeit das Geschäft eines Korrektors. Apud Aldum Graecos codices sub praelo sudantes diu correxit. Zeltner. Centur. Correct. p. 155.

Conon (Joh.), erwarb sich um die Literatur überhaupt,

und besonders um die Buchdruckerei des Joh. Amerbach die ausgezeichnetesten Verdienste. Er unterstützte vorzüglich Amerbach's grosses Unternehmen in der Herausgabe der Werke des Kirchenvaters Hieronymus. Joh. Amerbachius totum se comparaverat ad castigationem Voluminum Hieronymi conquisitis undique vetustis exemplaribus et doctis viris conductis, qui Graecas dictiones passim restituerent; de quorum numero fuit Jo. Reuchlinus Ictus, qui ex Lexicis vacuas lacunas explere conabatur: cui successit feliciter castigator Joannes Cono Norimbergensis, qui e vestigiis antiquorum codicum ea, quae vel deerant, vel erant depravata, diligenter reparabat. — Zeltner. Centur. Correct. p. 122. — Adam in Vit. B. Rhenan. et Erasm. Epistol. p. 154. Er war mit Erasmus in innigster wissenschaftlicher Verbindung, als dieser mit der Herausgabe des neuen Testaments beschäftigt war, an dessen Korrektur er einen lebhaften Antheil nahm. Diese Princeps (Basil. per Jo. Frobenium 1516. 2 tomi fol.) wird wegen ihres Werthes in Hinsicht ihrer Korrektheit und Ausstattung sehr gesucht.

Dode (Augustin) war der erste, der sich der schweren Mühe unterzog, die sämmtlichen Werke des heil. Augustin kritisch durchzusehen, bevor sie aus der geschätzten Druckerei des J. Amerbach zu Basel herausgegeben wurden. Joannes enim Amerbachius S. Augustini Opera, quibus excudendis aliisque similis monetae Cimeliis publico exhibendis Aug. Dodo Frisius praefuit, impressit. B. a Mallinkrot de ortu et progressu artis typogr. (in Wolfii Monum. typogr. P. I. p. 750 — 751.)

Egnatius (J. B.), ein berühmter Humanist des 16. Jahrhunderts, dessen Kenntnissen und Bemühungen die Aldinische Druckerei zu Venedig viel zu verdanken hat. Die von ihm korrigirten und desshalb allgemein geschätzten Werke sind: L. Coelii Lactantii diuinarum institutionum Libri septem. . . . Venetiis 1515. 8. — Auli Gellii Noctium atticarum libri undeviginti. Venetiis 1515. 8. — Historiae Romanae Scriptores. Venetiis 1511. 8. — Catullus, Tibullus, Propertius. Venet. 1515. 8. — Suetonii Tranquilli XII. Caesares . . . . Venet. 1516. 8. —

Erasmus (Desiderius) von Rotterdam, mit Recht der Grosse genannt. — Staunen erregend ist die Grösse des wissenschaftlichen Vermächtnisses, das er der Nachwelt hinterliess. Alle Drucke, die seinen weitgefeierten Namen im Schilde führen, haben einen ausgezeichneten Werth.

Fernus (Mich.) gab die Werke des Andr. Campanus heraus. Michaelis quoque Ferni Mediolanensis nomen illustrant Antonii Campani Aprutini Episcopi Opera an. 1495. Romae cura eius edita. — Mallinkrot de ortu ac progr. artis typ. (in Wolfii Monum. typogr. P. I. p. 745.)

Gelenius (Sigismund) besuchte die meisten Schulen Ita-

liens, und genoss den Unterricht der berühmtesten Hellenisten seiner Zeit. Bereichert mit den Schätzen, die er durch anhaltende Studien und den Umgang mit Gelehrten gewann, kam er in Basel an, wo er bei Froben das Geschäft eines Korrektors übernahm. Sein Plinius, Livius, Ammianus Marcellinus und Arnobius zeichnen sich ebenso durch korrekten Druck als richtige Lesart aus.

Gerbelius (Nicol.), mehr durch seine vita Joh. Cuspiniani als durch die Descript. Graeciae um die Literatur verdient, besorgte die Korrektur der Drucke in der Schurer'schen Officin zu Strassburg. Nicolaum etiam Gerbelium, noti inter eruditos nominis, apud Schurerium Argentinensem correctionibus operam impendisse invenio, ubi an. 1515 opusculis quibusdam edendis et emendandis adfuit. — Mallinkrot de ortu ac progr. artis typogr. (in Wolfii Monum. typogr. P. I. p. 745.)

Giselinus (Victor), ein gelehrter Arzt zu Stantfort, bekannt durch seinen Comment. in Prudentium, in Chronologiam Sulpitii und seine Epitome Adagiorum, besorgte die Korrektur der Plantin'schen Drucke.

Gratius (Ortwinus), ein gelehrter Kritiker, revidirte die Ausgaben der Quentel'schen Pressen zu Köln. Hoc correcturae officium exercuit etiam Ortuinus Gratius Westphalus, vir eruditus et eo nomine satis celebris; quamvis qui obscurorum virorum epistolas emiserunt, omnia alia meritum publico ludibrio contrariarum partium studio exponere sategerint. Quentelianis autem Coloniae operam suam impendit. — Mersaei Cratepolii Catal. archiepiscopor. Colon.

Günther (Peter), dessen schönes Gedicht de laude typograph. artis sich in Schelhorn's Amoenitat. literar. T. I. p. 16. befindet, machte sich durch eine sorgfältige Revision der Oppenheimer Drucke ausgezeichnet verdient.

Harduinus (Franz), einer der besseren lateinischen Dichter der neueren Zeit, korrigirte in Gesellschaft des Victor Giselinus die Erzeugnisse der Plantin'schen Pressen.

Heiland (Marcus) korrigirte in der Froben'schen Druckerei die Schriften des Erasmus, Luther und Melanchthon. Scripta Erasmi et Lutheri et Philippi, ut sine sumptibus posses lustrare, a Frobenio petiit, ut iisdem emendandis praeficeretur. — Zeltner Centur. Correct. p. 254. — Adam vit. Philosoph. p. 373.

Kilian (Konrad), dem wir eine geistreiche Apolog. pro correctoribus verdanken, stand als Korrektor der Plantin'schen Drucke im hohen Ansehn. Non solum scribendo sed etiam corrigendo magnam sui nominis famam adquisivit. Andreae Bibl. belg.

Lachner (Wolfgang) korrigirte mehrere Drucke der Froben'schen Officin zu Basel. Zeltner. p. 206.

Lascaris (Jo.), berühmt durch seine tiefe Kenntniss der

griechischen Literatur, und die Herausgabe der von ihm zugleich korrigirten griech. Anthologie. (Florent. 1494. 4.)

Maius (Junianus), dessen Plinius (vom Jahre 1476) eine kostbare Seltenheit ist.

Milangius (Simon) erlernte schon vor seinem Eintritte in die höheren Schulen die Buchdruckerkunst, und errichtete zu Quines eine Druckerei, deren Erzeugnisse wegen der von ihm selbst besorgten Korrektur sehr geschätzt werden.

Masurus (Marcus), der hochgebildete Freund des J. Lascaris. Die von ihm korrigirten, sehr geschätzten Ausgaben des Platons (Venet. Aldus. 1513), Athenäus (Venet. Aldus. 1514), Aristophanes (Venet. Aldus. 1498), Gregorius Nazianzenus (Venet. Aldus. 1516) behaupten in der Bibliographie einen ausgezeichneten Werth.

Navagero (Andr.), einer der gelehrtesten Cinquecentisten, dem wir die durch ihren korrekten Text ausgezeichneten Ausgaben des Quintilianus (Venet. Aldus. 1514), Virgilius (Venet. Aldus. 1514), Lucretius (Venet. Aldus. 1515) und des Horatius (Venet. Aldus. 1519) verdanken.

Oecolampadius (Jo.), ein gründlich gelehrter Korrektor der Andr. Cratander'schen Officin zu Basel.

Omnibonus (Leonicenus) korrigirte die Werke des Quintilianus (Venet. Jenson. 1471. fol.) — eine Ausgabe, die sowohl in Hinsicht ihrer Korrektheit als ihrer herrlichen typographischen Ausstattung eine wahre Zierde in einer Bibliothek ist.

Oporinus (Jo.), ein in der Geschichte der Buchdruckerkunst ausgezeichneter Name. Die Erzeugnisse seiner Pressen haben allgemein anerkannten Werth.

Pisanus (Victor), rühmlich verdient um die Literatur durch seine kritische Ausgabe des R. f. Avienus. (Venet. 1488. 4.)

Pistorius (Friedr.) besorgte das Geschäft eines Korrektors in der Druckerei des And. Koburger zu Augsburg. Antonio praecipue Koburgero operam locabat suam, ut a vitiis Typothetarum pagellas purgaret. Zeltner. p. 424.

Platina (Barthol.), eigentlich dé Sacchi, dem wir zugleich eine werthvolle Geschichte der Päbste von Petrus bis Paul II. verdanken, besorgte die Korrektur einiger Drucke in der Druckerei des Arn. Pannartz zu Rom, unter welchen sein Josephus Flavius (Romae in domo Petri de Max. 1475. fol.) der gesuchteste ist.

Poliziano (Angelo), einer der hellsten Sterne, die in der denkwürdigen Zeit der Mediceer glänzten. Stehen schon die Verdienste dieses Mannes um die schönen Redekünste, um die Geschichte und die Philosophie des Alterthums im strahlenden Lichte, so gebührt ihm nicht minder der Ruhm, dass er sich mit der Herausgabe und kritischer Verbesserung der Pandecten beschäftigte. Mehr sein Ehrgeiz, der keine Gränzen

kannte, als die Liebe zur Sache selbst, spornte ihn an, selbst da, wo man es am allerwenigsten vermuthete, mit imponirenden Machtsprüchen aufzutreten. Er wollte das ganze römische Reich mit seinem Scharfsinne beleuchten, und hätte es auch gethan, wenn ihn nicht in voller Mannskraft das Schicksal den Musen und der Themis entrissen hätte. Lorenzo von Medici, der die Bestrebungen eines grossen Geistes nie ohne Unterstützung liess, verschaffte zu diesem Ende dem Poliziano die Erlaubniss, das berühmte Exemplar der Pandecten einzusehen, das man bis dahin nur in Gegenwart von mehreren Geistlichen und Magistratspersonen mit entblösstem Haupte und bei angezündeten Fackeln hatte sehen dürfen, um damit die gedruckten Exemplare der Pandecten zu vergleichen und zu verbessern. Poliziano entsprach dem Vertrauen, das Lorenzo in seine Kenntnisse und seinen eisernen Fleiss setzte, und verglich nicht nur eine Menge alter Handschriften des römischen Rechtes, sondern bezeichnete mit gedrängter Kürze in die gedruckten Exemplare die Stellen, in welchen der Unverstand der Abschriften klar am Tage lag. A. M. Bandini: Ragionamento istorico sopra le Collazioni delle Fiorentine Pandette. Livorno. 1762. 4. p. 5.

Raphelengius (Franz), ein berühmter Orientalist und hochverdienter Professor der hebräischen Sprache, heirathete die Tochter des Buchdruckers Chr. Plantinus, und machte sich durch Korrektur der Plantin'schen Drucke — vorzüglich aber der Biblia polygl. Antverp., die auf Befehl König Philipp II. von Spanien gedruckt wurde — um die Wissenschaft verdient. Franc. Raphelengius, qui graecae hebraicaeque linguarum exactam Lutetiae scientiam, Joanne Mercero instituente, consecutus, cum Cantabrigiae in Anglia graecas literas professus fuisset, ad Plantinum in Belgicam delatus correcturae, quam vocant, provinciam apud eum subiit, cui etiam diligentia sua et morum ingenuitate ita se probavit, ut natu maximae filiarum nuptias mereretur. — Bern. a Mallinkrot: de ortu ac progr. ortis typogr. (In Wolfii Monum. typogr. P. I. p. 740.)

Stephanus (Robert), einer der gründlichsten Gelehrten und berühmtesten Buchdrucker, dessen Officin in der Geschichte der Buchdruckerkunst eine glänzende Rolle spielt. Er war einer der sorgfältigsten Korrektoren, wesshalb seine Ausgaben von Kennern allgemein gesucht werden. Thuanus (lib. 23. hist. ad ann. 1559.) gibt ihm ein schönes Zeugniss: Eodem anno vivis exemtus est Robertus Stephanus, Parisiensis typographus regius, secundum Aldum Manutium, Romanum, qui Venetiis, et Jo. Frobenium, qui Basileae eandem artem summa laude exercuerunt, clarissimus; quos ille longo spatio supergressus est, acri judicio, diligentia accurata et artis ipsius elegantia, cui ob id non solum Gallia, sed universus Christianus orbis plus debet, quam cuiquam fortissimorum belli ducum ob

propagatos fines patriae nunquam debuit; majusque ex eius industria, quam ex tot praeclare bello et pace gestis ad Franciscum decus et nunquam interitura gloria redundavit. — Unterstützt durch seine königlichen Typen und die Nettigkeit des Pariser Papiers zeichnen sich seine Drucke zugleich durch ihre äussere Ausstattung sehr vortheilhaft aus. [1])

Stephanus (Heinrich), ein Sohn des vorigen, ein Mann von gediegener und umfassender Gelehrsamkeit, dessen Andenken in der Gelehrten-Geschichte des 16. Jahrhunderts mit Recht gefeiert wird. Sein erstes und dringendstes Bestreben war es, die vortrefflichsten Schriftsteller Griechenlands durch zweckmässig angeordnete Ausgaben recht weit zu verbreiten, und Vielen zugänglich zu machen. Darum ist von Homer und Hesiod bis Demosthenes, vom Beginn des griechischen Schriftwesens bis zu seinem Wendepunkte unter der macedonischen Herrschaft, fast kein Dichter und kein Prosaiker, der ihm nicht nach dem Maassstabe jener Zeit Bedeutendes verdankte: Homer, Hesiod, Theognis, die ältesten philosophischen Dichter, Pindar, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Herodot, Thucydides, Xenophon, Ktesias, Platon, die attischen Redner; die einzige Ausnahme in dieser Reihe macht, was in der That überrascht, Aristophanes. Auch aus dem alexandrischen Zeitalter, selbst aus späteren Jahrhunderten, wird kein namhafter Dichter, ausser etwa der Nonnus, vermisst. Hippokrates, Aristoteles und Theophrast sind unter den Prosaikern die ersten wenig beachteten; dagegen besitzen wir wieder vollständige Ausgaben von Diodor, Dionysius von Halicarnass, Plutarch, Appian, Dio Cassius, Herodian, Diogenes von Laerte, vom Maximus Tyrius, vom Empiriker Sextus u. A. m., zu denen noch besonders diejenigen hinzugefügt werden müssen, die er zuerst aus Handschriften an's Licht zog, die sogenannten Anakreontischen Gedichte, den Wettkampf zwischen Homer und Hesiod, nebst einigen kleineren Stücken verwandten Inhalts, viele Epigramme der griechischen Anthologie, mehrere Declamationen des Themistius, Himerius und Polemon. Von römischen Schriftstellern aber beschränkte sich seine Thätigkeit auf einige Schriften des Cicero, auf Virgil und Horaz, auf Plinius Briefe, Gellius und Macrobius. — Alle diese Ausgaben haben einen hohen kritischen Werth, da der Text aus

---

1) Robert Stephanus soll die Bogen, wie einst Apelles seine Gemälde, öffentlich, nebst einem gesetzten Preise auf jeden angezeigten Fehler, ausgestellt haben. Dasselbe soll, wie Paulus Pater (de Germaniae miraculo optimo maximo Typis literarum Cap. IV. §. X.) sagt, auch Plantinus gethan haben: Imo de posteriori (Plantino) hoc referunt, privatim revisa exemplaria, priusquam preli pressura multiplicarentur, singulas plagulas plublice exponere solitum erratorum, quae quisque observasset, muneratus discederet.

sorgfältig durchgesehenen und verbesserten Handschriften abgedruckt wurde.

Sylburg (Friedrich), bekannt durch seine griechische Grammatik und die hochgeschätzten Beiträge, die er dem Heinrich Stephanus in dessen Thesaurus linguae graecae lieferte. Seine gründliche und ausgebreitete Gelehrsamkeit verschaffte den Wechel'schen und Comelin'schen Ausgaben des Herodotus, Clemens Alexandrinus, Dio Cassius, Justinus Martyr, Theodoretus, die er alle korrigirte, eine nicht unbedeutende Celebrität. Sic Frid. Sylburgium apud Wechelianos, Kilianum apud Plantinianos . . . . correctorum munere functum fuisse satis superque constat. Dan. Guil. Molleri Dissertatio de Typograph. §. XI.

Trecius (Peter), ein gelehrter Korrektor, dessen Thätigkeit Erstaunen erregt. — Er selbst soll sich gerühmt haben, dass er 30,000 Bände durchgesehen und herausgegeben hat. — Ante omnes autem alios memorabile et suspiciendum in hoc vitae et professionis genere esset Petri Trecii nomen, de quo Sabellicus refert, gloriari solitum *triginta voluminum millia* a se revisa et recognita e prelis prodiise. Bern. a Mallinkrot de ortu ac progr. artis typogr. (In Wolfii Monum. typogr. P. I. p. 746.) Wer kann aber dieses glauben? — Ist es möglich, dass selbst ein ungewöhnlich hohes Menschenalter zur Vollendung eines solchen Riesenwerkes ausreicht, und doch war Trecius nicht volle 68 Jahre alt, als er starb. — Wahrscheinlich soll hier, was auch Mallinkrot vermuthet, die Bändezahl der Auflagen verstanden werden, die von den von Treccius durchgesehenen Werken veranstaltet wurden. Naudäus spricht nur von 3000 Bänden; — aber auch diese Zahl dürfte schwer unbestritten bleiben. Tanto porro ardore hoc novum inventum urgebatur, ut quidam Petrus Tretius non diu post jactaret, se 3000 volumina correxisse. G. Naudaei Additam. ad Historiam Ludovici XI. Cap. VII.

Turnebus (Adrian), königlicher Buchdrucker zu Paris, später Professor der klassischen Sprachen zu Toulouse, in welcher Eigenschaft er nach einigen Jahren wieder nach Paris zurückberufen wurde. Er korrigirte die in der königlichen Druckerei gedruckten Werke mit solcher Genauigkeit und so kritischem Scharfsinn, dass seine Firma noch jetzt in der gelehrten Welt einen ausgezeichneten Rang behauptet. Andr. Turnebus, Typographus Regius, qui in plerisque operibus a se editis functus est officio Impressoris simul ac Correctoris. Jac. Mentelii Observationes de praecipuis Typographis et Typographiae origine. Art. Turnebus.

Tyrrhenus (Bened.) korrigirte die allgemein geschätzte Ausgabe des Strabo. (Uenet. Aldus. 1516,) Emendavimus quae corruperant librarii, homines consilii praecipites. Quis posset

unquam vitare hanc communem tempestatem ac calamitatem librorum. (in Praef. Strab.)

Vulpes (Anneas), brachte mehrere Jahre mit der kritischen Ausgabe des Orosius (Historiarum libri VII. per Aeneam Vulpem castigati) zu, welche zu Vicenza (ungefähr um das Jahr 1475) gedruckt wurde.

Der spanische Aretin.

So weit verbreitet die Ausgaben des Aretino und namentlich seiner berüchtigten „*ragionamenti*" auch in Italien sind, so findet man doch, ausser im Französischen, wenige Uebersetzungen derselben in die übrigen Sprachen, was wohl darin seinen Grund haben mag, dass die Form der Schriften Aretin's, d. h. die dialogische, dem Genius jener Sprachen nicht so ganz zusagen mochte, wenngleich der Inhalt nicht ohne Anziehungskraft für die leidenschaftlichen, die Gesetze des Decorums wenig beobachtenden Südländer war. Namentlich haben sich aber die Uebersetzungen der ragionamenti in das Spanische sehr selten gemacht, und es sind den sorgsamsten Bibliographen bis jetzt nur drei derselben bekannt geworden.

Die ersten beiden Ausgaben der spanischen Uebersetzung der ragionamenti, d. h. nur eines einzelnen Dialogs des Aretin, zwischen der Hanna und Antonia (oder Lucrezia und Antonia, wie es in der spanischen Uebersetzung heisst) folgten unmittelbar auf einander in den Jahren 1548 und 1549. Die erstere, seltnere, die auf Heber's Auction[1]) mit 1 Lvs. 6 Sh. (ungefähr 8½ Thlr.) bezahlt wurde, ist ohne Angabe des Orts. Als Uebersetzer nennt sich der beneficiato (also ein geistlicher Herr!) *Fernan Xuarez.* Sie hat 95 Bl. kl. 8. und ist mit Cursiv-Schrift gedruckt. Die zweite Ausgabe von 1549 kl. 8. hat 58 Bl. und am Ende ist der Druckort und Drucker, Medina del Campo, Pedro de Castro, angegeben. Der Druck ist am 4. Jenner 1549 beendigt, aber wahrscheinlich noch im Jahre 1548 angefangen worden, so dass die beiden Ausgaben in ein und dasselbe Jahr fallen würden.

Die dritte Ausgabe, welche mir vorliegt, und die zu meinen Sammlungen gehört, ist die von 1607 kl. 8. ohne Angabe des Druckorts. Wo sie gedruckt sei, ob in Spanien oder in Holland (Belgien) ist mir, nach der Gestalt der Lettern, nach Papier u. s. w. sehr zweifelhaft; auch sagt schon Salva in seinem Cataloge spanischer Bücher No. 2391 „dass man nicht

1) S. Heber's Catalogue part. 9. pag. 5, No. 87.

mit Gewissheit über den Druckort entscheiden könne.“ Der Titel lautet einfach wie folgt: Coloquio | de | las Damas | agora nueuamente corregi | do y emendado | 1607. Auf den Titel folgt die Vorrede: el interprete decta obra al lector pag. 3 — 11. Sodann eine Art von Abhandlung: es la duda, si es *pecado* leer libros de historias prophanas: como los libros de Amadis y de Tristan, y como este coloquio. (p. 11 — 14.) Sodann folgt eine Art von kürzerer Vorrede des Uebersetzers an den Leser (el interprete al lector), auf deren Rückseite der Titel vollständiger angegeben ist, so dass er mit dem Titel der Ausgaben von 1548 und 1549 genau übereinstimmt.

Hierauf folgt die Uebersetzung, die man indess mehr als eine freie Uebertragung mit Weglassung aller der zu licenziösen Details des Originals, denn als eine wörtliche Uebersetzung ansehen kann. So sind die sämmtlichen Einzelheiten der Einleitung, worin gesagt wird, wie die beiden Mädchen sich auf das Land begaben, um sich dort ungestört unterhalten zu können u. s. w., weggelassen, und auch am Ende die Rathschläge, welche das eine Mädchen dem andern giebt, bedeutend abgekürzt.

Der spanische Uebersetzer hat übrigens, wie ich schon oben erwähnte, nur einen kleinen Abschnitt der *ragionamenti* des Aretin übersetzt, nämlich die dritte giornata der ersten Abtheilung derselben (in der Ausgabe von 1584 pag. 128 — 198), denselben Abschnitt, den Casp. Barth unter dem Titel *Pornodidasculus* übertragen hat. Sonderbar ist es, dass die lateinische Uebersetzung des Barth nicht nach dem italiänischen Original, sondern, wie er ausdrücklich auf dem Titel bemerkt [1]), nach dem Spanischen des Xuarez (oder Suarez) gemacht ist, indem man doch hätte glauben sollen, dass das italiänische, in so vielen Ausgaben erschienene Original dem Uebersetzer zugänglicher gewesen sein müsse, als die wahrscheinlich schon damals nicht häufige spanische Uebersetzung.

Die übrigen ragionamenti des Aretin scheinen nicht in das Spanische übertragen worden zu sein, wohl aber scheint die französische Uebersetzung jenes einzelnen ragionamento unter dem Titel: tromperies dont usent les mieux affétées courtisanes etc. (das man als eine Warnungstafel für unerfahrene junge Leute gegen die Verführungskünste der Mädchen herausgegeben zu haben scheint) die im Jahre 1580 in Paris, mit der „Courtisanne“ du Joach. du Bellay, erschien, nicht nach dem italiänischen Original, sondern ebenfalls nach der spanischen Uebersetzung, als gedrängter, gemacht worden zu sein.

Bibliothekar *S. H. Spiker* in Berlin.

---

1) De hispanico in lat.

Kleine Notiz zur Anfrage über Adam Ries' Rechenbuch im Serapeum No. 8.

Die hamburgische Commerz-Bibliothek besitzt, in Einem (neueren) Bande:

Rechnung auff der linihen gemacht durch Adam Riefen vonn Staffelfteyn, in maffen man es pflegt tzu lern in allen rechenfchulen gruntlich begriffen anno 1518. vleyfigklich vberlefen, vnd zum andern mall in trugk vorfertiget. (Holzschnitt; Figur vor dem Rechenbrete sitzend.) *Getruckt zu Erffordt zcum Schwartzen Horn. 1525.* Am Schlusse: *Gedruckt tzu Erffordt, durch Mathes Maler. M.CCCCC.XXV. Jar.* (Dann wieder der Holzschnitt.) Kl. 8. ohne Seitenzahlen, m. Sign. A — Fiij., und die im Serapeum genau beschriebene: *Rechenung auff der linihen vnd federn* etc., gleichfalls ohne Seitenzahlen, m. Sign. A — Kiij. In der Dedication des ersten Werkes an *Urban Osan,* Amtsverweser auf Sanct Annaberg, sagt *Adam Ries:* „Vnd habe vor etzlichen jaren diefes Rechenbuchlein auff der linihen, in trugk lafzen aufzgehen, darinnen die Kinder vor das erste in gen-(m)eyner rchnūge vnderweyfzet, zcur begreyffunge gröfferer dinge, geschickt wurden, vnd nit lanck darnach ein aanders an tag geben, welches etzlicher mafz hôher ist, lernt aber ganntz kunftlich auff der linihen vnd feddern rechn Seintemal aber ich durch gutte freunde, diefer Kunft gyrigk (so gedruckt; soll wohl: gunstigk heissen) vnnd in sonderheyt von ewr erbarkeyt vielmals angefucht vnnd ermandt byn, etwas dauon zu fchreybenn So hab ich das felbige buchleyn wider zu handen genomen, vleyfig vberfehen, was mangell, tungkell oder schwer gewefen, gebeffert, clerlicher vnd leychter auffs ordenlichste ich vermocht angezeyget" u. s. w. Die Bibliothek hat auch das *grôssere* Werk von *Riess: Rechenung nach der lenge, auff den Linihen vnd Feder* etc. 1550. Am Ende: *gedruckt zu Leipzig durch Jacobum Berwalt,* 196 Bll. in 4., welches weniger selten zu feyn scheint (m. s. *Kästner, Murhard* u. A.) Durch *Scheibel* (Einleitung zur mathematischen Bücherkentnis. 12. Stück. S. 542, Artikel über *Adam Riese,* — er selbst unterzeichnet sich gewöhnlich: *Riess*, bisweilen *Ries*; so, mit einem s ist der Name in der Umschrift des Bildnisses auf dem Titelblatte der *Berwalt*'schen Ausgabe geschrieben —) bin ich darauf aufmerkfam gemacht, dass in diesem *grössern* Werke Bl. 105. auf eine Ausgabe des *kleinern*, Erfurd 1522, Bezug genommen wird; es heisst dort: „In meinem vorigen Büchlein, *fo 1522 in Erffurdt getruckt,* hab ich gelernt" etc. *Murhard* führt diese Ausgabe zwar an, hat sie aber schwerlich gesehen; dass sie vorhanden, erhellt

jedoch aus dem Citat. — Ich füge noch die genaue Titelabschrift eines andern Riessischen Werkes, gleichfalls nach einem Exemplare unserer Commerz-Bibliothek bei:

Ein Gerechent Büchlein, auff den Schöffel, Eimer, vnd Pfundtgewicht, zu ehren einem Erbarn, Weisen Rathe auff Sanct Annersbergk. Durch Adam Riesen. 1533. Zu Leiptzick, hatt gedruckt diess gerechent Büchlein Melchior Lotter. Volendet vnd aufgangen an abendt des Newen Jars 1536. 4. Sign. A — V3. Dieser Druck ist hinsichtlich der guten typographischen Ausführung (er besteht fast nur aus Tabellen) bemerkenswerth. (Beiläufig: in der Commerz-Bibliothek befindet sich die von Drobisch in seiner lehrreichen Abhandlung über die Leipziger Ausgabe von Widmann's Werk S. 7. angeführte Schrift von *Henricus Grammateus*, und von Widmann's *Behende und hübsche Rechnuny auf allen Kaufmannschaften* sind da die Ausgaben: Pforzheim, T. Ausshelm, 1508, und: Augsburg, H. Stayner, 1526.; ferner: *Kunstliche Rechenung mit der Zyffern vnd Pfennigen, Auff allerleyhandt|tierung durch M. Johann Brandt synen schulern zur sunderlicher vbung vnd nutzung gemacht im Jar 1532.* (Buchdruckerzeichen). *Gedruckt zu Collen in der Burgerstrasz durch Eucharium Hyrtzhorn,* (alle in kl. 8.) Brandt's Rechenbuch gehört vermuthlich zu den seltenen Werken dieser Art aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.)

Dr. *F. L. Hoffmann* in Hamburg.

Bitte.

August Beyer führt in der Vorrede zu seinem bekannten Buche: Memoriae historico-criticae librorum rariorum, unter den Werken, die ihm zur Besprechung zu Gebote stehen, an: *Melch. de Cabrera,* Discurso legal, historico y politico en prueba del origen, progressos, utilidad, nobleza y excelencias del arte de la imprenta. Madrid. 1675. Fol. Im Breitkopf'schen Auctions-Kataloge (Pars. I. S. 240. No. 3605) kommt das Werk mit abweichendem Titel und als Manuscript XXII plagularum nitide exaratum vor. Sollte eine deutsche Bibliothek es besitzen, so würde ich für eine Notiz über den Inhalt und die vollständige, genaue Titelabschrift sehr dankbar sein, da sich in den bibliographischen Hülfsmitteln, die ich benutzen kann, Näheres nicht findet. — Auch würde mir eine Belehrung darüber willkommen sein, ob es ausser den Schriften von *R. Diosdado Caballero,*

Mendez und *Née de la Rochelle* noch mehrere giebt, welche die Buchdruckerkunst in Spanien, in geschichtlicher oder technischer Beziehung ausschliesslich zum Gegenstande haben.

Dr. *F. L. Hoffmann* in Hamburg.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Der Katalog der Libri'schen Sammlung von Büchern, den schönen Wissenschaften angehörig, welche in Paris vom 28. Juni an versteigert werden sollen (Paris 1847. XLII und 496 S. 8.), bietet in jeder Beziehung dem Bücherliebhaber das Schönste und Ausgesuchteste dar. Es ist Referenten nicht bekannt, wer denselben verfasst hat; so viel ist aber gewiss, dass er in mehrfacher Beziehung bibliographischen Werth hat und namentlich durch die beigegebenen Bemerkungen viel zur Berichtigung mancher traditioneller bibliographischer Irrthümer beitragen wird. Die Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher er abgefasst ist, verdient alles Lob. In mannichfacher Beziehung verdient das vorausgeschickte „Avertissement" gelesen zu werden. Der Besitzer dieser Sammlung hat übrigens, namentlich auf die geschickte Restauration der Inkunabeln, sehr viel verwendet, und ausdrücklich wird bemerkt, dass dieselbe manchmal bei einem einzigen Werke (z. B. bei jenem Boccaccio, der in der Roxburgh'schen Auction mit 2260 Pf. St. bezahlt wurde) ungerechnet den Band über 1000 Franken gekostet hat und den geschicktesten Händen Englands und Frankreichs übertragen war. Es finden sich in dieser Sammlung trefflich erhaltene Exemplare seltener Werke, die schon durch ihre früheren Besitzer Interesse haben, z. B. Grolier, Franz I., Diana von Poitiers, Karl V., Laurinus, de Thou, Colbert, Fouquet u. s. w. — Als die wichtigsten und seltensten Werke hebt der Katalog selbst folgende hervor: Catholicon von 1460. — Anthologia Graeca von 1494. — Homerus 1488. — Apollonius Rhodius. 1496. — Martialis. Ald. 1501. (Pergam.) — Sannazarius. 1526. (desgl.) — Alioni Astensis opp. 1521. (einziges completes Exemplar.) — Dante von 1472. — Dante, circa 1515. (Pergament.) — Dante, quaestio fiorulenta. 1508. — Petrarca, Ald. 1514. (Pergament.) — Petrarca, triompho (saec. XV.), auf Pergament. — Ariosto. 1530. (bis jetzt noch unbekannt.) — La bella Mano, 1474. — Belinzone, 1493. — Boiardo, Sonetti. 1499. — Cecco d'Ascoli. 1476. — La regina Ancroia. 1510. — Trabisonda. 1492. — Boiardo, Orlando innamorato. 1543. (bis jetzt den Bibliographen unbekannt.) — Il Girone. 1548. (Exemplar der Diana von Poitiers.) — La regina d'Oriente. 1620. — Dati, lettera di Colombo. 1493. — Altro

Marte. 1489. — Canzone a Ballo. 1568. — Fabritii. 1527. — Tariffa. 1535. — Galeomyomachia, Ald. 1494. — Aesopus. 1480. und 1485. — Morlinus. 1520. — Guerino Meschino. 1477. — Boccaccio 1483. — Novelle Antike. 1525. und s. l. — Il Pecorone. 1558. — Decor puellarum. 1461. — L'Alcibiade, 1652. (unbeschnittenes Exemplar.) — Sannazario. Ald. 1514. (auf blauem Papier.) — Castiglione, il cortegiano. 1528. (Grolier's Exemplar.) — Cicero ad familiares. 1522. (desgl.) — Cicero ad Atticum. Romae 1470. — Gasparinus. (Erster Druck in Frankreich.) — Bembo, lettere. 1548. (Pergament.) — Catullus. Ald. 1515. (Grolier's Exemplar.) — Theocritus. Ald. 1495. (unbeschnitten.) — Isocrates. 1493. — Riccius de imitatione. Ald. 1545. (Grosspapier-Exemplar.) — Musaeus. Ald. 1494. — u. s. w. Ausserdem finden sich in der Sammlung sehr viele Bücher mit handschriftlichen Bemerkungen der bedeutendsten Männer, z. B. Rabelais, Montaigne, Mich. Angelo, Galilei, Tasso, Aldus Manutius u. s. w.

Auch der in Gent erscheinende *Messager des sciences historiques et archives des arts* hat in seiner 4. Lfg. des vorigen Jahres, S. 446—51. seine Stimme in Sachen der in unserer Zeitschrift öfter besprochenen Xylographie von 1418 auf der Brüsseler Bibliothek erhoben. Ueber den von *Van Lokeren* herrührenden Aufsatz berichtet *von Reiffenberg* in seinem Bulletin Folgendes: M. Van Lokeren est fort instruit dans l'histoire et la théorie des arts; son savoir est solide et varié; nous n'ajouterons pas qu'il met une prétention fastueuse et fatigante à l'étaler, comme il l'a bien voulu dire de nous-même, car nous n'aimons pas ces insinuations peu bienveillantes, et nous dirons sans autre préambule qu'il se range sans réserve, à l'avis de M. De Brou (et non De Broe) contre l'authenticité de la gravure au millésime de 1418.

M. V. L. trouve qu'en allant, dans notre mémoire, au-devant des objections que l'on pouvait nous faire, nous confessions en quelque sorte la faiblesse de notre cause; mais pouvions-nous ignorer que toute découverte, si modeste qu'elle soit, soulève d'abord l'incrédulité, et devions-nous rester sourd aux observations qui nous étaient adressées par ceux que la plupart jugeraient *a priori*, s'est-à-dire sans voir, sans examiner?

L'article de M. V. L. n'a malheuresement produit aucun argument nouveau. Le critique ne semble pas même avoir connaissance de la totalité de nos réponses, ni surtout de celle de M. Luthereau. Je croyais m'être exprimé clairement sur les traces de crayon qui, selon M. De Brou, condamneront éternellement la gravure de 1418 au doute et à l'incertitude. Je me serai trompé. J'aurai également négligé de me faire bien comprendre quand j'ai dit que M. De Brou avait mis une date aux quarante-six figures qu'il a copiées sur les manuscrits de la bibliothèque

royale. M. V. L. a l'air de croire que j'ai accusé M. De Brou d'avoir assigné à ces figures des dates arbitraires, mais rien n'a été plus loin de ma pensée ; d'ailleurs cette supposition, qui serait toute gratuite, ne m'est aucunement nécessaire.

M. V. L. termine ainsi: „Qu'on le remarque bien, cette pièce n'est pas dans son entier; elle est déchirée juste à point, pour faire disparaître une légende, soutenue par des lièvres, dont un seul y figure encore. On pourra seulement (au moyen d'un second exemplaire) s'assurer si cette légende ne faisait point mention d'un événement ou d'une cérémonie religieuse, arrivé en 1418, mais dont le souvenir n'aura été perpétué que dans la suite par l'exécution d'un tableau de 1460 à 1480, et reproduit à cette époque par la gravure.“

Il paraît être dans la destinée de la gravure de 1418 d'être ballotée de conjecture en conjecture par des écrivains qui paraissent ne l'avoir pas vue, ou qui ne l'ont vue qu'avec des yeux prévenus.

M. V. L. est convaincu que la partie inférieure de la planche contenait une légende: cela peut être; le saint Christophe, d'autres anciennes gravures en offrent une; mais rien cependant n'autorise à affirmer qu'il en ait été absolument ainsi dans le cas actuel. Il ne fallait pas dire surtout que cette légende *était soutenue par des lièvres*. Le lapin qu'on voit encore ne se rattache à rien qui annonce une légende; il est isolé et nullement dans la position d'un support. Il rappelle, ainsi que je l'ai remarqué, celui du saint Christophe.

La discussion est donc restée au point où elle en était dès les premières escarmouches. Pour nous, c'est très-sincèrement que nous le déclarons, il ne nous déplaît pas de rencontrer le scepticisme: le *doute cartésien* nous a toujours paru une marque de prudence et de sagesse, mais à condition qu'il laissât les choses dans leur état véritable et qu'il fût toujours de bonne compagnie [1]).

M. A. Van Hasselt, qui est très-versé dans les secrets de l'esthétique, a bien voulu m'avertir que dans le catalogue des tableaux de la galerie de Berlin on indique sous le n° 175 un triptique dû à quelque maître de l'école de Cologne; le panneau central représente, à peu près comme dans notre gravure, la Vierge entre quatre saintes: *Dorothée, Catherine, Marguerite* et *Barbe*, et les volets: *Ste. Agnès* et *Ste. Élisabeth de Thuringe.* Il serait curieux de comparer l'estampe au tableau; celui-ci pourrait peut-être répandre quelque lumière sur celle-là.

---

1) *Bibl. belge,* t. III, pp. 340. 405; *Annuaire de la Bibl. royale*, 1847, pp. 33—34.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 11. Leipzig, den 15. Juni **1847.**

Erinnerung an Ant. Agustins Bibliothek.

In der Reihe der Privatbibliotheken des sechszenhten Jahrhunderts, welche durch ihre numerische Bedeutung, so wie durch ihren innern Gehalt einen europäischen Ruf erlangt haben, nimmt die des berühmten Bischofs von Tarragona, Ant. Agustin, keineswegs die letzte Stelle ein. Sie ward seit dem Tode ihres Begründers in doppelter Hinsicht vom Schicksal begünstigt; nicht allein wurde sie gleich darauf von geschickter Hand, wenigstens dem grössten und bedeutendsten Theile nach, verzeichnet, und dieses Verzeichniss zweimal gedruckt, ja sogar zum Gegenstande einer besondern Abhandlung gemacht, sondern, obwohl zur Zerstreuung bestimmt, entging sie doch durch königliche Munificenz diesem Schicksale, und ist bis heutigen Tags, wenigstens im Ganzen, in ihrer ursprünglichen Integrität geblieben. Unter solchen Umständen dürfte es vielleicht überflüssig erscheinen, in diesen Blättern noch einmal auf sie zurückzukommen, um so mehr, als die sämmtlichen Biographen ihres Besitzers von ihr zu sprechen nicht unterlassen haben. Dennoch schien es mir nicht so, aus folgenden Gründen. Erstens ist das angeführte Originalverzeichniss, als aus der Privatpresse Agustins hervorgegangen, äusserst selten, und selbst der Abdruck davon in der Luccaischen Gesammtausgabe von Agustins Werken dürfte nicht das Besitzthum vieler öffentlichen Bibliotheken sein. Zweitens be-

schränkt sich jene Abhandlung darauf, eine Uebersicht der allgemeinen Rubriken des Catalogs und, als Probe, eine Aufzählung der civilistischen Handschriften zu geben, ohne weder auf die Geschichte der Bildung der Bibliothek, noch auf die anderweitigen Schätze derselben Rücksicht zu nehmen, so wie ihr Verfasser auch die Briefe Agustin's der Zeit nach zu benutzen nicht Gelegenheit haben konnte. Endlich haben auch drittens selbst die vorzüglichsten Biographen des Letzteren, Mayans, Andres und Neuber, gerade diesen Gegenstand weniger ausführlich behandelt, als es dem Freunde der Literatur wünschenswerth sein dürfte, während sie der äusseren Lebensgeschichte Agustin's, so wie der Aufzählung seiner Schriften weit mehr Raum geschenkt haben. Indem ich daher dem Leser mit einer nochmaligen Schilderung dieser Sammlung nicht beschwerlich zu fallen hoffe, dabei aber die blosse Wiederholung dessen, was jene Biographen gesagt haben, möglichst zu vermeiden beabsichtige, glaube ich mein Augenmerk hauptsächlich auf zwei Gegenstände richten zu müssen, welche mit einander als in vielfacher Wechselwirkung stehend zu betrachten sind — Agustin's wissenschaftliche Bestrebungen und seine Bibliothek als Hilfsmittel bei denselben, wogegen ich seine äusseren Lebensverhältnisse als bekannt voraussetzen und daher meistentheils mit Stillschweigen übergehen werde.

§. 1.

Agustin's wissenschaftliche Bestrebungen.

Agustin repräsentirt in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit den damaligen Einfluss Italiens auf Spanien in literarischer Hinsicht. Obgleich in letzterem Lande geboren, kann er doch einem exotischen Baume verglichen werden, der in ersterem Lande gepflegt und gekräftigt, seinem Geburtslande reiche Früchte trug. Während das Studium des classischen Alterthums in Italien schon seit mehr als hundert Jahren mit Enthusiasmus getrieben worden war, hatte dasselbe in Spanien kaum erst einigen Eingang gefunden, und eben Agustin ist einer von denen, welchen der Ruhm hauptsächlich gebührt, es übergetragen zu haben. Italien war das Land, worauf seine Augen von seiner Jugend an bis in sein höchstes Alter unausgesetzt gerichtet waren, worin er seine schönsten Jahre verlebt, die meisten Geistesverwandten und Verehrer des classischen Alterthums gefunden, die meisten gelehrten Unternehmungen begonnen hatte. Er selbst hatte diesen classischen Boden mehrfach durchstreift, seine literärischen und Kunstschätze nicht nur gesehen und bewundert, sondern manches davon an sich gebracht, sich daselbst Gönner erworben, die ihn unterstützten, Freunde, die gern seine Ansichten hörten und ihm die ihrigen mittheilten. Was Wunder also, wenn er

es vorzugsweise lieb gewann und selbst dann noch liebte, als er entfernt von ihm durch Amtsgeschäfte von jenen Studien abgezogen wurde?

Seine wissenschaftliche Vorbildung verdankte er dem Joh. Quadra, einem als Schriftsteller freilich durchaus unbekannten Manne, der jedoch in seinem Schüler einen sehr guten Grund gelegt haben muss, weshalb dieser ihm noch späterhin schriflich alle Anerkennung widerfahren lässt. [1]) Hauptsächlich scheint er ihn für classische Literatur eingenommen zu haben; denn begann Agustin gleich schon zu Salamanka die civilistischen Studien, welche er zu Bologna später fortsetzte und beendete, so trieb er doch wie früher zu Alcala de Henarez und Salamanka, so nachher zu Padua mit grossem Eifer zugleich das Studium der griechischen und römischen Schriftsteller, und verband damit ausser genealogischen Studien auch Uebungen in Poesie und Musik. [2]) Ja, er hat sich sogar durch seine poetischen Bestrebungen einen Platz in der Geschichte der spanischen Poesie verdient, obgleich bis jetzt wenigstens nicht erhalten, indem er der erste war, welcher in spanischer Sprache, jedoch mit Beibehaltung des lateinischen Metrums, Epigramme zu dichten versuchte. [3]) Anfangs dem geistlichen Stande bestimmt, ergab er sich unter Alciatus, Paul von Paris, Marianus Sozinus, Ludwig Gozadinus, Augustin Betolius und Johann Antonius von Alexandrien auf Kosten seiner Brüder (denn seinen Vater hatte er bereits in seinem sechsten, seine Mutter aber im zwölften Lebensjahre verloren) den juristischen Studien, und ward im Jahre 1539 zu Bologna in das spanische oder Albornozische Collegium aufgenommen, was ihm in mehrfacher Hinsicht geistigen wie materiellen Vortheil brachte. Von hier aus machte er im October desselben Jahres eine Reise nach Venedig, wo Dieg. Hurledo di

---

1) v. Opp. T. VII. p. 178.

2) Totus in studiis meis sum civilibus scilicet, schreibt er im Jahre 1540 von Bologna aus an seinen Landsmann Bern. Bolen (v. Opp. T. VII. p. 168.) et hisce humanioribus in quibus neque Graeca omitto, neque a Musis sum alienus omnino quas vel ad verba plebeja deduxi. Musicae praeterea vocem exerceo, fidibus discam, cum in ullo genere satis ero versatus etc.

3) v. Opp. T. VII. p. 169. Scis me insanire coepisse, schreibt er in demselben, et nostros sermones Socraticis Tullianisque opponere versibus etiam uti Ruitii nostri aemulum quae omnia mihi dulcissima, vocum lyrae tibiarumque cantu condio. Adde graecae linguae librorumque legendorum quam nosti cupiditatem. In dieser Weise gedichtete Epigramme schickte er im Jahre 1540 an Diego de Rojas oder Roxas. So führte er also dasselbe in spanischer Sprache aus, was um dieselbe Zeit sein Landsmann Diego Sandoval de Castro, Gouverneur von Cosenza, in italienischer und einige Jahre später Lazar. Bayf und Nic. Rupin in französischer Sprache ausführten. Man vergl. die interessante Note der Herausgeber zu Agustin's Werken Th. 7. S. 177—178.

Mendoza, der damalige kaiserliche Gesandte bei der Republik, einen Kreis von Gelehrten um sich gesammelt hatte, deren literärische Unternehmungen und Bestrebungen er theils durch pecuniäre Mittel, theils durch seine überaus reiche Bibliothek auf die liberalste Weise unterstützte.[1]) Auch Agustin erfreute sich, wie wir bald sehen werden, einer solchen Unterstützung, und eine Folge dieser Begrüssung war eine Correspondenz, wovon uns noch einige Stücke erhalten sind. Nach Bologna zurückgekehrt blieb er daselbst bis 1542, wo er die durch ihren Erfolg so berühmte Reise nach Florenz zur Vergleichung der Laurentianischen Pandectenhandschrift unternahm, eine Arbeit, welche ihn, seiner Versicherung zufolge, drei Monate lang auf das Angenehmste beschäftigte. Ich übergehe die näheren Umstände dieser Reise, welche durch die früheren Biographen hinlänglich bekannt worden sind. Schon im folgenden Jahre finden wir ihn wieder in der Marziana zu Venedig, zu welcher er durch Verwendung des Mendoza und Lelio Taurelli Zutritt und sogar die gewiss seltene Vergünstigung erhalten hatte, Handschriften aus ihr in des Ersteren Behausung benutzen zu dürfen,[2]) mit Vergleichung von Handschriften des canonischen Rechts und der Werke des Dionysius Areopagita beschäftigt. Damals war es auch, wo ein literarischer Fund ihn mit grosser Freude erfüllte, von welchem er in einem Briefe an Taurelli ausführlich handelt.[3]) „Schon einige Jahre früher, sagt er, war ich auf Stellen in den Institutionen und Novellen gestossen, in welchen fehlende Gesetze erwähnt werden; und da ich in den zwölf Büchern der letzteren selbst und aus den Titeln und beigeschriebenen Noten am Anfange einiger Gesetze mich überzeugt hatte, dass vieles lückenhaft und fragmentarisch sei, so hätte ich hinreichenden Grund gehabt zu glauben, dass jene fehlenden Gesetze entweder absichtlich auf Befehl Justinians weggelassen, wie einige Gelehrte auch geglaubt haben, oder durch ein Misgeschick uns auf immer entrissen, oder endlich durch die Misgunst irgend Jemandes bisher verheimlicht worden seien. Nachdem ich aber bemerkt hatte, dass am Ende des dritten Buches ein in barbarisches Latein übersetztes Gesetz über das Würfelspiel stehe, so wunderte ich mich, warum sowohl dieses als das Buch Novellen und diejenigen Capitel, welche in den Digesten griechisch geschrieben, und vom Berguntio aus Pisa, wie Odefredus berichtet, nicht vom Bulgarus, wie man gemeiniglich annimmt, lateinisch übersetzt worden sind, so schnell

---

1) Ueber ihn und seine Bibliothek werde ich späterhin ausführlicher zu sprechen Gelegenheit haben.

2) v. Opp. T. VII. p. 185.

3) v. ibid. p. 182 — 183 u. 185.

sollten untergegangen sein. Auch hatte Haloander bei vielen Titeln von Gesetzen sorgfältig bemerkt, wo man das griechische Gesetz vermisse. Durch diese Betrachtung ermuthigt fing ich unterstützt von dem Eifer meiner Freunde an, griechische Handschriften zu durchsuchen, um zu sehen, ob nicht irgendwo unter den zahlreichen griechischen Interpreten des Civilrechts solche Gesetze zu finden seien. Und wirklich fanden wir gleich anfangs die so schöne Verordnung des Zeno über die Privatgebäude in einer Handschrift, worin sämmtliche Novellen Justinian's, Justin's des Kleinern und Leo's des Weisen enthalten waren. Ein zweites nicht ganz vollständiges Exemplar derselben Verordnung ward bald darauf von unserm Freunde Metel ebenfalls hier gefunden, und was noch erfreulicher war, ungefähr 20 Verordnungen über geistliche Angelegenheiten." Bei diesen Arbeiten sah er sich hauptsächlich durch zwei Gelehrte, ausser dem angeführten Joh. Metel, unterstützt, Arnold Artenius genannt Peraxylus, den Hausfreund und Bibliothekar Mendoza's, und den Griechen Nic. Sophianus aus Corcyra. [1]) Seine Berufung durch Papst Paul III. zum Beisitzer des höchsten Gerichts am päpstlichen Hofe, zum Auditor der Rota versetzte ihn nach Rom, und eröffnete ihm eine neue unerschöpfliche Quelle zu gelehrten Forschungen in der Vatikana. Neben der fortgesetzten Aufsuchung von römischen Rechtsquellen beschäftigte ihn hier auch die Kritik classischer römischer Schriftsteller, z. B. des Cicero, Varro, Festus und anderer Grammatiker, wobei ihn Gabr. Faerno eifrig unterstützte. Seine äusseren Lebensverhältnisse im Laufe der folgenden Jahre bis 1561, seine Reisen nach England, Deutschland, Sicilien, und seine Sendung an die tridentinische Kirchenversammlung konnten freilich auf die Fortsetzung seiner gelehrten Arbeiten nur einen ungünstigen Einfluss ausüben, so vielfache Gelegenheit sie ihm auch darboten seine Bibliothek zu bereichern. Erst seit dem Jahre 1564, wo er von dem ihm übertragenen Bisthum von Ilerda Besitz nehmen konnte, beschäftigte er sich wieder neben seinen Amtsgeschäften mit den griechischen Quellen des justinianischen Rechts, hauptsächlich aber den älteren Conciliensammlungen Spaniens und anderen canonischen Arbeiten, weshalb er auch an des Surius allgemeiner Conciliensammlung lebhaften und selbst thätigen Antheil nahm. [2]) Auch nachdem er im Jahre 1576 zum Erzbischof von Tarragona erhoben worden war, setzte er seine Arbeiten fort, zu denen er noch Untersuchungen über einige Gegenstände der römischen antijustinianischen Gesetzgebung hinzufügte. So bis an seinen Tod im Jahre 1587

---

1) v. Opp. T. VII. p. 185.
2) v. ibid. p. 196 sqq.

unermüdet für die Wissenschaft thätig, gab er seinen Landsleuten das Muster eines gründlichen Forschers und moralisch gleich hochstehenden Mannes, das in jener Zeit nur selten von ihnen nachgeahmt, noch seltener erreicht werden mochte. Ein getreues Bild seiner Thätigkeit giebt sein bedeutender Briefwechsel, so weit er durch den Druck veröffentlicht worden ist. [1]) Nur eine geringe Anzahl von Gelehrten scheint er seit dem Jahre 1543 in den Kreis seiner Correspondenz gezogen zu haben; aber diese alle waren seines Geistes und gleich eifrig bemüht, einzelne Wissenschaften anzubauen. Mit Taurelli und Metel unterhält er sich über die Bearbeitung der griechischen Rechtsquellen; mit Panvinio über antike Münzen und Inschriften und über die richtige Interpretation von Stellen aus classischen Schriftstellern, mit Hier. Zurita über vaterländische sowohl kirchliche als profane Alterthümer, mit Fulvio Orsini über griechische und römische Antiquitäten. Ueberall beurkundet sich seine Gründlichkeit; und selbst heute noch dürften seine Briefe manche interessante Notiz enthalten, manchen unerwarteten Aufschluss geben.

§. 2.

Agustin's Bibliothek.

Wenn ich jetzt, zu Agustin's Bibliothek selbst übergehend, zunächst von der allmäligen Bildung derselben spreche, so verstehe ich darunter hauptsächlich den handschriftlichen Theil derselben als den wichtigeren. Dass Agustin frühzeitig angefangen habe Bücher überhaupt zu sammeln, geht aus einem Briefe seines Freundes J. Paez de Castro an Zurita vom Jahre 1547 hervor, nach welchem Agustin schon damals eine starke meist juristische Büchersammlung besass. [2]) Und in der That war Rom auch der Ort, wo schon das Beispiel so vieler Bibliophilen und das Vorhandensein so vieler literärischen Schätze zum Sammeln ermunterte. Die Erwerbung derselben geschah aber theils durch Entnehmung von Abschriften wichtiger Originale, theils durch Ankauf von Originalen selbst. Wie zahlreiche Handschriften er auf ersterem Wege erhalten, zeigt nicht nur seine Correspondenz mit Zurita und Orsini, sondern auch das Verzeichniss seiner Bibliothek hinreichend. Zur Benutzung der Escurialbibliothek in dieser Hinsicht wusste er sich durch Zurita's Verwendung bei dem Staatssecretär Philipp's II., Ant. Gracian, einen königlichen Erlaubnissschein

---

1) Manche Briefe mögen noch ungedruckt liegen; so wird ein ganzes Volumen derselben als in der Vatikana befindlich erwähnt in den Anecdot. Literar. T. IV. p. 3. Vergl. noch Mayans in Agustini Opp. T. II. p. C—CI.

2) v. Opp. T. II. p. LXXV.

zu verschaffen, nebst einem Verzeichniss der sämmtlichen darin befindlichen griechischen Handschriften; und er selbst gesteht, dass er in dieser Beziehung anfangs einen umfassenden Plan gehabt habe, wovon er nur durch den Reichthum der Bibliothek zurückgeschreckt werden mochte.[1]) Auch die grössten Büchersammlungen zu Florenz, Venedig und Rom mussten ihre Beiträge liefern, und selbst von Privatpersonen, welche er im Besitze wichtiger Handschriften wusste, suchte er Abschriften zu erlangen. Zu diesen gehört namentlich der schon erwähnte Canonicus J. Paez de Castro, dessen Sammlung allerdings sehr bedeutend gewesen sein muss. Von ihm erbat er sich im Jahre 1567 die Abschrift eines Codex, welcher noch ungedruckte griechische Reden enthielt,[2]) und er war es auch, dem der berühmte Codex de legationibus gehörte, welchen durch Agustin's Vermittelung Fulv. Orsini veröffentlichte.[3]) Auf seinen Reisen im Auslande unterliess Agustin nicht, die Bibliotheken der Stifter und Klöster zu durchsuchen und auch hier Copirungen anzuordnen. Als er im Jahre 1558 Deutschland durchreiste, schrieb er von Linz aus einen Brief an Panvinio, dessen Inhalt nicht uninteressant ist. „Die älteste und an lateinischen Handschriften reichste Bibliothek," sagt er, „welche ich gesehen habe, ist zu Worms. Ich habe daselbst die alten Decretalen von vier Compilationen, früher als die unsrigen, gesehen und Veranstaltung getroffen, sie für mich zu copiren. In Passau giebt es noch Bücher von Karl des Grossen Zeit her, aber ich habe sie nicht genauer gesehen. In Mainz und Speier giebt es ebenfalls alte Bibliotheken etc."[4]) Die Erwerbungen durch Ankauf waren, wie sich denken lässt, nicht weniger bedeutend. Als er im Jahre 1559 als ausserordentlicher Commissär nach Sicilien gekommen war, suchte er auch hier Handschriften zu erwerben, worunter eine Sammlung alter Canones.[5]) An Gelegenheit dazu fehlte es ohne Zweifel nicht; denn wie sehr viele Kirchen und Abteien dieser Insel mit Bullen und Büchern angefüllt seien, bemerkt er selbst.[6]) Zu Ilerda, wo er im Jahre 1563 ein Concil hielt, erkaufte er ebenfalls eine grosse Menge von päpstlichen Decretalen und Canones.[7]) Welche Freude die Auffindung einer Handschrift von Bedeutung bei ihm zu erre-

---

1) v. Opp. T. VII. p. 206—207.
2) v. ibid. p. 203.
3) v. ibid. p. 204.
4) v. Epist. ed. Andres. p. 313.
5) v. Opuscoli di Autori Siciliani. T. 8. p. 156. Nota b.
6) v. Epist. ed. Andres. p. 366.
7) v. Opp. T. VII. p. 194. Vgl. Florez, España sagrada. T. 41. Prologo.

gen vermochte, zeigt ein Brief an Fulv. Orsini, welchen er bei Gelegenheit der Entdeckung jener Schrift de legationibus im Jahre 1574 schrieb. „Man hat," schreibt er, „an einem Orte in Spanien sehr schöne Fragmente alter Geschichtschreiber gefunden, von denen ich einen grossen Theil jetzt bereits in Händen habe, während die übrigen noch copirt werden. Wenn es ebensoviele Perlen, Rubinen und Diamanten wären, so würde ich sie nicht so hoch schätzen." Die Herausgabe dieser kostbaren Reliquien beschäftigt ihn fortan unausgesetzt; in allen Briefen an seinen Freund berathet er sich mit diesem über diesen Gegenstand,[1]) und er kann nicht umhin seine Freude darüber auszudrücken, als sie endlich im Jahre 1583 erscheinen.

Uebersehen wir nun mit einem Blicke die ganze Masse der Bibliothek, so ergiebt sich ein Bestand von 272 griechischen und 561 lateinischen Handschriften, zufolge des Catalogs, so dass also der gesammte handschriftliche Theil aus 833 Bänden bestand, worunter freilich ein grosser Theil Collectivbände sind. Der gedruckte Theil enthält, nach dem freilich abgebrochenen Catalog 975 Numern; wieviel jedoch daran noch fehlen mag, lässt sich daraus schliessen, dass die angeführten Werke fast blos theologischen Inhalts sind. Es kann nicht in meiner Absicht liegen, diesen Catalog hier theilweise oder ganz zu wiederholen; für diejenigen Leser, welchen weder das Original noch der Abdruck desselben zu Gebote stehen, wird es mir doch vergönnt sein, wenigstens einiges Merkwürdige daraus auszuzeichnen, wobei ich die beim letzteren gebrauchten Numern beibehalten werde.

Griechische Handschriften.

1. Das Buch Hiob mit einer Reihe von Erläuterungen aus den Kirchenvätern Dionysius Areopagita, Origenes, Didymus, Gregorius dem Theologen, Basilius von Cäsarea, Joh. Chrysostomus, Gregor von Nyssa, Cyrill von Alexandrien, Theophilus von Alexandrien, Severus von Antiochien, Clemens, Methodius, Julian, Apollinarius, Olympiodor dem Diaconus, Evagrius, Theodor von Mopsuestia, Polychronius u. A. Nebst Noten und bildlichen Darstellungen. Eine Pergamenthandschrift in Folio von einem Alter von 800 Jahren oder drüber.

10. Die Evangelien Matthaei, Marci, Lucae und Johannis. Pergamenthandschr. des 11. Jahrh.

---

1) Es könnte scheinen, dass diese Entdeckung sich erst aus diesem Jahre herschriebe, was aber eigentlich nicht der Fall ist. Der Codex gehörte bis zum Jahre 1570 dem genannten J. Paez de Castro zu, und ward damals mit dessen Bibliothek in das Escurial versetzt; Agustin liess eine Abschrift davon im Jahre 1574 nehmen. Vgl. Opp. T. II. p. 84. N. 142.

12. Das Evangelium des Lukas, nebst der Apostelgeschichte, sowie sämmtliche Briefe des Jacobus, Petrus, Johannes, Judas und Paulus mit Argumenten. Pergamenthandschr. des 11. Jahrh. in 4.

35. Geistliche Reden des Gregor von Nazianz, Basilius v. Cäsarea und Johann von Damascus. Pergamenthandschr. des 10. Jahrh. in 4.

36. Geistliche Reden des Gregor von Nazianz, nebst dessen Leben von Gregor, Presbyter von Caesarea. Pergamenthandsch. des 10. Jahrh. 4.

43—46. Reden des Johann Chrysostomus, Amphilochius, Bischofs von Iconium etc. Vier Pergamenthandsch. des 10. und 11. Jahrh. fol.

145. Clemens von Rom, Constitutionen der Apostel. Pergamenthandschr. des 10. Jahrh. 4.

238. Philostrat's Leben des Apollonius von Tyana. Pergamenthandschr. des 11. Jahrh. 4.

Lateinische Handschriften.

N. 226. Livius' Geschichte, jedoch nur die erste Decade. Pergamenthandschr. des 14. Jahrh. aus der Bibliothek des Königs Alphons von Neapel. Weniger seines Alters als seines angeführten Herkommens wegen merkwürdig. Ueber die endlichen Schicksale dieser Bibliothek sind bei uns zum Theil sehr unrichtige Nachrichten im Umlaufe, wie ich vielleicht bei einer andern Gelegenheit nachweisen werde.

243—260. Apostolische Canones, Concilien und Briefe der Päpste. Ihre Sammlung gehörte unstreitig zu den hauptsächlichsten Verdiensten Agustin's, und kann nur mit vieler Mühe und bedeutenden Kosten von ihm bewerkstelligt worden sein. Zwar waren es grösseren Theils neuere Abschriften, welche er theils selbst anfertigen liess, theils erwarb; jedoch kommen auch zweihundertjährige Pergamenthandschriften vor. Die ökumenischen Concilien waren aus älteren Handschriften der Vallicellana und der Casenatensischen Bibliothek, die französischen Concilien zum Theil aus Codices des Achilles Statius, Muret und Du Tillet: die spanischen Provincialconcilien aus der Escurialbibliothek. Letztere namentlich war in dieser Beziehung eine reiche Fundgrube für die Kirchenhistoriker, da Philipp II. mehrere der ältesten und merkwürdigsten canonischen Handschriften ihr hatte einverleiben lassen. Ich erinnere nur an den Codex Lucensis, Aemilianensis, Alveldensis oder Vigilanus u. A., die sämmtlich durch Morales' Sendung [1]) aus dem Dunkel hervorgegangen in das Escurial wanderten.

---

1) Auch über sie später ein Mehreres in diesen Blättern.

Welchen Ruf der Kennerschaft canonischer Rechtsquellen Agustin überhaupt besass, geht aus dem Umstande hervor, dass Gregor XIII. ihn in einem Schreiben ersuchte, ihm Hilfsmittel zur Emendirung des Decrets Gratians zu verschaffen und dabei hilfreiche Hand zu leisten.[1])

Doch ich breche ab, um noch einige Worte über den Catalog dieser Bibliothek zu sagen, der in der Geschichte des Catalogisirens jedenfalls Epoche macht, und alle ähnlichen Arbeiten des 16. Jahrhunderts, so weit sie mir bekannt sind, an Genauigkeit übertrifft. Der Herausgeber desselben ist Martin Lopez Baylo, ein Canonikus zu Tarragona; doch glaubt Mayans, dass Agustin wenigstens vom grösseren Theile desselben selbst Verfasser sei, theils weil er mit einer Gründlichkeit und Umsicht abgefasst sei, welche man nur Agustin selbst zutrauen könne, theils weil Baylo selbst sich nicht als Verfasser angiebt, theils endlich, weil es sich nicht denken lasse, dass in der kurzen Zeit von zwei Monaten und zwanzig Tagen, die seit Agustin's Tode verflossen waren, das Verzeichniss auf diese Weise abgefasst sein könne. Er vermuthet daher, dass der Catalog der griechischen Handschriften schon zu Agustin's Lebzeiten vollständig gedruckt worden sei, so wie auch ein grosser Theil vom Verzeichnisse der lateinischen, da erst bei dem 286. Codex die Bemerkung vorkommt: Cujus (Augustini) recens memoria in benedictione est, wodurch sein Tod angezeigt wird, und dass erst bei den letzten Numern hier und da einige Bemerkungen von Baylo hinzugefügt worden seien. Die Unvollständigkeit des Ganzen zeigt übrigens die Bemerkung am Schlusse der gedruckten Bücher an: Reliqua, quod alia urgent graviora, persequi hoc tempore non licet.

Wer nun aber auch der eigentliche Verfasser sein möge, so viel giebt eine genauere Einsicht in denselben deutlich zu erkennen, dass er mit einer für die damalige Zeit gewiss seltenen Sorgfältigkeit und Genauigkeit gemacht ist. Nicht genug dass er den Inhalt jeder Handschrift, welche aus mehr als einer Pieçe besteht, specificirt, unterlässt er auch nicht das Alter derselben entweder genau nach dem Jahre, oder wenigstens, auf Grund seiner eigenen wahrscheinlichen Abschätzung, nach dem Jahrhundert[2]), und die Art des Schreibmaterials nebst dem Formate anzugeben; ja, es fliessen selbst rein kritische Bemerkungen hier und da mit ein, z. B. bei ei-

---

1) Vid. Augustini Opp. T. II. p. XXXVI—XXXVII. Die Antwort darauf siehe bei Aguirre, Concilia Hispaniae Vol. IV. p. 646. Vergl. auch Ballerini ap. Galland de antiquis collectionibus canonum T. I. p. 520 sqq. und Florez a. a. O. Th. 41. Prologo.

2) Nur bei neueren Handschriften ist der allgemeine Ausdruck gebraucht: Codex recenter descriptus oder Liber recens.

ner Basilikenhandschrift N. 181: Est codex locis quibusdam mancus ac mutilus; alioqui emendatissimus et exemplar vetus; bei dem Cassius Dionysius Uticensis de agricultura N. 217: Sunt etiam qui Constantino Caesari hoc opus adscribant; bei Augustin libri XIII. confessionum epitome N. 39: Hoc opus B. Augustini nomine circumfertur cum inscriptione soliloquiorum animae ad Deum; bei Pauli Magistri Summa de poenitentiis N. 120: Hoc opusculum supra tribuitur Berengario Cardinali Tusculano u. s. w. Auch sind häufig die Originale und deren damaliger Aufbewahrungsort angegeben, wovon die Abschriften genommen, oder mit welchen sie verglichen worden sind. Bei dem Verzeichniss der gedruckten Bücher (Bibliotheca mixta) fehlen zwar Bemerkungen jeder Art gänzlich, aber die Titel sind nebst Druckort, Drucker, Jahrzahl und Format sorgfältig angegeben, mit wenig Ausnahmen. Aus dieser Ursache dürfte dasselbe selbst für die Geschichte der Typographie nicht ohne allen Nutzen sein, besonders für die spanische, da es eine grosse Anzahl in Spanien gedruckter Bücher enthält. Wenigstens ist es gewiss überraschend, in einem zu Tarragona gedruckten Bücherverzeichniss zwei aus den Jahren 1534 und 1535 dadirte Dresdner Drucke zu finden, deren weder Schöttgen noch Maittaire gedenkt. [1])

Unter welchen Umständen nun dieser ganze Schatz zur Escurialbibliothek gekommen, darüber ist man nicht ganz im Klaren. Panziroli hatte gehört, dass Agustin ihn dem Könige Philipp II. testamentarisch vermacht hatte, welcher ihn zu besitzen gewünscht. Allein Mayans bezweifelt diese Angabe aus mehreren Gründen; theils weil weder Agustin noch Zurita schwerlich ihre Sammlungen in das Escurial haben vergraben wissen wollen, über dessen Unzugänglichkeit für die gelehrte Welt sich Ersterer selbst missbilligend ausgesprochen, [2]) theils weil Siguenza, der damalige Bibliothekar daselbst, der doch von der Einverleibung der Agustinischen Bibliothek spricht und in dessen Hände sie abgeliefert wurde, von einem solchen Vermächtniss durchaus nichts erwähnt, theils endlich, weil Cardona dann in seiner Schrift über die Escurialbibliothek, welche ein Jahr nach Agustin's Tode erschien, den König nicht hätte auffordern können, sich Verzeichnisse von Agustin's und anderer Gelehrten Bibliotheken

---

1) N. 341. De futuro concilio rite celebrando octo articuli a Clemente VII. Pont. Max. Principibus Germaniae per Nuntium Apostolicum propositi, et responsio, atque epistola Joann. Cochlaei ad Archiepiscopum S. Andreae in Scotia. Dresde in Misnia 1534. und N. 637. Theob. Thameri in Luteri adversus Cardinalem Moguntinum novam criminationem responsum. Gasp. Querhameri tabula contradictionum Luteri. Dresdae 1534. 4.

2) Cfr. Galland. l. c. T. I. p. 641.

zu verschaffen, um daraus einen allgemeinen grossen Catalog zu bilden, an dessen Rande bemerkt werden sollte, welche von den angegebenen Büchern in der königlichen Bibliothek vorhanden seien, und welche nicht. Ja er räth sogar an einer andern Stelle dem Könige, die Bibliothek im Ganzen zu kaufen. Uebrigens haben einige Handschriften, welche ehemals in Agustin's Besitz waren, dennoch einen andern Weg gefunden; Ballerini erwähnt eine Anselm'sche Canonensammlung, welche jetzt in der Vaticana sich befindet, [1] so wie auch die Invectiven des Euthymius Zygabenus aus seiner Bibliothek daselbst aufbewahrt werden.

Wie viel seitdem von der ganzen Sammlung aus dem Escurial verschwunden, und wodurch dies geschehen, lässt sich schwerlich genau bestimmen. Fr. de los Santos, welcher eine sehr ausführliche Beschreibung des Brandes von 1671 in der Fortsetzung von Siguenza's Werk giebt, und als Mönch daselbst Augenzeuge von dem Unglück war, spricht nur im Allgemeinen von Verlusten an Handschriften, ohne Agustin's Bibliothek namentlich zu erwähnen; doch lässt sich wohl vermuthen, dass theils durch die Flammen, theils durch Verwahrlosung und Veruntreuung beim Retten manches verloren gegangen ist.

E. G. Vogel in Dresden.

Anzeige.

Catalogue méthodique de la bibliothèque de Bruges suivi de la table alphabétique de noms d'auteurs et des ouvrages anonymes, précédé d'une Notice historique sur cette bibliothèque et de la table méthodique des matières, par *P. J. Laudé*, Bibliothécaire. Bruges, Alphonse Bogaert, Imprimeur-Editeur. 1847. XLIII u. 669 S. 8. Register LIII SS.

Im Laufe des Jahres 1795 wurde Bruges, nach Vereinigung Belgiens mit Frankreich, zur Hauptstadt des Departements de la Lys, und folglich zum Sitz einer Centralschule erwählt, die

---

1) V. Anecdota literaria T. IV. p. 3. Vergl. auch Blume, Iter Italicum T. III. p. 173.

daselbst errichtet werden sollte. Die schöne und geräumige Cisterzienser-Abtei Dunes, welche binnen vierzig Jahren Abtei, Museum, Militärhospital, Centralschule, Lyceum, Athenäum und heutiges Tags bischöfliches Seminar geworden ist, wurde dazu ausersehen, diese Schule aufzunehmen. Die Bibliothek dieses Klosters, welche so wie die aller andern Abteien zu Gunsten des Staats eingezogen worden war, wurde der Kern derjenigen, welche für die anzulegende Lehranstalt errichtet werden sollte; zu ihm fügte man die Ueberreste der andern Büchersammlungen sämmtlicher kraft des Gesetzes vom 1. September 1796 eingezogenen Convente hinzu.

Bald handelte es sich um die Ernennung von Beamten für die Centralschule. In dieser Zeit meldeten sich für einen einzigen vacanten Posten eine Menge Bewerber, vornehmlich für die Stelle eines Bibliothekars. Ein junger zwanzigjähriger Mann, W. F. Edwards, geboren zu Jamaica, und aus einer englischen Familie abstammend, welche zur Zeit des Freiheitskrieges die neue Welt verlassen hatte, um sich in Bruges anzusiedeln, wurde allen seinen Mitbewerbern vorgezogen, und die glänzende Laufbahn, welche er seitdem gemacht hat, rechtfertigt vollkommen diese Wahl.

Inzwischen arbeitete man daran, die Bibliotheken der unterdrückten Klöster aus allen Orten des Departements nach Bruges zu versetzen. Nach einem von Edwards an den Präfecten unter dem 27. Juni 1798 gerichteten Rapport befanden sich damals 42,000 Bände aufgeschichtet in den verschiedenen Sälen der Abtei Dunes. Allein die meisten davon waren theologischen Inhalts, und daher zu dem Zwecke, welchen man im Auge hatte, weniger tauglich. Man traf daher eine Auswahl, und neun Zehntheile wurden ausgeschossen. Um die Lücken auszufüllen, welche im historischen wie in andern Fächern waren, wurde von Seiten des Departements eine Summe von 3500 Fr. verwilligt. Andererseits setzte sich der junge Bibliothekar in Verbindung mit dem berühmten Van Praet, einem gebornen Brugenser, und durch dessen Verwendung liess die französische Regierung der neuen Anstalt mehrmals sehr beträchtliche Zusendungen von brauchbaren Büchern machen, um dieselbe den Ansprüchen der Zeit entsprechend auszustatten. Am 22. September 1798 wurde endlich die Bibliothek, welche damals ungefähr 6000 Bände enthielt, eröffnet, und stand seitdem täglich offen.

Auf die Republik war unterdessen das Kaiserreich gefolgt, auf die Centralschulen sollten die Lyceen folgen. Die Verordnung, durch welche das Lyceum von Bruges errichtet werden sollte, ist vom 17. September 1803 datirt. Obgleich aber dieses Institut seine wirkliche Organisation erst im Jahre 1809 erhielt, wurde die Centralschule doch seit diesem Zeitpunkte für unterdrückt angesehen. Doch erhielten die Pro-

fessoren vom Präfect die Erlaubniss, ihre Vorlesungen provisorisch fortsetzen zu können. Der Bibliothekar Edwards wurde beauftragt, Vorträge über Physik und Chemie zu halten, verliess aber späterhin Bruges ganz, und begab sich nach Paris, wo er einen medicinischen Cursus begann.

Um die Zeit der Aufhebung der Centralschulen hatte ein consularisches Decret den Besitz der ihnen zugehörigen Bibliotheken auf die Städte übergetragen. In Folge dieser Maassregel wurde der Secretär der communlichen Verwaltung, Sgonrion, zum Bibliothekar erwählt, mit einem Gehalte von 600 Fr., und bekleidete so beide Posten. Im Laufe seiner Dienstzeit wurden mehrere Werke, welche ausgeschossen worden waren, zum Besten der Stadt verkauft. Während eines Zeitraumes von 15 Jahren hörte die Bibliothek ganz auf öffentlich zu sein. Durch die vereinten Bemühungen des damaligen Scabin, Herr Imbert, und des Bibliothekars gelang es endlich, die Behörde dahin zu vermögen, dass sie die Bibliothek in ein mehr im Mittelpunkte der Stadt liegendes Local, nämlich die hohen Säle des Stadthauses bringen und am 2. December 1819 dem Publikum abermals eröffnen liess. Seit dem darauf folgenden Jahre wurde ihr ein jährlicher Etat von 635 Fr. aus den städtischen Fonds bewilligt. Doch liess der Bibliothekar, welcher das Vertrauen des Magistrats genoss, keine Gelegenheit vorüber, gute Bücher zu kaufen, und daher stieg der Aufwand in manchem Jahre bis auf 1800 Fr. Auch durch Geschenke von Privatpersonen erhielt sie einigen Zuwachs; so verdankt sie dem zuvor genannten Van Praet mehrere Ausgaben von Colard Mansion, dem Buchdrucker zu Bruges, im 15. Jahrhundert gedruckt. Seit dem Jahre 1842 ist die Bibliothek alle Tage der Woche, mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage, so wie der Festtage, dem Publikum von früh 11 bis Nachmittags 3 Uhr offen.

Nachdem der Unterzeichnete die Geschichte der Bibliothek, so wie sie der Verfasser in der Notice historique gegeben, auszugsweise dem Leser mitgetheilt hat, kommt er auf das Buch selbst zurück, wobei er jedoch um so weniger sich aufzuhalten braucht, als der Inhalt desselben schon durch den Titel angegeben ist. Der eben erwähnten Notice folgt zunächst das Reglement über die Benutzung der Bibliothek, gegeben am 11. Juni 1842 in 21 Paragraphen, sodann die Table des matières in 12 Abtheilungen, von denen die letzte die Incunabeln enthält. Eine Abtheilung für Handschriften ist nicht vorhanden, obgleich von einer 16 Bände umfassenden testamentarischen Schenkung p. XIV. die Rede ist. Der Catalog selbst enthält 3887 Numern. Hier und da finden sich unter den einzelnen Titeln bibliographische Erläuterungen. Druck und Papier sind vorzüglich.

E. G. Vogel in Dresden.

Zur Sage vom Dr. Faust.

Die Sage vom Dr. Faust hatte fast vier Jahrhunderte nach Unsterblichkeit gerungen. Viele Dichter haben nach ihrer Verklärung gestrebt, aber nur wenige haben sie tief genug erfasst. Selbst Calderon trat mit seinem „Wunderbaren Magus" (El magico prodigioso) auf, und man glaubte allgemein, er habe dabei Faust's Geschicke vor Augen gehabt; — allein es ist ausser Zweifel, dass er den Cyprianus von Antiochien auf die Bühne bringen wollte, der als Magier bekannt war, und dessen Legende ein ergreifendes Gemälde giebt, durch die grausende Schilderung der Teufel und der Angst und Verzweiflung des ihnen ergebenen Meisters. Zu den weitern dramatischen Bearbeitungen gehören auch folgende — bis jetzt gänzlich unbekannte:

1) Justi Placidii: Infelix prudentia. Lipsiae 1598. 8. Unstreitig ist dieses in lateinischen Jamben verfasste Trauerspiel das erste, das uns die Schicksale des Dr. Faust in dramatischer Form vorführt. Im Ganzen hat das Gedicht die Nichtachtung der Nachwelt verdient, allein einzelne Stellen darin sind wahre Perlen.

2) Doctor Faustus. A Tragedy. London 1612. 8. Auch dieser Faust ist ein Träger und Organ subjektiver Empfindungen, Kämpfe und Ansichten, auch hier die wallende Fluth der Seele, und der Drang, eine Idee objektiv darzustellen. Der grösste Theil dieses Gedichtes erhebt sich nicht über die Mittelmässigkeit, doch findet sich darin eine Scene, die in tiefem Sinne gedacht und ausgeführt ist. Die Lehren, welche der Teufel (the evil spirit) dem Faust giebt, sind in der That höchst verführerisch und voll diabolischer Spitzfindigkeit.

P. A. Budik,
k. k. Bibliothekar in Klagenfurt.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

In dem Ministerialblatt für die innere Verwaltung in den Königl. Preuss. Staaten 1846. S. 250. findet sich folgende: Cirkular-Verfügung an sämmtliche Königl. Regierungen und Provinzial-Schulkollegien, betreffend die Einsendung von Verzeichnissen der in öffentlichen Bibliotheken vorhandenen Handschriften an die Königl. Bibliothek zu Berlin vom 4. Juli 1846.:

Schon seit längerer Zeit und von mehreren Seiten ist darauf hingedeutet worden, dass der Besitz einer möglichst vollständigen

Nachweisung über die Handschriften sämmtlicher Bibliotheken in den Königl. Staaten, woraus der Gelehrte sich ohne Schwierigkeit über die für seine wissenschaftlichen Arbeiten vorhandenen handschriftlichen Hülfsmittel unterrichten könnte, für die hiesige Königl. Bibliothek von besonderem Werthe sei. Es ist auch bereits der Anfang dazu durch Erwerbung einer Abschrift des Verzeichnisses der in den Universitäts-Bibliotheken zu Königsberg, Greifswalde, Halle, Bonn und Breslau, so wie in der Königl. Bibliothek zu Erfurt, und in der Stadtbibliothek zu Trier befindlichen Handschriften gemacht worden. Um den beabsichtigten, sehr erheblichen wissenschaftlichen Zweck vollständig zu erreichen, wird die Königl. Regierung beauftragt, die sämmtlichen Vorsteher von Kirchen-, städtischen oder sonstigen öffentlichen Bibliotheken ihres Bezirks (das Königl. Provinzialschulkollegium beauftragt die sämmtlichen Vorsteher der Gymnasialbibliotheken seines Bezirks) zu Einsendung von Verzeichnissen der von Ihnen verwahrten Handschriften für die hiesige Königl. Bibliothek in der Art zu veranlassen, dass diese Verzeichnisse der Königl. Regierung eingereicht und nach vollendeter Sammlung von Derselben an den Königl. Oberbibliothekar, Geheimen Regierungsrath Dr. Pertz hieselbst unter dienstlichem Rubrum übersendet werden. Wegen der Einsendung von Verzeichnissen der in den Bibliotheken der Gymnasien (in den Kirchen-, städtischen oder sonstigen öffentlichen Bibliotheken) befindlichen Handschriften ist an die Königlichen Provinzialschulkollegien (an die Königl. Regierungen) besonders verfügt worden.

Berlin, den 4. Juli 1846.

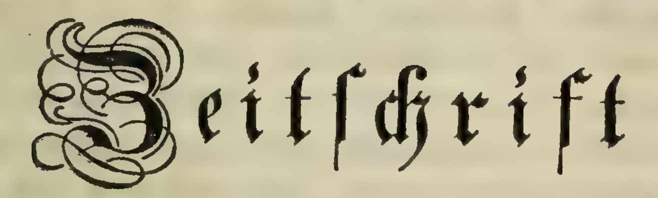
Ministerium der geistlichen, Unterrichts-, und Medizinal-Angelegenheiten.
v. Ladenberg.

Der bisherige Director der kön. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart, Oberregierungsrath *von Köstlin* ist zum Staatsrath ernannt worden. (Ueber die Wiederbesetzung dieser Stelle ist schon oben S. 142 berichtet worden.)

In einem Briefe an Lord Morpeth, Commissair der Wälder und Forsten, schlägt ein Herr Milmann vor, am Ende der neuen Victoriastrasse in London, gegenüber der Westminster-Abtei, ein Ehrendenkmal für Will. Caxton, den ersten englischen Buchdrucker, zu errichten.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer.*

// SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 12. Leipzig, den 30. Juni 1847.

Fortsetzung

der bibliographischen Mittheilungen

über die deutschen Ausgaben von De Bry's Sammlung der Reisen nach dem abend- und morgenländischen Indien.

Durch die Güte des Herrn Hofrath und Oberbibliothekar F. A. Ukert in Gotha, Serge de Sobolewski in Moscau, Dr. L. F. Hoffmann in Hamburg, und des verstorbenen Herrn Oberstudienrath und Oberbibliothekar Dr. Moser in Stuttgart bin ich im Stande folgende Nachträge zu meiner Abhandlung: *Bibliographische Mittheilungen,* welche im Serapeum 1845 Num. 5. 6. 7. erschien, zu geben. Mit grossem Danke erkenne ich die Erfüllung meiner Bitte von Seiten dieser Herren an, welche sich der mühsamen, genauesten Nachcollationirung der ihnen zugänglichen Exemplare unterzogen und mir das Resultat freundlichst mittheilten. Hierdurch ist diese Abhandlung der Vollständigkeit bedeutend näher gerückt. Vereinte Kräfte können eine so schwierige Arbeit allein genügend lösen und deshalb spreche ich hiermit wiederholt den Wunsch aus, es möge den Herren Bibliothekaren und Besitzern dieser wichtigen und seltenen Sammlung von Reisen gefallen, durch genaues Collationiren der ihnen zugänglichen Exemplare mir weitere Mittheilungen zukommen zu lassen.

Unbedingt kann man die Behauptung aufstellen, dass kein einziges Exemplar dem andern sowohl dem Inhalte nach, als der Vertheilung der Kupfer, Karten u. s. f. ganz gleich ist. In welcher Weise die Reihenfolge der einzelnen Theile jedes Bandes, der Kupfer, Karten u. s. w. durch den Buchbinder in den von mir gekannten Exemplaren erfolgte, kann um so weniger Gegenstand meiner Arbeit sein, als dadurch nur grössere Verwirrung, als ohnehin in den vorhandenen Exemplaren besteht, hervorgerufen werden würde. Dergleichen Abweichungen sowohl, als auch Angabe ob lateinische oder deutsche Kupfertitel sich in den Exemplaren befinden, daher übergehend, gebe ich in folgendem Nachtrage lediglich das Wesentliche der verschiedenen Ausgaben zu deren genauer Collationirung an.

Leipzig.

T. O. Weigel.

Grosse Reisen

oder Reisen nach dem abendländischen Indien.

Abkürzungen.

B. z. S.	Bibliothek zu Stuttgart.
B. z. G.	Bibliothek zu Gotha.
C. B. z. H.	Commerz-Bibliothek zu Hamburg.
S. de S.	Herr Serge de Sobolewski in Moscau.

Deutsch.

Erste Ausgabe.

1r Theil.

Deutsch.

Zweite Ausgabe.

1r Theil.

Fehlt am Schlusse: Gedruckt zu Franckfort ... (C. B. z. H.)
Dessgleichen. Bei: Warhafftige Contrafacturen ... auf dem Titel: Gedruckt zu Oppenheim bey Hieronymo Gallern. In Vorlegung Johann Theodori de Bry. Anno MDCXIX. (C. B. z. H.)

Dritte Ausgabe.

Wunderbarliche — — — — — — — — — In Vorlegung H. Walter Ralegh — — — — — — Erſtlich in Engelländiſcher SPraach beſchrieben durch Thomam Hariot, vnd new-lich durch Chriſt. P. in Teutſch gebracht. Jetzt widerumb vberſehen, vnd zum drittenmal in Truck gegeben. Gedruckt zu Oppenheim bey Hieronymo Gallern, in Vorlegung Johann-Theodori de Bry, MDCXX.

Dedication gleich der ersten Ausgabe. Seite 3. 4.
Vorrede gleich der ersten Ausgabe. Seite 5. 6.
Text Seite 7—31.

Warhafftige ... Vnd hernacher in Kupffer geſtochen, vnd erſtlich in Truck verfertigt durch Theodorum de Bry. Unten: Gedruckt zu Oppenheim bei Hieronymo Gallern. In Vorlegung Johann-Theodor de Bry. Anno MDCXIX.

Register ... 1 Seite.
Dem günstigen Leser ... 1 Seite.
Kupfer: Der Sündenfall.
Karte gleich der ersten Ausgabe.
Kupfer I—XXII.

Etliche . . . gleich der ersten Ausgabe.
Kupfer 5. Unter jedem Kupfer die Erklärung.
Register ... 3 Seiten. Darauf: Ende.

C. B. z. H. — S. de S.

Deutsch.
Erste Ausgabe.

2r Theil.

3r Theil.

Dritte Buch — — — lies: Lerij — —

4r Theil.

Das vierdte Buch — — —

In Gotha ist ein Exemplar, in welchem sich nur 18 Kupfer befinden. Das erste ist Nummer 3 und bis Nummer 11 stimmen die Zahlen mit den beigedruckten Zahlen überein, dann folgen vier nicht unten bezeichnete Blätter, oben steht XVI, XVII, XVIII, XIX. — 20 — 24 sind unten und oben bezeichnet. Alles das Uebrige stimmt mit der ersten Ausgabe überein.

6r Theil.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

2r Theil.

Der ander Theil, — — — steht: Hauptmann — —: Guergueſio — —: Kunſtreichen — —

Kupfer lies: I — XLII.

In Exemplar 3. in Hamburg sind Kupfer XXIV und XXV getuschte Zeichnungen. Der Text auf besseres Papier gedruckt.

3r Theil.

Dritte Buch — — — lies: Lerij — — — Teu-crium . . . Priua-tum — — — Alles von newem .....

In Hamburg und Gotha befinden sich Exemplare, worin das Kupfer, der Sündenfall, sich befindet.

4r Theil.

Das vierdte Buch — — —

6r Theil.

Das ſechſte Theil Americae oder der Hiſtorien Hieron. Benzo

Deutsch. Erste Ausgabe.	Deutsch. Zweite Ausgabe.
	von Meylandt, Das dritte Buch... an Tag geben Durch Dieterich von Bry, Kunſtſtecher vnd Bürger zu Franckfurt... MDCXIX. Dedication gleich der ersten Ausgabe. Vorrede gleich erster Ausgabe. Karte ebenso. Kupfer: Cuſco urbs nobiliſſima ... Text Seite 1—121 in 22 Capiteln, deren jedem am Schlusse eine Erklärung beigefügt ist. Sechster Theil Americae Eigentliche Fürbildung ... vnd jetzo von newem an Tag geben, Durch Dieterich de Bry Leodienſem. Oppenheim, in Vorlegung Johann Theodors de Bry. Gedruckt bey Hieronymo Gallern. MDCXVIII. Kupfer XXVIII. (B. z. S. C. B. zu H. S. d. S.) In Hamburg befindet sich im Exemplare 1. unter den römischen Kupfernummern das Wort: Argumentum, nicht. Exemplar 2. daselbst hat auf dem Kupfertitel: Johan ... Jahr ...

7r Theil.	7r Theil.

Mit der ersten Ausgabe wurden keine Kupfer ausgegeben. Die zweite Ausgabe habe ich noch nicht auffinden können. In Hamburg und Gotha befindet sich jedoch folgender Kupfertitel nebst Kupfern an die dritte Ausgabe angebunden, welche zur zweiten Ausgabe gehören:

Folgen nun die Figuren vnd Kupfferſtück, deren etliche ins ſiebende Theil, zur Beſchreibung der Reyſen Vlrich Schmids von Straubingen, etliche ins achte, zur Beſchreibung der Reyſen Herrn Franciſci Draken vnd Herrn Thomas Candiſch, Rittern auſs Engellandt, gehören. Jetzo new auffs zierlichſte zugericht vnd an Tag geben, durch Dieterich de Bry, ſeligen, nachgelaſſene Erben. Gedruckt zu Franckfort am Meyn durch Matthaeum Becker. MDC.

Kupfer XV. I—III. (in Hamburg, in Gotha nur XV.)

Dritte Ausgabe.

Das VII. Theil America. Warhafftige vnd liebliche Beschreibung etlicher fürnemmen Indianischen Landschafften vnd Insulen, die vormals in keiner Chronicken gedacht, vnd erstlich in der Schiffahrt Ulrici Schmidts von Straubingen, mit grosser Gefahr erkündigt, vnd von jhm selber auff das fleissigste beschrieben vnd dargethan. Vnd an Tag gebracht durch Dieterich von Bry, S. Jetzo zum drittenmal auffgelegt vnd gebessert durch Johan-Theodor de Bry, Bürgern zu Oppenheim. Gedruckt bei Hieronymo Gallern MDCXVII.

Wahrhafftige Beschreibung ... gleich erster Ausgabe.

Seite 1—51; alle Seiten paginirt. Seite 1 mit Kupfer. Seite 52 weiss.

Folgen nun die Figuren und Kupferstück, welche ins siebende Theil, zur Beschreibung der Reysen Ulrich Schmids von Straubingen, gehören. Jetzo new auffs zierlichste zugericht, zum drittenmahl vffgelegt vnd an Tag geben, durch Johan Dieterich de Bry seeligen nachgelassene Erben. Franckfurt. In Verlegung Johannis Theodori de Bry S. Erben. M DC XXIV.

Kupfer III. (Befinden sich gewöhnlich am 8. Theile unter gemeinschaftlichem Titel.)

Sie stellen dar:

Kupfer I.: Petrus Manchossa, Administriert Justiciam vber drey Diebe.

„ II.: Die Christen werden von den Indianern verrhäterischer weise vmbbracht.

„ III.: Wie die Christen zu dem König der Schervorum kommen seyn, vnd was sie allda gesehen haben.

(C. B. zu H. — B. z. S. — S. de S.)

Deutsch.

Erste Ausgabe.

8r Theil.

Man findet Exemplare dieser ersten Ausgabe, in welcher die Abtheilungen dieses Theils anders gebunden sind.

(B. z. G.)

Deutsch.

Zweite Ausgabe.

8r Theil.

Achter Theil Americae, darinnen Erstlich beschrieben wird das Mächtige vnd Goldtreiche Königreich Guiana zu Norden dess grossen Flusses Orenoke. Entdecket vnd beschrieben durch Herrn Walther Rhaleg, ... Zum andern, Eine Reyse Herrn Thomas Candisch, — welcher im Jahr 1586 das Meer bey 13000 Englischen Meylen besegelt vnd

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

anno 1588 wieder zu Haufz angelangt. Vnd dann drey fonderbare Reyfen Herrn Frantz Drakens, — fo er in Jahren 1577. 1585. vnd 1595 vollbracht vnd was feine verrichtungen geweft. Aufz dem Holländifchen ins Hochteutfch vberfetzt, vnd mit einer fchönen Land Tafel Guianae fobald im anfang defz Werks zu fehen auch andern viel künftlichen Kupfferftücken gezieret. Durch Joh. Theod. de Bry. Von Newem vberfehen in ein richtigere Ordnung gebracht, vnd zum anderumahl vffgelegt, auch mit vielen Kupfferftücken vber vorige vermehrt. (Wie in der ersten Ausgabe die kleine Karte als Vignette.) Franckfurt. Bey Cafpar Rödtel: In Verlegung Weiland Johannis Theodori de Bry Seeliger Erben. M. DC. XXIV.

Vorrede defs Herrn Walther Ralegh. 2 Seiten.

Karte: Tabula Geographica ...

Warhafftige Befchreibung defz Goldreichen .... Kupfer im Texte Seite 3. 11. 15. 19. 21. 27. 58. 62. 70. 75. 81. 84. 92. 94. 98. 103. 116. 119. 121. 124. Seite 1 — 130. Auf Seite 37 neuer Abschnitt: Warhafftige vnnd Aufzführliche Befchreibung der zweyten Engelländifchen Schiffart in die Landfchaft Guiana ... durch ... Herrn Walther Ralegh, bis Seite 55. Dann auf Seite 55: Eigentliche Befchreibung der Schiffart, die Thomas Candifch ... bis Seite 78. Auf derselben Seite: Kurtze Befchreibung von der herrlichen

Deutsch.
Erste Ausgabe.

Deutsch.
Zweite Ausgabe.

vnd weitberühmbten Reyſe vnd Schifffahrt, ſo weyland Capitein Drack in die Südſee, vnd folgendes yar vmb den gantzen Erdkreiſz gethan hat . . . bis Seite 87. Seite 88: Beſchreibung der andern Reyſz vnnd Kriegesrüſtung, oder Schiffahrt des Franciſci Draken . . . bis Seite 105. Auf derſelben Seite: Die dritte Reyſz Herrn Franciſci Drakens vnnd Johann Hauken . . . nach Weſt Indien . . . bis Seite 112. Auf derſelben Seite: Warhafftige Beſchreibung der Schiffahrt vnd Auſzrüſtung der gewaltigen Armada . . . bis Seite 130.

(C. B. z. H. — S. de S.)

9r Theil. (Erste Ausgabe)

Text. Seite 297 falsch paginirt. Additamentum. Lies: Schiffahrt.

9r Theil. (Zweite Ausgabe)

Neundter Theil Americae, Darin gehandelt wird von Gelegenheit der Elementen, Natur . . . der Newen Welt . . . Götzendienſt, Sitten vnd Gebräuchen . . . Könige, in den zwey fürnembſten Reichen, Peru und Mexico, biſz auff den letzten König oder Ingam der Peruaner Ataguaipam, vnd den letzten der Mexicaner, Moticuma genandt . . . geführet haben. (Ohne die Worte: Alles auffs trewlichſte . . .) . . . . widerumb . . . kommen. Alles mit ſchönen Kupfferſtücken gezieret, vnd an Tag geben, durch Matthaeum Merian. Getruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Wolffgang Hoffmann.

An den gutwilligen Leſer. 2 Seiten.

Text: Seite 1—206. (Kleinere Let-

Deutsch. **Erste Ausgabe.**	Deutsch. **Zweite Ausgabe.**
	tern und engerer Satz als erste Ausgabe.) Additamentum gleich erster Ausgabe. Warhafftige ... gleich erster Ausgabe. Kupfer XIV. (C. B. z. H.)

10r Theil.	10r Theil.

In den vier Exemplaren in Hamburg fehlt die Karte: America nouiter delineata und Seite 66 ist richtig paginirt.

11r Theil.	11r Theil.
Ich bin jetzt im Stande den genauen Titel des Appendix zu geben. Appendix deſz eilfften Theils Americae, Das iſt: Warhafftige Beſchreibung der wunderbaren Schifffahrt, ſo Georgius von Spielbergen ...., durch die Magellaniſche Straſſe, und in der Suder See, vom Jahr 1614. biſz in das 1618. Jahr verrichtet. In welcher die newe Schifffahrt durch die Suder See, ... fleiſſig verzeichnet mit vielen frembden Figuren, ſo vormals nie geſehen, gezieret vnd beſchrieben. Durch M. Gotthard Arthus von Dantzig. Getruckt zu Oppenheim bei Hieronymo Gallern, in Vorlegung Johan Theodor de Bry. Anno M DC XX. An den groſzgunſtigen Leſer. Seite 3. 4. Text Seite 5—38. Seite 36 falsch paginirt. Folgen Eigentliche vnd warhafftige Fürbildungen ... von Herrn Georgio von Spielbergen ... Getruckt zu Oppen-	An dem Exemplare in Gotha fehlt die Karte: America sive nouus orbis, wogegen am Schlusse vier Karten angebunden sind: Deſcripcion de las Indias occidentales. Deſcripcion de las Indias del Norte. Deſcripcion del Deſtricto del Audiencia de la Eſpañola. Deſcripcion del Deſtricto del Audiencia de Nueva Eſpaña.

Deutsch. Erste Ausgabe.	Deutsch. Zweite Ausgabe.
heim bei Hieronymo Gallern, In Vorlegung Johann Theodor de Bry. Anno MDCXX. Kupfer XX. (B. z. G. — B. z. H. — S. de S.)	
13r Theil.	**13r Theil.**
In dem Exemplare in Hamburg und einem in Gotha ist der leere Raum auf Seite 26 mit einem Kupfer (Menschen von Secota, Pomejooi u. s. w.) ausgefüllt. Das Kupfer: S. Salvator hat weder Ueber- noch Unterschrift. Das Exemplar in Gotha hat: Continuatio Americae, d. i. Fortſetzung der Hiſtorien von der Newen Welt ... Franckfurt. Gedruckt bei Caſpar Rötel. In Verlegung Matthiae Merian. Anno M DC XXVII.	
14r Theil.	**14r Theil.**
Lies am Schlusse: Abbildung, WEelcher GEſtalt die SPaniſche ... und 69: Olinda. — Olinda de Phernambuco. Die beiden letzten Kupfer auf Einem Blatte.	

Kleine Reisen
oder Reisen nach den morgenländischen Indien.

Deutsch.	Deutsch.
Erste Ausgabe.	*Zweite Ausgabe.*

1r Theil.	1r Theil.

In dem Exemplare in Hamburg, ganz der ersten Ausgabe gleich, befindet sich nach dem Kupfer 10 ein Titel: Folgen noch etliche Figuren vnd denckwürdige Hiſtorien deren dieſe Congianiſche Beſchreibung meldung thut. Dann Kupfer XI — XIIII.

2r Theil.	2r Theil.

In Hamburg der ersten Ausgabe gleich, doch in der Vorrede Linschotens Porträt, Text Seite 18 richtig paginirt und auf Kupfer XXV die Sänfte ohne Vorhang. Die Karten haben auch die lateinische Inschrift und die von Goa die Erklärung.

3r Theil.	3r Theil.
Text Seite 201, nicht 202, falsch paginirt und: Conterfactur, lies: 176.	

In Hamburg erster Ausgabe gleich, doch auf der Platte von Tercera, die Eckschilder ausgefüllt und die lateinische Inschrift vorhanden. Conterfactur: Raum im Schilde mit lateinischer Inschrift und Meilenzeiger gefüllt.

7r Theil.	7r Theil.
Lies: Matecalo.	

Ueber die Murbacher Handschrift des Vellejus.

Haase stellt in seiner Rezension der Kritzschen Ausgabe des Vellejus die Frage: ob man von dem Alter des Cod. Murb. Nichts wisse? Die nachfolgenden Zeilen sollen dazu dienen, die Lösung dieser Frage anzubahnen. Wäre es möglich, über Art und Wesen dieser Hdschr. etwas Bestimmtes zu ermitteln, so wäre für die Kritik des Schriftstellers eine Basis gewonnen, die zu wichtigen Resultaten führen könnte. Ich erlaube mir darum, der verehrlichen Redaktion und den geehrten Lesern dieser Zeitschrift diese Bemerkungen mit der dringenden Bitte um Belehrung und Beihülfe vorzulegen. Nur vereinte Kräfte werden ein sicheres Ergebniss ermöglichen.

Ich stelle zu dem Ende die Merkmale des Cod. Murb. zusammen, welche ein sorgfältiges Studium besonders der emendationes Velleianae des Jo. Alb. Burerius und der Abschrift Amerbachs mir dargeboten hat.

I.

Im Cod. Murb. fehlte die Interpunktion.

Rhenanus sagt in der Nachschrift zur Ed. pr.: Ausim jurare eum, qui illum (codicem) descripserat, ne verbum quidem intellexisse: adeo omnia erant confusa absque ullis punctis aut distinctionibus.

II.

Zwischen den Wörtern und Zahlen fanden sich hin und wieder Theilungspunkte: puncta divisibilia.

Burerius sagt zu p. 2 v. 23 ed. pr. (Vell. I, 2. 1.): Exemplar vetus habet: Rixam. ncies, interposito inter rixam et ncies puncto divisibili.

Derselbe zu p. 47 v. 14 ed. pr. Vell. II. 83 3: Exemplar vetus habet: Coponius uir. E. praetorius. Derselbe zu p. 33 v. 36 ed. pr. Vell. II. 49. 2.: leg. poſt urbem conditam annis A. CC. iij. et annos. LXXViij. quam tu.

Dergleichen Theilungspunkte sind offenbar die von Fechter irrthümlich für Interpunktionen gehaltenen Punkte, deren derselbe in seiner so werthvollen Schrift S. 50 gedenkt. Man beachte besonders die dort angeführten Worte:

Vell. I. c. 10, 6 motus est. Ab iis censoribus u. s. w.
I 11 1 ultimae. Armis u. s. w.
I 12 1. inſtigantibus. Deſtinatus u. s. w.
I 12 2. adferebantur. Statuit u. s. w.

III.

Die Wörter waren im Ganzen richtig abgetheilt, jedoch waren sie hin und wieder auch gar nicht oder mindestens verkehrt geschieden.

Dass die Wörter richtig und wirklich abgetheilt waren, schliesse ich aus

Burer. ad p. 26 v. 24 ed. pr. V. II, 33. 2.: ne uterque. Exemplar vetus habet: neuterque.

Dass die Wörter bisweilen gar nicht geschieden waren, beweisen die Wortungeheuer

V. II, 28. 2. musieranteo statt .. m usi erant eo.
V. II, 84. 3. naxuta statt (te) nax ut a.

Dass die Wörter häufig verkehrt abgetheilt waren, erweisen folgende Stellen:

V. I, 4. 1. steht in Asiam acNesiam statt in Asia Magnesiam.
„ II, 12. 2. „ exercitus caurum statt exercitu Scaurum, II, 25. 4. steht ti fata statt Tifata.
„ II, 26. 2. steht Scaevola etiam statt Scaevola Mutium.
„ II, 32. 3. steht ut Horoscius statt Otho Roscius.
„ II, 84. 2. steht illam arcebant statt illa marcebant.
„ II, 85. 2. steht Pulico Laesosioque statt Publicolae Sosioque.
„ II, 119. 4. steht legg. iustam statt L. Eggius tam. So steht nach Fechter S. 31. im f. g. Cod. A.
„ II, 120. 4. steht A a Lisone statt Alisone.

IV.

Die Schrift war Minuta; einzelne Worte waren, wie es scheint, in Unzialen geschrieben.

Dass die Schrift Minuta war, ist gewiss, schon aus dem was ich unter V. zu V. 1. 131. und besonders unter VII. vorbringen werde; dass Unzialen auch vorkommen, geht wohl aus folgenden Stellen hervor:

Zu p. 9 v. 15 ed. pr. V. I, 14. 6. sagt Burer., es stehe im Cod. M. Ad quintum fabioque decio mure quarto CONS. quo anno pyrrhus regnare coepit.

Ebenso sagt Burerius zu p. 44 v. 24. ed. pr. V. II, 76. 4.: ex equestris ordinis COS. Exemp. vet habet: ex equestris ordinis CONS.

Derselbe zu p. 19 v. 3 ed. pr. V. I, 16. 4.: Exemplar vetus habet: procumbentemque Rem. P. R. restituentibus.

Ebenso sagt derselbe zu p. 26 v. 26 ed. pr. V. II, 33. 3. Ex. uet. habet: ad rem P.

Grosse Anfangsbuchstaben der Eigennamen kamen in der Regel nicht vor.

Zu p. 9 v. 15 ed. pr. Vell. I, 14. 6. sagt Burerius: Exemplar vetus sic habet: *ad quintum fabioque decio mure quarto CONS. quo anno pyrrhus regnare coepit* etc. Locum hunc verae ac genuinae lectioni suae sic restituendum puto. Qui aliquando veterum exemplaria euoluerunt, saepicule imo ferme semper et ubique *t* pro *d*, et rursum *d* pro *t* positum legerunt: ut *hau**t*** pro *hau**d***, *apu**t*** pro *apu**d***, et *a**t*** pro *a**d***, multaque huiusmodi. Nouerunt item pleraque veterum exemplaria sine

majusculis literis, sine punctis, demum etiam sine omni sententiarum discrimine scripta. Nunc cum praesentem Vellei locum sic scriptum repererim (*ad quintum fabioque decio mure quarto CONS. quo anno* etc.) literis singulis ordine diligenter excussis atque perpensis, sic legendum hunc locum exhibeo: *Ad quintum Fabio Q.* (fuit autem Q. Fabius, teste Liuio, quinquies CONS., iccirco *quintum* pro *quinto* aduerbialiter hic positum opinor) *Decio Mure quarto cons.* — *Ad* hic, ut dixi, pro *at* positum est, nisi si cui uideatur ad Sinuessam referri debere, quod tamen non est simile vero. *Fabioq.* pro *fabio Q.* positum videtur, non pro *fabio* et *que* conjunctione.

Die eben angeführten klein geschriebenen Namen fabio, decio mure, pyrrhus beweisen, dass Burerius in Bezug auf den Cod. Murb. die folgenden Worte sine maiusculis literis geschrieben hat, und dürfen wir also mit Fechter S, 49. hier eine spezielle Beziehung auf den Cod. Murb. annehmen.

Freilich sagt Burerius zu pag. 8 v. 15 ed. pr. (V. I, 13. 1.): *A. Mummius.* Exemplar vetus habet *a paruum.* Diese Angabe möchte bedingen, dass ein grosses A auch vorkommen konnte; allein man beachte, was ich im folgenden Abschnitte VI. vorbringen kann. Ebenso wenig ist dagegen anzuführen, dass B. zu p. 44 v. 1 ed. pr. V. II, 75. 3. dem cod. M. Drusi Calidiani mit grossen Anfangsbuchstaben zuzuweisen scheint: seine Bemerkung bezieht sich nur auf die Silbe ali statt lau in Claudiani.

VI.

Obwohl die Eigennamen im Cod. Murb. nicht mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben sind, so finden sich doch hin und wieder grosse Buchstaben (Unzialen) an ganz ungehörigen Stellen im Texte vor.

Besonders ist, was Burerius zu p. 43 v. 6. ed. pr. V. II, 72. 5. bemerkt. Er sagt nämlich: In uet. cod. sic scriptum erat: *adque me Te brutianis castris.* Dies ist ihm selbst auffallend, da er es gegen seine Gewohnheit anführt, obwohl der Text des Rhenanus ad quem et e Brutianis castris auch ihm als richtig erscheint. Man beachte hier also das T.

Zu p. 43 v. 13 Vell. II, 73. 2. sagt Burerius der Cod. M. habe: post antonii A mutinam fugam. Man beachte das grosse A.

Zu p. 47 v. 14 Vell. II, 83. 3.: Coponius vir. E. praetorius.

Zu p. 36 v. 19 V. II, 55. 4. sagt Burerius: Exemplar vetus habet: acies restitutae C. A. duce etc. wo die Ed. pr, hat; restitutae sunt a duce.

VII.

Das a sah aus wie ein doppeltes c, so: cc.

Burer sagt zu p. 24 v. 39 ed. pr. Vell. II, 29. 5.: *Hicce toga virili.* Exemplar vetus habet: Hic a toga virili adsuetus &. Is qui Velleium e vetusto descripsit, falsus est *a* litera

in *ccc*; nam ut in hoc, sic etiam in quibusdam aliis veterum codicibus *a* sic scribitur: *cc*; quod iste pro syllaba *ce* aspexit.

VIII.

Der Diphthong ae war in der Regel mit 2 nicht verschlungenen Buchstaben geschrieben, nicht etwa æ, oder ę, oder e.

Burer. sagt zu p. 3. v. 15 ed. pr. Vell. I, 4. 1. Exemplar vetus habet: *nocturno aeris sono*; nisi veteres aliter pinxerint diphthongum æ, quam hodie pingamus. Erat enim *e* ab *a* spacio divisum.

Derselbe zu p. 25 v. 37 ed. pr. Vell. II, 32. 1. Ex. uet. sic habet: nimium iam liber *a eret.*

Dagegen sagt derselbe Burerius nun freilich zu pag. 9 v. 1 *causa*. Exempl. uet. sic habuisse videtur: .... *causae*, apiculo illo quo fit diphthongus abraso. Allein entweder ist hier Burerius gedankenlos, indem er vergisst, was er oben gesagt hat, oder auch mit dem wie cc gestalteten a war bisweilen ein e verschlungen, wie bei Mabillon Tab. XXIV das haec in der Urkunde der Gisela, der Schwester Karls des Gr., geschrieben zu sein scheint.

IX.

Das i hattte keinen Punkt oder Strich.

Ich schliesse das aus der sehr häufigen Verwechselung des in mit dem m.

Auch beachte man das *ipsijs*, welches nach Bur. zu p. 34 v. 41 (u. p. 35 v. 1) Vell. II, 52. 2. stand.

X.

Abkürzungen sind:

1. Das Zeichen & für et und ec und ce.
   Dies ergiebt sich freilich nur aus Amerb. Abschrift, nämlich
   p. 10 v. 17 ed. Or. steht sævir& für saeviret,
   p. 18 v. 11 ed. Or. steht prof&tuum für profectuum,
   p. 19 v. 24 ed. Or. steht re&edentis (s. Fechter S. 15) für recedentis,
   p. 40 v. 17 ed. Or. steht h& iniuria für haec iniuria.
   p. 42 v. 12 ed. Or. steht pr&atus für precatus.
2. Ein horizontaler Strich (Querstrich) diente als Abkürzungszeichen.
   Pag. 26 v. 22 ed. Or. steht Q̄ macedonici im Cod. Am.
   Pag. 53 v. 11 ed. Or. steht C̄ für SC oder senatus consulto.
3. Ein (.) diente als Abkürzungszeichen. S. z. B. Burer zu p. 9 v. 15 ed. pr. unter Abschn. V.
5. egrediē für egrediendi. So Burer. ad p. 63 v. 18 u. der s. g. Cod. Am.
4. aliqū für aliquando. So nach p. 27 v. 16 ed. Or. der Cod. Am.

XI.

Ganz ausgeschriebene Worte im Cod. Murb., die sonst gewöhnlich abgekürzt vorkommen, waren:

cum. S. B. ad p. 63 v. 30 und p. 40 v. 14 ed. pr.
nisi. S. Bur. ad p. 11 v. 27 ed. pr.
semper. S. Bur. ad p. 30 v. 11 ed. pr.
et. S. Bur. ad p. 43 v. 6.
numquam. Denn im Cod. stand II, 129. 1. quam.

XII.

Orthographische Eigenthümlichkeiten.

adque p. 43 v. 6 ed. pr.
gratis für grates p. 23 v. 3 ed. pr.
contemptus für contentus p. 41 v. 19 ed. Or.
epistula p. 30 v. 29 ed. pr.
tricensimo p. 4 v. 3 ed. pr.
aditiam für adiiciam p. 130 v. 13 ed. Or.
capatia für capacia p. 18 v. 10 ed. Or.
aspitiens für aspiciens p. 40 v. 1 ed. Or. } Alles im Cod. A.
adiitiens für adiiciens p. 47 v. 9 ed. Or.
aties für acies p. 48 v. 12 ed. Or.
velud für velut p. 26 v. 27 ed. Or.
Fauio für Fabio p. 31 v. 12 ed. Or.
Theuanum für Thebanum p. 21 v. 5 ed. Or.

XIII.

Eine eigenthümliche Versetzung einzelner Buchstaben bieten folgende Stellen dar:

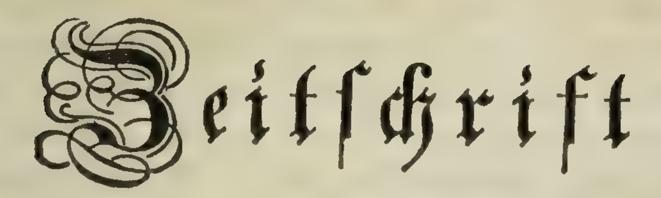
p. 2 v. 23 ed. pr. steht rixam. ncies für rixam ciens.
p. 9 v. 37 ed. pr. steht alupercali für lupercalia.
p. 60 v. 27 ed. pr. II, 114 1. genitio für negotio.
p. 11 v. 1 ed. pr. II, 114 1. scalptoribusq. uisquisq. für scalptoribusque quisquis.

Eine reifliche Erwägung aller dieser Einzelheiten führt mich auf die Vermuthung, der Cod. Murb. sei spätestens ins 9. Jahrhundert zu setzen. Ob er aber nicht ins 7., 8. oder selbst früher zu stellen, ob hier an Merovingische Schrift zu denken sei, ist eine Frage, die ich hiermit den gelehrten Lesern dieser Zeitschrift bestens ans Herz gelegt haben will, um Mittheilung auf öffentlichem oder brieflichem Wege ergebenst bittend.

J. C. M. Laurent, Dr.,
in Hamburg.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.



für
Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden
herausgegeben
von
Dr. Robert Naumann.

№ 13. Leipzig, den 15. Juli 1847.

Bericht

über eine auf der Stadtbibliothek zu Leipzig veranstaltete öffentliche Ausstellung.

Am 24. Juni veranstaltete ich, zunächst für einen wohlthätigen Zweck, von vielen meiner hiesigen Freunde unterstützt, in dem schönen und geräumigen Saale unserer Stadtbibliothek eine für das grössere Publikum bestimmte Ausstellung von Prachtwerken der Buchdruckerkunst ältester und neuster Zeit, Manuscripten, Holzschnitten, Autographen u. s. w. Die Ausstellung fand grösseren Beifall, als ich erwarten konnte, und sie wurde daher zu Folge allgemeinen Wunsches bis zum 28. Juni verlängert, in Folge dieser Verlängerung aber von mehr als achthundert Personen besucht. Es wurde mir bei dieser Theilnahme recht klar, dass öffentliche Bibliotheken gewiss wohl thun würden, wenn sie von Zeit zu Zeit einmal ihre Schätze in einer solchen Ausstellung dem Publikum zur Anschauung brächten. Eine solche Ausstellung, mit den für die Bibliothekschätze nöthigen Sicherheitsmassregeln gemacht, hat nicht nur für die Kostbarkeiten derartiger Anstalten keine Gefahr, sondern sie hat gewiss allemal den Nutzen, vielen Gebildeten eine Belehrung zu verschaffen, die Aufmerksamkeit des Publikums den Bibliotheken mehr zuzuwenden, und selbst den dafür sich interessirenden

Gelehrten die hauptsächlichsten Bibliothekschätze einmal in ihrer Gesammtheit und nach einer leitenden Idee geordnet vorzuführen, was bei den gewöhnlichen Führungen von Fremden oder Besuchern überhaupt auf Bibliotheken natürlich nicht erreicht werden kann. Ich erlaube mir daher, meinen Herren Collegen es zur Erwägung anheim zu geben, ob sie nicht auch durch ähnliche Ausstellungen in ihren Kreisen Nutzen zu stiften gesonnen seyn möchten. Es gilt wenigstens vielleicht hier und da, wo ein empfängliches Publikum sich befindet, einen derartigen Versuch zu machen.

In unsrer Stadt lebt noch in frischem Andenken die Feier des vierhundertjährigen Buchdruckerjubiläums vom 24—26. Juni 1840. Dieses Jubiläum wurde hier auf eine Weise gefeiert, welche Fremde und Einheimische in gleichem Maasse ansprach, und man suchte bisher das Andenken an das unvergessliche Fest dadurch festzuhalten und zu erneuern, dass von Seiten der hiesigen Buchdruckerinnung in einem dazu geeigneten Locale (den Räumen der hiesigen polytechnischen Gesellschaft) die bei Gelegenheit jenes Festes gesammelten Insignien, Fahnen, Festschriften und andere Fest-Gegenstände alljährlich am 24. Juni als am Johannistage für das Publikum ausgestellt wurden. Diess gab mir Veranlassung meine Ausstellung vorzugsweise auf die Entwickelung der Buchdruckerkunst zu beziehen und bei ihrer Anordnung davon auszugehen, dem grösseren gebildeten Publikum wenigstens durch einige hervorstechende Productionen, wie sie mir gerade zu Gebote standen, die Entwickelung jener Kunst und ihren Fortgang bis auf die neuste Zeit vor Augen zu führen. Es dürfte vielleicht selbst den Lesern dieser Zeitschrift von einigem Interesse seyn, eine allgemein sich haltende und nur das Vorzüglichste hervorhebende Beschreibung der Ausstellung zu erhalten. Ich schicke hier die Bemerkung voraus, dass das Unternehmen allerdings eine Kritik, die hohe Ansprüche macht, nicht vertragen würde. Man muss hier billiger Weise den Zweck im Auge behalten, welcher dabei verfolgt wurde, so wie die Mittel, welche dabei zu Gebote standen. Da ich für sachkundige Leser schreibe, so brauche ich nicht zu erinnern, wie eine einigermassen historisch streng geordnete und nur die hauptsächlichsten Erscheinungen vollständig repräsentirende Ausstellung ein ausserordentlich schwieriges, ja unter Umständen fast unmögliches Unternehmen seyn würde. — Die Ausstellung bestand aus sechs Abtheilungen.

Die erste bildeten die Handschriften. Es wurde hier eine Reihe von Handschriften vom 9. bis zum 15. Jahrhunderte vorgelegt, und zwar um auf allgemeineres Interesse Anspruch machen zu können, namentlich solche, welche mit Malereien versehen waren. Diese sind sämmtlich Eigenthum der Stadtbibliothek.

Die zweite Abtheilung wurde durch Holzschnitte, als die Vorläufer der Buchdruckerkunst, gebildet. Diese Abtheilung gehörte zum allergrössten Theile dem Privatbesitze des Verlegers dieser Zeitschrift, des Herrn T. O. Weigel an. Die Stadtbibliothek selbst konnte für diese Abtheilung nur eine 2. Ausgabe der Biblia pauperum und die Ars memorandi liefern. Herr T. O. Weigel wird selbst in diesen Blättern einmal über die in seinem Besitze befindlichen Xylographien berichten, daher sei hier nur kurz und im Allgemeinen angegeben, was er für unsere Ausstellung uns lieferte. Es waren diess: noch eine andere sehr schöne Ausgabe der Biblia pauperum, zwei Ausgaben der Ars moriendi, eine dritte derselben in zwei Blättern complet, ein Defensorium immaculatae conceptionis Mariae, eine Historia S. Johannis evangelistae ejusque visiones apocalypticae, so wie die „acht Schalkheiten," ein sonst völlig unbekanntes Product der Xylographie (bereits beschrieben im Serapeum, 1840. S. 65 fgd.) Ausserdem: eine Spielkarte von Adlern, Löwen, Affen und Papageien, ein Todtentanz (2. deutsche Ausgabe, wovon nur noch drei Exemplare ausserdem bekannt sind). An einzelnen xylographischen Blättern: drei Ablassbriefe (das Facsimile des einen s. in [I. A. G. Weigel's] Aehrenlese auf dem Felde der Kunst. Erste Abtheil. Leipz. 1836.), eine Verkündigung der Maria (das zweite bekannte Exemplar ist in der Spencer'schen Bibliothek; vgl. Dibdin's biblioth. Spencer. Vol. I.), ein Speculum humanae salvationis, ein Turris sapientiae, und andere Holzschnitte aus der frühesten Zeit der Kunst. Dazu vier geschrotene Blätter.

Die dritte Abtheilung bestand aus Prachtwerken der frühesten Buchdruckerkunst. Von unserer Universitätsbibliothek wurden dazu durch die Güte des Herrn Hofrath und Oberbibliothekar Gersdorf geliefert: Die Gutenbergische Bibel, Duranti rationale divinorum officiorum, Mogunt. 1459, Clementinae constitutiones, ebendaselbst 1460, Justiniani institutiones, ebendaselbst 1468, so wie um des localen Interesse willen: Petri Lombardi glossa magistralis in psalmos, Norimb. 1478, gedruckt von Andreas Friesner aus Wunsiedel, der wahrscheinlich der erste Leipziger Buchdrucker war. Die angeführten Werke waren sämmtlich Pergamentdrucke, an sie schloss sich die Bamberger Pfister'sche Bibel (36 zeilig), auf Papier, an. Von dem Psalterium von 1457 konnten wir aus dem Besitze des hiesigen Buchhändlers Herrn O. A. Schulz wenigstens ein Blatt auf Pergament vorlegen. Hierauf folgten die Pergamentdrucke unserer Stadtbibliothek, einige Erstlingsdrucke Italiens u. s. w.

Die vierte Abtheilung enthielt Prachtwerke der neueren und neusten Zeit. Wir waren im Stande, aus dem Besitze der Stadt- und der Universitätsbibliothek, namentlich aber aus

dem reichen Lager des Herrn Weigel, diese Abtheilung sehr interessant auszustatten und Werke vorzulegen wie Daniell's oriental scenery, Lond. 1795—1807. 3 Voll., Selby's illustrations of British ornithology, Lond. 1841, Catlin's North-American Indian portfolio, Lond. 1844, Pugin's glossary of ecclesiastical ornament and costume, Lond. 1844, Wild's Foreign cathedrals, Lond. 1843, Gould, the birds of Australia, Lond. 1847, Knight's ecclesiastical architecture of Italy, Lond. 1843, Murphy's Arabian Antiquities, Nippons Archief voor de beschrijving van Japan u. s. w.

Die fünfte Abtheilung führte Autographen vor. Die Stadtbibliothek ist in diesem Fache nicht eben reich. Ich wendete mich daher an die hiesigen Herren Buchhändler T. O. Weigel und O. A. Schulz, welche beide in diesem Fache treffliche Documente besitzen. Ersterer stellte die in seinem Besitze befindlichen Autographen von Reformatoren, von Fürsten und Feldherren, namentlich des dreissigjährigen Krieges und Vorläufern desselben, letzterer eine Sammlung von Autographen neuerer deutscher Dichter und Musiker aus. Von den Reformatoren lagen Handschriften vor von Martin Luther, Justus Jonas, Johann Bugenhagen, Philipp Melanchthon, Kaspar Cruciger, Theodor Beza, Joachim Camerarius, Caspar Peucer. Auch Götz von Berlichingen fehlte nicht; von ihm lag ein ganz von ihm geschriebener Brief vor. Von Kaisern[1]): Maximilian I. (1459—1519), Karl V. (1500—1558), Ferdinand I. (1503—1564)), Maximilian II. (1527—1576), Rudolph II. (1552—1612), Matthias (1557—1619), Ferdinand II. (1578—1637) und Ferdinand III. (1608—1657). Ferner die Erzherzöge: Ferdinand (1529—1580), Gemahl der Philippine Welser, Leopold (1586—1632), Generalfeldmarschall; Leopold Wilhelm (1614—1662), Generalissimus.— Gewiss ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass eine so reichhaltige, ja fast vollständige Sammlung von Autographen der Männer des dreissigjährigen Krieges, katholischer wie protestantischer Seits, nicht leicht anderswo sich finden dürfte. Wir geben ihre Namen in dem Folgenden und bezeichnen zugleich der Uebersicht wegen von hier an die Protestanten mit einem †, die Katholiken mit einem *, die Parteigänger mit einem ☾. Hier fanden sich die Könige: † Friedrich von Böhmen (1596—1632), genannt der Winterkönig, † Christian IV. von Dänemark (1580—1649), † Karl I. von England (1600—1649)), † Gustav Adolph von Schwe-

---

1) Es wird gewiss bei unsern Lesern Entschuldigung finden, wenn wir hier und in dem Folgenden die Jahreszahlen hinzusetzen, um sogleich beim Lesen der Namen einen Ueberblick davon zu haben, wie vollständig die betreffende Zeit in ihren grössten Männern repräsentirt war.

den (1594—1632), (†) die Königin Christine von Schweden (1626—1689). An diese reihten sich an: * Kurfürst Maximilian von Bayern, Haupt der Ligue (1573—1651), † Joachim II. von Brandenburg (erster lutherischer Kurfürst von Brandenburg), † Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg (1595—1640), † Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der grosse Kurfürst, (1620—1688), † Johann Georg, Kurfürst von Sachsen (1585—1556), * Alba Fernando Alvarez, Herzog von Toledo, (1508—1582), ☽ Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig (1480—1568), † Herzog Christian von Braunschweig „mit dem Handschuh" zubenannt (1599 bis 1626), ☽ Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, durch Gustav Adolphs Tod bekannt, (1598—1642), † Wilhelm von Sachsen-Weimar (1598—1662), † Bernhard von Sachsen-Weimar (1604—1639), * Karl von Lichtenstein (1569—1627), † Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrator von Magdeburg, während dessen Erstürmung, (1587—1665), † Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel (1602—1637), † Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel (1602 bis 1651), † Staatskanzler Oxenstierna (1583—1654), * Kriegsrath Questenberg, * Minister Colbert (1619—1683), * Kardinal Khlesel (1553—1630), bekannt durch Kaiser Matthias und Wallensteins Tod, * Generalfeldmarschall von Aldringer (fiel bei Landshut), † Generalfeldmarschall von Arnim (1581 bis 1641), † Generalissimus Banner (1580—1641), † Generalfeldmarschall von Baudissin (starb 1650), die Mörder Wallensteins, Trczka's, Ilow's und Kinsky's: * Oberst Gordon, * Oberst-Lieutenant Butler; * Generalfeldmarschall Graf Leslie, * Generalfeldmarschall Collalto (1575—1631), * Generalfeldmarschall Conti, Herzog von Guadagnola (gestorben 1636), * Generalfeldmarschall Cordona (gestorben 1634), † Craz von Scharffenstein, General (1635 in Wien enthauptet), * Generalissimus Graf de la Gardie (gest. 1686), * Burggraf von Dohna, genannt der Seligmacher (gest. 1633), * Graf Draghi, Oberst der Croaten, † Generalfeldmarschall Graf Duglas (gest. 1662), * Graf Martinitz, Staatsrath und Oberstburggraf (1582 bis 1649), * der Kanzler Graf Slawata, * der kaiserl. Rath Fabricius (die letztern drei wurden bekanntlich am 23. Mai 1618 zu Prag aus dem Fenster des Sitzungssaales im Schlosse zu Prag gestürzt und damit das Zeichen zum dreissigjährigen Krieg gegeben), * Egon Graf Fürstenberg, Generalfeldzeugmeister (1588—1635), * Generalfeldmarschall Graf Gallas (gest. 1647), * Generalfeldzeugmeister von der Goltz, * Generalfeldmarschall Graf von Götz (1599—1645), Wilhelm von Grumbach, bekannt wegen der sogenannten Grumbach'schen Händel, geviertheilt in Gotha 1567, † Generalfeldmarschall Graf Hatzfeld (1593—1658), ☽ Generalfeldmarschall Graf Holcke (gest. 1633), † Generalfeldmarschall Graf Horn (1592

bis 1657), * Generalfeldmarschall-Lieutenant von Ilow, bei Schiller Illo genannt, 1634 in Eger mit Wallenstein ermordet, * Graf Isolani, General der Croaten (gest. 1640), † Oberst von Kniephausen (1586—1656), † Generalfeldmarschall Graf von Königsmark (1600—1663), * Generalfeldmarschall Graf von Lamboy, † Generalfeldmarschall Graf Axel Lilie, Commandant von Leipzig (1603—1662), † Generalfeldmarschall Peter Ernst Graf von Mansfeld, * Generalfeldmarschall Wolfgang Graf v. Mansfeld, * Generalfeldmarschall Philipp II. Graf v. Mansfeld, * Generalfeldzeugmeister v. Mercy (gest. 1645), * Generalfeldzeugmeister Graf von Montecuculi, † Generallieutenant de Martaigne, † Generalfeldmarschall Morzin (gest. 1646), † Generalfeldmarschall Pappenheim (1594 bis 1632), † Generalfeldmarschall Octavio Piccolomini (1599 bis 1656), * Generalmajor Ramsay (1589—1639), * Generalfeldmarschall Schlick (gest. 1653), ☽ Generalmajor von Sperrreuter, † Generallieutenant Stalhausch, * Generalfeldzeugmeister von Suys, † Graf Thurn, Haupt der Protestanten in Böhmen, * Generalissimus Graf Tilly, † Generalissimus Graf Torstenson (1603—1657) * General Verdugo (starb 1629) † Generalmajor Graf Vitzthum von Eckstädt (starb 1638), * Wallenstein als Herzog von Friedland und als Herzog von Mecklenburg, * Marie Isabelle, Herzogin von Friedland, geb. Gräfin Harrach, * Graf Trczka, Oberst, * Ilow und * Kinsky (die letztern drei mit Wallenstein in Eger 1634 ermordet) * Generalfeldmarschall Graf Wahl (starb 1644), † Generalfeldzeugmeister Graf Wittenberg (starb 1657) und † Oberst Wrangel, der „tolle Helm“ genannt. — Hierzu kamen noch, gedruckt, aber mit eigenhändigen Unterschriften: Achtserklärung Kaiser Karls V. gegen Luther, Worms 1521; Achtserklärung des Kaiser Matthias gegen Graf Ernst von Mansfeld, Wien 1619; Achtserklärung des Kaiser Ferdinand II. gegen ebendenselben, Wien 1622; Erhebungs-Patent Wallensteins vom Kaiser Ferdinand II., Wien 1625.

Nicht minder reich war die Sammlung von Autographen deutscher Klassiker und Dichter der neuern und neusten Zeit, so wie der vorzüglichsten Musiker. Diese waren für die Ausstellung von Herrn Buchhändler O. A. Schulz in Leipzig gütigst geliefert worden. Es fehlte hier kein bedeutender Name, und es waren nicht blos die hervorstechendsten Namen, wie Gellert, Klopstock, Gleim, Lessing, Herder, Wieland, Matthison, Jean Paul, Schiller, Goethe, Tieck, Arndt u. s. w. vertreten. Namentlich war auch die Sammlung von Autographen der Musiker reich und gewählt zu nennen. — Uebrigens schlossen sich an diese Abtheilung der Ausstellung mit Bezug auf die Schriftdocumente aus dem dreissigjährigen Kriege Münzen aus dieser Zeit, namentlich schwedische nnd die unter Wallenstein geprägten, so wie Medaillen auf die Schlachten

bei Breitenfeld und Lützen (aus dem zur Stadtbibliothek gehörigen Münzkabinete und aus Privatbesitz geliefert) passend an. Die sechste Abtheilung enthielt ausser den im Besitze der hiesigen Buchdruckerinnung befindlichen bei Gelegenheit des Buchdruckerjubiläums 1840 erschienenen Schriften und verschiedenen (zur Repräsentation der neusten typographischen Leistungen ausgelegten) in England, Frankreich und Italien gedruckten Werken, mancherlei auf die Typographie bezügliche oder damit wenigstens in Relation stehende Gegenstände aller Art, z. B. Schriftproben, Stereotypplatten, Holzplatten, chinesische Schrifttafeln u. s. w. Einen interessanten Gegensatz bildeten die Schriftproben des Leipziger Buchdruckers Rietzsch von 1641 (demselben, welcher sich um die damalige Feier des Jubiläums der Buchdruckerkunst in unserer Stadt so verdient machte uud dieselbe eigentlich anregte), verglichen mit den Leistungen der neueren und neuesten Zeit. Auch das mit 19 Platten gedruckte bei Hirschfeld in Leipzig 1840 erschienene Jubelblatt (Typographia jubilans) war mit allen seinen Vordrucken und drei Hauptplatten ausgelegt. So erregte es auch grosses Interesse, eine Sammlung von Druckeu der Sandwichs-Inseln ausgelegt zu sehen, die sehr schön ausgeführt waren und deren Mittheilung ich dem hiesigen Privatgelehrten Herrn Dr. S. W. F. Hoffmann verdankte.

Der Herausgeber.

Beschreibung der Handschriften im Besitze des Herrn T. O. Weigel in Leipzig.

Es liegt in der Natur der Sache, dass in unsrer Zeit nicht mehr leicht grosse Massen von Handschriften in den Händen der Privaten oder der einzelnen antiquarischen Buchhändler sich befinden können. Die Handschriften nehmen, wo sie im Handel vorkommen, sehr bald ihren Weg in die grösseren Privatbibliotheken angesehener Personen oder in öffentliche Bibliotheken, wo sie dann in dem für sie wünschenswerthesten Besitze und in fester Hand sind und bleiben. Um so mehr verdienen gewiss diejenigen Handschriften Aufmerksamkeit, die sich irgendwo noch im Privatbesitze befinden, und mir liegt es nahe, einmal eine übersichtliche Beschreibung derjenigen Handschriften zu geben, welche sich in dem Besitze meines Freundes, des Herrn T. O. Weigel in Leipzig, befinden. Ich stelle aber alle die Manuscripte zusammen, welche derselbe ungefähr in den letzten acht Jahren besessen hat oder noch besitzt, zugleich mit der Angabe, wo einzelne derselben

hingelangt sind, da das letztere immerhin von Interesse seyn kann. Der hier gegebenen Zusammenstellung lege ich die Beschreibungen zu Grunde, welche, von mir, Dr. I. L. Klee und Andern verfasst, in dem Weigels'schen Catalog o. J. (1840) und Neuesten Catalog o. J. (1845) aufgenommen sind. Mehrere sind noch gar nicht beschrieben.

I.
Lateinische Handschriften.

1. Pergamenthandschrift im Ausgange des X. Jahrhunderts geschrieben, gross Quart, 182 Blätter. Die Linien sind mit dem Griffel gezogen, Ueberschriften und Initialen roth und ganz einfach. Der Band ist alt (Originalband), das Pergament sehr stark. Inhalt:

Virgilii Aeneis, vollständig. Vor den einzelnen Büchern stehen Argumente, z. B. vor dem ersten jenes, welches mit den Worten beginnt: *Primus habet libicam* u. s. w. und jenes Pseudo-Ovidianum [vgl. *Burmann* zu Ovid. tom. IV. S. 166]: *Aeneas primo lybie depellitur oris* u. s. w. — Die Handschrift ging in den Besitz von *Libri* in Paris über.

---

2. Handschrift, um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Italien auf schön geglättetes und feines Pergament geschrieben, 185 Blätter, klein Octav. Auf dem einen Deckel des Bandes befindet sich ein adliges Wappen mit den Buchstaben: W. D. W. (Watzdorf? Werthern?) Inhalt:

Lucani Pharsalicorum libb. x. Nach Vorausschickung des Epigramms mit dem Anfange: *Corduba me genuit rapuit nero prelia dixi* u. s. w. beginnt der Text mit den Worten: *Bella per emathios plus quam ciuilia campos* u. s. w. Ende: *Obsedit muris calcantem menia magnum.* Die Initialen der einzelnen Bücher sind mit Gold und bunten Farben recht schön verziert. Bis zu lib. VI. vs. 379 (fol. 96. b) finden sich Interlinearnoten und Marginalien. — Auch diese Handschrift ist an *Libri* in Paris gekommen.

---

3. Pergamenthandschrift, von verschiedenen Händen des 12. Jahrhunderts geschrieben, mit mathematischen Figuren, rothen Inschriften und Initialen, von denen einige, auch mit grüner Farbe verziert, recht schön gemalt sind. Das Format ist gross Quart, die Zahl der Blätter 139, auf welchen sich folgende Schriften befinden:

a [fol. 1 a — 16. b.] Liber Yparchi summi astrologi. So die Ueberschrift. Aber schon von fol. 3 a. Lin. 12 bis zu Ende fängt ohne alle Bezeichnung, ausser der durch einen

rothen Anfangsbuchstaben an: LIBER VIII. MARTIANI CAPELLAE, von den Worten an, welche sich in der Ed. *Grotii* vom Jahre 1599 pag. 274 befinden: *Mundus igitur ex quatuor constans elementis* u. s. w. Schluss: *declinare aut retrogradari facit.*

b) [fol. 17 a — 38 a] HYGINI POETICON ASTRONOMICON. Anfang: *Etsi te studio grammatice artis inductum* cet. Ende: *cum sol ab estiuo circulo redit.*

c) [fol. 38 b — 44 a.] MARTIANI MIN. FELICIS CAPELLAE ASTROLOGIA. Diess ist eben dasselbe aus Martianus Capella's Schrift de nupt. phil. libr. VIII., was sich auf den unter a) erwähnten Blättern befindet.

d) [fol. 44 a — 47 a.] LIBER CURSUUM PLANETARUM SEPTEM SUPER MASSILIAM. Anfang: *Cum multos Indorum seu Caldeorum atque arabum. quos in astronomia plurimum valuisse cognovimus* u. s. w. Ende: *Attamen si quis providus fuerit premissa satis emendare poterit.*

e) [fol. 47 a — 66 b.] EINIGE ASTRONOMISCHF AUFSÄTZE OHNE ÜBERSCHRIFT, unter welchen sich [fol. 51 a — 66 b.] Tafeln auszeichnen, worin sich findet: *α)* Medius cursus solis ad annos dom. Jesu collectos super Massiliam; *β)* Medius cursus lunae ad annos dom. Jesu collectos super Massiliam; *γ)* Argumentum lunae ad annos dom. Jesu collectos super Massiliam u. s. w. Fol. 49 a. findet sich ein Aufsatz: *De circulis planetarum.*

f) [fol. 67 a — 80 b.] ASTRONOMISCHER TRACTAT OHNE ÜBERSCHRIFT, mit einer astronomisch-chronologischen Tafel. Anfang: *Ptolomeus et multi sapientum annum solarem metiuntur secundum reditum solis a iunctura circulorum* u. s. w. Ende [vor der Tafel]: *super loca planetarum et stellarum quemadmodum supra diximus.*

g) [Fol. 81 a — 88 b.] LIBELLUS MAGISTRI ALARDI BATTONIENSIS DE OPERE ASTROLAPSUS. [Fol. 87 und 88 finden sich mathematische Figuren.] Anfang: *Quod regalis generis nobilitas artium liberalium studio se applicat valde assentio* u. s. w. Ende: *Tu vero disce quantum voles. Velle autem tam diu debebis ut ait tullius quamdiu te proficere non penitebit.*

h) [Fol. 89 a — 139 a.] EINIGE GRAMMATISCH-RHETORISCHE ABHANDLUNGEN, ohne Angabe der Verfasser, und, wie es scheint, von verschiedenen Händen stammend. *α)* die erste derselben [fol. 89 a — 116 b.] beginnt: *Cum res omnes que digne expetuntur propter aliquam trium causarum quas docet tullius in genere deliberatiuo sint expetende iste quidem liber cum propter honestatem ad quam omnis litterarum scientia tendit. est principaliter expetendus* u. s. w. Ende: *A partibus Habitudines hae dispositiones.* *β)* Die zweite [fol. 117 a — 134 b.] zerfällt in drei Bücher. Anfang: *Omnis ratio disserendi quam logicen peripatetici ueteres appellauerunt*

in duas distribuitur partes u. s. w. Ende: *ratione subiecta sunt nisi quod gestum est negotio.* γ) Die dritte [fol. 135 b — 139 a.] beginnt mit den Worten: *Equivoca dicuntur quorum nomen solum commune est* u. s. w. Ende: *Dubitare autem de singulis non erit inutile.* — Auch diese Handschrift wurde von *Libri* acquirirt.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Fischart - Literatur.

1.

Auf der königl. Universitätsbibliothek in Tübingen befindet sich ein Buch, welches früher in Fischarts Besitz gewesen sein muss: Histoire de nostre temps contenant les Commentaires de l'estat de la Religion et de la republique sous les Rois Henry et Francois seconds, et Charles neufiesme. 1566 f. 3 Bde. kl. 8. Der letzte reicht bis 1565.

Auf den Titelblättern der 3 Bände steht unter der Jahreszahl J. F. A. (wohl Johannes Fischart Argentinus). Dagegen auf einem Vorblatt dem Titel gegenüber, von anderer Hand als die Schrift der 3 Buchstaben, Folgendes:

B. 1. τ α χ ω

15 (M) 67

Mieulx suer que trembler.
Jehan Fischært dict
Menczer.

B. 2. Nach dem obigen χριςος:

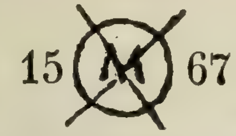
15 (M) 67

Sans l'eftre seray.

J. Fischart cognomẽ
Menczer du Str.

B. 3. Nubila Prudentum est
vultu spectare sereno.

Dann das obige Zeichen.



Alors comme alors.

J. Fischart cognomine
Mentzer du Strassbourg.

2.

Für das deutsche Wörterbuch wichtig ist das Werk: „Onomastica II. I. Philosophicum, medicum, synonymum ex variis vulgaribusque linguis. II. Theophrasti Paracelsi: hoc est, earum vocum, quarum in scriptis ejus solet usus esse, explicatio. Nunc primum in commodum omnium Philosophiæ, ac Medicinæ Theophraosticæ studiosorum, cuiufcunq; rationis sint: fideliter publicata. Gründliche Erklärung in allerlei Sprachen, der Philosophischen, Medicischen und Chimicischen Namen, welcher sich die Arzet, Apoteker, auch Theophrastus zugebrauchen pflegen. Nun erstmals idermäniglichen zu meherem nuz, richtigerem verstand vnd förderlicher lesung der Theophrastischen vnd sonst bucher, ordentlich vnd fleisig inn truck gefärtiget. Sapientia constans. Cum Privilegio Cęsareo. M. D. LXXIIII.

Nach der Vorrede von Micaelus Toxites Medicus kommt eine zweite mit der Aufschrift: Aequis lectoribus ac Medicinæ Studiosis. S. Joh. Fischartus d. M.

Mitgetheilt von Prof. Dr. *A. Keller,*
Oberbibliothekar in Tübingen.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

In die durch das Ableben des bisherigen 2. Custos der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München *Joseph Schmidhammer* erledigte Stelle ist der 3. Custos *Heinrich Föhringer,* in dessen Stelle der 4. Custos *C. Wiedmann*, in die 4. Stelle der dermalige 1. Secretair *Fr. Würthmann,* in die Stelle eines 1. Secretairs der 2. Secretair *Max Körner* aufgerückt, die Stelle eines 2. Secretairs dem 2. Scriptor und Ceremoniar am Collegiatstifte zu St. Cajetan Priester *Ad. Offner*, die 2. Scriptorstelle aber

dem dermaligen Practicanten an der königl. Hof- und Staatsbibliothek *Willibald Niedermayer* übertragen worden.

Der kaiserl. russische Collegienrath und ord. Honorarprofessor in der philosophischen Facultät zu Jena Dr. *Ludwig Preller* ist zum Oberbibliothekar der grossherzogl. Bibliothek zu Weimar ernannt worden.

Der bisherige Amanuensis der königl. Bibliothek im Haag *F. A. G. Campbell* ist Unterbibliothekar an dieser Anstalt geworden.

Dem ord. Professor und Bibliothekar der Universitätsbibliothek, Geh. Hofrath Dr. *C. W. Göttling* zu Jena ist das Ritterkreuz des grossherzogl. sächs. Hausordens der Wachsamkeit oder vom weissen Falken verliehen worden.

Dem Director der königl. Bibliothek in Paris, *Jos. Naudet,* ist das Commandeurkreuz, so wie dem Bibliothekar der Bibliothek St.-Geneviève *Hippol. Taunay* und dem ersten Employé an der königl. Bibliothek *Pillon* ebendaselbst das Ritterkreuz der Ehrenlegion verliehen worden.

Nach dem: „Fortegnelse over den Tilvaext, som det Kgl. Frederiks Universitets Bibliothek har erholdt i Aaret 1845.“ (Christiania 1846, 44 SS. 8.), so wie nach Angabe der officiellen Schrift: „Det Kongelige Norske Frederiks Universitets Aarsberetning For 1845.“ (s. l. 8.) S. 23—24. hatte die Königl. Universitätsbibliothek zu Christiania im Jahre 1845 einen Zuwachs von 2178 Bänden erhalten, und zwar gehörten deren 253 der Philologie, 71 der Philosophie, 144 der Theologie, 424 der Jurisprudenz und Staatsökonomie, 188 der Medicin, 29 der Mathematik, 261 der Naturwissenschaft, 34 der Technologie, 589 der Geschichte, 67 der schönen Literatur und Kunst neuerer Nationen an, und 118 waren Schriften vermischten Inhalts. — Ausgeliehen wurden im Laufe des Jahres 11937 Bände, und zwar 2041 Philologie, 711 Philosophie, 832 Theologie, 1084 Jurisprudenz und Staatsökonomie, 659 Medicin, 98 Mathematik, 1107 Naturwissenschaft, 163 Theologie, 3481 Geschichte, 1761 schöne

Litteratur und Kunst neuerer Nationen. Ausserdem wurden 3363 Bände zum Gebrauche im Lesesale verabreicht.

[Die Alte-Schrift-Gesellschaft zu Stockholm.] Bekanntlich besteht zu Stockholm seit einigen Jahren eine Gesellschaft, welche sich die Aufgabe gestellt hat, aus ihren Mitteln interessante Handschriften zum Druck zu fördern. Wie ich glaube, erstreckt sie ihre Wirksamkeit auch auf die Reproduction der seltensten alten schwedischen Drucke. Vor nicht langer Zeit wurde mir der Bericht über die letzte Versammlung dieser Gesellschaft und die Wirksamkeit derselben zugesendet. Er führt den Titel: Svenska Fornskrift-Sällskapets allmänna årsmöte 1846. Stockholm 1847. 20 S. 8^{0}. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, denselben mit Weglassung des ziemlich starken Mitglieder-Verzeichnisses (von S. 9—20.) hier in deutscher Uebersetzung mitzutheilen, wobei ich selbst den Rechnungsbericht nicht weglasse, da er einen Einblick in die finanziellen Kräfte der Gesellschaft und die Verwaltung derselben gewährt.

Allgemeine Zusammenkunft der Schwedischen Alten-Schrift-Gesellschaft. 1846.

Die Schwedische Alte-Schrift-Gesellschaft hat sich, auf die vom Vorstande erlassene Berufung derselben, zu der allgemeinen Jahreszusammenkunft am 14. Oct. 1846 versammelt. Der Wortführende des Vorstandes eröffnete die Versammlung mit folgender Anrede:

Meine Herren! Die für die Alte-Schrift-Gesellschaft bestimmte Jahreszusammenkunft ist diesesmal über die in den Statuten vorgeschriebene Zeit aufgeschoben worden. Der Gesellschaftsvorstand hält sich daher für verpflichtet, in Gegenwart der Gesellschaft über die Ursachen davon Rechenschaft abzulegen. Seit die Gesellschaft im Laufe von drei Jahren sich vollkommen ausgebildet und die Wirksamkeit derselben ihren ebenen bestimmten Gang erhalten hat, konnte der Vorstand der Versammlung nichts Andres mitzutheilen haben, als eine Nachweisung über die Einkünfte nebst einer Angabe über die Arbeiten, welche während des Jahres unter Leitung des Vorstandes herausgegeben worden sind. Eine Jahresberechnung von dieser Art konnte nicht die geringste Theilnahme erregen. Da der Gesellschaftsvorstand wünschte, eben durch den Jahresbericht für den Endzweck der Gesellschaft umfassend zu wirken, so hat er seine Aufmerksamkeit auf die ältern Englischen und Französischen Handschriften gerichtet, welche in der Königl. Bibliothek hierselbst aufbewahrt werden. Die erstern enthalten 40, die letztern 220 verschiedene grössere oder kleinere Werke. Herr *Geo. Stephens,* in seinem Vaterlande

England schon bekannt durch die Mittheilungen, die er über die zuerst genannten dahin geliefert hat, übernahm es geneigt, von den übrigen oben erwähnten Handschriften ein beschreibendes Verzeichniss abzufassen, wobei er durch seine Kenntniss der alten Sprachen Englands und Frankreichs unterstützt wird. Der Gesellschaftsvorstand wünschte, seinem Jahresberichte das besprochene Verzeichniss hinzufügen zu können; doch weil die Mittel der Gesellschaft diese vermehrte Ausgabe nicht gestatten, hat man versucht, durch Subscription unter den Freunden und Beförderern der Literatur dieselbe zu Stande zu bringen. Die Kosten berechnen sich auf ungefähr 250 Reichsbankthaler und zwar vertheilt auf 25 Subscriptionsloose. Der Vorstand hat hierbei Aufmunterung erhalten, den Beginn des Druckes zu wagen. Indessen hat der Gesellschaftsvorstand geglaubt, die allgemeine Jahresversammlung aufschieben zu müssen, bis sich die Gelegenheit zeigt, von dem Erfolge seiner Thätigkeit Rechenschaft abzulegen.

Hiernach las der Secretair der Gesellschaft einige Abschnitte aus dem obengenannten Handschriftenverzeichnisse vor, und theilte noch Folgendes mit:

Die Anzahl der Gesellschaftsmitglieder beläuft sich gegenwärtig auf 321; unter diesen sind 24 im Laufe des Jahres eingetreten; mit Tode abgegangen sind seit der letzten Jahresversammlung

Mag. *P. W. Afzelius*, Vicebibliothekar in Upsala;
Prof. *E. Kjerseen*, Lector der Geschichte am Strengnäs Gymnasium;
C. F. Kugelberg, Actuarius am Königl. Gothischen Hofgericht;
S. W. Stahre, Kämmerer bei dem Stockholmer städtischen Brandversicherungscomtoir;
J. G. Swedelius, D. theol. u. s. w.
C. Tengborg, Mag. u. s. w.

Während des Jahres sind in den Gesellschaftssammlungen erschienen:

1. Des Bischofs P. Månsson Streitkunst oder Streitart nebst einem Auszuge aus seiner Bearbeitung der alten Consulatrechte, gesammelt von *Joh. de Rupe Scissa Läkarebok*, o. s. v., herausgegeben nach des Verfassers eigner Handschrift von *G. O. Hyltén-Cavallius.*
2. Text zu Iwan und Gawian, ein gereimtes Rittergedicht aus der Arthursage, und gehörend zu dem sogenannten Drottning Euphemias Visor, herausgegeben nach den Handschriften der Königl. Bibliothek in Stockholm von *J. W. Liffman.*
3. Die Wadstena Klosterregeln vom Jahre 1451, herausgegeben nach einer Handschrift der Königl Bibliothek in Stockholm von *C. F. Lindström.*

4. Namnlös und Valentin, ein mittelalterlicher Roman, den man zu dem Sagenkreise von Karl dem Grossen rechnet, herausgegeben nach Handschriften der obengenannten Bibliothek von *G. E. Klemming*.

Unter der Presse ist und wird noch vor Jahresschluss erscheinen das zweite Heft von:

Iwan und Gawian, welches eine Einleitung über die Literaturgeschichte der Dichtung, ein Wörterverzeichniss und Varianten enthält.

Folgende Schriften sind in Bearbeitung:

1. Eine Sammlung von schwedischen Gildenstatuten und Zunftordnungen aus dem Mittelalter.
2. Fortsetzung der Sammlung von Legenden, womit der Anfang gemacht worden ist im 2ten Hefte des ersten Theiles der Gesellschaftssammlungen unter dem Titel: Schwedisches mittelalterliches Kloster- und Heiligenbuch.
3. Sage von König Dietrich von Bera, nach einer Schwedischen Handschrift der Bibliothek in Skokloster, welche Schwedische Bearbeitung der Sage man für noch älter ansieht, als die bekannte Isländische.
4. Eine alte Schwedische Uebersetzung des mittelalterlichen Romans von den 7 weisen Meistern.
5. Gedichte über den Herzog Friedrich von der Normandie.
6. Chronik über König Gustav I. von Peter Brahe dem Aeltern.

Zu Revisoren der Rechenschaft über das verflossne Jahr wählte man den Herrn Comminister *J. W. Beckman* und den Königl. Secretäir Herrn *C. F. Lindström*.

Zum Wortführenden des Vorstandes und zum Schatzmeister für das nächstfolgende Jahr wählte man wieder den Königl. Bibliothekar Herrn *A. J. Arwidsson* und den Herrn Consul *C. D. Arfwedson*.

Rechenschaft für die Schwedische Alte-Schrift-Gesellschaft vom 30. Juni 1845 bis mit dem 30. Juni 1846.

Einnahmen.

	Rß	ß	₰
Cassenbestand am 30. Juni 1845 . . .	963 Rß	42 ß	— ₰
Einzahlungen von 6 beständigen Mitgliedern, à 33 Rß 16 ß	200 „	— „	— „
Ein Mitglied hat bezahlt	30 „	— „	— „
Jahresbeiträge von 160 Mitgliedern à 3 Rß 16 ß	533 „	16 „	— „
Zinsen von angelegtem Capital	40 „	16 „	10 „
Reichsständischer Anschlag	700 „	— „	— „
Rß Bco.	2467 Rß	26 ß	10 ₰

Ausgaben.

Gehalt des Secretärs	133 ℛß	16 ß	— ₰
Lohn des Aufsehers	66 „	32 „	— „
Einschreibung eines Namens auf einen Gesellschaftsmitgliedsbrief	5 „	30 „	— „
Redactionsgebühren für das 3te Heft der Gesellschaftssammlungen	561 „	32 „	— „
Correctur dieses Heftes	81 „	— „	— „
Lithographirte Beilagen dazu	142 „	16 „	— „
Druckkosten	828 „	8 „	— „
Buchbinderrechnung	75 „	10 „	— „
Ein linirtes Schreibbuch	2 „	16 „	— „
Ein Ries Hanf-Papier	2 „	32 „	— „
Porto für ausländische Briefe	4 „	1 „	— „
Zeitungsanzeige	— „	16 „	— „
ℛß Bco.	1903 ℛß	17 ß	10 ₰
Zum Gesellschaftsfonds gelegt 1 Reichsthlr. von jedem Beitrage der 160 Jahresmitglieder	160 ℛß	— ß	— ₰
und 10 Reichsthlr. von jeder Einzahlung der 6 beständigen Mitglieder	60 „	— „	— „
und von der Einzahlung eines beständigen Mitgliedes, welches einen Theil seines Beitrages vorauserlegt hat	9 „	— „	— „
Cassenrest	335 „	— „	— „
zusammen ℛß Bco.	2467 ℛß	— ß	— ₰

Grundfonds der Gesellschaft.

Der Fonds belief sich am 30. Juni 1845 auf	773 ℛß
Einkommen im gegenwärtigen Rechnungsjahre	229 „
ℛß Bco.	1002 ℛß

Notiz.

Zu der Frankfurter Octavausgabe des *Amadis* von 1594 bemerkt *Ebert:* dieselbe scheine nach der Vorrede Wiederabdruck einer Ausgabe von 1569 zu sein, welche er jedoch nicht kenne. Diese Vermuthung ist vollkommen richtig. Die Ulmer Stadtbibliothek besitzt ein paar Bände der Ausgabe von 1569, und ich bin bereit nähere Nachricht von derselben zu geben, wenn sie nicht bereits irgendwo beschrieben ist, worüber ich um Auskunft (im Serapeum) bitte.

Decan *G. Scholl* in Blaufelden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

// SERAPEUM.



für
Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und
ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden
herausgegeben
von
Dr. Robert Naumann.

№ 14. Leipzig, den 31. Juli **1847.**

Die litterarische Verlassenschaft des Bibliothekars der Marciana Giacomo Morelli.

Gewiss wird es für die Leser unserer Zeitschrift von hohem Interesse seyn, über die noch nirgends verzeichnete litterarische Verlassenschaft des ersten aller Bibliothekare, des ehemaligen Bibliothekars der Marciana *Giacomo Morelli*, Kunde zu erhalten, obgleich seit dem Tode desselben (er starb den 5. Mai 1819.) nunmehr bereits 28 Jahre verflossen sind. Seine reiche handschriftliche Verlassenschaft ist nicht nur ein Denkmal seiner gründlichen Gelehrsamkeit, sondern, wenn man zumal seine über ganz Europa ausgebreitete Correspondenz erwägt, auch eines Fleisses, der seines Gleichen sucht. Es hatte sie der ausgezeichnete Mann seinem Freunde und Nachfolger, dem Abate *Bettio*, testamentarisch vermacht, welcher sie mit aller Pietät, die dem würdigen *Morelli* gebührte, bewahrt hat. Jetzt, nachdem auch *Bettio* im Anfange vorigen Jahres verstorben ist, haben dessen Erben beschlossen, die ganze Verlassenschaft, welche einstweilen noch in der Marciana zu Venedig aufgestellt ist, ungetheilt zu verkaufen. Der Buchhändler Herr *W. A. Barth* in Leipzig, welcher Gebote darauf annimmt, hat meiner Bitte, den ihm mitgetheilten Katalog im Serapeum abdrucken zu dürfen, gefälliges Gehör gegeben. Gewiss theilen alle Leser unsrer Zeitschrift den Wunsch, dass jene reiche litterarische Sammlung ein ihrer

würdiges Asyl finden möge. — Noch bemerke ich, dass das nachfolgende Verzeichniss eine diplomatisch genaue Kopie des Kataloges ist, wie er sich in Venedig auf der Marciana befindet, und dass daher z. B. No. 18. nicht aus Versehen des Abschreibers weggelassen ist, sondern schon im dortigen Kataloge fehlt.

Der Herausgeber.

Elenco degli Studj dell' Ab. Morelli, in parte uniti in fasci, ed in parte legati.

1. Studj sopra li Codici Manofcritti, e sopra i Libri a stampa del Sec. XV. giú posseduti dal Sig. Amadeo Svajer, individuati, col Catalogo apprezzato degl' ultimi, in Foglio.
2. Studj e Schede intorno a Cristofero Colombo, ed intorno alla lettera del Colombo pubblicata nell' anno 1810. in Foglio.
3. Studj sopra Marc' antonio Flaminio, ed illustrazioni sopra una operetta inedita di questo, che unita in Copia ritrovasi intitolata: „Annotationum sylvae ad Leonem X. S. M.", la quale era destinata per dedicarsi al fú Bali Tommaso Giuseppe Farsetti, in foglio.
4. Schede di Studj per l'opera giá pubblicata „Viaggiatori Veneziani eruditi poco noti", con giunte da farsi, con notizie sulle Colombe messaggiere, e con la Descrizione di un Esemplare dell' Isolario di Bartolomeo dalli Sonnetti, giá veduto dall' Ab. Torres.
5. Studj e schede intorno all' Opera „Cottae Carmina" ove oltre le pubblicate, nuove emendazioni e nuove notizie trovansi dell' autore Cotta, nonché di Tiziano Vecellio il giuniore, Cornellio Castallio, in foglio.
6. Studj per il piano della Compilazione del Catalogo alfabetico generale, nonché del sistematico per la Biblioteca di Bologna, in foglio.
7. Studj e schede sopra li Frammenti inediti giá pubblicati, con le varie lezioni di un antico Codice Manofcritto di Bione Cassio.
8. Zibaldone e schede in forma di Repertorio alfabetico per erudizione intorno alla Lingua Greca, in foglio.
9. Studj e schede intorno Leonardo da Vinci; intorno la incisione in legno in Venezia; intorno Alberto Durero; intorno ad Antonello da Messina, ed altro; in foglio.
10. Studj e schede sopra le arti del Disegno, in foglio.
11. Studj e schede riguardo a Pittori, ed altri Artisti di Di-

segno; intorno gli Arrazzi; e cenni sopra il Cardinale Domenico Grimani, in foglio.

12. Zibaldone alfabetato di Autori Classici Latini, per notizie intorno a questi ed alle Edizioni e Codici manoscritti delle loro opere; in foglio.
13. Principj di opere e di Opuscoli Greci, senza nome di autore, disposti per Alfabeto, per facilitare la riconoscenza dei loro autori; in foglio.
14. Studj alfabetati per illustrazioni, nuove edizioni, ed emendazioni delle Opere dei Classici Greci Autori, in foglio.
15. Studj risguardanti la Istoria della Universitá di Padova, cronologicamente disposti, in foglio.
16. Scheda e Studj, risguardanti l'Istituto d'Italia, al quale apparteneva.
17. Fascicolo di Studj sopra le scienze che servir possono di soccorso, per estendere Dissertazioni istorico-scientifiche; in foglio.
19. Fascio di Studj per distribuire, sistemare, classificare le Arti, le Lettere e scienze, in foglio.
20. Studj e Schede sopra alcune Opere citate come Testi di Lingua Italiana degli Accademici della Crusca, in foglio.
21. Fasci tre, marcati A. B. C. per Iscrizioni Latine ed Italiane.
22. Indice del Bravetti a Stampa dei Libri citati nel Vocabolario degl' Accademici della Crusca, con studj e schede volanti analoghe, al principio ed alla fine, in Quarto.
23. Studj e Schede per l'edizione fatta del Memoriale del Card. Valerio, e per l'altra dell' Amor fuggitivo di Mosco, tradotto dal Varchi, in Quarto.
24. Studj e Schede sopra li 4 Cavalli esistenti sulla faccia della Chiesa di S. Marco; in Foglio.
25. Studj e Schede spettanti 1º ai Monumenti Veneti da lui pubblicati; 2º ad Apostolo Zeno; 3º alla Vita del Doge Gritti; 4º ad una versione anonima dell' opera dell' Amicizia del Cicerone, testo inedito di lingua; 5º alla edizione di Coriolano Cippico; in tutto Fasci cinque in foglio.

26.–27.–28. Studj fatti sopra libri, le massime dei quali non potevano considerarsi innocue, in foglio.

29. Giunte e correzioni copiose all' opera del Vossio: De historicis Latinis, in foglio.
30. Fascio di Studj e Schede intorno al Medico ed Antiquario Giovanni Dondi dall' Orologio, Padovano; in foglio.
31. Fascicolo d'Iscrizioni varie raccolte con alcune sue annotazioni.
32. Studj risguardanti la Biblioteca Pinelliana, in sei Volumi, già stampata.
33. Annotazioni e Memorie spettanti alle sue occupazioni.
34. Fascio di Studj e Schede intorno all' Opera ,,Introdu-

zione alle virtú," testo di Lingua già pubblicato in Firenze, in foglio.

35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. Zibaldoni preziosi, che contengono pezzi tratti da Codici Manoscritti, Notizie di Codici, di Libri rari, con erudite memorie Letterarie, scientifiche e di Arte belle. Volumi X, in quarto, legati in pergamena ed esternamente marcati dall' A. sino al K.

45. *Subsidia Memoriae,* ovvero citazioni sopra ogni argomento distribuito per materie in forma di preziosissimo Repertorio, Volume in quarto, legato in pergamena, con l'epigrafe sul corpo *Bibliografia.*

46. Monumenti risguardanti la Università di Padova, raccolti da Manoscritti, dagli Archivj e da varii Autori, in Quarto.

47. Catalogo delle Edizioni Aldine, con giunte autografe manoscritte, in Quarto.

48. Schede e Studj di vario argomento, in Quarto.

49. Studj sopra esemplari di Edizioni del secolo XV., e loro descrizioni, in Quarto.

50. Studj sopra un nuovo Forestiere (ovvero Guida) di Venezia, con disegni a penna, in Quarto.

51. Studj e Schede intorno al Letterato Girolamo Balti, ed intorno alle sue opere, in ottavo.

52. Giunte e correzioni alla Venezia descritta dal Sansovino, con le giunte di Giovanni Stringa, tratte da varii, e frà gli altri dallo Zeno, in ottavo.

53. Elenco di libri risguardanti le Belle Arti, o da lui veduti, o trovati riferiti in varj cataloghi, in ottavo.

54. 55. Il Forestiere illuminato nella Città di Venezia, Tom. II. in 8°, a stampa, con sue giunte manoscritte.

56. Catalogo a stampa di Commedie e Rappresentazioni italiane, con copiose giunte manoscritte, in 12°, legato in pergamena.

57. Altro Esemplare dello stesso Catalogo, egualemente con giunte manoscritte.

58. Catalogo a stampa di storie generali e particolari d'Italia, con copiose giunte manoscritte, in 12°, legato in pergamena.

59. Altro Esemplare dello stesso Catalogo, pure con giunte manoscritte, legato in pergamena.

60. Studj emendazioni e correzioni al Volgarizamento stampato delle Favole di Esopo, testo di lingua Toscana, in 12°.

61. Serie stampata delle edizioni Aldine, con giunte e correzioni manoscritte, in 12°.

62. Altra serie stampata delle edizioni Aldine, con giunte e correzioni manoscritte.
63. Catalogo a stampa dei libri Latini, con giunte e correzioni manoscritte, in 12°.
64. Le Notizie letterarie sopra i Manuzzj stampate dallo Zeno, in 8°, con giunte manoscritte.
65. Orazione greca latina stampata di Aristide, in 8°, con giunte ed emendazioni manoscritte.
66. Prospetto a stampa delle edizioni dei Classici Greci e Latini di Arwood, in 8°, con giunte e correzioni manoscritte.
67. Altro esemplare dell' opera istessa, egualemente con giunte e correzioni.
68. Catalogo di Storie d'Italia con giunte e correzioni manoscritte, diverse dalle esistenti negli altri due esemplari alli No. 58 et 59.
69. Edizioni del secolo XV. uscite nell' Italia, in Quarto.
70. Libri stampati nell' Italia dall' anno 1465 all' anno 1479, in 4°.
71. Dissertazione stampata delle pompe Nuziali presso li Veneziani, con giunte e correzioni manoscritte.
72. Vita anonima stampata di Tiziano Vecellio, in 4°, con giunte manoscritte.
73. Notizia anonima a stampa di Opere di Disegno, in 8°, con emendazioni, notizie et giunte manoscritte copiosissime, in 8° grande.
74. Altre osservazioni manoscritte sopra la precedente notizia, in 8°.
75. Li Fasti a stampa dell' Universitá di Padova del Facciolati, in quarto grande, con emendazioni e giunte copiosissime manoscritte.
76. Studj e schede sopra Aristosseno, in foglio.
77. Studj e schede sopra Libanio, in foglio.
78. Studj e schede sopra Aristide, in foglio.
79. Annotazioni manoscritte al Dialogo del Prendilacqua latino intorno alla vita di Vittorino da Feltre, in foglio.
80. Annotazioni manoscritte sopra lo stesso Vittorino da Feltre, in foglio.
81. Studj e Schede biografiche sopra lo stesso Vittorino da Feltre, in foglio.
82. Studj e Schede di varia erudizione e critica intorno ad Aristide, in foglio.
83. Studj biografici intorno al Doge Marco Foscarini, in foglio.
84. Studj e Schede di varia erudizione, 1° sopra una Greca Versione dell' antico Testamento; 2° sopra la Progne del Corraro; 3° sopra Teocrito ed Aleandro; 4° sopra Leombattista Alberti; 5° sopra Franusco Aretino, in foglio.
85. Studj e Schede varie, di varia erudizione, in foglio.

86. Osservazioni e Studj sopra Francesco Barbaro, e sopra le di lui lettere, in foglio.
87. Elenco alfabetico dei nomi e qualità di marmi e di gemme, in foglio.
88. Studj varii sopra Codici manoscritti, con cataloghi ed illustrazioni di Codici in varj luoghi esistenti, in foglio.
89. Catalogo cronologico manoscritto delle Edizioni Aldine esistenti nella Biblioteca Estense, in foglio.
90. Epigrafi composte in varie circonstanze, in foglio.
91. Studj bibliografici, 1º sopra il „Decor Puellarum"; 2º sopra libri del secolo XV.; 3º sopra la geografia del Tolomeo dell' anno 1462, in foglio.
92. Studj sopra l'opera inedita di Gherardo Spini dedicata a Cosmo de Medici Granduca di Toscana, intorno agli ornamenti dell' Architettura, in foglio.
93. Studj sopra la Epigrafia del Buganza Mantovano, in Quarto.
94. Apografi e Studj varj, contenenti opuscoli cavati e trascritti da Codici, 1º dello Zamberti; 2º di Brenuzio Sarzano; 3º Lettere di diversi; 4º Orazione di Durante Duranti; 5º Testamento del Cardinale Bembo; 6º Opuscolo di Ottaviano Bon, in foglio.
95. Studj intorno alla Lingua latina, ed alla necessitá e convenienza d'usurla, in foglio.
96. Studj intorno alla Universitá di Padova dal Sec. XIII. al Sec. XVIII.
97. Studj biographici intorno Pelagonio, in foglio.
98. Apografi o trascritti da lui, o fatti trascrivere da varj Codici, in foglio.
99. Landi, dell' Isola di Madera, opuscolo latino inedito da lui trascritto, con studj analoghi, in foglio.
100. Studj biografici, 1º sopra Mureto; 2º sopra Domenico Molino; 3º sopra Antonio Agostini; 4º sopra Tomaso a Kempis; 5º sopra Onofrio Panvinio; in foglio.
101. Studj biografici, 1º sopra Marin Sanuto; 2º sopra Marco Polo ed altri Viaggiatori; 3º sopra la edizione di Roma 1507 della geografia di Tolomeo; in foglio.
102. Studj biografici sopra le opere di Paolo Sarpi, in foglio.
103. Apografo da lui trascritto del Catalogo delle cose naturali, che Ulisse Aldobrando mandó al Granduca di Toscana Francesco de Medici, in foglio.
104.–106. Studj e Schede varie sopra la Letteratura Greca, Latina, ed Orientale.
107. Studj sopra le vite e gli studj dei Manuzzj, e sopra le Accademie Aldina e della Fama.
108. Descrizioni ed illustrazioni bibliografiche di edizioni Aldine disposte con ordine cronologico, in varie Schede.

109. Studj intorno alla Storia della Università di Padova, in foglio.
110. Lettere greche autografe a lui scritte dal Galliciolli, con alcune altre.

Commercio Epistolare Autografo.

111. *Fascio segnato A.* Adler (Giorgio) 4,[1] Affo (Treneo) 4, d'Azingourt 1, Amaduzzi (Giancristofero) 3, Amoretti (Carlo) 2, Andres (Giovanni) 62, Ardito (Michiele) 15, Assemani (Simeone) 5, Audifredi (Giambattista) 2, Avellino (Francesco Maria) 6, d'Anguis 1, Avogaro degli Azzoni (Rombaldo) 3, il Cavaliere d'Azara 2.
112. *Fascio segnato B.* Baffi (Pasquale) 1, de Baillou (Giovanni) 2, Cavaliere Baldelli 8, Bandini (Angelo Maria) 6, Barbier 27, Caval. Bartolini (Antonio) 10, Beck (Cristiano Daniele) 21, Bellin de Ballu 1, Beltramelli (Giuseppe) 13, Benigni (Fortunato) 1, Benoffi (Francesco) 2, Bettinelli (Saverio) 2, Biagi (Clemente) 1, Bighelli (Vicenzo) 4, Birch (Andrea) 2, Blomfield (Carlo Giacomo) 1, Boary (Ottavio) 1, Bodoni (Giambattista) 2, Boekhio (Augusto) 1, Boissonade 10, Boni (Onofrio) 6, Borgia (Stefano) 12, Borhek (Augusto Cristiano) 1, Bossi (Luigi) 5, Bossi Pittore 2, Bramieri (Luigi) 7, Brandolese (Pietro) 1, di Breme (Lodovico) 1, le Bret (Gianfederico) 2, Brunacci (Giovanni) 4, Burgassi (Antonio Cesare) 2, Burgess (Tommaso) 1.
113. *Fascio segnato C—D.* Calegari (Antonio) 1, Camus 1, Cancellieri (Francesco) 4, Canova (Antonio) 3, il Duca di Casano 14, Catalani (Michiele) 1, Cefàla (Crisanto) 1, Cardon la-Rochette 29, Ciacheri (Giuseppe) 2, Ciampi (Sebastiano) 8, Cicciaporci (Antonio) 2, Clarke (Giorgio) 1, Coleti (Jacopo) 1, Comolli (Angelo) 1, Contarini (Pietro) 1, Costa (Luigi) 2, Cevenna Bolongario 2, Creuzer (Federico) 10, Custodi 1, Dacier 3, Daniele Franusco 17, Denis 7, Dionigi (Gianjacopo) 2, Doglioni (Lucio) 11.
114. *Fascio segnato E—G.* Edwards 1, Eichstädt (Enrico Carlo) 1, d'Elci (Angelo) 4, Fabbroni (Angelo) 4, Fagnani (Federico) 2, Fantuzzi (Giovanni) 1, Ferdinando, Re di Napoli, 2, Ferrich (Giorgio) 1, Fessler (Ignazio Aurelio) 1, Fiacchi (Luigi) 16, Fiacchi (Mariangelo) 1,

---

1) Die beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der von einem jeden vorhandenen Briefe. Die Gesammtzahl der Briefe, welche sich hier finden, beläuft sich auf 1222.

Fiori (Francesco Alessio) 2, Flangini (Lodovico) 2, Follini (Vincenzo) 1, Francesconi (Daniele) 7, Cav. de Freddy 3, del Furia (Francesco) 2, Furlanetto (Giuseppe) 2, Galeani (Napione Gianfrancesco) 1, Garampi (Giuseppe) 10, Garatoni (Gasparo) 18, Gennari (Giuseppe) 12, Giovanelli (Federico Maria) 1, Gradenigo (Gianagostino) 4, Grazzìni (Francesco) 1, Grognet 1, Gualtieri (Francesco Saverio) 4, Gurlitt (Giovanni) 1.

115. *Fascio segnato H—L.* Hager 1, de Hammer (Giuseppe) 2, Harless (Teofilo Cristofero) 51, Harles (Cristiano Federico) 1, Heinrich (Carlo Federico) 1, Heyne (C. G.) 7, Hurbmer (Francesco Serafino) 1, Huschkio (Emanuele) 1, Johnson (Giovanni Maria) 1, Koehler 1, Kopitar (Bartolomeo) 2, Kreglianovich (Giovanni) 1, Laire 1, Lamberti 11, Lancelotti (Gianfrancesco) 12, Lanzi (Luigi) 6, Lazara (Giovanni) 1, della Lena (Eusebio) 1, Leone (Evasio) 2, Locella (Luigi) 1, Loesch (Gianfederico) 1, de Luca (Tommaso) 1, Lucchesini (Cesare) 2, Lucchi (Michelangelo) 1, Luigi XVI, Re di Francia, 1, Lunze (Giovanni Gottlob) 1.

116. *Fascio segnato M.* Mai (Angelo) 3, Manni (Domenico Maria) 1, Manzj (Guglielmo) 1, Marini (Gaetano) 100, Mariotti (Annibale) 1, Marsand (Antonio) 1, Marsili (Giovanni) 1, Martini (Giorgio Enrico) 7, Melzi (Gaetano) 1, Memmo (Andrea) 1, Mezzofanti (Giuseppe) 4, Millin (Albino Luigi) 30, Mingarelli (Gianluigi) 1, Monti (Vicenzo) 5, Morandi (Giambattista) 1, Morelli (Cosimo) 1, Moreni (Domenico) 16, Morgenstern (Carlo) 1, Moscati 1, Muccioli 1, de Mueller (Giovanni) 7, Münter 1, de Murr (Cristofero) 5, Mustoxi di Andrea 2.

117. *Fascio segnato N—R.* Del Re di Napoli 2, di Occheda (Tommaso) 3, Palazzoli (Girolamo) 2, Panzer 7, Popadia (Baldasare) 1, Pappafava (Gianroberto) 2, Penzel (Abramo Giacomo) 1, Pesaro (Francesco) 4, Pezzana (Angelo) 9, Pieri 1, Pindemonte (Ippolito) 1, Pio VI. Papa 2, Poggioli (Gaetano) 12, Polcastro (Giandomenico) 2, Pozzetti (Pompilio) 1, del Pozzo (Agostino) 1, Pucci (Giuseppe) 1, Puccini (Tommaso) 9, Raoul-Rochette 4, Reiff (Giovanni Gottofredo) 4, Reina (Francesco) 1, Renouard (Antonio Agostino) 2, il Conte de Reviczky 4, Ricci (Lodovico) 4, Roscoe 2, Rossini (Giovanni) 1, Rosmini (Carlo) 21, Rossi 2, Ruhnkenio (David) 8.

118. *Fascio segnato S.* Sabionato (Bartolomeo) 1, de Sacy (Silvestro) 23, Schiassi (Filippo) 13, Schotti (Angelantonio) 1, Schow (Nicolò) 3, Schultess (Enrico Alberto) 1, Serassi (Pierantonio) 28, Serer 1, Sickler 1, Siebenkees (Filippo) 3, Silvestri (Girolamo) 5, Sirakowsky

(Giuseppe) 2, Stratico (Simone) 1, Sturzio (17) Szecheny 2.

119. *Fascio segnato T—Va.* Tafuri (Michele) 1, Teleki (Samuele) 9, Tenkero 2, Tossi (Francesco) 1, Thiers 1, Tiraboschi (Girolamo) 37, Tomitano (Giulio Bernardino) 6, Tonani (Ramiro) 4, Trombelli (Giancrisostomo) 2, Tzschucke 21, Tondini 2, Valenti Gonzaga, Balé 1, Valenti Gonzaga, Cardinale 4, Valeriani (Lodovico) 2, Valotti (Atanasio) 1, Valsecchi (Antonio) 1, Vander-Meersel[1]) 1, Van Lennes[2]) 1, Vannetti (Clementino) 4, Van-Santen 7, il Conte di Vargas 1.

120. *Fascio segnato Ve—Z.* Venturi (Giambattista) 7, Vermiglioli (Giambattista) 6, Vernazza (Giuseppe) 13, di Villarosa 1, de Villoison d'Ansse (Gasparo) 30, Volta (Leopoldo Camillo) 5, Weigel (Carlo) 5, Wernsdorf (Giancristiano) 2, Wolstenholme 2, Wyttenbach (Daniele) 4, Zannoni (Giambattista) 7, Zannoni (Andrea) 1, Zimmermann 1, Zoega (Giorgio) 1, Zullian (Girolamo) 3.

Beschreibung der Handschriften im Besitze des Herrn T. O. Weigel in Leipzig.

(Fortsetzung.)

Dagegen befinden sich noch gegenwärtig im Besitz des Herrn *Weigel* folgende Handschriften.

4. Pergamenthandschrift des XI. Jahrhunderts, deutlich und schön geschrieben, auf 111 Blättern in Quart, mit rothen Ueberschriften und Initialen. Inhalt:

a) [fol. 1 a—25 b.] Aurelii Prudentii Clementis Cathemerinon. Die zwei letzten Hymnen, der eilfte [ad VIII. Calendas Januarii s. de natali Domini] und der zwölfte [de epiphania] finden sich nicht im Cathemerinon, sondern erst nach dem Peristephanon, siehe unter c). Anfang: *Per quinquennia iam decem* u. s. w. Ende: *Liquido spargemus odore.*

b) [fol. 25 b—91. a.] Prudentii Peristephanon. Die Ordnung der Hymnen ist dieselbe, wie sie in den gewöhnlichen Ausgaben sich findet, aber zwischen dem achten [Passio S. Agnetis virginis] und dem neunten Hymnus [in honorem Eulaliae martyris] finden sich [fol. 59 b. und 60 a.]: (14) *Versus Constantinae Constantini Filiae scripti in absida ecclesiae quam condidit in honorem sanctae Agnetis virginis,*

---

1) Soll doch unstreitig heissen *Van der Meersch.*
2) Doch wohl *Van Lennep.*

mit dem Anfang: *Constantina Deum venerans Christoque dicata* u. s. w. Der Anfang des Peristephanon ist: *Scripta sunt caelo duorum martyrum vocabula* u. s. w. Ende: *Sit dexter agnus induatur uellere.* Vgl. unter d).

c) [Fol. 91 a — 95 a.] Die zwei Hymnen des Cathemerinon, die unter a) erwähnt sind.

d) [Fol. 95 a.] Praefatio in Peristephanon. Anf.: .... *Pius fidelis innocens* u. s. w. Ende: *quo regente vivimus.*

e) [Fol. 95 b — 101 b.] Prudentii diptychon *s. Tituli historiarum veteris et novi testamenti.* Anfang: *Eva columba fuit tum candida, Nigra deinde* u. s. w. Ende: *Et septem potuit signacula pandere solus.*

f) [Fol. 101 b — 111 b.) Prudentii apotheoseos fragmentum, vom Anfang [beginnend: *Est tria summa deus* u. s. w.] bis zu Vs. 441. ed. *Weitz: Lumen et adventum domini quem viderat Abrae......*

Ausserdem ist zu bemerken, dass sich in dieser Handschrift hier und da altdeutsche Interlinear-Glossen finden, die von alter Hand stammen. So übersetzt der Glossator fol. 3. b. *callida* durch *viza; castumque* durch *chuschi; severum* durch *Kidigini;* fol. 5. b. *holeris coma* durch *uuiphila; thimus* durch *pinsugun* u. s. w.

---

5. Pergamenthandschrift des X. Jahrhunderts, auf 164 starke Pergamentblätter in gross Octav geschrieben. Die Linien sind mit dem Griffel gezogen, die Schrift deutlich und gleichmässig, ohne Verzierungen. Inhalt:

Rabani Mauri de institutione clericorum libri III. Anfang: *Domino reuerentissimo* cet. *Cum te sancte pater pro merito summae pietatis plurimi venerentur* cet. Ende: *in illo glorietur in cuius manu sunt et nos et sermones nostri.*

II.

Deutsche Rechtshandschriften.

6. Pergamenthandschrift des XIV. Jahrhunderts, in kleinerem Octav, deutlich geschrieben, mit rothen Initialen und Rubriken, 413 numerirte Seiten (auf 17 nicht numerirten befindet sich das Register der Handschrift). — Inhalt:

a) [S. 1 — 314.] Schwäbisches Landrecht. Die Kapitel sind bezeichnet und haben Ueberschriften. Anfang: *[Ditz ist daz lehenpuch.] Herre got hymelischer vater durch dein guet geschuef den menschen mit driualtiger werdichait* u. s. w. Ende: *vor allem werltleich ein gerichte mit rechte.*

b) [S. 314 — 395.] Schwäbisches Lehnrecht. Ohne Glosse. Die Kapitel sind durch Zahlen und Ueberschriften bezeichnet.

Anfang: *Swer lehen recht Chunne welle der volge diesem puech* u. s. w. Ende: *Des verleich vns der vater vnd der sun vnd der heilige geist.*

c) [S. 395—413.] KAISER RUDOLPH'S I. LANDFRIEDBRIEF (Würzburg 1287). Ein Fragment. Anfang: *Diesew satzung des Lantfriedes* u. s. w. Ende: *vnd mit gunst vnd mit.....*

Die Handschrift ist schon nach des verstorbenen Professor *Nietzsche* Urtheil von hohem Werthe für die Texteskritik.

---

7. Papierhandschrift, nach der Angabe am Schlusse vom Jahre 1382, in klein Folio, 51 Blätter, in zwei Columnen geschrieben, die Initialen abwechselnd blau, grün und roth, die Ueberschriften roth, die Linien mit Tinte gezogen. Inhalt:

a) [fol. 1. a—4. b.] *Register,* nicht vollständig, da vorn etwa zwei Blätter fehlen.

b) [fol. 4. b.] *Der hyrren gebort.* Anfang: *Nu vornemyt der h'ren gebort vom lande zu sachssen* u. s. w. Darauf der gereimte Prologus.

c) [fol. 5. a—37. b.] DER SACHSENSPIEGEL. Rothe Ueberschrift: *Hy endet sich der prologus vnd begynnet sich dez lantrecht.* Anfang: *Des heiligen geystes myñe dy sterke alle meyne synne daz ich recht vnd vnrecht der Sachssen bescheyde* u. s. w. Schluss: *noch keyn recht vf daz lant setzen ys cu Wylkor denne daz lant.* Rothe Unterschrift: *hy endt sich der spigil der sachsen Do musse vnsir ere an wachsen. Und begv̄net der Juden eyt. got geb yn allis h'rcze leyt.* Der Judeneid beginnt: *Dez dich dirir man beschuldeget. Dez bistu vnschuldig* u. s. w., und schliesst: *Ab du nycht swerst myt rechtē vleyse.*

d) [fol. 38. a.] *Register* mit der rothen Unterschrift: *Hy endit sich daz reyster dez lenrechtis vnd dez lantrechtes dez irsten buches.* —

e) [fol. 38. b—51. a.] STAT RECHT. Rothe Ueberschrift zum Register [fol. 38 b.—39. b]: *hy begynnet daz stat recht.* Anfang: *Wey medeburg gestift wart.* [Diess die rothe Ueberschrift.] *Bey dez grossen konges otten geczeyten wart medeburg gestift* u. s. w. Ende: *vf den dy clage geet man vor uestēt yn alzu hant.*

Die rothe Schlussschrift lautet: Finito libro sit laus et gl'ia xpo Anno dñi M CCC octuagesimo scdō completus est liber iste in vigilia Jacoby. Die Papierzeichen sind:






Sie folgen in der hier gegebenen Reihe. Das dritte Wasserzeichen kommt nur einmal [fol. 20] vor, am häufigsten ist das vierte. Das zweite (das Hifthorn) soll nach *Hassler* (Zweiter Bericht der Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben S. 36) nur in italienischen, nirgends in deutschen Papieren vorkommen. Derselbe fand es in Rechnungen vom Jahre 1414.

III.

Deutsche poetische Handschriften.

8. Handschrift des XV. Jahrhunderts auf Papier, schmal Folio, 284 gezählte Blätter; woran 2 ungezählte Blätter Register, das die 280. b. und 283. a. beginnenden Gedichte nicht mit aufzählt, sodann 9 ungezählte Blätter mit 184 Gedichten:

1) **I.** Bl. (1. a.) *Hie vacht an ain rueff vnd hubscher spruch von den zehen gepotten etc. so ain doctor gemacht hat.* Anfang: *In gottes namen heb wir es an.*

2) Bl. (2. a.) *Von vnsers herren leiden.* Anfang: *In dem anfang aller gutten dingen.*

3) Bl. (5. a.) *Von vnser lieben frawen.* Anfang: *Gottes mueter soll wir rueffenn an.*

4) Bl. (6. a.) *Als der engel den grues bracht.* Anfang: *Gott sas in seiner maiestat.*

5) Bl. (8. a.) *Von dem glaubeñ.* Anfang: *Wir sollen bitten den heiligen geist.*

6) Bl. (9. b.) *Von dem heiligen kreutz.* Anfang: *Der dig des konigs scheinet schon.*

7) **II.** Bl. 1. a. *Hie vahent sich an die teichnär was der grôsst valsch sey.* Anfang: *Ayner fraget mich der mär.* (Gedruckt: *Lassberg's* Liedersaal I. 395).

8) Bl. 1. b. *Awer ain teichnär wie man biderleut erkeñen sol.* Anfang: *Ainer bat mich das ich im nant.*

9) Bl. 2. a. *Der lauf etc. Es ist niemant in der welt der yedermann gefallen mag.* Anfang: *Mir wohnt of wunder bey.*

10) Bl. 2. b. *Ein teichnär: das man sich nit grymen soll.* Anfang: *Leib vnd seel ist nichts als guet.* (Gedruckt: *Lassberg's* Liedersaal III., 137.)

11) Bl. 3. b. *Teichnär von der mess Acht gültat komen von der mes.* Anfang: *Ainer bat mich im ler zu geben.*

12) Bl. 5. b. *Awer ein teichnär wir sullen in sunden nit schlafen,* Anfang: *Es ist recht an aller stat.*

13) Bl. 6. a. *Ain böser sol nit wissen das gefert wie sich ain biderman ernert.* Anfang: *Ich hon gehort von den weisen.*

14) Bl. 7. b. *Wie ainer seinem obergenossen soll übersehen.* Anfang: *Zwen nachgebanern warn.*

15) Bl. 8. b. *Ain peispil von vbermut.* Anfang: *Ain pawman zu im selber sprach.*

16) Bl. 9. b. *Von bösen alten weiben.* Anfang: *Etlich alt weib nit erkennen.*

17) Bl. 12. a. *Wie ainer heiraten soll.* Anfang: *Mitt krancker gab ain man mich fragt.*

18) Bl. 14. a. *Was in der wellt der hochste hort sey.* Anfang: *Ich ward gefragt fremder wortt.*

19) Bl. 15. b. *Von kurtzen röcken.* Anfang: *Ich kom an ain stat durch mer.*

20) Bl. 17. a. *Von denen die den frawen argwon machen.* Anfang: *Anders nicht dann verlust vnd gewin.*

21) Bl. 18. b. *Von dem armen hofman.* Anfang: *Ainer fraget mich der mär Was das aller ärmest wär.*

22) Bl. 19. b. *Es mugen nicht zw lieb in ain Hertz.* Anfang: *Es lebt niendert fraw noch man.*

23) Bl. 20. b. *Von ammen vnd von kamerweiben.* Anfang: *Ich hon mannich schlacht gemezzen.*

24) Bl. 22. b. *Das wolfailist ist lieber Frund vnd gesell mein.* Anfang: *Ainer fraget mich der mär, Was das aller wollfaillst wär.*

25) Bl. 23. b. *Trunckenhait vnd vasnacht gleichen sich wol zesamen.* Anfang: *Trunckenhait vnd vasnacht.*

26) Bl. 24. b. *Ain klain wetter vertreibt ain faulen werchmann.* Anfang: *Es ist ain allter spruch gemain.*

27) Bl. 25. b. *Bey ainem vbeln weib buest ainer sein sünd.* Anfang: *Ich hort von ainem gutten man.*

28) Bl. 26 b. *Etlicher rüembt sich seiner aigen schanden.* Anfang: *Maniger ruembt gar vast sein adel.*

29) Bl. 27. b. *Ainen alten wolt der teufel nymer schunden zu vnkeusch.* Anfang: *Zu ainem mal was ain jung man.*

30) Bl. 29. b. *Von singern ain peispill.* Anfang: *Mangen singer vindet man.*

31) Bl. 30. a. *Wie sich ainer hallten sull so er zu gots tisch gangen ist.* Anfang: *Ainer fraget mich der mär, Was dem menschen das nutzest wär.*

32) Bl. 32. a. *Wie ain ritter seiner frawen ain rosshawt anlegtt.* Anfang: *Ain ritter sas in bayrn lannd.*

33) Bl. 33. a. *Wie ain Klausner tantzt vnd wont es solt gut sein.* Anfang: *Ain clausner gesezzen was.*

34) Bl. 35. a. *Ob pesser sey die welt aufgeben oder mit arbait darin streben.* Anfang: *Ainer bat mich das ich im sait.*

35) Bl. 35. b. *Was salld vnd gelück vnderschaid habe.* Anfang: *Selld vnd geluck sind sway ding.*

36) Bl. 36. a. *Von zucht vnd warheit.* Anfang: *Es was weilunt in der wellt.*

37) Bl. 36. b. *Das kein sünder soll vertzweifeln.* Anfang: *Wer so vil gesundet hat.*

38) Bl. 38. a. *Es soll kainer in sünden vertzagen.* Anfang: *Mich wundert ainer sach dick.*

39) Bl. 39. a. *Wie vns got verporgen ist.* Anfang: *Got ist vns verporgen vor.*

40) Bl. 39. a. *Wie man sich sull zu gots tisch beraiten.* Anfang: *Ainer fraget mich der mär Was dem menschen das nutzist wär.*

41) Bl. 39. b. *Aber ain ler davon.* Anfang: *Wer sich woll beraiten woll.*

42) Bl. 40. b. *Warumb die wellt valscher sey dann vor.* Anfang: *Ainer fraget mich der mär Warumb die wellt valscher wär.*

43) Bl. 41. a. *Von den die sich der frawen ruemen.* Anfang: *Das posist kunter das ich wais.*

44) Bl. 41. b. *Von der frawen vnstätikait.* Anfang: *Ainer fraget mich der mär Was das aller posist wär.*

45) Bl. 42. a. *Von dem blumlein vergismeinnit.* Anfang: *Ich kom in des mayen zeit.*

46) Bl. 44. a. *Von ainem spiler von Jenüa.* Anfang: *Nu horet was von spil geschach.*

47) Bl. 46. b. *Ain spiler an nuitt sant bernhart mit im zu spiln.* Anfang: *Nu hort wie ainer behallten ward.*

48) Bl. 47. b. *Wie das frawen nit wol verschweigen mugen.* Anfang: *Hort das bewart marobius.*

In allen diesen Gedichten nennt sich der Teichner als Verfasser, mit Ausnahme von den 2. a., 42. a., 44. a., 46. b., 47. b. beginnenden.

III. 49) Bl. 49. a. *Hie vacht an hern freidancks gedicht Der auf der welte leuf wol was bericht* u. s. w. Nicht Freidanks Gedicht, sondern kleine Erzählungen (vom Stricker). Anfang: *Was nymer kain man Von mynne gelesen kan.* Vgl. Altdeutsche Blätter, 1, 108.

50) Bl. 49. a. *Von ainem burgstall.* Anfang: *Es rait ain ritter der was tum.*

51) Bl. 50. a. *Wie ain leo seinen sun lertt.* Anfang: *Ain leo zu seinem sune sprach.*

52) Bl. 50. b. *Wie ain fraw aines spotte.* Anfang: *Ich kam in aines mayen zeit.*

53) Bl. 51. a. *Wie ain aff an ain vöchin tausch begert.* Anfang: *Zv ainer füchsin sprachen die affen.*

54) Bl. 51. a. *Wie ain kind sich verbrennt hatt.* Anfang: *Pey ainem fewer ich gesach.*

55) Bl. 52. a. *Ain hwey gehaymbt sich zu aim habich.* Anfang: *Es stund zu ainen stunden.*

56) Bl. 52. b. *Von vnkeuscheu mannen.* Anfang: *Es ist ayner yeglichen katzen muet.*

57) Bl. 52. b. *Von unfruchtbarn blüed.* Anfang: *Welich pawm des plüetes vil gebirt.*

58) Bl. 52. b. *Was slecht in der jugent wechst.* Anfang: *Das ist der sumerliten tugent.* Vgl. Altdeutsche Blätter, 1, 14.

59) Bl. 53. a. *Von ainem hann der ain merg riesen vand.* Anfang: *Vor ainem städel da man trasch.* Vgl. Altdeutsche Wälder, 2, 3.

60) Bl. 53. b. *Von ainem springenden hund.* Anfang: *Es was hie vor ain reuber wirt.*

61) Bl. 54. a. *Wie ain fleug ain kalen offt irret.* Anfang: *Ain fleug ainen kalen man.* Vgl. Altdeutsche Wälder, 3, 227.

62) Bl. 54. b. *Wie ainer in sünden nit vertzagen soll.* Anfang: *So ain man in kampf stet.*

63) Bl. 54. b. *Ain peispill so ain bawr gewalt vberkumbt.* Anfang: *Es was hievor ain armman.*

64) Bl. 56. a. *Von misshelung vnd neid in stetten.* Anfang: *Es was hie vor ain reicher statt.* Vgl. Altdeutsche Wälder, 2, 4.

65) Bl. 56. b. *Wie ain maus ain ochsen zwickt.* Anfang: *Ain ochs ob ainer kripen stuend.*

66) Bl. 57. a. *Ain peyspill das ain has nit zam wirt.* Anfang: *Ich hör sagen fürwar.*

67) Bl. 58. a. *Zwen spotteten anainander.* Anfang: *Ich kom do zwen sassen.*

68) Bl. 58. b. *Ain tor wolt das fewr mit holtz ersatten.* Anfang: *Ain tor sprach zu dem fewre.* Vgl. *Lassberg's* Liedersaal, 3, 615. Altdeutsche Wälder, 3, 202.

69) Bl. 59. b. *Wie die affiin ir kinde erretten tut.* Anfang: *Ain jager kam in ainen walld.*

70) Bl. 60. a. *Von den fleugen.* Anfang: *So die milich warm ist.*

71) Bl. 60. b. *Ain peispill etc.* Anfang: *Gott hatt der herren vil.*

72) Bl. 60. b. *Salomon schillt drew ding die got vnd der welt vnmär sein.* Anfang: *Drew ding sind got vnmäre.*

73) Bl. 61 b. *Hie lobt er den tod wie nutz der sey.* Anfang: *Gott hat seinen lob gemerett.*

74) Bl. 62. a. *Ain hubsche zauberlist der Frawen.* Anfang: *Ich hor di frawen dick sagen.*

75) Bl. 63. a. *Die toren haben dye drey namen.* Anfang: *Esel gowch vnd affen.* Vgl. Lassberg's Liedersaal, 3, 213.

76) Bl. 63. a. *Wie ain blinder schaden spüret.* Anfang: *Ain blinder nam ain eelich weib.*

77) Bl. 63. b. Ohne alle Rubrik beginnt sogleich ein

Gedicht, mit dem Anfang: *Es soll kain frumer man Mit dem posen nicht zethun han.* Vgl. Altdeutsche Wälder, 3, 169.

78) Bl. 63. b. *Wie ain türsch ir zwelf as.* Anfang: *Hie vor da kamen zwelf man.* Vgl. Altdeutsche Wälder, 3, 178.

79) Bl. 65. a. *Wie ain weib ain list erdacht ire howndl vor dem arn zebewarn.* Anfang: *Ain weib hett so michel hayll.*

80) Bl. 65. a. *Wie zway weib ainem man das har auszugen.* Anfang: *Ain man het ain altes weib.*

81) Bl. 66. a. *Wie ain hund durch geiten ain braten verlor.* Anfang: *Do man sagt gutte mer.* Vgl. Altdeutsche Wälder, 3, 170.

82) Bl. 67. b. *Ain geleichnuss vnd peispill.* Anfang: *Die huer vnd die Katz.*

83) Bl. 67. b. *Das man den swein edelgestain nit furlegen soll.* Anfang: *Dye weil dise wellt stat.*

84) Bl. 68. b. *Wie ain maus ain leo erschracktt.* Anfang: *Meüss luffen aus ir hall.*

85) Bl. 69. a. *Wie ain pfaw aines kranichs spotte.* Anfang: *Ain pfaw gie als noch pfawen tuend.*

86) Bl. 69. b. *Ain kraw erwellt in ainen vogtt.* Anfang: *Ain kraw ir ainen vogt erkos.*

87) Bl. 70. a. *Wie ain maus ainem leo halff.* Anfang: *Ich will ew sagen ain mär Es hett ain willdner.* Vgl. Altdeutsche Wälder, 3, 175.

88) Bl. 70. b. *Ain windes stos warf ain aych vmbe.* Anfang: *Auff ainem berg stund ain aych.* Vgl. Altdeutsche Wälder, 2, 1.

89) Bl. 71. a. *Von ainem Fuchs.* Anfang: *Ain fuchs vor hunger ser chval Zu ainem trauben er sich stall.*

90) Bl. 71. b. *Von ainem bawrn.* Anfang: *Ich kom geritten fur ainen walld.*

91) Bl. 72. a. *Von dem wollf.* Anfang: *Vnd war es euch nicht swäre.* Vgl. J. Grimm, Reinhart Fuchs 346. Der wolf und der kranech.

92) Bl. 73. a. *Wie der wolf kuntschaft gab.* Anfang: *Es was hie ain geytiger hund.* Vgl. Grimm R. F. 345.

93) Bl. 73. b. Ohne Rubrik beginnt das Gedicht: *Ainem man brast ain agste still.* Vgl. Altdeutsche Wälder 3, 324.

94) Bl. 73. b. *Ain wolf betrog den hueter.* Anf.: *Ain wolf gie zu ainen stunden.* Schluss: *hie hat hern Freidancks gedicht ende.*

(Fortsetzung folgt.)

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 15. Leipzig, den 15. August **1847.**

Ueber die Ausgabe des Codex Friderico-Augustanus von Herrn Professor Dr. Tischendorf in Leipzig.*)

Bekanntlich liegt die Kritik der alexandrinischen Uebersetzung des A. T. oder der sogenannten Septuaginta dermalen noch so sehr im Argen, dass wir noch nicht eine einzige kritische Ausgabe derselben besitzen. Denn von den vier Originalausgaben, aus welchen alle übrigen geflossen sind, geben die Ed. Complutensis und Aldina einen aus unbekannten Handschriften nach unbekannten Grundsätzen geschöpften Text, die Ed. Romana aber kündigt sich zwar als einen, mit Ausnahme der Orthographie, genauen Abdruck des berühmten Codex Vaticanus an, weicht aber nicht allein in der Orthographie, sondern, wie die von *Holmes* aus dem Codex selbst mitgetheilten Varianten beweisen, auch in andern wichtigern Dingen so viel-

*) Der vollständige Titel des Werkes ist: Codex Friderico-Augustanus sive Fragmenta Veteris Testamenti e codice graeco omnium qui in Europa supersunt facile antiquissimo in oriente detexit, in patriam attulit, ad modum codicis edidit Constantinus Tischendorf, theol. et phil. doctor, theologiae in academia Lipsiensi professor, ordinis regii Borussici aquilae rubrae cl. III., ordinis regii Suecici de stella polari, ordinis regii Francici legionis honoris, ordinis ducalis Lucensis de S. Ludovico eques, societatum aliquot doctarum socius. Lipsiae MDCCCXLVI sumtibus Caroli Francisci Koehleri, e lithographeo J. J. Uckermanni. (23 S. Prolegomena u. 43 Blätter Text in Querfolio).

fach von demselben ab, dass auch sie vielmehr als ein Gemisch aus verschiedenen Codicibus erscheint; endlich die Ed. Alexandrina (von *Grabe* und *Breitinger)* bezweckte theils einen Abdruck des Codex Alexandrinus, theils eine Ergänzung und Berichtigung desselben aus andern (namentlich hexaplarischen) Codd. und kann demnach wenigstens als ein erster Versuch einer kritischen Ausgabe gelten, hat aber freilich eben darum, weil sie beide Zwecke verbinden wollte, in Wahrheit keinen von beiden erreicht. Alle andern Ausgaben der LXX aber sind nur mehr oder minder genaue oder ungenaue Abdrücke einer der genannten vier Hauptausgaben, und namentlich ist die Ed. Romana zu so hohem Ansehen gelangt, dass ihr Text bei weitem den meisten neueren Ausgaben zum Grunde gelegt worden ist. Selbst die grosse englische Ausgabe von *Holmes-Parsons* enthält als Text nur einen Abdruck der Ed. Rom., dem die Varianten von 311 Codd. als eine rudis indigestaque moles, ohne kritische Sichtung und Verarbeitung beigegeben sind, und auch die von dem Verfasser des oben angezeigten Werkes bereits angekündigte Ausgabe verspricht, gleichsam als Supplement zu der Ausgabe von *Holmes - Parsons*, nur einen Abdruck desselben Textes, aber ausgestattet mit einer neuen Collation des Cod. Alex. und den Varianten der beiden von ihm zuerst bekannt gemachten, gleich nachher zu erwähnenden Handschriften. Indessen soll damit keinem der bisherigen Herausgeber irgend ein Vorwurf gemacht werden; denn allerdings sind die Schwierigkeiten, die mit einer kritischen Ausgabe der LXX. verbunden sind, so gross, und der Vorarbeiten, die vorher abgethan sein müssen, so viele, dass Manche überhaupt an dem Zustandekommen einer solchen Ausgabe gezweifelt haben und wenigstens für die nächste Zukunft kaum Aussicht dazu vorhanden ist. Zu diesen Vorarbeiten aber gehört vor allen andern eine genauere Prüfung und Vergleichung der ältesten und bessten Codd., die, wie man sich neuerdings immer mehr überzeugt hat, auf keinem Wege sicherer zu erreichen ist, als durch möglichst genaue Abdrücke der einzelnen wichtigeren Codd., wodurch gleichsam die Handschriften selbst vervielfältigt und Jedermann zugänglich gemacht werden. Und dieses nun ist das Feld, auf welchem Herr Dr. *Tischendorf* binnen kurzer Zeit sich ungemeines Verdienst erworben und reiche Lorbeeren gepflückt hat. Schon das, was er für das N. T. durch die Herausgabe des Codex Ephraemi Syri, der Monumenta sacra inedita und des lateinischen Evangeliencodex gethan hat, musste ihm den Dank und die Anerkennung aller Sachverständigen erwerben, sein Verdienst um die LXX aber ist um so höher anzuschlagen, je weniger bisher noch gerade für diese geschehen war. Denn die Ausgaben des Psalterium Veronense von *Blanchini,* der Leipziger Fragmente des Pentateuch von *Fischer,* des Codex Chisianus von

Segaar u. A. und des Codex Alexandr. von *Baber* waren unsers Wissens alles, was wir bisher für die LXX von Werken dieser Art besassen. Hierzu aber hat jetzt Herr Dr. T. zwei andere Ausgaben gefügt, die sich ebenso sehr durch den Werth der Handschriften, von denen sie copirt, als durch die Art und Weise, wie sie veranstaltet sind, empfehlen. Die eine dieser Handschriften ist der oben genannte, von dem Verfasser selbst im Orient entdeckte und nach Deutschland gebrachte Codex Friderico-Augustanus, die andre aber der alttestamentliche Theil des Codex Ephraemi Syri, der gleichfalls zuerst von dem Verfasser entziffert und öffentlich bekannt gemacht worden ist. Wir beschränken uns bei gegenwärtiger Anzeige nur auf die Ausgabe des ersteren Codex, und werden den Bericht, den der Verfasser selbst in den Prolegomenen davon giebt, theils im Auszuge mittheilen, theils aus dem eignen Studium des Codex hie und da zu ergänzen versuchen.

Der Codex Friderico-Augustanus, so benannt zu Ehren des jetztregierenden Königs von Sachsen, dem er gewidmet ist, und gegenwärtig Eigenthum der Universitätsbibliothek in Leipzig, enthält auf 43 Blättern in Querfolio, von denen jede Seite in vier Colonnen abgetheilt ist, folgende Stücke: 1 Chron. 11, 24 — 19, 17. 2 Esras 9, 9 bis zu Ende, Nehemias und Esther ganz, Tobias 1, 1 — 2, 2. Jerem. 10, 25 bis zu Ende, Klagl. Jer. 1, 1 — 2, 20. — Das Pergament der Handschrift ist, wie der Verfasser §. 1 der Prolog. bemerkt, äusserst fein und zart und im Ganzen wohl erhalten, die Schrift aber hie und da bleich, ja oft auf der einen Seite desselben Blattes bleicher als auf der andern, was aus der verschiedenen Beschaffenheit der inneren und äusseren Fläche der Häute erklärt wird. Dass aber die Handschrift aus Lagen von 8 Blättern bestanden habe, von denen jedoch immer je zwei nur als Eins gerechnet wurden (weil je Eine Haut zu zwei Blättern zureichte), schloss der Verfasser daraus, weil die Ziffern in der rechten Ecke des obern Randes, welche die Zahl der Lagen angeben, immer nur von 8 zu 8 Blatt wiederkehren, wie denn z. B. das 1. Blatt mit $\overline{\lambda\varepsilon}$, das 9. mit $\overline{\lambda\varsigma}$, das 17. mit $\overline{\lambda\zeta}$ bezeichnet ist. Wir fügen bei, dass auf gleiche Weise auch das 20. Blatt der Ausgabe mit $\overline{\mu\zeta}$, das 28. mit $\overline{\mu\eta}$ und das 36. mit $\overline{\mu\vartheta}$ bezeichnet ist, sowie, dass auch die Ueberschriften in der Mitte des oberen Randes, welche den Inhalt der einzelnen Blätter angeben, immer nur von zwei zu zwei Blatt wiederkehren, sodass z. B. nur das 1., 3., 5., 7., 9. und 11. (nicht aber das 2., 4., 6., 8. und 10.) Blatt die Aufschrift εσδρας $\overline{\beta}$ u. s. w. enthalten. Eben daran aber lassen sich noch einige andere Bemerkungen anreihen. Da nämlich das 1. Blatt der Ausgabe mit $\overline{\lambda\varepsilon}$ beginnt, so ist klar, dass

vorher 34 Lagen oder 272 Blätter verloren gegangen sind, und ebenso ergiebt sich zwischen dem 19. Blatte der Ausgabe, als dem 3. Blatte der Lage $\overline{\lambda\xi}$ und dem 20. Blatte der Ausgabe, welches mit $\overline{\mu\xi}$ bezeichnet ist, oder zwischen Tob. 2, 2, womit Fol. 19 schliesst, und Jer. 10, 25, womit Fol. 20 beginnt, eine Lücke von 77 Blättern. Daraus aber lässt sich der weitere Schluss ziehen, dass im Codex F. A. nicht, wie in vielen andern Codd., zwischen den historischen und prophetischen Büchern noch die poetischen (Hiob bis Sirach) gestanden haben können, da dazu der angegebene Raum nicht hinreichend gewesen sein würde, wohl aber auch hier die kleinen Propheten den grossen vorangegangen sein mögen. Was aber die Inhaltsüberschriften betrifft, so ist bemerkenswerth, dass nicht nur der ganze Nehemias (vgl. des Verf. proleg. p. 22, Note **), sondern auch das Fragment der Chronik mit unter der Aufschrift εσδρας $\overline{\beta}$ begriffen ist, eine Erscheinung, die sich weiter unten erklären wird.

In §. 2 beschreibt der Verfasser die Linien, wodurch theils die einzelnen Colonnen zu beiden Seiten begrenzt, theils die einzelnen, oder auch nur je zwei Verse von einander getrennt sind; desgleichen in §. 3 die Tinte, deren sich sowohl die erste, als die späteren Hände bedienten. Die Tinte der ersten Hand ist bald braun, bald röthlich und meist noch etwas glänzend, die der zweiten Hand gelb und matt, die der dritten Hand aus Gelb in's Röthliche spielend, die der vierten dem ursprünglichen Texte ähnlich, aber noch röthlicher und dunkler, endlich die der fünften Hand glänzend schwarz. Ausserdem bemerkte der Verfasser noch Spuren einer an Mattigkeit der zweiten Hand ähnlichen, aber mehr bräunlichen, an einzelnen mehrfach corrigirten Stellen auch einer bläulichen, sehr späten Tinte, glaubte aber mit beiden die Zahl der Hände nicht noch vermehren zu dürfen.

In §. 4 wendet sich der Verfasser zur genaueren Bezeichnung und Unterscheidung der verschiedenen Correctoren. Den ersten derselben hält er für einen gelehrten, mit dem Texte selbst gleichzeitigen διορθωτής, der die Schrift des Kalligraphen nach dem Originale revidirt habe, und führt zum Beweise dafür an theils die Art der Schriftzüge, die ebenso nett und nur weniger künstlich, als die der ersten Hand seien, theils die Gewissheit, dass eine solche διόρθωσις überhaupt Sitte bei den Alten gewesen sei, wie nicht nur von alten Schriftstellern bezeugt, sondern auch von dem Codex F. A. selbst in der Note (zu Ende des Buches Esther) bestätigt werde, derzufolge zwei Exemplare der Hexapla, das eine von Origenes selbst, das andre von Pamphilus berichtigt worden seien, theils endlich den Umstand, dass der Corrector auch an der ungewöhnlichen Verschmelzung des Fragmentes der Chronik mit dem Buche Esras

keinen Anstoss genommen, offenbar also mit dem Schreiber des Codex ein und dasselbe Original vor Augen gehabt habe. Gegen das letzte Argument indessen könnte wenigstens das Bedenken entstehen, dass jener erste Corrector, wenn er ein Gelehrter war, doch die unpassende Verschmelzung ebensogut hätte bemerken sollen, wie sie der zweite Corrector bemerkte, der zu Ende des 4. Blattes ein Zeichen setzte mit der Bemerkung: *μεχρι του σημειου των τριων σταυρων εστιν το τελος των επτα φυλλων των περισσων και μη οντων του εσδρα*[1]). Er sah also wenigstens, dass die eingeschalteten Blätter nicht zum Esras gehörten. Zugleich aber ergiebt sich aus der hier angeführten Zahl von sieben Blättern, wovon nur die vier letzten noch vorhanden sind, dass das Fragment der Chronik nicht mit dem Anfange des 1. Buches begonnen haben könne, da, wenn die noch vorhandene Stelle 1 Par. 11, 22 — 19, 17 vier Blätter füllte, unmöglich das ganze vorhergehende Stück 1, 1 — 11, 22 auf 3 Blättern Raum finden konnte. Die ganze Einschaltung aber, die durch den Inhalt offenbar nicht veranlasst worden sein kann, lässt sich kaum anders, als durch die Annahme erklären, dass im Original eine Anzahl von Blättern, die zum 1. Buche der Chronik gehörten (vielleicht eine Lage von 8 Blatt, die der Schreiber auf 7 Blätter zusammendrängte), durch einen Zufall verschoben und mitten in das Buch Esras hineingerathen seien. Aus dem Originale aber ging dann dieselbe Versetzung unvermerkt in die Copie über und eben daraus erklärt sich zugleich der schon oben erwähnte Umstand, dass auch die Blätter der Chronik mit der Ueberschrift *εσδρας β̄* bezeichnet sind. — Ueberdiess bemerkt noch der Verfasser, dass die Berichtigungen jenes ersten Correctors sich meist nur auf Verbesserung offenbarer Fehler beschränkten, sowie dass die auf den vier ersten Blättern sichtbaren Correcturen (mit Ausnahme einzelner Besserungen von erster Hand, und dessen, was in der letzten Colonne des 4. Blattes schon von dritter Hand notirt sei) ausschliesslich von dieser zweiten Hand herrührten, während im Jeremias nur sehr seltene Spuren derselben Hand zu treffen seien.

Auf jenen ersten Corrector nun lässt der Verfasser zwei andere (die 3. und 4. Hand) folgen, die freilich wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge und des oft schwankenden Unterschiedes der Tinte, sehr schwer von einander zu unterscheiden seien (eine Bemerkung, die natürlich von dem Abdruck in noch

---

1) Strenggenommen hätte das Zeichen sammt der Note nicht da, wo es jetzt steht, d. h. hinter *εισπορευεσθαι* 2 Ezr. 9, 11, sondern einige Zeilen weiter oben, wo der Text der Chronik aufhört, stehen sollen; doch nahm es der Corrector nicht so genau, sondern betrachtete das ganze 4. Blatt, ohne Rücksicht auf die wenigen Zeilen aus Esras, noch als zur Chronik gehörig.

höherem Grade, als von dem Codex gilt). Beide aber gäben einen verschiedenen Text, da die Correcturen der dritten Hand oft von der vierten gestrichen, und nur da, wo diess nicht geschah, muthmaasslich gebilligt worden seien; doch schienen sich die Besserungen der vierten Hand nur auf die Stücke von Esras bis Esther zu erstrecken. Vergleiche hierüber das weiter unten zu §. 12 Erinnerte.

Von allen denen aber, die nach der vierten Hand den Codex berührten, wird gesagt, dass sie sich ebenso, wie die zweite Hand, meist auf Berichtigung wirklicher Fehler beschränkten. Und eben daran reihen sich noch die Bemerkungen, dass oft eine und dieselbe Stelle von mehreren Händen corrigirt, dass auf mehreren Blättern die verblichene Schrift von späterer, ungeschickter Hand mit schwarzer Tinte überzogen und verunstaltet, dass von derselben Hand und von jener, die sich der bläulichen Tinte bediente, zuweilen selbst Spiritus und Accente hinzugefügt, dass aber durch alle diese Correcturen doch nicht einmal alle Schreibfehler des ursprünglichen Textes beseitigt worden seien. Alle diese Punkte werden zugleich mit Beispielen belegt, die sich Referent nur in Bezug auf Spiritus und Accente noch zu vervollständigen erlaubt. Der Spiritus asper (in der Figur ⸤) findet sich einimal beim Artic. praepos. und postposit., wie ὁ Jer. 14, 13. (fol. 21, b. c. 2, l. 17.), ἡ 23, 40. (fol. 26, b. c. 1, l. 19.), ὁν Jer. 44, 1. (fol. 38, a. c. 1. l. 15. ab imo), οὑ Jer. 44, 21. (fol. 38, b. c. 1. l. 10.) ἁ Jer. 49, 19. (fol. 40, b. c. 1. lin. ult.), obwohl nicht immer deutlich ausgedrückt. Von den Accenten findet sich der acutus nur etwa in der St. Jer. 31, 1. f. (fol. 30, b. c. 3. sub fin.), wo überhaupt die meisten Accente beisammenstehen, wie *μωάβ*, *κ́ς*, *ουαί*, *ότι*, *καριαθαίμ*, *κρατέωμα*, *έτι*. Ausserdem nur der Circumflex (in der Figur ⁀), wie *η͡* = *ῆ* Esth. 4, 16. (fol. 15, b. c. 2. sub fin.), *σατραπω͡ν* Esth. 9, 3. (fol. 18, a. c. 3. l. 21.), *ο͡υ* = *οῦ* Jer. 16, 15. 22, 12. 26, 28. *αποθαν͡η* Jer. 20, 6. 33, 8. 41, 5. *γ͡η* Jer. 22, 29. 27, 38. *απολ͡ω* 25, 10. *αθο͡ων* 26, 28. *πετρ͡ων* 28, 25. *η͡ν* = *ῆν* 33, 19. *διασπαρ͡η* 47, 15 u. s. w. Zuweilen aber sind die Accente auch fehlerhaft, wie *πυρ͡ους* statt *πυροὺς* Jer. 12, 13. *ω͡ν* f. *ὧν* 14, 13. *συκ͡ων* f. *σύκων* 24, 2. bis *ω͡λετο* f. *ὤλετο* 31, 1. *κοπρι͡α* f. *κόπρια* 32, 33. *εγρηγορ͡ουν* f. *ἐγρηγόρουν* 38, 28. *αρ͡αν* f. *ἀράν* 29, 18. 51, 22.

In §. 5. wird über die Interpunction bemerkt, dass die erste Hand nur sehr selten interpungirt habe, die grosse Mehrzahl der Punkte aber von den Correctoren herrühre. Und zur Begründung dieser Ansicht wird angeführt: 1) dass auf den vier ersten, nur von zweiter Hand hie und da corrigirten Blättern auch nur sehr wenige Spuren der Interpunction gefunden

würden, 2) dass in den übrigen Theilen des Codex meist nicht einmal hinlänglicher Raum für die Punkte gelassen sei, 3) dass auch da, wo es an Raum nicht fehlte, wie am Ende der Zeilen, doch auch Form und Farbe der Punkte eine spätere Hand erkennen liessen. Das Letztere ist nun zwar aus der Ausgabe weniger deutlich ersichtlich, doch pflichtet Ref. dem Verf. um so unbedenklicher bei, je mehr auch die ähnliche Beschaffenheit andrer Codd. (vgl. über den Cod. Vatic. des Vfs. Anmerk. p. 21. Note **) die Ansicht desselben unterstützt. Ihrer Form nach aber beschreibt der Vf. die Interpunction des Codex als „punctum ad litterae quae praecedit fere caput positum", aber der Punkt erscheint nicht bloss am oberen Ende, sondern oft auch in der Mitte und am untern Ende der Consonanten, jedoch wie es scheint, mehr zufällig und ohne erkennbaren Unterschied des Werthes, so dass die Vergleichung, mit der *στιγμή τελεία, στιγμή μέση* und *ὑποστιγμή* der alten Grammatiker (*Buttmann* ausf. Gr. I. S. 69.) nicht zulässig erscheint. Neben dem einfachen Punke aber findet sich von Fol. 5. an auch sehr häufig der doppelte (:), besonders am Ende der Verse und grösserer Abschnitte, so dass dieses als dass grösste Interpunctionszeichen gegolten zu haben scheint. Man vgl. z. B. 2 Ezr. 10, 1. 2. 4. 8. 9. 15. u. s. w. (überall am Ende des Verses, seltner auch ausserdem, wie ib. 9, 12. nach *αἰῶνος*, Esth. 8, 13. nach *μεταβολαῖς* u. s. w.) Ja zuweilen findet sich am Schlusse eines Kapitels auch die Figur von 4 Punkten (·:·), entweder bloss am Ende oder zu beiden Seiten der Zeile, wenn anders auch dieses für ein Interpunctionszeichen zu halten ist. Vgl. Jer. 17, 27. (Fol. 23, a. c. 4. l. 20.) ib. 39, 44. (Fol. 36, 6. c. 4. l. 23 ab imo) und über eine ähnliche Erscheinung in dem Wiener Codex der Genesis *Holmes* praef. ad Pentat. c. 2. Im Allgemeinen aber ist noch zu erinnern, und auch von dem Vf. selbst (p. 21. Note **) nicht unbemerkt gelassen, dass die gesammte Interpunction sowohl von erster als von späterer Hand noch ziemlich regellos und ungleichmässig erscheint. So ist schon auf den ersten Blättern am Ende der Verse und Zeilen der Punkt meist weggelassen und doch zuweilen selbst in der Mitte des Textes gesetzt, und dieselbe Erscheinung wiederholt sich auch auf den folgenden Blättern, wo nicht selten selbst die engste Verbindung des Sinnes durch die Interpunction unterbrochen ist. Vgl. z. B. Esth. 1, 3. *μηδων· ενδοξος* ib. 8. *αστιν· η βασιλισσα* 2, 8. *πολιν· ὑπο χειρα· γαϊ* 3, 12. *επεταξεν. τοις στρατηγοις* ib. 13. *τοπαρχαις· ὑποτεταγμενοις· ταδε γραφει* 4, 17. *αγωνι· θανατον* 8, 13. *οσα· εποιησεν* u. s. w. Von andrer Art aber ist es, wenn bei Aufzählung ganzer Reihen von Eigennamen die einzelnen Namen durch Punkte von einander getrennt sind, wie 1 Par. 11, 22. — 12, 16. (Fol. 1, a.) 15, 18. ff. (Fol. 2, 6. c. 3.) ib. 16, 5. (Fol. 3, a. c. 2.) u. ö. geschehen ist. Denn hier soll die Interpunction dazu dienen,

das Ineinanderfliessen der einzelnen Namen zu verhüten, zu welchem Zwecke oft auch mit jedem einzelnen Namen die Zeile abgesetzt ist. Doch ist auch in dem hier genannten Falle ohne strenge Consequenz der Punkt bald gesetzt, bald weggelassen.

Mit der Interpunction aber stellt der Vf. §. 6. noch zwei andere Zeichen zusammen, von denen das eine zur Verbindung, das andre zur Trennung dienen soll. Ueber beide erlaubt sich Ref. noch etwas mehr ins Einzelne einzugehen. Das erstere hat meist die Figur ⁊ und findet sich besonders im Tobias und Jeremias. Es steht nur am Ende der Zeilen und zwar zunächst beim Abbrechen der Wörter, wie *δυ⁊σμων* Tob. 1, 2. (Fol. 19, a. c. 2. l. 18.) *ο⁊τε* und *κατασκη⁊νωσεως* ib. 4. (c. 3. l. 14. ab imo und c. 4. l. 3.) *εκει⁊νοι* ib. 6. (l. 12.) *ασ⁊συριους* ib. 10. (Fol. 19, b. c. 1. l. 12. ab imo) *εβασι⁊λευσεν* ib. 15. (c. 2. l. 23.) *α⁊πηλθεν* ib. 18. (c. 3. l. 1.) *τεσσερα⁊κοντα* ib. 21. (l. 7. ab imo) vgl. noch *βα⁊σιλευοντι* Jer. 22, 11. *αγα⁊θα* 24, 6. *κατασκα⁊πτομενον* ib 58. *ε⁊σφραγισαμην* 39, 25. *οι⁊νον* 42, 2. *α⁊φημερων* 43, 2. Sodann aber auch zwischen zwei durch den Sinn verbundenen Wörtern, wie *πασας⁊τας* und *της⁊ζωης* Tob. 1, 2. (Fol. 19, a. c. 2. l. 24. und 25.) *και⁊προσηλυτοις* und *το⁊προστεταγμενον* ib. 8. (Fol. 19, 6. c. 1. l. 8. und 16.) *τωβιαν⁊μετα* ib. 9. (l. 14. ab imo) *εποιησα⁊τοις* ib. 15. (c. 2. l. 15. ab imo) *βασιλεως⁊του* und *περι⁊των* ib. 18. (c. 3. l. 6. und 7.) *εις⁊τις* ib. 19. (l. 20.) *βασιλεως⁊ασσυριων* ib. 21. (c. 4. l. 21.) vgl. noch *κς⁊μετ εμου* Jer. 20, 11. *εν⁊παντι* 24, 9. *οφθαλμους⁊παντας* 35, 11. *εξωθεν⁊ιημ* 40, 10. *ελεος⁊αυτου* ib. 11. Endlich aber auch ausser diesen Fällen, sogar zwischen Wörtern, die wir durch Interpunction zu trennen pflegen, wie *πατρος μου⁊εθυσιαζον* und *εορταις⁊καθως* Tob. 1, 6. (Fol. 19, a. c. 4. l. 11. u. 22.) *περι εμου⁊και* ib. 22. (Fol. 19, b. c. 4. l. 13.) *καρπον⁊εγγυς* und *αυτων⁊και πορρω* Jer. 12, 2. (Fol. 20, b. c. 1. l. 15. und 17.) *συντασσω⁊φησιν* 41, 22. (Fol. b. c. 3. med.) *τουτον⁊απο* 43, 9. (Fol. 38, b. c. 2. lin. alt.) *αριθμω⁊και* 51, 28. (Fol. 41, b. c. 2. l. 18. ab. imo). Die Beispiele der letztern Art widersprechen nun zwar der oben angegebenen Bestimmung des Zeichens und könnten einen andern Zweck desselben vermuthen lassen (etwa den rein kalligraphischen, einen übriggebliebenen Raum am Ende der Zeilen auszufüllen), beruhen aber doch am Ende nur auf Ungenauigkeit der Schrift und irriger Anwendung der Regel, wie man um so mehr geneigt wird zu glauben, da nach des Vfs. Zeugniss dasselbe oder ähnliche Zeichen auch in andern Handschriften, wie den Pariser und Leydener Fragmenten des Pentateuch (vgl. über diese auch *Holmes* in der praef. ad Pent.) und in den Voll. Hercul. für den obigen Zweck gebraucht sind. Für die Form des Zeichens aber ist noch zu erinnern, dass es auch im Cod. F. A. zuweilen

(z. B. Tob. 1, 2. 4. 19. u. ö.) mehr rund, als eckig und insofern dem folgenden Zeichen ähnlich, einmal (Jer. 42, 6. Fol. 36, 6. c. 4. l. 10. ab imo) sogar auch in umgekehrter Gestalt (αιωνος῾ και) erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

Beschreibung der Handschriften im Besitze des Herrn T. O. Weigel in Leipzig.

(Fortsetzung.)

IV. 95) Bl. 74. a. *Hie vacht an ain hübscher spruch so herr oswalld von wolkenstain von dem rechten von richtern von vorsprechern vnd vrtailern gemacht hat.* Anfang: *Mich fragt ain ritter ongevare.*

96) Bl. 79. a. *Ain hübsche peicht wie das bulschaft nicht sünd sey.* Anfang: *Ains tags fucht sich das Also das ich gegangen was.*

97) Bl. 85. b. *Ain anders von ainem güllden nottstall.* Anfang: *In grosser not mit gemischter fröd.*

98) Bl. 87. b. *Die schon abentewre.* Anfang: *Ich gieng durch lust fur ainen walld.* Vgl. Peter Suchenwirt v. Primisser S. 80.

99) Bl. 92. a. *Wie lieblich ain junger man zichticklicher sitten von seinem bullen vnderweist ward.* Anfang: *Ich gieng ains tags durch kurtzweil bald.*

100) Bl. 96. b. *Von den varben vnd was yede varb bedeuttett.* Anfang: *Mich fragt ain fraw mynnenklich.* Vgl. Hagen u. Büsching Grundr. S. 317. fgd.

101) Bl. 99. a. *Schwartz plab vnd weis fraw venus die mynn in rat an ainem rechten sazzen.* Anfang: *Merkt auf ir jungen ir werden.*

102) Bl. 103. b. *Von ainem ellenden gartten.* Anfang: *Es fuegt sich aines wintters zeitt.*

103) Bl. 107. a. *Von ainem trawm.* Anfang: *Sich fuegt ain zeit an ainem morgen.*

104) Bl. 111. a. *Newraitt.* Anfang: *Es kam ains mals dartzue.*

105) Bl. 114. a. *Von ainem kallten prunn.* Anfang: *Ich las hohe kunst vallen zutall.*

106) Bl. 117. a. *Wie sich ain minsiecher man vor merckern vnd vor klafern hueten sol.* Anfang: *Es ist nit lang das mich mein synn.*

107) Bl. 119. a. *Wie man von frawen wol redn soll.* Anfang: *Was got zu frewden ye erdacht.*

108) Bl. 122. a. *Ain hubsche ler die ain mueter ir tochter tett.* Anfang: *Ich gieng ains nachts von hawse spatt.*

109) Bl. 124 b. *Von der pawern andacht.* Anfang: *Es giengen pawrn in andachtikait.*

110) Bl. 126. a. *Von ainem eyfrer.* Anfang: *Ain man zu seinem weib sprach.*

111) Bl. 127. a. *Ain gutte beicht von zwelf frawen.* Anfang: *Welt ir horn vnd schawen.*

112) Bl. 130. a. *Von zwayen gespilen.* Anfang: *Ains nachts ich an mein rue lag.*

113) Bl. 131. b. *Wie ainest ainer buelet.* Anfang: *Ich kam gar haimlich in ain stat.*

114) Bl. 134. a. *Von ubergrossem senen.* Anfang: *O senen wie we du tuest.*

115) Bl. 137. a. *Wie aine irn bueln schallt vnd die ander den jrn lobett.* Anfang: *Sich fuegt ains tags also das ich.* Vgl. Lassberg's Liedersaal 3, 57.

116) Bl. 142. b. *Von ainem gutten artztt.* Anfang: *Ich stund in ains barbierers haws.*

117) Bl. 145. a. *Ain hubsche red von ritterlicher tatt.* Anfang: *Mit ainfaltiger frag.* Vgl. Lassberg's Liedersaal 3, 305.

118) Bl. 149. a. *Von ainem trawm.* Anfang: *Mir trawmt ain wunicklich trawm.* Vgl. Lassberg's Liedersaal 1, 131.

119) Bl. 154. a. *Aber ain gatte red wie ain sel so kläglich dem leichnam zusprach.* Anfang: *Hie vor ainer wunderzeit.*

120) Bl. 156. b. *Wie der leib antwurt gab.* Anfang: *Nw horet wie der korper sprach.*

121) Bl. 161. b. *Wie diemutikait vnd hoffart tugent vnd ir widertail trew neid vnd hass geitikait vnd mässikait keuschhait vnd vnkeusch gedulltikait vnd zorn mit einander widerpart kriegen vnd wie sy desselben jres kriegs die wellt entschaidet.* Anfang: *Horet frawen vnd ir man.*

122) Bl. 168. a. *Von den wuecherern wie gar bös die sein.* Anfang: *Bey ainen zeiten das geschach Opfell vnd roszorten man swymen sach.*

123) Bl. 170. b. *Wie die frawen den vnstatten mannen fluechen vnd vnhail wünschen.* Anfang: *Ich hon dick gehoret woll.*

124) Bl. 175. b. *Von gesellschaft etlich hubsch history vnd wie gros kraft die haben soll.* Anfang: *Geselschaft die ist so rain.*

125) Bl. 193. a. *Von ainem wirt zu sant Jacob in galicia.* Anfang: *Ainsmals zwen billgrin.*

126) Bl. 195. a. *Das man gewuñen gut schon behalten soll.* Anfang: *Es schreibt claudianus.*

127) Bl. 200. a. *Gain newen jar andre von esperdingen.* Anfang: *Wolauf ir werde cristenheit.*

128) Bl. 201. a. *Ain dyrunday ist halbs reynen.* Anfang: *Ain red bringt die andern Von obrigem wandern.*

129) Bl. 202. b. *Wie der haidensch maister katho seinem sun rat vnd klug ler gab.* Anfang: *Weren die kündigäre Gutter red nit gewäre.* Vgl. Altdeutsche Blätter II, 18.

130) Bl. 209. b. *Von vnsers herren leiden.* Anfang: *Das weist das cristenlich gebott.*

131) Bl. 222. a. *Ain herr hett nach einander drey eelich frawen die er an dem eepruch begraif vnd töttett.* Anfang: *Es was ain reicher herr gross.*

132) Bl. 229. b. *Wie dy balina durch geitikait betrogen vnd durch ainen ritter beschlafen ward.* Anfang: *Hort auf die geitikait allsus.*

133) Bl. 236. a. *Win durch geitikait ainer seinen aignen gesellen ermordet.* Anfang: *Septenolus so hies ain man.*

134) Bl. 237. a. *Ainer betrog ainen wechsler vmb gellt.* Anfang: *Ich kon wol gelesen das.*

135) Bl. 238. a. *Von der keusch vestikait.* Anfang: *Valerius der schreibt vns das.*

136) Bl. 239. a. *Das ain fraw von frewden starb.* Anfang: *Es schreibt vns auch valerius.*

137) Bl. 240. a. *Wie ainer kam durch frewd in not vnd arbait.* Anfang: *Ich han gelesen auch alsus Der edel mist tittus.*

138) Bl. 242. a. *Die schon lucrecia erstach sich selbs darumb das sy ober irn willen beschlafen ward.* Anfang: *Hie vor ain romerine was.*

139) Bl. 246. a. *Von scham.* Anfang: *Ain fraw hies archesilla.*

140) Bl. 246. b. *Die gab ain stat jrem veind hin durch die mynne.* Anfang: *Es schreibt sant paulus ditz mär.*

141) Bl. 248. a. *Von der vestikait.* Anfang: *Seneca der weis gerait.*

142) Bl. 249. a. *Ain richter het ainen aus allten neid vervrtailt.* Anfang: *Elinaudus der schreibt das.*

143) Bl. 249. b. *Von strengem gericht.* Anfang: *Vns schreibt das Valerius.*

144) Bl. 250. a. *Von ainem ritter.* Anfang: *In den romischen märn List man das bewarn.*

145) Bl. 253. a. *Von ritterschaft.* Anfang: *Man list dauon das phyais* (sic) *Der leben in den trewen was.*

146) Bl. 254. a. *Von alexander.* Anfang: *Von alexandro macedo.*

147) Bl. 255. b. *Ain exempell von sterck.* Anfang: *Nu mercket von der strercke* (sic) *das.*

148) Bl. 256. a. *Von vestikait.* Anfang: *Man list von ainem römar alsus.*

149) Bl. 257. a. *Wie man dem rechten nit soll widerstreben.* Anfang: *Ain weiser hies temestides.*

150) Bl. 257. b. *Von manhait wie dy blod niderlegtt.* Anfang: *Es schreibt vns das tulius.*

151) Bl. 258. a. *Von gerechtikait.* Anfang: *Man list von ainem romar das.*

152) Bl. 259. a. *Aber von gerechtikait.* Anfang: *Es schreibt auch valerius.*

153) Bl. 260. a. *Aber von gerechtikait.* Anfang: *Vns schreibt anch ajena florus.*

154) Bl. 261. a. *Von barmhertzikait.* Anfang: *Valerius der schreibt vns das.*

155) Bl. 262. a. *Aber von barmhertzikait.* Anfang: *Vns schreibt das valerius.*

156) Bl. 262. b. *Aber von barmhertzikait.* Anfang: *Vns hat auch von alexandro.*

157) Bl. 263. a. *So sich ainer ains ampts pessertt das soll man in on schulld nit verkern.* Anfang: *Josephus der schreibt vns das.*

158) Bl. 264. a. *Von diemutikait.* Anfang: *Vespasianus ain romar was.*

159) Bl. 264. a. *Von gedulltikait.* Anfang: *Hort von dem kaiser julio.*

160) Bl. 264. b. *Von gedulltikait.* Anfang: *Von Sypio african.*

161) Bl. 265. a. *Von gedultikait.* Anfang: *Von dem konig vespasiano.*

162) Bl. 265. a. *Auch von gedullt.* Anfang: *Uns schreibt das valerius.*

163) Bl. 265. b. *Aber von gedullt.* Anfang: *Uns hat auch valerius.*

164) Bl. 266. a. *Ain ander exempell.* Anfang: *Es schreibt auch valerius.*

165) Bl. 266. b. *Von diemutikait.* Anfang: *Ain konig archagloga genant.*

166) Bl. 266. b. *Von milltikait.* Anfang: *Der konig vespasianus.*

167) Bl. 267. a. *Aber von milltikait.* Anfang: *Von dem kaiser julio.*

168) Bl. 267. b. *Ain exempel von dem ackerman.* Anfang: *Vns schreibt das valerius.*

169) Bl. 268. b. *Wie der wein erfunden vnd erpawt ist worden.* Anfang: *Josephus tut vns bekant.*

170) Bl. 270. b. *Aber ain exempel von wein.* Anfang: *Valerius der schreibt das.*

171) Bl. 270. b. *Ain exempel von manhaft trew.* Anfang: *Uns schreibt das valerius.*

172) Bl. 271. b. *Von misstrawung.* Anfang: *Von dem wuettrich dionysio.*

173) Bl. 272. a. *Von vnkeusch.* Anfang: *Ich hon gelesen auch alsus.*

174) Bl. 272. b. *Aber von vnkeusch.* Anfang: *Sant augustin geschriben hat.*

175) Bl. 272. b. *Von der keusch.* Anfang: *Ualerius der schreibt also.*

176) Bl. 273. b. *Ain exempell von aim wirt.* Anfang: *Nu merckent hie was loth begie.*

177) Bl. 273. b. *Von dem hawsknecht der das fueter von der gesst rossen aufhub vnd verstal.* Anfang: *Nu höret ains das geschach.*

178) Bl. 274. b. *Ottauianus der kaiser lies seine kinder lernen antwerch ob sy in armut fielen.* Anfang: *Der kaiser octauianus.*

179) Bl. 275. a. *Ain wittib wolt nit mer aus sorgen heyratten.* Anfang: *Hort wie ain fraw irer keusch pflag.*

180) Bl. 275. b. *Wie das schachzabelspil erdacht ist.* Anfang: *Ain konig hies enilmeredag.*

181) Bl. 276. a. *Von vorcht ain gewärt exempel.* Anfang: *Man findt auch geschriben alsus.*

182) Bl. 278. b. *Wan man reden oder sweigen sülle.* Anfang: *Es was ye der wellte sitt.*

183) Bl. 280. b. *Von zal vnd mass.* Anfang: *Mit spähen lissten heb ich an.* Dieses schliesst Bl. 282. b. Es folgt von andrer Hand ein spruchgedicht:

184) Bl. 283. a. ohne Rubrik. Anfang: *Es ist ze lobn vnd gueter sit Tue recht vnd furcht dir nit.* Schluss: Bl. 284. a. *Got wende vns die ewig pein In gottes namen sprech wier alle Amen.*

---

9. Eine Papier-Handschrift des 15. Jahrhunderts, in folio, von 321 gez. Blättern, bis 314. a. auf der Seite zwei Spalten. Voran steht auf sechs ungezählten Blättern das Register, dessen Anfang (ein Blatt) fehlt. Es umfasst nur die beiden ersten Theile des Manuscriptes, mit denen es von einer Hand geschrieben ist. Folgendes ist der Inhalt.

I. Bl. 1. a — 116. a. DEUTSCHE GESTA ROMANORUM. Neunzig Erzählungen. Der Titel fehlt, aber ein Register steht nach dem Titel der letzten Erzählung: *Da mit hat daz puch Gesta Romanorum ein end vñ hebt sich an daz schachzabell daz vindest du nach der tzal der tauell alz daz voeder* u. s. w. Unterschrift der Gesta Romanorum 1428 *et sic est finis Anno domini Milesimo C°C°C°C°XXVIII° Jar.* — Bl. 116. b. ist leer.

II. Bl. 117. a — 162. a. JACOB VON CESSOLIS [hier *Cassalis* genannt] VOM SCHACHSPIEL. Deutsche Bearbeitung. Die Ueber-

schrift fehlt. Unterschrift [Bl. 161. b. 162. a.]: *Anno etc. domini Mile etc. 1428 jn die Vrbani Finitus et* (sic) *liber per manus Si Jo ponatur Et ri sibi associatur Et vs ad datur quis* (sic) *schripsit sic vocatur. Süss lach saur lach da wol da we da dät es sich* u. s. w. (2 Sprüche). — Bl. 162. b — 163. b. ist leer.

III. Bl. 164. a — 223. b. [von anderer Hand] Philosophischer naturgeschichtlich - medicinischer Tractat. Anfang: *Der behalten wil sein. dem ist ein nôtdurfft vor allen dingen. Daz er behalt christenleichen gelauben* u. s. w. Ende: *daz wewärt schon Sant augustin vnd spricht die sel jn ir schepfung wirt jn den menschen gegozzen vnd jn jrm eingütz wirt sie geschepht.*

IV. Bl. 224. a — 226. b. Erzählung einer Vision. Anfang: ..*N dem nam gots Jhesu xpi Amen. An dem auffart abent nach metten czeitt da ich lag an meinem gepet* u. s. w. Ende: *Wañ man zalt von christi gepürd virczehn hundert jar vnd dar nach jn dem XXIIIJ jar vnd in dem ersten jar nach virczehen hundert jar So wirt es sich anheben vnd da er mir alles gesagt Da verswant er von mir etc.*

V. Bl. 226. b. *Das reich ist vergangen von der priesterschafft Dye gerechtichait von den fürsten* u. s. w. Ende: *Vnde versus des pischolffs von Freising miltichait vnd des herczogen von osterreich gültichait vnd der auserwelten von Salczpurg Herlichait die drew haben pracht grözz müe vnd arbaitt etc. Et sic est finis.*

VI. Bl. 227. a — 270. b. Medicinischer Tractat. Anfang: *Got hat vir element gemacht* u. s. w. Schluss: *Vnd sol es trinken mit weissem wein newn tage newchtern so ist er des siechtages ann sorg etc.*

VII. Bl. 271. a — 277. b. Auszug aus dem Freidank. Anfang: *Mich hat bericht der frydank ain tail von siñen die sint chrank. Anfang vnd ende Hat got jn seiner hende.* Schluss: *Vnd hasset wer recht tut Disew drew sint toren mut Et sic est finis in illo volio. Stultus maculatur cum stulto crimine multo etc.*

Bl. 278. a — 286. b. *Von dem maister katho. Es was maistern* (sic) *wol erchant katho was er genant Vor christes gebürt er was sinem sun er gut ler vor las* u. s. w. Schluss: *Also lert der vater sinen sun Das er solt recht tun.*

Darauf Rubrik: *Nun merchk hinfür von grossem mutwillen.*

Bl. 287. a — 307. b. Spruchverse. Anfang: *So grozz mutwill wirt nummer gut Der v́bels mer denn gutes tut.* Schluss: *Man sicht mangen vertzeren Seïn gut mit lützell eren.*

Darauf Rubrik: *Ditz ist dew tauel von den verborgen tagen etc.*

Bl. 308. a — 308. b. Anfang: *Nvn sült ir mercken das in den tagen die hernach geschriben staunt Welch mensch jn ainem sichtum gefellet* u. s. w. Schluss: *Als man zalt von kpūs gebürd vierzehen hundert Jar vnd dar* (sic) *Indem viervndzwainzigsten Jarn̄ etc.*

Bl. 309. a — 314. a. *Hie hebt sich gut ler an die merk vil sälig man Et sunt versus. Qui non de labe contrito corde grauatnr Huius apud dominum semper crimen renouatur. Wa sünd ist an alle rew die werdent vor got new* u. s. w. Lateinische Distichen mit deutscher Übersetzung. Auszug aus dem Freidank, wie die in v. d. Hagen's und Büsching's Grundriss S. 372. ff. angeführten. Schluss: *Wer sich nun lobt allain Des lob ist layder chlain etc.*

Bl. 315. a — 321. a. *Recepte und Segen.*

Zwei zusammengebundene Handschriften von 1428 und 1424.

(Fortsetzung folgt.)

Notiz über ein handschriftliches EVANGELIARIUM ROMANUM.

Im Besitze des Buchhändlers Herrn *W. A. Barth* in Leipzig befindet sich (verkäuflich) eine in Italien geschriebene Pergamenthandschrift in Hoch-Quart, nahe an Folio gränzend, von einer und derselben Hand mit gothischen Buchstaben sehr elegant geschrieben. Auf den ersten Anblick sogleich erkennt man dieselbe als ein Product italienischer Kalligraphie, das sich nicht viel später als 1450. datirt; ein anderweitiges, weiter unten zu beschreibendes Kennzeichen giebt für bestimmte Jahre der Production einen näheren Anhalt. Das Manuscript enthält 114 Blätter des schönsten Pergaments, und auf jeder Seite sind, bei der grössten Breite des Randes nach allen Seiten hin, 22 Zeilen. Die Anfangsbuchstuben (vorzüglich Fol. 1. a. 3. b. 4. b. 7. a. 37. b. 44. b. 56. b. 98. a. u. s. w.) sind sehr schön gemalt und mit Gold verziert, die Inschriften sind roth. Uebrigens haben auch die Ränder von Fol. 1. a. und 4. b. die schönsten Ornamente.

Die Handschrift ist ein EVANGELIARIUM ROMANUM. Die rothe Inschrift lautet: ¶ *Incipit liber euangeliorum tocius anni ſecundum conſuetudinem romane curie.* ¶ *Dominica prima de adueutu* ¶ *Sequentia ſancti euangelii ſecundum lucam.* [Hierauf folgen, schwarz geschrieben, die Worte:] *In illo t'. Dixit ih's diſcipulis ſuis. Erunt ſigna in ſole et luna et ſtellis et in terris pressura gentium.* etc. Die Handschrift schliesst mit den Worten: *Quod ergo deus coniunxit homo non ſeparet.*

Die Malereien in den Initialen stellen die vier Evangelisten dar, nämlich Fol. 1. a. Lucas, Fol. 4. b. Johannes, 67. b. Marcus, 98. a. Matthäus.

Ueber den frühesten Besitzer dieses Codex giebt das Wappen Auskunft, welches sich viermal (Fol. 1. a. 4. b. 67. b. und 98. a.) findet. In weissem Schilde ist ein blaues Kreuz, worin sich fünf goldene Halbmonde befinden; über dem Schilde sieht man anstatt der Krone einen rothen Cardinalshut, zwischen diesem und dem Schilde aber ein kleineres gelbes Kreuz, was auf dem grösseren blauen ruht. Dieses Wappen aber gehört keiner andern Familie an, als der der *Piccolomini.*

Ausserdem sind merkwürdig und keineswegs zu übersehen einige Wörter, welche (wahrscheinlich als heraldische Familiendevisen) Fol. 1. a. und b. in der ersten Texteszeile an Buchstaben angebracht und so klein geschrieben sind, dass man sie sehr leicht übersehen kann. Um die hoch über die Linie heraufgezogenen Hauptstriche der Buchstaben I, b, l und ſ [in den Worten der Ueberschrift auf Fol. 1. a.: Incpit liber euangeliorum totius anni ſecundum] sind nämlich Bänder gezeichnet, in welchen man folgende Worte findet:

a) im Buchstaben I: *dio .·. ama;*
b) im Buchstaben b: *andaii bene;*
c) im Buchstaben l: *de ſcō ſylv... Monſig°;*
d) im Buchstaben ſ: *leo vicit.*

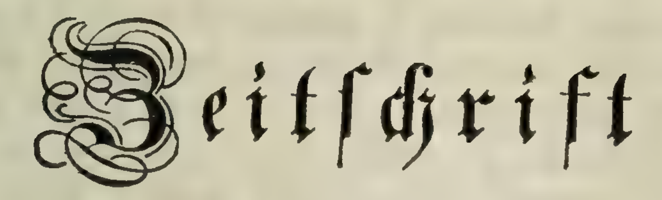
Die Worte im ſ sind roth geschrieben, die übrigen aber schwarz. Eben so findet sich Fol. 1. b. in dem d des Wortes *audiſſet* die Worte: *poſſo non.* Ich vermag zwar keine Deutung dieser Worte zu geben; so viel aber scheint doch gewiss zu sein, dass sie nicht ohne eine bestimmte Beziehung angebracht sind.

Es ist nun aus dem vorhin beschriebenen Wappen klar, dass die Handschrift zuerst dem berühmten *Aeneas Sylvius Bartholomaeus Piccolomini* gehörte, demselben, welcher 1458. unter dem Namen *Pius II.* den päbstlichen Thron bestieg. Der Cardinalshut weist uns auf einen kurzen Zeitraum hin, innerhalb welches die Handschrift geschrieben sein kann, denn nur zwei Jahre trug Aeneas Sylvius den Cardinals-Purpur, da er ihn bekanntlich 1456. von Callistus III. erhielt. — Ueber das Wappen selbst kann man vergleichen: *Trier's* Einleitung zu der Wapenkunst (neue Ausg.) Leipz. 1729. S. 452. und vor allen: *Alph. Ciaconii* vitae et res gestae pontificum Roman. (Romae 1677.) Tom II. pag. 1048., wo sich das Wappen vor Pius' II. Lebensbeschreibung genau so abgebildet findet, wie es in der beschriebenen Handschrift zu sehen ist.

Der Herausgeber.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 16. Leipzig, den 31. August **1847.**

Ueber die Ausgabe des Codex Friderico-Augustanus von Herrn Professor Dr. Tischendorf in Leipzig.

(Fortsetzung.)

Das letztere Zeichen dagegen hat die Gestalt des Apostroph und findet sich, wie genauere Vergleichung der vorkommenden Beispiele lehrt, vornehmlich in folgenden Fällen: 1) am Ende der Wörter und zwar a) wenn das Wort mit demselben Buchstaben schliesst, mit welchem das nächstfolgende anfängt, um so die Wörter auseinander zu halten. So z. B. *καλαθους’ συκων* Jer. 24, 1. *προς’ σε* 45, 25. *βασιλευς’ σαλωμων* 52, 20.; *τα’ αρματα* 26, 9. 27, 36. *διαφθορα’ αυτης* 28, 8. *ϋδατα’ αναβαινει* 29, 2. *ακουσετε’ εν* 40, 10. *σε’ εις* 46, 17. *το’ ορος* 28, 25. *το’ ονομα* 40, 16. u. ö. b) auch unabhängig von dem folgenden Buchstaben, *α*) am Ende hebräischer Wörter und Eigennamen, um diese von dem übrigen Texte zu trennen, *ισλ’*, *ιηλμ’*, *ϊωσαβεθ’* 1 Par. 12, 20. *νεφθαλειμ’* ib. 40. *ημαθ’* ib. 13, 5. *ελεισαφατ’* 15, 8. *σαδων’* u. *αμειναδαβ’* ib. 11. *σεμειραμωθ’* 15, 18. und ungemein häufig; *β*) auch am Ende gewisser griechischer Wörter, und zwar aa) besonders solcher, die auf *ρ* ausgehen, wie *ανηρ’*, *θυγατηρ’*, *πυρ’*, *ὑδωρ’* (alle diese sehr häufig), *καθαπερ’* Jer. 20, 27. *μητηρ’* ib. 20, 17. 27, 12. *παντοκρατωρ’* 32, 27. 37, 3. 51, 7. *χειρ’* 33, 24. *ωςπερ’* 23, 9. — bb) seltener auch nach Wörtern, die auf *ν* oder *ς* ausgehen, wie *λογον’* Neh. 1, 8.

εφ ην' ib. 9, 15. ην' (= ἦν) Add. Esth. 1. u. Esth. 4, 2. μηδεν' ib. 4, 1. νυν' Jer. 18, 11.; ος' Neh. 5, 13. 9, 32. Esth. 9, 22. ους' = οὓς Jer. 48, 9. ημερας' Neh. 5, 14. ως' ει ib. 7, 66. λογοις' ib. 8, 12. σουσοις' Esth. 1, init. ὑμις' ib. 8, 13., woran sich auch noch einige Wörter auf ξ und ψ anschliessen, als αλωπηξ' Neh. 4, 3. σαρξ' ib. 5, 5. bis εξ = ἓξ Neh. 5. 18. Jer. 40, 14. παρεξ' Neh. 7, 67. φυλαξ' Esth. 2, 15. περδιξ' Jer. 17, 11. αιθιοψ' Jer. 13, 23. — cc) nach ουκ' Jer. 20, 7. 28, 5. und κατ' (wo das Zeichen mit dem wahren Apostroph zusammenfällt), wie κατ' οφθαλμους Jer. 19, 10. 28, 24. — 2) mitten im Worte am Ende der Silben, und zwar a) besonders wieder in dem Falle, wenn die Silbe mit dem Buchstaben schliesst, mit dem die folgende anfängt, wie αλ'λαξεται, Jer. 13, 23. αγ'γιον 18, 4. συλ'λημψεως 20, 17. ιπ'πους, ιπ'πεις etc. 26, 3. 27, 36. 42. ητ'τηθη 31, 11. ερ'ραγη 46, 2. und sehr häufig, auch in hebr. Worten, wie γαλα'αδ Jer. 26, 11. βηθλε'εμ 48, 17. σαφ'φωθ 52, 19.; seltner b) auch ausser diesem Falle, wie εξεκ'λιναν Neh. 13, 26. παρ'δαλις Jer. 13, 23. εληµ'φθη 31, 41. συλλημ'ψει 41, 3. ρομ'φαιαν 50, 11. χαλ'κα 52, 18.; desgl. wieder in Compositis mit κατα, wie κατ'αισχυνθησονται, — σεται, Jer. 27, 38. 31, 13. u. καθ'υβρισουσιν Jer. 28, 2. Doch steht in mehreren dieser Beispiele das Zeiam Ende der Zeile, so dass vielleicht Verwechselung mit dem vorherbeschriebenen möglich war. Ueberdiess bemerkt der Vf. selbst, dass das Zeichen oft schon von erster Hand, noch öfter aber von späterer Hand herrühre, sowie dass dasselbe auch in Cod. Vatic., in den Par. u. Leyd. Fragmenten d. Pent. (vgl. über diese wieder *Holmes* praef. ad Pent.) und einem Wiener Codex des Dioscorides gefunden werde. Es findet sich aber auch im Cod. Alexandr., besonders nach Eigennamen (s. *Grabe* proleg. ad tom. 1. c. 1. §. 6.), ja auch in jüngeren Codd., wie in den von *Fischer* herausgegebenen Fragmenten des Codex Lips., und ist selbst in die Ed. Aldina übergegangen.

Am Ende desselben §. bespricht der Vf. noch einige minder wichtige Zeichen, wie den Querstrich oder Punkt (einfachen oder doppelten) über dem ι und υ im Anfange der Wörter und in der Diäresis, desgl. die Correcturzeichen, wodurch einzelne Wörter oder Buchstaben gemissbilligt wurden (Punkte über den Konsonanten oder Striche durch deren Mitte). Und ebenda konnte auch der Versetzungszeichen Erwähnung geschehen, wozu ebenfalls schräge Querstriche über den Wörtern dienten, dergestalt dass die Zahl der Striche die Folge der Wörter bezeichnete. So z. B. νυκτος φονευσαι Neh. 6, 10. (Fol. 8, 6. c. 1. l. 17. 18.) οικον εργον του ib. 11, 22. οι αρχοντες και οι ϊερεις ib. 12, 12 u. s. w. Aehnlich auch Cod. Alex. nach *Grabe* a. a. O. §. 8.

Der folgende §. 7. handelt von den Abbreviaturen des Codex, zu deren Verzeichniss noch *υς* f. *υἱος* 1 Par. 19, 1. (Fol. 4, b. c. 1. l. 16.) Gen. *υυ* Neh. 12, 45. (Fol. 12, b. c. 1. l. 3. ab imo) nachzutragen ist. Für *ἱερουσαλὴμ* findet sich neben *ιηλμ* u. *ιλημ* auch blos *ιημ*, sowie die Abbreviaturen für *και* und *μου* nicht bloss für die Partikel *και* und das Pronomen *μου*, sondern auch in Fällen, wie *και | νὴν* Jer. 28, 22. (Fol. 34, 1. c. 3. b. 4., doch offenbar von späterer Hand), *δεσμούς* Jer. 34, 2. (Fol. 32, b. c. 1. l. 23.) *κλαυθμοῦ* ib. 38, 15. (Fol. 34, b. c. 4. l. 24.) gefunden werden. Ausserdem sind am Ende der Zeilen auch Zusammenziehungen mehrerer Buchstaben häufig, wie *MH* = *μή* 1 Par. 18, 10. (Fol. 4, 6. c. 4. l. 7.) *MH | NI* Neh. 1, 1. (Fol. 5, 6. c. 4. med.) *ΥΙΟΝΝΗ | ΡΙΟΥ* (*υἱὸν νηρίου*) Jer. 51, 1. (Fol. 41, b. c. 3. l. 15.), *ΜΝΗ | ΣΘΩ* Jer. 40, 8. (Fol. 36, a. c. 1. l. 12. ab imo) u. s. w.

In §. 8. erklärt sich der Vf. über das Verhältniss seiner Ausgabe zur Handschrift selbst und über die beim Abdruck angewendete Uckermannsche Methode, wodurch ihm selbst zwar eine mühsame Correctur nicht erspart, aber doch soviel erreicht worden sei, dass die Ausgabe des Codex F. A. gewiss von keinem ähnlichen Druckwerke an Genauigkeit übertroffen werde; eine Versicherung, die Ref., soweit seine Kenntniss reicht, nur bestätigen kann. Insbesondere aber erklärt der Vf. bei seiner Ausgabe Dreierlei vor Augen gehabt zu haben, zuerst, dass die Schriftzüge des Originals, und zwar sowohl der ersten als der späteren Hände, mit grösster Genauigkeit wiedergegeben würden, sodann, dass auf jeder einzelnen Seite auch die grössere oder geringere Klarheit oder Blässe der alten Schrift einigermaassen veranschaulicht, zugleich aber auch für grössere Deutlichkeit der im Original selbst fast unlesbaren Stellen gesorgt würde, endlich, dass auch die Rasuren der Handschrift, namentlich des Textes selbst, so weit die ursprügliche Schrift noch erkennbar ist, als solche bemerklich gemacht würden. Und wie der Vf. versichert, dass es mit wenigen Ausnahmen gelungen sei, diesen Gesetzen zu genügen, so erkennt auch Ref. die Vorzüglichkeit der Leistung in allen diesen Beziehungen an.

Hieran schliesst sich nun in §. 9. eine Art Commentar über die einzelnen Blätter der Handschrift an, worin theils der Textesabschnitt, den jedes Blatt enthält, verzeichnet, theils über alles das, was aus dem Texte selbst nicht deutlich erkennbar ist, die nöthigen Erläuterungen gegeben werden. In Bezug auf das Inhaltverzeichniss wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. nicht bloss den Inhalt der Blätter, sondern auch der Seiten und Colonnen verzeichnet hätte, wodurch der Gebrauch des Codex um vieles erleichtert worden wäre. Denn

leider ist derselbe schon dadurch bedeutend erschwert, dass das Inhaltsverzeichniss nur in den Prolegomenen und nicht gleich über oder unter dem Texte der einzelnen Blätter gegeben ist, was freilich aus dem Grunde nicht wohl anging, weil der Raum sowohl des oberen als des unteren Randes oft schon durch die Noten der Correctoren vollständig in Anspruch genommen ist. Besonders dankenswerth aber sind die Erläuterungen, welche oft den Text der Ausgabe nicht bloss erklären, sondern auch ergänzen. So namentlich an vielen Stellen, wo sich Correcturen von der dritten Hand finden, die von der vierten wieder getilgt wurden, und deren Ueberreste zwar im Originale noch sichtbar, in der Ausgabe aber nicht ausgedrückt, sondern nur in den Erläuterungen bemerkt sind. Ueberhaupt aber zeigt sich grade hier in der Entzifferung verblichener oder durch Correctur entstellter Schriftzüge, in der Unterscheidung der verschiedenen Hände und ähnlichen Dingen der geübte, scharfe Blick des Vfs. am allerglänzendsten, und nur wenige Beispiele finden sich, wo dem Ref. gegen die Deutung des Vfs. ein Zweifel beigegangen ist. So war, um wenigstens Ein Beispiel anzuführen, 2 Ezr. 9, 9. (Fol. 4, b. c. 4. l. 15. ab imo) statt der Worte *τὸν οἶκον τοῦ θεοῦ ἡμῶν* ursprünglich wohl nicht *και τον κον θν ημων*, wie der Vf. sagt, sondern *και τον κν* (= *κύριον*) *θν ημων* geschrieben, da das *ο* zwischen *κ* und *ν* ebenso wie die Silbe *οι* erst später nachgetragen ist. Etwas häufiger dagegen sind die Beispiele, wo der Vf. in den Erläuterungen Stellen übergangen hat, über die man wohl seine Meinung zu vernehmen gewünscht hätte und die wohl mit gleichem Rechte eine Bemerkung verdient hätten, wie manche andere von ihm besprochene Stellen. So ist in Neh. 3, 31. 32. (Fol. 7, a. c. 3. l. 4. u. c. 4. l. 6.) in *ροποπωλαι* das erstere *π* der Correctur verdächtig und vielleicht aus *ροβοπωλαι* corrigirt, wie der Cod. Vatic. hat.*) Neh. 11, 8. (Fol. 11, b. c. 4. l. 11.) scheint das Randzeichen zu *πεντακοσιοι*, die Ziffer für die Lesart *ενναкοσιοι* sein zu sollen; Esth. 5, 8. (Fol. 16, b. c. 1. l. 6. ab imo) findet sich zu *ενωπιον του βασιλεως* zwar die Note am untern Rande, aber das entsprechende Zeichen im Texte fehlt; Jer. 16, 21. (Fol. 22, b. c. 4. l. 16.) ist statt *ὅτι ὄνομά μοι κύριος* vielmehr *οτι εγω κς ονομα μοι κς* geschrieben, aber mit Beifügung von Zeichen, wodurch die drei letztern Worte nur als verschiedene Lesart bezeichnet werden zu sollen scheinen.

Vgl. auch noch *εϛικαν* Neh. 11, 15. (Fol. 12, a. c. 1. l. 1.), was aus *εθαρει* corrigirt scheint, *γαιας* Esth. 2, 14. (Fol. 14, b. c. 1.

*) Die richtige Schreibart *ῥωποπῶλαι* (Bekk. An. 61, 31. Mör. p. 115. *Schleusn.* thes. V. T. IV. p. 562.) findet sich 3 Reg. 10, 15., obwohl auch hier einige Codd. *ῥοποπ.* haben, wie im Nehemias in Ansehung des *ο* ohne Var. bei *Holmes* geschrieben ist. Vgl. weiter unten zu §. 10.

l. 2.) wo das σ radirt, und über γ die Silbe σασ corrigirt ist, γνωσεται Jer. 15, 12. (Fol. 22, a. c. 2. l. 17. ab imo), woraus man wahrscheinlich γνωσθησεται verbessern wollte, τους παιδας Jer. 42. 15. (Fol. 37, a. c. 2. l. 15.), wo υς aus ο, αι aus ε corrigirt und das zweite ς über der Zeile notirt ist, πασαι αι Jer. 51, 15. (Fol. 41, a. c. 3. l. 14. ab imo), was aus dem sinnlosen παβιες corrigirt scheint, und so nach manche ähnliche Stellen, in denen bald die Lesart der ersten, bald die Correctur der späteren Hand einige Schwierigkeit bietet.

Im folgenden §. 10. wird die Frage nach dem Vaterlande des Codex erörtert und Aegypten für die wahrscheinliche Heimath desselben erklärt, weil dieselben Gründe, die bei andern Codd., z. B. dem Vatic., Alex. und Ephr. Syri, für den ägyptischen Ursprung derselben geltend gemacht werden, als namentlich die Eleganz der Schriftzüge, die alexandrinische Orthographie, die Eigenthümlichkeit gewisser grammatischer Erscheinungen und die Menge der Schreibfehler, auch auf den Codex F. A. vollkommen Anwendung litten. Ob auch die Beschaffenheit des Textes diese Vermuthng bestätige, lässt der Vf. dahingestellt und bemerkt nur noch, dass der Codex, bevor er von ihm ans Licht gezogen worden, immer in Aegypten oder dessen Nachbarschaft verborgen gewesen zu sein scheine. — In Bezug auf die Textesbeschaffenheit ist Ref. der Ansicht, dass die Kritik der LXX überhaupt noch nicht so weit gediehen sei, um jene Frage zur Entscheidung zu bringen; was aber die orthographischen und grammatischen Erscheinungen des Codex betrifft, so hält Ref., der denselben gerade von die-Seite genauer untersucht hat, nicht für überflüssig, auch hierüber Einiges von seinen Beobachtungen mitzutheilen.

So findet sich der einfache Consonant statt des doppelten nicht nur in ενατος 2 Ezr, 10, 9. ενακοσιοι Neh. 7, 38. a. pr. m. πινινος Esth. 1, 6. und andern Wörtern, die auch anderwärts schwankten, sondern auch in πρωτογενημα Neh. 10, 35. Tob. 1, 6. ερυσατο Esth. 10, 3. εριζωσαν Jer. 12, 2. επεριψα Jer. 15, 8. u. s. w., zuweilen mit übergeschriebenem zweiten ρ, wie διαρ^{ρ}ηξω Jer. 37, 8. Umgekehrt der doppelte Consonant statt des einfachen nicht nur in βαλλαντιον Tob. 1, 14. γεισσος Jer. 52, 22. a. pr. m., sondern auch in ρακκος Jer. 45, 11. corr., οιμμοι Jer. 15, 10. 22, 17. 51 (45), 3. (dasselbe auch häufig in Cod. Alex.) αναβεννει Jer. 29, 2. (aber αναβενοντα 31, 35. αναβενων ib. 44. καταβενοντος 28, 14.), ησσθηνησεν Thren. 2, 8. πυρρου statt πυρου̃ Neh. 13, 12. ομορρουσας statt ομορουσας Jer. 27, 40. u. s. w. Ferner die doppelte Aspirata statt der Tenuis und Asp., wie ζαχχουρ Neh. 3, 2. αφφωθ Jer. 52, 19. μαθθανιας Neh. 11, 17. (öfter auch von späterer Hand, vgl. Neh. 11, 31. 12, 14. 25. 35. 13, 13.). Desgleichen die Tenuis vor Spir. asper, wie ουκ ευρεθησαν Neh. 7, 64. ουκ ὑπεδιξεν Esth.

2, 10. u. ö., oder umgekehrt die Aspirata vor dem Spir. lenis, wie *αφηλπισμενων* Esth., 4, 17. *εφιδε* Jer. 31, 19. *ουκ οψομεθα* Jer. 14, 13. *εφ οφθαλμους* ib. 17. u. s. w.; ebenso die Schreibart *μηθεις* Jer. 47, 15. *ουθεις* 49, 17. 51, 13. und das eigenthümliche, doch auch aus Cod. Alex. notirte *αποστραφητι* Jer. 38, 21. bis. Ferner das *ν* vor Gaumen- und Lippenlauten, vor liquidis und *σ*, wo es verändert oder ausgestossen werden sollte, wie *ενκατελιπον* 1 Par. 14, 12. und fast regelmässig, *ενχειριδιον* Jer. 27, 42. *ενβαλωμεν* Jer. 11, 19. *ενπροσθεν* 1 Par. 14, 15. und sehr häufig (dagegen nirgends der entgegengesetzte Fall, wie *εμ μεσω* in vielen andern Codd.). Ferner das *ν ἐφελκ.* auch vor Consonanten, sowohl in der 3. Person der Verba mit seltenen Ausnahmen, wie Esth. 1, 9. 17. 2, 18. 8, 13. 9, 14. Jer. 15, 20. 18, 10. 34, 8. und einmal selbst vor einem Vocal (*εριπτε εις*) Jer. 43, 23., während anderwärts das *ν* durch Correctur nachgetragen ist, wie Esth. 9, 7., als auch im Dat. Plur., wo die Ausnahmen etwas häufiger sind, wie Neh. 1, 5. Esth. 3, 13. 4, 17. Jer. 38, 5. und besonders häufig bei *πασι*, 2 Esr. 10, 14. Neh. 9, 38. Esth. 1, 11. 2, 18. 3, 14. 10, 3. Jer. 15, 13. 20, 4. 23, 17. 25, 36. 28, 24. 31, 39. und *αρχουσι* 1 Par. 15, 16. Esth. 1, 3. 3, 12. 13. 8, 13. Aehnlich, aber weniger regelmässig auch das *ς* in *ουτως*, wie Esth. 3, 3. Jer. 13, 9. 19, 11. 22, 8. 28, 64. 35, 11. neben *ουτω* Esth. 1, 8. 18. 6, 10. 9, 14., während ib. 1, 20. 2, 12. 20. Jer. 13, 9. 35, 6. das *ς* erst von späterer Hand beigefügt ist. Ferner das *ν* am Accus. Sing. der 3. Declin., welches indessen meist von späterer Hand getilgt ist, wie *πεζονταν* (= *παίζοντα*) 1 Par. 15, 29. *νυκταν* Neh. 1, 6. *βολιδαν* Neh. 4, 17. *γυναικαν* Esth. 7, 8. *σωτηραν* Esth. 8, 13. *σαρκαν* Jer. 17, 5. 32, 31. 51, 5. *ἱερεαν* Jer. 21, 1. 52, 44. bis u. s. w. Aehnlich auch *αφνων* für *ἄφνω* Jer. 28, 8. a. pr. m. und die Verbindung *απο βορραν* für *ἀπὸ βορρᾶ* Jer. 16, 15. 23, 8. 25, 9. 27, 9. 41. 29, 2., wo gleichfalls das *ν* überall von späterer Hand getilgt ist. Ferner ein in der Mitte eingeschalteter Consonant, wie das *μ* in *λημψομαι* und allen Formen und Ableitungen des Verbi *λαμβάνω*, ohne alle Ausnahme sowohl im Texte als in den Noten; desgl. das *κ* in *εκχθρους* Jer. 51, 30. (dasselbe zuw. in Cod. Alex.) und *εκχμαλωσιας* für *αιχμ.* Jer. 26, 27., beides von erster Hand, während Jer. 25, 39. Thren. l. init. u. 1, 18. *αιχμαλωσια*, *αιχμαλωτισθηναι* aus *αικμ.* oder *αιγμ.* corrigirt scheint. Dagegen aber auch ein in der Mitte ausgelassener Consonant, wie das *ρ* in *ορθος*, *ορθιζω* für *ὄρθρος*, *ὀρθρίζω* Jer. 25, 3. 4. 33, 5. 39, 33. 42, 14. 57, 4. (an den 3 letzten St. mit der Correctur *ορ*^{ρ}*θου*); desgl. in *ὑβρινστιαν* f. *ὑβρίστριαν* Jer. 27, 31. und *α*^{ρ}*ροτιαθησεται* Jer. 33, 18., welche Beispiele alle das Zusammentreffen zweier *ρ* mit einander gemein haben und meist auch im Cod. Alex. gefunden werden. Ausserdem

aber auch das γ, wie fast regelmässig κϱαυη für κϱαυγὴ Jer. 26, 12. 28, 54. 29, 21. 31, 5. 32, 36. 38, 35. (meist mit Correctur κϱαῠη.) und zuweilen auch in πεφευοτων Jer. 45, 19. und ähnlichen Beispielen.

Ferner von Vocalvertauschungen finden sich ε für α in τεσσεϱακοντα für τεσσαϱάκοντα überall bis auf Neh. 7, 67. und selbst τεσσεϱα Jer. 15, 3. (τεσσεαϱες, Esth. 9, 19. 21.) und umgekehrt α f. ε in εϱαυναν, εξεϱαυναν f. ἐϱευνᾶν, ἐξεϱευνᾶν 1 Par. 19, 3. Esth. 1. init. Jer. 27, 26. Ferner ε für ο in ολεϑϱευω für ὀλοϑϱεύω überall bis auf ολοϑϱευοντα Jer. 22, 7. und ε für ι in αλεεις für ἁλιεῖς Jer. 16, 16. a pr. m. Desgl. ε für η in einigen Verbalibus auf μα, wie ευϱεμα Jer. 45, 2. 46, 18. 51, 5. und συστεμα Jer. 28, 32. Dagegen ο für ω und umgekehrt besonders nur beim Zusammentreffen mehrerer ω oder ο, wie αϑοων, αϑοωσω etc. für ἀϑωῶν, ἀϑωῶ Jer. 15, 15. 18, 23. 26, 28. 29, 12. und πϱωσωπου für πϱοσώπου Jer. 30, 32. 32, 38. Vgl. das oben erwähnte ϱοποπῶλαι und weiter unten beim Augment. — Unter den Vertauschungen des Itacismus sind die des ι und ει, des ε und αι bei weitem die häufigsten, nur dass oft, besonders im Jeremias, von späterer Hand die regelmässige Schreibart hergestellt wurde. Alle andern Vertauschungen aber finden sich fast nur beim Zusammentreffen mehrerer I-Laute oder bei möglicher Verwechselung verschiedener Wörter. So sind verwechselt ει und η in καϑειϱημενα f. καϑηϱημένα Neh. 1, 3. Jer. 40, 4. und ιδητε (corr. ηδιται) f. ᾔδειτε Jer. 16, 13.; η und υ sehr oft in ἡμεῖς und ὑμεῖς; ι und η in dem obigen ιδητε und εκδηκησις (corr. ἐκδίκησις) Jer. 28, 11.; οι und ι in πιειν für ποιεῖν Jer. 22, 17. a pr. m.; οι und υ in σχυνιοις für σχοινίοις Esth. 1, 6. καταλυπους für καταλοίπους Jer. 29, 4. a pr. m. διηνυξαν für διήνοιξαν Thren. 2, 18. und öfters in σοί für σύ oder umgekehrt.

Endlich von grammatischen Besonderheiten bemerken wir noch die Declinationsformen οστεοις für ὀστοῖς Jer. 20, 9. πλατεως Neh. 3, 8. und δασεως ib. 8, 15. f. πλατέος, δασέος, ευϑης für εὐϑὺς 1 Par. 13, 4. Ferner die Abweichungen im Augment der Verba, insbesondere die häufige Weglassung desselben bei den mit οι und αι beginnenden Verbis, wie οικοδομησαν Neh. 3, 1. οικοδομηκατε 1 Par. 17, 6. κατοικησα ib. 5. αποικισϑη Jer. 13, 19. καταισχυνϑη Jer. 26, 24. εμωδιασαν d. i. αιμωδ. (corr. ωμωδ.) Jer. 38, 29. vgl. Vs. 30., und ebenso bei einigen mit ε und ο beginnenden, wie εϱμηνευκεναι Esth. 10, 3. ενωτισαντο Jer. 23, 18. εϱημωμεναις Jer. 40, 10. und öfter διοϱϑώϑη, δεδιοϱϑωμενον in den Schlussanmerkungen zum Nehem. und Esther; ferner das Schwanken des Augm. zwischen εδυνατο Jer. 45, 5. und ηδυνασϑησαν Neh. 7, 61., desgl. zwischen ηυϱεϑησαν Neh. 7, 64. ηυλογησεν ib. 11, 2. und ευλογησεν Neh. 8, 6. ευδοκουν und ευφϱανϑη Esth. 4, 17. ευ-

φϱανεν Thren. 2, 17.; ferner das doppelte Augm. in *εδιελυσαμεν* Neh. 1, 7. und *εκατηϱασαμην* ib. 13. (beides von erster Hand), *απεκατεστησεν* Jer. 23, 8. *παϱεκατεϑετο* Jer. 47, 7. 48, 10.; endlich die besondere Art des Augm. in *εξεκκλησιασϑη* Jer. 33, 9. neben *εξεκλησιασεν* Jer. 43, 9. Ferner die alexandr. Personalendungen sowohl des Perfecti, wie *γεγοναν* (corr. *γεγονασιν*) 1 Par. 19, 10., als der historischen Tempora, wie *ελαβοσαν* Jer. 39, 23. *εϑυμιωσαν* Jer. 11, 12. 39, 29. u. s. w., eine Form, die zuweilen erst durch Correctur hergestellt wurde, wie *ελαβον* (σα) Neh. 5, 15. *ημαϱτον* (σα) ib. 9, 29. und wofür einmal auch *κατεφαγεσαν* (corr. *κατεφαγον*) Jer. 10, 25. geschrieben ist; desgl. Flexionsformen, wie *απελαϑεντο* Jer. 18, 15. *επελαϑεντο* Jer. 23, 17. 27, 6. 37, 14. (an der letzten St. wie es scheint, erst aus *επελαϑοντο* corrigirt) und das ähnliche *εδιδετο* Jer. 52, 34.; dagegen für *εδωκες*, wie Neh. 9, 10. Cod. Alex. hat, nur das regelmässige *εδωκας*. — Ferner die alexandr. Aoristformen, wie *ελϑατωσαν* 2 Ezr. 10, 14. *ευϱας* Neh. 9, 8. *πϱοςεσχατε* Jer. 25, 4. u. s. w., oder spätere, wie *απεδϱασα* Tob. 1, 19.; desgl. Infinitivformen, wie *επιγνουναι* (corr. *επιγνωναι*) Esth. 1. init. und umgekehrt *παϱαδωναι* (corr. *παϱαδουναι*) Jer. 33, 24.; oder *πιν* für *πιεῖν* Neh. 8, 12., Jer. 29, 12., beidemal mit der Correctur *πιειν*, wie Esth. 7, 1. Jer. 42, 8. 14. (doch an der 2. St. aus *πινειν* und an der letzten vielleicht auch erst aus *πιν* corrigirt). Endlich Imperativ- und Participialformen, wie *αναβατω* Jer. 28, 50. und *κεκϱαγοντων* Jer. 31, 3. (wie von einem neuen Praesens *κεκϱαγω*), oder Beispiele eines Futuri Coni., wie *ποϱευσωμεϑα* (corr. *ποϱευσομεϑα*) Jer. 18, 12.

Aus dieser Zusammenstellung wird erhellen, dass der Codex F. A. in orthographischer und grammatischer Hinsicht zwar wenig oder nichts Neues biete, wohl aber die aus den ältesten und besten Codd. bekannten Erscheinungen grösstentheils durch sein Zeugniss bestätige. Natürlich bedürfen die angeführten Beispiele noch der weiteren Sichtung und Prüfung; dass aber ein grosser Theil derselben als ächt anzuerkennen sei, hat der Verf. selbst unten §. 12. ausgesprochen und gedenkt Ref. an anderm Orte ausführlicher zu beweisen.

In §. 11., der die wichtige und schwierige Frage nach dem **Alter** des Codex enthält, beginnt der Vf. mit einer allgemeinen Rüge der Fehler, deren man sich bisher bei Beurtheilung des Alters der Handschriften oft schuldig gemacht habe, bezeichnet als den einzigen Weg, um dem Uebel abzuhelfen, die sorgfältige Untersuchung und den genauen Abdruck aller aus der Zeit vor dem 10. Jahrh. noch übrigen Handschriften nnd Papyrus und stellt die Herausgabe einer neuen, auf sichern Grundsätzen ruhenden Paläographie in Aussicht, ein Unternehmen, wofür er sich schon im Voraus des Dankes aller

Kundigen versichert halten darf. Hierauf zum Codex F. A. übergehend, stellt er für das hohe Alter desselben folgende Gründe auf: 1) die ungemeine Einfachheit und Eleganz der Uncialschrift, welche grosse Aehnlichkeit habe mit der Schrift der Voll. Herculan. und die Schrift andrer alten Codd. (nur etwa die Par. und Leyd. Fragmente des Pentateuch ausgenommen) namentlich in gewissen Buchstaben (ε σ τ γ δ) noch an Einfachheit übertreffe. 2) Die Abwesenheit besondrer Anfangsbuchstaben, worauf ganz besonderes Gewicht zu legen sei, und worin der Codex F. A. sich wieder von allen andern Codd. mit Ausnahme des Cod. Vatic., der vorhingenannten Fragmente des Pent., des Fragments aus dem Buche der Richter und des Einen Codex des Dioscorides (der indessen gewisse sehr kleine Anfangsbuchstaben habe) unterscheide, dagegen mit den Voll. Hercul. und andern Papyrus übereinstimme. 3) Die Einfachheit und Seltenheit der Interpunction (vgl. oben zu §. 5.), worin kein andrer alter Codex den Fr. Aug. übertreffe, und nur sehr wenige, wie der Cod. Vatic., ihm gleichkämen. 4) Den Umstand, dass der Text des Codex F. A. auf jeder Seite in 4 Colonnen abgetheilt sei, eine Einrichtung, die sich unmittelbar an die alten Bücherrollen annähere und die der Cod. F. A. nur mit vier andern Codd. gemein habe, nämlich dem Vatic. Bibelcodex, dem Vatic. Codex des Dio Cassius und zwei alten Handschriften des samaritamischen Pentateuchs, in welchen allen der Text jeder Seite in 3 Colonnen getheilt sei. (Dasselbe aber bemerkt *Holmes* praef. ad. Pent. auch von dem Codex Ambrosianus, während ebenda vom Cod. Vatic. des A. T. berichtet wird, dass nur im Pentateuch und einigen historischen Büchern der Text in drei, anderwärts aber nur in zwei Colonnen getheilt sei). 5) Die Abbreviaturen (s. oben zu §. 7.), welche nichts enthielten, was dem hohen Alter zu widersprechen scheinen könnte. (Es sind genau dieselben, die *Holmes* aus dem Wiener Codex der Genesis anführt, vgl. auch über den Cod. Alex. *Grabe* proleg. ad tom. I. c. 1. §. 6.) Endlich 6) die Schriftzüge sowohl der ersten, als des zweiten und dritten Correctors; denn da der erste dem Codex selbst gleichzeitig sei, so müsse die grosse Aehnlichkeit zwischen seinen Schriftzügen und denen des Textes selbst zum Beweise dienen, dass gerade diese Schrift in jener Zeit allgemein üblich gewesen sei; die Schrift der beiden andern aber sei von der Art, dass sie, obwohl einige Jahrhunderte jünger als die Handschrift selbst, doch auch nicht unter das 6. oder 7. Jahrh. herabgesetzt werden könne. — Ausserdem erwähnt der Vf. noch die Schlussanmerkungen zu den BB. Nehemias und Esther, denenzufolge unser Codex mit einem andern, sehr alten, von Pamphilus corrigirten und eigenhändig unterzeichneten Codex verglichen worden sein soll, will aber kein grosses Gewicht darauf gelegt wissen, weil der Ausdruck παλαιωτατον λιαν nicht nach unsern

Begriffen zu beurtheilen, und ebenso wenig daraus zu schliessen sei, dass der Cod. F. A. bedeutend später als der des Pamphilus geschrieben sein müsse.*) Um aber dem Einwande zu begegnen, der vielleicht von der Verschmelzung des 2. Esras und Nehemias in Ein Ganzes entnommen werden könnte, bemerkt er, dass dieselbe Verschmelzung bereits in den ersten Jahrh. nach Christus allgemein üblich gewesen sei. — Da nun aber der Vf. anerkennt, dass alle die von ihm aufgestellten Gründe, weder einzeln noch vereinigt, ein bestimmtes Jahrhundert als das Zeitalter des Codex nachzuweisen vermögend seien, so sucht er auf indirectem Wege zu einem Schlusse zu kommen. Ausgehend nämlich von der Voraussetzung, dass der Vatic. Codex des Dio Cassius, der Codex Alexandrinus, der Codex Ephr. Syri u. a., welche man allgemein und mit Wahrscheinlichkeit in das 5. Jahrh. versetze, ohne Zweifel jünger seien, als der Vatic. Bibelcodex, der Eine Codex des Dioscor. und die berühmten Fragmente des Pentateuch, der Codex Fr. Aug. aber wieder unter diesen letzten, wo nicht die die erste, so doch eine vorzügliche Stelle einnehme, glaubt er eben diesen letzten Codex etwa in die Mitte des 4. Jahrh versetzen zu dürfen, bescheidet sich aber, damit die vorliegende Frage noch keineswegs zum völligen Abschluss gebracht zu haben. Und unter diesen Beschränkungen wird man nicht umhin können, der Ansicht des Vfs. im Allgemeinen beizupflichten und seinen Gründen, die freilich nicht alle von gleicher Stärke und zum Theil (wie der unter 5. angeführte) mehr negativer, als positiver Art sind, wenigstens soviel Beweiskraft zugestehen, um mit ihm den Codex F. A., wenn auch nicht für den alleraltesten, doch gewiss für einen der ältesten anzuerkennen.

---

*) Der Vf. erklärt sich nicht ausdrücklich darüber, von welcher Hand jene doppelte Anmerkung herrühre. Ref. aber glaubt sie dem zweiten Corrector oder der dritten Hand zuschreiben zu müssen, theils wegen der Form und Farbe der Schrift, theils weil nur dann auch der Inhalt der Noten vollkommen erklärbar wird. Denn da der zweite Corrector nach der Meinung des Vfs. dem 6. oder 7. Jahrhunderte angehörte, so begreift sich, wie er ein gegen Ende des 3. Jahrh. geschriebenes Exemplar *παλαιωτατον λιαν* nennen konnte; und wenn eben diese Bezeichnung nicht von der ersten oder zweiten, sondern von der dritten Hand ausging, so ist auch klar, dass daraus nichts gegen das Alter des Cod. F. A. gefolgert werden könne. Ebenso erhält auch das, was in denselben Noten über die hexaplarische Recension jenes alten Exemplars und demnach auch des Cod. F. A. gesagt ist, nur unter der angegebenen Voraussetzung das rechte Licht, vgl. unten zu §. 12.

(Beschluss folgt.)

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Am 20. Mai starb der Bibliothekar der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag, Dr. *Anton Ferdinand Spirk*, von 1815—28. Professor der italienischen Sprache und Litteratur und 1824—28, zugleich suppl. Prof. der Philosophie an der dortigen Universität, emer. Decan der philosoph. Facultät. Er war geboren zu Hodietitz, Berauner Kreises, am 18. Januar 1787.

Am 5. April starb zu Gran Dr. *Georg Karl von Rumy*, seit 1828. ord. Prof. der ungarischen und vaterländischen Rechte am dortigen Presbyterium und Bibliothekadjunct bei der Primatialbibliothek, geb. zu Igló im Zipser Comitate am 18. Nov. 1786.

Am 16. April starb zu Paris *P.-L. Solvet*, Attaché der Generalinspection der Bibliotheken im Departement der Marine und der Colonien, vor der Revolution Policeibeamter, dann Buchhändler, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Als Bibliograph von guten Kenntnissen war er Mitarbeiter von dem: Catalogue général des livres composant les bibliothèques du departement de la marine et des colonies, Paris 1838—43. 5 Voll. gr. 8. Auch beschäftigte er sich zuletzt mit der Bearbeitung einer: Bibliographie maritime. Er war zu Paris im Jahre 1772. geboren.

Am 23. Mai starb der Scriptor und Bewahrer der morgenländischen Handschriften an der k. k. Hofbibliothek zu Wien, *Albr. Krafft*, als Verfasser der Schrift: „Die arabischen, persischen und türkischen Handschriften der k. k. oriental. Akademie beschrieben“, Wien 1842, so wie durch bibliographische und numismatische Aufsätze in den Jahrbüchern der Litteratur und in *Schmidl's* Blättern für östreich. Literatur und Kunst rühmlich bekannt, geb. zu Wien am 25. Febr. 1816.

Der Chef des Secretariats im Ministerium des öffentlichen Unterrichts *Felix Ravaisson* zu Paris ist von Neuem zum Generalinspector der Bibliotheken Frankreichs ernannt worden.

Der Universitätsbibliothekar Prof. Dr. *Ratjen* zu Kiel ist zum kön. dänischen Etatsrath ernannt worden.

Der k. k. Hofrath und Custos der Hofbibliothek in Wien *Eligius* Frhr. *von Münch-Bellinghausen*, der Scriptor Dr. *Ferd. Wolf* ebendaselbst, und der Custos der Universitätsbibliothek in Prag *P. Schaffarik* sind zu wirklichen Mitgliedern der durch kaiserliches Patent vom 14. Mai dieses Jahres begründeten Akademie der Wissenschaften in Wien ernannt worden. In der Sitzung vom 27. Juni wurde dem Dr *Wolf* das zweite Secretariat übertragen.

Die durch den Abgang des Prof Dr. *A. F. Gfrörer* erledigte Stelle eines zweiten Bibliothekars an der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart ist dem zeitherigen Helfer zu Urach *W. H. Bardili* übertragen worden.

Aus Petersburg wird der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter'm 10. Juli Folgendes geschrieben. Die hier seit dem Jahre 1816. der Benutzung des Publikums eröffnete kaiserliche Bibliothek kann als ein wichtiges Hülfsmittel für wissenschaftliche Forschungen angesehen werden, bei ihrer reichen Dotation an mannichfaltigen Studienquellen, vornehmlich in Beziehung auf archäologische; doch unterliegt ihre Verfassung noch mehrseitigen Uebeln, deren baldige Abhülfe im Interesse der Wissenschaft zu wünschen wäre. Zu ihren wesentlichen Mängeln gehören: das völlige Abgehen eines Kataloges, an dem jetzt erst nach einem schon länger denn dreissigjährigen Bestehen des Institutes gearbeitet wird; die mangelhafte Besetzung der fremden classischen Litteratur neuerer Zeit; die wenigen Wochentage ihrer öffentlichen Benutzung bei den grossen ihr zugestandenen Ferien, während welcher sie dem Publikum völlig unzugänglich bleibt. Im Beginne dieses Jahres enthielt sie an Büchern 446,018 Bände, die Collection ihrer Handschriften belief sich auf 20,650, die Zahl der zu ihrer Frequenz vertheilten Billets belief sich im ganzen vergangenen Jahre auf 659; immer auffallend gering bei der Bevölkerung unserer Kaiserstadt, ungerechnet die grosse Zahl der temporairen Fremden, an welchen jede Jahreszeit hier reich ist. Zu dieser geringen Theilnahme unsres zu wissenschaftlichem Streben sich sehr hinneigenden Publikums trägt aber die oben gerügte mangelhafte Verfassung viel bei. Die seit einem Jahrzehend bei uns in Gouvernements- und Kreisstädten bestehenden öffentlichen Bibliotheken beliefen sich zu Anfang dieses Jahres auf 45. Ihre Gründung und Erhaltung wird nur durch liberale Beiträge von Privatleuten bewirkt. Das Rumjänzoffsche Museum in hiesiger Residenz, eine Stiftung des verstorbenen Kanzlers Grafen Rumjänzoff, gleichfalls öffentlich, hat eine noch viel geringere Theilnahme als die kaiserliche Bibliothek, wegen der

gleichen Hindernisse. Oeftere Reparaturen, denen es unterliegt, und die vielen Ferien machen es den grössten Theil des Jahres dem Publikum unzugänglich. Die Zahl der Besuchenden belief sich im letzten Jahre auf 177. Es umfasst an Büchern 32,208 Bände, geographische Karten und Atlasse 589, Kupferstiche und Gemälde 4620, Handschriften 954.

Es ist schon oben (Seite 144.) der am 26. April zu Gent stattgefundenen Auction der Handschriften und Bücher aus der ehemaligen Benedictiner-Abtei Stavelot gedacht worden. Diese Auction wurde namentlich durch englische Aufträge eine sehr glänzende. Von London waren die Herren *Bohn* und *Rodd,* von Paris *Chabaille* und *Tilliard* zugegen. Das *v. Reiffenberg'sche Bulletin du bibliophile Belge* hat (Tom. IV. No. 4. S. 235 fgd.) ein Verzeichniss der Handschriftenpreise gegeben, welches wir unsern Lesern hier mittheilen. Die Preise sind in Franken angegeben, die nicht eingeschlossene Nummer bezeichnet den Zuschlagspreis, die eingeschlossene denselben Preis mit Hinzurechnung der Auctionskosten (10%), der darauf folgende Name den Acquirenten.

No. 259. *Evangeliarium,* saec. VIII. (angeblich von Karl dem Grossen der Abtei Stavelot geschenkt), 3600 (3960). *Tilliard.*

No. 260. *Vitae plurium sanctorum,* saec. X. 490 (539). *Van der Meersch.*

No. 261. *Vitae et passiones sanctorum,* saec. XI. 400 (440). *Rodd.*

No. 262. *Vitae sanctorum,* ann. 1273. 360 (336) Baron *von Salis.*

No. 263. *Vita et miracula S. Remacli,* saec. X. 510 (561). *Van der Meersch.*

No. 264. *Flavius Josephus,* saec. X. 1850 (2035). *Tilliard.*

No. 265. *Lectiones veterum officiorum,* saec. IX. 470 (517). *Rodd.*

No. 266. *Homiliae et lectiones veterum officiorum,* saec. XII. 360 (396). *Rodd.*

No. 267. *Libri V sententiarum S. Gregorii,* saec. IX—X. 710 (781). *Tilliard.*

No. 268. *Commentarii in regulam S. Benedicti,* saec. IX. 600 (660). *Van der Meersch.*

No. 269. *Eugippii excerptiones S. Augustini,* saec. VIII—IX. 900 (990). *Tilliard.*

No. 270. *Cassiodori senatoris expositiones psalmorum,* saec. IX. 500 (550). *Van der Meersch.*

No. 271. *Idem opus,* saec. IX. 480 (560). *Tilliard.*

No. 272. *Gregorius Nazianzenus, Latine,* saec. X. 730 (803). *Tilliard.*

No. 273. *Libri IV de vita beati Gregorii Romani pontificis,* saec. X. 100 (110). *Rodd.*

No. 274. *Cassianus de habitu monachorum. Eiusdem collationes sanctorum,* saec. XII—XIII. 280 (308). *Rodd.*

No. 275. *Hieronymus in prophetas et varia,* saec. XII. 400 (440). *Rodd.*

No. 276. *Martyrologium perantiquum cum obituario monasterii Stabulensis.* 270 (292). *Rodd.*

No. 277. *Missale vetus ecclesiae Stabulensis,* saec. XII—XIII. 200 (220). *Rodd.*

No. 278. *Missale ad usum ecclesiae Stabulensis,* saec. XIII—XIV. 100 (110). *Rodd.*

No. 279. *Liber psalmorum,* saec. XIV. 60 (66). *Rodd.*

No. 280. *Directorium perpetuum,* 1714. 45 (49). *Rodd.*

No. 281. Ein *musikalisches Manuscript* des XV. Jahrhunderts. 65 (71). *Van der Meersch.*

Folgende drei Manuscripte waren gar nicht in dem Kataloge verzeichnet, kamen aber in derselben Auction zur Versteigerung und wurden um die beigesetzten Preise erstanden:

1. Ein *Evangeliarium,* 2500 (2750). *Tilliard.*
2. Ein *Psalterium,* wegen seiner Malereien merkwürdig, 2450 (2695). *Rodd.*
3. *Priscianus* und *Diomedes,* nebst einem angeblich für die Stiftsschulen Karls des Grossen bestimmten Quaestionarium, 2500 (2700).

Ueber die königliche Bibliothek zu Paris ist in dem gegenwärtigen Jahre ein ziemlich lebhafter Federkrieg geführt worden. Die nächste Veranlassung gab *Naudet's* Aufsatz im Moniteur vom 4. März dieses Jahres: *Rapport présenté à M. le Ministre de l'Instruction publique sur la situation du catalogue des imprimés de la bibliothèque royale.* Hierauf erschienen folgende Schriften:

Observations sur les catalogues de la collection des estampes von dem Conservateur *Duchesne* dem Aeltern, März 1847, 8 S. in 8⁰. [Auch abgedruckt in dem *von Reiffenberg*'schen *Bulletin].*

État actuel des catalogues des manuscrits de la bibliothèque royale (1er Mars 1847.) von *Champollion-Figeac,* 27 S. 8⁰.

La bibliothèque du Roi, note publiée en 1839. par M. Charles *Dunoyer,* nouvelle édition, publiée par M. *Richard.,* Avril 1847. 47 S. 8⁰.

De la bibliothèque royale et de la nécessité de commencer, achever et publier le catalogue général des livres imprimés, par M. *Paulin Paris;* 58 S. 8⁰.

Lettre à M. P. Paris, sur le projet de mettre en direction

la bibliothèque royale, ou reponse au chapitre XVIII du rapport de M. Allard, membre de la Chambre des Députés, sur les crédits supplémentaires; 24 S. 8⁰.

Mehrere Artikel von *Paul Lacroix* in dem *Bulletin des arts* u. s. w.

In dem *Tableau bibliographique des ouvrages en tout genre qui ont paru en France pendant l'année 1846, divisé par table alphabétique des ouvrages* etc. Paris, (Pillet, aîné, 8⁰. 268 S.) finden sich folgende für die Bibliothekenkunde und Bibliothekwissenschaft interessante Artikel:

Exposé succinct d'un nouveau système d'organisation des bibliothèques publiques (51).

Considérations sur l'établissement des bibliothèques communales, par le duc de Dino (2474).

De l'établissemert des bibliothèques communales en France, par Léon Curmer (5723).

Catalogue des livres de la bibliothèque de Besançon (2750).

Rapport à M. le Maire de la ville de Nancy, sur la bibliothèque publique, par Gillet (3480).

Catalogue de la bibliothèque paroissiale de St.-Jacques-du-Haut-Pas (1890).

Catalogue de la bibliothèque des enfants de Marie (3521).

Ueber die Accessionen der öffentlichen Bibliothek zu Brüssel giebt der *Catalogue des accroissements de la Bibliothèque royale, en livres imprimés, en cartes, estampes et en manuscrits* (Septième partie, année 1845., Bruxelles et Leipzig, C. Muquardt, 144 S. 8⁰.) folgende Notizen:

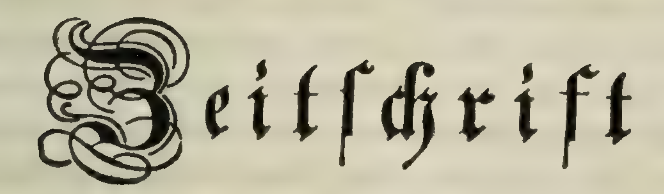
I.	Introduction aux connaissances humaines, encyclopédie, logographie, bibliographie, histoire de l'imprimerie, Incunabula	146	art.
II.	Théologie	36	„
III.	Philosophie et pédagogie	64	„
IV.	Jurisprudence, sciences politiques	129	„
V.	Sciences mathématiques, physiques et naturelles	185	„
VI.	Sciences médicales	51	„
VII.	Arts et métiers	167	„
VIII.	Philologie et belles lettres	268	„
IX.	Histoire et sciences auxiliaires. — Géographie, voyages, chronologie, généalogie, héraldique, diplomatique, numismatique, épigraphie, archéologie proprement dite, antiquités, mélanges historiques, histoire littéraire, biographie, etc.	699	„
X.	Recueils et mélanges littéraires, scientifiques et critiques, journaux	165	„
		1910	„
	Manuscrits	27	„

Ueber die Acquisitionen an Manuscripten sind noch besonders zu vergleichen: *Rapport à M. le Ministre de l'intérieur sur plusieurs manuscrits grecs, contenant des ouvrages inédits de* Michel Apostolius, *déposés à la Bibliothèque royale, par* Ph. Bernard. Bruxelles, 1846. 26 S. 8⁰.; und: *Rapport adressé au même sur deux manuscrits déposés à la Bibliothèque royale, contenant, l'un, abrégé des oeuvres, et l'autre, la traduction latine des histoires diverses d'*Elien, *par le même.* Brux. 1846. 40 S. 8⁰.

Der 9. Band des Archiv's der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von *Pertz* (Hannov. 1847. 728 S.) enthält wiederum einen reichen Schatz von Nachrichten über Handschriften- und Urkundensammlungen. Es gehören hierher: VI. Die Deutschland betreffenden Urkunden des Vaticanischen Archivs aus den Jahren 1269—1500, von Prof. Dr. *Waitz.* VII. Reise nach Böhmen, Oestreich, Salzburg und Mähren im September 1843, vom Herausgeber. [Es wird in diesem Aufsatze berichtet über die Handschriften der Universitätsbibliothek, des Domcapitels zu St. Veit, des böhmischen Museums und der fürstlich Lobkowitzschen Bibliothek zu Prag, des St. Petersstiftes zu Salzburg und des Domcapitels zu Olmütz.] VIII. Reise nach London und Middlehill, Juli bis September 1844, vom Herausgeber. [Neuere Erwerbungen des Britischen Museums, Auszug aus dem Catalogue of the Arundel manuscripts, Handschriften des Baronet Sir Thomas Phillipps, so wie des Grafen von Leicester zu Holkham.] VIII. b. Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek, von Archivar Dr. *Lappenberg.* IX. Handschriften des Brüsseler Archivs, von Dr. *R. Köpke.* X. Handschriften des Akademikers G. I. Gerard in Brüssel, von Dr. *Bethmann.* XI. Reise durch Deutschland und Italien in den Jahren 1844—46, von Ebendemselben. [Urkunden der Privatbibliothek Sr. M. des Königs in Turin, Handschriften der Gräflich Schönbornschen Bibliothek in Pommersfelde, des Dr. Heller in Bamberg, des Dr. Meier in Nürnberg, des bischöflichen Seminars zu Eichstedt, der Universitätsbibliotheken zu Giessen und zu Heidelberg, der Stadtbibliotheken in Augsburg, Lindau und St. Gallen, des Klosters Pfäffers im Stiftsarchiv zu St. Gallen, der Privatbibliothek Sr. M. des Königs in Turin und der Universitätsbibliothek ebendaselbst, der Capitularbibliothek zu Ivrea, des Domcapitels, des bischöflichen Archivs, der Collegiatkirche St. Ursus und des Domherrn Gal zu Aosta, der Brera, der Bibliothek Archinti, des Capitelarchivs von St. Ambrosius und des Domarchivs zu Mailand, der Stadtbibliothek zu Fermo, der öffentlichen Bibliothek in Malta, des Patriarchats von Jerusalem in Constantinopel.] XIII. Ueber eine Bamberger Handschrift des Jordanis, Paulus Diaconus u. s. w., von Prof. Dr. *Waitz.*

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 17. Leipzig, den 15. September 1847.

Ueber die Ausgabe des Codex Friderico-Augustanus von Herrn Professor Dr. Tischendorf in Leipzig.

(Beschluss.)

In §. 12. endlich kommt der Vf. noch auf den Text unsers Codex zu sprechen und berichtet, wie er Anfangs auch darüber sich zu verbreiten beabsichtigt und unter Vergleichung des kritischen Apparats von *Holmes* schon Vieles für diesen Zweck gesammelt, später aber in Erwägung der Schwierigkeit, die mit einer kurzen und fruchtbaren Darstellung einer so verwickelten Sache verbunden sei und in der Hoffnung, dass bald Andere sich dem Geschäfte unterziehen würden, den Plan wieder aufgegeben habe. Zugleich aber spricht er die Erwartung aus, dass diese Untersuchung gewiss dazu dienen werde, das Verdienst des Origenes um die Verbesserung der LXX auch in Bezug auf die Bücher der Chronik, Esras, Nehemias und Esther in helleres Licht zu setzen; denn nicht ohne besondere göttliche Fügung sei es geschehen, dass in dem Codex F. A., der nach ausdrücklichem Zeugniss des Codex selbst nach den Hexaplis corrigirt sei*), gerade jene Bü-

*) In den schon erwähnten Noten zum Nehemias und Esther nämlich ist bemerkt, dass jenes alte Exemplar des Pamphilus, mit welchem der Codex F. A. verglichen worden, von Pamphilus selbst nach den Hexaplis des Origenes berichtigt worden sei.

cher enthalten seien, auf welche sich die bisher bekannten Fragmente der Hexapla entweder gar nicht oder nur zum geringsten Theile erstreckten. Und gewissermaassen als Beleg dafür wird für das B. Esther insbesondere auf den Codex Arundelianus (93, b. bei *Holmes-Parsons*) verwiesen, der eine Menge mit dem Asteriscus des Origenes bezeichnete Lesarten darbiete, die sich in den Noten des Codex F. A. wiederfänden. In Bezug aber auf die Blätter der Chronik wird noch bemerkt, wie diese zur vollkommenen Bestätigung der Klage dienen könnten, die schon Hieronymus über die fehlerhafte Schreibart der hebr. Eigennamen in diesen Büchern, sowie überhaupt über die Verkehrtheit seiner Zeit, die lieber schöne, als correcte Handschriften haben wolle, zu erheben veranlasst gewesen sei. Eben daran aber schliesst sich zuletzt noch die Warnung des Vfs., mit solchen offenbaren Fehlern der bibl. Handschriften nicht die Besonderheiten der alexandr. Orthographie und Grammatik zu verwechseln, welche Besonderheiten durch die neuerdings entdeckten Papyrus nicht nur nicht widerlegt, sondern noch mehr bestätigt würden.

In Bezug auf den letzteren Punkt hat Ref. bereits oben sein Einverständniss erklärt; was aber die Textesfrage — bei weitem die schwierigste von allen — betrifft, so masst auch er sich nicht an, hierüber ein tief eingehendes, erschöpfendes Urtheil abzugeben, sondern begnügt sich, nur einige allgemeine Beobachtungen mitzutheilen, die er bei der Durchsicht des Codex gemacht hat. Dabei aber ist es nöthig, zwischen den verschiedenen Theilen des Codex zu unterscheiden und jeden derselben in besondere Betrachtung zu ziehen. Denn theils ist schon der ursprüngliche Text nicht überall derselbe, sondern namentlich im B. Tobias ein sehr abweichender und eigenthümlicher, theils scheinen auch die Correcturen des Codex in verschiedenen Büchern aus verschiedenen Quellen geflossen zu sein. Wenigstens ist von dem Exemplare des Pamphilus, mit welchem unser Codex verglichen worden sein soll, zu Ende des B. Esther ausdrücklich bemerkt, dass dasselbe nur die Stücke vom 1. B. der Könige bis zum B. Esther enthalten habe; es konnte also auch nur in diesen Stücken dem Corrector des unsrigen als Original dienen, während für andere Bücher andere Quellen benutzt werden mussten.

Betrachten wir also zunächst die Stücke von dem Fragmente der Chronik bis zum B. Esther, so ist die wichtigste Erscheinung, die gleich auf den ersten Blättern der Chronik von selbst in die Augen springt, aber auch durch alle folgende Blätter bis zu Ende des B. Esther bestätigt wird, jedenfalls diese, dass der ursprüngliche Text des Codex F. A. mit keinem andern Codex häufiger zusammenstimmt, als mit dem Cod. Vaticanus, eine Erscheinung, die schon allein hinreicht, um den hohen Werth des neuentdeckten Schatzes über allen

Zweifel zu erheben. Die Beweise für diese Uebereinstimmung sind auf jedem Blatte des Codex, innerhalb der angegebenen Grenzen so zahlreich, dass schon die flüchtigste Vergleichung derselben mit den Varianten, die *Holmes* aus dem Cod. Vatic. giebt*), einen Jeden davon überzeugen muss, und nur das Eine sei noch erwähnt, dass diese Uebereinstimmung sich gerade da am glänzendsten bewährt, wo man sie am wenigsten erwarten sollte, in der Schreibart der hebr. Eigennamen. Man vgl. z. B. die Namensvzereichnisse 1 Par. 11. 12. 14. 15. 2 Ezr. 10. Neh. 7, 10. u. s. w. Daher stimmt denn auch in allen den St., wo der Cod. Vatic. von dem Alexandr. und Basilio-Vatic. (n. XI. bei *Holmes*) abweicht, der Codex F. A. viel häufiger mit dem erstern gegen die letzteren, als umgekehrt mit den letzteren gegen den ersteren, während an solchen St., wo jene Codd. alle zusammentreffen, der Cod. F. A. deren Zeugniss fast immer auch durch seine Zustimmung bekräftigt. Nicht selten aber bietet derselbe Codex auch Lesarten, die nicht nur vom Cod. Vatic., sondern auch von allen übrigen Codd. bei *Holmes* abweichen und demnach zur Zeit noch als ganz eigenthümlich erscheinen. Anlangend nun aber den Text der verschiedenen Correctoren, so kommen die zweite und fünfte Hand hier darum weniger in Betracht, weil sie, wie schon oben bemerkt, sich meist nur auf Verbesserung wirklicher Fehler beschränkten. Dagegen bieten die Correcturen der dritten Hand, die grösstentheils in längern oder kürzeren Zusätzen bestehen, im Esras und Nehemias einen Text, der am meisten mit den Codd. 19. 93. 108. (zuw. auch 121.) bei *Holmes* und Ed. Compl. übereinstimmt, nur dass der erste dieser Codd. zum Nehemias von *Holmes* nicht verglichen ist. Im Buche Esther aber ist es, wie schon der Vf. bemerkte, vor allen andern der Cod. 93, b. mit dem die Zusätze des Fr. Aug. zusammenstimmen, nur mit dem Unterschiede, dass in dem letztern meist die Asterisi und andere Zeichen fehlen, die der erstere (obwohl auch nicht immer von erster Hand, s. *Parsons* praef. ad Esth.) enthält. Die vierte Hand aber tilgte zwar viele von den Zusätzen der dritten Hand, scheint aber doch diejenigen, die sie stehen liess, gebilligt zu haben und überhaupt einen mit dem Texte der dritten Hand verwandten Text vorauszusetzen. Denn auch die übrigen Lesarten, die der Vf. ausdrücklich als von der vierten Hand herrührend bezeichnet hat, stimmen grösstentheils mit den oben genannten Codd. bei *Holmes* überein. So z. B. 2 Ezr. 10, 3. *γεννωμενα* für *γενόμενα* mit 121. (236) Compl. Neh. 9, 13. *σιναι* für *σινᾶ* mit 93., Esth. 5, 8. *την αυριον* 8, 13. (Fol. 18, a. c. 1. l. 4. ab imo) *σωτηρια μεν των ευνοουν-*

---

*) Wo nämlich dieser, was sehr häufig der Fall ist, von der Ed. Rom. abweicht.

των τοις, 9, 17. *δια γαρ τουτον* sämmtlich mit 93, b. (die beiden letzten St. ähnlich auch in Cod. Alex.). Einzelne Lesarten indessen treffen auch mit dem gewöhnlichen Texte zusammen, wie Neh. 7, 13. das Zahlzeichen *ϙ̄* statt *ενενηκοντα* Esth. 8, 13. *ευγνωμοσυνην* statt *επιγνωσιν*, oder weichen nach andrer Seite hin ab, wie Neh. 4, 12. *εις ημας* für *εφ ημας*; doch sind alle diese Lesarten noch nicht hinreichend, um ein zuverlässiges Urtheil zu begründen. — Was aber zuletzt noch die Frage betrifft, ob der Text des Codex F. A. in den eben genannten Büchern nach den Hexaplis des Origenes corrigirt sei oder nicht, so ist dieselbe in Bezug auf den Text der ersten und zweiten Hand ebenso gewiss zu verneinen, als in Bezug auf den der dritten Hand zu bejahen. Und ebendamit steht auch das angeführte Zeugniss des Codex selbst im vollkommensten Einklange, sobald wir dasselbe, wie oben geschehen, als von der dritten Hand herrührend annehmen. Dass nämlich zuvörderst die Correcturen d. h. namentlich die Zusätze der dritten Hand in der That aus einem hexaplarischen Texte geflossen seien, ergiebt sich, wie der Vf. vollkommen richtig erkannte, aus der grossen Uebereinstimmung, in welcher im Buch Esther diese Zusätze mit denjenigen Lesarten des Codex 93, b. stehen, die dort mit dem Asteriscus bezeichnet und gewiss als hexaplarisch zu betrachten sind. Eine ähnliche Uebereinstimmung aber findet, wie bemerkt, auch im Esras und Nehemias zwischen den Noten des Cod. F. A. von dritter Hand und den Lesarten der Codd. 19. 93. 108. Statt, welche letzteren Lesarten, obwohl in der Regel nicht mit dem Asteriscus bezeichnet, doch insofern ebenfalls als hexaplarisch betrachtet werden dürfen, als sie dem Hebräischen entsprechen und dieselben Codd. auch anderwärts hie und da hexaplarische Zusätze enthalten (vgl. über Cod. 19. *Holmes* praef. ad Pent. über Cod. 91. *Parsons* praef. ad l. Ruth. und über Cod. 108. denselben im Append. ad 1. et 2. l. Parall.) Und in wiefern nun die Lesarten dieser Codd. durch die Noten des F. A. theils eine wichtige Bestätigung, theils in manchen Stellen auch eine weitere Ergänzung erhalten, so haben wir in der That alle Ursache, uns mit dem Vf. einer solchen Bereicherung der hexaplarischen Fragmente zu freuen. Dass dagegen der ursprüngliche Text unsers Codex (von erster und zweiter Hand, da auch die zweite Hand in Bezug auf den Text mit der ersten wesentlich übereinstimmt) gewiss kein hexaplarischer war, lässt sich nun zwar schon daraus schliessen, dass die hexaplarischen Lesarten erst durch die dritte Hand in den Codex gebracht wurden; aber auch wenn wir diesen Schluss nicht ziehen könnten, würde es an Beweisen dafür nicht fehlen. Dahin nämlich gehört schon die angegebene Verwandtschaft jenes Textes mit dem Codex Vatic.. von welchem bisher allgemein und nicht ohne Wahrscheinlichkeit angenommen

worden ist, dass er nicht einen hexaplarischen Text, sondern die sogenannte *κοινὴ ἔκδοσις* enthalte. Sodann aber zeigt jener ursprüngliche Text, auch an und für sich betrachtet, fast nirgends eine Spur einer hexaplarischen Berichtigung. Denn wenn gleich derselbe manche Zusätze enthält, die im gewöhnlichen Texte (der Ed. Rom.) fehlen, und noch häufiger Stellen auslässt, die in jenem gefunden werden, so haben doch weder jene Zusätze noch diese Auslassungen etwas gemein mit den Noten, die Origenes mit dem Asterisus oder mit dem Obelus bezeichnete. Denn die Zusätze fehlen und die Auslassungen stehen in der Regel im hebräischen Texte, so dass beide nicht in einer Recension nach dem Hebräischen, wie sie Origenes unternahm, sondern in ganz andern Dingen ihren Grund haben müssen.*) Und ebendaher kommt es auch, dass die Zusätze von den Correctoren meist mit Punkten und Klammern versehen, die Auslassungen aber am Rande ergänzt sind. Nur sehr wenige Stellen finden sich, wo schon der ursprüngliche Text eine Lesart hat, die im Hebräischen steht, aber in andern Codd. fehlte und darum im Texte selbst von dritter Hand mit dem Asteriscus bezeichnet wurde. So namentlich Neh. 7, 72. (Fol. 9, b. c. 1.), wo die ganze Stelle *και εδωκαν — διακοσιας* und Esth. 1, 16. (Fol. 14, a. c. 1. l. 13.) wo das W. *αστιν* vor *η βασιλισσα* mit jenem Zeichen versehen ist.**) Aber diese wenigen Beispiele können natürlich nichts für eine hexaplarische Recension des ursprünglichen Textes beweisen.

Wenden wir uns nun von den Ueberresten der kanonischen Geschichtsbücher zu dem Fragment des Tobias, so enthält die-

---

*) Oft bestehen die Zusätze nur in Wiederholung vorhergegangener Worte, wie 1 Par. 12, 4. 19, 7. 2 Ezr. 9, 15. Neh. 8, 1. 5. 9, 2. 6. 12, 47. Esth. 9, 30. u. s. w., und ebenso haben die Auslassungen ihren Grund oft nur in der Wiederholung Eines oder mehrer Worte, welche das Ueberspringen der in der Mitte liegenden Worte veranlasste, 2 Ezr. 10, 7. 17. Neh. 3, 7. 15. u. ö. An andern St. bedarf der Grund der Einschaltung oder Auslassung noch weiterer Untersuchung; übrigens aber trifft auch in den Auslassungen der Cod. F. A. meist mit Cod. Vatic., zuweilen auch mit Cod. Alex. u. a. zusammen.

**) An der ersten St. hat auch Cod. 74. den Asteriscus, während Cod Alex. u. 71. die Worte ganz weglassen; an der zweiten St. aber fehlt dasselbe *αστιν* in 44. u. 106. — Ausser diesen zwei Stellen aber findet sich in Cod. F. A. der Asteriscus nach Esth. 4, 5. (Fol. 15, a. c. 4.) am Rande mit der Note *εις την πλατειαν της πολεω* (ς ist abgerissen) *η εστιν κατα προσωπον της πυλης της πολεως*. Dagegen Neh. 12, 14. (Fol. 12, a. c. 2. l. 18. ab imo) findet sich zwar die Figur des Asteriscus, aber nicht als kritisches Zeichen, sondern als Verweisung auf eine Randnote, wie diess auch in andern Codd. zuweilen der Fall ist, vgl. über den Cod. Lips. *Bahrdt* praef. ad Hexapl. und dasselbe gilt in unserm Codex noch viel häufiger von der Figur des Obelus (~) und Lemniscus (÷).

ses, wie schon bemerkt wurde, einen ganz eigenthümlichen und zeither unbekannten Text. Einzelne Lesarten zwar (d. i. Abweichungen von der Ed. Rom.) finden sich auch in andern Codd. (am häufigsten in 86. 106., sodann auch in 44, 74. u. a.), zuweilen auch nur in der alten latein. Uebers. (wie 1, 3. *εν τη αιχμαλωσια*, *in captivitatem*, vgl. auch 1, 10. 13. 15.), aber die Mehrzahl derselben wenigstens bei *Holmes* noch aus keiner der bisher bekannten Quellen notirt. Ref. hat sich in dem kurzen Abschnitte, den das Fragment enthält, gegen 60 solcher Lesarten angemerkt, die zum grossen Theil in längeren oder kürzeren Zusätzen oder wesentlichen Umgestaltungen des gewöhnlichen Textes bestehen. Und einen ähnlichen Text, wie der erste Schreiber, scheint auch der Corrector vor Augen gehabt zu haben. Denn obgleich derselbe Manches nach dem gewöhnlichen Texte berichtigte (vgl. z. B. 1, 2. wo *ανω* vor *γαλειλαια* gemissbilligt wird, ib. 5., wo statt der Texteslesart *παντες οι αδελφοι μου* die gewöhnliche Lesart *πασαι αι φυλαι — δαμαλει* hergestellt ist, ib. 6., wo die im Texte ausgelassenen Worte *παντων των γενηματων* am Rande nachgetragen sind, u. s. w.), so liess er doch bei weitem die meisten Zusätze und Varianten der ersten Hand entweder ganz unberührt, oder besserte nur Einzelnes nach und vermehrte sie wohl gar noch mit neuen Zusätzen (Vgl. bes. 1, 7. 10. u. 22.)

Was nun endlich noch den Jeremias, sammt den Klageliedern, betrifft, so ist hier leider eine Vergleichung des Cod. F. A. mit dem Vatic. darum für jetzt unmöglich, weil Holmes zu den Propheten keine Collation des letzteren besass. Anlangend aber das Verhältniss des F. A. zu andern Codd., und zwar zunächst zu den Uncialen (Alex. Marchal. u. Venet. I.), so stimmt derselbe ungefähr ebenso oft mit diesen gegen die Ed. Rom., als umgekehrt mit der Ed. Rom. gegen jene. Unter den Minuskeln aber sind es besonders 26. 106. u. 144., die vor andern häufig mit dem Cod. F. A. zusammentreffen; doch giebt derselbe auch im Jeremias eine Menge Lesarten, die zur Zeit noch aus keinem andern Codex notirt sind. Die Correcturen ferner, die hier meist von dritter, zuweilen (z. B. 43, 25. 52, 12.) auch von fünfter Hand*) herzurühren scheigen, bestehen zum grössten Theile nur in Verbesserung wirklicher Fehler oder in kleinern Veränderungen, Zusätzen und Auslassungen, sehr selten in längeren Zusätzen (vgl. z. B. 41, 17. und die eben angeführten Correcturen der fünften Hand). Sie scheinen demnach einen von der ersten Hand nicht wesentlich verschiedenen Text vorauszusetzen und finden

---

*) Die vierte Hand soll nach Proleg. §. 4. die Blätter des Jeremias nicht berührt haben; doch bemerkt der Vf. selbst an einigen St. (z. B. 21, 2. 4.), dass die Lesarten der dritten Hand von der vierten getilgt seien.

sich daher oft in denselben Codd., mit denen sonst auch der ursprüngliche Text zusammenstimmt. Die Frage endlich, ob der Codex F. A. im Jeremias einen hexaplarischen Text enthalte, dürfte sowohl in Bezug auf den ursprünglichen Text, als in Bezug auf die Noten mit Sicherheit zu verneinen sein. Allerdings nämlich finden sich auch hier einzelne Zusätze, die in Montfaucons Hexaplis oder in andern hexaplarischen Codd. (z. B. n. 86. u. 88. bei *Holmes*) mit dem Asteriscus bezeichnet sind, und zwar sowohl im ursprünglichen Texte, wie 16, 17. *ουκ εκρυβησαν απο προσωπου μου* (vgl. die Hexapl. zu d. St.), als in den Noten und Correcturen, wie 24, 3., wo der Artikel *τα* vor *συκα*, 26, 6., wo das Wörtchen *και* vor *επι την πατριδα*; 52, 12., wo die Worte *αυτος ενιαυτος — βαβυλωνος ηλθεν* in Cod. 88. (an der 1. u. 3. St. auch in den Hexaplis) den Asteriscus haben. Allein auch hier können diese wenigen Beispiele nichts gegen die Masse derer beweisen, die in wirklich hexaplarischen Codd. mit dem Asteriscus gefunden werden, und von welchen allen im Cod. F. A. keine Spur zu treffen ist. Denn hier fehlen nicht nur diejenigen Zusätze, die schon in der Ed. Rom. vermisst werden, sondern auch manche andere, wie 21, 4. *και συναξω αυτους* und 27, 12. *ενετραπη η τεκουσα ημας*, welche beide in den Hexaplis mit dem Asteriscus versehen sind, und zwar in der Ed. Rom., aber nicht im Cod. F. A. (auch nicht am Rande) gefunden werden. Und, wenn dagegen auch der letztere Codex manche Zusätze enthält, die in der Ed. Rom. fehlen, so gilt doch von diesen dasselbe, was schon oben von den Zusätzen der ersten Hand in den historischen Büchern bemerkt wurde. Sie sind nicht von hexaplarischer Art und finden sich weder im hebräischen Texte, noch in andern hexaplarischen Codd., sondern haben grossentheils ihren Grund nur in einem Versehen des Schreibers, der bald verschiedene Lesarten neben einanderstellte (vgl. 16, 21. *οτι εγω κ̄ς̄ ονομα μοι κ̄ς̄*, 31, 34. *ερημος αιστε εις κατακαυμα εσται*), bald einzelne Worte aus dem Vorhergehenden wiederholte (vgl. 27, 39. 28, 42. 36, 11. 51, 5.) oder aus dem Folgenden vorausnahm (z. B. 17, 13. *πτοηθιησαν ουτοι και μη πτοηθιην εγνω*, vgl. Vs. 18.). Ganz ähnlich aber, wie mit den Zusätzen, verhält es sich auch mit den Auslassungen im Jeremias. Auch diese haben hier so wenig als in den histor. Büchern mit den Stellen gemein, die Origenes, weil sie im Hebräischen fehlten, mit dem Obelus bezeichnete. Denn die ausgelassenen Stellen finden sich fast sämmtlich im hebräischen Texte und sind auch in den hexapl. Codd. keineswegs mit dem Obelus bezeichnet, sondern haben ihren Grund ebenfalls entweder in der Wiederholung Eines und desselben Wortes, welche das Ueberspringen der mitten inneliegenden Worte veranlasste (z. B. 12, 15. 17, 19. 21. 24. 23, 20. 28, 27. 56. 36, 6. 28. 38, 10. 21. 35. 39, 2. 40, 4. 41,

18. 42, 11. 43, 26. 44, 7. u. a.) oder in andern noch weiter zu untersuchenden Umständen. Umgekehrt aber sind zuweilen solche St., die wirklich im Hebräischen fehlen und in den hexaplarischen Codd. mit dem Obelus bezeichnet sind, in Cod. F. A. enthalten, und zwar wieder sowohl im ursprünglichen Texte, wie 30, 3. *και επιληματευσασθαι* und 47, 11. das Wörtchen *γη* vor *μωαβ*, als in den Noten, wie 44, 12. das Wort *αρτον* nach *εκειθεν*, welche Stellen sämmtlich im Cod. 88. mit dem Obelus gelesen werden.

Und so hätte denn Ref. den Vf. durch seine Prolegomena von Anfang bis zu Ende begleitet und hofft zur näheren Kenntniss der wichtigen Handschrift auch seinerseits einen kleinen Beitrag geliefert zu haben. Noch aber ist zu erwähnen, dass auch die äussere Ausstattung des vorliegenden Werkes sehr glänzend, aber freilich ebendarum auch der Preis desselben so hoch ist, dass es wohl nur in wenige Privatbibliotheken Eingang finden wird. Um so verdienstlicher ist daher auch das Unternehmen des Vfs., in der Eingangs gedachten Ausgabe der LXX auch dem grösseren Publicum ein Hülfsmittel zu liefern, welches die Hauptwerke zwar nicht ganz ersetzen, wohl aber für den gewöhnlichen Gebrauch entbehrlich machen und zugleich in den vollständigen Varianten des Cod. Alex. eine dankenswerthe Zugabe bieten wird.

Dr. phil. *Adelbert Lipsius*,
Tertius an der Thomasschule in Leipzig.

Beschreibung der Handschriften im Besitze des Herrn T. O. Weigel in Leipzig.

(Beschluss.)

10. Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts von 171 Blättern, enthaltend den:

WIGALOIS DES WIRNT VON GRAVENBERCH. Anfang (Rubrik):

Ein vor Red des riters mit dem hud
Vnd ist wygalays genant Vnd tut
wunders vil Bechant u. s. w.

Das Gedicht beginnt mit den Worten: *Der nach eren sinne* u. s. w. Es fehlen also die ersten 19 Verse; überhaupt fehlen im Ganzen 545 Verse; die Handschrift hat 11163, das Gedicht in *Benecke's* Ausgabe 11708 Verse. Schluss (Bl. 171. a.): *Vnd also hat ditz puch ein end Amen.* Auf Bl. 171. b. ist ein gemaltes Wappen.

---

11. Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts von 53 Blättern in Quart, mit flüchtigen, aber gut angelegten Zeichnungen späterer Zeit, enthaltend:

Die Geschichte von der schönen Magelone. Rubr.: *Piro de prouenze vnd Magelonna*, wie Bl. 1. a. steht, oder, wie in der Unterschrift: *Die hystoria von dem Edeln ritter Petter von profentz vnd der schonsten magalona des Kunigs von Napples tochter.* — Anf.: *Nach dem vnser herre ihū christ* u. s. w. Ende: *der spital bey eym clein püchsen schuss ins meer, Es darff aber kein fraw in dass spittal.*

---

12. Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts von 44 Blättern in klein Quart. Enth.:

Der Rosengarten. Ueberschrift: *Difs ift der grofs Rofengart von wormfse etc.* Das Gedicht beginnt mit vs. 9. der Ausgabe von *Wilh. Grimm.* Wir setzen zur Charakterisirung des Textes gleich ein längeres Stück vom Anfange her:

(E) S lyt fich ann dem Rin ein ftat fo wonnefam,
Die ift geheyfsen wormfs vnd weifs noch manig man |
Dar Inn fo fafent recken die hetten ftoltzen muot |
Der ein was geheyfsen Gebich ein richer kunig guot |
Der het by fyner frawen dry fun hochgeborn |
Das vierd was ein megentin durch die ward verlorn |
Vil manig küner held als man vns von in seyt |
Krinhilt was fie geheyfen die keyferlich meydt |
Diefelben begund fryen ein ftoltzer wygant |
Der was geheifsen Syfrid ein helt vfs niderlant |
Der pflag grofser fterck das er die lewen fing |
Vnd all fie mit den zegeln vber die Mären hing |
Do wart ir von dem berner wonders vil gefeyt |
Sie gedacht ir manch lift die keyferlich meyt |
Wie fie zufam̄en brecht die zwen künen man |
Durch das man fehe von welchen das beft wurde gethon |
Sie hett eynen anger mit rofen wol gekleydt |
Der was eyner mylen lang vnd einer halben breyt |
Dar vmb gieng ein müer von eynem fadem fydin
Sy fprach trutz fy allen fursten das keiner kom dar In.
Die mir des garten hutend das sind zwölff der aller kunsten man |
So ichs in mynem riche yrgand finden kan |
Die mir des garten hutent die fin mir wol bekant |
Der erft ift min vater kunig gebich genant | u. s. w.

Man sieht aus diesem mitgetheilten Stück, wie bedeutend der Text der Handschrift von dem bei Grimm abweicht. Zugleich mögen aber einige Rubriken mit den Anfängen der einzelnen Stücke des Gedichtes hier einen Platz finden.

I. Bl. 3. b. *Hie rytet der hertzog von prauant in das*

land gen bern. Anfang: (S)Ie sprach wu ir in dem land varend ſo müſs euch got bewaren | man ſahe den hertzogen mit groſsen ehren farn.

II. Bl. 4. a. *Hie kompt der hertzog von prauant mit ſinen recken In des Berners Lande etc.* Anfang: (Z)Ehen hundert Ritter het der berner lobeſam | Die waren ym teglich uff dem marck vnderton.

III. Bl. 5. b. *Hie enphecht der von bern. den hertzogen mit Zorn.* Anfang: (S)Int willkommen ir uppingen ir ſalt mich wiſſen lan | Do ich by mynen czyten icht roider uch hab gethon.

IV. Bl. 10. b. *Hie nam der hertzog vrlaub von dem von Bern.* Anfang: (D)A ſprach der furst vnverzeyt | Mein huld vnd mein vrlaub ſy uch unnerſeyt.

V. Bl. 11. a. *Hie rytet der hertzog von prauant an den rin vnd ſagt botſchafft von dem von bern der konigin etc.* Anfang: (D)A ſprach der von bern nu ſagent der kunigin | Sie müss ir widertrutz ſelber tryben in.

VI. Bl. 11. b. *Hie ſagt der hertzog fraw krinhilten die botſchafft von dem von bern.* Anfang: (E)Vch enbeütet der von Bern in ewer eygin landt | Ir müſſend ewer widertrutz tryben in die ir ym hand geſandt.

VII. Bl. 19. b. *Hie rytet der von bern zu dem apt in das cloſter vnd bit in umb den munch ilſam etc.* Anfang: (Z)V ym reyt der von bern vnd ditleyb der degen | Die kunden wol nach eren ſchöner zucht pflegen.

VIII. Bl. 20. b. *Hie ryt der von bern gen Wormſs.* Anfang: (D)A rittent gen dem Rin die ſechtzig tuſend man | Do ſahe man manchen büwer neben in zu acker gon.

IX. Bl. 22. a. *Hie leyt der von bern vor wurmſs etc.* Anfang: (D)A leyten ſich die wolfingen fur wurmſs vff das felt | Vff ſchlug man dem von bern manch erlich getzelt.

X. Bl. 23. b. *Hie ſagt frauwe krinhilt den frid vff dem von Bern.* Anfang: (A)N dem zehenden morgen der frid ward vff gegeben | Des muſt do engelten manig kuner degen.

Die Handschrift endigt mit der Erzählung, dass der Mönch *Ilsam* jedem der Klosterbrüder von Ilsenburg einen dornigen Rosenkranz auf den Kopf drückt: Das in das plůt beydent halben vber die oren ran | Er ſprach die Roſenkrentzelin komen mich nit vmbſunſt an | Nement ir ſie on schmertzen das wer ſunde lieben bruder mein. — Hierauf folgen zwei Schlussschriften mit folgenden Worten: Hiemit laſſen wir diſs buoch an dem end ſin Vnd iſt gantz vnd gerecht zu einem ende komen. Als es iſt zu Wormſs in dem Roſengarten vernomen Hiemit endt ſich des roſengarten Lied. Got behut vns vor aller böſen diett etc. — Sodann: Das iſt der Roſengart von wormſs vnd iſt geſchriben worden von Criſti vnſers Heren ge-

burt Tufend virhundert vnd drü vnd funfftzig vff mittwoch nechft vor unfer frawen cleybung tag etc. — Das Papierzeichen ist eine Weintraube.

IV.

Legenden.

13. Papierhandschrift des 13. Jahrhunderts von 132 Blättern in kleinem Octav, enthaltend:

1) Bl. 1. a — 16. b. Eine Legende, die nach der Unterschrift von *Augustin* herrühren soll. Anfang: *Es was ein kunigk in fpangen lant der was gar mechtig an gůtt vnd eren vnd do er zwantzig iar alt was do wartt Im vermeheltt eines kunigs thochtter von afra vnd was genant Anaftafia* u. s. w. Schluss: *vnd bitten fie das fie vns vmb gott erwerb das wir alles das gelaffen mugen das uns hindertt an den gotlichen gnaden das helf vns gott der vater vnde der Sun vnd der hailig gaift Amen.* Hierauf die Bemerkung: *Der wirdig lerer Sant auguftinus hat die legend gefchriben.*

2) Bl. 17. a — 61. b. Graf Walther von Saluzzo. Anfang: *IN dem land ytalia gegen nydergang der funne leit ain vber hoher berg der ift genant vafolus So hoch das fein gibell raichett vber alle wolcken in dem lauttern lufftt Er ift edel von im felbs art* u. s. w. Schluss: *Aber fein Sun belib nach Im erbe des lands vnd lebt fäliclich dar Inne.*

3) Bl. 62. a — 132. b. Leben der heiligen Elsbeth. Schon Bl. 61. b. steht die Ueberschrift: *Hie hebt fich an Sant elfspetthen leben etc.* Anfang: *ES fafs ein kunnig zu vngern der hett ain kunigin die hiefs gertrawtt vnd was von kertenn ain edele hertzogin die was weifs milt vnd gut vnd vorchtten bede gott* u. s. w. Schluss: *Nun helff vns Sant Elfpett vns gott erwerben durch ir groffe heligkaitt das wir auch komen zu den ewigen freweden do fie ift, des helff vns got vnd die himlifch kayfferin maria Amen. Got sey gelobtt.*

Die Handschrift ist gut und deutlich geschrieben, ihr starkes Papier hat zum Wasserzeichen den Ochsenkopf, ohne Augen, mit Stange und Stern. Mehrere eingeschriebene weibliche Namen (*Vrsula Leitzin, Anastasia Firstin, Helena Stilnaerin)* lassen vermuthen, dass sie einem Nonnenkloster angehört habe, das vielleicht der Maria geweiht war, wenigstens hat die messingene Clausur zwei mal den Namen maria.

---

14. Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, von einer spätern Hand des 15. Jahrhunderts ergänzt, durch welche nicht

blos Pergament- sondern auch Papierlagen eingeheftet wurden. Alte Blätter mit gothischer Schrift sind: 2—13, 44—82, 93—121. Die Rubriken und Initialen sind roth. Die Handschrift enthält:

I. Bl. 1. b — 121. a. EINE POETISCHE LEBENSBESCHREIBUNG DER MARIA, in vier Büchern, lib. I. Bl. 2. a, II. 24. a, III. 55. a, IV. 91. a. Nach der Vorrede *(Cvm diuerſorum ſanctorum geſta ſeu vite feries ab eccleſia catholica recipiatur Queritur Cur vita beatiſſime virginis Marie in Eccleſia non legatur etc.)* beginnt der gereimte Prolog, der über die Quellen des freilich sehr prosaischen Dichters Aufschluss giebt, mit folgenden Worten:

Sanctus epyphanius doctor veritatis
Salamine pontifex cypri ciuitatis
Et ſanctus ignatius verus martyr dei
Johannis diſcipulus filii zebedei
Et Johannes damaſcenus qui philosophiam
Omnem ſuam revocavit divinam in vſiam (*sic*)
De maria virgine quedam conſcripſerunt
Que nobis in autenticis ſcriptis reliquerunt
Retexentes breviter vitam ſingularis
Virginis et genitricis regis eternalis
Deſcripſerunt vniuerſe vite ſue ſtatum
Corporis et anime decus et ornatum
Latinum in eloquium nuper hec tranſlata
Repperi sed nondum adhuc ſcriptis propagata
Ad laudem ergo virginis dulciſſime marie
Et Jeſu dilectiſſimi prolis ſue pie
Illa mundo propalanda ſcribere decrevi
Stilo licet ruſtico ſermone tamen breui u. s. w.

Der Schluss lautet:

Sit Jeſu laus et gloria ſit virgini Marie
Quod completum carmen eſt huius ymnodie.

Hierauf die roth geschriebene Unterschrift: *Explicit liber de vita glorioſiſſime virginis et matris marie ſcriptus et completus per andream capellanum. Anno domini* M°. CCC°. xliiii°. xviii°. *kal. Februar.*

II. Bl. 123. b — 134. b. EVANGELIUM NICODEMI DE PASSIONE. Anfang: *Factum eſt in anno decimo nono Imperii Tiberii Ceſaris* etc. Schluss: *Ceſari Romano tradita ex poſt eſt et tranſmiſſa.*

Auf dem vordern Deckel der Handschrift ist inwendig ein Fragment eines geschriebenen Ablassbriefes vom Jahre 1425. angeklebt: „datum in Caſtro noſtro *Segkaw* prope Leybnitz.“

V.
Orientalische Handschriften.

Die Beschreibung der orientalischen Handschriften gebe ich mit denselben Worten, wie sie früher von Sachkundigen, irre ich nicht, den Herren Professoren Dr. *Fleischer* in Leipzig und Dr. *Delitzsch* in Rostock gegeben worden ist.

15. Eine persische Handschrift aus dem XVIII. Jahrh. Papier, folio, 352 Blätter, schön geschrieben, gut erhalten, enthaltend das كتاب خلاصة الاخبار liber medullae historiarum von امير خاوند شاه, Emir Chawend Schah.

---

16. Eine türkische Handschrift aus dem XVIII. Jahrh. Papier, folio, 484 Blätter, deutlich geschrieben, gut erhalten, den سلطان شيخ صافي الدين Sultan Scheich Safi-ed-din behandelnd.

---

17. Biblia hebraica, cod. membranaceus pervetus, (sec. ut videtur, XIV.) charactere quadrato eoque, ut videtur, gallico exaratus, duobus tomis (in fol.) continens V. T. inde a Gen. XIV, 11 — 1 Chron. 19, 6., adjectâ Masora parva inter ternas textûs columnas et Masora magna (quae passim ita scripta est, ut varias easque portentosas figuras repraesentet) in margine. In Pentateucho singulos versus excipit Targum Onkelosi, sicut textus hebraicus, vocalibus (at leviter) instructus. Pentateuchum, cujus textus desinit in Deut. 12, 17., excipiunt Haphtharae has quinque Megillot, inter quas Canticum Canticorum ab initio mutilum est. Sequitur Jobus (usque ad init. c. XXXI., cetera exciderunt). Tomum alterum inchoat 1 Sam. 12, 24.; libros Samuelis excipit Jeremia, hunc libri Regum; deinde Ezechiel (usque ad XI, 19), Jesaia (inde a 41, 17) et Prophetae minores (sine lacuna), quibus iterum adjectus est l. Ruth, quem jam in tomo primo inter quinque Megillot exaratum exstare vidimus. Sequuntur Psalmi, Iobus (quem jam tom. I. continet, at illic mutilum, cum hic nil deficiat) et Misle, στιχηρῶς scripti; hinc rursus Ecclesiasticus, Canticum et Threni, et, interjecto Daniele, Esther, denique Esra, Nehemia et libri Chronicorum. Primus igitur tomus, totus ad usum synagogarum accomodatus, libros publice praelegi solitos (adjecto Iobo) continet; alter, repetitis quinque Megillot et Iobo, ceteros.

Der Herausgeber.

Ein löblicher Vorschlag von Matth. Flacius.

Seit Jahrhunderten lastet auf *M. Flacius* der dringende Verdacht der literarischen Freibeuterei und noch vor wenigen Jahren ist er von einem gelehrten Mitarbeiter dieser Zeitschrift mit dem Namen eines Freibeuters belegt worden. Es ist hier nicht der Ort, den Grund oder Ungrund dieses Verdachts nachzuweisen, von welchem der Betheiligte selbst in mehreren seiner Schriften sich zu reinigen gesucht hat; wohl aber sind diese Zeilen bestimmt etwas Rühmliches von dem schwer Angeklagten bekannter zu machen, welches seine Biographen sämmtlich mit Stillschweigen übergangen haben; wahrscheinlich nur deshalb, weil es sich in einem Buche berichtet findet, in welchem sie es nicht gesucht haben. Um jedoch dasselbe gehörig in's Licht zu setzen, ist es nöthig, daran zu erinnern, wie von der ganzen, der Zahl nach gewiss ungeheuern, dem Werthe nach freilich sehr ungleichen Masse der in den Klöstern und Stiftern Grossbritanniens bisher aufbewahrten Handschriften des Mittelalters um die Mitte des 16. Jahrhunderts der grösste Theil in die Hände von Privatpersonen übergegangen war, welche sie, je nachdem sie dieselben mehr oder weniger zu würdigen verstanden, entweder aufbewahrten oder einem schmählichen Untergange überlieferten*), während der verhältnissmässig weit kleinere durch *Lelands* Bemühungen in die königliche Bibliothek zu London, oder in die zu Edinburgh so wie in die Büchersammlungen der Universitäten und Colleges niedergelegt worden war, und wie während der Regierung Eduards VI. die geistliche Behörde selbst mit blindem Eifer gegen alle aus der katholischen Zeit noch übriggebliebenen Schriften wüthete, und dieselben auf die Scheiterhaufen werfen liess.**) Dieses traurige Schicksal so vieler wichtigen Denkmale der Vorzeit blieb natürlich nicht ohne Theilnahme von Seiten vaterländischer Gelehrten, welche sich in Briefen oder bei andern Gelegenheiten über diese Verluste laut beklagten, und selbst der Regierung Rathschläge über die Art und Weise, das noch Vorhandene vom Untergange

*) *John Bale*, der bekannte Literator und Zeitgenosse *Lelands* sagt, dass diejenigen, welche bei der Aufhebung der Klöster Bibliotheken zugleich erhalten hätten, sich der Bücher bedient hätten To serve their Jakes, some to scoure their Candlesticks, some to rub their Boots; dass Einige sie an die Gewürzkrämer, ja selbst auf dem Festlande an die Buchbinder verkauften, und dass nicht nur kleine Quantitäten, sondern ganze Schiffsladungen davon abgeschickt wurden.

**) Man vergleiche den Act for the abolishing and putting awaie of diverse books and images gegeben im Jahr 1549 bei *Pet. Langtoft's* Chronicle ed. Hearne T. II. p. 545—547. und dazu Strype Historical Memorials chiefly Ecclesiastical Vol. II. p. 185 flg. und 212 flg.

zu retten ertheilten*). Ja selbst im Auslande fand sich wenigstens ein Gelehrter, welcher sich für die Erhaltung desselben lebhaft interessirte, und diess war eben *Flacius*. Mit dem Catalogus testium veritatis gerade damals beschäftigt hatte er Deutschland und Italien zur Durchforschung von Bibliotheken bereist, und würde auch nach England gegangen sein, hätten ihn nicht mancherlei Umstände daran verhindert; doch hatte er sich wenigstens in Correspondenz mit dem Erzbischoff von Canterbury, *Matth. Parker* gesetzt, in deren Folge sich Beide gegenseitig gelehrte Mittheilungen machten. Im Jahr 1561 schrieb *Flacius* an *Parker* folgenden Brief von dem ich wenigstens den hierhergehörenden Theil wörtlich hier wieder gebe, so wie ihn der Biograph Parkers aus einer Handschrift der Bibliothek des Corpus-Christi-College zu Cambridge hat abdrucken lassen. Er lautet: Reverende in Domino Pater; Cum ſtatuiſſemus mittere isthunc hominem idoneum, accipiendorum veterum Monumentorum gratia, quae nobis R. M. ante Annum per tuas literas pollicita est, putavi me etiam ſeparatim aliquid ad T. U. Paternitatem ſcribere debere. Eo enim ſtudio veterum Monimentorum, praesertim *Graeciae*, quae obſcuratam Eccl. veritatem illustrare, et Pontificiam Tyrannidem redarguere poſſint, feror, ut non poſſim non instare ac urgere ubi modo ſeſe aliqua ſpes hujus gerendae in hac parte rei offerat, etiamsi minus decore id facere videar; praeterquam igitur quod et optamus et expectamus promiſſa Monimenta, valde utile eſſet tuam Reverentiam per id agere, ut et isthic in vestro Regno et in Scotia, ex locis remotioribus et ignobilioribus, inclyta quaedam et Illustriora comportarentur, omnes libri Manuſcripti et qui rariores esſe existimarentur, aut etiam quorum nomina plane ignorarentur, quorum quidem non adeo infinitus eſſet futurus numerus, neque adeo immenſos ſumptus ea res poſtularet. Non etiam haberent quod Civitates quererentur ſe Libris ſpoliari, cum eis omnia impresſa et etiam Manuſcripta Monumenta Patrum et aliorum Scriptorum, quae aliquo extant, relinquerentur. Quo vero eo facilius librorum Historicorum Eccleſiasticorum utilium conquiſitio fieri posſit mitto indicem quen-

---

*) Vgl. Strype, Life and Acts of Matthew Parker, p. 528. wo ein Brief Parkers an Cecyl, den Staatssecretair, angeführt ist, und Append. p. 31—32. Rathschläge ertheilte z. B. der bekannte *John Dee*, der, wenn er auch in anderer Beziehung eine Stelle in Adelungs Geschichte der menschlichen Narrheit verdient hat, in dieser wenigstens von einer besseren Seite sich zeigte. Im Jahr 1550 übergab er eine Supplication to Q. Mary for the recovery and preservation of ancient Writers and Monuments (abgedruckt in Johannis Glastoniensis Chronicon s. historia de rebus Glastonienss. ed. T. Hearne Vol. II. p. 490—492.) und zugleich Articles concerning the recovery and preservation of the ancient monuments and old excellent Writers; and also concerning the erecting of a Library without any charges, to the Queen's Majestie, etc. (abgedruckt ebendaselbst p. 493—495.)

dam quasi generalem. Baleus coram mihi narravit, se multa admodum vetera Monumenta habere, quae utile esset post ejus mortem in publicas Bibliothecas Regni retrahi, sicut et aliorum Monumentorum praeterquam quod in privatorum aedibus facile, praesertim succedentibus indoctis Haeredibus, intereant; etiam non sunt istius modi res, toti Regno ac Ecclesiae necessariae, privati juris aut possessionis propriae, sed publici etc.

So weit *Flacius.* Sein wohlgemeinter Vorschlag fand jedoch ebenso wenig Berücksichtigung, als der *John Dee's.*

E. G. Vogel in Dresden.

Bitte an die Vorstände von Bibliotheken.

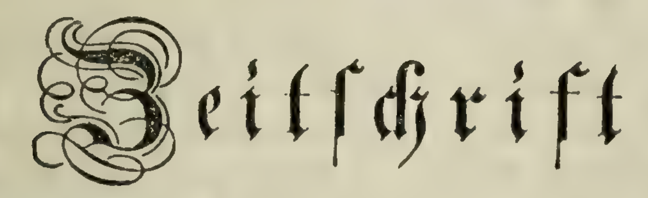
Da die seit dem 15. September 1844 im Intelligenzblatte dieser Zeitschrift begonnene und seitdem ununterbrochen fortgesetzte Mittheilung von Bibliothekordnungen nunmehr ihr Ende zu erreichen scheint, indem es dem Unterzeichneten trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen ist, vor der Hand mehr dergleichen Ordnungen zu erlangen: so soll nächstens zu einer anderweiten Mittheilung in demselben Beiblatte des Serapeums geschritten werden, nämlich zu dem Abdruck von Bibliothekplänen, welche die innere wissenschaftliche Anordnung von gut geordneten Bibliotheken darstellen. Auch Pläne zur Anordnung einer Bibliothek überhaupt, unangesehen ob sie irgendwo ausgeführt worden sind, sollen hierbei nicht ausgeschlossen sein. Ich darf vielleicht hoffen, dass diese Beigabe zu dem Serapeum für viele Leser desselben nicht ohne Interesse sein wird. Es ergeht daher an Alle, welche hierzu Beiträge geben können und wollen, namentlich aber an meine Herren Collegen an Bibliotheken, die ergebenste Bitte, mich mit derartigen Plänen baldigst freundlich zu unterstützen.

Sollte übrigens an irgend einer Bibliothek eine neue Ordnung eingeführt werden, so bitte ich gleichfalls dieselbe gefälligst an mich einzusenden, da dergleichen Bibliothekordnungen, wie bisher, auch ferner im Intelligenzblatte noch mitgetheilt werden sollen.

Der Herausgeber.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

SERAPEUM.



für
Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden
herausgegeben
von
Dr. Robert Naumann.

№ 18. Leipzig, den 30. September **1847.**

Einiges zur Geschichte der Escurialbibliothek unter Philipp II.

Seit fast dreihundert Jahren steht in steinigter Ebene der Prachtbau des Escurials, einst der Gegenstand des Stolzes für den Spanier und der Bewunderung für den Ausländer, jetzt seiner Kunstschätze beraubt und nur noch das Ziel der Forschung für den Gelehrten durch seine literarischen Sammlungen. Vielfältig wurde er seit seiner Vollendung beschrieben, inländische Schriftsteller füllten Folianten mit Berichten darüber an, während fremde Reisende als Augenzeugen mehr oder weniger ausführlich davon handelten. Auch seine handschriftlichen Schätze in's Besondere wurden, vor und nach dem grossen Brande von 1671, wenigstens grösstentheils verzeichnet und schwerlich dürften sie noch etwas ganz Unbekanntes von Bedeutung enthalten. Weit weniger bekannt ist die Geschichte des Wachsthumes, der von Philipp II. darin angelegten königlichen und Klosterbibliothek; nur Andeutungen, welche wenig mehr als einzelne Namen geben, ohne dass auf die allmälige Bildung des Ganzen weitere Rücksicht genommen wäre, sind im Umlauf, selbst auch Unrichtigkeiten. Wenn ich jetzt eine Zusammenstellung dessen, was ich für den Zeitraum seit der Gründung dieser Bibliothek bis zum Tode ihres Stifters (1598) hierüber in den mir zugänglichen Quellen gefunden habe, in diesen Blättern als einen neuen Beitrag zur Geschichte euro-

päischer Bibliotheken gebe, so muss ich freilich vor Allem den Leser um Nachsicht mit der Mangelhaftigkeit auch meiner Arbeit bitten, um so mehr, als ich einige Hilfsmittel dabei entbehren musste, welche mir gewiss wesentlichen Nutzen dabei geschafft haben würden;[1]) allein die Hoffnung, mehr und Genaueres über diesen Gegenstand geben zu können, als man in den meisten Büchern findet, und zu weiteren Forschungen anzuregen, konnte mich ermuthigen, die Feder zu ergreifen.

§. 1.

Gründung uud Wachsthum der Bibliothek.

Welche Beweggründe Philipp zur Gründung des Escurials vermocht, ob Eitelkeit oder Prunkliebe, ob der Drang seines Gewissens ein vor der Schlacht bei St. Quintin abgelegtes Gelübde zu erfüllen, oder die Pietät gegen des Vaters letztwillige Bestimmungen — diess kann uns hier gleich viel gelten; genug, dass am 23. April 1563 der erste, und im September 1584 der letzte Stein des Ganzen gelegt, und in seiner Mitte ein Hieronymiten-Kloster, ein Collegium von 24 Collegialen und ein Seminar für dreissig junge Leute zu Vollendung eines Cursus in der Theologie und den freien Künsten gegründet wurde. Diese Anstalten machten das Vorhandensein einer Bibliothek nothwendig, und der Monarch, welcher ohnehin dem Hieronymiten-Orden von ganzer Seele ergeben war, unterliess nicht, auch für dieses Bedürfniss auf eine seiner würdige Weise zu sorgen, wenn er auch bei der Wahl der Mittel nicht immer dem Vorwurfe rücksichtsloser Eigenmächtigkeit entging.

Das eigentliche Jahr der Gründung der Bibliothek lässt sich nicht genau bestimmen; nur so viel scheint gewiss, dass es nicht später als 1565 angesetzt werden darf, da der Codex Augustini de baptismo puerorum zufolge einer in ihm enthaltener handschriftlicher Notiz im genannten Jahre in's Kloster auf Befehl Philipps übergetragen worden ist[2]). Als die älteste Privatsammlung, welche ihr einverleibt worden sein soll, wird die des Gonzalez Perez, Staatssecretärs unter Carl V. und Philipp genannt, der als erster Uebersetzer der Odyssee in die spanische Sprache der Literargeschichte, so wie als Vater des berühmten Anton Perez der politischen Geschichte nicht fremd ist. Gegen diese Angabe, welche einem deutschen Reisenden des 18. Jahrhunderts wahrscheinlich an Ort und Stelle gemacht wurde[3]), liesse sich *an sich* etwas Besonderes nicht einwenden, da Philipp mehrere Bibliotheken von Staatsdienern,

---

1) Ich rechne dazu in's Besondere den siebenten Band der Memorias de la real academia de la historia (Madrid 1832.)

2) Vid Haenel, Catalogi librorum MStorum p. 924.

3) Vgl. Plüer in Büsching Magazin f. Geographie B. 4. S. 307.

worin er wichtige auf seine Regierung bezügliche Papiere vermuthete oder wusste, nach deren Tode wenigstens theilweise als fiscalisches Gut wegnehmen liess. Allein desto zweifelhafter ist der Zusatz dazu, dass die Bibliothek des Perez eigentlich die des Königs von Arragonien, Alphons V., gewesen, welche letztere in Perez' Hände gerathen, und von Neapel nach Spanien, zuletzt in das Escurial gekommen sei. Diess bedarf einer bedeutenden Berichtigung oder wenigstens Restriction. Bekanntlich hatte die von Alphons angelegte, von Ferdinand und Robert gepflegte, und von Alphons, Herzog von Calabrien, vergrösserte Bibliothek seit dem Einfalle Carls VIII. in Italien sehr widerwärtige Schicksale.

Als im Jahr 1501 die Franzosen des Castells von Neapel sich bemächtigt hatten, verwüsteten sie unter Anderem auch die königliche Bibliothek, indem sie die Bücher haufenweise theils auf die Strasse, theils in's Meer oder in's Feuer warfen [1]) Damals rettete Carl eine bedeutende Anzahl davon dadurch, dass er sie mit sich nach Paris nahm und zur Grundlage der königlichen Bibliothek in Blois verwendete, weshalb noch heute die königl. Bibliothek zu Paris mehrere mit Arragonischem Wappen versehene Handschriften verwahrt. Der bei weitem grössere und kostbarere Theil, welcher der Verheerung entgangen war, fand seinen Weg allerdings nach Spanien, aber in das Hieronymitenkloster S. Miguel de los Reyes. Als nämlich der Herzog Ferdinand von Calabrien im Jahr 1546 sich nach Spanien begab, wo er dieses Kloster gründete und es in der Eigenschaft eines Vicekönigs von Valencia bis an seinen Tod bewohnte, nahm er die Ueberreste der Bibliothek seiner Vorfahren mit und vermachte sie im Jahr 1550 nebst seiner ganzen Habe dem Convente [2]). Hier blieb sie bis zu Anfange unsers Jahrhunderts, wie Andres aus einem Katalog der gesammten Klosterbibliothek gesehen zu haben versichert [3]). Erst um's Jahr 1823 wurde letztere mit den Ueberresten der zwei öffentlichen Bibliotheken zu Valencia vereinigt und existirt in dieser Vereinigung noch heute [4]). So könnte demnach dasjenige, was von der Neapolitanischen Sammlung an Perez gekommen, welcher am Schluss des Jahres 1564 noch lebte [5]), nur sehr unbedeutend gewesen sein. Wie sehr sich übrigens einzelne Handschriften derselben wahrscheinlich in Folge jener

---

1) V. Caraccioli de sacr. Ecclesiae Neapolitanae monumentis Cap. 2. p. 29.

2) V. Casp. Escolano, Decada I. de la Historia de la Cividad y Regno de Valencia. P. I. p. 945.

3) V. Andres, Anecdota graeca et lat. (Neap. 1816. 4.) p. VII.

4) V. Haenel l. c. p. 999.

5) Diess bezeugt ein Brief von Vignoli an den Herzog von Savoien, Emanuel Filibert, im Archivio storico italiano Append T. III. p. 135 sqq.

Katastrophe zerstreut haben, davon fehlt es hier und da nicht an einzelnen Spuren. So fand sich eine der Handschriften des Livius, deren ohne Zweifel, bei der unbegrenzten Verehrung des Königs Alphons V. gegen diesen, mehrere darin existirten, im Jahr 1587 in Ant. Agustins Sammlung, wie bereits in diesen Blättern erwähnt worden ist [1]), und eine andere war 1816 im Besitze des Herrn Cooke zu Holkham [2]).

Im Jahr 1570 starb der Dr. Juan Paez de Castro, Hofcaplan des Königs und königlicher Chronograph, welcher in der Literatur durch seine Vertheidigung von Zurila's Annalen bekannt ist, ein specieller Freund Agustins, wie mehrere Briefe des Letzteren an Zurila beweisen, und grosser Verehrer der classischen Literatur. Da er zu officiellen Arbeiten verschiedener wichtiger Papiere sich bedient hatte, an deren Erhaltung dem Könige sehr viel gelegen sein musste, so beauftragte dieser seinen Rath Dr. Gasca, sich in Begleitung des Ambros. Morales in die Wohnung des Verstorbenen zu begeben, dessen sämmtlichen handschriftlichen Nachlass zu inventiren und in Sicherheit zu bringen. Zugleich sollte Morales dessen Bibliothek verzeichnen, und diejenigen Bücher, welche er als für die Escurialbibliothek brauchbar erachtete, von der Masse ausscheiden, damit sie der letzteren einverleibt werden könnten [3]). Durch diese Maassregel muss diese in den Besitz sehr werthvoller Handschriften gekommen sein, z. B. ein sehr alter Codex des Dioscorides, welchen Andr. Lagana in seiner zu Salamanca 1586 und zu Valencia 1616 erschienenen Uebersetzung desselben benutzte [4]), das bekannte liber de legationibus u. A. Ja ein Brief Agustins an Zurila spricht sogar von mehreren griechischen noch ungedruckten Reden, welche er besessen habe. [5])

Eine noch reichere Ausbeute gab jedoch die antiquarisch-literarische Reise, welche Morales im Jahr 1572 auf Befehl des Königs unternahm. Indem dieser die lebendige Ueberzeugung hegte, er sei die Säule der Kirche und von Gott beauftragt, der katholischen Religion in der ganzen Welt das Ansehn und die Herrschaft über die Geister der Menschen wieder zu verschaffen, welche sie in den früheren Jahrhunderten gehabt hatte, betrachtete er Alles, was aus jener Zeit von ihr Zeugniss gab, oder wenigstens der allgemeinen Ansicht zufolge geben sollte mit der tiefsten Verehrung, sammelte mit der äussersten Sorgfalt diese Gegenstände, um sie der katholischen

1) Jahrg. 1847. N. 11. S. 169.
2) S. Spieker, Reisen durch England Th. 1. S. 394.
3) Vid. Florez, vida del chronista Ambr. de Morales vor des Letzterem Viage p. XIII., wo auch der von Cordova den 10. April 1510 datirte Befehl abgedruckt ist.
4) V. Antonii Bibl. Hisp. nova T. 1. p. 78.
5) V. Agustini Opp. T. 7. p. 203.

Christenheit nicht verloren gehen zu lassen und setzte in den Besitz derselben sein grösstes Vergnügen. Welche Gegenstände konnten aber mehr Zeugniss geben, als die Körper der Heiligen, welche für das Christenthum gelebt, gelehrt und gestritten hatten, als ihre Schriften und sonstigen Reliquien? Solche Gründe bewogen ihn daher, unter dem 8. Mai 1572 ein Schreiben an Morales zu erlassen, welches dieser uns aufbehalten hat[1]). Er sagt darin, dass der Wunsch, zu wissen, welche von den obengenannten Gegenständen in den Kirchen und Klöstern seines Reichs sich befänden, ihn schon früher veranlasst habe, an einige Prälaten und Domcapitel die Aufforderung ergehen zu lassen, genauen Bericht hierüber zu erstatten, und dass auch mehrere derselben seinem Wunsche genügend entsprochen hätten; da er jedoch noch nähere Auskunft, namentlich auch über die irdischen Ueberreste einiger seiner königlichen Vorfahren, welche hier und da in Kirchen und Abteien beigesetzt worden wären, so wie über die Art und Weise der bei dieser Gelegenheit gestifteten Dotationen, Messen, Vigilien und andere feierlichen Acte zu erhalten wünsche, so habe er beschlossen, ihm die Bereisung der Königreiche Leon und Galizien so wie des Fürstenthums Asturien zu diesem Zwecke aufzutragen, und dabei sowohl auf diese Gegenstände, als auch auf daselbst befindliche alte seltene Handschriften und Druckwerke sorgfältig Rücksicht zu nehmen. Dass der König in der Person von Morales keine unglückliche Wahl getroffen hatte, beweist des Letzteren Viage à los Reynos de Leon y Galicia y Principado de Asturias sattsam. Allein dem Könige war nicht nur um Kenntnissnahme jener literärischen Denkmäler zu thun, sondern auch um den Besitz derselben. Bei einer weniger unumschränkten Stellung würden sich der Acquisition jedenfalls mancherlei Schwierigkeiten von Seiten der bisherigen Besitzer entgegengestellt haben; allein ich finde nichts, was darauf hindeutete, vielmehr möchte aus der Versetzung des berühmten Codex Lucensis nach dem Escurial auf das Gegentheil zu schliessen sein. Auf den über denselben dem Könige abgestatteten Bericht erhielt dessen Secretär Anton Gracian die Weisung an den Bischof von Lugos zu schreiben, und ihm vorzustellen, dass, da Seine Majestät eine vollständige Sammlung aller Provinzialconcilien Spaniens zu veranstalten und zu veröffentlichen beabsichtige, wozu theils die in der ihr eigenen königlichen Bibliothek befindlichen, theils die vom Bischofe von Lerida ihr angebotenen handschriftlichen Sammlungen benutzt werden sollten, es als eine Gefälligkeit

1) V. Coronica general T. II. p. 11—11 b. Ein besonderes Pasecer dado à Felippe acerca de las reliquias y libros de Oviedo en et mes de Mayo de 1572 steht ausserdem in Morales Opusculos T. 2. p. 93—108 aus der Handschrift abgedruckt.

gegen S. M. angesehen werden würde, wenn auch der genannte Codex eingeschickt würde. Dieses Schreiben war vom 19. November 1572 datirt, und schon am 26. Januar 1573. ward in dem Capitel von Lugo der Brief Gracians verlesen, worin er den richtigen Empfang desselben bescheinigt, der seit dieser Zeit Lugo nie wieder sah, sondern im Jahr 1671 verbrannte[1]). Diese Mission des Morales brachte ausserdem noch mehrere andere kostbare Handschriften in's Escurial, wovon ich nur den Codex Vigilianus oder Alveldensis, ein mit gothischen Buchstaben geschriebenes Santoral aus dem Kloster S. Pedro de Corduenna, welches Morales in's 11. Jahrhundert setzt, und eine auf dieselbe Weise geschriebene Bibel desselben Jahrhunderts aus dem Benedictinerkloster S. Maria de Balbanera anführe[2]).

Das Jahr 1573 führte einen neuen Zuwachs durch die Schenkung des Generalinquisitors und Bischofs von Plasencia, Pedro Ponce de Leon, herbei, welcher seine sehr ansehnliche Bibliothek, vorzüglich im canonischen Fache reich ausgestattet, dem Könige vermachte. Nach seinem Tode erhielt Morales abermals die Weisung, sich nach Plasencia zu begeben, um sie abzuholen[3]). Die Hauptzierde dieser Sammlung war der Codex von San Millan de la Cogolla, geschrieben im Jahr 994 unter König Alonso auf Pergament, mit gothischen Lettern[4],) und die Werke des h. Eulogius[5]).

Mit dem Jahre 1575 beginnen die Transporte von Handschriften und gedruckten Büchern aus des Königs Privatbibliothek nach San Lorenzo. So wenig auch die Biographen Philipps Thatsachen anzugeben vermögen, welche auf eine gründliche wissenschaftliche Bildung desselben zu schliessen berechtigten, so lässt sich doch annehmen, dass er der Beschäftigung mit Büchern keineswegs fern stand, im Gegentheil dieselbe als in mehr denn einer Beziehung nothwendig für sich erachtete. Sein Zeitgenosse Siguenza, welcher als Vorsteher des Klosters im Escurial ihm sehr nahe stand und darüber wohl unterrichtet sein konnte, bemerkt freilich blos, dass derselbe oft, um sich von anstrengenden Staatsgeschäften zu erholen, in seiner Bibliothek sich aufgehalten und mit Lectüre beschäftigt habe[6]).

---

1) Die in Folge der Unterhandlung zwischen dem Könige und dem Bischofe gewechselten Briefe finden sich bei Florez, España sagrada T. 40. p. 284 sqq. abgedruckt, Vergl. auch T. 41. S. 170.

2) Vergl. Morales Coronica T. III. p. 216^{b} und dessen Opusculos T. III. p. 71—76.

3) V. Morales Coronica in der Vorrede zum 11. Buche und Florez, Vida di Morales p. XIV. XV.

4) V. Morales l. c. T. III. p. 61^{b} 62. u. Opusculos T. III. p. 76 sqq.

5) Ueber die Entdeckung derselben siehe dessen Brief in Hispania illustrata T. IV. p. 342.

6) Vida di S. Geronimo T. III. p. 774.

Allein die Regierungsweise des Königs forderte noch mehr als Unterhaltungslectüre. Bekannt ist, mit welchem Eifer er eine möglichst genaue Kenntniss Spaniens und der amerikanischen Besitzungen sich anzueignen bemüht gewesen, und dass man zu seinem Gebrauch eine allgemeine Statistik Spaniens anlegte, von welcher die Escurialbibliothek noch jetzt sechs Bände aufbewahrt, während die übrigen sechs im Archiv zu Simancas sich befinden sollen[1]). Diese von ihm sich selbst gestellte Aufgabe nahm bei der ungeheuern Ausdehnung der von ihm beherrschten Länder und dem damaligen Zustande der geographischen Litteratur gewiss in einem hohen Grade seine Kräfte in Anspruch und erforderte den Gebrauch zahlreicher Hilfsmittel. Es lässt sich daher wohl mit Grund muthmassen, dass geschichtliche und geographisch-topographische Werke, welche jene Länder betrafen, und zum Theil auf seine Veranlassung und unter seinen Auspicien ausgearbeitet, nur im Manuscript vorhanden waren, einen Hauptbestandtheil seiner Privatbibliothek ausmachten, welche in seinem Palaste zu Madrid aufgestellt war[2]). Der erste Transport im genannten Jahre betrug nach Siguenza 4000 Bände, darunter viele Originalhandschriften in den alten wie in neuern Sprachen und aus allen Wissenschaften; ein zweiter folgte im nächstfolgenden Jahre[3]). Sie machten zugleich den Stamm der sogenannten principal libreria aus.

Eine überaus bedeutende und kostbare Bereicherung wurde dem Escurial im Jahre 1576 durch das Vermächtniss des Diego Hurlado de Mendoza zu Theil. Dieser berühmte Staatsmann, welcher geboren im Jahre 1503. zu Granada, später zu Salamanca seine Kenntniss der griechischen, lateinischen und arabischen Literatur erlangte, und sich hauptsächlich auf das Studium der mathematischen und philosophischen Wissenschaften und des canonischen Rechts legte, zugleich âber auch auf die Ausbildung seiner Muttersprache viele Sorgfalt verwendete, unterliess selbst dann, als er nach Vollendung seiner academischen Laufbahn in die militärische versetzt worden war, keineswegs seine literärische Thätigkeit fortzusetzen, und erwarb sich dadurch so umfassende Kenntnisse, dass Carl V. ihn unter die Zahl seiner Räthe aufnahm, und unter den schwierigsten Zeitverhältnissen zuerst als Gesandten nach Venedig, dann zu dem tridentinischen Concil, zuletzt an den päpstlichen Hof sendete und ihm während des Sienesischen Kriegs den Posten eines Gouverneurs dieser Stadt anvertrauete. Ebenso

---

1) Haenel Catalogi p. 924.

2) So war z. B. darin vorhonden: Diego Munoz Camargo Descri pcion de la Ciudad y Provincia de Flascala 1.v. Antonii Hisp. Bibl. nova T. 1. p. 300.

3) Vida di S. Geronimo T. 3. p. 577.

unermüdet war seine wissenschaftliche Thätigkeit während seines Aufenthalts in Venedig, wo er den Grund zu seiner Handschriftensammlung gelegt zu haben scheint. Er unterhielt hier stets zwei Abschreiber, wovon der eine von Geburt ein Grieche, wahrscheinlich Nic. Sophianus, der andere Arnold Arlenius war. Sein Hauptaugenmerk war dabei auf die Handschriften der Marcusbibliothek gerichtet, von denen er bekanntlich so zahlreiche Abschriften nehmen liess, dass man ihn, wiewohl mit Unrecht, der Entwendung derselben beschuldigte [1]). Doch mussten auch andere Städte Italiens ihm Beiträge liefern. Nach Florenz sendete er im Jahre 1545 eine wissenschaftliche Expedition zu Copirung und Erwerbung von Handschriften; ja Sophianus musste sogar auf Mendoza's Veranstalten den Berg Athos zu diesem Endzwecke durchforschen, und seine Bemühungen sollen reiche Früchte getragen haben [2]). Bei allen diesen literärischen Bestrebungen scheint Arlenius, sein Hausfreund, grossen Einfluss auf ihn ausgeübt zu haben und vielfach thätig gewesen zu sein; er stand jener Florentinischen Expedition vor, arbeitete selbst für ihn als Abschreiber, begleitete ihn auf seinen Reisen, besorgte den Abdruck mehrerer bisher unbekannten Schriftsteller nach Handschriften der Mendozischen Bibliothek, z. B. des Josephus, und würde noch mehrere andere an's Licht gezogen haben, hätte er nicht im Jahre 1546 seinen Gönner verlassen müssen, als dieser sich zum tridentinischen Concil begab [3]). Eine anderweitige Vermehrung ward Mendoza's Sammlung dadurch zu Theil, dass, als er sich einst von dem Sultan wegen der Zurückstellung eines von ihm aus den Händen der Feinde um eine geringe Summe losgekauften und in Freiheit gesetzten Gefangenen von hoher Wichtigkeit eine Gnade auszubitten aufgefordert wurde, er nichts anderes erbat, als für die Venetianer freie Ausfuhr von Getreide aus dem türkischen Reiche und für sich eine Anzahl griechischer Handschriften, worauf ihm Soliman 31 Bände einhändigen liess [4]).

1) Ein Verzeichniss der von ihm copirten Handschriften befindet sich nach Antonio (l. c. T. 1. p. 290) in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand.

2) In einem Briefe an P. Manutius schreibt J. Bapt. Amaltheus aus Ragusa in dem Jahre 1561, er habe aus dem Munde dessen, welchen Mendoza zweimal zur Aufsuchung griechischer Handschriften nach Asien gesendet habe, gehört, dass er gegen dreihundert Volumina mitgebracht, unter welchen mehrere von Mendoza so hoch geschätzt worden seien, dass er sie nicht um eine Stadt vertauschen zu wollen erklärt habe. V. Lettera di P. Manuzio (Parigi 1834. 8.) p. 359.

3) V. Andres Praefat. ad Ant. Augustini epistolas p. 64 sqq.

4) Man hat die Grösse dieses Geschenks sehr übertrieben und sogar von einer ganzen Schiffsladung Handschriften gesprochen; das Verzeichniss der sämmtlichen Bände giebt Iriarte, Reg. Bibl. Madrit. Cod. gr. 8. p. 277.

Es würde zu weit führen, auch nur einzelne Merkwürdigkeiten aus Mendoza's Bibliothek anzuführen; man weiss, dass einzelne Werke von Gregorius Nazianzenus, Cyrillus Alex., Basilius dem Grossen, so wie von Archimedes, Appian, Hero durch ihn zuerst in Europa bekannt wurden[1]). Die ganze Sammlung vermachte ihr Besitzer dem Könige, der dagegen die Verbindlichkeit übernahm, alle im Testamente angegebenen Schulden zu bezahlen[2]). Einzelne Stücke mögen sich freilich auch in andern Händen befunden haben; wenigstens besass Agustin eine Chronik in Castellanischer Sprache, welche aus Mendoza's Bibliothek stammte[3]).

Im Jahre 1588 erfolgte die Einverleibung der Bibliothek des Ant. Agostin, von welcher in diesen Blättern bereits die Rede gewesen ist, weshalb ich sie hier gänzlich übergehe[4]); nur so viel möge hier noch hinzugefügt werden, dass jetzt mehrere Handschriften aus ihr in der königlichen Bibliothek zu Madrid sich befinden[5]).

Drei Jahre darauf wurde der Befehl gegeben, die von der Königin Isabella hinterlassenen Bücher in das Escurial zu bringen. Bekanntlich hatte die Besitzerin ihren sämmtlichen Nachlass an Münzen, crystallenen Gefässen und ähnlichen Gegenständen nebst den Büchern in die von ihr gestiftete königliche Capelle zu Granada bringen lassen, wo sie Andreas Navagero, der im Jahre 1526 als Gesandter der Republik Venedig bei Carl V. Castilien und Andalusien durchreiste, zu sehen Gelegenheit hatte[6]). Doch sollte ein Theil derselben in das Archiv von Simancas niedergelegt werden. Dieser Befehl war an die Capellane und den Bischof Don Alonso de Moscoso gerichtet, welcher gerade damals sich in Granada befand, um auf Verordnung der Regierung diese Capelle zu visitiren, und als Motiv dazu angegeben, dass die Bücher kein passendes Local hätten, keinen Nutzen brächten u. s. w. Das Capitel reichte zwar Gegenvorstellungen ein, worin es sich auf die bisher angewendete Sorgfalt in Aufbewahrung der Bücher berief; allein der König bestand auf die Vollziehung seines Befehls. Die Gesammtzahl der theils handschriftlichen, theils gedruckten Bücher bestand aus 130 Artikeln; doch fanden sich in dem damals aufgenommenen Verzeichnisse Spuren,

---

1) V. Antonii Bibl. Hisp. nova T. 1. p. 290.
2) Siguenza, Vida di Geronimo P. III. p. 774—775.
3) V. Agustini Epist. ed Andres Praefat.. p. 9 sqq. 64 sqq. Antonii Bidl. Hisp. nov. T. 1. p. 290—292. — Agustini Opp. T 7. p. 205.
4) Jahrg. 1847. N. 11. S. 161—172.
5) Haenel Catall. p. 965—971.
6) V. Navagerii Opp. ed. Volpis p. 327. u. Prescott, Geschichte der Regierung Ferdinands u. Isabellens B. 1. S. 559.

dass einige derselben dem Don Hernando de Talavera gehört hatten [1]).

Hiermit schliesst sich die Reihe derjenigen Personen, von denen es keinem Zweifel unterliegt, dass ihre Büchersammlungen vollständig oder doch grösstentheils der Escurialbibliothek zugefallen sind, in dem Zeitraume von der Gründung der letzteren bis zum Jahre 1598, jedoch mit Ausnahme des Goncalez Perez. — Ausserdem finden sich aber auch mehrere andere hier und da genannt, von welchen dasselbe angegeben wird, ohne dass eine genügende Autorität beigefügt worden wäre. Es sind folgende:

1) Franzisco de Mendoza y Bovadilla, Cardinalbischof von Burgos † 1566 [2]). Weder Ciacconius [3]) noch Florez [4]) erwähnen etwas davon.

2) Honorato Juan, Bischof von Osma † 1566 [5]). Juan Loperraez Corvalan, welcher sein Leben umständlich erzählt [6]), schweigt davon und berichtet blos von einer mit dem Wappen dieses Bischofs versehenen Handschrift von Jo. Tzetzis scholia in Lycophronis Cassandram, welche die Escurialbibliothek besitze [7]).

3) Julius Clarus, Rath Philipps II. † 1575 [8]). Siguenza sagt blos, dass handschriftliche und noch ungedruckte Abhandlungen und Papiere von ihm im Escurial wären [9]), und auch Porto, sein Landsmann, schweigt darüber [10]).

4) Gugl. Sirletus, der Cardinal, † 1575. Die Nachricht von der Einverleibung seiner Bibliothek in die des Escurial scheint von Terzaghi verbreitet worden zu sein [11]), ist aber gänzlich unrichtig, da bekanntlich der erstere in den Vatican gekommen ist.

5) Ambrogio Morales † 1590 [12]). Florez in dem Leben dieses Geschichtschreibers schweigt gänzlich davon, und Figuenza spricht nur vom handschriftlichen Nachlasse desselben im Escurial [13]).

---

1) V. Clemencin in den Memorias de la Real Academia de la Historia T. 14. p. 434. Das Verzeichniss dieser Bücher findet sich handschriftlich in der königl. Bibliothek zu Madrid und wurde von Clemencin copirt.

2) Clemencin in der Memorias l. l. p. 434.

3) Vitae Pontificum T. 3. p. 690—691.

4) Espagña sagrada T. 26. p. 427—432.

5) Clemencin a. a. O.

6) Descripcion hist. del Obiopado de Osma T. 1. p. 427—436.

7) l. l. p. 435. Nota 1.

8) Haenel, Catall. p. 922.

9) Vida di S. Geronimo T. III. p. 775.

10) Eroi, campioni e personaggi celeb. Alessandrini p. 138—140.

11) V. Museum Septalianum p. 275. und Haenel, Catall. l. c.

12) V. Haenel. l. c.

13) l. c. Seine Worte sind: Ambr. de Morales, el Doctor Juan Paez, Julio Claro, y otros hombres doctos han consagrado aqui particulares

6) Juan de Ribeiro, Erzbischof von Valencia † 1591 [1]). Nic. Antonio, der einiges von seinen Lebensumständen anführte, schweigt davon [2]).

7) Benedict Arias Montano, erster Bibliothekar der Escurialbibliothek † 1598 [3]). Auch von ihm sagt Siguenza dasselbe, was von Jul. Clarus.

8) Diego Gonzalez, Prior von Roncesvalles [4]).

Von Seiten des Königs gab sich unverkennbar ein reger Eifer kund, die literärischen Schätze des Escurials auf verschiedenen Wegen möglichst zu vermehren. Die Feldzüge in Belgien, Italien, Portugal und andern Ländern mögen ihm Gelegenheit genug geboten haben, Handschriften als Kriegstrophäen daselbst niederzulegen, und dass diese auch von ihm nichts weniger als unbenutzt gelassen worden, zeigen Spuren an den einzelnen Handschriften nach der Versicherung von neueren Reisenden nicht undeutlich. Sowohl seinen Gesandten im Auslande als auch Gelehrten gab er Auftrag, dergleichen ihm zu verschaffen, und es ist schon früher in diesen Blättern von den Unterhandlungen die Rede gewesen, welche der Abt Maurolico in dieser Hinsicht in Bologna pflog [5]). Inländische Gelehrte, wie Leo de Castro, und vor allem Cardona, suchten durch Aufforderungen diesen Eifer in ihm noch zu erhöhen. Auch fasste er wirklich vor dem Lusitanischen Kriege den Gedanken, überallher Buchdrucker zur Veröffentlichung vieler vorher unbekannter Bücher kommen zu lassen, ein Plan, welchen ihn jedoch die Zeitumstände später auszuführen verhinderten [6]).

§. 2.

Die ältesten Cataloge.

Im März des Jahres 1577 bekam Ar. Montano vom Könige den Auftrag, die anfangs in einem einzigen Zimmer, welches späterhin zum Schlafsaal der Novizen diente, aufbewahrte, nach Beendigung der drei neuen Bibliotheksäle aber in diesen aufgestellte Büchersammlung zu ordnen und zu catalogisiren [7]).

---

memorias suyas, ansi de libros y tratados, que no se han impresso, perque no quedaron perfectos por ellos etc.

1) Haenel, l. c.

2) Vid. Bibliotheca Hisp. nova T. 1. p. 767.

3) Vid. Bibl. Hisp. nova T. 1. p. 208. Er sagt: librariam supellectilem manuscriptam Laurentinae Regiae bibliothecae, typis editam legavit sodalibus.

4) Clemencin a. a. O.

5) S. Jahrg. 1842. S. 156.

6) Z. Augustini Epistolae ed. Andres p. 246.

7) Im Serapeum Jahrg. 1845. No. 17. S. 271. wird gesagt, dass er den im Jahre 1566. mit Hilfe des Johann Vasquez del Marmol begonne-

Bei ersterem Geschäft verfuhr er auf eine Weise, welche freilich der Bibliothekar einer königlichen Bibliothek in unseren Tagen schwerlich billigen dürfte, und die auch von seinem Schüler und Nachfolger in seinem Amte, Joseph v. Siguença, obwohl er sonst im Ganzen mit aller Achtung von ihm spricht, unumwunden gerügt wurde. Er schied nämlich zuerst die sämmtlichen Bücher nach den Sprachen von einander, trennte sodann die Handschriften von den gedruckten Werken, und ordnete beide endlich nach einem wissenschaftlichen System, das er sich gebildet, und zufolge dessen er 64 Disciplinen annahm, wobei jedoch zu bemerken, dass er darunter zugleich die Unterabtheilungen mitbegriff, und z. B. No. 2 und 3 der No. 1 und No. 10 und 11 der No. 9 unterordnete. Diese 64 Disciplinen waren folgende:

1) Grammatica.
2) Vocabularia.
3) Elegantiae.
4) Fabulae.
5) Poesis.
6) Historia.
7) Antiquarii.
8) Dialectica.
9) Rhetorica.
10) Declamatio.
11) Oratores.
12) Epistolae.
13) Ars memoriae.
14) Mathematica in genere.
15) Geometria.
16) Arithmetica.
17) Musica.
18) Cosmographia.
19) Geographia.
20) Topographia.
21) Astrologia.
22) Astronomia.
23) Divinatio.
24) Perspectiva.
25) Principes Philosophi.
26) Naturalis Philosophia.
27) Philosophi privati argumenti.
28) Chymica.
29) Metaphysica.
30) Medicina.
31) Sitica.
32) Ethica.
33) Oeconomica.
34) Politica.
35) Aulica.
36) Civile jus.
37) Civilis juris interpretes.
38) Gironomice praeceptiones.
39) Mechanica.
40) Venatio.
41) Aucupium.
42) Piscatio.
43) Colymbitica.
44) Militaria.
45) Architectura.
46) Pictura et Sculptura.
47) Agricultura.

---

nen Katalog fortgesetzt habe. Ich weiss nicht, auf welche Autorität sich diese Angabe gründet, finde mich aber veranlasst, dabei zu erinnern, dass in Bezug auf eine solche Theilnahme Marmol's sich im Siguenza nicht die geringste Spur findet, obgleich er hinreichend Gelegenheit hatte, davon zu sprechen, und auch N. Antonio, welcher einige Lebensumstände des Ersteren anführt, erwähnt nichts davon. Ebenso wenig wird er in einer diese Bibliothek betreffenden und von Siguenza's Hand unterzeichneten Schrift genannt, welche noch jetzt in derselben Bibliothek befindlich, von de Castro (Bibl. Espagnola T. 1. p. 660 sqq.) auszugsweise mitgetheilt worden ist.

48) Idilia opuscula.
49) Stromata.
50) Encyclica.
51) Catholica.
52) Biblia sacra et Patres.
53) Concordantiae indices oeconomiae loci communes.
54) Bibliorum comentaria.
55) Canones concilia constitutiones religiosae.
56) Canonicum jus.
57) Doctores integri.
58) Homiliae orationes Epistolae Soliloquia Hymni.
59) Doctrinales et semidisputatorii.
60) Apologiae, disputationes privatae ac defensiones.
61) Privata quaedam et revelationes.
62) Historia ecclesiastica et vitae Sanctorum.
63) Escholasti Theologia.
64) Sumistae.

Da er auf das Format gar keine Rücksicht genommen hatte, so stand natürlich klein und gross Folio und Octav in bunter Reihe in den Schränken, ein Uebelstand, welcher erst von Siguenza gehoben wurde, indem dieser zwar die Anordnung, so weit es möglich war, beibehielt, aber die Formate separirte. Dem Montano verdankte die Bibliothek auch die zwei Cataloge, einen alphabetischen und einen Stammcatalog, in welchem letzteren die Schränke durch die Buchstaben des grossen griechischen Alphabets, die Fächer derselben, deren jedes fünf hatte, durch römische, und die Bücher durch arabische Ziffern bezeichnet wurden [1]).

Ausserdem gedenkt Siguenza auch noch eines Catalogs der in Philipps Privatbibliothek befindlichen Handschriften und Bücher, welcher von ihm als eine besondere Merkwürdigkeit in der Escurialbibliothek aufbewahrt wurde und allerhand Bemerkungen von Philipps eigener Hand enthielt [2]).

E. G. Vogel in Dresden.

Nachträgliche Notiz, die Bibliothek von Alkala betreffend.

Bekanntlich hat Moldenhaver, der 1784 nach Alkala gereist war, um dort die Handschriften zu sehen, die zu der berühmten Complutenser Polyglotte gedient haben, die Nachricht mitgebracht, dass diese schon 1749 von dem dortigen

---

1) Bekanntlich hat sich diese Anordnung bis auf die neueste Zeit erhalten.

2) Was über Ordnung und Catologisirung in diesem §. gesagt worden ist, findet sich in Siguenza Vida di S. Geronimo T. 3. p. 772—774. u. T. 4. p. 700—701.

Bibliothekar an einen Feuerwerker verkauft worden, der sie zu Raketen verbraucht habe. Da es nun wohl auffallend wäre, wenn nur grade die Handschriften der Polyglotte das Schicksal getroffen hätte, und die übrige Bibliothek davon verschont geblieben worden, so kann wohl die Nachricht von der Existenz dieser, die ich in einer früheren Nummer dieses Jahrgangs des Serapeum gegeben[1], die Hoffnung erregen, dass Moldenhaver, etwa absichtlich oder nur aus Unwissenschaft getäuscht, falsch berichte, und jene Handschriften gleich dem übrigen Theil der Bibliothek von Alkala noch existiren. Und in der That kann ich solche Hoffnung bekräftigen; denn unter den in jener meiner früheren Anzeige nicht speciell aufgeführten Handschriften habe ich selbst hebräische Codices des Alten Testamentes gesehen. Ueber Alter und Werth derselben, die an Ort und Stelle fabelhaft hoch angeschlagen werden, vermag ich nichts zu bestimmen, da ich sie nicht genauer untersucht habe, doch erinnere ich mich namentlich eines Pergament-Codex darunter, der durch die Eleganz seiner Schrift, und besonders auch durch die Figuren, in denen am Rande in wunderbar kleiner und zierlicher Schrift die Glossen oder Targumim beigesetzt sind, Aufmerksamkeit erregt. Griechische Handschriften des Neuen Testamentes sah ich freilich nicht; doch, da ich hauptsächlich nach Codices von beträchtlichem Alter suchte, so würde ich sie, wenn sie etwa jung und wohl gar nicht einmal auf Pergament gewesen, leicht übersehen haben können; und überdies muss ich in Erinnerung bringen, dass, wie ich schon in jener früheren Notiz andeutete, erst der geringste Theil des aus Aklala Transportirten ausgepackt und zugänglich ist.

Schliesslich wird es nicht am unrechten Ort sein, hier zu erwähnen, dass sich in jener Bibliothek ausser den erwähnten Bibel-Handschriften noch einige andere hebräische Codices finden, von denen der eine namentlich ganz direct auf die Herausgeber der Polyglotte hinweist, indem verschiedene Lücken in demselben von Alfons von Zamora, dem Bearbeiter des hebräischen Theiles seines Bibelwerkes, eigenhändig ausgefüllt sind. Das Werk selbst ist eine hebräische Paraphrase des Jesaias, und nach einer Note von derselben Hand, die das Uebrige geschrieben, von *R. Chaim ben Samuel* im Jahre 5001 geschrieben. Dieser Note folgt die des Alfons von Zamora, in der er sagt, 1532 die Lücken ausgefüllt zu haben. Der Codex ist grösstentheils chart., nur einige Blätter darin sind membr.

Weiter findet man von hebräischen Handschriften:

---

1) In No. 7, Seite 104, wo natürlich Alkala de Henares und nicht Herares in der Ueberschrift zu lesen ist.

1) R. Chaiim bar Samuel, Tzecor Hachaiim i. e. facisculus vitae. Cod. chart. et membr. characteribus rabbin. cursiv. conscript.
2) R. Aaron: Hacohen sive sacerdotis dictionarium hebr.-rabbin., in quo dictiones ordine alphabetico explicantur. Cod. chart. cum notis tum hebraicis tum latinis ad marginem nonnunquam appositis.
3) Ordo precum in forma breviarii dispositus. Cod. chart. charact. rabbin.

G. Heine in Berlin.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Am 20. Juni starb zu Paris *Louis-Aimé Martin*, Conservateur der Bibliothek von Ste.-Geneviève, geboren zu Lyon im Jahre 1786. Er war seit 1813. Professor der Geschichte der französischen Litteratur am Athenäum, 1815. Secretair, Redacteur der Deputirtenkammer, dann Professor der schönen Wissenschaften und der Geschichte an der polytechnischen Schule, ein fruchtbarer Schriftsteller, dessen „Lettres à Sophie sur la Physique, la Chimie et l'Histoire naturelle" (zuerst erschienen 1811. in 2 Voll.) mehr als zwanzig Originalauflagen und Nachdrücke erlebten; auch war er vieljähriger thätiger Mitarbeiter am Journal des Débats.

Der Bibliothekar der grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt, Geh. Hofrath Dr. *Karl August Ludwig Feder* ist zum Oberbibliothekar, der Secretair und prädicirte Bibliothekar Dr. *Joh. Wilhelm Mitzenius* zum wirklichen Bibliothekar jener Anstalt ernannt worden.

Der im Fache der Geschichte litterarisch bekannte italienische Gelehrte Dr. *Tommaso Gar* ist Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Padua geworden.

Der bisherige Bibliothekar der Universitätsbibliothek zu Lemberg, Decan. emerit. und Prof. Dr. *Franz von Stronsky* ist mit dem Titel eines k. k. Rathes zum Director der philosophischen Studien an dortiger Universität ernannt worden.

Die durch *Georg Heinrich Bode's* Ableben erledigte Stelle eines ersten Secretairs bei der Universitätsbibliothek zu Göttingen ist dem bisherigen zweiten Secretair Prof. Dr. *Heinr. Ferdinand Wüstenfeld*, die eines zweiten Secretairs dem bisherigen dritten Secretair Dr. *Stromeyer*, die eines dritten Secretairs dem vierten Secretair Dr. jur. *Friedr. Wilh. Unger* übertragen, und zum vierten Secretair der bisherige Hülfsarbeiter *Kuntze* ernannt worden.

Eine Sammlung philologischer und pädagogischer Dissertationen.

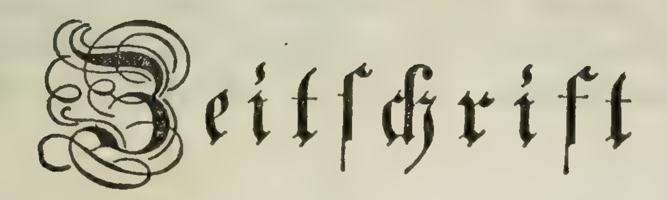
In dem Nachlasse des am 19. September dieses Jahres verstorbenen Conrectors Dr. *Jahn* in Leipzig befindet sich eine reichhaltige Sammlung von ungefähr 3000 Stück philologischen Universitäts- und Gymnasialprogrammen und pädagogischen Dissertationen. Diese in mehr als hundert Kapseln verwahrte Collection hatte der Besitzer namentlich zum Behuf der Redaction seiner „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik" veranstaltet, in die beste wissenschaftliche Ordnung gebracht und bis auf die neuste Zeit fortgeführt und vervollständigt. So sind, um nur das Bedeutendste anzuführen, Sammlungen angelegt für griechische und römische Mythologie, Antiquitäten, Geschichte und Rechtswissenschaft, für allgemeine Sprachlehre, orientalische Sprachen, für griechische, lateinische und französische Grammatik. Ebenso ist die Erklärung der griechischen und römischen Klassiker sehr gut vertreten, denn es sind Sammlungen vorhanden für Homer, Hesiod und die cyclischen Dichter, Sophokles, Aeschylus, Euripides, Aristophanes, die Elegiker und späteren griechischen Dichter, für Thucydides, Plutarch, Aristoteles, Plato, Lucian, Pausanias, Strabo und die alten Geographen; ferner für Plautus, Terenz, Catull, Tibull, Properz, Virgil, Ovid, Horaz, Persius, Juvenal, Martial, Claudian, Lucan; für Livius, Sallust, Nepos, Cicero, Varro, Quintilian und römische Grammatiker, Plinius, Seneca u. s. w.

Schon um der Sammlung selbst willen, die, wie bereits bemerkt, bestens geordnet ist und viele sehr schwer oder gar nicht mehr zu erlangende Schriften enthält, wäre es wünschenswerth, dass sie nicht zerstreut, sondern ganz und ungetheilt von einer öffentlichen Anstalt angekauft würde. Von den Erben hierzu ermächtigt, erlaube ich mir dieselbe hierdurch den öffentlichen Bibliotheken anzubieteten und erkläre mich zu Ertheilung jeder gewünschten nähern Auskunft sehr gern bereit.

Der Herausgeber.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 19. Leipzig, den 15. October **1847.**

Die Handschriften der ehemaligen Klöster zu Memmingen in Schwaben.

I. G. Schelhorn sagt in seiner Anleitung für Bibliothekare (Ulm 1788): „Die Bibl. der KREUZHERREN ist der Aufmerksamkeit eines gelehrten Forschers würdig.“ *Gerken* hat ein paar Merkwürdigkeiten angezeigt, z. B. *Boëtius*, Nürnberg 1473. Nach Panzers Buchdruckergeschichte (N. 1789) S. 11. „eine ungemein prächtige Ausgabe“. Spec. vit. hum. Augsb. 1471. Mich. Maittare. ann. typogr. 1719. p. 94. Caille p. 28. G. Zeiner starb 1478 nach dem Buxheimer Todtenregister. S. die Buchdruckerkunst in Augsb. von *L. E. Meyer* (Augsb. 1840) S. 12. „Heinrich von wyssenhorn dem styfter“ ann. 1017 zu Ehren trägt das Kloster und viele seiner Bücher das Wappen: 3 Jagdhörner nebst Kreuz. Nach Matt. *Leonhardts* Mem̄ingen im Älgow 1812 S. 49 stund auf dem Siegel des AUGUSTINER-KLOSTERS S. Convent. R. R. M. Aug. in Memigen (an̄) 1116. In diesem Gebäude, jetzigem kath. Pfarrhause, befinden sich die vereinten Bibliotheken der zwei angeführten Klöster mit ungefähr 100 Mss. und 500 Drucken vor 1500. Sie stehen unter Aufsicht des Herrn Stadtcommissär Hacker, der sich um sie sehr verdient gemacht hat, und werden von Herrn Stadtbibliothekar Brommler und dem Unterzeichneten katologisirt.

1.

Pgm. Fol. N. IX.

Liber choralis

Anf.: peccator̄ meorū Schl. obdurare corda. Gemaltes Wappen: Unter Cardinalshut Löwe mit Balken, in welchem 3 Muscheln sind, viell. des Martin von Eyb, Bisch. von Bamberg anno 1583.

2.

Pgm. Fol. N. 35.

Diurnale

Anf.: Qui Lazarum etc. Schl. Elegit eam deꝰ.

3.

Halb Pgm. halb Pap. Fol. 2 Sp. N. 10.
Anf.: Inc. ꝓlogus bti

Hieronymi

pſpiteri in vitas s. patrum egypt. Schl. exp. vit. pat.

4.

Pap. Fol. 2 Sp. N 7.
Anf.: Licet et cottidie vetera etc.

de *Pelio* rege theſalie

Schl. f. ꝑ Ver-Weng' . . . 1466.
Angeb. Itinerarius
de vrbe Cōſtantinopoli etc. Johañes de barb. Cronica Imꝑatoꝝ 1267 Rutlinga obſeſſa fuit.

5.

Pap. Fol. 2 Sp. N. 6. Ausser: Liber de zelo etc. Anf.: Illuſtri . . . rudol. duc. Sax.

Lupoldus de Bebenburg

Schl. com. d' witelſpach . . occidt philipp in wabenbech. *S. Jäck's* Pantheon Bamb. 1844 S. 9. L. v. B. † 1363, schrieb für K. Ludwig.

6.

Pap. Grossfol. 2 Sp. zu je 58 Z. Papz. kl. Stier N. VIII. Anf.: Cum res fortunasq. Schl. De remediis vtrius q. fortune dm̄ *Francisci petrarche* etc.

7.

Pap. Fol. N. 8.
Sch. ſuꝑ miſſam dm̄.

Magni alberti (Bisch. v. R. † 1280.)

Angeb. Pergamenturkunde: Michel von fryberg . . . schuldig syen . . . barchant Bücher halb ochsen vnd halb löwen vlmer zaichens 1467.

8.

Pap. Fol. N. 4. Aussen:

A v r e a b i b l i a

Schl. abſtinencia — zelus . . . . tabla . . . ſcpta ꝑ manꝰ non ꝑ pedes fris N. S. Vierthalers Reisen S. 102 Detur pro penna ſcriptori pulcra puella. S. 109. Scriptori munus detur bos aut equus unus. Amen.

9.

Pap. Fol. 2 Sp. N. 14.
Expl. horologiū frīs

hairici Suiſz (Suso)

d'eterna sapieñ a͞no dd. 1468. Ausg. v. Diepenbrock. Reg. 1829. S. Scholl. D. Lit. S. 414.

10.

Pap. Fol. N. 13.
Schl.: Expl.

Boeciꝰ (Boëthius.)

(de ſcolarū disciplina) ꝑ. me bn͞hardū regenſpurg.

11.

Pap. Fol. N. 18.

Dingkel spuhel (Nic. de)

Rector in Wien. S. Zapf Buchdr. Gesch. Schwabens S. 136. Schl. Exp. tr. de 7 viciis 1474. Serap. 1845 N. 3.

12.

Pap. Fol. N. 27.

Fratr. Barthol. auf d. Deckel,

innen 13 38 h. l. ſcript. eſt.

13.

Pap. Fol. N. 29.

Schl. exp. op. expoſ. *miſſe* compl. in ſtud. Heydelberg ſ. a͞no 1395.

14.

Pap. Fol. N. 34.
Jactura urbis
Constantinepoleos.

15.

Pap. Fol. N. 40.
Schl. expl. *Pegñg* de tpe. p. burer de lyndow tūc inn Etztal Brix. dyoc. 1477. Zapf. 147.

16.

Pap. Fol. N. 48.
Sermones de tempore.
Ego Fasnacht emi h. l. t. prioratus mei 1484.

17.

Pap. 4to N. 6. a.
Hen. Loriti *Glareani* poet. L. dictata in Joh. Caefarii Dialectica.

18.

Pap. Grossf. N. III.
Sec. pars fcti *Thomae* 1464.

19.

Pap. Grossf. N. 8.
Sūma de cafibus p. *Aftefanum* (de Aft.)

20.

Pap. Fol. N. 9.
Schl. expl. report. Angl. *de Caftro.* Dat. padue 13 (4 od. 2) 4.

21.

Pap. Fol. N. 11.

Mortilogium

iuffu Jacobi Raybel prioris 1589. 16. Apr. 1652 Jo. Hen. Stoll. Anf.: de Eyb. Comit. de Montfort. Magnus Zangmeifter. Elifa von Bem̄elberg geb. Gräffin v. Spaur. Petr. Hornstein. Nic. Tagprecht. Jo. Baro de Waltpurg.

22.

Pap. Fol. N. 49.
Com̄ent. in 4 *Ev.*
p m. A. Cellē de pfaff(enhaufen) 1473.

23.

Pap. 4to N. 65.

Expl. manipulus *curatorum* de m. Rocherii p. Mich. tobel de memingen 1464. Zapf. S. 177.

24.

Pap. 4to. N. 66.

Saxo et *Mamotrettus.*

(Mamotrectus v. Marchesini von Reggio Win. bib. Wörterbuch.) Anf d. Deckel accute febris, fufur.

Ausserdem lat. Handschriften von

Difcipulus (Herold? . . . . 1418 ,quia p. modum discipuli confcripfi.")

Esculon (ab Asculo, über Arist.)

Honor. abbas (Sch. Exthemote 1462).

Hoftiensis. Hugo de *Prato.*

Soccus. Th. de *Hafelbach* (de Auftria.)

Deutsche Werke sind:

25.

Pap. Fol. 2 Sp. N. 50.

Vorn Max. Germ. rex. Anf.: Inc.

cātica cāticoꝝ (Hohes Lied).

Osculetur me osculo oris fui theut. Er küsse mich mit dem kuss sines mundes. Ecc(lefia) Dick gehiess er mir sine kunft durch die wissagē. Zu kom er selb vnd küsse mich mit der süsse sines evangeliums. Metrū Quem Sitio votis nūc ofcula prigat oris. Schl. Ain man gibt 1000 silbrin pfennig vmb die frucht von dem wingarten.

26.

Pap. Fol. 2 Sp. N. 3.

Anf.: tatten als in Isus gebott vnd brachten im die esslin (*Luc.* 19, 35).

27.

Pap. 4to N. 68.

Sermones fp. eplas dm̄cales.

Auf dem Deckel *Gedicht.* Anf.: Sol gebaren hübsch gemute, Ere, fit: keyt vnd güte etc. Wenn kein tugend ist volkumen | Noch wirdiklick noch löb'lich niht | Die da an (ohne) *minne* geschiht.

Nach dem Katalog der Herren Rupprecht, Roth, Metzger und Greif fanden sich in dieser Bibliothek früher auch folgende Handschriften: das Buch von den 24 Alten (Otto von Passau Dillingen 1568), Musterbuch für Weber, Donat 1434, Psalt. germ., Belial, Fr. Rehlinger tract. in III. p. Thom.

Die Bibliothek der lateinischen Schule wurde unter H. Subr. Weber neu geordnet und vom Magistrat sehr vermehrt. H. pensionirter Subr. Hermann schrieb einen sehr schönen Katalog derselben. Die in einer Kupferkapsel aufbewahrte ars moriendi der Stadtbibliothek, so wie die übrigen Memminger Incunabeln, werde ich später beschreiben.

Franz Schmidt,
Secretär des Bibliothekcomité zu Memmingen.

Anzeigen.

Katalog der Commerz-Bibliothek in Hamburg. Zweite Fortsetzung. 1847. Druck von H. G. Voigt in Hamburg. gr. 4. 7 Bogen.

Der Haupt-Katalog der hamburgischen Commerz-Bibliothek erschien 1841. Er besteht aus 43 Bogen gr. 4. mit Inbegriff des Vorwortes und des Namen-Verzeichnisses der Verfasser. Ihm folgte 1844 die erste Fortsetzung, 6 Bogen. „Den leitenden Gesichtspunkt bei Abfassung des Katalogs gab die Zusammensetzung und die Bestimmung der Commerz-Bibliothek, als einer zunächst dem praktischen Nutzen gewidmeten Special-Bibliothek. Die Anordnung richtete sich nach dem vorhandenen Büchervorrathe, nicht nach einem im voraus adoptirten encyclopädischen Schema.“ (Vorwort S. V.) Die gewählten, acht Haupt-Abtheilungen enthalten: I. Sprachenkunde. — Encyclopädien. — Schriften gelehrter Gesellschaften. — Zeitschriften vermischten Inhalts. II. Staatswissenschaften. III. Handelswissenschaften. A. Handelskunde. B. Handelsrecht. IV. Schifffahrtskunde. V. Mathematische und Bau-Wissenschaften. VI. Naturwissenschaften und Oekonomie. VII. Geschichte. VIII. Geographie, Statistik und Reisen. — Ich behalte mir vor, über den Haupt-Katalog und die erste Fortsetzung, namentlich über einige bibliographische Seltenheiten des ersteren, so wie über die Geschichte der Bibliothek, nächstens in dieser Zeitschrift zu berichten; gegenwärtig muss ich mich auf eine Anzeige der neuesten Fortsetzung beschränken. Sie bringt die bedeutendsten Erscheinungen im Gebiete der Staats- und Handelswissenschaften, so wie der Länder- und Völkerkunde aus den Jahren 1844—1847 (bis zum Beginn des Druckes), aber auch manche ältere, während dieses Zeitraumes erworbene Werke. Das numerische Verhältniss der einzelnen Abtheilungen zu einander stellt sich folgendermassen heraus: Staatswissenschaften, Spalte 1—38; Handelswissenschaften,

Sp. 39—62; Geschichte, Sp. 73—82; Geographie, Statistik und Reisen Sp. 82—104 (mit Inbegriff der Karten); Encyclopädien, Gesellschafts- und Zeitschriften (grösstentheils Fortsetzungen), 9 Werke; Schifffahrtskunde, 51; mathematische und Bau-Wissenschaften (— hier die Literatur der Eisenbahnen —), 87; Naturwissenschaften und Oekonomie, 11. Für die Fächer: Staatswissenschaften und Handelswissenschaften, namentlich Handelskunde, so wie auch: Geographie, besonders Reisebeschreibungen, ist ersichtlich vorzugsweise Sorge getragen; sie sind überhaupt in der Commerz-Bibliothek so reich ausgestattet, dass selbst dem Britischen Museum eine nicht unbedeutende Zahl der dort vorhandenen, in dieselben gehöriger Werke fehlt. Eine deutsche, ähnlichen Zwecken gewidmete Special-Bibliothek, die ihr ebenbürtig, giebt es schwerlich. Den merkantilischen Verbindungen, namentlich auch den Sendungen der hamburgischen Herren Consuln, verdankt die Bibliothek viele Schriften staatsrechtlichen Inhalts, welche in Caracas, Guatemala, Buenos Aires, Ouro-Porto, Rio de Janeiro, Habana, Port-au-Prince, Columbia, Mexico etc. gedruckt und in der hier besprochenen Fortsetzung verzeichnet sind. Bibliographische Seltenheiten im eigentlichen Sinne bietet dieselbe zwar nur wenige dar, dafür aber Manches, was in Deutschland sonst schwer zu finden sein möchte. Es ist vielleicht Gelehrten, die ihr Studium der Geschichte etc. Brasiliens etc. zuwenden, nicht unwillkommen, zu erfahren, dass wir besitzen: Memorias do instituto historico e geographico brasileiro. Tomo I. Rio de Janeiro, 1839. 4.; *J. de Souza Azevedo Pizarro e Aranjo*, Memorias historicas de Rio de Janeiro e das provincias annexas a jurisdicçāo do vice-rei do estado do Brazil. 9. Tomos R. d. J. 1820—22; *B. da Silva Lisboa*, Aunāes do Rio de Janeiro etc. 2 Tomos. R. d. J. 1834; *J. A de Cerqueira e Silva*, Memorias historicas e politicas da provincia da Bahia. 4 Tomos. Bahia 1835—37. 4.; Rasgos de la vida publica de J. M. de Rosas. Buenos Aires, 1842 u. dgl. Es darf wohl erwähnt werden, dass dieser von Kaufleuten gegründete, von Kaufleuten zu seiner jetzigen Vollständigkeit emporgeführte Bücherschatz, fortwährend mit den Mitteln zu neuen Erwerbungen höchst liberal versehen und dieselben von den Bibliothekaren mit anzuerkennendem Eifer und lobenswerther Umsicht verwendet werden[1]).

---

1) Man wird es mir hoffentlich nicht als Eitelkeit deuten, wenn ich diese Gelegenheit benutze, einige Irrthümer, meine Stellung betreffend, zu berichtigen. Ich bin nämlich weder Bibliothekar der Stadt-, noch der Commerz-Bibliothek, mit welchem Titel ich z. B. im Katalog der französischen Marine-Bibliotheken beehrt bin; eben so wenig Redacteur des unparteiischen Correspondenten (— dies ist Herr Runkel —), wie man mich oft von Belgien aus begrüsst. Der Bibliothek, deren Katalog

Auch der Commerz-Bibliothek droheten in den Maitagen 1842 die Flammen Vernichtung; aber mit dem Börsengebäude wurde sie, Dank der allgütigen Vorsehung! der Vaterstadt glücklich erhalten. Dass ihr Verlust ein wirklich unersetzlicher gewesen, darin wird mir Jeder, der sie kennt und benutzt hat, beistimmen.

Dr. *Hoffmann* in Hamburg.

Förteekning öfver de förnamsta Brittiska och Franfyska Handfkrifterna, uti kongl. Bibliotheket i Stockholm. Af George Stephens, Esq. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1847. XII, u. 204 SS. 8. ausser d. Druckfehlerverzeichniss.

Die Schätze der königlichen Bibliothek zu Stockholm sind der gelehrten Welt bisher fast ganz unbekannt geblieben. Was Celsius und Lilieblad in früherer Zeit darüber geschrieben, ist in bibliographischer Hinsicht den Ansprüchen der jetzigen keineswegs entsprechend, und das Wenige, was Erichson über die Incunabeln, Nyerup über schwedische Uebersetzungen altdeutscher Gedichte, Wanley über Skandinavische Handschriften mitgetheilt haben, ist nur unbedeutend zu nennen im Verhältniss zu dem, was die Bibliothek wirklich besitzt. Es war daher ein verdienstliches Unternehmen des Verfassers, wenigstens einen keineswegs unwichtigen Theil der dortigen Handschriften zu beschreiben. Freilich legte er dadurch, dass er sein Buch in schwedischer Sprache abfasste, der Verbreitung desselben in weiteren Kreisen selbst Hindernisse in den Weg, da einem grossen Theile des gelehrten Publikums ausserhalb Scandinavien diese Sprache weniger geläufig zu sein pflegt. Was den Titel seines Buchs betrifft, so muss Referent gleich

---

ich oben angezeigt, ist als fungirender Bibliothekar, Herr Dr. *Otten* vorgesetzt; zugleich mit ihm ist der s. g. Protocollist (Secretair) des Commerciums, der als handelswissenschaftlicher Schriftsteller rühmlichst bekannte Herr Dr. *Soetbeer*, Bibliothekar. Bei der Abfassung des Haupt-Katalogs (damals waren der jetzige Herr Senator Dr. *Kirchenpauer*, Protocollist, und Herr Dr, *Soetbeer* fungirender Bibliothekar) ward es mir allerdings vergönnt, bedeutend mitzuwirken, und es macht mir Freude, wenn mein unbedeutendes bibliographisches Wissen auch jetzt noch der mir sehr theuren Bibliothek bisweilen Nutzen bringt. — Ein Bibliothekar bin ich freilich, aber blos der Bücher-Sammlung einer ehrenwerthen Privat-Gesellschaft, genannt die Harmonie, und, weshalb mich gewiss kein Leser des Serapeums beneiden wird, — seit 25 Jahren einer der Censoren der freien und Hansestadt Hamburg!

bemerken, dass der Ausdruck: britische und französische Handschriften nicht, wie man vermuthen könnte, auf das Idiom, in denen sie abgefasst sind, sich bezieht, sondern in einer viel weiteren Ausdehnung gebraucht ist, indem er zugleich auch solche Schriften umfassen soll, welche das Alterthum dieser Länder betreffen oder von Eingebornen derselben geschrieben sind — eine Begriffsbestimmung, welche eben so ungewöhnlich als willkürlich ist. Ueber einige Grundsätze, welche den Verf. bei seiner Arbeit leiteten, giebt er in einer kurzen Vorrede Rechenschaft, und hebt dabei vorzüglich hervor, dass er der möglichsten Kürze und Genauigkeit sich befleissigt und selbst Fehler und Eigenthümlichkeiten in der Schreibart treu wiedergegeben habe. Dieses Verfahren, welches ihm nur zum Lobe gereichen kann, hat ihn jedoch nicht abgehalten, hier und da Auszüge mitzutheilen, welche das Interesse des Lesers erhöhen werden. Die Zahl der beschriebenen Handschriften ist im Ganzen drei und siebenzig. Referent beschränkt sich auf Anführung einiger Merkwürdigkeiten, um die Aufmerksamkeit seiner Leser auf das Buch zu leiten. An der Spitze steht der sogenannte Codex aureus, ein ganz mit Gold in gothischen Unzialen geschriebenes angelsächsisches Evangeliar, nach der Uebersetzung des Hieronymus, welches vom Verf. in's 6. oder 7. Jahrhundert gesetzt wird. Dieses Meisterstück der Schreibkunst verdiente allerdings, dass der Verf. ein wenig länger bei seiner Beschreibung verweilte (p. 1—17). Hierauf folgen eine Sammlung Ersischer, d. h. altisländischer Sagen, nach Sir Will. Bethams Urtheil, welches der Verf. adoptirt, wenigstens aus dem 7. Jahrhundert (p. 18—19.), ein liber Sacramentorum, ehemals der Kathedralkirche zu Sens gehörig und im 9. oder 10. Jahrhundert geschrieben (p. 51—60.), einige französische Coutumiers (p. 101—105), zwei ältere französische Bearbeitungen von Marco Polo's Reisen (p. 110—115.), Gautiers Image du monde (p. 126—128.), Joh. de Vignay, Buch über das Schachspiel (p. 136—137.) und mehrere französische Romane und Gedichte etc. Ein Register beschliesst das Ganze. Die äussere Ausstattung des Buchs ist lobenswerth.

E. G. Vogel in Dresden.

Notiz über die Bibliothek des Predigerseminars auf Chalki[1]).

Unter andern Bibliotheken habe ich in diesem Sommer die Bibliothek des Predigerseminars des Patriarchen von Constan-

1) Vgl. *Montfaucon*, biblioth. MSta, T. II. p. 1330—1333. *Björnstähl's* Briefe, B. 6, S. 93. (Anm. d. Red.)

tinopel auf der Insel Chalki besucht. Die Bibliothek befindet sich in einer kleinen Kammer oberhalb des Chors der Kirche und besteht aus ohngefähr 100 griechischen Handschriften, meistens in sehr verwahrlostem Zustande. Nur eine einzige lateinische Handschrift war darunter. Sämmtliche sind theologischen Inhalts, mit Ausnahme zweier Handschriften aus ganz neuer Zeit und ohne Werth, deren eine die Iliade, die andere Sophokles enthielt. Eine Handschrift war rescribirt, die ältere Schrift, ohngefähr aus dem 11. Jahrhundert, liess einen Kirchenvater erkennen. Auszuzeichnen ist ein ziemlich altes Evangelienbuch, das man schon seines Einbandes wegen früher geschätzt haben muss. Dieses und einige andere Handschriften haben unalte Vorsetzeblätter in slavischer Sprache.

Hofrath u. Prof. Dr. *Hänel* in Leipzig.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Am 14. Aug. starb zu Hernosand der evangelische Bischof Dr. theol. *Franz Michael Franzén*, welcher von 1795—1810. Bibliothekar und seit 1798. zugleich Professor der Litteraturgeschichte an der Universität Åbo gewesen war.

Durch königliche Ordonnanz vom 2. September ist der bisherige Directeur der königl. öffentlichen Bibliothek zu Paris *J. A. Letronne* zum Administrateur général derselben, der bisherige Recteur der königl. Akademie zu Cahors *Carroque* zum Recteur honoraire und Secrétaire tresorier der kön. Bibliothek ernannt worden. Für jenen ist der Gehalt auf 12000, für diesen auf 6000 Fr. festgestellt worden.

Die „Wiener Sonntagsblätter" enthalten in Num. 36. dieses Jahres Folgendes.

(Für die Besucher der k. k. Hofbibliothek.) Durch den Hofrath Herrn Baron *Münch-Bellinghausen* ist eine sehr zweckmässige Einrichtung getroffen worden, dass die interessantesten Schaustücke in zehn flachen Glasschränken im grossen Saale zu bequemster Anschauung ausgestellt sind. Man sieht von griechischen Handschriften zehn, von lateinischen und deutschen je neun, von andern Sprachen des Auslandes fünf, des Morgenlandes und der ihnen verwandten acht, durch Miniaturen ausgezeichnete achtzehn, die Peutingerische Tafel, fünf Stücke mit merkwürdigen Einbänden, und neu aus verschiedenen Stoffen,

auf welchen bis zur Einführung unseres Papieres geschrieben wurde. Durch diese praktische und sehr dankenswerthe Einrichtung — ein kleiner, bei Pichler gedruckter Catalog ist ein sehr angenehmer Cicerone — ist Manches zur Beschauung gegönnt, was früher aus gerechter Sorge wegen Beschädigung verschlossen bleiben musste. Wir ergreifen diesen Anlass zum Aussprechen eines Wunsches, der in uns selbst schon oft erwachte und gewiss von Vielen getheilt wird. Vielleicht findet sich der geistvolle Vertreter der Bibliothek im Interesse der gebildeten Welt Wiens bewogen, ihn freundlich zu erfüllen. Das Lesezimmer der Bibliothek ist den Besuchern von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr nach Mittag offen; nach dieser Einrichtung ist somit allen Personen, die dem Beamtenstande und der Geschäftswelt angehören, dem Militair und den Studenten grösstentheils die geistige Wohlthat der Bibliothek entzogen. Eine theilweise Versetzung der Lesezeit auf die Nachmittagstunden, oder der ganzen von 2 bis 8 Uhr Abends, würde gewiss die ganze gebildete Bevölkerung zu grösstem Danke verpflichten. Eine ähnliche Einrichtung findet an allen grösseren Bibliotheken der deutschen und ausländischen Ferne statt. Uns aber würde es freuen, wenn der hier im allgemeinen Interesse ausgesprochene Wunsch Beachtung fände. Wird doch auch durch die Anregung des Freiherrn von Münch-Bellinghausen der wiederholt ausgesprochene Wunsch nach einem Realcataloge nunmehr in Erfüllung gehen!

Die Dorpater Universitätsbibliothek, deren Directorat seit dem Abgange des Prof. Dr. *Fr. Georg von Bunge* im Jahre 1843. noch nicht wieder besetzt ist, hat im Jahre 1845. (so weit reichen die veröffentlichten Bekanntmachungen darüber) einen Zuwachs von etwa 6000 Bänden erhalten, namentlich durch die schon früher erwähnte Bibliothek des bekannten deutschen Dichters Generallieutenant *von Klinger*. Zur Anschaffung von naturwissenschaftlichen, namentlich zoologischen Werken wurde für dasselbe Jahr eine ausserordentliche Bewilligung von 630 Rub. S. M. gewährt.

Der Katalog der Stadtbibliothek zu Grossenhain in Sachsen, deren Ordnung und Statuten wir in Num. 10 — 14. des Intelligenzblattes im vorigen Jahrgange mittheilten, ist in der vierten Auflage erschienen, unter dem Titel: „Die Stadtbibliothek in Grossenhain, (die erste vaterländische Bürger-Bibliothek,) nach Gründung, Verwaltung und Besitzthum geschildert von *Karl Preusker*. Vierte, vervollständigte Ausgabe. Grossenhain 1847." 110 S. 8. — Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie, freilich nur unter so manchen Anstrengungen und Opfern, jene Anstalt auf das Beste gedeiht.

Die bedeutende, aus 5000 Druckwerken und 800 Handschriften bestehende Bibliothek des in Hamburg verstorbenen Sammlers *Michel* ist vor Kurzem von dem Britischen Museum angekauft worden. Abermals hat hierdurch Deutschland durch England einen empfindlichen litterarischen Verlust erlitten.

In dem Neuen Lausitzischen Magazin, Bd. 23. Hft. 2. S. 97 ff. findet sich eine: Petition an das Rathskollegium zu Zittau, die öffentliche Stadtbibliothek betreffend, von Dr. *Pescheck* verfasst. Wir theilen dieselbe, auch ohne in allen Punkten mit dem Verfasser übereinzustimmen, hier mit, da sie viele recht gute Vorschläge enthält und sich einzelne Notizen in ihr finden, die auch von allgemeinerem Interesse sind. Nach der Mittheilung der Petition werden wir uns über einige Punkte aussprechen. Sie lautet so:

§. 1. Indem, theils nach ältern, theils nach neuern Einrichtungen, die Güter der Stadt nicht allein von obrigkeitlichen Personen, sondern unter Mitwirkung auch von Gliedern der Bürgerschaft, verwaltet werden, ist wohl nur die Stadtbibliothek das einzige Gut der Stadt, dessen Verwaltung ohne solche Mitwirkung zeither geblieben ist.

§. 2. Dass eine solche Theilnahme an Beaufsichtigung und Verwaltung, sowohl der Bibliothek selbst, als auch der Bürgerschaft zum Nutzen gereichen könne, dass sie mithin gerecht und wünschenswerth erscheine, wird vielleicht folgende Auseinandersetzung zu zeigen im Stande sein.

§. 3. Bis jetzt ist die Stadtbibliothek fast nur ein todter Schatz gewesen. Sie gab nie ein öffentliches Lebenszeichen von sich, ihr Zuwachs wurde zu keiner Zeit öffentlich bekannt gemacht; ja auch ihre alten Schätze würden unbekannt sein, wenn nicht einst ein Bibliothekar *(Kneschke)* ein Werkchen über ihre „Geschichte und Merkwürdigkeiten"[1]) in's Publikum gebracht hätte, das aber auch schon fast vergessen ist und von wenigen gegenwärtig Lebenden besessen wird. Viele selbst der gebildeten Bewohner der Stadt haben sie noch nie weder beachtet noch gesehen, manchen ist sogar ihr Local, ja ihr Vorhandensein unbekannt. Ja, es ist sogar möglich, dass einer oder der andere Gelehrte noch nie Notiz davon genommen hat.

§. 4. Durch das, was sie schon ist und hat, mehr aber noch durch das, was sie werden kann, verdient sie aber weit grössere Berücksichtignng.

§. 5. Um verschiedene neue, nun vorzuschlagende Einrichtungen zu Hebung der Stadtbibliothek in's Leben treten zu lassen, bedarf es der Theilnahme mehrerer gelehrten und gebildeten

---

1) Zittau u. Leipz. 1811. 8. (Anm. d. Red.)

Bewohner der Stadt, die nicht allein als Mitbesitzer, sondern auch als Mitbeförderer, der Bibliothek sich erfreuen möchten.

§. 6. Es will daher wünschenswerth erscheinen, dass, ausser den beiden Gelehrten (einem der Stadträthe und einem Gymnasiallehrer als Bibliothekar), welchen zur Zeit fast allein die Sorge dafür anvertraut ist, auch einige andere autorisirt würden, zur Hebung und Vervollkommnung der Stadtbibliothek mitzuwirken.

§. 7. Ungeachtet, nach heutiger Weise, solche mitwirkende Männer von der Bürgerschaft gewählt werden sollten, dürfte wohl, um nicht erst grosse Umstände zu veranlassen, es genügen, wenn der Magistrat etwa drei Gelehrte der Stadt, denen er Einsicht genug dazu zutrauen möchte, in Vorschlag brächte; und dann dieselben, nach Genehmigung solcher Auswahl durch den grossen Bürgerausschuss, in ihre Wirksamkeit eingewiesen würden, wenn sie durch Handschlag zur Treue verpflichtet worden wären.

§. 8. Jährlich möchte eine solche Bibliothekdeputation zwei besondere Sitzungen halten, wobei der vom Magistrat vorgesetzte Bibliothekinspector aus seinem Mittel den Vorsitz, der Bibliothekar aber die Protocolle zu führen, und jeder der drei bürgerschaftlichen Bibliothekdeputirten mit Nachdenken, Rathgebung und Vorschlägen, theilzunehmen haben würden. Von diesen nöthigen Bibliothekconferenzen würde die eine im Sommer auf dem Bibliotheksaale selbst, eine zweite im Winter, nach dem Anfange neuer Jahre, in der Wohnung des Herrn Inspectors gehalten werden mögen. Bei der Sommersitzung möchte auch der Herr Bibliothekar die Güte haben, neu entdeckte Seltenheiten vorzulegen.

§. 9. Die Hauptpunkte bei diesen Conferenzen dürften folgende drei seyn. Der Inspector trüge vor, was Magistrat und Bürgerschaft in einem bevorstehenden Jahre auf die Bibliothek zu verwenden, und was er etwa anzuschaffen gedächte; der Bibliothekar aber, was ihm an Veränderungen und Verbesserungen nothwendig oder wünschenswerth erschiene, und welcher Bücher Gewinnung empfehlenswerth oder durch gute Gelegenheit bei Bücherauctionen eben möglich sei. Die Gelehrten aber, welche als Beisitzer zugegen wären, trügen gleichfalls, im Namen der Bürgerschaft vor, was sie verändert oder verbessert wünschen und was, nach ihren Einsichten und Wünschen, etwa diess Jahr für Werke angeschafft werden möchten und könnten; referirten, was sie selbst in einem verflossenen Halbjahr für die Bibliothek gethan, d. h. was sie für Geschenke für dieselbe gewonnen, und was sie überhaupt durch ihre Mitwirkung zu Stande gebracht hätten.

§. 10. Nachfolgende Vorschläge und Anträge werden zeigen, dass nicht alles Weitere durch die Entgegnung abzuschneiden sei, dass die im Stadtbudget zu Erhaltung und Vervollkommnung der Stadtbibliothek ausgesetzte Summe keine Vermehrung zu hoffen habe. Denn selbst in dem Falle, dass solche nie zu hoffen stände, liesse sich dennoch, auch ohne neue Geldmittel,

zur Verbesserung und Vermehrung der Stadtbibliothek ungemein viel thun.

§. 11. Es würden die Bibliothekkommissarien zuvörderst dahin zu wirken haben, dass die Bibliothek wieder mit Geschenken bedacht werde, was jetzt eine Seltenheit ist. Manches seltne und werthvolle Buch wird, nach Todesfällen hiesiger Gelehrten, verschleudert, das für die Stadtbibliothek ein Gewinn geworden wäre, wenn mehre Gelehrte, ehe sie aus dem Leben scheiden, daran dächten, diesem oder jenem merkwürdigen Buche die Dauer dadurch zu sichern, dass sie es der Bibliothek gäben. Wie manche handschriftliche Papiere werden von unwissenden Erben Gelehrter als Makulatur verkauft, die auf der Bibliothek einmal von Nutzen sein könnten! Es muss also der Sinn für die Bibliothek wieder so angeregt werden, wie es hier ehedem der Fall gewesen ist. Wenn man in *Kneschke's* Werke liest, wie sonst hiesige Gelehrte sich ein Vergnügen daraus machten, der Bibliothek schöne Werke zu schenken; wie im damaligen Eifer, selbst Kaufleute und Damen (z. B. einst *Agnes Ritter* und eine Gräfin *von Kaunitz)*, Geldgeschenke und Vermächtnisse zur Vermehrung der Stadtbibliothek leisteten: so ergiebt sich, wie von der Vergangenheit die Gegenwart beschämt wird. Ist doch anderwärts solcher Sinn noch immer rege; so hat z. B. der Kaufmann *Frege* zu Leipzig der dasigen Bibliothek eine Summe von 300 Thlrn. zur Anschaffung der grössten neuen Werke über Napoleon geschenkt; so weiss ich auch jetzt Gelehrte, welche bereit wären, unserer Bibliothek Doubletten aus dem Fache der Vaterlandsgeschichte zu schenken. Es steht zu hoffen, es könne mehr geschehen, wenn die Aufmerksamkeit einheimischer und fremder Gelehrten wieder mehr auf unsere Stadtbibliothek gelenkt worden sein wird.

§. 12. Um aber die öffentliche Aufmerksamkeit derselben wieder zuzuwenden, muss unter Anderem folgendes geschehen. Es muss jährlich ein Jahresbericht gedruckt in's Publikum kommen, der, wenn er nur einen oder einen halben Bogen betrüge, nicht viel kosten könnte. In solchem Berichte muss den Gelehrten und Gebildeten der Stadt bekannt gemacht werden, welche Werke wieder angeschafft worden sind, und welche literarische Geschenke die Bibliothek im Laufe des Jahres empfangen hat. Letzteres pflegt immer ein Mittel zu sein, Geschenkgebern Lust zu machen. Es würden auch kleinere Geschenke, z. B. von (historischen) Programmen, dankbar anzunehmen sein. Freilich müssten aber Schenkende sich gefallen lassen, dass nichtsnützige Bücher abgewiesen würden, damit der Bibliothek nicht ein unnützer Ballast werthloser Bücher zuwachse.

§. 13. Obwohl unsre Stadtbibliothek allen Wissenschaften gewidmet ist und Geschenke aus sämmtlichen Fächern der Literatur aufnehmen würde, so wird sie doch nicht durch Ankauf neuer Werke aus allen Wissenschaften sich zu schmücken im

Stande sein, da die jährlich bewilligte kleine Summe dazu lange nicht ausreicht. Es wird daher weder der Theolog, noch der Jurist, noch der Mediciner hier erwarten dürfen, dass die neuesten Werke seiner Wissenschaft angeschafft würden, sondern, da einmal nicht mehr darauf verwendet werden kann: so wird man nur das Nothwendigste wählen können, mithin besonders die Wissenschaft begünstigen müssen, die für alle gleiches Interesse hat, und das ist die Geschichte.

§. 14. Ob nun wohl auch bei dieser grossen Wissenschaft an genaue Vollständigkeit nicht zu denken ist: so giebt es doch hier eine Unterabtheilung, welche der Vollständigkeit nahe gebracht werden möchte; weil da wirklich behauptet werden kann: es soll in den Bibliotheken einer Provinz wetteifernd Alles geschehen, um die geschichtliche Literatur dieser Provinz vollständig zu besitzen. Es sollen auch die lausitzischen Bibliotheken darin mit einander wetteifern.

§. 15. Die lausitzische Literatur würde zusammenzustellen und ein grosses besonderes Repositorium lusaticum aufzustellen sein. Jene Literatur bestände theils in Büchern, theils in kleinen Broschüren, Gelegenheitsschriften, Programmen u. dgl. Die kleinen Sachen müssten, genau geordnet, in besonderen Mappen, mit Ueberschriften, aufbewahrt werden.

§. 16. Hierbei hätte man sich aber keineswegs nur damit zu begnügen, das schon Vorhandene geordnet zusammenzustellen (wobei, da es dem Herrn Bibliothekar an Zeit gebricht, auch die andern theilnehmenden Bibliothek-Kommissarien mit werkthätig sein müssten), sondern es müsste das Fehlende, (was Kennern wohl bekannt ist,) geflissentlich aufgezeichnet und gesucht werden, solches auch noch zu erlangen. Die Erlangung würde möglich durch Auctionskataloge, durch Aufmerksamkeit auf den Nachlass verstorbener auswärtiger und einheimischer Gelehrten, durch Aufforderung und Zuredung zu Geschenken an die Bibliothek, besonders wenn Jemand Doubletten hätte. Es müssten die Bibliothekkommissarien sich es angelegen sein lassen, Gelegenheiten aufmerksam wahrzunehmen, wo sie Besitzer zu Geschenken überreden, und der Vernichtung solcher kleinen zu seiner Zeit auch nützlichen Schriften gelegentlich wehren könnten.

§. 17. Die Zahl der Lusatica in unserer Stadtbibliothek ist leider noch gering; indem man zeither auf nichts weniger besonders bedacht gewesen ist, als die Materialien zur Provinzialgeschichte sorgfältig zusammenzubringen. Fast nichts der Art hat die Bibliothek mitgehalten (z. B. nicht *Gautsch's* Archiv für sächsische Geschichte, das aus Mangel an Theilnehmern bald wieder eingehen musste), und sehr wenige für Vaterlandsgeschichte bestimmte Zeitschriften hat sie mithalten und unterstützen wollen.

§. 18. Daher ist sogar manche Privatbibliothek reicher an Material zur vaterländischen Geschichte, als die öffentliche Stadtbibliothek. So ist z. B. gewiss meine eigene Sammlung

zur Provinzialgeschichte bei weitem ansehnlicher und lückenloser als jene.

§. 19. Es wäre nicht unmöglich, dass meine grosse Bibliotheca Lusatica, welche fast vollständig ist, einst der öffentlichen Bibliothek Eigenthum werden könnte. Ich verspreche deshalb zur Zeit nichts und überlasse es, wofern ich nicht etwa selbst später eine andere Disposition treffen sollte, meinen Söhnen, ob sie diese Bibliotheca Lusatica und Sammlung zahlloser kleiner, die Lausitz betreffender Schriften, sich derselben entäussernd, der Stadtbibliothek (dafern diese solche Sammlungbeisammen zu erhalten und in ihrem bleibenden Besitze wünscht,) zum Ankauf anbieten oder auch zum Geschenk machen; oder ob diese Erben oder Einer von ihnen, sie selbst sich behalten wollen. Im mittelsten Falle, nämlich dass sie ein Geschenk werde, würde ich die Bitte erfüllt wünschen, dass dann diese Sammlung auch mit meinem Namen bleibend bezeichnet werde.

§. 20. Es würde zur Aufstellung eines so wünschenswerthen besondern Repositorium Lusaticum Platz erforderlich sein, an dem es jetzt, da der Bibliotheksaal so viele Fenster hat, und in der Mitte nichts aufgestellt werden soll, zu fehlen scheint. Allein, welch ein herrlicher Raum stände der Rathsbibliothek sogleich zu Gebote, wenn der untere Saal, aus einer Wüstenei, auch in ein anständiges Bibliotheklocal verwandelt würde! Wie würden manche Bibliothekinspectoren froh sein, da, wo die Locale, wie so häufig vorkommt, nicht mehr auslangen wollen, einen so herrlichen Raum zur Disposition zu finden, wie er bei uns wirklich vorhanden ist! Eine Veredlung und Nutzbarmachung dieses jetzt wüsten und unnützen untern Saales würde bedeutende Kosten gar nicht verursachen. — Solchen Saal wünschte ich der Vaterlandsgeschichte bestimmt, darin die lausitzische (und auch sächsische) Literatur, an Büchern und kleinen Schriften und Manuscripten, aufbewahrt, und hier die weiter unten besonders zu besprechenden Bildnisse aufgestellt. Nächst den Lusaticis wären hier aber auch alle der Vaterlandsgeschichte in weiterem Sinne angehörigen Schriften aufzustellen, nämlich alle Saxonica, welche die Bibliothek besitzt, zusammengestellt und gelegentlich vermehrt, ja möglichst und geflissentlich vervollständigt. Diess alles wäre gut zu ordnen, und es sollten z. B. die Schriften aus dem Reformationszeitalter, worin diese Bibliothek reich an Seltenheiten ist, vereinigt neben einander aufgestellt werden. Nebenbei würden auch Sachen zur Geschichte benachbarter Provinzen, als Bohemica und Silesica, die schon vorhanden sind, zusammenzustellen sein. In dem untern Saale könnte auch die 500 Schriften starke Hahn'sche Sammlung zur Geschichte des Pietismus, zu den Saxonicis gehörig, gestellt werden; wodurch dem obern Saale ein grosses Repositorium für allgemeine Werke gewonnen würde.

(Beschluss folgt.)

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.



für
Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 20. Leipzig, den 31. October **1847.**

Leben und Wirken

von

Heinrich Joachim Jäck,

Königlich baierischem Bibliothekar zu Bamberg.

Von ihm selbst aufgesetzt[1]).

I n h a l t.

---

1) Diese interessante und originelle Selbstbiographie des verstorbenen Bibliothekars *Jäck* wurde von demselben vor seinem Tode dem Herrn *Söllner,* Assistenten an der Königl. Bibliothek zu Bamberg u. s. w., übergeben.

VII. Vier und vierzig Jahre auf 300 Fl. Gehalt beschränkt, opfert er sein Vermögen der Bibliothek aus Liebe zur Vaterstadt auf verschiedene Art.
VIII. Möglichst gefällig auf der Bibliothek gegen Alle, Freund oder Feind; ruhiger Dulder der daselbst erlangten Gicht- und Brustkrankheiten.
IX. Sucht sich, aus Besorgniss melancholisch zu werden, Mittags und Abends an öffentlichen oder privaten Tischen zu erheitern, und durch scherzhafte Beiträge zu Zeitschriften zu zerstreuen.
X. Giebt sein Lehrbuch und sein Pantheon Bamberg's, die Taschenbibliothek der Reisen, Beschreibung der Bibliothek Bamberg's und biblische Werke heraus.
XI. Dringt auf die Wiederzahlung der Fondszinsen und gewinnt etatsmässigen Staatszuschuss für die Königl. Bibliothek.
XII. Genügsam mit dem Bewusstsein der erfüllten Pflicht, verschmäht er Titel- und Rangsucht. Er zeigt sich politisch und religiös freisinnig, freimüthig und gerade.

Mehrere theils gestorbene, theils noch lebende Herren, durch deren Leistungen erst Bibliothekar *Jäck* in den Stand gesetzt wurde, seinem Berufe möglichst zu entsprechen, haben sich um die öffentliche Bibliothek zu Bamberg besondere und wenig gekannte Verdienste erworben.

I. Am 23. Juli 1803. wurden nämlich nebst ihm der ehemalige Bibliothekar *Frey* und der hochgeachtete Guardian und frühere Provinzial der Kapuziner, *Alexander Schmötzer,* beauftragt, die Bücher sämmtlicher 11 Stifte des ehemaligen Fürstenthums Bamberg nach dem Geiste des Beschlusses der Regensburger Reichsdeputation zur Centralisirung zu übernehmen. Nach wenigen Wochen sollten Letzterer und *Jäck,* unter Ausschliessung *Freys,* dieselben mit den Büchern der sogenannten Universitäts-Bibliothek vereinigen. Sie baten aber dringend, dass dieser in gleicher Eigenschaft mit ihnen beschäftigt werden möge, damit der Vorwurf, ihn verdrängt zu haben, beseitigt würde. So wurden sie alle drei als ein Triumvirat am 9. September 1803. verpflichtet.

Schmötzer'n, welcher kurz hernach auch zum Seelsorger im allgemeinen Kranken-Hause dahier ernannt wurde, ist die Anordnung der alten Druckdenkmäler und der Handschriften ausschliesslich übertragen worden. Je längere Jahre er sich mit ersteren schon beschäftigt hatte; mit desto grösserem Eifer pflegte er die zu centralisirende Sammlung derselben bis zu seinem Tode im April 1815. Hatte er sich durch die seelsorglichen Dienste im Kranken-Hause, besonders während der Kriegs-Epidemien 1806—15, manchmal ganz erschöpft gefühlt; so athmete er neues Leben auf seinen Wanderungen des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr zu den ihm so lieb gewordenen Druck-Denkmälern. Je zahlreicher die Sammlung wurde, desto genauer ordnete er sie nach ihrem wissenschaftlichen Inhalte, Alter und Werthe. Die grösste

Vorliebe widmete er denen, welche nach dem Namen des Verfassers, nach den Druck-Orten, Druckern und Jahren noch unbekannt waren. Hatte er einen oder mehrere dieser Umstände enträthselt, so wurde er von der höchsten Freude erfüllt, die er immer bei dem täglichen Schlusse der Geschäfte gegen *Jäck* bezeugte. Als Probe seiner glücklichen Forschungen in diesem Zweige liess er ein Jahr vor seinem Tode auf eigene Kosten drucken: „Anzeige einiger noch unbekannten alten Druckwerke, welche zu München erschienen sind. Mit 3 lithogr. Abbild." Bamb. 1814. 4. 3 Bog.

Neben dieser herkulischen Arbeit, von welcher seine handschriftlichen Resultate den einzelnen Bänden zur Verewigung seiner Verdienste bei *Jäck's* späterer Revision eingelegt wurden, verzeichnete er auch zur Abwechslung die Bibeln, Väter, Exegeten und Juristen, und fügte noch eine nur äussere Beschreibung aller Bände unserer sämmtlichen Handschriften bei. Ihm, dem Manne von höchster Gutmüthigkeit, gereichte es zum besonderen Vergnügen mit *Jäck* in vertrauter Freundschaft zu leben, und die letzterem zukommenden laufenden Dienste während dessen Ausfluge nach Trieb oder München möglichst zu ersetzen. Kaum war *Frey* den 13. September 1813. am Schlagflusse gestorben, so verletzte *Schmötzer* durch einen Rückwärtsfall von der Bibliothekleiter, auf welcher er am biblischen Fache stand, sein rechtes Schienbein so sehr, dass kein ärztliches Mittel ihn von dem langsamen Tode retten konnte, welchem er am 29. April 1815. unterlag. Den ersten Schmerz konnte *Jäck* nur flüchtig in einer bei dem Begräbnisse vertheilten Lebensbeschreibung ausdrücken, der tiefere über den Verlust des zwölfjährigen Berufsgenossen, des innigsten Theilnehmers am Wohle und Wehe, erneuerte sich noch eine lange Reihe von Jahren bei jeder ungewöhnlichen Last von Geschäften, die der Verstorbene so gern theilte.

II. *Jäck* würde unterlegen sein, hätte nicht jugendliche Freundschaft sogleich die Herren *Otto Reinhard,* Konventual und Bibliothekar der ehemaligen Abtei Michelsberg, und seinen Mitschüler *Friedrich Eder,* Konventual der ehemaligen Abtei Langheim, wie bald hernach den Domkapitular *Friedrich Wunder,* welcher durch die Studien-Organisation von 1816. seines Lehrfaches überhoben wurde, zur freiwilligen Unterstützung in seinen Berufs-Arbeiten ermuntert. Letzterer theilte, wie *Schmötzer,* mit ihm die täglichen Dienstleistungen fast sechs Jahre unter unermüdetem Eifer. Er hatte allmälig unsere trocknen und ermüdenden Beschäftigungen so lieb gewonnen, dass er sich nie von ihnen getrennt hätte, wäre er nicht unwillkürlich 1822. von der Königl. Regierung veranlasst worden, die Pfarrei St. Gangolph dahier zu übernehmen, von welcher er 1837. in das Domkapitel überging. Selbst als Pfarrer war er

stets bereit, während *Jäck's* Verhinderung durch Reisen oder Krankheit, ihn zu ersetzen, was dieser höchst dankbar anerkannte. Die zahlreichen Denkmäler seines Fleisses wird die späteste Nachwelt in unseren Akten und Verzeichnissen finden, welche er in bester Ordnung zu erhalten bemüht war.

Jäck's ehemaliger Mitschüler *Eder* erbot sich nicht allein, alle Mittwoche und Samstage bei dem Bücher-Verleihungs-Geschäfte behülflich zu sein, und die Inventarisations-Blättchen der neu erworbenen Bücher sogleich in die Folium-Kataloge abzuschreiben, sondern er beschäftigte sich auch täglich zu Hause auf gleiche Weise von 1816. bis 1836. Er hatte sich glücklicher Weise nach dem schönsten Muster seines Vaters, des verstorbenen geheimen Kanzlisten, Registrators, Archivars und Hofraths, *Kaspar Eder,* so schöne, feste, Jedermann ansprechende Schriftzüge angeeignet, dass die vielen Kataloge, welche er im Verlaufe von zwanzig Jahren copirte, als die herrlichsten Denkmäler seines silbernen Griffels noch in den fernsten Zeiten werden anerkannt werden. Auch schenkte er mehrere Druck- und Handschriften von Werthe unserer öffentlichen Bibliothek.

Der körperlich schwächliche *Otto Reinhard* hatte 1815. kaum den Wunsch nach seiner Theilnahme an den Bibliothek-Geschäften vernommen, welchen er schon die letzten Jahre vor der Säcularisation in der Abtei Michelsberg sich eifrig unterzogen hatte, als er begann alle Berichte, Vorstellungen, mehrere Kataloge, Rechnungen u. s. w. zu copiren, und die herkulische Arbeit von wenigstens einer halben Million akademischer Abhandlungen und juristischer Streitschriften auf eben so vielen einzelnen Blättchen zu inventiren. Während des ganzen Sommers war er jeden Morgen schon auf der Blbliothek von 5—9 Uhr nnd Nachmittags von 1—3 Uhr mit diesem Gegenstandc beschäftigt. Während der Winter-Monate liess er die Dissertationen-Bände in Butten von seiner Wohnung her- und hintragen und harrte in dieser höchst uneigennützigen Arbeit bis zn seinem im Februar 1823. erfolgten Tod aus. Seiner Liebe zur Bibliothek setzte er noch kurz vorher ein unvergängliches Denkmal durch das Geschenk der beiden Chroniken von Michelsberg auf Pergament und Papier, welche er von dem dortigen letzten Kanzlei-Direktor, *Lothar Fortner,* ererbt hatte. Den Abgang dieser drei Geschäfts- und Gemüths-Freunde hatte *Jäck* als einen unersetzlichen Verlust bis zu seinem Tode zu betrachten.

III. Nach *Reinhard's* Tode und *Wunder's* Zurückziehung fand sich kein Stellvertreter ihrer patriotischen Aufopferung. Bei jährlich vermehrten Geschäften zog *Jäck* auf seine Kosten den eben ausgetretenen Studenten *Georg Züberlein* zur Hülfe, welcher mit höchster Thätigkeit, Liebe zu ihm und innigster

Anhänglichkeit an die Anstalt 1827—32. ausharrte. Bei seinem unvermutheten Tode trat der Student *Ignaz Zöpfl* im Dezember 1832. ein, dessen Fertigkeit in englischen Schriftzügen, im Nachbilden der Facsimiles, und im Illuminiren der durch *Jäck* herausgegebenen vier Hefte von „Mustern unserer Handschriften", der Bibliothek eine Reihe von „Denkmälern" bis zu seinem Uebertritte in den magistratischen Dienst im Herbste 1841. hinterliess.

Auch eine Reihe hiesiger Gymnasiasten und Lyceisten trugen nicht wenig zum allmählichen Flore der Anstalt durch ihre verschiedene Dienstleistungen unter inniger Erkenntlichkeit *Jäck's* bei. Nur beispielweise sei erwähnt die Mitwirkung des Professors *Fuchs* zu Göttingen für die leichtere Benutzung der französischen Literatur — die mehrjährigen höchst mühsamen Vergleichungen unserer Handschriften von Horaz, Virgil, Terenz, Plautus, Curtius, Eutrop u. s. w. durch den Rector und Professor *Ammon* zu Passau — die mehrjährige Bearbeitung der Standorts-Verzeichnisse der meisten Bücherschränke u. s. w. durch den Lyceisten und Clericus *Söllner* dahier. Auch die Revision Dr. *Stenglein's*, welche er zu seiner persönlichen Bekanntschaft mit dem ihm nützlichen Büchervorrathe an unsern biblischen, exegetischen, patristischen und literär-historischen Verzeichnissen vornahm, hatte auf ihre Zuverlässigkeit einigen Einfluss. Professor *Martinet* lieferte als Kaplan von St. Martin eine Reihe von Varianten aus Cicero's Handschriften, welche *Jäck* dem berühmten Philologen *Orelli* zu Zürich für seine Ausgabe sendete. Mehrere Andere im weltlichen und geistlichen Stande trugen durch ihre uneigennützigen und freiwilligen Dienste zur höheren Brauchbarkeit der Königl. Bibliothek bei. Daher *Jäck* sich es immer zum besondern Vergnügen rechnete, die Verdienste um diese jenen Mitarbeitern zuzuwenden.

IV. Als erster Sohn einer Brauersfamilie, welche die Erziehung eines Studenten nicht zu leiten wusste, während seines Studienkurses ganz verzärtelt, genoss er die grösste Ungebundenheit in der Benutzung der vielen Nebenstunden, welche er nicht dem ernstlichen Studiren, sondern dem Karten- und Billardspiele, wie dem Lesen der Berichte über die französischen Reformen widmete, daher er mehr durch den gleichzeitigen Leichtsinn seiner meisten Mitschüler, als durch seinen Fleiss vom Schlusse der dritten Klasse zu der ersten allmälig sich näherte. Im April 1796. führte ihn, der mehrere Jahre hindurch der Spielsucht, dem Hange zum Müssiggange, dem üppigsten Gaumengenusse sich ergeben hatte, der Wunsch seiner Mutter dem geistlichen Stande zu, und die gleichzeitige Anmeldung vier anderer Mitschüler und drei älterer Jugendfreunde veranlasste ihn zu dem sonderbaren Schritte, sich in die Abtei Langheim aufnehmen zn lassen. Dort beschloss er

aber, als er durch den Einfall der Franzosen im August 1796. zur Besinnung gekommen war, glücklicher Weise seine ganze Lebensweise zu ändern. Von innigster Reue über die Vernachlässigung der edelsten Zeit von dem 10. bis zum 20. Jahre durchdrungen, wiederholte er im Stillen den ganzen Studienkursus, und widmete sich dann mit besonderer Anstrengung dem Studium der kritischen Philosophie von Kant und Fichte. Durch diese wurde seine Denkfreiheit für den Rest des Lebens unerschütterlich begründet, deren stete Nahrung im einstigen Berufe des klösterlichen Bibliothekars zu finden, er um so mehr hoffen konnte, als er allein dort zugleich ohne einen Lehrer der Erlernung mehrerer lebenden Sprachen sich widmete. Kaum war sein theologisch-juridischer Kursus geschlossen, so hatte die Verbrennung der obern höchst kostbaren Büchersammlung von 15,000 Bänden am 7. Mai 1802. dem Bibliothekar *Kilian Rossat* seinen Beruf so sehr verleidet, dass dieser sich um die Wiederaufstellung der geretteteu untern Sammlung von 8000 Bänden nicht mehr bekümmerte. Daher unser Client sich freiwillig diesem Geschäfte widmete, um mit den pedantischen Förmlichkeiten bei der Fertigung eines Katalogs und zugleich mit Handschriften und alten Druckdenkmälern etwas bekannt zu werden. Kaum war dieses Geschäft vollendet, so wurde er mit der Säcularisation bedroht, und von deren Commission zur schriftlichen Erklärung veranlasst, welchem wissenschaftlichen Geschäfte er sich für den Rest seines Lebens widmen wollte. Er erwiederte, entweder dem Bibliothekariate, oder dem Lehramte der Rhetorik und Philosophie, was auch genehmigt wurde. Am 24. Juni 1803. wurde er gegen jährliche 400 Fl. Pension, mit Steigerung nach dem Tode der zu 600 Fl. pensionirten Konventualen, aus dem üppigsten Lebensverhältnisse gerissen, welches er kaum um einige tausend Gulden jährlich sich wiedergeben, und dessen mit Grund gehoffte Verbesserung er durch keinen Preis jemals ersetzen konnte. Denn die Abtei Langheim hatte für 49 Mitglieder 129,000 Fl. jährliche Einkünfte. Dafür hatte er den Ruf zur Thätigkeit für die allgemein fortschreitende Bildung der Menschheit erhalten.

V. *Jäck* war also im Juli 1803. beordert, mit zwei Kollegen die Uebernahme der 11 stiftlichen und klösterlichen Bibliotheken zu beginnen. Am 9. September wurden sie definitiv decretirt, verpflichtet und zugleich in die sehr erweiterte Räumlichkeit des Gebäudes vou 101 Fenstern eingewiesen. Aber dieser Tag erheischte von ihm ein grosses Opfer der Liebe zum Berufe; er wurde nämlich vom Vicepräsidenten *Fr. v. Stengel* ersucht, wegen der gleichzeitigen Auflösung des frühern Hauswesens der Professoren gegen freie Heitzung des Zimmers und Küche neben der Bibliothek seine Wohnung einzurichten, statt dass er in seinem älterlichen Hause am Genusse aller Lebensbequemlichkeiten einigen Ersatz für die verlornen gehabt

hätte, und in dem von Menschen ganz entleerten Staatsgebäude selbst auf die dringendsten um so schmerzlicher verzichten musste, je ängstlicher er jede Nacht wegen vorausgegangener gewaltsamer Einbrüche zu Bücherdiebstählen schlief. Doch gewöhnte er sich an alle diese Leiden, obschon er erst vom Oktober 1805. jene 300 Fl. Dienstbesoldung erhielt, welche er noch geniesst. Die erste mechanische Einrichtung der Bibliothek erfolgte auf dringende Befehle der Königl. Regierung sehr übereilt nach einer höchst unzweckmässigen Vorschrift; daher er um so grössere Anstrengungen nöthig hatte, als er die Banzer-, Michelsberger-, Dominikaner-, Karmeliten- und Franziskaner-Bibliotheken erst abbrechen und einsetzen lassen, und die Zögerungen der Schreiner ruhig dulden musste, wenn er selbst nicht ihre Dienste ersetzen wollte. Von dem Hin- und Herstellen schwerer Bände ohne Tagelöhner bei der Inventur ganz ermüdet, konnte er die späten Abendstunden der erstern Jahre nicht noch dem Erforschen literarhistorischer Schriften widmen, wie er Lust hatte.

VI. Noch weniger erlaubte seine schwache Brust, Vorlesungen über diesen Zweig der Wissenschaft fortzusetzen, indem er immer nach der ersten halben Stunde des Vortrags durch trocknen Husten 1804—1805 unterbrochen wurde. Desto mehr fühlte er sich verpflichtet, für die Ehre und den Nutzen der öffentlichen Bibliothek auf andere Weise zu sorgen. Kaum wurde er von der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt 1817. eingeladen, so suchte er sogleich durch Nachrichten und Abbildungen auf die Wichtigkeit unserer Handschriften aufmerksam zu machen. Sie wurden auch bei bald erfolgter Einsichtnahme so vortheilhaft gewürdigt, dass Auszüge fast in jeden Band der *Monumenta Germaniae historica* von *Pertz* bisher aufgenommen wurden, für deren grösstmögliche Benutzung er die Anschaffung von 4 Exemplaren zu Bamberg bewirkte. Die grosse Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber*, als den neuesten Standpunkt aller Wissenschaften und Künste bezeichnend, war 1817. kaum angekündigt, so bemühte er sich, sie durch 8 Subscriptions-Exemplare dahier zu verbreiten, welche sich bis auf 4 erhielten; er selbst sicherte das Exemplar, welches er der Königl. Bibliothek vermachte, durch seine Beiträge. — Die Reise unseres Landmannes Dr. *Spix* nach Brasilien versprach viel Aufklärung über jenes Land; weswegen er 24 Subscribenten dahier mühsam gewann, um der Bibliothek ein Freiexemplar zu verschaffen. Viele andere Subscriptionen besorgte er eifrigst, blos um der Bibliothek oder dem historischen Vereine zu nützen. — Die aufgehende Sonne für die Wiederbelebung der Wissenschaften wurde in ihrem raschen Laufe vorzüglich durch die Erfindung der Buchdruckerkunst im 15. Jahrhunderte befördert. Diesem unzerstörbaren Leitstern zur Ver-

breitung der Wissenschaften und Kenntnisse haben selbst die Jesuiten vor hundert Jahren ein grosses Fest bereitet. Desto mehr rechnete er, als Verwalter des Literatur- und Kunstdepots, sich zur Pflicht, eine Druckschrift mit einer Medaille unter persönlichen Geldopfern zur Verewigung dieses Jubelfestes im Jahre 1840. herauszugeben, obschon die Königl. Regierungspolitik diesem sich zuletzt ungünstig bewies.

VII. Ohne Rücksicht auf die neueste Staatsrechts-Theorie, bemerkt man, dass er allein unter 49 Prälaturisten von Langheim im Jahre 1803. wagte, sich zum wissenschaftlichen Staatsdienste bereit zu erklären, in der Hoffnung, dass seine Geistesanlagen und deren Ausbildung, die Wichtigkeit der Leistung, das Vertrauen auf die zu behandelnden Gegenstände, die Verantwortlichkeit für die zu übergebenden Schätze, und die Anstrengung, der er sich unterziehen musste, von der Regierung verhältnissmässige Berücksichtigung erhalten würden. Seit dem Oktober 1805. genoss er auch die tägliche Dienstes-Besoldung von 50 Xr., die ihm ungeachtet des neunundzwanzigjährigen Seniorats vor allen Professoren bisher unverändert geblieben war, deren mancher sich der Verdoppelung, ja Verdreifachung seiner ursprünglichen Besoldung zu erfreuen hat. Hätte er nicht eine Entschädigung in seinem frohen Bewusstsein, sich für seine Vaterstadt zu opfern und die Achtung des Auslandes zu geniessen, so hätte er Staatsdienern gegenüber, sich oft an die beschämende, leider von so Manchem gehegte Meinung erinnert gesehen, als müsse ein Bibliothekar nicht die umfassendsten Kenntnisse der verschiedensten wissenschaftlichen Zweige haben. Denn er hätte ohne diesen Staatsdienst in der bequemlichsten Lebensweise durch blosse Schriftstellerei ein grosses Kapital seit 44 Jahren erwerben können, statt dass er ein solches in der angestrengtesten Art für die Unterhaltung der Bibliothek und für seine fortschreitende Bildung zum Theile auf kostspieligen Reisen in und ausser Deutschland noch opferte. Allein dem Mammon abhold, stellte er sich aus freiem Willen über die Hagestolzen, Verwittweten, Pfarrer und Domherren, welche ihre nach dem Tode entbehrlichen Ersparnisse den Stiftungen zuwenden, und suchte einen Theil dessen, was der Bibliothek für die Förderung der Intelligenz unserer Einwohner aus dem Staatsfonds nicht zufliesst, durch seine persönlichen Opfer während seines Lebens schon zu ersetzen. Sein fast vierzig Jahre hindurch vertrauter Correspondent, der Reichsarchivar *v. Lang*, eröffnete ihm 1810—11 die glänzendste Perspective (bei dem Arbeiten im Reichsarchive an seiner Seite) in Rang, Titel, Ehre, Besoldung u. s. w.; *Jäck* verwarf alle diese Eitelkeiten aus Liebe zur Bamberger Bibliothek. Allein alle diese Verzichtungen und Opfer geschahen nur aus freiem Willen, und können durch nichts belohnt oder vergütet werden, als durch

die Zufriedenheit seiner Landsleute nach seinem Tode, auf welche er zu hoffen berechtigt war. Immer nach innerer Unabhängigkeit strebend, trug er trotz seiner geringen Staatsbesoldung seine Selbstständigkeit in seinem Busen, und stellte sich durch diese jedem Administrativ- und Justizvorstande gleich, wenn dieser mit ihm gleich gesinnt ist — hat er aber diese Denkweise nicht, so fühlt er sich ungeachtet seiner politischen Unscheinbarkeit weit über ihn erhaben.

VIII. Die Art, wie er im Amte dem einheimischen und auswärtigen Publikum auf der Bibliothek ohne persönliche Rücksicht seiner Empfindungen begegnete, seine unbegränzte Gefälligkeit gegen Jedermann, seine manchmalige Zuvorkommenheit, besonders seinen heimlichen Gegnern, Intriguanten und Verläumdern gegenüber, und seine Eilfertigkeit, selbst wenn sie mit Geldopfern verbunden war, hat man ihm im fernsten Auslande zum Lobe angerechnet; allein mit grösstem Unrechte: denn er that nicht mehr, als er sollte. Er that es in Betracht seines kinderlosen Standes, in welchem Jeder dem Vaterlande so eifrig zu dienen verbunden ist, dass er selbst kleine Geldopfer nicht scheuen darf, wenn das Ansehen der von ihm zu verwaltenden Anstalt es erfordert. Er hat also auch in dieser Hinsicht kein Verdienst, keinen Anspruch auf eine ehrenvolle Auszeichnung.

Schon vor Jahrzehnten glaubten freundlich gesinnte Aerzte, seine Anlage zur Gicht, welcher alle Bibliothekare ausgesetzt sind, besonders zu Chiragra und Podagra und der späteren Lungensucht, komme von der Zugluft her, welche gegen die Bücherwürmer während 7—8 Monate unterhalten werden muss, so wie von dem Aufenthalte in kalten Gemächern. Für die vielen körperlichen Leiden, welche er in seinem Berufe sich zuzog, hätte er reichliche Entschädigung anzusprechen. Allein wie jedes vernünftige Frauenzimmer, gewarnt durch die Gefahr in einer Entbindung zu sterben, antwortet, es unterliege dann nur durch unglücklichen Zufall in seiner Bestimmung: so muss auch er antworten, er habe sich aus freiem Willen den bibliothekarischen Beruf gewählt; er habe also auch alle nachtheiligen Folgen desselben zu ertragen, und deswegen sich kein besonderes Verdienst erworben. Er wollte nur einen Wink geben, wie seine Nachfolger an Berufsthätigkeit überhaupt, und besonders an Eifer für Ordnung und Reinlichkeit, wie für die monatliche Vermehrung der Bücher mehr durch Geschenke als Käufe ihn übertreffen werden, wie sie selbst keine eigenen Bücher behalten, sondern jedes eigenthümliche benutzte Werk sogleich an die Bibliothek zur Ermunterung anderer Literaten schenken werden, damit sie nie in den Verdacht kommen, als hätten sie einen bevorzugten Wissenschafts-Zweig.

IX. Die Einrichtung einer neuen Bibliothek unter so vie-

len Hindernissen, wie sie die hiesige in den ersten 25—30 Jahren fand, die körperliche Anstrengung unter stets gleichem mechanischen Pedantismus ist so ermüdend, ja erschöpfend für den Geist, dass nur der sich einen Begriff machen kann, welcher eine Reihe von Jahren solche Arbeiten leistete. Diese sind auch so trocken, dass man nicht nur melancholisch und misanthropisch, sondern sogar stumpf und für die übrige Menschheit unbrauchbar werden könnte. Diesem grössten Unglücke in seinem hagestolzen Zustande zu entgehen, raffinirte er stets auf Mittel zur täglichen Erheiterung. Er fand diese theils im täglichen kurzen Besuche lebenslustiger Menschen in öffentlichen und privaten Gesellschaften, theils in der kargsten Benutzung seiner Morgen- und Abendstunden zu ununterbrochener Schriftstellerei, welche er, nach bester Ueberzeugung ohne Rücksicht auf irgend eine Partei oder politische Richtung, seit mehr als 14 Jahren wie seinen Beruf pflegte. Aeusserte er, während er zu mehreren literärischen und humoristischen Zeitschriften aus Lust Beiträge lieferte, sich manchmal nichts weniger als einschmeichelnd, vielleicht sogar satyrisch und unter Gebrauch scharfer Bilder: so schien dieses nur Folge seines eben zu trockenen Bibliothekgeschäftes, wie des nicht gleich guten Gewissens manches Lesers, der sich getroffen wähnte, ohne dass der Verfasser vielleicht an ihn dachte. Möge man daher dem durch Geschäfte verstimmten Bibliothekar das freiere schriftstellerische Athmen nicht so übel nehmen, weil er ohne dieses für die Fortsetzung seines Berufs unbrauchbar geworden wäre.

X. Im ersten Jahrzehnte seines schriftstellerischen Wirkens beschränkte er sich ausser zwei Uebersetzungen aus dem Englischen nur auf die bambergische Geschichte, aus welcher sein pragmatisches Lehrbuch und sein Pantheon der Literaten, als die ersten Meteore der Art zu Bamberg, seit der Erscheinung 1811—15 seinen Namen gewiss in Andenken erhalten werden. Allein da unser ehemaliges Fürstbisthum und dessen Bewohner nach der Säcularisation zur grossen Welt kaum wie ein Tropfen zum Meere sich verhielten, so konnten diese Werke nur in auswärtigen Bibliotheken Platz finden, aber nicht unter dem grossen Publikum sich verbreiten; daher der Verfasser noch den grössten Theil der Druckkosten für die Verbreitung aus Patriotismus zahlen musste. Dessen ungeachtet konnte er sich doch für das übrige Leben solcher Arbeiten nicht enthalten. Gegen das Ende des zweiten Jahrzehntes und ferner suchten verschiedene Buchhändler seine Arbeiten durch Honorare zu versilbern. Die grösste Bekanntschaft mit dem fernsten deutschen Publikum machte er schon durch seine Reisebeschreibungen von Oestreich, Frankreich, England und den Niederlanden; aber noch mehr durch die 87 Bändchen der Taschen-Bibliothek der Reisen in einer zum Theile wiederholten Auflage von 4000

Exemplaren, welche sogar zu Graz in Oestreich von Kienreich noch nachgedruckt wurden. Das Honorar für dieses Werk verwendete er aber sogleich wieder auf die höchst kostspielige Herausgabe der 4 Hefte von den Schriftmustern unserer meisten Manuscripte, wie der spezifischen Beschreibung der Königl. Bibliothek in 4 Bänden, deren Ausgabe in keiner anderen nachgemacht wurde. Deswegen erwiederten auch Se. Maj. der König *Ludwig* I., nach der Ansicht aller Entwürfe, auf *Jäck's* Gesuch um Unterzeichnung zu 50 Exemplaren, aus Brückenau: „Für ein so kostspieliges Unternehmen seien keine Fonds disponibel".

Dieses grossmüthige Opfer wurde ihm jedoch für den Rest seines Lebens durch drei Verlags-Unternehmungen seines alten Freundes *Baumgärtner* versüsst. Die zweierlei Bibeln und deren Lexicon nämlich wurden von so vielen Menschen gelesen, dass er den süssen Trost in das Grab nimmt, auf diese geräuschlose Weise mehr christlich gute Lehren verbreitet, und in fast zahllosen Familien auf die späteste Zukunft verpflanzt zu haben, als alle katholischen Geistlichen von ganz Baiern zusammen während ihres mühevollsten Berufslebens leisten konnten. Durch diese Nebenarbeit, welche ganz ausser seiner für alle Glaubensformen liberalen Denkweise und ausser seinem bibliothekarischen Berufe war, hat er sich selbst das schönste Denkmal gesetzt, welches keine Elementareinflüsse jemals zerstören können.

XI. Im Jahre 1803—1805. erblühte der Königl. Bibliothek ein goldenes Zeitalter, indem die Provinz-Vorstände *v. Thürheim* und *v. Stengel* alle Gesuche um die erste Einrichtung genehmigten; daher man gar keine Anträge auf jährliche Renten zu machen brauchte. Erst als der gemüthlose Finanzdirektor *v. Widder* das Etatswesen vom 1. Oktober 1805. bis zum letzten September 1806. einführte, unter möglichster Einziehung aller Gelder für die Etatskuratel das Naturalholz verweigerte und die Befriedigung aller fernern Bedürfnisse der zur Staatsanstalt erklärten Bibliothek in eine sehr entfernte Perspective verwies, bemühte sich *Jäck* um die Befestigung der durch Vermächtnisse gestifteten Fondszinsen zu 150 Fl. und um jährliche Zuschüsse aus dem allgemeinen Staatsfonds für Bildung, welche letztere unter dem Landesdirektionsrathe *Paulus*, als Referenten über die Bibliothek, 1807—1809. sehr reichlich flossen, während beide unter dessen Nachfolger *Graser* gänzlich versiegten. Daher *Jäck* die dringendsten Bedürfnisse der Anstalt auf die nächsten 26 Jahre theils nur durch den industriösesten Verkauf von Doubletten, theils durch eigenen Geldaufwand, besonders für Schreiber, Gehülfen, Diener u. s. w. decken konnte. Während dieser drei Jahrzehnte machte er vielfache Vorstellungen an die Königl. Regierung und an das

Königl. Ministerium gegen die Hemmung der zu heterogenen Zwecken verwendeten Fondszinsen, aber vergebens. Er wendete sich daher in den Jahren 1819—34. vier Male an den Landtag auf den Grund der Verfassung, dass jeder Fonds zu seinem gestifteten Zwecke verwendet werden soll. Er erhielt zwar drei allerhöchste Königl. Kabinets-Verweise, dass er eine officielle Angelegenheit dahin brachte. Doch hatte die Zurückweisung derselben an das Ministerium des Innern, und der glückliche Zufall, dass der redliche B. v. Zu-Rhein im Jahre 1835. das Referat erhielt, den guten Erfolg, dass von diesem Jahre die Fondszinsen und einige Staatszuschüsse zu 585 Fl. für sämmtliche Bedürfnisse der Königl. Bibliothek flüssig wurden. Jede fernere Bemühung für die Erhöhung dieses Einkommens ist zwar misslungen, doch hat *Jäck* den Trost, das Möglichste für die Anstalt gethan zu haben, indem er nicht nur alle seine Bücher zu mehr als 5000 Fl., sondern auch grosse Summen Geldes ihr opferte.

XII. Ungeachtet seiner höchsten Thätigkeit im Berufe der reinen Literatur buhlte er weder um Rang, noch um Ehrentitel und Auszeichnungen des Staates. Vielmehr sprach er sich bei jeder Gelegenheit höchst energisch gegen dieselben aus, und verlangte, dass Jedermann sich mit dem innern Bewusstsein seiner vollzogenen Pflicht begnügen soll, damit die unparteiische Nachwelt die unverdiente Schminke nicht mit stärker eingetauchtem Pinsel wieder zur Schande nach dem Tode abwasche. Durch seinen Beruf mit den vorzüglichsten politischen und religiösen Symbolen vertraut gemacht, erhob er sich im Geiste über alle und betrachtete sie als nothwendige Zügel für die minder gebildeten Menschen. Die Liberalität verwebte sich mit seinem ganzen Wesen so sehr, dass er selbst in den Mittags und Abends besuchten Herren- oder Damen-Gesellschaften sich nicht verstellte, sondern seine Gesinnungen frei aussprach, sie mochten lobend oder tadelnd sein. Seine Geradheit und tiefe Empfindung gefiel vorzüglich jenen Damen, deren ästhetischen und physischen Werth er vertraulich anerkannte, weswegen diese alle ihn noch achteten, wenn er sich auch längstens unsichtbar gemacht hatte. Dagegen verhehlte er auch nicht, dass er jenen Literaten, welche nicht für das Wohl der Wissenschaften, sondern nur aus bösartigem Vorsatze ihn als Schriftsteller herabzusetzen suchten, eine derb vergeltende Antwort einstmals zu ertheilen, sich nicht enthalten könne.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

(Beschluss des in voriger Numer abgebrochenen Artikels.)

§. 21. (Von der ausführlichen Mittheilung dieses §. sehen wir ab, weil in demselben Vorschläge für die oben §. 20. erwähnte Portraitsammlung, die aus den Bildnissen der verdientesten Männer Zittau's besteht, gemacht werden.)

§. 22. Es müssten auch jährlich einmal im Sommer zwei halbe Tage neben einander angesetzt werden, wo auf der Stadtbibliothek eine öffentliche Ausstellung gemacht würde und das Publikum Veranlassung hätte, die schönen Gemälde der Bibliothek, die Portraits, aber auch einige der in der Regel verschlossen gehaltenen alterthümlichen und ethnographischen Seltenheiten, mehre aufzuschlagende schöne Kupferwerke, die herrlichen Missalien, die seltnen Incunabeln, alles auf eine grosse Tafel ausgelegt, was sich zu besonderer Ausstellung eignete, zu beschauen. Bei dem Geschäft solcher Aufstellung, Beaufsichtigung und Erklärung müssten einige wissenschaftlich gesinnte, zuverlässige Gymnasiasten vom Magistrate beauftragt werden, Assistenz zu leisten. An solchen Tagen würden auch Mitbürger, die nicht zum Gelehrtenstande gehören, auch Frauen (doch mit Ausschluss kleiner Kinder,) viele Freude an unsern schönen Sammlungen haben. Solche Ausstellung würde bei uns weit leichter, als anderswo, seyn, da hier die Bibliothek nicht blos enge, klösterliche Räume und schmale Gänge, sondern einen herrlichen, geräumigen, lichten Saal, und künftig hoffentlich deren zwei besitzt.

§. 23. Würden auch die übrigen Stadtbibliotheken unserer Provinz, sächsischen und preussischen Antheils, mit Auf- und Zusammenstellung der vaterländischen Geschichtsliteratur wetteifern: so könnte alsdann, da jede durch Geschenke Doubletten bekommt, wenn die Bibliothekare einige Correspondenz zu führen willig wären, gar mancher gegenseitiger und Allen nützlicher Austausch an Doubletten eingeleitet werden. Dasselbe könnte auch in Beziehung auf Privatbibliotheken geschehen, und manchmal öffentlich angezeigt werden, was man wünscht und dafür zum Tausche bieten kann.

§. 24. Auf die Umstände, dass eigentlich ein Katalog gedruckt in den Händen des Publikums sein sollte, und dass, aus vielen Ursachen, eine gänzliche Umstellung und neue Ordnung der Bücher wünschenswerth wäre, will ich hier deshalb kein Gewicht legen, weil mir bekannt ist, dass solchen, obwohl gerechten, Wünschen zur Zeit noch zu grosse Schwierigkeiten im Wege stehen.

§. 25. Mit diesen ausgesprochenen Wünschen von Veränderungen im hiesigen Bibliothekenwesen soll jedoch keineswegs den gegenwärtigen würdigen Beamteten bei der Bibliothek, meinen geehrten Freunden, irgend ein Vorwurf dabei gemacht wer-

den; da ich im Gegentheil nur rühmen muss, dass der gegenwärtige Herr Inspector allezeit willig gewesen ist, meine Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen, und der Herr Bibliothekar mit ausgezeichneter Gefälligkeit und emsigster Mühsamkeit und Sorgfalt jederzeit bereit war, meine Studien mit Büchern aus der Stadtbibliothek zu unterstützen.

§. 26. Ich fürchte nicht den Vorwurf, über eine Angelegenheit gesprochen zu haben, die mich nichts angehe. Es mag wohl jedem Bürger freistehen, über mögliche Verbesserungen des Stadtwesens durchdachte Vorschläge bescheiden zu thun. Und wenn auch meine sämmtlichen Vorschläge, was ich jedoch wohl nicht fürchten darf, verworfen würden: so möge mir doch zugestanden werden, ich hätte nichts als das allgemeine Beste dadurch gesucht, und einen Gegenstand in Anregung gebracht, worüber nur allzulange Niemand sich ausgesprochen hat.

§. 27. Ich ersuche nun auch die geehrtesten Herren, welche unser Stadtwesen dirigiren und verwalten, meine Aeusserungen und Vorschläge weder nur ad Acta zu legen, oder allein dem Herrn Inspector der Bibliothek zu einem Gutachten zuzusenden, sondern sie einmal an einem Rathstage, wenn etwas Wichtigeres nicht zu verhandeln ist, zu öffentlicher Vorlesung zu bringen, sie hoher Aufmerksamkeit zu würdigen, dann aber den Herren Beamteten bei der Bibliothek zu einer Prüfung vorzulegen, und, dafern man Bedenken fände, solche Wünsche alle zu erfüllen, doch wenigstens einstweilen Einiges in's Leben treten zu lassen und zu veranstalten, bis vielleicht vereinigtes Nachdenken meine Pläne läutert, ja wohl auch, ausser diesen, noch manches Andere, was etwa künftigen Bibliothek-Kommissarien noch heilsam erscheinen dürfte, in Ausführung bringt.

§. 28. Endlich bitte ich um die Erlaubniss und spreche das Recht an, diese Eingabe, weil sie grossentheils auch auf andere oberlausitzische Stadtbibliotheken passen mag, durch den Druck entweder in einem Provinzialblatte, oder auf einem einzelnen Bogen, zu veröffentlichen und sie der Aufmerksamkeit aller lausitzischen Bibliothekare und Bücherfreunde zu empfehlen, und das auch in dem Falle zu thun, wenn hier nichts wirklich geschehen sollte.

Die hier mitgetheilte Petition des Herrn Dr. *Peschek* ist gewiss als ein erfreuliches Zeugniss eines Gemeingeistes zu betrachten, unter dessen Einfluss öffentliche Bibliotheken nur gewinnen können, und der Verf. bedurfte gewiss nicht der in §. 26. angebrachten Entschuldigung; denn über Anstalten zur Förderung der Bildung lasse man auch jeden Gebildeten, der es vermag, reden und nützliche Vorschläge machen! Die Sache selbst kann darunter nur gewinnen. Indessen können wir es doch nicht bergen, dass wir, des Verfs. löbliche Absichten sonst wohl anerkennend, in mehreren Punkten nicht mit ihm einverstanden seyn können. Dahin gehört zunächst sein Vorschlag in §. 6., weil dieser uns nur zur Vielregiererei zu führen scheint. Es klingt an und für sich schön,

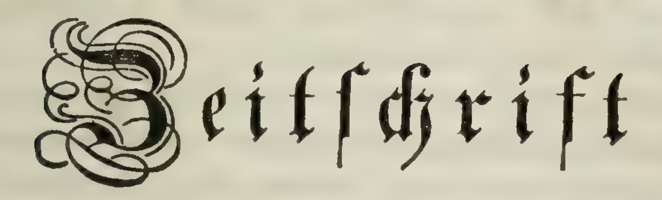
wenn man wünscht, dass an einer Bibliothek ausser Vorsteher und Beamten auch noch andere Männer „zur Hebung und Vervollkommnung“ derselben amtlich mitwirken möchten, aber an einer kleineren oder mittleren Bibliothek halten wir dieses für überflüssig. Etwas anderes ist es an einer grossen Anstalt, wo es wirklich gilt, dass z. B. jedes Fach durch Männer vom Fach gründlich vertreten und berathen werde und wo zugleich auch die Mittel zur Verfolgung einer gründlichen Vertretung da sind, wie diess etwa in der Bibliothek des Britischen Museums, oder in Paris, München, Wien, Berlin, Petersburg der Fall ist. Auch an manchen Universitätsbibliotheken kann es — wenigstens schon um eine zweckmässige und gleichmässige Berücksichtigung der verschiedenen Fächer zu erzielen — wünschenswerth seyn, dass der Bibliothekar von Sachverständigen unterstützt wird, und diess wird namentlich an solchen Universitätsbibliotheken gut seyn, wo ein Professor einer einzelnen Fachwissenschaft das Bibliothekariat nebenbei verwaltet. Allein an kleinen und mittleren Bibliotheken scheint uns ein solcher Bibliothekausschuss, wie ihn der Verf. wünscht, unnöthig zu seyn. Für sie reichen gewiss ein tüchtiger Vorsteher und ein tüchtiger Bibliothekar vollkommen aus. — Wenn der Herr Verf. in §. 3. über Vernachlässigung der Bibliothek von Seiten des Publikums klagt nnd die Thatsache anführt, dass viele Gelehrte von ihrer Existenz nichts wüssten oder doch keine Notiz davon genommen hätten: so ist diess freilich eine Erfahrung, die fast allenthalben gemacht wird, die sich aber auch nicht dadurch aufheben lässt, dass man gedruckte Berichte und dergleichen über die Bibliotheken herausgiebt. Nach seinem eigenen Bekenntnisse ist ja eben die Kneschke'sche Schrift über die Bibliothek in Zittau fast vergessen, und so ergeht es vielen dergleichen Schriften, die ihrer Natur nach zu den mühsamsten litterarhistorischen Werken gehören. Eben diese begründete Klage aber giebt mir Veranlassung mich über einen in §. 12. beregten Antrag auszusprechen, die Abfassung eines Jahresberichtes betreffend, welcher eine Art Accessionskatolog bilden soll, in welchem man denn natürlich auch der Geschenke u. s. w. zu gedenken habe. Ich scheue mich nicht, die gewiss Vielen paradox erscheinende Ansicht auszusprechen, dass ich von diesen gedruckten Accessionskatalogen nichts halte, trotzdem dass dergleichen in vielen Ländern an grösseren und kleineren Bibliotheken existiren. (Auch in Sachsen wurden dieselben auf der letzten Ständeversammlung für die Bibliotheken dieses Landes beantragt.) Ein höherer litterarischer Zweck wird wenigstens dadurch gewiss nicht erreicht. Denn wer einen solchen jährlichen Accessionskatalog benutzen will, hat die Wissenschaft, für welche er sich interessirt, nicht beisammen und hat in einer Masse einzelner Hefte für sein Fach nachzulesen. Ein in längeren Zeiträumen etwa anzufertigendes Register würde diesem Uebelstande auch nicht abhelfen; es würde die Sache nur vertheuern und zuletzt doch nur eine alphabetische,

aber keine Real-Uebersicht gewähren. Dazu kommt, dass bei weitem auf den meisten Bibliotheken die Accessionen keineswegs bedeutend genug sind, um in einem jährlichen Accessionskataloge dem Publikum vorgeführt werden zu können. Es würden vorerst, wenn man einmal gedruckte Kataloge haben will, die Kataloge des ganzen Bestandes einer Bibliothek zu drucken seyn, aber vorher Accessionskataloge drucken und veröffentlichen heisst doch wirklich Supplemente ausgeben, ehe man das Hauptwerk hat! Dann würde, wenn man die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines Accessionskataloges anerkennen wollte, bei einer kleineren Bibliothek wenigstens nur alle zehn Jahre ein solcher herauszugeben seyn. Bei einer Bibliothek freilich, die wie z. B. die Berliner ein jährliches Einkommen von 10,000 Rthlr. und darüber hat, könnte er schon in kürzeren Zeiträumen erscheinen und da doch schon etwas Ansehnlicheres darbieten. — Uns scheint es aber ausreichend, wenn auf jeder Bibliothek die Accessionskataloge handschriftlich so geführt werden, dass sie auf Verlangen Jedem, der es wünscht, sofort vorgelegt werden können. Auf diese Weise ist für diejenigen genug gesorgt, die einen Gang auf die Bibliothek nicht scheuen. Doch ich breche hierbei ab, um namentlich auf diejenigen Punkte der mitgetheilten Petition hinzuweisen, die sich gewiss einer allgemeinen Billigung erfreuen müssen.

Dahin scheint mir namentlich zu gehören, was in den §§. 13—20. über die Beschränkung auf gewisse Fächer (Geschichte, und vorzugsweise Lusatica) gesagt wird. Solche Beschränkung kleinerer und gering dotirter Bibliotheken wird immer mehr nöthig, je breiter der Strom der Litteratur wird. Vor zwei und dreihundert Jahren konnte man auch bei geringeren Fonds mehrere, ja viele Fächer bedenken, wenn man gut auszuwählen verstand. Das ist jetzt nicht mehr möglich, ohne die Kräfte völlig zu zersplittern. — Zweitens geben wir unsere volle Billigung dem §. 22. gemachten Vorschlage einer dann und wann zu haltenden öffentlichen Ausstellung. Es wird dadurch der doppelte Zweck erreicht, dass die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Bibliothek hingelenkt wird, und dass man die Merkwürdigkeiten, welche die Besucher sonst nur einzeln betrachten können, einmal nach einer bestimmten Idee geordnet vorführen kann. Mancher Gebildete aber erhält durch eine solche Ausstellung eine Anschauung und Belehrung, die er sich sonst nicht verschaffen kann. — Endlich dürfte auch der §. 23. angeregte Doubletten-Austausch sehr zu billigen seyn. Er besteht in manchen Ländern bereits gesetzlich und verdiente in der That völlig allgemein zu werden. Mindestens hat er die grossen Schwierigkeiten nicht, welche man manchmal in ihm hat erblicken wollen.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 21. Leipzig, den 15. November **1847.**

El Buscapie.

Neu aufgefundene, anonyme Schrift des Cervantes.

Vor wenigen Tagen enthielten die Tagesblätter, die sich ihrerseits auf den *Nacional* in Cadix beriefen, folgende, für die Literatur- und Bibliothekwissenschaft gewiss schätzenswerthe Nachricht:

Dem ausgezeichneten Forscher, Herrn *Adolfo de Castro,* ist es gelungen, eine kleine Schrift aufzufinden, die aus der Feder des berühmten *Michael Cervantes Saavedra* geflossen ist, und den Titel: *el Buscapie* (Serpentose, Brillantschwärmer) führt. Der vollständige Titel lautet in deutscher Uebertragung also: „Das sehr liebliche Werklein, genannt *Buscapie*, in welchem, ausser seiner vortrefflichen Lehre, aufgeklärt werden alle die verborgenen und nicht erschlossenen Dinge des erfindungsreichen *Hidalgo Don Quixote de la Mancha,* verfasst von einem gewissen *Cervantes Saavedra.*" Das von Herrn *Ad. de Castro* aufgefundene Exemplar gehörte früher dem *Augustin de Argote,* Sohn des berühmten Bürgers von Sevilla, *Gonzalo Argote de Molina,* Verfs. des Werkes: „Geschichte des andalusischen Adels." —

Es möchte den Lesern des Serapeums nicht unerwünscht sein, über das fragliche anonyme Werk einige, wohl weniger bekannte Notizen zu erhalten. Zu diesem Behufe lieferte uns

die spanische Abhandlung des *Vicente de los Rios*, *El ingenioso hidalgo Don Quixote de la Mancha etc.* eine vortreffliche Quelle. Auf SS. 46. 47. des Tom. I. genannten Werkes (Pariser Ausgabe 1814) liest man:

„Die Ueberlieferung bezeugt, dass der gedruckte *Don Quixote* vom Publikum mit derselben Kälte aufgenommen wurde, als es mit dem Manuscripte von Seiten des Mäcens unseres *Cervantes* der Fall gewesen war. Als jene Arbeit an's Licht trat, wurde sogar ihr Titel der Gegenstand des Spottes und der Verachtung der Halbgelehrten. Die Dunkelheit, in der ihr Verf. lebte, regte auch die Neugierde wirklicher Gelehrten nicht sonderlich an, nnd so wurde eines der hervorragendsten literarischen Monumente unserer Nation im Anfange von ihr mit der grössten Gleichgültigkeit aufgenommen. Der Verf., dem bekannt war, dass der *Don Quixote* von denen gelesen wurde, die ihn nicht verstehen, und von denen übergangen, die ihn verstehen könnten, bezweckte dadurch die Aufmerksamkeit Aller darauf zu lenken, indem er den *Buscapie* herausgab. In dieser anonymen und ausserordentlich seltenen Schrift lieferte er eine scheinbare und scherzhafte Kritik des *Don Quixote*, und gab zu verstehen, dass dieser eine feine und verdeckte Satyre gegen verschiedene sehr bekannte Personen enthalte, hütete sich jedoch, irgend eine derselben aufzudecken oder auch nur auf das Leiseste anzudeuten. Diese mit ausnehmend viel Gewandtheit geführte Kritik trug dazu bei, dem *Don Quixote* einen solchen Credit und Ruf zu verschaffen, und stachelte die Neugierde des Publikums so sehr an, dass alle mit Wetteifer darnach griffen, in der Erwartung die Gegenstände der Satyre, welche der *Buscapie* vermuthen liess, deutlich herauszuspüren. Nichts beweist mehr das hervorstechende Verdienst des *Cervantes*, seine tiefe Kenntniss des menschlichen Herzens und die Geschicklichkeit, womit er sich seiner bemächtigte, als der Kunstgriff die Kritik seines Werkes dazu benutzt zu haben, eben dieses bekannt und geachtet zu machen. Die Satyre reizt die Masse: und sie ist die sicherste Schlinge, sie zu fangen. Auch bewirkte die Satyre des *Buscapie*, dass dieser selbst gut aufgenommen wurde. Sein Erscheinen hatte die Lectüre des *Don Quixote* zur natürlichen Folge, wodurch auch der Weisheit und der Genialität dieser Dichtung vollkommene Anerkennung verschafft wurde. Alle lasen mit Aufmerksamkeit den Roman, die Feinde des Verfs., um darin Gründe zu finden, durch welche sie ihr stürzen möchten, die andern, um ihre blosse Neugierde zu befriedigen. Die einzige Frucht indessen, welche beide Theile daraus zogen, war, nicht im Stande zu sein, die Kritik des *Buscapie* sowohl zu bestätigen als zu bestreiten, und zu gleicher Zeit das ganze Verdienst des *Don Quixote*, sei es mit stiller Missgunst oder unverhohlener Bewunderung, erkannt zu haben.“ —

Im Appendix zur erwähnten spanischen Monographie, der wir Obiges entnehmen, heisst es ferner mit Hinweisung auf die citirte Stelle:

„Man hat lange in den letzten Zeiten über die Existenz des *Bascapie* gezweifelt; aber ausserdem, dass die allgemeine und bis auf unsere Tage vererbte Ansicht, dass *Cervantes* der Verf. desselben sei, gegen die Zweifler Zeugniss ablegt, besitzen wir noch eine andere Urkunde, die jeden Zweifel darüber vollends hebt; nämlich folgenden Brief, in welchem *Don Antonio Ruy Diaz* versichert, die Schrift gesehen und gelesen zu haben.

(Folgt in extenso der erwähnte Brief, aus dem hier Folgendes genüge).

„Der *Buscapie,* den ich vor etwa 16 Jahren im Hause des verstorbenen *Saceda* gesehen, und den ich in der kurzen Zeit gelesen, die mir dieser gelehrte Edelmann, dem das Buch selbst nicht gehörte, vergönnt hatte, war ein kleiner Duodezband, in Madrid gedruckt mit dem blossen Titel: *El Buscapie*[1]); Jahr und Drucker sind mir nicht mehr erinnerlich. Die Zahl der Druckbogen war etwa sechs, der Druck selbst schön, das Papier schlecht. Von dem Gehalte will ich Ihnen das Wesentliche, wie es sich meinem Gedächtnisse eingeprägt hat, mittheilen. Der Verf. giebt vor, dass, obgleich schon vor geraumer Zeit ein Werk erschienen sei betitelt: — folgt der vollständige Titel des ersten Theiles des *Don Quixote* — er es nicht alsbald gelesen habe. sowohl, weil er sich in den Kopf gesetzt habe, es sei eine jener zahlreichen Novellen, die man damals aus den Aermeln schüttelte, als weil er den Verf. nicht für fähig hielt, etwas Tüchtiges zu leisten; dass ihn dieses Vorurtheil, wie die übrige Menge, träge gemacht habe, sich das Buch zu verschaffen und zu lesen: dass ihn jedoch am Ende die Neugierde vermocht, beides zu thun. Nach der ersten Lectüre sei ihn der Wunsch angekommen, eine zweite, ernstere und sorgfältigere vorzunehmen, und da habe er die Ueberzeugung gewonnen, dass es eine der geistvollsten Productionen sei, die seit langer Zeit erschienen sind, und eine Satyre voll Anmuth und Belehrung, unter den besten Umständen und mit der grössten Gewandtheit ausgedacht, um ein Vorurtheil, das bisher die Nation und besonders den Adel gefangen hielt, und von dem anhaltenden Leser ausschweifender Ritterbücher herrührte, zu vernichten; die im Roman eingeführten Personen seien eine reine Erfindung, um alle die von jenem Vorurtheile Befangenen in's Lächerliche zu ziehen; sie seien indess nicht so ganz imaginär, dass sie nicht einigen Bezug auf die Wirklichkeit hätten, und nicht den Charakter und einige Ritterthaten

1) Dieser Umstand steht im Widerspruch mit dem, was in der Zeitungsnotiz über den Titel des *Buscapie* gesagt ist.

schilderten, die man an einem Helden rühmte, für den sich die Fama äusserst gewogen gezeigt, und an einigen andern Paladinen, die es ihm nachthun wollten, so wie auch die Thaten anderer Personen, die mit der Regierung des sonst ausgedehntesten und reichsten Landes der Erde betraut wären. Er fährt fort einzelne Ereignisse aufzuführen, und so sehr er sich bemüht, sie geschickt zu entstellen, lässt er doch durchblicken, dass er mehrfache Unternehmungen und Liebesabenteuer Karls V. im Sinne gehabt habe, weil die meisten Bilder auf diesen Helden passen. Doch ist es mir aus oben angegebenem Grunde nicht mehr möglich, diese Anspielungen, so wie andere, hier näher zu bezeichnen. Am Schlusse sagt er, dass, um den Verf. für das Unrecht, das er ihm durch sein erstes Urtheil zugefügt, einigermassen zu entschädigen, um für die Vertilgung der Vorurtheile etwas beizutragen, und damit man unter der einfachen Schichte den verborgenen Schatz entdecken möge, er sich vorgenommen habe, eine Rakete loszufeuern, die die erstaunten Leute (embobados), und diese seien die meisten, wo nicht sämmtliche, Spanier, in Bewegung setzen, und sie auffordern möchte, das Werk selbst in die Hände zu nehmen und zu lesen, da er überzeugt sei, dass sie, sobald sie einige Blicke darauf geworfen hätten, es mit Hochachtung aufnehmen würden, während sie ihm anfänglich nur Verachtung gewidmet hätten. Es sei ihm ja auch nicht anders ergangen, etc. etc.“ Der Brief ist datirt: Madrid, den 16. Dezember, 1775.

Das Bisherige giebt hinreichend zu verstehen, von welchem Interesse für die Geschichte des *Cervantes* sowohl, als für die seines Meisterwerkes die Auffindung des Herrn *de Castro* sein muss, und wir hoffen, dass gründlichere Aufschlüsse über den *Buscapie,* so wie Erläuterungen über die Ursachen seines Verschwindens dem Serapeum nicht entgehen werden, wenn anders der *Nacional* von Cadix der literarischen Welt keine Ente aufgetischt hat.

Prof. Dr. *Aug. Scheler* in Brüssel.

Anzeige.

Thesaurus literaturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia opera recensens. Curavit *G. A. Pritzel.* Fasc. I. et II (plag. 1—20. cont.) Lipsiae 1847. (F. A. Brockhaus.) 160 SS. 4. (Preis jedes Heftes: 2 Thlr.)

Wie der verdiente Herausgeber dieses mühsamen Werkes (dessen beide erste Hefte, die Artikel *A—Link* enthaltend,

uns vorliegen) in der vorläufigen „Vorerinnerung“ bemerkt, sind die Arbeiten *Seguier's, Linné's* und *Albrecht von Haller's,* vor allen aber *Dryander's* (Catalogus bibliothecae historico-naturalis *Josephi Banks,* tomus III. Botanici. Lond. 1797.) Vorläufer seines Unternehmens. Letzteres Werk, das zu den ausgezeichnetsten in der Litteratur der Botanik gehört, ist leider auch höchst selten geworden, und nur glückliche Zufälle machen die Erwerbung desselben möglich. Nichts desto weniger hat in neuerer Zeit Niemand die Litteratur der Botanik darzustellen übernommen, und Herr Dr. Pritzel hat sich daher durch die Bearbeitung seines Thesaurus ein wahrhaftes Verdienst erworben. Eine Unterredung mit dem verstorbenen *Dierbach* gab ihm vor sechs Jahren die erste Veranlassung zu diesem nunmehr beendeten Werke, dessen Hefte (acht, zu je 10 Bogen) in rascher Aufeinanderfolge publicirt werden sollen. Er beschloss die gesammten Quellenschriften der botanischen Litteratur einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen, die ihre fernere Vergleichung überflüssig machen sollte, vor allen Dingen aber alle Angaben auf Selbstansicht der betreffenden Werke zu stützen; ein Plan, der in dieser Ausdehnung niemals von irgend einem Bibliographen verfolgt und ausgeführt worden ist. Von allen Seiten zollte man dem Unternehmen fördernde Theilnahme; die grössten botanischen Bibliotheken Deutschlands und Frankreichs, die von *Link,* von *Schlechtendahl, de Candolle, de Jussieu, Delessert, Barker-Webb* und *Camille Montagne,* die k. k. Hofbibliothek und die vereinigten Privatbibliotheken der Kaiser *Franz* und *Ferdinand* zu Wien, die herrliche Bibliothek des k. k. botanischen Museums zu Wien, die Bibliothek des Jardin des plantes zu Paris, die königlichen Bibliotheken zu Berlin, Paris, Brüssel und Dresden, die Universitätsbibliotheken von Leipzig, Göttingen und Lüttich, und zahlreiche andere, wurden genau gemustert und fast überall Band für Band mit dem Gesammelten verglichen, so dass allmählig über 40,000 botanische Werke durch des Herausgebers Hände gingen. Die in Deutschland eingesehenen Werke wurden mit einem Stern *, die in Frankreich und Genf verzeichneten mit einem Kreuz † bezeichnet, bei seltenern Büchern auch noch die Angabe der Bibliothek, wo sie vorhanden sind, hinzugefügt. Die wenigen, welche kein Zeichen tragen, hat der Verf. nicht vor Augen gehabt und gewöhnlich zeigt ein Buchstabe am Schlusse des Titels die Quelle an, aus der sie entnommen sind. Der Herausgeber hat die Zusage gegeben, an den Schluss des Alphabetes die Aufzählung der anonymen und periodischen Schriften, ein Register und eine Uebersicht der gedruckten Werke der Araber anzureihen, welche letztere der Prof. *Wüstenfeld* in Göttingen zu liefern zugesagt hat. Dann soll der wissenschaftlich geordnete Theil des Werkes folgen mit Uebergehung der bibliographischen Einzelnheiten,

und ein Repertorium der botanischen Journallitteratur soll, unter günstigen Umständen, den zweiten Band dieses Werkes bilden.

So weit berichten wir über das vorliegende Unternehmen, und zwar zum grossen Theil fast ganz mit des Herausgebers eigenen Worten. Wir können dasselbe, zumal in dieser Zeitschrift, nur eben von der bibliographischen Seite auffassen, und von dieser aus betrachtet, hat der Ref. demselben nachzurühmen, dass es ihm durchweg als ein Werk eisernen Fleisses und grösster Sorgfalt erschienen ist, dessen Einrichtung man nur billigen kann, wiewohl z. B. nicht recht klar ist, warum der Artikel *Dioscorides* erst zum Schluss des Alphabetes kommen soll und *Hippocrates* nur in einer Ausgabe erwähnt, oder warum (S. 54. col. 1.) *Cramer's* dissertatio *philologico-theologica* de Myrto angeführt wird. Doch über dieses und einiges Andere der Art soll hier nicht gerechtet werden. Die vielen, bei weitem dem allergrössten Theile der Titel vorgesetzten Sterne und Kreuze zeigen, wie sehr der Verf. gestrebt hat, aus eigner Anschauung zu verzeichnen, und Jeder, der ähnlichen Arbeiten obgelegen hat, wird die Ausdauer, welche dazu gehört haben mag, gern rühmend anerkennen. Indessen kann es bei einer derartigen Arbeit nicht anders kommen, als dass auch dem fleissigsten Sammler doch Manches entgeht, und als eine ganz kleine Nachlese, die gewiss von mancher Seite her vergrössert werden kann, erwähnen wir hier Einiges, was der Umsicht des Herausgebers entgangen ist.

Zuerst findet sich nicht erwähnt: *Johann von Cuba's Kräuterbuch.* Wir geben von dem ohnehin seltenen Buche eine genauere bibliographische Beschreibung. Es beginnt (durchweg mit gothischen Typen gedruckt) mit: Ein Regiſter von allen ſtucken der artzney (in drei Col. gedruckt), 15 nicht numerirte Blätter. Blatt 16. und 17. (2 Col. auf der Seite) enthalten: Von dem Harn. Nach der Ueberschrift: Hie nach findeſtu in einem | kurtzen bericht, die eygenſchafft der | geſtalt vñ farben des Harns, | wie man darinnen erkennen | ſoll allerhand kranck- | heit der menſchē. | eine Xylographie, Arzt mit dem Harnglase und noch eine Figur. Hierauf folgen, das eigentliche Kräuterbuch bildend, 162 numerirte Blätter (ebenfalls 2 Col. auf jeder Seite, mit eingedruckten xylographischen Abbildungen der Pflanzen). Bl. 162. b. ist unbedruckt. Endlich 6 Blätter (nicht numerirt) mit doppeltem Register: Regiſter der kreůter zů teůtſch, (Bl. 3. b:) Regiſter oer kreůter Latiniſch, und (Bl. 6. a:) Wie man die gradus verſton ſoll. Die Schlussschrift lautet so: ¶ End diß Kräuterbuchs. Getruckt | zu Straßburg durch Balthaſſar | Beck an dem Holtzmarck/ | In dem jar nach d'geburt | Chriſti | als man zalt | fünffzehenhundert | acht vñ zwantzig. | Am achtzehendē | tag des Augſt | monats. Zu beiden Seiten dieser Unterschrift die ge-

trennte Jahrzahl: 15—28. — Dass dieses Kräuterbuch von *Johann von Cuba* ist, beweist die Stelle Bl. 36. b. Col. 1.: — „ist sunder zweiffel ein gewiß artzney dick mal versucht an vil enden von mir meister **Johann von Cuba.**" Vgl. auch *Bumaldi* Biblioth. Botan. pag. 242 sq. —

Unter die Werke, deren Nichterwähnung dem Ref. aufgefallen ist, gehören nun noch folgende: Bibliotheca botanica, sive Catalogus auctorum et librorum omnium qui de Re Botanica, de Medicamentis ex Vegetabilibus paratis, de Re Rustica, et de Horticultura tractant, a *Joanne Francisco Seguerio* Nemaucense digestus. Accessit Bibliotheca botanica *Jo. Ant. Bumaldi* seu potius *Ovidii Montalbani* Bononiensis. Hagae-Comitum 1740. 16, 450, und 66 S. 4°. [Die Bibliotheca Botanica von *Bumaldus*, welche dazu gehört, führt den besonderen Titel: Bibl. Botanica, seu Herbaristarum scriptorum promota synodia; Cui accessit individualis Graminum omnium ab Auctoribus hucusque observatorum numerosissima Nomenclatura, *Jo. Antonio Bumaldo* Bonon. collectore: Primùm Bononiae, typis Heredum Benatii, Anno 1657. impressa, nunc iterùm edita. Hagae-Comitum 1740.] — *Caroli Clusi* (Impp. Caess. Augg. Maximiliani II. Rudolphi II. Aulae quondam familiaris) rariorum plantarum historia. *Quae accesserint, proxima pagina docebit.* Antverpiae (offic. Plantin.) 1601. Fol. [Die *Accedentia* sind: *Clusii* Commentariolum de Fungis. Additae doctissimi viri Honerii Belli Medici percelebris aliquot ad Car. Clusium Epistolae de variis stirpibus agentes. Alia item eruditissimi viri Thobiae Roelsii Medici, de certis quibusdam plantis, Epistola. His praeterea accessit accurata Montis Baldi in agro Veronensi descriptio, auctore Joanne Pona, pharmacopoeo urbis Veronensis diligentissimo. (10) 364, CCCXLVIII (und 10 Register-) SS.] Die Schrift von *Pona* hat (S. CCCXXI.) folgenden besondern Titel: Plantae, seu Simplicia, ut vocant, quae in Baldo Monte, et in via ab Verona ad Baldum reperiuntur; Cum Iconibus et nominibus quamplurimarum quae à nullo antè sunt observatae: nunc à *Joanne Pona* Pharmacopaeo Veronensi repertae, descriptae, et editae. Antverpiae, 1601.— *Caroli Clusii* Exoticorum libri decem: Quibus Animalium, Plantarum, Aromatum, aliorumque peregrinorum Fructuum historiae describuntur: item *Petri Bellonii* observationes, eodem *Carolo Clusio* interprete. *Series totius operis post praefationem indicabitur.* (Antverp.) 1605. Fol. (14, ausser dem nach S. 4. befindlichen Portrait von Clusius,) 378, (10,) 52, (40,) 242 SS. und 1 S. „Mendae". (*Clusii* Exotica werden unter *Belon* Num. 695. Pag. 18. erwähnt, sind also wohl nur aus Versehen weggefallen.) — Flora Prussica, sive Plantae in regno Prussiae sponte nascentes. Quarum Catalogum et Nomina *Joannes Loeselius* olim disseruit, nunc additis nitidissimis iconibus rariorum, partim ab aliis nondum delineatarum plera-

rumque Prussiae propriarum et inquilinarum plantarum, earundemque accurata descriptione, nec non adiectis synonymis veterum Botanicorum, interspersisque observationibus historico-philologico-criticis et medico-practicis noviter efflorescentes, curante *Joanne Gottsched.* Regiomonti 1703. (14) 294 (und 80) SS. 4°. [Es ist nun zwar möglich, dass Herr Dr. P. dieses Buch unter *Loeselius* erwähnen wird, indess durfte es doch unter *Gottsched* nicht unerwähnt bleiben, da es durch diesen ein ganz selbstständiges Werk geworden ist. Mindestens hätte man unter letzterem Namen dann eine Verweisung auf den Artikel *Loeselius* erwartet.] — Architectura viv-arboreo-neosynemphvteutica pomonea, horologica, floralis, hydraulica, sylvestris, fortificatoria, henotica et hypomnematica. Oder Neu-erfundene Bau-Kunst, Zu lebendigen Baum-Gebäuden, durch auch neu-erfundene Pfroff- und Peltz-Kunst, zu vielerley Frucht-tragenden, Stunden-zeigenden, mit Rosen- und andern Baum-Blumen gezierten, Wasser-gießenden, auch Wald-grünenden, Beveſtigungs- aus dieſen vermiſchten Zier- und mehr nach erſonnenen Luſt- Nutz- Frucht- und Garten-Gebäuden, u. ſ. w. Ans Licht geſtellet von Friederich Küffnern. Hof, 1716. 2 Thle, 4°. (Mit fortlaufenden Seitenzahlen) 258 (und 3) SS. und XXI Kupfertafeln. — Arbor Yemensis fructum Cofè ferens: or, a Description and History of the Coffee tree. By *James Douglas.* Lond. 1727. Fol. 60 SS. Hierzu gehört: A Supplement to the description of the coffee-tree, lately published by *Douglas.* Containing, I. The history of the Ufe of Coffee in Asia and in Europe. II. Of the Ufe of Coffee in the Western Parts of Europe. III. Of the Coffee-Trade. IV. Of the Choice of Coffee. V. Whether the Arabians ufe any Art to prevent the Growth of the Coffee-Plant in other Countries. Lond. 1727. Fol. 54 SS. — *Francisci Eulalii* Savastani (e soc. Jesu) Botanicorum, seu institutionum rei herbariae libri IV. Neapoli 1712. (Ex officina Novelli de Bonis typogr. Archiepisc.) (18,) 147 (und 9) SS. 8°. Gedicht über die Botanik, in ſehr fließendem und gewandtem Latein. — Geo. Holyck's Dreyfaches Garten-Büchlein. Wittenb. 1693. 8°. (Bibliographisch genauer kann ich es nicht sofort bezeichnen). —

Es war die Absicht des Ref., nur Einiges von dem zu erwähnen, was dem Sammlerfleisse des Herrn Dr. P. entgangen ist, und wen möchte es Wunder nehmen, wenn bei einem so umfassenden Werke, als dessen Thesaurus lit. bot. ist, manches vermisst wird! Es ist bei einem solchen die Nachlese gewiss unendlich leichter, als das Sammeln selbst, und nur dadurch, dass von recht vielen Seiten Supplemente gegeben werden, erlangt ein solches Unternehmen allmählich Vollständigkeit, welche zu erreichen nicht in Eines Menschen Kraft liegt. Daher verzeihen wir es dem Verf. gewiss gern, wenn er z. B. unter *Belon* (Num. 695.) blos die Ausgabe Lugd. 1609., und nicht

auch die von 1605. erwähnt und unter *G. A. Agricola* (Num. 96.) die Ausgabe von 1716. unerwähnt lässt, oder von *Crobach's* „Isatis herba" die Züricher Ausgabe (bei Jacob Gessner) *s. a.* übergeht. *C. C. L. Hirschfeld's* Theorie der Gartenkunst ist so anzugeben: 1 Bd. Lpzg. 1779. 2. u. 3. Bd. 1780. 4. Bd. 1782. 5 Bd. (nebst Register) 1785. Auch der Artikel *Grohmann* (Num. 3017.) ist nicht vollständig.

Die Verlagshandlung hat dieses Werk, dem wir von Seiten des Publikums recht lebhafte Anerkennung wünschen, in jeder Beziehung trefflich ausgestattet, wie man diess von ihr gewohnt ist.

Der Herausgeber.

Henschel (A. G. E. Th.), de Codicibus medii aevi medicis et physicis bibliothecarum Vratislaviensium manuscriptis notitiae quaedam generales, adiecta eorumdem catalogi particula prima. Vratisl. 1847. IV und 56 SS. 4°.

Mit dieser kleinen, aber gehaltreichen und gründlichen Schrift hat der um die, namentlich handschriftliche Litteratur der Medicin so verdiente Herr Prof. Dr. *Henschel* dem königl. preuss. Geh. Medizinalrath und Professor der Berliner Universität *Ernst Horn* zu seinem funfzigjährigen Jubiläum als Doctor der Arzneikunde im Namen der medicinischen Facultät zu Breslau als deren gegenwärtiger Decan gratulirt. Je häufiger es das Schicksal derartiger kleinerer Schriften, auch der besseren, zu seyn pflegt, dass sie dem grösseren Publikum entweder nicht genug bekannt oder bald vergessen werden, desto mehr ist es Pflicht auf den Inhalt derselben hinzuweisen und aufmerksam zu machen. Diese Aufgabe stellt sich denn auch der Verf. gegenwärtigen Berichtes.

Bereits seit dem Jahre 1837. hatte Herr Prof. H. sich damit beschäftigt, die medicinischen oder mit den medicinischen Wissenschaften in Verbindung stehenden Handschriften, welche sich zerstreut in Breslau befinden, an's Licht zu ziehen und die dafür sich interessirenden Gelehrten darauf aufmerksam zu machen. Drei öffentliche Bibliotheken sind es, welche dergleichen Manuscripte besitzen, die Maria-Magdalenen-Bibliothek (Kirchenbibliothek), die Rhediger'sche und die Universitätsbibliothek. Ausserdem ist ein Manuscript im Besitz des Oberlehrers *Stenzel* am Gymnasium Elisabetanum, und acht Handschriften hatte einst der bekannte Buchhändler *Korn* besessen, die sich jetzt noch in den Händen der Erben seines Sohnes befinden. Vor allem bot das Meiste die Universitätsbibliothek dar. Denn diese Bibliothek, der wir mit dem Verf.

jener Schrift auch recht bald einen Beschreiber ihrer Handschriften wünschen, enthält ausser weit mehr als zweitausend theologischen, juristischen und philosophischen Manuscripten 148 medicinische und physicalische des Mittelalters, wovon 52 rein medicinische und 64 mit Schriften anderer Wissenschaften verbunden sind. Während über die näheren Schicksale der Handschrift der Maria-Magdalenenbibliothek und über die der Rhedigerschen Codices (auch selbst durch *Wachler's* treffliche Schrift über dieselben) Näheres nicht gerade bekannt geworden ist, lässt sich allerdings angeben, wie der reiche Schatz der akademischen Bibliothek sich zusammengefunden hat. Bekanntlich ist nämlich die letztere im Jahre 1811. auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm III. aus den Büchersammlungen der aufgehobenen Klöster und Stifter zusammengestellt. So kamen aus der Bibliothek der Dominicaner zu St. Adalbert in Breslau 16, aus der der Collegiatkirche zu Glogau und der Augustiner zu Sagan 9, aus der Bibliotheca M. Virginis in Arena 6 Handschriften u. s. w. In der Universitätsbibliothek befindet sich ein Manuscript aus dem 9. und eins aus dem 12. Jahrhundert; 39—40 gehören dem 14., 110 dem 15. Jahrhunderte an. Es ist gewiss sehr zu billigen, wenn der Verf. in seiner Schrift S. 7—10. ein Verzeichniss nicht blos der Verf., sondern auch der Schreiber jener Manuscripte giebt. Denn es dürfte namentlich von Interesse seyn, mit der Zeit mehr Namen von Schreibern zu erfahren, als man bis jetzt aus Handschriftkatalogen kennt. So erfahren wir hier (die Verf., unter denen berühmte Namen sich finden, übergehen wir) folgende Namen: Johannes (1347 [1351]), Heinrich Kunze (1405.), Stanislaus (1457, schrieb: „pro Dn°. Predborio de Conycz Castellano“), Andreas de Gubyn (vor 1472.) in Naumburg, u. s. w.

Die von S. 21—56. sich erstreckende „Part. I. Catalogi codicum medii aevi medicorum ac physicorum vetustorum, qui in bibliothecis Vratislaviensibus asservantur“ giebt eine genaue Beschreibung von achtzehn Handschriften. Es sind diess folgende:

1. Cod. pergam. *Apuleji, Sexti Placiti et Pseudohippocratis.* Hierüber hat der Verf. schon in seinem *Janus* I. Heft 3. Num. XXV. S. 639. ff. genauer berichtet. Die Handschrift gehört der Universitätsbibliothek an und stammt aus dem 9. Jahrhundert.

2. *Herbarius Latine [Compendium Salernitanum,]* 12. Jahrhundert. Auch über diese wichtige der Maria-Magdalenen-Bibliothek angehörige Handschrift hat der Verf. im Janus 1846. Heft 1. Num. 3. S. 40—84. und Heft 2. Num 13. S. 300—368. ausführlicher berichtet. Vgl. auch Serapeum 1846. S. 346. ff.

3. Eine Handschrift von 23 (24) lateinisch übersetzten Werken, die zum Theil dem *Galenus* angehören, gleich den fol-

genden aus dem 13. Jahrhundert stammend. (Universitäts-Bibliothek.)

4. Sieben Werke des *Galenus*, in's Lateinische übersetzt (Univ.-Bibl.) Ueber diese und die vorige Handschrift ist die genaue Relation zu vergleichen, welche gegeben wurde von *Schneider* (C. E. Ch.): „Descriptio duorum Codd. Mss. Galeni libros in linguam Latinam translatos continentium," Vratisl. 1840. 4°.

5. Papierhandschrift, Schriften von *Raymundus Lullus* und eine astrologische Abhandlung eines unbekannten Verfs. enthaltend. (Univ.-Bibl.)

6. Fragment einer Handschrift *de herbarum virtutibus.* (Univ.-Bibl.)

7. Pergamenthandschrift, unter andern auch physicalische und medicinische Abhandlungen enthaltend. (Univ.-Bibl.). Nur selten sind hier und da die Verf. der einzelnen Stücke genannt.

8. *Thomae Cantipratani* de rerum natura libb. XX. Dieser der Rhediger'schen Sammlung angehörige Codex wird mit Recht von dem Verf. hoch gestellt und daher anch genauer beschrieben. Zuerst hat ihn *Wachler* (Thomas von Rhediger und seine Büchersammlung, S. 35.) erwähnt, ohne jedoch seinen Werth zu kennen, welcher nämlich darin besteht, dass wohl keine Handschriftensammlung eine Abschrift dieses Werkes besitzt, welche über das 14. Jahrhundert hinaufreicht, während die Breslauer schön geschriebene und elegant verzierte Handschrift der Mitte des 13. angehört, also in die Zeit selbst fällt, wo das Werk verfasst wurde. Wenn schon die auf den Text bezüglichen Abbildungen, welche sich auch in den Initialen befinden, von Werth sind, so ist dies noch mehr der Text selbst, der eine physicalisch- und naturgeschichtlich-medicinische Compilation des *Thomas Cantimpré,* belgischen Prediger-Ordens-Generals (geb. 1201.) ist und sich als eine gelehrte Auswahl aus unzähligen zur Zeit der Abfassung fast unbekannten Schriftstellern des Alterthums kundgiebt. Sollte dieses Werk, welches bis jetzt noch nicht veröffentlicht ist, einmal gedruckt werden, so würde die Breslauer Handschrift zur Unterlage für den Text benutzt werden müssen. Auch die Prager Universitätsbibliothek besitzt eine Handschrift davon, und es ist dieselbe durch dis Beschreibung des Grafen *Casp. von Sternberg* (Abhandlung über die Pflanzenkunde in Böhmen, Prag 1817. S. 30.) bekannt geworden.

9. *Cl. Ptolemaei Almagestes, Latine,* Pergamenthandschrift. Die Uebersetzung wurde, wie aus der Vorrede hervorgeht, ohne Zweifel zur Zeit des Kaisers *Friedrich II.* aus dem Arabischen gemacht. (Rhediger's Bibl.)

10. *De passionibus mulierum liber Trotulae cum Trota adscriptus,* Pergamenthandschrift, an ein deutsches Werk des

Mittelalters angebunden, gleichfalls der Rhedigerschen Sammlung angehörig.

11. *Herbarius* oder vielmehr *Compendium Salernitanum.* Es ist diese wichtige Handschrift der Maria-Magdalenen-Bibliothek bereits genauer beschrieben in *Henschel's* Janus, 1. S. 363—366.

12. *Tacuin* [sc. aegritudinum] *auctore Bualiha Bingezla a Mgro. Farragio Judaeo ex arabica in latinam linguam translatus.* Diese Handschrift der Universitätsbibliothek ist auf Pergament von einem gewissen *Joannes* 1347 (1351) geschrieben. Ueber das oft (z. B. Argentor. 1532. fol.) gedruckte Werk vgl. *Choulant's* Handb. der Bücherkunde für ält. Med. S. 369.

13. Eine von verschiedenen Händen geschriebene Handschrift, welche unter andern vier medicinische Stücke enthält: Salerni medicinale, fol. 66—90., Regimen conservande sanitatis, fol. 99—107. a., Medicine officinales de singulis medicinis efficacibus, fol. 68—113., Herbarius perutilis in apoteca reperitus, fol. 114—187. (Univ.-Bibl.)

14. Pergamenthandschrift, die Schrift eines unbekannten Verfs. „de morbis eorundemque medicinis" enthaltend, fol. 1—50. Hierauf folgt: Index antidotarii Nicolai, fol. 50—51, und: Dispositio compositorum secundum virtutes, fol. 51. b—52.

15. Papierhandschrift der Universitätsbibliothek mit einigen zwanzig medicinischen Abhandlungen, z. B. Libri [nämlich Alberti M.] de secretis mulierum explicatio, scripta ao. 1361 per Johannem Posenanie, Liber complexionum, Liber Servitoris dictus u. s. w. Von allgemeinem Interesse ist der Sprache wegen Num 19: Meyster Albret Kayser Friedrichs Furryt vnd Marstaller Buch von den krankheyten der Rosse, ein bekanntes rossärztliches Buch, aber in einer so alten deutschen Uebersetzung noch unbekannt. Ebenso verdient auch hervorgehoben zu werden Num 20: Synonyma Apotecariorum latino-teutonica, ein medicinisch-botanisches Glossarium, das für den deutschen Sprachforscher wie für den Forscher in der Geschichte der Botanik gleich wichtig ist, übrigens sehr verschieden von dem durch *Ernst Meyer* bekannt gewordenen ähnlichen Glossen, vgl. II. Bericht über das naturwissenschaftliche Seminar bei der Universität Königsberg, 1837. 4°.

16. Eine Miscellenhandschrift auf Pergament, von 200 Blättern, gleichfalls der Universitätsbibliothek gehörig. Sie enthält von Medicinischem nur: Documentum Hippocratis ad cognoscendum homines secundum eorum signa, und: Nota de sensibus exterioribus et interioribus.

17. Eine Pergamenthandschrift der Rhediger'schen Sammlung, welche zu dem ältesten gehört, was die deutsche Medicin aufzuweisen hat. Das Werk des unbekannten Verfs. ist in neun Bücher getheilt, die folgenden Inhalt haben: Lib. I.

De elementis et humoribus. Lib. II. De cibo et potu. Lib. III. De morbis. Lib. IV. Medicamina simplicia. Lib. V. Medicamina composita. Lib. VI. De urina. Lib. VII. Cura symptomatum. Lib. VIII. Glossarium latino-Germanicum medicamentorum. Lib. IX. Herbarius, zum Theil aus Macer Floridus und Matthaeus Platearius genommen. Hieran knüpft sich ein anderes Glossarium, welches nur von A — C geht. Das deutsche Idiom dieser Handschrift weist auf die Abfassung derselben in Norddeutschland hin. Es hat über sie schon *Hoffmann* berichtet in: Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur, 1. Th. Bresl. 1830. S. 317.

18. Pergamenthandschrift der Rhedigerschen Bibliothek, enthaltend: Gentilis Fulginatis Commentarius in Avicennam, welcher öfters gedruckt ist.

Der Herausgeber.

Beiträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Archiven und Bibliotheken des Kantons Aargau. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Kurz* nnd *Placidius Weissenbach.* Erster Bd. 2. Heft. Aarau, 1846 (S. 287—288.). 3. Heft, ebendas. 1847. (S. 289—440.) 8°.

Wir haben schon im vorigen Jahrgange S. 376. fgd. das erste Heft dieses fleissigen und verdienstlichen Unternehmens angezeigt. Das zweite Heft, welches uns vorliegt, giebt gleich dem dritten (jenes S. 137—157., dieses S. 289—313.) als Fortsetzung zuerst Urkunden über das Haus Habsburg, gesammelt und mitgetheilt von *Weissenbach,* sodann aber bringt es die Fortsetzung von *Wackernagel's* Aufsatz über das Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen, dessen Schluss sich im 3. Hefte S. 314—373. findet. Wie aus dem letzteren hervorgeht, hat das Gedicht neben so mannigfachem Unwerth doch immer noch einen bedeutenden Werth. Einmal nämlich ist es nach Herrn W.'s Urtheil ein Zeugniss mehr für den alten Antheil der Schweiz an der deutschen Litteratur; dann aber hat es auch in weiter ausgedehntem Bezuge Bedeutung. Für die historische Grammatik kann auch aus diesem Werke viel gelernt werden; für die allgemeine Litteraturgeschichte ist es vielleicht gerade deswegen um so bedeutender, weil Konrad sichtlich von den Dichtern seiner Zeit nur wenig oder gar nichts weiss, und doch dem litterarischen Zeitgeiste folgt wie einer; zuletzt aber und hauptsächlich hat es einen hohen Werth für die Geschichte der Cultur des Mittelalters, nicht blos, indem

es das alte Schachspiel, sondern indem es in einer Masse von charakteristischen Zügen uns auch sonst noch das tägliche Leben und Treiben, die Sitten der Nation und ihrer Stände, die heimlich nährenden und still bewegenden Gedanken jener Tage näher kennen lehrt. Der Dichter stand durch Beruf und Gemüth dem Volke nah genug, um gerade von solchen Dingen unablässig berührt zu werden: obschon er den Geistlichen nicht verläugnen kann, ist doch auch er ergriffen und durchdrungen von der grossen demokratischen Regung, welche damals durch die Städte und die Landgemeinden des oberen Deutschlands ging; die Litteratur ist ihm fremd, aber nicht das Sprichwort des gemeinen Mannes; er bezeugt mit dem Cento, welcher den Schluss seines Buches bildet, auf das schlagendste die eingerissene Auflösung der Poesie, zugleich aber durch die Bestandtheile, woraus er denselben zusammensetzt, seine Bekanntschaft mit den Sagen, den Liedern und den Witzreden des Volkes (vgl. Haupt's Zeitschr. 3, 40.). Bei solchem Verhalten wuchs ihm eine Fülle dessen zu, was seinem Buche, wenn auch nicht den höheren Reiz der Poesie verleiht, doch einen mannigfaltigen und an Belehrung reichen Sachgehalt sichert.

Das zweite Heft der Kurz-Weissenbach'schen Beiträge theilt ferner (S. 223.) Bruchstücke eines altdeutschen Drama's von einigen alten Pergamentstreifen des Klosters Muri en - nommen, von *K. Oehler,* mit. Diese Pergamentstreifen waren schon im Jahre 1840. von dem Bruder des Verfs., Herrn *Theodor Oehler,* in einer Biblia Latina, 1466. 2 Voll., entdeckt worden, als derselbe sich zum Behufe litterarischer Arbeiten eine Zeitlang im Kloster Muri aufhielt. Der Gegenstand des Drama's ist die Veranschaulichung und Verherrlichung der Auferstehung Christi; es ist das Stück demnach ein Osterspiel, aber eins der ältesten und durch Reichthum innerer Bewegung merkwürdigsten; eines der ältesten, denn die Schrift ist aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts; durch den Reichthum innerer Bewegung aber merkwürdig, denn die aufgefundenen acht Columnen enthalten in 445 Versen Bruchstücke aus nicht weniger als neun, wenn nicht zehn verschiedenen Scenen, worin eine Menge Personen in frischer Bewegung und Lebendigkeit auftreten. — Mit der Fortsetzung von: Drei Urkunden über die Rechte des Freiamts auf dem rechten Reussufer, der Vogtei Berkon und der Stadt Bremgarten im 14. Jahrhundert, mit Bemerkungen zur Landes- und Rechtsgeschichte von *Pl. Weissenbach",* und mit der Beschreibung einer Handschrift *Christoph Silbereisens,* Abts von Wettingen, von *A. F. Fröhlich,* schliesst das 2. Heft. Diese letztere Handschrift (240 Bl. fol.) ist ein Miscellenband, von demselben Abt *Silbereisen,* welcher (gest. 1595.) eine in drei Foliobänden bestehende Schweizerchronik hinterliess, die von den schweizerischen Geschichtsschreibern als sehr beachtenswerth betrachtet wird.

Im dritten Hefte finden sich, ausser dem schon im Eingange Angegebenen, zwei Aufsätze des Herrn Prof. *Kurz:* „Bündniss zwischen Zürich, Bern und Strassburg im Jahre 1588. Beschreibung desselben durch *Johann Fischart*," und: „Miscellen aus der Aargauischen Kantonsbibliothek." Was den ersten Aufsatz betrifft, so hat Herr Prof K. die Urkunde, durch welche das Bündniss bestätigt ist, (das namentlich durch den Strassburger Magistrat betrieben wurde, weil die Stadt Strassburg durch Aufnahme der Reformation in missliche Verhältnisse zu ihrem Bischof gerathen war,) aus einer in der Aargauischen Kantonsbibliothek befindlichen Sammlung von Aktenstücken und Urkunden abdrucken lassen und sie vorher mit einer gleichzeitigen in Zürich befindlichen Abschrift des Originals verglichen, dann aber aus einer Schrift zur Erinnerung an das glückliche Zustandekommen jenes Bündnisses diejenigen (sowohl prosaischen als poetischen) Stücke mitgetheilt, welche unzweifelhaft von *Johann Fischart* herrühren. Der Titel der merkwürdigen Schrift, um die es sich hier handelt, ist:

> Ordentliche Beschreibung, || Welcher gestalt die Nach- | barliche Bündnuſz vnd Verein der dreyen || Löblichen Freien Stätt || Zürich, Bern vnd Straſzburg, dieses gegen || wertigen 1588. Jars, im Monat Maio ist er || newert, bestättigt vnd vollzogen worden. || Sampt etlichen Poetischen Glückwünschungen vnd sonsten Nötige || Erinnerung vnd Vorred, Auch figuren, vnd der gemelten drey Stätt Contrefacturen || (Holzschnitt) || Getruckt zu Straſzburg, durch Bernhart Jobin. Anno M. D. LXXXVIII.

Die „Miscellen" aus der Aargauischen Kantonsbibliothek (S. 420—432.) enthalten ausser einem ungedruckten Briefe *Luther's* an den Canonicus (oder Senator) *Christoph Langenmantel* (denselben, welcher Luthern bei seiner heimlichen Abreise von Augsburg behülflich war,) dat. Wittenbergae, d. S. Catharine 1518., die Notiz über eine wahrscheinlich höchst seltene, noch von keinem Bibliographen erwähnte, die Geschichte der Vertheidigung von Rhodus im Jahre 1480. darstellende Schrift eines sonst unbekannten Mannes, *Mary du Puis,* s. l. e. a. (wahrscheinlich um 1480.) Die Schrift giebt viel Details, so dass sie das Werk des Kanzlers *Caoursin* über denselben Gegenstand oftmals ergänzt. — Ausser den Regesten des Klosterarchivs zu Muri befindet sich in demselben Hefte auch noch ein Bericht von *Wilh. Knöbel* über das älteste von den sechs, dem 17. und 18. Jahrhunderte angehörigen Stammbüchern der Zofinger Stadtbibliothek, ein Bericht, der, wenn auch an sich von engerem Interesse, doch immer geeignet ist, zur Beurtheilung des Geistes und der Bildung jener Zeit einige nicht uninteressante Beiträge zu geben.

Der Herausgeber.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Aus Paris wird der Redaction der Bestand der dortigen Bibliotheken auf folgende Weise angegeben.

I.

Administration du Ministère de l'instruction.

		volumes.	manusc.
Bibliothèque Royale, (médailles 100,000, les estampes, gravures et cartes 60,000)		500,000	80,000
Bibliothèque	Sainte Geneviève	250,000	3,000
„	Mazarine	150,000	4,000
„	de l'Arsenal	180,000	5,000
„	de la Sorbonne	40,000	—

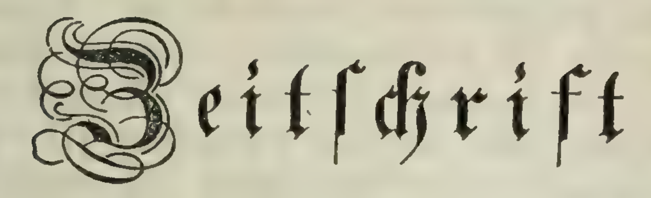
II.

Administration particulière.

Bibliothèque	de la ville de Paris	80,000
„	du Louvre (cabinet du roi)	80,000
„	de la Cour de Cassation	36,000
„	de l'Ecole de Médécine	30,000
„	de la Chambre des Députés	50,000
„	du Conseil d'Etat	5,000
„	des Invalides	25,000
„	de l'Ecole Polytechnique	26,000
„	du Dépôt de la guerre	19,000
„	du Séminaire St. Sulpice	20,000
„	du Muséum de l'hist. nat.	13,000
„	du Ministère de la Marine	25,000
„	de la Chambre des Pairs	22,000
„	du Dépot de la Marine	15,000
„	du Ministère de l'Intérieur	14,000
„	du Conservatoire des Arts et Metiers	12,000
„	du Ministère de la Justice	12,000
„	de l'Ecole de Droit	8,000
„	du dépot central de l'Artillerie	6,500
„	de l'Ecole des Mines	4,500
„	du Conservatoire de Musique	5,000
„	des Ponts et Chaussées	5,000
„	de l'Observatoire	4,000
„	de la Société royale de l'Agriculture	4,000
„	de la Bourse	4,000
„	du Palais royal et Tuileries	30,000
„	de l'Ordre des Avocats	7,000
„	de la Faculté de Théologie	6,000

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 22. Leipzig, den 30. November 1847.

Anzeige.

C. Kirchneri novae quaestiones Horatianae. I. Quinquaginta codicum quibus usi sumus descriptio. II. De codicum Horatianorum stirpibus ac familiis. Adduntur tabulae lithographicae quatuor, in quibus XXVI exempla scripturae codicum a saec. IX. ad saec. XVI. exhibentur. Numburgi 1847. 66 pagg. 4.

Unter allen Schriftstellern des klassischen Alterthumes ist keiner so oft abgeschrieben worden, als Horaz, und doch sind aus der ungeheuern Anzahl seiner Handschriften, welche in den Bibliotheken aller Länder zerstreut sind, nur ungefähr zweihundert von den Kritikern verglichen und zur Verbesserung des Textes benutzt worden. Wenn also in der vorliegenden Schrift, welche der verdiente Herr Rector Dr. *Kirchner* dem diesjährigen Programm der Schulpforte vorangehen liess, uns eine ausserordentlich sorgfältige und an Resultaten reiche Musterung von funfzig Handschriften gegeben wird: so haben wir diess im Verhältniss zu den benutzten und bekannten Handschriften überhaupt eine sehr reiche Notiz zu nennen. Von den Manuscripten hatte der Verf. selbst 36 in den Händen. Nicht alle enthalten alle Werke des Horaz, sondern mitunter nur Einzelnes. Ueber einige Handschriften wurde die Notiz aus Varianten gewonnen, welche gedruckten Ausgaben beige-

schrieben sind. Berlin, Dessau, Leipzig, Dresden, Gotha, Göttingen, Wolfenbüttel, München, Basel, Zürich u. s. w. besitzen die Codices, von welchen hier die Rede ist. Dieselben reichen von dem 9. bis zum 16. Jahrhundert. Dem 9. gehört der Berner, dem 10. der Grävifche, Leydener, Mentel'sche, d'Orvillische (I.), Züricher, Morellische, Leipziger (II.) Dessauer (I.), dem 11. der Leipziger (I.), Münchner (II. und III.), Berner (e.) und der Zulichemianus, dem 12. der Berliner (I.), Leipziger (III. a.), Münchener (I. IV. V.), Dresdner (I.), Baseler (I.), Berner (f.), Dessauer (III.), dem 13. der Dessauer (II.), der d'Orville'sche (II.), der Santen'sche, Gudische (II.), dem 14. der Leipziger (III. b.), Baseler (II.), Gudische (I.), dem 15. die Göttinger (I. II.), Gothaer (I. II. III.), der Leipziger (IV.), die Berliner (II. III. IV.), Dresdner (II. III. V.), der Baseler (III.) und der Helmstädter, dem 16. der Dresdner (IV.) an. — Wir theilen einzelne Notizen über diese Handschriften nach der von Herrn Dr. K. gewählten alphabetischen Reihenfolge mit, wobei wir natürlich die kritischen nnd sprachlichen Untersuchungen und Resultate, welche der Verf. angestellt und gewonnen hat, als unsrer Zeitschrift fern liegend, übergehen.

1. Der Baseler Codex (*Bas. 1.* von dem Verf. bezeichnet.) Er ist auf Pergament in 8^0. geschrieben und gehört dem 12. Jahrhundert an. Er enthält: a) Horatii opp. omnia, fol. 1 — 91. b) Virgilii Georgicon libb. IV, fol. 93 — 110. c) Ovidii Epistolae ex Ponto, fol 119—162. Von Interesse ist die Preisangabe aus dem 16. Jahrh. Denn auf der innern Seite des Deckels findet sich die Notiz: „Ex libris bibliothecae Academicae Basileensis 1559. Pretium ducentar. quinquaginta librar. helvet.“ Die Handschrift ist von drei Händen geschrieben, Horaz (dem auch Scholien beigeschrieben sind) und Virgil gehören dem 12., Ovid dem 13. Jahrh. an.

2. Baseler Codex *(Bas. 2.)* auf Pergament in 8^0., gleichfalls der Universitätsbibliothek gehörig, enthält: a) Derivationes vocabulorum, fol. 1 — 23. b) Horatii Epistolae, fol. 24— 51. c) Poesis nova, fol. 52 — 82. Auch diese Handschrift enthält auf der innern Seite des Deckels, die Notiz: „Codex Biblioth. publ. Basil. pretium ducent. ℞ Helvet. Continet folia signata 82.“ Die Ars poetica fehlt, es finden sich aber viele Scholien in dem Manuscript.

3. Baseler Papierhandschrift *(Bas. 3.)* aus dem 15. Jahrhundert, schön geschrieben, ebenfalls der Universitätsbibliothek angehörig und Folgendes enthaltend: a) Horatii Sermonum libb. I. II. fol. 1 — 46. b) Invenalis Satirae, fol. 131 — 141. Sie hat auch deutsche Scholien, z. B. I. Sat. 1, 55. *ciathus: Ein drinckglas*, vs. 53. *cumera: ein Korb uss gerte gemat ist*; vs. 104. *vappa: proprie fit gebrochen win;* vs. 105. *spado: ein castratus*, *herniosus: ein gebrocher.*

3, 73. *tuber: ein geschwollen Fleisch.* Für die Kritik des Textes ist nicht viel aus dieser Handschrift zu gewinnen.

4. Berner Pergamenthandschrift *(Bern. a.)* in 4⁰., 8. oder 9 Jahrh., die älteste unter den bis jetzt bekannten Handschriften des Horaz, enthaltend: Horatii Carmina, libb. I—IV. (jedoch mit Weglassung einzelner Oden und einzelner Stellen), Epodon lib., Carm. Saec., Ars poetica (ausser dem letzten Theile von vs. 441.), Sermonum lib. I. sat. 1. 2. 3. bis Vers 134. Man glaubte früher, dieser Codex habe entweder dem *Alcuin* gehört, oder sei gar von ihm oder aus einem ihm gehörigen Exemplare abgeschrieben worden, *F. Hauthal* hingegen gab in *Jahn's* Jahrbüchern (1837. Bd. 22. S. 338.) die Notiz, er sei von einem Schottischen Mönch *Volcbrecht* geschrieben. Der Codex ist voll von Ignoranzfehlern; *Orelli* hat ihn nicht gründlich genug verglichen.

5. Berner Pergamenthandschrift *(Bern. e.)* aus dem 11. Jahrh., in 8⁰. Inhalt: Sermones von I, 9. an, und Epistolae, mit Marginalglossen.

6. Berner Pergamenthandschrift *(Bern. f.)* aus dem 12. Jahrh., enthaltend die Ars poetica, Epistolae, Sermones, beschrieben von *Hauthal* in *Seebode's* Archiv 1829. IV. 56.— Die unter 5. und 6. erwähnten Handschriften sind von *Orelli* nicht benutzt.

7. Berliner Pergamenthandschrift der königlichen Bibliothek *(Berl. 1.)*, aus dem 12. Jahrh., in 8⁰., alle Werke des Horaz enthaltend ausser Sat. I. 1—4, 31. Epist. II, 2. Vs. 3—216. und Ars poetica. Vollständige Befchreibung davon findet sich in *Kirchner's* Ausgabe der Satiren des Horaz, Bd. 1. S. XCVII—XCIX.

8. Berliner Papierhandschrift der königlichen Bibliothek *(Brl. 2.)*, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in 4⁰., enthaltend: Epistolarum lib. I. bis Epist. 18. Vs. 36., ausserdem Boethius de disciplina scholarum und Persii Satirae mit alten Scholien. Den Episteln geht eine bisher noch unbekannte Vita Horatii voraus. Der Text stammt aus einer guten alten Handschrift.

9. Berliner Papierhandschrift der königlichen Bibliothek *(Berl. 3.)* in folio, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammend, aus einem alten Codex abgeschrieben, aber viele verdorbene Stellen enthaltend. Sie bietet die Ars poetica bis Vs. 462.

10. Berliner Papierhandschrift der königlichen Bibliothek *(Berl. 4.)* in folio, mit 23 andern handschriftlichen und gedruckten Werken des 15. Jahrh., dem sie selbst angehört, zusammengebunden, enthaltend die Ars poetica mit Marginal- und Interlinear-Noten.

11. Handschrift von Corbie *(Corb.)* Diese ist nur bekannt aus der handschriftlichen Collation, welche sich in der

Burmann'schen Sammlung in der Schrevelschen Ausgabe Lugd. Bat. 1670. befindet und über die Ars poetica, Epistolae und Satirae (mit Ausnahme der letzten) erstreckt.

12. Dessauer Pergamenthandschrift *(Dess. 1.)* in folio, aus dem 10. Jahrh. Sie war einst: „Liber beatae Mariae virginis sanctique Cipriani episcopi et martiris in Nigeburge," und nach einem spätern Zusatze „reparatus (was man nicht mit *Jani* durch *emtus*, sondern durch *renovatus* erklären muss) anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo." Die Reihenfolge der Werke des Horaz in diesem Codex (über welchen noch *Jahn's* Archiv 1833. II. 2. zu vergleichen) ist die ältere: Carminum libb. IV, Ars poetica, Epodon liber, Carmen saeculare, Epistolarum libb. II, Sermonum libb. II. Er giebt gute Lesarten.

13. Dessauer Pergamenthandschrift *(Dess. 2.)* aus dem Anfange des 13. Jahrh., in gr. 8°., von *Jani* (Proleg. S. X.) und *Obbarius* (Vorr. zu den Epist. S. VII.) benutzt, enthält die Werke des Horaz in folgender Ordnung: Carminum libb. IV, Epodon liber, Carm. saeculare, Ars poetica, Sermonum libb. II, Epistolarum libb. II. Die Lesarten deuten auf einen nicht unkundigen, aber weniger sorgfältigen Abschreiber hin.

14. Dessauer Pergamenthandschrift *(Dess. 3.)* in kl. 8°., aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. stammend, von *Obbarius* (s. dessen Vorr. zu den Epist. S. IX.) benutzt. Sie enthält, von einer und derselben Hand geschrieben, die Ars poetica, Satirae und Epistolae, und diese nicht ganz.

15. d'Orville'sche Handschrift *(Dorv. 1.)* aus dem 10. Jahrh., nur aus der handschriftlichen Collation mit der Schrevel'schen Ausgabe (Lugd. Bat. 1663.) in der Berliner Sylloge Burmanniana bekannt (s. *Kirchner's* Vorrede zu seiner Ausgabe der Satir., Bd. I. S. C.) Die Handschrift scheint alle Werke des Horaz umfasst zu haben ausser Epod. 1.—15.

16. d'Orville'sche Handschrift *(Dorv. 2.)*, dem 13. Jahrh. angehörig, ebenfalls nur aus der unter Num. 15. erwähnten handschriftlichen Collation von *Burmann* bekannt. Auch sie erstreckt sich nicht über Epod. 1.—15.

17. Dresdener Handschrift auf Pergament, *(Drd. 1.)* der königl. öffentlichen Bibliothek gehörig, aus dem 12. Jahrh. stammend. Sie trägt die Notiz: „Ex bibliotheca Reverendiss. Amed. Canonici Bononiensis Henr. Jonath. Clodig Bibl. Regiae et Electorali Praefectus comparavit 1755." Inhalt: alle Werke des Horaz in folgender Ordnung: Odarum lib. I—IV., Epodon liber, Carmen saeculare, Ars poetica. Die darauf fol. 41—60. folgenden Epistolae sind von neuerer Hand geschrieben. Dann folgen Sat. I, 1—II. Sat. 4, 25. Von hier an eine Lacune bis III. Sat. 7, 71. von derselben neuern Hand ergänzt. Das Uebrige von Sat. II, 7, 82. bis Sat. 8. zu Ende

auf fol. 84. Die Ergänzungen sind aus dem 14. Jahrh., die Lesarten deuten auf einen gewandten und vorsichtigen Abschreiber.

18. Dresdener Pergamenthandschrift in 4^{0}., dem 15. Jahrh. angehörig *(Drd. 2.)*. Sie enthält die Werke des Horaz in folgender Reihe: Odarum libb. IV, Epodon liber, Carmen saeculare, Ars poetica, Sermonum libb. I. II., ohne die Episteln. Am Ende der Epoden findet sich die Unterschrift: „Epodon explicit MCCCCLXXX. die XX. mensis Januarii per me Bartolomeum Squaram filium domini Augustini Squara. Amen. Laus deo.“ Auf der ersten Seite findet sich der Name: „Polycarpus Bauer. a. 1681. d. 10. Julii.“ Nach den Epoden steht: „Kartovius a Sahrzen. a. 1745.“ Die Handschrift, welche manche gute Lesart enthält, gehörte ehemals der Gräfl. Brühl'schen Bibliothek an.

19. Dresdener Papierhandschrift in folio, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. (*Drd. 3.)*, aus 142 Blättern bestehend, worauf die Werke des Horaz in folgender Ordnung stehen: Odarum libb. IV, Epodon liber, Carmen saeculare, Epistolarum libb. I. II., Sermonum libb. I. II., Ars poetica. Für die Kritik ist dieser Codex nicht bedeutend.

20. *Drd. a. f. l. m.* Unter dieser Sigla werden vier Handschriften befasst, deren Varianten in der vorigen Handschrift ohne Angabe der Quelle von einer Hand des 18. Jahrh. notirt sind. Der Cod. a. hat gute, b. wenigstens bemerkenswerthe Abweichungen.

21. Dresdener Papierhandschrift in 4^{0}., aus dem 16. Jahrh., *(Drd. 4.)* mit sehr fehlerhaften und verdorbenen Lesarten, enthaltend: a) Ars poetica, Sermonum libb. II, Epistolarum libb. II. fol. 1—80. b) Petri Pauli Vergeri Viri Clarissimi ad Ubertinum Carariensem Liber de moribus, fol. 81—106. c) Virgilii Moretum, fol. 106—8.

22. Dresdener Papierhandschrift aus dem Ende des 15. Jahrh. *(Drd. 5.)* enthaltend: a) Fol. 1—13. Horatii Ars poetica, b) Petronii poetae Satira. bis fol. 21., c) Carmen novem Musarum, fol. 21. 22. Unterschrift unter der Ars poetica: „Quinti Oracii Flacci liber ad Pisones finit foeliciter decimo Kalendas Novembres.“ Pag. 21. steht die Jahrzahl: 1489. Der kritische Werth der Handschrift ist gering.

23. Pergamenthandschrift der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, (*Gth. 1.)* aus dem 15. Jahrh., in 8^{0}., (beschrieben in *Jacobs'* und *Ukert's* Beiträgen, Bd. 1. Hft. 2. S. 235. Num. 64) enthaltend: Odarum libb. IV, Epodon liber, Carmen saeculare. Auf der letzten Seite, fol. 89., findet sich die Unterschrift: „Quinti Horatii Flacci Venusini Odarum liber foeliciter explicit VII. Cal. Octobres M^{0}. CCCC^{0}. LXVIII. Rap. Trãs. *Τέλως καλῶς ἐχὴ*“ (sic). Auf der letzten Seite findet sich von neuerer Hand geschrieben der Name: „Tarquinius

Cascina," und auf der zweiten Seite des vorletzten Blattes von derselben Hand unter andern: „Al molto magnifico signor mio phc. oss." Die Lesarten sind für jene Zeit gut und richtig, von *Braunhard* aber (Praef. ad Horat. Lips. 1833. sect. I. p. VI.) nicht genau genug verglichen.

24. Gothaer Papierhandschrift in 4°., *(Gth. 2. a.* und *b.)* dem 15. Jahrhundert angehörig (beschrieben in *Jacobs'* und *Ukert's* Beiträgen, a. a. O. S. 235. Num. 65.), meistentheils reine und richtige Lesarten bietend. Sie besteht aus zwei Bänden, deren erster am correctesten ist. Im ersten finden sich fol. 28—142. die Sermonen und Episteln (über die übrigen darin enthaltenen Schriften vgl. *Jacobs* und *Ukert* a. a. O.), im zweiten, fol. 147—206. die vier Bücher Gedichte und die Epoden unter dem Titel: „Carminum liber Vtus." Nach den Epoden findet sich jene merkwürdige Unterschrift, welche auch *Bentley* in zwei Handschriften fand: „Q. Horatii Flacci Epodon explicit. Vettius Agorius Basilius Mavortius v. c̄. et in̄l. ex com̄ dom̄ ex con̄s. ord', (das ist: vir clarissimus et inlustris, excomite domestico, exconsule ordinario) legi et ut potui emendavi conferente mihi magistro Felice aratore urbis Rome." Hierauf folgt die gleich merkwürdige Ueberschrift vor dem Carmen Saeculare: „Incipit carmen seculare quod patri meo et matri meae ad chornm puerorum puellarumque ad Apollinem et Dianam proseutice tetracolos." Wir haben also hier für die Oden nnd Epoden des Horaz die Recension von Vettius Agorius Basilius Mavortius, welcher im Jahre 527 nach Chr. Geb. alleiniger römischer Conful war und jene Textesrevision mit Hülfe des Felix Magister zu Stande brachte, die nachher in nicht eben zahlreichen Exemplaren durch die Abschreiber verbreitet wurde.

25. Gothaer Papierhandschrift aus dem 15. Jahrh. in folio (beschrieben von *Jacobs* und *Ukert* a. a. O. S. 239. Num. 66.) Dieser Codex *(Gth. 3.)*, unter vielem Andern die Ars poetica fol. 1—13. enthaltend, gehörte einst dem berühmten Verfasser des „Narrenschiffs" *Sebastian Brant* und hat gute Lesarten.

6. Göttinger Papierhandschrift aus dem 15. Jahrh. in 8°., *(Gtg. 1.)*, oberflächlich von *Gesner* in der Baxter'schen Ausgabe benutzt, enthält sämmtliche Werke des Horaz in der Reihenfolge: Odarum libb. IV, Epodon liber, Carmen saeculare, Ars poetica, Epistolarum libb. II, Sermonum libb. II, uud hat einen guten Text.

27. Göttinger Pergamenthandschrift in 8°., aus dem 15. Jahrhundert stammend, von *Tychsen* 1784. nach *Mitscherlich's* Notiz „ab ultima Hesperia" nach Göttingen mitgebracht, in gutem Text enthalteud die Sermonen und Episteln.

28. Grävische Pergamenthandschrift des 10. Jahrh. *(Graev.)* jetzt unter den Harlejanischen Manuscripten des

britischen Museums Num. 2726., vorher der Heidelberger Bibliothek und noch früher *Joh. Georg Grävius* gehörig. Sie enthält, nach der alten Ordnung: Odarum libb. IV, Ars poetica, Epodon liber, Carmen saeculare, Epistolarum lib. I. bis zu Epist. 8, Vs. 7, und dann nach einer Lacune Epist. II. 2, Vs. 20., Sermon. lib. I. bis Sat. 2, Vs. 113. Sie ist sehr oft verglichen und bietet sehr gute Lesarten.

29. Wolfenbüttler Pergamenthandschrift aus dem 15. Jahrhundert, in folio, *(Gph. 1.)*, schon von *Ebert* (im Handschriftenkatalog S. 88. Num. 433.) und *Mitscherlich* (Ausgabs des Horaz, Th. II. Vorr. S. V.) erwähnt. Vom Anfange herein unvollständig, enthält sie von I, 23. an die vier Bücher der Oden, die Epoden, Carmen Saeculare, Ars poetica, Sermonum libb. II. Die Episteln fehlen. Die Schrift ist vortrefflich, die Lesarten sind meistentheils gut; die hervorspringenderen Varianten theilte daraus schon *Seebode* mit (Krit. Bibl. 1820. Th. 1. Hft. 2. S. 158 ff.).

30. Wolfenbüttler Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhundert, in folio *(Gph. 2.)*, über welche vgl. *Ebert* a. a. O. S. 88. Num. 434. u. *Schmid's* Epist. d. Hor. Th. II. S. 259. Num. 4. Die Handschrift ist schön und nett geschrieben und enthält in nicht selten fehlerhaftem und verdorbenem Texte sämmtliche Werke des Horaz in der Ordnung: Ars poetica, Sermonum libb. II, Epistolarum libb. II, Odarum libb. IV, Epodon liber, carmen saeculare.

31. Wolfenbüttler Pergamenthandschrift aus dem 13. Jahrhundert, in 8⁰. *(Gph. 3.)*, über welche vgl. *Ebert* a. a. O. S. 88. Num. 439. 40. und *Schmid's* Epist. d. Hor. Th. II. S. 259. Num. 3. Sie enthält: Ars poetica (von Vs. 119. an) mit einer Lacune von Vs. 278—333, Epistolarum libb. II, fast ganz (mit Auznahme von I. Epist. 17, vs. 44—50.), Sermonum liber I. (nicht ganz) und endigt sich in Sat. 10. Vs. 62. Die Lesarten sind schlecht und rühren wahrscheinlich von einem schlechten Originale her.

32. Wolfenbüttler Pergamenthandschrift aus dem 13. Jahrhundert in kl. 4⁰. *(Gph. 4.)*. Vgl. *Ebert* a. a. O. Num. 437. und *Schmid's* Episteln d. Hor. Th. II. S. 258. Num. 2. Diese Handschrift, aus einem guten Originale stammend, hat durch Schuld des Abschreibers sehr viele Fehler und enthält ausser mehrerem Andern nur die Episteln bis II, 2, vs 193.

33. Wolfenbüttler Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts, vgl. *Ebert* Num. 441. *(Gph. 5.)*. Ausser Anderem, worunter auch Sallust, findet sich hier die Ars poetica. Die Lesarten, aus einer alten Handschrift stammend, sind gut und correct.

34. Wolfenbüttler Pergamenthandschrift aus dem 14. Jahrhundert *(Gph. 6.)*, beschrieben von *Ebert* Num. 436. und *Schmid* a. a. O. II. S. 258. Num. 1., enthält alle Episteln

des Horaz, mit wichtigen und guten Scholien und bietet gute, nur mitunter fehlerhafte, Lesarten. Am Ende findet sich die Unterschrift: „Qui te scribebat Hermannus nomen habebat. Liber in novo monasterio."

35. Leidener Pergamenthandschrift aus dem 10. Jahrhundert *(Leid.)*, dieselbe, aus welcher *P. Burmann* von *N. Heinsius* ausgezogene Lesarten an *Bentley* mittheilte, der ihn an Alter dem Grävischen gleichstellte und mit allem Rechte hochschätzte. Er enthält alle Werke des Horaz und hat unter den Epoden jene merkwürdige Unterschrift, welche oben unter Num. 24. aus dem *Goth. 2. b.* mitgetheilt ist.

36—40. Handschriften der Leipziger Stadtbibliothek *(Lps. 1—4.)*. Sie sind in dem Handschriftenkataloge dieser Bibliothek S. 13 fgd. beschrieben. Der aus dem 12. Jahrhundert unter Num. XL. beschriebene wird von Herrn Dr. K. als „omnium splendidissimus" bezeichnet. Sie stammen aus dem 10., 11., 12., 14. und 15. Jahrhundert.

41 Mentel'sche Handschrift, deren Lesarten von *Jani, Obbarius* und *Kirchner* selbst oft angeführt werden. Auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindet sich nämlich ein Exemplar der Ausgabe des Horaz von *Desprez* (Amst. 1695. 8.), in welche eine neuere Hand die aus dem Mentel'schen Codex von *Marquard Gudius* ausgezogenen Varianten, welche in der Ausgabe von *Muret* (Vened. 1582.) standen, zugleich mit denen von *Ed. Vascosanus* (Paris 1545. 1549. u. 1551.) und *Jo. Morelli's* Anmerkungen zum 1. und 2. Buch der Oden sehr schön eingeschrieben hat. Ob der Mentel'sche Codex derselbe sei, welcher sich noch jetzt auf der Pariser Bibliothek unter Num. 7972. befindet, ist ungewiss. Dieser gehört dem 10. Jahrhundert an und enthält mit vielen Glossen und Scholien die Oden, Ars poetica, Epoden, Carmen saeculare, Episteln und Sermonen.

42. Münchener Pergamenthandschrift aus dem 12. Jahrhundert *(Mon. 1.)*. Sie enthält in einem sehr guten Texte, welchen reichliche Scholien des Acron und Porphyrion begleiten, die Werke des Horaz in alter Ordnung: Carmina, Ars poetica, Liber Epodon, Carmen saeculare, Epistolae, Sermones.

43. Münchener Pergamenthandschrift aus dem 11. Jahrhundert *(Mon. 2.)*. Sie enthält: a) Sallustii opera, fol. 1—55., b) Horatii opera omnia, fol. 56—106., c) Bartholomaei Turonensis (?) carmen elegiacum de Tobia, und gehört, obgleich viele offenbare Fehler sich darunter finden, doch unter die besseren und brauchbaren Handschriften.

44. Münchener Pergamenthandschrift aus dem 11. Jahrhundert, in 4°, *(Mon. 3.)* enthält: a) Persii satirae cum scholiaste vetere, fol. 1—14. b) Horatii opera, fol. 18—76, letztere nicht vollständig, sondern nur Carm. lib. III, 15, Vs. 13. lib. IV., Epodon liber, Carmen saeculare, Ars poetica,

Sermonum libb. II. Der Text stimmt neben vielem Fehlerhaften doch mit den bessern Handschriften überein und bietet manches Eigenthümliche dar.

45. Münchener Pergamenthandschrift aus dem 12. Jahrhundert, in 8°. *(Mon. 4.)*. Sie enthält: a) Horatii opera fol. 1—48. Doch fehlen die Oden und ein Theil der Epoden bis 16, 16. Darauf folgen: Carmen saeculare, Ars poetica, Sermonum libb. II, Epistol. libb. II. b) Donati grammatica, fol. 49—65. c) Ovidii remedia amoris, fol. 66—79. Die Scholien und Glossen, welche sich in Horaz hier und da finden, sind nicht von erheblichem Werthe. Auch diese Handschrift schliesst sich den besseren an.

46. Münchener Pergamenthandschrift aus dem 12. Jahrhundert in 4°. *(Mon. 5.)*, schön geschrieben, aber manche Nachlässigkeitsfehler enthaltend. Die Handschrift hat fol. 1—81. die Ars poetica, Epistolae, Sermones, im zweiten Theile die Oden von anderer, aber guter und sorgfältiger Hand bis zu IV. Od. 8, 17., so dass das vierte Buch mit den Epoden und dem Carmen saeculare fehlt. Vor der Ars poetica befindet sich das Bild des heil. Stephanus mit der Umschrift: „Sanctus Stephanus. Servus Sancte tuus hunc librum do tibi alumnus. pro qua merce(dem) caelis me redde perennem.“ Nach dem 2. Buche der Episteln steht ein Calendarium, in welchem aus dem Leben des deutschen Kaisers Friedrichs I. einiges auf das Jahr 1163. Bezügliche sich findet; fol. 41. steht eine kurze Geschichte der Herzöge von Bayern bis auf Heinrich den Stolzen (gest. 1139.).

47. Morellische Pergamenthandschrift aus dem 10. Jahrhundert, in 4°. *(Mor.)*. Leider besteht diese treffliche Handschrift nur aus Fragmenten auf 22 Blättern, welche Herr Pater *Gall Morell* im Kloster Einsiedeln theils in der Bibliothek dieses Klosters, theils in der von St. Gerold (Wallis) zu Einbänden benutzt fand und zusammenbinden liess. Der Codex scheint sämmtliche Werke des Horaz enthalten zu haben.

48. Santen'sche Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts, in der königl Bibliothek zu Berlin *(Sant.)*. Sie enthält eine Anthologie aus lateinischen Dichtern, worunter sich auch nicht wenige Stellen aus der Ars poetica, den Sermonen und Episteln befinden. (Vgl. *Kirchner* in Horaz. Satir. Th. I. S. XCIX. und C.)

49. Züricher Pergamenthandschrift aus dem 10. Jahrhundert *(Tur.)*, von *Orelli* benutzt und in seiner Ausgabe mit T. bezeichnet. Sie enthält die Oden, Ars poetica und Epoden, letztere aber nicht ganz. Der Text enthält viel Fehlerhaftes und Verkehrtes.

50. Codex Zulichemianus *(Zul.)* aus dem 11. Jahrhundert. *P. Burmann* hatte die von *N. Heinsius* aus demselben ausgezogenen Varianten an *Bentley* geschickt (s. dessen Vor-

rede S. VI. Leipz. Ausg.). Dem Verf. wurden sie aus der Burmann'schen Sammlung in der königl. Bibliothek zu Berlin bekannt. Sie gehen nur bis Od. lib IV. 2.

Wir glaubten die sich dafür interessirenden Leser unsrer Zeitschrift auf den reichen Apparat, welchen Herr Dr. *Kirchner* zu Stande gebracht hat, aufmerksam machen zu müssen. Noch Niemand hat vor ihm mit gleicher Sorgfalt gesammelt. Den geübten kritischen Blick hat er aber auch in der lehrreichen und gelehrten Abhandlung „De codicum Horatianorum stirpibus ac familiis" bewährt, welche sich in seiner Schrift S. 56—66. an die genaue Beschreibung der von ihm benutzten Handschriften anreiht. Wir begnügen uns indess, weil ein genaueres Eingehen auf diese Abhandlung dem nächsten Zwecke des Serapeums fern liegt, auf dieselbe blos zu verweisen.

Der Herausgeber.

Ernst und Scherz in Unterschriften alter Manuscripte.

Bei Vollendung einer grösseren Arbeit pflegt sich leicht und nach einem natürlichen Gesetze ernste oder heitere Stimmung geltend zu machen. Dies zeigt sich auch in den Handschriften, deren Verfertigung freilich manchmal einen Aufwand von Zeit und eine Geduld erfordert haben mag, die wir mit Recht bewundern. Ein *Deo gratias*, das wir schon in sehr alten Handschriften als kurze fromme Schluss- und Unterschrift finden, mag daher wohl manchem Schreiber nach Vollendung seines Werkes von Herzen gegangen sein. Darin bestand auch früher oft die ganze genug sagende Unterschrift. Während nun in den ältesten Manuscripten die Selbstverläugnung so weit ging, dass der Schreiber seinen Namen gar nicht (oder doch höchst selten) zum Schlusse nannte[1]), wird die Nennung des Librarius im Laufe der Jahrhunderte, nämlich im 13. bis zum 15., immer häufiger, aber es kommt damit auch die Sitte auf, ein ernstes oder heiteres Verschen und dergleichen hinzuzusetzen. Es dürfte wohl nicht uninteressant sein, dergleichen Schlussschriften zu sammeln. Wir geben in Folgendem einen kleinen Beitrag dazu aus den Handschriften der Stadtbibliothek zu Leipzig.

Ergötzlich ist es z. B. zu lesen, wenn der Abschreiber einer

---

1) Das älteste Beispiel von der Nennung des Librarius ist mir in dem Codex Dionysio-Hadrianus aus dem 10. Jahrh., einer der ältesten Handschriften unserer Stadtbibliothek (Num. CCXXXIX.) vorgekommen, wo es heisst: „ego adalhartus indignus presbyter scripsi reginberto episcopo hunc librum sicut potui uoluntarie." (Reginbertus war Bischof von Minden unter Otto dem Grossen.)

Miscellanhandschrift, welche Stücke des Theokrit, Hesiod und Sophokles enthält (Num. III. des gedruckten Kataloges), am Ende seiner Arbeit von 276 Blättern ausruft: *ὥσπερ ξένοι χαίρουσιν ἰδεῖν πατρίδα καὶ οἱ θαλαττεύοντες ἰδεῖν λιμένα καὶ οἱ στρατευόμενοι ἰδεῖν τὸ νίκος, καὶ οἱ πραγματεύοντες ἰδεῖν τὸ κέρδος καὶ οἱ νοσῳ λευόμενοι* [für *νόσῳ λυόμενοι* oder *νοσηλευόμενοι*] *ἰδεῖν ὑγίαν, οὕτω καὶ οἱ γράφοντες ἰδεῖν βιβλίου τέλος.* Wer sieht hier nicht den alten fleissigen Librarius gleichsam Athem holen! Nach der Doxologie: *Τῷ παμβασιλεῖ θεῷ ἡμῶν χάρις· τῇ παμβασιλίσσῃ μρα παρθένῳ θκῳ μου δόξα,* und nach der Bitte: *εὔχεσθε ὑπὲρ τῆς σωτηρίας τοῦ γράψαντος* fügt er aber noch eine Selbstentschuldigung gegen den etwaigen Tadel nachlässigen Abschreibens hinzu: *ὁ δ' ὁρῶν ταῦτα κἂν σφάλματα εὕροιτο, τὰ πλείονα τοῖς ἀντιγράφοις ἡ μέμψις.* — In letzterer Beziehung weiss sich freilich der Abschreiber einer Handschrift, welche deutsche Gedichte, Priameln u. s. w. enthält (Num. CXII.) kürzer und leichter zu helfen, indem er sagt:

Si erravit scriptor debes corrigere lector.

Nicht alle machen es indess so kurz ab; es finden sich auch höflichere und umständlichere Entschuldigungen wegen der mit untergelaufenen Fehler, wie z. B. am Ende eines Festus und Varro aus dem 15. Jahrhundert (Num. XC.) Dort heisst es: „Parce qui legeris si aliqua minus polita inveneris. Nam ita ex omni parte sive seculum fecerit sive librarii Volumen quod nimis corruptum erat ut necesse fuerit aucupari hinc inde sententias ideo sine rubore veniam dabis Et errori manum imponas Pomponius tuus orat Vale.

Mit einem *εὔχεσθε ὑπὲρ τῆς σωτηρίας τοῦ γράψαντος*, wie es der Schreiber der oben zuerst erwähnten Unterschrift thut, begnügt sich der Abschreiber eines Virgil aus dem 13. Jahrh. (Num. XXXV.) nicht; sein Wunsch ist ein materieller. *Olricus* der jüngere, so heisst der Schreiber dieses dem Moritzkloster in Halle einst angehörigen und auch vielleicht dort geschriebenen Manuscriptes, schliesst seine Schreiberarbeit mit den Worten:

Libro perfecto Ludum pro munere posco
Libro finito Lector gaudenter abito,

und nur eine andere Hand setzt hinzu:

Hic liber est scriptus qui scripsit sit benedictus.

Noch materieller aber als *Olricus der jüngere* will der Schreiber eines Horaz aus dem 11. Jahrh. (Num. XXXIX.) belohnt ſein:

Finito libro detur bona vacca magistro.

Und mit ihm sympathisirt der Schreiber eines Fragmentes von einer Schrift *de syllogismis* (Num. C.):

Explicit iste liber sit scriptor crimine liber
Scriptoris munus sit bos bonus aut equus unus
Explicit expliceat ludere scriptor eat.

Der letzte Vers kommt auch in dem Infortiatum (Num. CCXCIV.), und dort noch einmal mit der Variante vor:

Explicit expliceat bibere scriptor eat,

auch als schlechter Hexameter:

Explicit expliceat nunc scriptor ludere eat.

Eben so sinnlich will sich ein anderer Klosterbruder belohnt sehen, nach der Unterschrift zum *Convivium Kanuti* etc. (Num. DCCCXCVI.):

Detur pro penna scriptori pulcra puella.

Ein anderer, welcher einen Priscian (Num. XCVI.) abgeschrieben hatte (der nachher laut beigeschriebener Notiz „XV^m solidos et sex denarios" kostete) wünscht sich für seine Arbeit — ein billiger Wunsch! — wenigstens Befreiung vom Chiragra und ruft deshalb aus:

Dextra scriptoris careat gravitate doloris.

Nicht selten wird die Hand des Schreibers gesegnet, wie in einer Handschrift des Wolfram von Eschenbach aus dem 14. Jahrh. (Num. CIX.):

Qui scripsit scripta manus eius sit benedicta.

Oder es wird dem Schreiber die zukünftige Seligkeit gewünscht, wie in einer Handschrift der Vulgata aus dem 13. Jahrh. (Num. CXIX.):

Qui scripsit scribat semper cum domino vivat,

welcher Vers auch in Num. XCVI. jenem Wunsche um Befreiung von Handschmerz vorhergeht und überhaupt häufig vorkommt. Vgl. die Institutionenhandschrift Num. CCXCI. Hierher gehört auch der Wunsch, welcher sich in *Hrithoni Armeni* historia orientalis aus dem 14. Jahrh. (Num. DCXCI.) findet:

Opere finito sit laus et gloria christo
Qui scripsit hunc librum collocetur in paradisum.

Ein anderer hinwiederum spricht wenigstens einen frommen Dank für die Beendigung seiner Arbeit aus in Worten, wie sie sich oft in den Handschriften finden:

Sit tibi laus Christe quoniam liber explicit iste.

So der Schreiber eines Glossarium Latino-Teutonicum des 14. Jahrh. (Num. CI.). Gewöhnlich lautet dieser Schluss:

Finito libro sit laus et gloria Christo.

Oder auch:

Finito libro referatur gratia Christo.

Oder endlich gar, wie wir es in einer Handschrift haben:

Finito libro referamus gratia Christo.

In gleichem Sinne heisst es in einem Legendenbuche (Num. CXCVII.):

Finis adest operis mercedem posco laboris
Divinum flamen opus istud compleat amen.
Finito libro sit laus et gloria christo.

Und ein gewisser Johannes (im 15. Jahrh.) setzte unter seine *Argumenta bibliorum metrica:*

Finitur fratris modicus labor ille Johannis
Pro quo sit Christo laus et honor domino.

Häufig findet man in Manuscripten, dass die Vollendung derselben — und das war freilich je nach Umständen ein wahres bedeutendes Ereigniss für den Librarius! — nicht allein mit Angabe des Tages, ſondern auch selbst der Stunde angegeben wird. So lautet die Unterschrift unter *Hugo's von Trimberg* Renner (Num. CXI.): Dis buch wart es geſchriben alſo die glocke vıȷ ſlug vor mittage am nehſten ſamſtage vor ſant paulus dez bekerers tag in dem Jore do man zalte von criſtus geburte Tuſint vier hundert und nunzehen jor.

Nicht selten sind die Unterschriften, in welchen um Schonung des Buches gebeten wird, wobei freilich manchmal Verfluchungen gegen den ausgestossen werden, welcher dem Buche irgend einen Schaden zufügen würde. So findet sich in einer Vulgate des 13. Jahrh. (Num. CXXV.) folgende Schlussschrift: „liber sancte marie sanctique Liborii in patherburnen tollenti maledictio Servanti benedictio Si quis abstulerit vel curtaverit folium anathema sit." — Komisch klingt gegen diese Verwahrung der Vers, welcher sich in einer deutschen Handschrift findet und sich in seinem ersten Theil noch bis auf den heutigen Tag unter der Schuljugend fortgepflanzt hat:

Dis puch ist mir lip
Wer mirs stihlt ist ein dip
Er sei ruyter oder Knecht
So ist her an den galgen gerecht.

In einer langen Unterschrift empfiehlt sich der Fürbitte und dem Andenken der Leser ein gewisser *Stephan*, „der Pfölnchouer" zubenannt, der ein deutsches Evangelienbuch 1327. vollendete (Num. CXCI.) Dieser schreibt:

Hie habent div ewangeli ein Ende.
Got alle vnser sorge wende. Amen.
Swer an dem püch lese da.

Der sprech dem schreiber ein. ave maria.
Daz im maria helffe auz aller seiner not
Vnd pei im sei an seinem tod.
Got müzz sein pflegen.
vnd geb im alle zeit seinen segen.
vnd darzu ze lon.
dev himelischen thron.
Der daz püch haben schol.
Dem gan ich des himelreichs wol.
Der sol mir des nicht wennchen.
er sol des schreibers Durch got offt gedenchen. Amen.

So wird in einer Unterschrift des Infortiatum aus dem 13. Jahrh. (Num. CCXCIV.)darauf hingewiesen, dass zwei Schreiber an der Handschrift gearbeitet haben, mit folgendem Verse:

Est sepultus qui incepit
Semper vivat qui perfecit
Mors legalis recte fecit
Quod explentem non recepit
Ergo grates deo damus.
Illi librum referamus.
Cum legatur gaudeamus.
Sic in fine dimittamus.

Mit welchem Behagen mancher Librarius auf das Werk seiner geachteten Schreibkunst nach Vollendung desselben zurückgeblickt haben mag, zeigt uns der Vers, welcher sich in Excerpten aus Vincentii Bellovacensis speculum (Num. CCCCXV.) findet:

Finis adest vere sic cum penna scio nere.

Doch wir brechen hierbei ab. Möge, wer Lust und Neigung dazu hat, dergleichen Dinge zu sammeln, die doch aber bei aller Geringfügigkeit an sich immerhin ihre Zeit charakterisiren, aus anderen Handschriftensammlungen dergleichen Unterschriften zusammenstellen! Wer die frühesten Incunabeln durchsuchen wollte, würde da ebenfalls manches Merkwürdige der Art zusammenstellen können. Davon vielleicht ein ander Mal!

Der Herausgeber.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Am 22. August starb zu Alt-Geltow bei Potsdam der kön. preuss. Geh. Ober-Revisionsrath a. D. *C. Hartw. Greg.* Frhr. *von Meusebach*, 67 Jahr alt. Man ist sehr gespannt, was das Schicksal seiner höchst bedeutenden litterarischen Sammlungen,

besonders im Fache der älteren deutschen Litteratur, sein wird. Wenn für irgend einen litterarischen Nachlass zu wünschen ist, dass er vor dem Schicksal der Zerstreuung bewahrt werden möge, so ist diess der Fall bei dem *Meusebach'schen*, in welchem sich Massen von Seltenheiten ersten Grades befinden sollen.

Am 8. October starb zu Wien der dortige Bibliothekar der Kriegsbibliothek Oberstlieutenant *J. B. Schels*, ein wissenschaftlich sehr tüchtiger Mann.

Der Hofrath und Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Jena, Prof. *Ludwig Preller*, ist zum Mitglied der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig gewählt worden.

Der Oberbibliothekar der Universität Bonn Prof. Dr. *Fr. Glib. Welcker* hat den königl. preuss. rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife erhalten.

Dem Bibliothekar der Universität zu Pavia *Giov. Maria Bussedi* ist die Stelle eines Directors der philosophischen Studien daselbst übertragen worden.

In der österreichischen Monarchie giebt es 17 öffentliche Bibliotheken mit zusammen 1,280,000 Bänden. Die kaiserl. Hofbibliothek in Wien ist davon die reichste, am meisten benutzt aber werden die Wiener Universitäts-Bibliothek, die in Pavia und Prag. Sämmtliche Bibliotheken haben nur eine Dotation von 89,000 fl. (Leipz. Zeitung.)

Zu den im jüngster Zeit erschienenen Schriften, welche Ungedrucktes von *Leibniz* mittheilen, gehört auch das interessante Werk: „*Leibniz* und Landgraf *Ernst* von Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel über religiöse und politische Gegenstände. Mit einer ausführlichen Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von *Chr. von Rommel*. 2 Bde., Frankf. a. M. 1847.“ 387, 470 S. gr. 8. Es werden hier 97 ungedruckte Briefe von Leibniz mitgetheilt.

So eben erschien, von Prof. Dr. *Kreyssig* herausgegeben (Meissen, bei Klinkicht und Sohn): Dr. *Justus Jonas*' Schreiben an

Johann Friedrich Kurfürsten von Sachsen über Dr. *Martin Luther's* letzte Krankheit und Lebensende, nach dem Originalconcept, welches sich in der Schulbibliothek in Annaberg findet, mit Anmerkungen, mit einem Facsimile der Handschrift von *Justus Jonas*, nebst den beiden Schreiben des Kurfürsten an den Grafen Albrecht von Mansfeld und zwei Briefen des Grafen an den Kurfürsten, so wie im Anhange noch neun Briefen und Gedichten von Luther, Melanchthon, Spalatin, Justus Lipsius u. A. Der gelehrte Herausgeber hat, wie er in dem Vorworte sagt, die von dem ehemaligen Rector *Jenisch* zu Annaberg angelegten Briefsammlungen der dasigen Schulbibliothek auf's Neue verglichen und in einem Anhange ein Verzeichniss der Fehler gegeben, welcher die früheren Herausgeber, *Chr. Frdr. Wilisch* (1712) und *Chr. Gotthold Wilisch* (1730.) sich schuldig gemacht haben. Die untergesetzten Bemerkungen weisen mit diplomatischer Genauigkeit die Orthographie der Concepte nach. Daher hat sich der Kritiker ein ganz entschiedenes Verdienst um die treue Ueberlieferung jener richtigen Zeugnisse über das Ende des grossen Reformators erworben. (Lpzg. Ztg.)

Auch in Leipzig bereitet sich, wie an so vielen andern Orten, die Gründung einer Volksbibliothek vor, und es wird sich bald darüber Näheres berichten lassen.

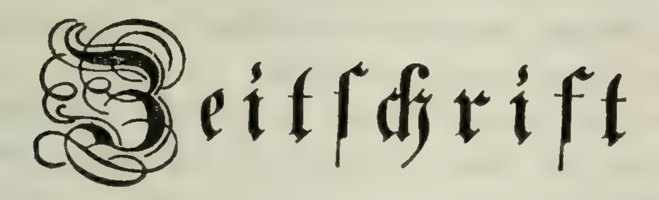
Die Bibliothek des Baronet *Phillipps* in Middlehill ist bis auf 12,000 Nummern oder 15,000 Bände angewachsen.

Die Universitätsbibliothek in Athen ist auch in diesem Jahre wieder sehr reichlich bedacht worden durch Geschenke von aussen. Sie erhielt 3000 Bände von verschiedenen Wohlthätern; unter diesen ragen durch die Grösse ihrer Geschenke hervor der König von Griechenland, der König von Sardinien, der König von Neapel, der Minister des öffentlichen Unterrichts in Frankreich Herr von *Salvandy*, und Andere.

In dem Nachlasse des kürzlich verstorbenen berühmten schottischen Theologen Dr. *Chalmers* hat sich die Handschrift seiner Vorlesungen als Professor in Edinburg, ein bis zu Jeremias gehender Commentar zur Bibel, und ein interessanter Briefwechsel gefunden. Der Verleger Thom. *Constable* hat sämmtliche Manuscripte für 10,000 Pf. St. zur Herausgabe gekauft.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

// SERAPEUM.



für
Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden
herausgegeben
von
Dr. Robert Naumann.

№ 23. Leipzig, den 15. December 1847.

Bibliothek einer Marquise von Berghes, Stiftsdame von Sainte-Waudru, aus dem 16. Jahrhundert.

Im August des Jahres 1580. wurde zu Mons die Bildersammlung und Bibliothek einer Dame des dortigen adeligen Stiftes von Sainte-Waudru versteigert. Der mit Angabe der Preise versehene Katalog dieser Sammlung ist jetzt vor kurzem von Herrn *Alex. Pinchart* in Mons aufgefunden worden und führt den Titel: „Compte et renseignement que fait et rend à tous ceulx à cuy touchier et regarder puelt, Lancelo de Zevenberghe, sergent et bastonier de l'église madame Saincte-Wauldru de Mons, de tout ce entièrement qu'il a receu et payé regardant le vendaige par luy fait d'aucuns biens meubles apartenans à feue noble dame madame la marquise de Berghe, trouvez à l'hostel de feu damoiselle Ysabeau de Ligne et de Barbenchon, en son temps chanoinesse du noble et vénérable chappitre de l'église madame Saincte-Waudru dudit Mons, vendus par ledit de Zevenberghe, du mardy avant disner XVJ^e aoust XVe IIIJ^xx au XXIX° dudit mois et an." Der Finder des gewiss sehr interessanten Kataloges hat denselben in *v. Reiffenberg's* Bulletin (Jahrg. 1847. S. 135.) mitgetheilt, so wie er hier folgt. (Das dort auch mitgetheilte Verzeichniss der versteigerten Bilder übergehen wir.)

LIVRES.

Pour ung libvre du recueil de la diversité des abitz. xij d.
Pour ung petit libvre des discours des pelerinaiges. iij s. vj d.
Pour ung petit libvre en parchemin . . . . . . lx s.
Pour ung libvre de papier avec couvercle de cuir. xvj s. vj d.
Pour ung libvre de blan papier avecq ung petit libvret d'oraison . . . . xxv s.
Pour ung libvre à couvercle de cuir avecq une pièce de thoile rouge . . . . vj s.
Pour ung libvre pour savoir jouer à dez . . . . v s.
Pour trois libvrets . . . . vij s.
Pour trois aultres libvres . . . . iij s. viij d.
Pour autres quattre libvrets . . . . viij s. vj d.
Pour trois aultres libvrets. . . . . xij s.
Puur ung herbier en flamen et ung plus petit . . xxxvij s.
Pour aultres six libvres . . . . xiiij s.
Pour ung libvre couvert de cuir noir . . . . . . xxj s.
Pour deux petits libvres de pryère. . . . . . . viij s. vj d.
Pour cinq aultres libvres, l'un d'iceulx avecq des couvercles de cuir . . . . x s.
Pour encorre trois petits livrets . . . . v s.
Pour aultre livret en flamen . . . . iij s. iiij d.
Pour trois aultres livrets . . . . xiiij d.
Pour deux libvres avecq des couvercles de cuir . xl s.
Pour deux aultres libvres . . . . xxviij s. iij d.
Pour trois aultres libvres . . . . xix s.
Pour ung libvre intitulé: De l'admirable victoire du corps de Dieu sur l'esprit maling Beelzebub *(sic)* obtenue à Laon. . . . . xix s. x d.
Pour deux aultres libvres en flamen . . . . . . x s. ix d
Pour des petittes heures couvert de velour broudé d'or . . . . xxiij s.
Pour trois libvres de dévotion . . . . xxxv s.
Pour les deux volumes du mont de Calvaire. . . iiij l. ij s.
Pour deux autres libvres . . . . xiij s. vi d.
Pour ung manuel d'oraison, composé par Jean Fleur, et ung aultre manuel de dévotion par frère Jean Robert . . . . xx s.
Pour ung libvre de l'internel consolation et ung aultre as imaiges . . . . xli s.
Pour ung libvre de la tourterelle de la viduité, composé par frère Jean Doret, et ung aultre nommé: Petit flambeau, par Jacques Froy . . . . . . xviij s.
Pour ung libvre de re^{te} *(recette)* escript à la main. xij s. vj d.
Pour deux thombes *(tomes)* des expositions des Euvangilles, composé par Pierre Herbault . . xlij s.
Pour une paire d'heures à l'usaige de Rome . . xxxij s. vj d.

Pour ung libvre escript à la main des Isines(?) . xviij s.
Pour deux libvres, l'un d'iceulx de la consolation des espritz affligez, par Anthoine Hemet, et contemplation des sept effusions de Notre-Seigneur. xv s.
Pour la grande guide des péchies et vertu . . . xl s.
Pour ung libvre du traitié des nobles et vertu, composé par Franchois Dalloet . . . . . . xlj s.
Pour deux libvres, l'un d'iceulx de la méditation St Augustin, et l'autre de la petite guide des pécheurs composé par Polle du Mont . . . . xvj s. vj d.
Pour ung manuel de dévotion, composé par maître Simon Verrepe . . . . xvij s.
Pour ung libvre pour acquérir la grâce de Dieu, composé par frère Loys de Grenade, et ung aultre du manuel du chevalier chrétien, composé par frère Jean Billy . . . . ivl s. vj d.
Pour trois libvres de dévotion, l'un d'iceulx des quattre novissimes et la vray méthode pour servir Dieu, composé par Jean Froy, et ung aultre en forme de pryer Dieu, composé par maître Jean frère. xvij s. vi d.
Pour les espistres dorées par Genart . . . . . liiij s.
Pour ung herbier en alleman par Mathiolus . . . iiij l.
Pour l'histoire des plantes en latin avecq les figures. xxxiij s.
Pour ung manuel d'oraison, par dame Charles Bleudecq, et ung aultre de l'espérance d'amour divin. xij s. vj d.
Pour l'*Hortulus animae* mis en franchois . . . xxv s. vj d.
Pour deux libvres, l'un du mespris de la court, et l'autre du savoir de la court . . . . xviij s.
Pour une paire de viesses heures en parchemin où y a pourtraict monseigneur de Ravestain escript à la main . . . . iiij l. iij s.
Pour l'histoire des grains et lesgumes, composée par Rambert Daudonnet. . . . . xlij s.
Pour les consolations spirituelles par Anthoine Hemet. xxj s. vj d.
Pour ung libvre de la maison rusticq, par Charles Estievène. . . . . lxx s.
Pour la chirurgie franchoise, composé par M. Jacques Dalechamps . . . . xl s.
Pour ung libvre de mémorial de la vie chrestienne, composé par Grenade, et ung aultre de pérégrination spirituelle . . . . xxxj s.
Pour ung libvre de dévotion en flamen avecq le couvercle de velour, et ung aultre plus petit en flamen. . . . . xxxv s.
Pour ung libvre des oraisons dorées par Me Pierre de Lattre . . . . xij s.
Pour une paire d'heures en parchemin avecq le couvercle de velour noir . . . . vij l. xvj s.

Pour l'histoire des vies des sains . . . . ciij s.
Pour trois volumes de la cosmographie de Belleforest. xlvij l.
Pour deux volumes de l'histoire naturel plinine . x l. x s.
Pour ung libvre des oeuvres St Chiprien, en franchois . . . . vij l. x s.
Pour ung libvre des oratoires des religieux, traduit par Carpantier, et ung aultre libvre de la déclaration des fausses hérissies, composé par Pannetier. liiij s.
Pour ung libvre de cademy franchoise . . . . lxj s.
Pour ung libvre des oeuvres de George de Silves. lij s.
Pour ung aultre herbier en flamen . . . . l s.
Pour ung libvre de la vie de Nostre-Seigneur, et le libvre des divins bénéfices et avecque ce les croniques de Commines, et la vie des Pères. . l s.
Pour ung vieux missel de Rome . . . . xx s.
Pour ung libvre de sermon escript à la main, et ung libvre de manuel d'oraisons par George Farenart. lxix s.
Pour ung libvre de consolation des povres, illuminés par Bloix, et ung aultre de l'instruction pour tous estats. xxvj s.
Pour deux libvres l'un diceulx traictant de la peste, et l'autre de fermacopée . . . . xl s.
Pour ung petit libvret de contemplacion . . . . ij s.
Pour deux libvres, l'un de l'histoire étiopicq, et l'autre de la praticq spirituelle . . . . xxiiij s.
Pour ung libvre de la maison rusticq, avec ung aultre d'oraison funèbre . . . . xxxij s.
Pour trois libvres, l'un traictant de la pénitence, et ung aultre pour apprendre à parler franchois avecq le recueil des Euvangiles et ung aultre pour apprendre à parler anglois . . . . xxxj s.
Pour deux libvres en flamen . . . . , . xxiij s.
Pour aultres deux libvres en flamen . . . . . xij s.
Pour aultres semblables deux libvres . . . . . . xix s.
Pour trois libvres en flamen . . . . xv s.
Pour quattre aultres libvres en flamen . . . . viij s.
Pour deux aultres libvres, l'un en franchois et l'autre en flamen . . . . xxj s.
Pour trois libvres, les deux en flamen, et l'autre en franchois. . . . . x s.
Pour deux heures, l'une avecq un couvercle de velour, et cateuchine. . . . . xiij s.
Pour ung manuel de dévotion, et ung aultre histoire en flamen. . . . . vj s. vj d.

Zur Geschichte der Jungfrau von Orleans.

Nachfolgende zwei Berichte über die Jungfrau v. Orleans stehen in einer Handschrift der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart (Medica Nr. 1. Papier, XV. Jahrhundert Folio. Bl. 147), und sind meines Wissens bis jetzt noch nirgends gedruckt. Ungeachtet des reichen Materials, das über diesen Gegenstand bereits vorhanden ist und in grosser Fülle fortwährend noch zu Tage gefördert wird, scheinen mir doch diese deutschen Urkunden nicht ohne Interesse zu sein und eine Mittheilung in diesen Blättern wol zu verdienen.

Fr. Pfeiffer,
Bibliothekar in Stuttgart.

I.

Mit dem Ersten kam diu Iungfraw an dem xxv tage vor dem Meyen fur Orlyentz und understund diu bolwerck zu stürmen und zu gewinnen, die die Engelschen vor Orlyen(tz) uff geschlagen hetten; und was mit ir der bastard vor Orlyens, der here von Büsack, der marschalc von Franckenrich, der fry von Tonlanches der here von Res Die herren hetten alle einen schönen gezuege von gewapenten lüten und von schützen und waren auch vil gemeins Folkes mit yn. Und als balde sie komen fur die (stat?), der bolwercke eyns das heifset Sant Loy, in dem waren vil der Engelschen. Da gewonnen sie ez mit einem starken sturm und schluogen sie alle zu tode das nit einer endran. Als balde sie dasselbe bolwercke gewunden, da fluhen die Engelschen, die da waren in den zwein andern bolwercken: der hiefs eins Sant Johannis de wisse, das ander lag an einer Brücken zwüschen zweien waszern. Da stiefsen sie füer în und verbranten die bolwerck und entwichen uff ein grofs feste bolwerck, das hiefs Porteran. Dar nach an dem xxvii tage des selben manedes ward das selbe bolwerck Porteran gestürmet zuo beiden siten und was der selbe storm als grofs und als grülich storcke, und werte von dem morgen bis zu VI stunden nach dem mittage, und diu Iungfrau hielt allewege ir baner. Dar wurden vil Engelscher erschlagen und entronnen nit vil, sie wurden erschlagen oder gefangen. Dor nach an dem xxviij tage des selben manedes, da huben sich die andern Engelschen, die in dem andern bolwerck waren, und liefsen alle ir bastil und bolwerck stan. Der heiffet eins Paris, das ander Rebon, das tritte Sant Pax, und fluhen by nacht dar von. Darnach zoch diu Iungfrow für den König. Der entphieng sie frölich in der stat von Torns. Dor nach ist diu selb Iungfrow wider ufs gezogen, und mit ir der hertzog von Alonson, der here von Vendemes, der bastard von Orlyens, der marscha(l)k von Franckenrich, der amyral und manig an-

der houptman mit starcker geselschafft mit rittern und knechten and mit grofsem folke zu fufse von der gemein; und sind komen für ein stat, diu hiefs Sergians (= Iargean), an dem VI. tage des Iunius und lagen die nacht und des morgens dar vor, bis off ii stund nach mittage. Dar fiengen sie an zu stürmen gar ritterlich und menlichen die selben stat. Und ein bolwerck lag an einer brücken by der stat, und werte der sturme bifs an iiij oder v vor nacht, und gewunnen das bolwerck, und wurden erschlagen c und xvj engelscher ritter und knechte, edellüte ufs Engellande geboren. Und da ward gevangen der graf von Seuffert, der Paul und sin bruder. Und die Iungfraw ist allwegen menlich und ritterlich gestanden mit irem baner on hinder sich tretten und ane rasten. Was also ein grülich jemerlich sturn, das me, dann ein wagen getragen mag, stein uff die Iungfrau wurden gewo(r)ffen; und beschach ir nie kein leit von den gnaden gotz, der sie behüt. Und waren wol V^c fechtber manne in dem bolwercke von Engelschen; und wurden alle erschlagen, das ir nie keiner entrand, dann die dry vorgenanten herren, die wurden gefangen. Und ist yetzund der könig uff dem felde mit Iungfrowen und wil die Engelschen ufs dem lande schlagen, wanne die Iungfrowe heit ime verheifsen, ee dann Sant Johannes tag (Bl. 147^b) des deuffers kome jn dem xxix jare, so solle kein Engelscher also menlich noch so geherit syn, das er sich lafse sehen zu velde oder zu strite in Franckenrich. Dor nach an dem xxviij tage des vorgenanten manides kam die Iungfrowe mit dem könige und ire gesellschafft für Boiency. Da kamen die Engelschen und begerten die Iungfrowen zu bestritten. Des begerte auch diu Iungfrow von gantzen hertzen. Da wart gestritten vor der stat, und die Iungfrow gewand den stritt mit hilfe gotes. Da worden geschlagen der Engelschen ob iiij^M und under V^M. Da wurden gefangen dry grofs Capitanien. Der eine heifset Talebothe, (der ander) der here von Schales, der dritte der Wastolff. Datum M^o CCCC^o xxix tagl mens. Iunij.

Lecont Vaste.
Johan Rottenbot.

II.

Auch scribe ich üch also von Franckenrich vom Delphin und der Jungfrowen. Diu hat wol xxxiij^M strittbar mann zu rofs und xL manne zu fufse und sint komen uff mendag vor Sant Margreten tag gen Troy in die stat, und namen die jne, das sie in gebuldet hant und sint von Calen gen Troy komen und hant mit jne ire schlufsele zu ire stat bracht und hant sie dem Delphin geantwürt und sich an in ergeben. Auch hant sich die

von Rense alle bereit und bestalt, den Delphin erlich und wirdelich zu enphaen und in zuo kroenen. Er sol da sin zwüssen Sant Margreten tag und Sant Iacobs tag. Anch hat er heren der sin öberste Capitanie ist für zwo stette uff Sant Margreten tag. Diu eine heisset Sant Mancholt, diu ander bitry. die sint belegen, aber man meint, sie gebent sich uff. Der herczog von Angoy, der grafe von Rechemont, der grave von Harecο*m*t die sollen uf dunrstag nach Sant Margreten tag mit der Konigin zu Rense sin, vnd sint geczunt In Epernay. Das heit sich diser wochen *d*ˢ (*l.* dem) Kōnig ergeben. Und sicher, das ist war als man sagt: waz diu Jungfrow vnd der Delphin anevohen, das got in alz gelucklich sunder allen widerstand. Der herczog von Borbonien heit grofse hoffonge und hatte die Flem̄ing und die Piccarden gerne mit im gehabet, de*n* regent von Engellant zu helfen. Der ist sin swager. Die wellent im schlecht nit helfen usser irem lande, also das er zu schwach ist in Franckerrich zu ziehen. So sint auch der Engelschen by den VIIJ wochen me dañ Xᴹ erschlagen und gefangen und auch ettlich grofse heren.* Auch so han ich etwie vil briefe gesehen und gelesen, die ufs Franckerrich gesant sint dem herzogen von Lutringen vnd auch andern fürsten, die geczunt vor Mecze sint, In den brieffen die sachen gar eigenklichen vnd clerlich geschriben sint. Auch rittent vil ritterschaft ufs disen landen düczschen und wellen zu dem Delphin gen Rense. Geben zu Mecze uff Samstage nach Sant Margreten tag. Anno Domini M ⁰ CCCC ⁰ XXIX.

Johan von Ersche
Stat schriber zu Mecze.

Anzeige.

Die fünfzehn Marburger Artikel vom 3. October 1529. nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren als Facsimile veröffentlicht und nach ihrer historischen Bedeutung bevorwortet von Dr. *Heinrich Heppe,* Licentiaten der Theologie. Kassel 1847. (Druck und Verlag von Theodor Fischer.) 18 S. und 4 Blätter Facsimile, 4⁰.

Die merkwürdige Urkunde über das berühmte Marburger Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli, durch welches die von dem Landgrafen Philipp beabsichtigte Union der sächsischen und schweizerischen Reformatoren nicht herbeigeführt

werden konnte, schien bisher dasselbe Schicksal erfahren zu haben wie das Original der Augsburgischen Confession und galt allgemein für verloren. Schon *Riederer* (Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte, Bd. 4. S. 422.) bedauerte, dass sie sich nicht mehr auffinden lasse. Dr. *von Rommel* hatte (Geschichte von Hessen, Bd. 5. S. 25. Anmerk.) „ein genaues von *L. Wilhelm IV.* selbst, vier Theologen und vier Politicis vidimirtes Transsumpt" gesehen und bemerkt a. a. O. zugleich, dass das Original der Marburger Artikel im hessischen Sammtarchive zu Ziegenhain deponirt sei. Von dort ist es nun, vorausgesetzt dass diese Angabe ganz richtig ist, später durch irgend einen Zufall nach Kassel gekommen, wo es Herr Dr. *Heppe* auf dem Regierungsarchive in einem Convolut von noch nicht untersuchten Aktenstücken entdeckte.

Es ist aus der Reformationsgeschichte bekannt, dass sich der Marburger Unionsversuch durch Luthers Festhalten an seiner Auffassung der Abendmahlslehre zerschlug, und dass der letztere sich nur auf das Versprechen einlassen wollte, dass die bisherige bittere Polemik gegen die schweizerischen Reformatoren nicht weiter fortgesetzt werden sollte. Das politische Interesse des Protestantismus forderte indessen die urkundliche Ausführung eines durch das Gespräch gewonnenen Concordates. Der Landgraf Philipp trug daher mit Zustimmung der versammelten Theologen Luther'n auf, die Lehrpunkte, über welche eine Verständigung gewonnen oder versucht worden sei, aufzuzeichnen. Dieser that es und schrieb die gewünschte Concordienformel in funfzehn Artikeln auf, indem er erklärte: „Ich will die Artikel auf's Beste stellen, sie werdens doch nicht annehmen." Allein er hatte sich geirrt; die Schweizer begehrten nur einige Abänderungen in der Form, und als ihnen dieselben gewährt worden waren, unterzeichneten sie ohne Bedenken und Widerrede. Diess ist nun die in der vorliegenden Schrift trefflich facsimilirte Urkunde, unter welche sich die Reformatoren in folgender Ordnung unterzeichnet haben: Martinus Luther — Justus Jonas — Philippus Melanchthon — Andreas Osiander — Stephanus Agricola — Joannes Brentius — Joannes Oecolampadius — Hulderichus Zuinglius — Martinus Bucerus — Caspar Hedio. Die Namensunterschriften, welche jeder Kenner sofort für authentisch anerkennen muss, bürgen für die Aechtheit der Urkunde. Es sprechen dafür aber auch noch ausserdem die Abänderungen und Correcturen, welche, wie oben erwähnt, auf Antrag der Schweizer vorgenommen wurden. Das interessante Document besteht aus vier sehr wohl erhaltenen Folioblättern. Ein Bogen, der als Umschlag dient, und der, wie aus der Beschaffenheit und dem Tone des Papiers zu entnehmen ist, uranfänglich um die Urkunde gelegt ist, trägt die Aufschrift: „Abscheid des Colloquii zu Marpurg, 3. Octob. Anno 1529." und der Charakter der Schriftzüge lässt schliessen,

dass diese Aufschrift aus der Zeit Landgraf Wilhelms IV. herrühre.

Die funfzehn Artikel wurden sofort, nachdem sie unterschrieben waren, noch während der Anwesenheit der Reformatoren in Marburg gedruckt (vgl. *Spengler's* Leben von *Hausdorf* S. 274.); eine zweite Ausgabe wurde kurze Zeit nachher von Osiander, der einige Stunden vor Vollendung des Druckes von Marburg abgereist war, in Nürnberg besorgt (vgl. Hausdorf S. 274.) Noch im Jahre 1529. wurde die Marburger Ausgabe in Zürich und die Nürnberger zu Wittenberg gedruckt (vgl. de Wette, Luther's Briefe, Th. 3. S. 516.) *Martin Bucer* gab im folgenden Jahre eine Explication der Marburger Artikel (s. *Riederer* a. a. O. IV, 427.) heraus, und später erlebten dieselben mehrfache neue Abdrücke und Ausgaben. Man findet diese 1) in *Bullinger's* Reformationsgesch. Bd. II. S. 232—235. 2) in *Walch's* Ausgabe von *Luther's* sämmtl. Schriften, Th. 17. S. 2357—2361; 3) in *Sculteti* Annal. ad annum 1529. pag. 229—233 (lateinisch); 4) in *J. J. Müller's* Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation S. 305—309. 5) in *van der Hardt* Analecta evangel. renovati p. 146—147; 6) in *Hottingeri* historia eccles. N. T. Tom. VII. pag. 444—452; 7) in *Riederers* Nachrichten etc. Bd. 4. S. 428—436; 8) in Hospiniani historia sacramentaria, T. II. pag. 127—128: 9) in einer besonderen niederdeutschen Ausgabe unter dem Titel: „Wes sick D. Mart. Luther 2c. der twidrechtigen Artickel haluen, voreinigt vnde vorlicket, vp der Conuocation tho Marborg, des drüdden dages Octobris M. D. XXIX." (4 Bl. in 8⁰.); 10) in *Füssli's* Beiträgen zur Erläuterung der Kirchengeschichte (Th 3. S. 180—186., ungenauer Abdruck von Bullingers Ausgabe); 11) in *Rudelbach's* Reformation, Lutherthum und Union, Beilage III. S. 665—668. (aus *Müller's* Historie etc. entlehnt); 12) in *Schmitt's* Religionsgespräch zu Marburg, S. 132—137. (Bullinger's Text mit Osianders Varianten, aber in veränderter Orthographie); 13) in *Ebrard's* Dogma vom heil. Abendmahl und seine Geschichte, Th. 2. S. 345—347. (genauer Abdruck von *Bullinger's* Recension des Textes und *Osiander's* Varianten). — Eben diese häufigen Abdrücke aber (deren Verzeichniss wir nach der interessanten Schrift des Herrn Dr. *Heppe* gegeben haben) hatten den Text nach und nach entstellt. Nachdem schon die beiden ältesten Ausgaben, die Marburger und die Nürnberger von einander abgewichen waren, häufte sich in den späteren die Menge der Varianten so, dass *Riederer* (a. a. O. Bd. 4. S. 428—435.) auf die Herstellung des ursprünglichen Textes fast ganz verzichtete und eben nur die Varianten zusammenstellte. Um so erwünschter ist die Auffindung des alten ehrwürdigen Documentes, dessen Inhalt Herr Dr. H. in seiner Schrift noch im Verhältniss zu den Schwabacher Artikeln und in seiner Bedeutung für die Union der

evangelischen Kirche beleuchtet. Doch diess ist von speciell theologischem Interesse; wir wollten hier nur unsere Leser auf die Wiederauffindung jener Urkunde aufmerksam machen.

Der Herausgeber.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Am 18. November starb in London, 72 Jahre alt, an einer Gehirnlähmung Dr. *Thomas Forgnall Dibdin*, der berühmte Bibliograph. Er war seit vielen Jahren Oberpfarrer (Rector) der Sanct Mary's Districtkirche in London.

Am 30. November ertränkte sich der erst vor kurzem an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart als Bibliothekar angestellte Prof. Dr. *Bardili* (früher Diaconus zu Urach) im Neckar, nachdem er schon seit längerer Zeit an Melancholie gelitten hatte.

Von *Hildebold*, dem neunzehnten Bischof und ersten Erzbischof von Cöln (welcher die eine von den zwei Cathedralen im Jahre 784. erbaut haben soll, welche an der Stelle des heutigen Domes standen) erzählt die „Cölner Chronik" Folgendes. Nach dem Tode des Bischofs Ricolph erregte die Wahl von dessen Nachfolger einen grossen Streit in dem Kapitel. Die Kunde davon kam auch nach Aachen dem Kaiser Karl dem Grossen zu Ohren, welcher sich sogleich zu Pferde setzte und nach Cöln ritt, um den Zwist auszugleichen. Durch ein Gehölz in der Nähe der Stadt reitend, hört er das Läuten einer Glocke; er reitet nach der Gegend hin, von wo der Schall herkommt und findet die Kapelle (von St. Marcel), in welche er eintritt. Er trug ein Jägerkleid, Jagdhorn und Weidmesser. Nachdem er die Messe angehört hat, legt er auf den Altar ein Goldstück. Der Priester, der ihn nicht erkennt, spricht zu ihm: „Mein Freund, nehmt dieses Goldstück zurück; man nimmt hier keine Opfer in Gold an." Der Kaiser erwiderte: „Nehmt diess Geschenk; ich gebe es Euch gern." — „Nein," entgegnet der Priester' „ich will Euer Gold nicht, aber ich sehe, dass Ihr ein Jäger seid, und Ihr könnt mir einen Dienst erweisen, wenn Ihr mir das Fell des ersten Damhirsches, den Ihr erlegt, schicken wolltet, damit ich meine Bücher einbinden kann." Der Kaiser, erstaunt über diese unerwartete Antwort, machte den Priester — es war Hildebold — zum Bischof. — *v. Reiffenberg*, welcher in seinem Bulletin (1847.) S. 85. diese Anecdote der Cölner Chronik anführt, erzählt zugleich von einer Schenkung des Gossuin d'Oisy,

Herrn von Avesnes, welcher (nach dem Bull. de la Commission royale d'histoire, II, 237.) den Mönchen von Liessies zum Einband ihrer Bücher die Felle der Hirsche überliess, welche man auf seinen Gütern erlegen würde." „Restituo autem vobis," heisst es in der betreffenden Urkunde, „coria cervorum, qui in terra Avenensi capiuntur, ad usum librorum vestrorum." — Es liesse sich hier noch auch füglich auf jene Urkunde bei *Mabillon*, de re diplomat. lib. VI. Num. CXCIX. (S. 611.) hinweisen, wo Karl der Grosse der Abtei von St. Bertin (Sithiu) eine ähnliche Schenkung macht. „Notum sit," heisst es daselbst, „omnium fidelium nostrorum magnitudini, praesentium scilicet et futurorum, qualiter concessimus *Autlando* Abbati et monachis ex monasterio Sithiu, quod est constructum in honorem Dei omnipotentis et sancti Petri principis apostolorum vel ceterorum sanctorum, ubi sancti Audomarus atque Bertinus Christi confessores corpore requiescunt, ut ex nostra indulgentia in eorum proprias silvas licentiam haberent eorum homines venationem exercere, unde fratres consolationem habere possint, *tam ad volumina librorum tegenda*, quamque ad manicias et ad zonas faciendas, salvas forestes nostras, quas ad opus nostrum constitutas habemus." etc.

(Eine Stimme über Bücherostentation im 4. Jahrhundert.) In der Quarterly Review (Nov. 1846. S. 356.) wird auf eine Stelle in Chrysostomus (Homil. in Joh. XXXIII. Tom. VIII. S. 188. Montfauc.) hingewiesen, welche in mancher Beziehung auch auf unsere Zeit passt. *Τίς γὰρ ὑμῶν, εἰπέ μοι, ἐν οἰκίᾳ γενόμενος, πυκτίον ἔλαβε Χριστιανικὸν μετὰ χεῖρας, καὶ τὰ ἐγκείμενα ἐπῆλθεν, καὶ ἐρεύνησε τὴν γραφήν; οὐδεὶς ἂν ἔχει ταῦτα εἰπεῖν· ἀλλὰ πέττους μὲν καὶ κύβους παρὰ τοῖς πλείοσιν εὑρήσομεν ὄντας· βιβλία δὲ οὐδαμοῦ, ἀλλὰ καὶ παρ' ὀλίγοις. καὶ οὗτοι δὲ τοῖς οὐκ ἔχουσιν ὁμοίως διάκεινται, δήσαντες αὐτὰ καὶ ἀποθέμενοι διαπαντὸς ἐν κιβωτίοις· καὶ ἡ πᾶσα αὐτῶν σπουδὴ περὶ τῶν ὑμένων τῆς λεπτότητος, καὶ τὸ τῶν γραμμάτων κάλλος, οὐ περὶ τὴν ἀνάγνωσιν. οὐδὲ γὰρ ὑπὲρ ὠφελείας καὶ κέρδους τὴν κτῆσιν αὐτῶν πεποίηνται· ἀλλὰ πλούτου καὶ φιλοτιμίας ἐπίδειξιν ποιούμενοι περὶ ταῦτα ἐσπουδάκασιν. Τοσαύτη τῆς κενοδοξίας ἐπίδειξις. οὐδενὸς γὰρ ἀκούω φιλοτιμουμένου, ὅτι οἶδε τὰ ἐγκείμενα, ἀλλ' ὅτι χρυσοῖς ἔχει γράμμασιν ἐγγεγραμμένον. καὶ τί τὸ κέρδος, εἰπέ μοι;* etc.

In der so eben erschienenen Schrift: „Weimar's Merkwürdigkeiten einst und jetzt. Von *A Schöll.* Weimar 1847." 8⁰. ist S. 135—190., über die Grossherzogl. öffentliche Bibliothek eine lesenswerthe Notiz gegeben, die um so dankenswerther ist, als unsres Wissens seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausser Doublettenverzeichnissen nichts über diese Anstalt veröffentlicht worden ist.

Aus *von Reiffenberg's* Annuaire de la Bibliothèque royale de Bruxelles entnehmen wir folgendes:

Tableau de l'introduction de l'imprimerie dans diverses localités de la Belgique.

Villes.	*Années.*	*Imprimeurs.*
Alost	1473,	Thierri Martens.
Louvain	1474,	Jean de Westphalie.
Anvers	1476,	Thierri Martens.
Bruges	1476,	Colard Mansion, qui probablement imprimait déjà dans la même ville en 1472. ou 1473.
Bruxelles	1476,	Les Frères de la Vie commune ou *Frères de la plume.*
Audenarde	1480,	Arnoldus Caesaris ou de Keysere.
Gand	1483,	Le meme.
Tournai	1519,	(?)
Binche	1544,	Guillaume Cordier.
Ypres	vers 1546,	Josse Destrée.
Maestricht	1552,	Jacques Bathenius.
Liège	1556,	Henri Rochefort.
Luxembourg	1577,	Martin Marchant.
Mons	1580,	Rutger Velpius.
Malines	1581,	Jacob Heindriex.
Ath	1610,	Jean Maes.
Namur	1617,	Henri (et non Thierry) Furlet.
Huy	1650,	
Hasselt	1670,	
Malmedi	1699,	Lambert Thonon.
Bonne-Espérance (abbaye de)	1704,	
Dinant	1719,	Philippe Witkay.
Stembert, village de la province de Liége	1751,	Q.-R. Lejeune.
Nivelles	1774,	E.-H.-J. Plon.
Stavelot	1778,	V. Gerlache.
Herve	1778 ou 1779,	H.-J. Urban.
Beloeil (château de)	1780,	
Battice	1780,	E.-J. Viellevoye.
Verviers	1782,	J.-J. Oger.
Wavre	1783,	J. Michel.
Teignée, village de la province de Liége	1787,	N.-J. Urban.
Tangerloo (abbaye de)	1794,	
Spa	vers 1841,	(?)
Saint-Ghislain	1843,	Victor de Pape.
Dison, village de la province de Liége	1843.	

Der Leipziger Zeitung wird unter'm 6. Nov. vom Mittelrhein Folgendes geschrieben. Ueber den Verf. des berühmten Romans „Simplicissimus", Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, ist bekanntlich ein langwieriger Streit unter den Gelehrten gewesen. Dies gab Veranlassung, dass man in dem Orte, wo er lebte und starb, nämlich zu Renchen, genauere Nachforschungen über seine Persönlichkeit anstellte, welche von glücklichem Erfolge begleitet waren. Man hat seinen Todtenschein gefunden, welcher bezeugt, dass Grimmelshausen Schultheiss in Renchen war, Kriegsdienste gethan hat und am 17. August 1676. gestorben ist. Was über seine Familie in dem Todtenzeugniss etwas unklar angedeutet wird, liefert den Beweis, dass er, wie man schon früher vermuthete, seine Lebensschicksale in seinen Roman eingewoben hat. Selbst von der Amtsthätigkeit des berühmten Schriftstellers hat man in Renchen noch einen Rest aufgefunden, nämlich eine von ihm entworfene Mühlenordnung. Seine schriftstellerische Thätigkeit scheint übrigens in seinem Wohnorte nicht unbekannt geblieben zu sein, denn in der erwähnten Urkunde wird er ein Mann „gross an Geist und Wissen" genannt.

Aus Braunschweig wird Folgendes gemeldet. Bei einem Bau in dem Schlosse zu Blankenburg hat man eine Zahl sehr wichtiger geschichtlicher Urkunden, meistentheils aus dem 17. und 18. Jahrhundert und in Bezug auf Verhandlungen zwischen den Höfen von Braunschweig und St. Petersburg, gefunden. Es befinden sich darunter viele Briefe Peter's des Grossen, Katharina's, der unglücklichen Charlotte (Gemahlin des Czars Alexis etc.), von der Neuberin. Auch merkwürdige Werke für die deutsche Litteratur sind vorgefunden worden, z. B. eine Handschrift von Boner's Edelstein. Die Documente sind zum Theil an das Archiv in Wolfenbüttel abgeliefert worden.

So eben gehen der Redaction die Statuten des paläographischen Büreau's in Brüssel zu, welche im Folgenden mitgetheilt werden.

MINISTÈRE DE L'INTÉRIEUR.

CRÉATION D'UN BUREAU PALÉOGRAPHIQUE.

Léopold, Roi des Belges,

A tous présents et à venir, Salut.

Sur le rapport de Notre Ministre de l'intérieur,

Nous avons arrêté et arrêtons:

Art. 1er. Il est annexé à la Commission royale d'histoire, et sous la haute direction de celle-ci, un bureau paléographique.

Art. 2. Ce bureau est chargé de satisfaire aux demandes qui lui seront faites, tant par les administrations publiques que par les particuliers, et qui auront pour objet des transcriptions, des vérifications, des extraits, des analyses des textes, des traductions, des renseignements, empruntés aux manuscrits et aux archives.

Art. 3. Le personnel se compose d'un chef de bureau et d'un certain nombre d'attachés.

Art. 4. Le chef de bureau seul est salarié; il est nommé par Nous, et son traitement est fixé par l'arrêté de sa nomination.

Art. 5. Les attachés sont nommés par le Ministre de l'intérieur; ils doivent être au moins candidats en philosophie et lettres; ils sont exercés dans l'interprétation des manuscrits, dans leur transcription et généralement dans tout ce qui tient à la paléographie, surtout à la paléographie nationale.

Art. 6. Les attachés n'ont point de traitement; ils font gratuitement les copies et les recherches demandées par les départements ministériels pour le service de l'administration; mais celles qui sont exécutées pour des particuliers ou pour des institutions littéraires ou scientifiques, leur sont payées suivant un tarif à établir.

Art. 7. Le nombre des attachés ne pourra dépasser six; il sera, pour commencer, limité à deux, et augmenté successivement suivant que les travaux du bureau en feront sentir la nécessité.

Art. 8. La Commission royale d'histoire proposera à Notre Ministre de l'intérieur les mesures réglementaires pour l'organisation du bureau.

Art. 9. Notre Ministre de l'intérieur est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Donné à Paris, le 30 janvier 1847.

Par le Roi: LÉOPOLD.

Le Ministre de l'intérieur,
Comte DE THEUX.

Nomination du chef du bureau paléographique.

Par arrêté royal de la même date, le sieur Gachet (Emile), attaché à la commission royale d'histoire, est nommé chef du bureau paléographique.

Règlement pour le bureau paléographique.

Le Ministre de l'intérieur,

Vu l'article 8 de l'arrêté royal du 30 janvier 1847, instituant un bureau paléographique;

Vu les mesures réglementaires, pour l'organisation de ce bureau, présentées par la Commission royale d'histoire,

Arrête:

Art. 1er. L'institution du bureau paléographique a pour objet: 1° de faciliter les publications de la Commission royale d'histoire;

2° de satisfaire aux demandes du gouvernement, des administrations publiques et des particuliers, en ce qui concerne des transcriptions, des vérifications, des extraits, des analyses de texte, des traductions, des renseignements, etc., empruntés aux manuscrits et aux archives.

Art. 2. Le bureau s'occupe de préférence des travaux qui lui sont confiés par la commission.

Le chef de ce bureau est spécialement chargé: 1° de la réunion et de la mise en ordre des bulletins destinés à la rédaction de la table chronologique, des diplômes relatifs à l'histoire de la Belgique, conformément à l'arrêté royal du 8 décembre 1837 (*Bulletin*, tome II, page 42); 2° de la confection des tables analytiques des matières contenues dans le compte rendu des séances de la commission; 3° de celle des tables qu'il sera jugé utile de joindre aux volumes de la collection des chroniques.

Art. 3. Les attachés au bureau paléographique sont nommés et révoqués par le Ministre de l'intérieur, sur la proposition de la commission.

Ils devront être au moins candidats en philosophie et lettres.

Art. 4. Le bureau est ouvert tous les jours non fériés, de neuf à trois heures.

Art. 5. Une fois par semaine, au moins, le chef entretient les attachés de la théorie de la paléographie et de tous les détails historiques qui s'y rapportent.

Il s'occupe principalement, dans ses démonstrations, des principes de la paléographie nationale.

Art. 6. Toute demande que des départements ministériels, des administrations publiques, des corps littéraires ou des particuliers auraient à adresser au bureau, doit être faite par écrit.

Art. 7. Les travaux que le bureau exécute, soit pour la Commission royale d'histoire, soit pour les départements ministériels, sont gratuits.

Ceux qui lui sont demandés par des administrations publiques, des corps littéraires ou des particuliers, sont rétribués, savoir:

Les transcriptions à raison de 40 centimes la page de trente lignes, et la ligne de 30 lettres au moins, lorsque les pièces sont en langue française et que le texte ne présente pas de difficulté sérieuse; et de 50 à 70 centimes, lorsque les pièces sont dans une autre langue ou d'une écriture difficile à déchiffrer.

Les recherches, vérifications, analyses, traductions, extraits et enseignements de tout genre, à raison de 1 fr. 50 c. par heure de vacation.

Art. 8. Les transcriptions sont revues par le chef du bureau, qui les certifie conformes.

Il signe de même tous les renseignements qu'il fournit, ainsi que les comptes et reçus délivrés aux intéressés.

Art. 9. Le chef du bureau tient registre de toutes les demandes qui lui sont adressées et de la suite qui leur a été donnée.

Il tient un second registre, dans lequel il renseigne les sommes qu'il reçoit, avec indication des administrations, des corps ou des particuliers qui les ont payées et des motifs de chaque payement.

Art. 10. A la fin du mois de mars, de juin, de septembre et de décembre de chaque année, le chef du bureau adresse à la commission un rapport détaillé sur les travaux qui ont été exécutés pendant le trimestre, ainsi que sur la part qu'y a prise chacun des attachés.

Il joint à ce rapport l'état des sommes reçues et celui des payements faits pour frais de matériel.

Dans les rapports de juin et de décembre, il propose la répartition de l'excédant, entre les attachés, selon le degré d'intelligence et de zèle dont chacun d'eux a fait preuve.

Le Ministre de l'intérieur prononce sur cette répartition, la commission entendue.

Art. 11. La commission peut, pour les publications qui lui sont confiées, charger le chef et les attachés du bureau, de recherches et de transcriptions dans des villes étrangères.

Dans ce cas, il leur est alloué une indemnité, qui est fixée par le Ministre de l'intérieur sur la proposition de la commission.

Art. 12. Le chef et les attachés du bureau ne peuvent s'absenter sans l'autorisation de la commission.

Art. 13. La Commission royale d'histoire est chargée de l'exécution du présent arrêté.

Bruxelles, le 9 août 1847.
Comte DE THEUX.

Litterarische Empfehlung.

Unter den vielen Specialgeschichten, welche aus dem gründlicheren Studium der Quellen in neuester Zeit hervorgegangen sind, nimmt die bisher noch nie eigens bearbeitete, in der Hofbuchhandlung von G. Barnewitz zu Neustrelitz erschienene

Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471
von F. Boll, mit Urkunden und Regesten,

wegen ihrer Gediegenheit gewiss einen der ersten Plätze ein. Nach dem fleissigsten Studium der alten Landesurkunden, welche ihm die hohe Landesregierung zur Benutzung bei seiner Arbeit in liberalster Weise anvertraute, hat es der Verfasser verstanden, aus dem reichen Schatze seines Wissens dem Leser nur die Resultate seiner Forschungen, ohne alles überflüssige Beiwerk, zu geben, und kann ich meinen Herren Kollegen dies Werk als ein gediegenes und gründliches zur Anschaffung für die unter ihrer Aufsicht stehenden Bibliotheken aus voller Ueberzeugung bestens empfehlen.

Neustrelitz, im November 1847.

Gentzen,
Grossherzogl. Bibliothekar.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

SERAPEUM.



für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 24. Leipzig, den 31. December **1847.**

Mittheilungen über die Marien-Bibliothek zu Halle.

Die Hauptquelle über die Marien-Bibliothek war *Georgii Fr. Neumanni* epistola de Bibliotheca Halensi ad Groschupfium Hal. 1710. 4. Sie ist sehr selten und ausschliesslich von *Dreyhaupt* in seiner Beschreibung des Saal-Creysses, Halle 1749. Thl. II. pag. 217—19. benutzt. *Stiebritz* in dem Auszuge der Dreyhaupt'schen Schrift giebt Bd. II. pag. 284—96. eine ausführlichere und bis 1773. geführte Fortsetzung. Der Verf. vorliegender Mittheilungen hat behufs einer Geschichte der Bibliothek alle Bibliothek- und Kirchenacten genau perlustrirt und verdankt den alten Rechnungen viele Notizen.

Die geistige Regsamkeit, welche die Reformation und die daraus hervorgehenden Streitigkeiten im Gefolge hatten, rief ein lebendiges Bedürfniss nach dem Studium der inhaltreichen Schriften der Reformatoren und ihrer Gegner bei Geistlichen und Laien hervor, aber es war nicht so leicht diesem Wunsche Genüge zu leisten, da die Menge der wichtigen Schriften zu gross war, als dass die dürftige Besoldung der Geistlichen eine entsprechende Ausgabe für Anschaffung solcher Schriften gestattet hätte. Deshalb sah sich wohl mancher strebsame Geistliche genöthigt die Gemeindeglieder zur Unterstützung aufzufordern und lieh dadurch einem auch von diesen gefühlten Be-

dürfnisse Worte, die nicht umsonst gesprochen wurden; denn so mancher von ihnen sah sogleich ein, wie sehr sie selbst in ihrem eigenen Glauben gefördert und gestärkt werden würden, wenn ihre Geistlichen in den Stand gesetzt waren, die Schriften der Reformatoren und anderer grossen Männer der frühern Zeit sorglos zu studiren und wie sie sich selbst wohl Belehrung und Erbauung daraus schöpfen könnten. Ein solcher ausgesprochener Wunsch veranlasste die Gründung der Marien-Bibliothek zu Halle. Sie ist mit Recht ein Kind der Reformation zu nennen.

Im August 1547. wurde der strebsame, eifrige *M. Sebastian Boëtius* aus Guben (s. *Franke* Geschichte der Halleschen Reformation pag. 305.) zum Archidiaconus und 1549. zum Pastor und Superattendens an die Kirche zu U. L. Frauen (auch Marien- oder Markt-Kirche) wegen ihrer Lage, genannt) erwählt, dem es besonders bei seiner Gelehrsamkeit und seinem Eifer für die gute Sache am Herzen lag eine Bibliothek zu gründen. Er sprach sich in dieser Beziehung gegen Gemeindeglieder aus und gern brachte man Gaben dar. Charakteristisch ist, dass das erste Buch, welches angeschafft wurde, die Wittenberger Ausgabe von *Luther's* Schriften war. Im Jahre 1552., nämlich am Dienstage nach Michaelis, schenkte *Matthias Scheller* 18 Gulden, mit dem Bemerken, dass man „davor kaufen sal die thomos Dn. Dr. *Marthini Lutheri* und hiermit den Anfangk der liberey zu U. L. Fr. machen.“ Das Kirchencollegium nahm das Geschenk bestens an und bald folgten einzelne Geber und Geberinnen nach. Die Bibliothek wuchs und 1558. wurde der erste Catalog angefertigt. Durch diesen guten Erfolg ermuthigt, entwarf *Boëtius* den 26. Februar 1560. ein Bittschreiben zu Beiträgen an die Pfarrkinder der 3 Stadtparochien, welches von den Kanzeln verlesen wurde und schrieb in gleicher Absicht an den Erzbischof *Sigismund* von Magdeburg, den Magistrat und die übrigen Behörden in der Stadt. Von allen Seiten erhielt *Boëtius* die reichlichsten Gaben, wovon er in Leipzig Bücher kaufte oder von Frankfurt a. d. O. mitbringen liess. Der Büchervorrath wurde in einem gewölbten Locale über der Sacristei der Kirche zu U. L. Fr. aufbewahrt. Nachdem *Boëtius* 1573. gestorben war, erwarb sich besonders *Joh. Olearius,* Oberpfarrer an gedachter Kirche, viele Verdienste. Er schaffte ausser den bisher ausschliesslich berücksichtigten theologischen Werken auch historische an, und kam, da der Raum die Bücher nicht mehr fassen konnte, auf den Gedanken, das Kirchencollegium zur Erbauung eines besondern Bibliothekgebäudes zu veranlassen, welches zugleich Wohnungen für Prediger und andere Räumlichkeiten darböte. Das Kirchencollegium fasste diesen Plan auf und der Magistrat erbot sich die fehlenden Gelder vorzustrecken, die dann auch bis 1641. durch veranstaltete Kirchen- und Hauscollecten, frei-

willige Beiträge und durch einige Kircheneinnahmen in vierteljährlichen Raten zurückgezahlt wurden. Der Grundstein wurde am 30. Juni 1607. gelegt (s. *Olearius* in s. Halygraphia pag. 351.) und 1609. das Gebäude vollendet.

Da die Bibliothek keinen Fonds besass, so ist es leicht erklärlich, dass bis 1641. nur sehr wenige Bücher hinzukamen. Ueber die Ordnung und Catalogisirung der Bücher sind mit Ausnahme der neuern Zeit nur sehr spärliche Angaben und Notizen vorhanden, jedoch fand die Ordnung wahrscheinlich schon jetzt nach den Wissenschaften Statt, denn die 1616 von dem Magistrate für 4200 Gulden erkaufte und unserer Bibliothek geschenkte Büchersammlung des Canzlers Dr. *Zambert Distelmeier,* welche aus 1100 Bden. in fol., 800 in qu. und 1400 in oct. bestand und besonders reich in der Geschichte und Jurisprudenz war, wurde sogleich in die Ordnung eingereiht. Ausserdem waren die Einnahmen, die aber zur Deckung der Schulden verwendet wurden, nicht unbedeutend, so kamen 1617. 1146 Fl. 3 Gr. 4 Pf. ein und Schenkungen bis zum Betrag von 800 Gulden finden sich mehrere. 1619. wurden 5000 Zettel, mit dem Bibliothekzeichen (einer Maria mit dem Jesuskindlein im Arme und darunter stehendem Hallischen Stadtwappen) versehen, in die Bücher eingeklebt. Die Zahl der Bücher wuchs nach 1641., jenachdem sich milde Geber fanden, bis 1682. der Adjunct an der Kirche zu U. L. Fr. *Joh. Müller* seine 200 werthvollen Bücher, die aber wegen Streitigkeiten erst 1711. von den Erben abgeliefert wurden, und die Einnahme von $1^1/_2$ Pfanne Deutsch und 1 Pfanne Gutjahr zur Anschaffung von Büchern vermachte. Hierdurch erhielt die Bibliothek den ersten Fonds, der jährlich 11—12 Thlr. betrug. Die hiervon angeschafften Bücher erhielten unter dem Bibliothekwappen noch die Worte: „fructus legati B. M. Joh. Mulleri, adjuncti Ecclesiae B. M. desideratissimi.“ In dem Jahre 1690. kam die Bibliothek des Assessors des Schöppenstuhls Dr. *Joach. Oelhafen* zu dem vorhandenen Büchervorrathe. Schon früher hatte nämlich *Oelhafen* durch eine Schenkung unter Lebenden seine ansehnliche und werthvolle Bibliothek mit Vorbehalt des Niessbrauchs auf Lebenszeit und unter der Bedingung, dass dieselbe ungetrennt und besonders aufgestellt werden sollte, der Marien-Bibliothek vermacht. Sie ist die erste isolirt gestellte Bibliothek, welcher bald mehrere nachfolgten, und besteht aus 1600 Bänden, nach den Formaten und Wissenschaften geordnet, und ist besonders reich an französischen und italienischen Werken, die von *Oelhafen* auf seinen Reisen durch Frankreich, Italien, Niederlande und Deutschland gesammelt waren. Den Bänden ist ein Zettel eingeklebt, des Inhalts: „testis liberalitatis Oelhafianae omni exceptione major.“ Einen andern Zuwachs erhielt die Bibliothek in 100 Fol. ausgezeichneter historischer Werke von dem Rathsmeister *Andr. Ockel.*

Desgleichen schenkte noch bei seinem Leben der Geheimerath Prof. Med. *Friedr. Hoffmann* die theologischen Werke aus seiner Bibliothek, bestehend aus 102 Fol., 265 Quart, 162 Oct. und 24 Duod., mit der Bedingung, dass dieselben in 3 von ihm geschenkten Gitterschränken isolirt aufgestellt werden sollten und liess dazu den von dem Prof. *Beyer* mit einem Inhaltsverzeichniss versehenen Catalog drucken. In seinem 1742. eröffneten Testamente sagt *Hoffmann* darüber: „Ich hätte sie zwar billig der Universitätsbibliothek übergeben sollen, alleine, weil der Raum allda so klein, dass Alles schon voll ist und die Gebäude vor Feuersgefahr nicht sicher, auch überdiess die studiosi sich solcher Bücher auf der Stadt-Bibliothek ebensowohl bedienen können, so wird mir solches Niemand übeldeuten.“ Obwohl in den Jahren nach dem siebenjährigen Kriege die Bibliothek wegen Reduction des schlechten Geldes bedeutende Verluste hatte, so wurden dieselben doch ausgeglichen durch einige Legate. So schenkte 1761. den 9. Februar der Kriegsrath *Chr. W. Herold* der Bibliothek Soolengüter, jedoch sollte der Niessbrauch davon erst nach seinem Tode, der den 10. April 1768 erfolgte, stattfinden. Von den Einnahmen dieser Soolgüter, jährlich 10—12 Thlr., sollten Bücher angeschafft werden. Ferner erhielt die Bibliothek einen sehr werthvollen Zuwachs durch die legirte und 1767. „übereignete“ Bibliothek des Cand. jur. *Chr. Gottlob Zschackwitz*, bestehend in 269 Bänden in fol., 514 in qu., 945 in oct., 259 in duod. und Theologie, Philosophie, besonders aber Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften und Jurisprudenz umfassend, und dazu kam noch ein Kapital von 100 Thlrn., von dessen Zinsen ebenfalls Bücher angeschafft werden sollten. Wenn auch nicht so bedeutend der Zahl nach, so waren doch nicht minder wichtig dem Werthe nach die von dem Rathsmeister *J. Wilh. Loeper* zu verschiedenen Zeiten geschenkten, in schönen Pergamentbänden gebundenen Bücher, welche wie die Zschackwitzische Bibliothek ebenfalls isolirt aufgestellt werden mussten. Sie sind meistentheils encyclopädischen, historischen und antiquarischen Inhalts, der Zahl nach 154 Bde. in fol., 112 Bde. in qu. und 3 Bde. in oct. Ausserdem hatte er noch den 5. April 1775. an Soolengütern $6^1/_2$ Pfanne Deutsch legirt, deren Ertrag grösstentheils in die Bibliothekkasse fliesst. So waren denn bis jetzt theils durch Schenkungen von ganzen Bibliotheken oder auch einzelnen Werken, denn nie hatte es an freundlichen Gebern gemangelt, theils aber auch durch die geringen Fonds, vorzüglich die Theologie, Geschichte und Jurisprudenz, möglichst vertreten, ja selbst medizinische Schriften fehlten nicht, da kam 1816. die zum grössten Theil medizinische Schriften enthaltende 3650 Nummern starke Bibliothek des ehemaligen Bibliothekars Prof. Med. *Joh. Gottlieb Kemme* hinzu und musste auch leider! besonders aufgestellt werden.

Sonach besteht die Marien-Bibliothek gegenwärtig: 1) aus dem Corpus Bibliothecae, 2) der Oelhafenschen, 3) Hoffmannschen, 4) Löperschen, 5) Zschackwitzischen und 6) Kemmeschen Bibliothek. Dass bei so bewandten Umständen an eine durchgehende wissenschaftliche Aufstellung nicht zu denken war, leuchtet sogleich ein, aber das Corpus Bibl. war wenigstens im Grossen dazu angelegt und die Wissenschaften, nach Formaten aufgestellt, streng geschieden. Die Bezeichnungen sind: Theologie A. 1,1.... B. 1,1... bis Z. 1,1..., Jurisprudenz A. 2,1... bis Z. 2,1..., Geschichte, Philosophie, Philologie, Naturgeschichte, Medicin A. 3,1.. bis Z. 3,1..., Vaterländische Geschichte A. 4,1... B. 4,1..., Wissenschaftliche neuere Theologie C. 4,1..., denn seit 1843 ist festgesetzt, dass wegen des geringen Fonds nur vaterländische Geschichte und wissenschaftliche Theologie angeschafft werden soll. Die Oelhafensche, besonders aber die Zschackwitzische Bibliothek sind streng wissenschaftlich geordnet und haben, sowie die Hoffmannische und Kemmesche, ihre besondern Signaturen. Ueber jede einzelne Bibliothek sind besondere Localcataloge vorhanden, die in dem allgemeinen alphabet. Cataloge ihren Vereinigungspunct haben. Was die Cataloge anbelangt, so stammen die ältesten vorhandenen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts und der neueste, der alphabet. in 4 Fol. ist 1815 nur zu treu von dem älteren unvollständigen abgeschrieben. Gegenwärtig wird an einem neuen Localcataloge gearbeitet, der aufs Genaueste sogar jede Dissertation und Broschüre in den vielen hundert Miscellan-Bänden enthalten wird nebst literar-historischen Notizen. Nach der in Kurzem zu erwartenden Beendigung dieser Arbeit soll der alphab. Catalog aufs Genaueste completirt werden. Vielleicht gestatten es dann die Verhältnisse einen alle einzelnen Bibliotheken umfassenden wissenschaftlichen Catalog anzufertigen, woraus man dann erst mit leichterer Mühe übersehen kann, welche Schätze die Bibliothek aus der Reformationszeit, sowie auch aus der Zeit vor und nach derselben sowohl an theologischen als auch an seltenen historischen und juristischen Werken enthält. Die Manuscripte zählen an 80 Bände und die Incunabeln, von denen mehrere bei Panzer fehlen, an 300 Num. Vielleicht dürfte es bald vergönnt sein einige der wichtigsten und seltensten Werke unserer Bibliothek zu beschreiben.

Was die Benutzung der Bibliothek anbelangt, so kann wegen mangelnder Nachrichten nicht angegeben werden, ob sie jemals sehr bedeutend gewesen ist, sie hat sich aber seit 1843, wo der Zutritt erleichtert wurde, erfreulich vermehrt. Die erste vollständige Instruction ist von 1717, späterhin ist dieselbe nur im Wortlaut etwas geändert und nur mit einigen Zusätzen begleitet, bis 1843 eine gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse der Bibliothek nöthig erschien und auch diese Instruction durch

ein genaueres Regulativ ersetzt wurde, wovon am Ende. Dass den Studirenden, selbst auswärtiger Universitäten, der Gebrauch der Bibliothek schon früher gestattet war, beweist folgende Mittheilung: Im Jahre 1637 wollte Chr. Andreae, stud. zu Witttenberg, Biblia Ariomontani und Lankischii Concordantia entlehnen und erhielt von dem Kirchencollegium, als der vorgesetzten Behörde, den Bescheid: „wenn er von den Herren Professoribus zu Wittenberg ein attestatum bringen würde, dass er nicht allein theologiam wirklich studirte, sondern auch soweit in solchem studio kommen, dass ihme diese Bücher nöthig wären, so sollten ihme solche gegen einen Schein abgefolget werden.“

Als Beamter wird in den frühesten Zeiten blos der Bibliothekar genannt, welcher zuerst sein Amt wahrscheinlich unentgeltlich versah. Später steigerte sich der Gehalt von vierteljährlich 2 Fl. 12 Gr. 6 Pf. auf 12 Thlr. 8 Gr., bis 1723 sich das Kirchencollegium genöthigt sah wegen der ungünstigen finanziellen Lage des Kirchenärars das Bibliothekariat einem Gliede aus seiner Mitte zu übertragen mit der Bitte es unentgeltlich zu versehen. So musste es bleiben bis im Jahre 17... die verwittwete Professor Wiedeburg durch ihr Testament dem jedesmaligen Bibliothekar die Einnahmen von einem Salzkothe verschaffte. Endlich wurde im Jahre 1843 dem Bibliothekar als Gehalt eine bestimmte Summe ausgesetzt und ihm ein Bibliotheksecretair beigegeben. Als Bibliothekdiener fungirte seit 1694 der jedesmalige Küster oder auch Kirchhüter, der für seine Dienste anfangs nur 12 Gr. erhielt.

Die Bibliothekare an der Marien-Bibliothek waren:

1) M. Sebastian *Boëtius*, der Gründer derselben. (vgl. über ihn: Franke Geschichte der Hall. Reformation pg. 305—6.) Er verwaltete das Amt mit Ausnahme der Jahre 1567 und 1568, wo, wie es scheint, der Adjunct Balthasar Knorr das Amt versah, bis zu seinem Tode d. 8. Juni 1573.

Wer nach Boëtius Bibliothekar war, hat wegen mangelnder Nachrichten bis jetzt nicht ermittelt werden können; höchst wahrscheinlich führte einer der Prediger die Aufsicht. Als 1581

2) Joh. *Olearius* Oberpfarrer wurde, nahm er die Leitung der Bibliothekangelegenheiten in die Hand und veranlasste den Bau des Bibliothekgebäudes. Ueber ihn vgl. Dreyhaupt II. pg. 683. Num. 409.

3) Basilius *Brucker* oder *Brucher* (1611 — 12) hat sich bei Aufstellung der Bibliothek in dem neuen Locale viele Verdienste erworben. Nähere Nachrichten über ihn fehlen.

4) Joh. *Salwart* (oder wie er in den Rechnungen heisst Salbart) von 1614 — 17. Auch über ihn fehlen nähere Nachrichten.

5) Samuel *Cuno* 1618 — 22. Dreyh. II. pg. 606.

6) Christoph *Lucanus* 1622—41.
7) Joh. *Caesar* 1641—87 wurde dann quiescirt, nahm aber stets noch thätigen Antheil bis zu seinem Tode 1508.
8) Joh. Melchior *Hoffmann,* Worthalter und Kirchenvorsteher. 1687—1709.
9) Christoph *Knaut,* Dr. med. und Mitglied des Kirchencollegii. 1700—16. cf. Dreyhaupt II. pg. 650.
10) Joh. Gottlieb *Heineccius*, Preuss. Geheimer Rath, Prof. Jur. et Philos., wurde 1723 wegen Vernachlässigung seines Amtes als Bibliothekar entlassen. Ueber ihn Dreyhaupt II. pg. 629.
11) Joh. Friedr. *Bieck,* sowie alle folgenden Mitglied des Kirchencollegii, musste das Bibliothekariat 1727 niederlegen, weil er als Landschafts- und Domcapitels-Syndicus nach Magdeburg berufen wurde. Dreyhaupt II. pg. 587.
12) Joh. Georg *Franke,* Assessor des Schöppenstuhls und Obermeister. 1727—54.
13) Joh. Friedr. *Stiebritz,* Prof. Phil. 1754—72.
14) Joh. Friedr. *Gruner,* Prof. Theol. 1773—78. Vgl. Förster Gesch. der Univ. zu Halle. pg. 209.
15) Joh. Gottlieb *Kemme*, Prof. Med. 1778—1815, ein Mann für die Bibliothek sehr thätig und so accurat, wie seine Handschrift.
16) Traugott G. *Voigtel,* Prof. Phil., Geheimer Hofrath. 1815—42.
17) Ernst Fried. *Germar,* Dr. und Prof. Phil. und Oberbergrath, Bibliothekar seit 1843. Neben ihm ist seit 1843 Fr. K. Knauth, Dr. Phil. als Bibliotheksecretair angestellt und ausserdem noch ein Bibliothekdiener.

Wie schon angedeutet wurde 1843 ein neues Regulativ entworfen, das mit Uebergehung der gewöhnlichen Bestimmungen, der Functionen des Personals und der Eröffnungszeit (jetzt Mittwoch von 11—12 und Sonnabend von 10—11 Uhr) noch folgende Puncte enthält.

§ 1. Die Aufsicht und Verwaltung der Marien-Bibliothek steht dem Kirchencollegium zu U. L. Frauen zu, das vorzugsweise aus seiner Mitte einen Bibliothekar ernennt.

§ 5. Das Recht der Benutzung steht vorzugsweise der hiesigen Geistlichkeit, den Mitgliedern der Universität, dem hiesigen Lehrerpersonale, den Mitgliedern des Magistrats, den Beamten der hiesigen Behörden und den Mitgliedern des Kirchencollegium zu U. L. Fr. zu, doch kann die Bibliothek auch von andern hiesigen Einwohnern benutzt werden, insofern dieselben für den Werth der geliehenen Bücher die erforderliche Sicherheit darbieten oder Bürgschaft beibringen.

§ 7. Auswärtige können die Bibliothek nur dann benutzen, wenn sie von einer zur Benutzung berechtigten Person ein-

geführt werden und können nur dann Bücher aus der Bibliothek geliehen erhalten, wenn die einführende Person dafür bürgt.

§ 8. Bei Werken, welche im Ankauf die Summe von 25 Thlr. oder noch mehr gekostet haben oder diesen Werth besitzen oder welche, wie Incunabeln, Manuscripte und seltene nicht mehr im Buchhandel zu habende Werke im Fall des Verlustes nicht wieder zu beschaffen sind, ist eine Verleihung nur in ausserordentlichen Fällen und nach vorher eingeholter Bewilligung des Kirchencollegiums zulässig.

§ 12. Die Anschaffung neuer Werke ist zwar dem Bibliothekar überlassen, da jedoch der zur Vermehrung verfügbare Fonds eine Ausdehnung der Bibliothek über verschiedene Fächer nicht zulässt, so sollen nur Werke, welche wissenschaftliche Theologie, oder vaterländische Geschichte, insbesondere Geschichte der Provinz und vorzugsweise der Stadt Halle betreffen, durch Ankauf erworben werden. Den Geistlichen hiesiger Stadt und vorzugsweise denen, die bei der Kirche zu U. L. Fr. angestellt sind, steht hier ein Vorschlagsrecht zu, das der Bibliothekar, soweit es die Mittel gestatten, möglichst zu berücksichtigen hat.

§ 31. Das Kirchencollegium ernennt alle Jahre eine Deputation von 2 Mitgliedern, welche die abgelegte Rechnung des Bibliothekars prüft und sich von der ordnungsmässigen Führung der Bücher und der Verwaltung überzeugt.

Dr. Knauth,
Sekretair der Marienbibliothek in Halle.

Eine unbekannte Ausgabe des Laberinto d'amore des Boccaccio.

Unter den alten Ausgaben des Laberinto d'amore des Boccaccio, das auch unter dem Namen des *Corbaccio* bekannt ist, sind aus dem 15. Jahrhundert zwei genannt worden, die von 1487. 4^{0}. (Firenze per Maestro B. di Francesco) und eine von dem gelehrten Parmensischen Bibliographen *Pezzana* als in der k. Bibliothek zu Parma befindlich, angeführte o. O. u. J. aber wahrscheinlich in Venedig gedruckt. Zu diesen glaube ich eine dritte hinzufügen zu können, die sich in meiner Sammlung befindet und weder von Gamba, in seinen Testi di lingua, noch von dem fleissigen Brunet angeführt wird. Diese Ausgabe ist mit gothischen Lettern gedruckt, kl. Octav, ohne Seitenbezeichnung, auf zierlich weisses, aber grobes Papier gedruckt. Der Titel lautet: Laberinto amoroso detto corbaccio di Messer

Jovanni (sic) Boccaccio col prologo et antidotho (sic) Laurono composti da novo. Auf den Titel folgen zwei Blatt Prologo laurario al Corbaccio; auf der Rückseite des zweiten folgen gereimte Strophen mit B. L. überschrieben und auf der Rückseite des nächsten Blattes befindet sich ein Holzschnitt, der ein in einem Bade stehendes, nacktes Frauenzimmer darstellt, dem eine andere aus einer Vase Blumen sucht, während eine dritte sinnend, den Kopf auf die Hand gestützt, am Bade sitzt. Dann kommt der zweite Titel: Il Corbaccio di Messer Joanni (sic) Boccatio col novo prologo e lantidoto Laurario, und in einer besondern Zeile: altrimente detto il laberinto damore; auf der Rückseite lieset man die Einleitung: invectiva di messer Giovañi Boccatio cōtra una malvagia donna. Decto laberinto damore et altrimente il Corbaccio. F. S., wie man sie auch in der Angabe von 1487. findet.

Hierauf beginnt der Text, der bis pag. 129. geht, wo sich Z. 4. von unten die Worte befinden: finito illibro decto laberinto damore cōposto p Messer Giovañi Boccaccio poeta fiorentino. Stāpato in Venetia p Bernardino Benalio. Laus omnipotenti Deo. Auf der Rückseite befindet sich ein Sonett des Castorio da Lorario doctor Paduano, das mit den Worten credino alcuni chel boccaccio sia etc. anfängt und mit den Worten non mai bartevelmente (sic) anchor lodati endigt. Hierauf kommt das mit B. L. überschriebene antidoto Egeriano, 3 Bl., und den Beschluss macht abermals ein Sonett, B. L. überschrieben, das mit den Worten: la mente humana che soggiorna in alto anfängt und mit den Worten convien che serva et l'huō fa finir male. Das Werk hat das letzte Sonett mit eigechlossen 137 Seiten.

S. H. Spiker,
Bibliothekar in Berlin.

Alte Preise von Handschriften.

Es ist eine bei der Betrachtung alter Handschriften nahe liegende Frage, wie hoch wohl den Verfertigern derselben ihre oft Jahre, ja mitunter einen grossen Theil des Lebens erfordernde Mühe bezahlt worden sei, und in welchem Preise überhaupt unter Einrechnung des Materials und Bandes diese und jene Handschrift gestanden haben möge? Giebt auch die hin und wieder sich bei Handschriften findende Notiz von ihren Preisen an sich noch keinen festen Anhaltpunkt, indem natürlich zu einem richtigen Einblick der Geldeswerth in jedem Zeitalter durch anderweite parallele Notizen festgestellt werden müsste: so ist es doch immerhin interessant, dergleichen Preise, wenn sie authentisch sind, kennen zu lernen, und es wäre gewiss

zu wünschen, dass mehr dergleichen Notizen zusammengestellt würden, als bisher geschehen ist. *J. J. L. Causse* schrieb über diesen Gegenstand eine besondere Schrift (De caro librorum manuscriptorum pretio, Francof. ad Viadr. 1767. 4⁰., Dissertatio I. et II.)[1]), doch ist es mir nicht gelungen, dieselbe zu Gesicht zu bekommen, so wenig als ich *Millin's* Magas. encyclop. erlangen konnte, wo sich (1814. Tom. I. pag. 13.) ebenfalls hierher gehörige Notizen finden. Was ich aus anderen Quellen Derartiges habe zusammenstellen können, sei in Folgendem mitgetheilt.

1) Im 11. Jahrhunderte erhandelte eine Gräfin von Anjou in Frankreich von ihrem Kaplane *Haimo's Homiliarium* auf folgende Art: „Una vice libri caussa centum oves illi dedit, altera vice ipsius libri unum modium frumenti, et alterum sigalis, et tertium de milio. Iterum hac eadem caussa centum oves, altera vice quasdam pelles martirinas. Cumque separavit se a comite, quatuor libratas, ovium emendi caussa, ab illa accepit.“ (*Mabillon,* Annales Ord. St. Bened. T. IV. C. 61. No. 6. Paris. 1707. fol. pag. 574.)

1) *Donat Acciajuoli* schreibt von Plutarch's Vitae paralellelae: „Pretium minus octoginta aureis esse non potest“; und bald hernach: „Ex tractatibus *Senecae* iam epistolas invenimus, pro quibus sexdecim aut saltem quindecim petuntur aurei.“ (Card. *Jac. Papiensis* Opp. Epist. 106. Fcft. 1614. fol. pag. 542.)

3) *Anton von Palermo* erstand von *Poggi* einen *Livius* um 120 Goldgulden, und schrieb unter andern an seinen König Alphons: „Illud a prudentia Tua scire desidero, uter, ego an Poggius, melius fecerit. Is, ut villam Florentiae emeret, *Livium,* quem sua manu pulcherrime scripserat, vendidit: ego, ut *Livium* emam, fundum proscripsi.“ (L. V. Epist. 5. Card. *Quirini* de optimor. scriptor. editionibus etc. ex recens. *Jo. Geo. Schelhorn.* Lindau 1761. 4⁰. pag 105.)

4) Dem *Rob. Gaguinus* wurde zu Paris eine Handschrift „concordantiae Biblicae“ für 100 Goldgulden angeboten. (Epist. 20. ad Guil. Fichetum, vgl. *Jean de la Caille* histoire de l'Imprimerie et de la librairie, Paris 1689. 4⁰. pag. 3.)

5) Folgender Brief des Franciscus Philelphus giebt Auskunft über eine Handschrift des Cicero. „Franc. Philelphus Petro Perleoni S. Familiares Ciceronis epistolas, quas petebas, venales invenimus. Eas si habere cupis, *ducatos decem* mittas oportet. Id enim pretii omnino se velle dicit librarius *Melchior:* nec alius huiusmodi codex apud alium quemdam venalis reperitur. Codex vero harum epistolarum et pulcher est et novus et satis emendate scriptus. Rem paucis tenes. Tu quod velis significato litteris. Vale ex Mediolano. V. Idus Septembres 1452. (*Fr. Philelphi* Epp. X. 25.)

---

1) Angezeigt in *Klotzii* Actt. litt. V. 233.

6) Ein Exemplar der Vulgata kostete, bis die sogenannte Gutenbergsbibel erschien, (die Anfangs in Frankreich für 60 Kronen erkauft worden sein soll,) in Frankreich 4—500 Kronen. (*K. J. Bouginé's* Handbuch der allgemeinen Litterärgeschichte u. s. w. Zürich 1789. 1. Bd. S. 75.)

7) Noch im Jahre 1471, als Ludwig XI. die Werke des arabischen Arztes *Rhasis* von der medicinischen Facultät in Paris borgte, setzte er nicht allein einen beträchtlichen Werth an Silbergeräthe zum Unterpfande, sondern war noch dazu verbunden, einen Edelmann, in einer besondern Akte, als Bürgen zu stellen, dass er unter schwerer namhafter Strafe diese Handschrift wiedergeben wollte. (*W. Robertson's* Gesch. der Regierung Kaiser Karl's V. 2. Aufl. Braunschw. 1778. Bd. 1. S. 320.)[1])

8) *Christian Schöttgen* erzählt in seiner Vorrede zu: „Der löblichen Buchdrucker-Gesellschaft zu Dreßden Jubelgeschichte, A. 1740. den 24. u. 25. Junii, Dreßden (1740.)," 4°., S. 6., dass er „eine alte Schulordnung und Gewohnheit, welche zu Bautzen Ao. 1618. bey Herrn Niklas Königsberg, Herrn Niklas Brügern, und Meister Frantzen, (welche etwan Schuldiener gewesen) gemacht worden," besitze, in welcher sich folgende Taxe finde:

> „Item vor ein ABC und Pater noster und Corde benedicite iegliches 1 gl.
> Vor einen guten Donatus 10 gl., eine Regulam moralem und Catonem 8 oder 9 gl.,
> Vor ein gantz Doctrinale[2]), das man nennet einen gantzen Text, eine halbe Marck,
> Vor primam partem 8 gl."

9) Liber *Jobi* cum glossis a Walafrido Strabone et Anselmo Laudensi collectis, Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, wurde 1426. zu Venedig für „quatuor ducatos auri novos" gekauft (Raccolta d'opusc. scientif. e filolog. T. 32. num. 6. pag. 10.)

10) *Guil. Peraldi* summa de vitiis, Pergamenthandschrift des 13. Jahrh., kostete zu Venedig in demselben Jahre mit dem Einbande vier Ducaten (ebendas. T. 33. num. 2. pag. 35.)

11) *Roberti Eliphat* quaestiones super IV libros sententiarum et *Rob. Holcot* super eosdem, Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, wurde ebendaselbst 1398. für 7 Ducaten gekauft (ebendas. pag. 107.).

12) *Albertus de Saxonia* in libros physicorum et in libros

---

1) Num. 1—7. entlehnten wir *(Roch's)* Allg. litterar. Anzeiger, 1800. S. 535. fgd.

2) d. i. die in Versen um das Jahr 1209. abgefasste lateinische Grammatik des Minoriten *Alexander de Villa Dei.* Vgl. *Fabricii* Biblioth. Lat. med. aev. tom. I. pag. 177.

de coelo et mundo, Pergamenthandschrift des 14. Jahrh., wurde dort für 8 Ducaten gekauft (ebendas. Tom. 36. num. 4. pag. 20.).

13) *Demosthenis* orationes et epistolae, graece, Pergamenthandschrift vom Jahre 1413., wurde zu Constantinopel 1451. für „21 hyperperas (moneta aurea, cuius valor decem Juliorum cum dimidio)" gekauft (*Mucioli* Catal. Biblioth. Malatest. I, 95.)

14) *Guil. Duranti* speculum juris, Pergamenthandschrift des 14. Jahrh., kostete 1377. „17 florenos auri" (ebendas. II, 28.).

15) Einen hohen Preis erlangte eine Pergamenthandschrift des *Digestum infortiatum* aus dem 14. Jahrhundert. Diese wurde 1430. zu Perugia für achtzig Ducaten verkauft (ebendas. II. 31.).

16) *Aristotelis* historia animalium, Latine, Pergamenthandschrift des 13. Jahrh., kostete 1309. zu Padua „septem solidis denariorum monetae Venetae grossorum." (Ebend. II, 41.).

17) *Ciceronis* orationes Philippicae, Pergamenthandschrift des 15. Jahrh., wurden 1460 zu Rom mit 5 ducatis auri" bezahlt (*Mitarelli* biblioth. S. Mich. Venet. I, 258.)

18) *Euripidis* Hecuba et *Theocriti* idyllia IX, Graece, Papierhandschrift des 16. Jahrh. in Quart, wurde von Harmonios aus Athen für 2 fl. gekauft.

19) *Biblia Latina*, Pergamenthandschrift des 13. Jahrh., kostete 1280. „70 florenos." (Wolfenbütt. 5, 2. Ms. Aug. fol.).

20) Ein Sammelband medicinischer Werke von *Avicenna, Averroes, Rhases, Serapion* und *Isaac* (Wolfenbüttl. Handschr. I, 8. Ms. Aug. fol.) enthält die Notiz: „Valet octo florenis propter magnitudinem autorum, vel ad minimum sexternus unus valet quatuor solidos antiquae monetae Brunsvicensis."

21) In einem anderen Wolfenbüttler Sammelbande medicinischen Inhaltes heisst es: „Sunt in isto libro sexterni 46 et valet sexternus unus duos solidos antiquos Brunsvicenses, sed in consiliis (diess ist auf die darin befindlichen medicinischen consilia zu beziehen) valet sexternus unus tres solidos antiquos Brunsvicenses."

22) Eine *Summa Pisani* derselben Sammlung (33. 13. Ms. Aug. fol.) kostete „octo Florenos" und jeder Sextern „duos solidos antiquae monetae Brunsvicensis."

23) *Gregorii M.* dialogi, mit einigen historischen Werken zusammengebunden, in derselben Bibliothek befindlich (33, 6. Ms. Aug. fol.) hat die Notiz: „Continet liber totus 20 sexternos et valet sexternus unus 2 solidos antiquos monetae Brunsvicensis.

24) Was eine Abschrift des *Boccaccio* de casibus illustrium virorum im Jahre 1443. zu Florenz kostete, besagt ein Brief des *Leonardo Dati* (Epp. Flor. 1743. 8. pag. 11.): „Poscit exarator ex exemplo florenos quinque, chartarius ex charta

florenos duos, minus vero nihil. Restabit et minius et ligatura."[1])

25) Ein auf der Leipziger Stadtbibliothek befindliches Fragment des *Priscian* von 47 Blättern, das siebzehnte Buch und den grössten Theil des achtzehnten enthaltend, auf Pergament geschrieben, aus dem 17. Jahsh., kostete laut beigeschriebener Notiz „XV solidos et sex denarios." (Catalog. Codd. Lips. pag. 30.)

26) In einem auf Papier geschriebenen, dem 15. Jahrhundert angehörigen, 323 Blätter starken Sachsenspiegel derselben Bibliothek, an welchem zugleich Magdeburger und Leipziger Schöppen-Urthel u. s. w. angebunden sind, findet sich auf dem vordern Deckel des Einbandes die Notiz: „Anno domini im 1514. jar vff sunabent nach concepzionis maria habe ich Merten Kyffeller diß buch Johanneß Senckeller apgekauft vor 2 Fl. vnd ist bezalt diß buch ist mir lip" u. s. w. (folgt der Vers, den wir schon oben Seite 349. mittheilten). Vgl. den gedruckten Katal. Num. CCCIII. S. 94.

27) Endlich machen wir hier nochmals auf die interessaute Berechnung der Kosten eines griechischen Evangeliencodex aus dem 13. oder 14. Jahrh. aufmerksam, welche Herr Prof. Dr. *Tischendorf* oben S. 70. Num. 18. 6) mitgetheilt hat. Kaum dürfte eine so genaue Berechnung sich so leicht anderswo wiederfinden. Ich habe bis jetzt vergebens mich bemüht, das fragliche Münzzeichen in jener Angabe zu deuten. Vielleicht glückt es Andern, das Räthsel zu lösen, und ich verweise daher, um zu Versuchen zu veranlassen, nochmals auf jene interessante Notiz. — Man vergleiche übrigens, was im vorigen Jahrgange S. 77. Herr *Vogel* in Dresden mitgetheilt hat.

Wie unordentlich es bei dem Manuscriptenhandel im Mittelalter hergegangen sein mag, lässt sich aus dem Statutum Universitatis Magistrorum et Scholarium Parisiensium *de Stationariis* sive *Librariis* vom 8. Dec. 1275. erkennen, dessen Inhalt *Lambecius* in seinen Commentarii Biblioth. Vindobon. Lib. II. S. 252 ff. dahin angiebt: „Ut Stationarii, qui vulgo appellantur, sive Librarii, annis singulis, vel de biennio in biennium, vel alias, quando ab Universitate fuerint requisiti, corporale praebeant juramentum, quod libros recipiendo venales, custodiendo, exponendo eosdem et vendendo, et alias suum ministerium circa Studium exhibendo, fideliter et legitime se habebunt. Item, quoniam nonnulli de Librariis, insatiabili cupiditate studentes, ipsi Studio ingrati quodammodo sunt et graves, dum in libris habendis, quorum usus maxime necessarius est Studiosis, difficultatem inducunt, et emendo vilius, et vendendo carius, et supprimendo, vel celando aliisque excogitatis fraudibus, libros ipsos cariores efficiunt, statuitur, ut Librarii jurent, quod

1) Num. 9—24. führt *Ebert* an, Zur Handschriftenkunde, I. S. 109. ff.

infra mensem, a die, quo libros venales recipient, numerando, bona fide eos ad vendendum, exponent, et, si requisiti fuerint a venditoribus, aestimabunt et dicent bona fide, quantum credent in veritate libros ad vendendum oblatos justo et legitimo pretio posse vendi; libri etiam venalis pretium, et non illius, cuius liber est, ponent in aliqua parte, ut pateat intuenti. Jurabunt etiam, quod, cum libros vendiderint, eos non assignabunt ex toto, nec transferent in emptores, nec pretium recipient pro eisdem, donec denuncient venditori vel mandatario suo, ut veniat pretium recepturus, et quod de pretio libris oblato, puram et simplicem sine fraude dicent veritatem venditori vel ejus mandatario. Item, licet dignus sit operarius mercede sua, quia tamen a Librariis frequenter modus exceditur, statuitur, ut iidem Stationarii sive Librarii jurent, quod ultra quatuor denarios de libra, et de minori quantitate pro rata, pro salario venditorum librorum non exigent, et quidem non a venditore, sed ab emptore. Item, quoniam ex corruptis exemplaribus et mendosis dispendia multa proveniunt, statuitur, ut dicti Librarii jurent, se praestituros curam et operam efficacem, cum omni diligentia et labore, ut exemplaria vera habeant et correcta; item quod pro exemplaribus aliud ultra iustum et moderatum salarium vel mercedem, seu ultra id, quod ab Universitate vel Deputatis ab ea taxatum fuerit, non exigent." — Man vgl. übrigens die Statuta Viennensia, ebendas. S. 113. und 183. *Quetif* et *Echard* biblioth. Scriptor. Ord. Praedicat. T. I. in der Vita Thom. Aquin. (an mehrere Stellen). Auch *Bulaei* historia Universitatis Parisiensis giebt manche hierher gehörige wichtige Notizen.

Der Herausgeber.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

[Die Bibliothek von *Joseph Scaliger*.] Joseph Scaliger hinterliess der Universität Leyden, an welcher er den 21. Januar 1609. starb, testamentarisch seine hebräischen, syrischen und arabischen Bücher und überhaupt sämmtliche zur orientalischen Litteratur gehörigen Werke, die er besessen, so wie seine griechischen und lateinischen Handschriften. Einzelne Bücher vermachte er Freunden zum Andenken. Was übrig blieb, kam in die Auction. Der Katalog davon führt den Titel: „Catalogus librorum bibliothecae illustr. viri *Josephi Scaligeri* Jul. Caes. F., quorum auctio habebitur in aedibus Ludovici Elzevierii, bibliopol. Lug. Bat. ad

diem 11. Martii. Lugduni Batav., ex officina Thomae Basson, 1609." 51 S. in kl. 4⁰. Der Katalog ist so eingetheilt.

		Anzahl der Werke
Libri theologici.	In Folio	34
	In Quart	21
	In Octav	82
	In 12⁰., 16⁰., 24⁰.	15
Libri juridici.	In Folio	9
	In Quart	10
	In Octav	9
	In Sedez	5
Medici et philosophici lib.	In Folio	46
	In Quart	29
	In Octav	36
	In 12⁰., 16⁰., 24⁰.	9
Libri mathematici.	In Folio	16
	In Quart	28
	In Octav	17
Libri historici.	In Folio	77
	In Quart	53
	In Octav	69
	In 12⁰., 16⁰., 24⁰.	20
Oratores, philologi etc.	In Folio	51
	In Quart	59
	In Octav	126
	In 12⁰., 16⁰., 24⁰.	16
Poetae et poetici.	In Folio	17
	In Quart	56
	In Octav	87
	In 12⁰., 16., 24⁰.	63
Libri linguarum vulgarium.		
Teutonici Germ. superioris		8
Teutonici Germ. inferioris		15
Libri Gallici		85
Libri Italici		28
Libri Hispanici		12
Libri Anglici		4
Libri incompacti.		
Theologi		17
Juristconsulti		7
Medici et philosophici		13
Mathematici		10
Historici, chronologici et geographici . . .		33
Philologi etc.		26
Poetici		41
Libri linguarum vulgarium		23
		Im Ganzen 1382 Werke.

So theilt das *v. Reiffenberg*'sche Bulletin T. IV. S. 229 ff. den Plan des Kataloges mit, der einfach genug ist. Vielleicht kann man aber daraus auch ersehen, dass 1609. die Auctionskataloge eben so schlecht gemacht waren, wie — 1847!

Aus Genf wird der Allgemeinen Zeitung unterm 18. December Folgendes geschrieben: Wohl schwerlich hat man je in dem seit Jahrhunderten intellectuell so hoch stehenden Genf fürchten müssen, es könne ein Augenblick kommen, wo seine vorzüglichen Wissenschafts- und Kunstanstalten eine Zeit sehen würden, wo die Stadt sich selbst so arm gemacht hätte, dass die öffentliche Bibliothek ihre bisherige Unterstützung nicht mehr erhielte. Dieser Fall ist jetzt eingetreten. In dem Stadt-Budget-Project für 1848 ist die ganze bisherige Summe für Bücherankauf und Unterhaltung der Bibliothek gestrichen worden. Indessen hat doch die Commission des Municipalrathes gefunden, dass ersteres zu peinlich und auffallend sei, sie hat also tausend Franken dazu ausgesetzt, wodurch zwar keine Werke mehr angekauft, aber doch wenigstens die periodischen Sammlungen und die in einzelnen Lieferungen erscheinenden Bücher angeschafft werden können. So wird denn Genf künftig nicht mehr im Stande sein, seine öffentliche Bibliothek mit den Hauptwerken der Wissenschaft und Kunst auf dem Laufenden zu erhalten! Aehnliches geschieht wohl in keiner Stadt der Schweiz, ja in Waadt verwenden die kleinen Städte Vevay, Yverdon, Morges u. A. jährlich mehrere tausend Franken zu diesem Zweck. Dagegen stehen wir in anderer Beziehung hoch und theuer. Seit unserer Revolution haben wir eine Menge Staats- und städtische Ausgaben und bedeutende Besoldungen, von denen man früher nichts wusste.

Halle. Der bisherige Universitäts-Bibliothek-Secretair Dr. *H. E. Bindseil*, Verf. der Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre, der Akustik, des Verzeichnisses der Original-Ausgaben der ganzen Lutherischen Bibel und einzelner Theile derselben, so wie Mitherausgeber der kritischen Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung in der Canstein'schen Bibelanstalt, ist zugleich zum Unterbibliothekar an der hiesigen Universitäts-Bibliothek ernannt worden.

Verleger: *T. O. Weigel* in Leipzig. Druck von *C. P. Melzer.*



zum

SERAPEUM.

15. Januar. № 1. 1847.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXVII.

Ordnung der Universitätsbibliothek zu Kiel.

A.

Instruction für die Bibliotheks-Commission.

§. 1.

Damit die Universitätsbibliothek zu Kiel nach bestimmten zweckmässigen Grundsätzen verwaltet werde, soll, wie bisher, eine besondere dazu ernannte, zunächst unter der Curatel der Universität stehende Bibliothekscommission bestehen, und derselben die Direction aller die Universitätsbibliothek betreffenden Angelegenheiten übertragen werden.

§. 2.

Diese Commission soll aus fünf nicht wechselnden Mitgliedern bestehen, nämlich dem Oberbibliothekar, vermöge seines Amts, und einem aus jeder Facultät, auf den Vorschlag des Curators der Universität, dazu allerhöchst zu ernennenden Professor.

§. 3.

Die Commission hat sich regelmässig zweimal im Monat, ausserdem aber, so oft es die Geschäfte erfordern, und namentlich, so oft der Oberbibliothekar darauf anträgt, zu versammeln, um die die Bibliothek betreffenden Angelegenheiten gemeinschaftlich zu berathen und darüber Beschlüsse zu fassen. Das Geschäft der Convocation zu den Versammlungen wechselt alle Jahre unter den Mitgliedern der Commission der Reihe nach ab.

§. 4.

In diesen Versammlungen führt der Oberbibliothekar das Protocoll, welches am Schlusse jeder Sitzung von sämmtlichen Mitgliedern der Commission zu unterzeichnen ist.

§. 5.

Dem Zwecke ihrer Anordnung gemäss ist es Pflicht der Commission darüber zu wachen, dass das ganze bei der Bibliothek angestellte Personal seine Obliegenheiten und Pflichten, in Beziehung auf dieselbe, genau erfülle, und sowie der Oberbibliothekar die Beschlüsse der Commission, deren Mitglied er ist, in Ausübung zu bringen hat: so müssen auch der Unterbibliothekar, der dem gegenwärtigen Oberbibliothekar für seine Person zugestandene Gehülfe, der Copist und der Bote, welche beiden Letzteren von der Commission zu engagiren und auf ihre Obliegenheiten zu instruiren sind, den von der Commission beschlossenen Anordnungen Folge leisten und die ihnen von derselben aufgetragenen Geschäfte verrichten.

§. 6.

Es ist ferner Pflicht der Commission, ihr beständiges Augenmerk auf die Erhaltung und Sicherung der in der Bibliothek vorhandenen Werke zu richten und es soll ihr daher insbesondere obliegen, halbjährlich in der Zeit der Ferien sich durch eine Visitation der Universitätsbibliothek von dem Zustande derselben, von der dort herrschenden Ordnung und von dem Fortgange der Arbeiten an den Catalogen durch Augenschein zu überzeugen, und bei dieser Gelegenheit auch die Restantenverzeichnisse zu untersuchen. Nach geschehener Visitation ist darüber an die Curatel zu berichten.

§. 7.

Hauptsächlich liegt der Bibliothekscommission die Pflicht ob, für die zweckmässige Vermehrung der Bibliothek zu sorgen, und zwar ist dabei nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

a) für die verschiedenen Facultätswissenschaften und deren Hauptzweige muss auf eine möglichst gleichförmige Weise

gesorgt werden, wobei jedoch für diejenigen Fächer, die am meisten einer Vervollständigung bedürfen, zuvörderst und baldmöglichst Sorge zu tragen ist.

b) Der Anschaffung von Werken, welche ein allgemeines wissenschaftliches Interesse haben, als die Werke der alten und neuen classischen Literatur, der Sprachkunde, der Geschichte, Erdkunde, Mathematik u. s. w., welche sich durch allgemeine Brauchbarkeit auszeichnen, hat die Commission gleichfalls die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen und für die verhältnissmässige Vermehrung der Bibliothek in dieser Rücksicht zu sorgen.

c) Bei Anschaffung von Büchern jeder Art ist jedoch stets und hauptsächlich auf Solidität und Wichtigkeit, nicht aber auf Pracht und Seltenheit der Werke, oder auf mikrologische Vollständigkeit sogenannter Suiten zu sehen. Es müssen darnach diejenigen Schriften, welche zu jeder Zeit in der Wissenschaft Epoche gemacht haben, überhaupt nur Werke von bleibendem Werthe, besonders solche, welche Privatgelehrte nicht selbst anschaffen können, auf der Bibliothek vorhanden sein.

d) Von den neuen Zeitschriften und Journalen müssen zwar die zur Kenntniss der Literatur unentbehrlichen auf der Bibliothek befindlich sein, besonders diejenigen, die unter den deutschen vorzüglich wichtig sind, oder über den Zustand der Wissenschaften bei ganzen Nationen Auskunft geben; die aber von bloss speciellen Theilen der Wissenschaften handeln, sind mit Rücksicht auf die Einnahme der Bibliothek und ihren Hauptzweck nicht anzuschaffen. Uebrigens wird die Commission die Gelegenheiten benutzen, wo auf Auctionen die nicht neu gehaltenen Zeitschriften und Sammlungen obiger Art wohlfeil zu erhalten sind.

e) So viel als möglich muss die Bibliothekscommission darauf bedacht sein, dass besonders die Bücherauctionen benutzt werden, um die Lücken der Bibliothek auszufüllen. Eine Anschaffung aus dem Laden darf daher nur bei den nothwendig gleich zu benutzenden Büchern Statt finden, und der Ankauf anderer, weniger nothwendigen Bücher ist bis auf eintreffende Gelegenheit vorerst auszusetzen.

f) Insbesondere muss es als rathsam angesehen werden, dass nicht zu viele neue Bücher gleich nach ihrer Erscheinung oder nach Anleitung des Messcatalogs angeschafft werden, und die Bibliothekscommission wird sich in dieser Beziehung Planmässigkeit des Anschaffens vorzüglich angelegen sein lassen.

g) Bei allen dem, was die Kenntniss des Vaterlandes und seiner Geschichte betrifft, so wie bei den das Vaterland betreffenden kleinern, und den für die Sitten- und Culturgeschichte des

Landes so interessanten Flugschriften, soll indess die Commission nicht nur weniger streng verfahren, sondern vielmehr auf möglichste Vervollständigung dieses Faches bedacht sein, und hat dieselbe daher auf die wirkliche Befolgung des Patent's d. d. Gottorff, den 18. Mai 1822, wonach diejenigen, welchen in Zukunft Privilegien auf Buchdruckereien und Buchhandlungen bewilligt werden, ein Exemplar der bei ihnen gedruckten oder von ihnen verlegten Schriften an die Universitätsbibliothek einzusenden haben, ihre Aufmerksamkeit zu richten. Ueberhaupt ist es nicht zulässig, in einem Jahre mehr Bücher anzuschaffen, als mit der jährlich disponiblen Einnahme der Bibliothek bestritten werden kann.

§. 8.

Die Commission hat halbjährlich von den vier Facultäten Vorschläge über die Bücher, welche etwa anzuschaffen sein möchten, einzuziehen und, soweit es die im vorigen §. aufgestellten Grundsätze gestatten, die Wünsche der Facultät möglichst zu berücksichtigen. Auch allen Professoren und Docenten steht es frei, ihre Wünsche über die Anschaffung neuer Werke der Commission vorzutragen, welche indess nur insofern berücksichtigt werden können, als sie mit den aufgestellten Principien und den Anträgen der Facultäten in Uebereinstimmung zu bringen sind.

§. 9.

Wie überhaupt in den Berathungen der Commission, so entscheidet auch bei einem unter den Mitgliedern derselben über den Ankauf neuer Werke entstandenen dissensus die Stimmenmehrheit. Sollte durch die eine oder andere nicht vorher zu bestimmende Ursache eine Gleichheit der Stimmen vorhanden sein, oder sonst auch eine Vereinigung der Commissionsmitglieder nicht Statt finden können, so ist alsdann diese Angelegenheit der Curatel zur Entscheidung vorzutragen.

§. 10.

Die Besorgung des Ankaufs der von der Commission gewählten und durch ihren Beschluss zum Ankauf bestimmten Werke geschieht allein durch den Oberbibliothekar, in Gemässheit der Vorschriften, welche in der für ihn erlassenen Instruction enthalten sind.

§. 11.

Die Commission hat die Rechnungen des academischen und anderer Buchhändler, so wie die aus Auctionen entstandenen und die des academischen Buchbinders, von dem Oberbibliothekar in Empfang zu nehmen, und nach gefundener Uebereinstimmung mit

den gefassten Beschlüssen, die Bezahlung derselben auf die Quästur anzuweisen.

§. 12.

Endlich hat die Commission sich das jährlich von dem Oberbibliothekar zu entwerfende Verzeichniss des Zuwachses der Bibliothek, mit Bemerkung des Preises jedes angeschafften Buches, nebst einer Nachricht von der im verflossenen Jahre aufgewandten Summe in Verhältniss zu der reglementirten Einnahme, vorlegen zu lassen, und dasselbe mit einem ausführlichen Berichte über den Zustand der Bibliothek dem academischen Consistorio zuzustellen, welches dann das Verzeichniss nebst dem Berichte der Commission mit seinem Bedenken an die Curatel einzusenden hat.

B.

Instruction für den Oberbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Kiel.

§. 1.

Der Oberbibliothekar hat die Bibliothek unter seiner unmittelbaren Aufsicht, und die Anordnung und Leitung aller auf der Bibliothek selbst vorzunehmenden Geschäfte. Die Beschlüsse der Bibliothekscommission, deren Mitglied er ist, hat er zur Ausübung zu bringen, und steht, sowie die Commission, zunächst unter der Curatel der Universität. Der Anweisung des Oberbibliothekars muss sowohl der Unterbibliothekar als der dem gegenwärtigen Oberbibliothekar für seine Person bewilligte Gehülfe, der Bibliothekscopist und der Bibliotheksbote Folge leisten.

§. 2.

Um eine gründliche Benutzung der Bibliothek möglich zu machen, sollen zwei Cataloge, ein alphabetischer und ein systematischer oder Realcatalog errichtet werden. In dem ersteren werden die Bücher nach dem Namen des Verfassers, in dem letzteren nach ihrem Inhalte in wissenschaftlicher Ordnung dergestalt aufgeführt, dass daraus zu ersehen, was für jeden Zweig der Wissenschaft auf der Bibliothek vorhanden ist. Hiernach sind denn auch die Bücher hinzustellen, und die Ordnung derselben dem Raume nach durch zweckmässige Bezeichnungen einzurichten. Beide Cataloge stehen durch beständige Hinweisungen mit einander in Verbindung, jedoch sind dieselben nicht zugleich auf die Dissertationen, Programme, anonyme und dergleichen Schriften zu erstrecken, vielmehr sind für diese eigene Verzeichnisse zu entwerfen, und ist diese Arbeit, sowie die Anfertigung des alphabetischen Catalog's, vor Abfassung des Realcatalog's vorzunehmen und vorzüglich zu beschleunigen.

§. 3.

Vor der alsdann zu unternehmenden Verfertigung des allgemeinen Realcatalog's hat der Oberbibliothekar der Commission ein desfälliges Schema zur Prüfung vorzulegen, so wie er gleichfalls die Genehmigung derselben einzuholen hat, wenn ihm eine Aenderung in dem Systeme, wonach bisher die Bücher gestellt sind, nöthig scheint. In zweifelhaften Fällen, wohin im Realkatalog einzelne Werke gestellt werden sollen, hat der Oberbibliothekar den Rath der Professoren einer jeden Wissenschaft einzuziehen.

§. 4.

Ausser der Anfertigung und nachherigen sorgfältigen Fortführung der gedachten Cataloge, liegt es dem Oberbibliothekar ob, für jedes Jahr einen sogenannten Zuwachs- oder Accessionscatalog zu führen, in welchen die neu hinzukommenden Bücher gleich nach ihrer Ablieferung an den Oberbibliothekar unter der Bemerkung, woher und wann sie abgeliefert worden sind, mit ihrem vollen Titel eingetragen werden. Neben jedem Buche wird nachher eine genaue Nachweisung hinzugefügt, wo dasselbe in der systematischen und nominellen Ordnung sich befindet.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Acominati, Michaelis, Athenarum metropolitae, Panegyricus Isaacio Angelo post Andronicum Comnenum regno pulsum dictus Constantinopoli. Primus edidit *Th. L. F. Tafel.* 4. Tubingae. 17½ Ngr.

Archiv, diplomatisches, für die deutschen Bundesstaaten, grösstentheils nach officiellen Quellen, mit Anmerkungen herausgeg. v. *Alex. Miruss.* 1. Thl. gr. 8. Leipzig. n. 8 Thlr.

——— für physiolog. Heilkunde, unter Mitwirkung von *W. Roser* u. *C. A. Wunderlich* herausgeg. von *W. Griesinger.* 6. Jahrg. 8 Hefte. gr. 8. Stuttgart. 4 Thlr. 4 Ngr.

Aristophanes, des, Lustspiele. Uebersetzt u. erläutert v. Prof. *Hieron. Müller.* 3r Bd. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 24 Ngr.

Arnim, Ludw. Achim's v., sämmtliche Werke. 17. Bd. A. u. d. T.: Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder, gesammelt von *L. A. v. Arnim* u. *Clemens Brentano.* 3r Bd. gr. 8. Berlin. n. 2 Thlr. 10 Ngr.

Basilicorum libri LX. Edid. Dr. *Car. Guil. Ern. Heimbach,* Antecessor Jenensis. Vol. V. Sect. I. gr. 4. Lipsiae. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Bidder, Prof. Dr. F. H., vergleichend-anatom. u. histolog. Untersuchungen über die männlichen Geschlechts- u. Harnwerkzeuge der nackten Amphibien. Mit 3 lith. Taf. gr. 4. Dorpat. n. 2 Thlr.

Busch, Dr. A. L., astronom. Beobachtungen auf d. K. Univ. Sternwarte in Königsberg, 22. Abth., vom 1. Jan. bis 31. Decbr. 1836. Mit 1 Abbild. Fol. Königsberg. (à) n. 2 Thlr 20 Ngr.

Buys Ballot, Dr. C. H. D., Repertorium corporum organicorum, quae secundum atomisticam, procenticam et relativam compositionem, annotatis proprietatibus physicis et praecipuis, e quibus cognoscantur, fontibus, in ordinem disposita, addita praefatione *G. J. Mulder*, collegit et tab. exhibuit. gr. 4. Trajecti ad Rh. n. 3 Thlr. 10 Ngr.

Catalog des Bücherlages von T. O. Weigel. 1. Abth. Theologie und Philosophie. gr. 8. Leipzig. n. 16 Ngr.

Corpus dissertationum theologicarum, sive catalogus commentationum, programmatum etc., ad Exegeticam, Dogmaticam, Moralem ac reliquas disciplinas theol. spectantium, quae in collectione Weigeliana Lips. prostant. Praefatus est et indices tum locorum scripturae sacrae, tum rerum ac nominum conscripsit *C. M. O. Fiebig*. gr. 8. Lipsiae. n 2 Thlr.

Eiselein, Jôsuâ, Prof., deutsche Sprâchlehre für Schûlen. Auszûg und Umarbeitung seiner Grammatik nâch Jacob Grimm. Constanz. 20 Ngr.

Erdmann, Dr. Joh. Friedr., aus der ärtzlichen Praxis, Beobachtungen u. Ansichten. gr. 8. Halle. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Geier, F., u. R. **Görz,** Denkmale romanischer Baukunst am Rhein. 3. Lfg. Imp.-Fol. Frankfurt a. M. (à) n. 2 Thlr.

Gerhard, Ed., auserlesene griech. Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts. 33. u. 34. Heft. Roy.-4. Berlin. à n. 2 Thlr.

Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung herausgeg. von *G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter*. 1. Bd. 1. Hälfte. Die Urzeit, bearb. von Dr. *J. Horkel*. 8. Berlin. n. 15 Ngr.

Gieseler, Dr. Joh. Carl Ludw., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Bd. 1. Abth. 4. neu durchgearb. Aufl. gr. 8. Bonn. 2 Thlr.

Göhrum, Dr. Chr. G., geschichtl. Darstellung der Lehre von der Ebenbürtigkeit nach gemeinem deutschen Rechte, mit besond. Rücksicht auf die Entwickelung der Geburtsstände und den Rechtsbegriff des hohen Adels in Deutschland. 2 Bde. gr. 8. Tübingen. n. 3 Thlr. 15 Ngr.

Herder's, Joh. Gottfr. v., Lebensbild. Sein chronologisch-geordneter Briefwechsel, etc. Herausgeg. von seinem Sohne Dr. *Emil Gottfr. v. Herder*. 3. Bd. 1. Abth. Mit Karoline Flachsland's Bildniss. gr. 16. Erlangen. 1 Thlr. 9 Ngr.

Horn, F. W., System eines neugermanischen Baustyls. (In 3 Sprachen.) — Système d'un nouveau style d'architecture germanique (gothique). — System of a new style of german (gothic) architecture. gr. 4. Potsdam. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. gr. 8. Bonn. n. 1 Thlr. 15 Ngr.

——— des Vereins für meklenburg. Geschichte u. Alterthumskunde, herausg. vom Archivar *G. C. F. Lisch*. 11. Jahrg. Mit angehängtem Jahresberichte. gr. 8. Schwerin. n. 1 Thlr. 20 Ngr.

Jahresbericht über die Fortschritte in der Chirurgie u. Geburtshilfe in allen Ländern im Jahre 1845. Herausgeg. von Dr. *Canstatt* u. Dr. *Eisenmann*. 4. Erlangen. n. 3 Thlr. 6 Ngr.

Krafft, W., die Topographie Jerusalem's. gr. 8. Bonn. n. 2 Thlr.

Lange, Prof. Dr. Joh. Peter, das Leben Jesu nach den Evangelien dargestellt. 2. Buch. Die einheitliche Darstellung der Geschichte des Lebens Jesu. 3 Thl. gr. 8. Heidelberg. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Organisations-Edikt, das, über die Rechtspflege in den untern Instanzen im Königreiche Württemberg, nebst der provisor. Verordnung vom 22. Sept. 1819, betreff. den Rechtsgang in Civilsachen bei den höheren Gerichten etc. 2. erweiterte Aufl., herausgeg. von *F. Berner*. gr. 8. Stuttgart. n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Plan von Jerusalem nach den Untersuchungen von *Wilh. Krafft*, mit Benutzung der Pläne v. *Robinson* u. *Schultz*. Fol. Bonn. n. 20 Ngr.

Protestantismus, der deutsche, seine Vergangenheit u. seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhange der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen. gr. 8. Frankfurt a. M. n. 2 Thlr.

Real-Bibel-Lexikon. Ein Supplement-Band zu allen Bibelausg. nach der Vulgata. — Allgem. Wörterbuch der heil. Schrift. Herausgeg. v. e. Verein kathol. Geistlichen. 2 Bde. 2. verb u. verm. Aufl. Mit chronolog. und histor. Tabellen. Lex.-8. Regensburg. 4 Thlr.

Richter, Dr. A. v., der livländische Strafprocess nach den einheim. Quellen und den Hülfsrechten etc. 2 Thle. gr. 8. Riga. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Roemer, M. J., Familiarum naturalium regni vegetabilis Synopses monographicae. Fasc. II. Peponiferarum. Pars I. gr. 8. Vimariae. 1 Thlr. 6 Ngr.

Scheible, J., das Kloster. Weltlich und geistlich. Meist aus der ältern deutschen Volks-, Wunder-, Curiositäten- u. vorzugsweise komischen Literatur. 4. Bd. 13.—16. Zelle. A. u. d. T.: Der Theuerdank nach d. Ausg. v. 1519. Thomas Murner's Schriften und sein Leben. Stuttgart. n. 3 Thlr. 15 Ngr.

——— das Schaltjahr, welches ist der teutsch Kalender mit den Figuren und hat 366 Tage. 2. Bd. Januar. II. kl. 8. Ebend. n. 2 Thlr.

Schott, W., älteste Nachrichten von Mongolen u. Tataren, hist.-krit. Abhandlung. gr. 4. Berlin. n. 10 Ngr.

Schriften der Akademie von Ham. 1. Bd. 3. u. letzte Abth. — Geschichte der Eroberung v. Mesopotamien und Armenien von Mohammed ben Omar el Wakedi. Aus dem Arab. übersetzt u. m. Anmerk. von *B. G. Niebuhr.* Herausgeg. u. m. Zusätzen u. Erläut. von Dr. *A. D. Mordtmann.* Hamburg. (à) n. 5 Thlr. 20 Ngr.

Schubert, Prof. Joh. Andr., Theorie der Construction steinerner Bogenbrücken. 1. Thl. gr. 8. Leipzig. n. 5 Thlr. 10 Ngr.

Sepp, Dr. Joh. Nep., das Leben Christi. Mit Vorrede von Prof. *Jos. v. Görres.* 5.—7. Bd. (Schluss.) A. u. d. T.: Symbolik zum Leben Christi. Der mythische Christus. Der rationalistische Christus. Die jüdischen Christus oder die Pseudomessiase. Anh.: Wissenschaftliche Evangelien-Critik. Nebst Register über das ganze Werk. gr. 8. Regensburg. 4 Thlr. 25 Ngr.

Stern, Car., de quaestionibus quibusdam ad S. Joannis Apocalipsin pertinentibus dissertatio. gr. 8. Vratislaviae. n. 10 Ngr.

Θουκυδίδου Συγγραφή. Mit Anmerkungen herausgeg. von *K. W. Krüger.* 2. Bd. 1. Heft. 5. u. 6. Buch. gr. 8. Berlin. (à) 1 Thlr.

Tschudi, Dr. J. J. v., Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise in Peru 1838—42. 10.—12. Lfg. (Schluss.) Imp.-4. St. Gallen. à n. 2 Thlr. 10 Ngr.

Verhandlungen der Russisch-Kaiserlichen mineralog. Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahre 1845—46. gr. 8. St. Petersburg. n. 1 Thlr. 15 Ngr.

Vinke, Ger. Joan., Dissertatio theologica de Christi, e cruce pendentis, vocibus. 8. maj. Trajecti ad Rhenum. n. 1 Thlr.

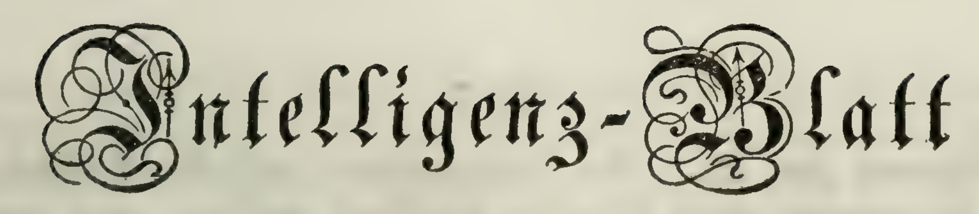
Volkmann's, Dr. Jul., System des sächs. Civil- und Administrativ-Prozesses nach Biener. 3. Bd. Enthalt. den ausserordentl. Process. 2. Liefrg. (Schluss des Ganzen.) gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 5 Ngr.

Werke, sämmtliche, der Kirchenväter. Aus dem Urtext in das Teutsche übersetzt. 35. Bd. gr. 8. Kempten. (à) 25 Ngr.

Wolff, C. R., Diöcesan-Atlas des preussischen Staates. 1. Lfg. Imp.-Fol. Berlin. 8 Thlr. 27 Ngr.

Zeitschrift für Theologie, herausgeg. von Dr. *Werk,* Dr. *v. Hirscher,* Dr. *Staudenmaier,* Dr. *Schleyer* u. Dr. *Maier.* 16. Bd. 2 Hefte. gr. 8. Freiburg. n. 2 Thlr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

31. Januar. № 2. 1847.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXVII.

Ordnung der Universitätsbibliothek zu Kiel.

(Fortsetzung.)

§. 5.

Dem Oberbibliothekar ist ein Unterbibliothekar beigeordnet, der alle diejenigen Geschäfte zu verrichten hat, welche die Bibliothekscommission und der Oberbibliothekar ihm auftragen. Demselben ist mit Rücksicht auf die von ihm insbesondere zu verrichtenden Geschäfte eine specielle Instruction ertheilt, doch hat der Oberbibliothekar ihn überdies mit den allgemeinen, die Administration der Bibliothek betreffenden Anordnungen bekannt zu machen.

§. 6.

In allen Fällen, da der Oberbibliothekar durch Krankheit oder andere Umstände zu fungiren verhindert sein sollte, sowie bei etwa eintretender Vacanz dieses Postens, vertritt der Unterbibliothekar die Stelle desselben, jedoch mit Ausnahme der Theilnahme an den Versammlungen der Bibliothekscommission, in deren Sitzungen er gleichwohl den Umständen nach mündlich zu referiren, und sich dieserhalb bei dem Convocanten der Commission zu melden hat.

§. 7.

Während der Zeit der Vorlesungen soll die Bibliothek an allen Werktagen zwei Stunden geöffnet werden, und zwar am Mittwochen und Sonnabend in zwei Nachmittagsstunden, damit in denselben Bücher geliehen und zurückgeliefert werden, welches letztere auch in den Ferien Statt hat. An den übrigen Tagen ist die Bibliothek während zweier Vormittagsstunden für diejenigen offen, welche auf der Bibliothek excerpiren und arbeiten wollen. Sollten academische Docenten auch in diesen Vormittagsstunden Bücher zu leihen wünschen, so wird ihnen der Oberbibliothekar auch darin willfahren. Diese Vormittagsstunden fallen während der Ferien weg. Uebrigens muss entweder der Oberbibliothekar oder der Unterbibliothekar immer zugegen sein, wenn die Bibliothek geöffnet ist, da von keinem andern, als von diesen Beamten, Bücher ausgegeben werden dürfen.

§. 8.

Die Benutzung der Bibliothek ist nicht nur den Universitätsverwandten und anderen Einwohnern in Kiel, sondern auch Auswärtigen verstattet.

§. 9.

In Ansehung des Verleihens der zur Bibliothek gehörigen Bücher werden folgende Regeln festgesetzt:

1) Es ist keinem erlaubt, Bücher, die er verlangt, selbst aufzusuchen und aus den Fächern zu nehmen.

2) Das Ausleihen der Bücher geschieht nicht anders als gegen Empfangsscheine nach Maassgabe des §. 11, jedoch bedürfen angesessene Bürger und Gelehrte in der Stadt Kiel keiner Bürgschaft.

3) Länger als 6 Wochen darf kein Buch verliehen werden. Zu einem Gebrauch der Bücher auf längere Zeit ist, nach dessen Vorzeigung, die Erneuerung des Empfangscheins erforderlich. Im Fall unterlassener rechtzeitiger Einlieferung soll der Bibliotheksbote das Buch sogleich abfordern. Der p. t. Rector wird auf Anzeige den Säumigen zu seiner Pflicht anhalten.

4) Niemand darf ein von der Bibliothek geliehenes Buch weiter verleihen, auch dürfen Studirende der Bibliothek gehörige Bücher nicht bei Anhörung von Vorlesungen benutzen.

5) Jeder Inhaber von Bibliotheksbüchern soll, wenn er verreiset oder die Stadt verlässt, vorher die Zurücklieferung derselben besorgen. Der Oberbibliothekar wird auf das Zeugniss inländischer Studirenden nöthigenfalls Beschlag legen, um deren Versäumniss zuvor zu kommen. Fremde wird der jedesma-

lige Rector auf zeitige Anzeige, nöthigenfalls durch gerichtliche Mittel, zu ihrer Pflicht anhalten. In solchen Fällen ist auch dem Bürgen zeitige Anzeige zu machen.

6) Wünscht ein Auswärtiger Bibliotheksbücher zu leihen, so ist der Oberbibliothekar ermächtigt, sie verabfolgen zu lassen, vorausgesetzt, dass der Leiher einen qualificirten Bürgen in der Stadt Kiel für die binnen einem halben Jahre zu beschaffende Zurücklieferung des geliehenen Buches stellen kann.

§. 10.

Kostbare, mit Kupfern versehene Werke dürfen nur auf der Bibliothek selbst eingesehen werden, und nur ausnahmsweise kann ein Verleihen derselben aus erheblichen Gründen, mit Genehmigung der Commission, statthaben.

§. 11.

Für jedes verliehene Werk hat der Empfänger einen Empfangschein auszustellen, worauf Titel, Format, Ausgabe, Bänderanzahl und der Tag der Verleihung angegeben sein muss. Insofern Bürgen zu stellen sind, haben diese jeden einzelnen Empfangschein besonders mit zu unterschreiben.

§. 12.

Ueber die von der Bibliothek ausgeliehenen und an selbige zurückgelieferten Bücher wird ein dreifaches Protocoll geführt:

a) ein Journal, in welchem die ausgeliehenen und einkommenden Bücher auf der Stelle eingetragen werden;

b) ein alphabetisch geordnetes Protocoll nach den Titeln der ausgeliehenen Bücher;

c) ein alphabetisch geordnetes Protocoll nach den Namen der leihenden Personen.

In den beiden letzten Protocollen wird die Ablieferung in einer zu dem Ende leergelassenen Rubrik bemerkt.

§. 13.

Halbjährlich werden sechs Wochen vor Ablauf des Semesters sämmtliche Inhaber von akademischen Bibliotheksbüchern am schwarzen Brette und im Kieler Wochenblatte aufgefordert, die geliehenen Bücher zurückzuliefern. Ist die Zurücklieferung in den ersten vierzehn Tagen nicht erfolgt, so werden die Säumigen durch einen dem Bibliotheksboten mitgetheilten Restantenzettel nochmals persönlich monirt, und zugleich die etwanigen Bürgen von dieser Säumigkeit der Anleiher benachrichtigt. Uebrigens bleibt es dem Ermessen des Oberbibliothekars überlassen, statt der Zurücklieferung sich den Empfangs- und Bürgschaftsschein erneuern zu lassen.

§. 14.

Da der Oberbibliothekar die Anschaffung von Büchern zu besorgen und die einkommenden Werke, sowohl von dem Buchhändler als dem Buchbinder, in Empfang zu nehmen hat, so erfordert die Ordnung, dass er in dieser Beziehung folgende Protocolle halte:

a) ein Contrabuch über die gelieferten Bücher mit dem academischen Buchhändler;

b) ein Continuationsbuch, in welches der Buchhändler auf gleiche Weise die Continuationen nach dem Datum ihrer Lieferung einträgt, und der Oberbibliothekar am linirten Rande den Empfang bescheinigt; dieses Protocoll hat der Oberbibliothekar in jeder Sitzung der Commission vorzulegen;

c) ein ähnliches Buch führt der Oberbibliothekar über die etwa von andern Buchhändlern oder aus Auctionen für die Bibliothek erhaltenen Schriften nach dem Datum und den Preisen, und ist dieses ebenfalls der Commission vorzulegen;

d) zwischen dem Oberbibliothekar und dem akademischen Buchbinder wird ein Contrabuch geführt, welches die an diesen zum Binden abgelieferten Bücher mit Bemerkung des jedesmaligen Einbandes und des Datums der Ab- und Zurücklieferung enthält.

§. 15.

Sowie der Oberbibliothekar stets dafür zu sorgen hat, dass die erschienenen Fortsetzungen bereits angeschaffter Werke gehörig eingehen, und auf diese Fortsetzungen in den Verhandlungen der Comission aufmerksam machen wird, so ist er auch befugt und verpflichtet, zur Anschaffung der durch den Beschluss der Commission zum Ankauf bestimmten Werke, die zweckdienlichen Vorkehrungen zu treffen, wobei er das ökonomische Interesse der Bibliothek zu berücksichtigen hat.

§. 16.

Damit für die Ergänzung und Bereicherung der Bibliothek zweckmässig gesorgt werde, liegt es dem Oberbibliothekar ob,

1) auf Auctionen aufmerksam zu sein, sich die Cataloge derselben sobald als möglich zu verschaffen, sie den Professoren, deren Fächer darin am besten bedacht sind, zur Durchsicht mitzutheilen, und demnächst der Commission über die etwa anzuschaffenden Werke Vorschläge zu thun. Er führt dabei mit Hülfe des Unterbibliothekars die nöthige Correspondenz, bestimmt die aufzugebenden Preise und macht die Commission mit dem Erfolge bekannt.

Auch hat derselbe

2) halbjährlich und vierzehn Tage nach erhaltenem Messcatalog der Commission ähnliche Vorschläge wegen Anschaffung neuer Werke vorzulegen.

§. 17.

Damit etwanige Defecte in den von den Buchhändlern eingegangenen Büchern zeitig entdeckt und die Nachlieferungen zeitig besorgt werden können, soll der Oberbibliothekar die eingesandten Bücher, sobald sie in das Accessionsprotocoll eingetragen sind, an den Buchbinder zum Einbinden schicken.

§. 18.

Was das Einbinden der Bücher und das Verhalten des academischen Buchbinders betrifft, so hat der Oberbibliothekar sich folgende Regeln zu seiner Richtschnur dienen zu lassen:

1) Sogenannter Halbfranz ist der regelmässige Einband für die Bibliotheksbücher. Ein besserer Einband kann nur bei Continuationen, der Gleichförmigkeit wegen, und bei Prachtwerken zugestanden werden. Ein einfacher Pappband ist bei Schriften von wenig Bogen und solchen Büchern, in Rücksicht derer kein häufiges Ausleihen zu erwarten ist, der Ersparniss wegen vorzuziehen.
2) Jedes Buch ist mit einem zweckmässigen, vom Buchbinder aufgedruckten Titel zu versehen.
3) Mehrere Schriften dürfen nicht in einem Einband vereinigt werden, und hat der Oberbibliothekar dafür zu sorgen, dass jährlich einige der in dieser Art vorhandenen Bücher mehrfachen Inhalts getrennt und umgebunden werden.
4) Programme, Dissertationen und ähnliche Schriften machen hievon eine Ausnahme und werden nach ihrem Inhalte zusammengebunden, und hat der Oberbibliothekar dafür zu sorgen, dass die vielen auf der Bibliothek in Bündeln vorhandenen Schriften der Art baldmöglichst gebunden werden.
5) Der Bibliothekar hat auch darauf zu sehen, dass der Buchbinder seine Taxe nicht überschreite, gute Arbeit liefere, Druckpapier planire und verbundene Bücher unentgeltlich umbinde.

§. 19.

Sämmtliche der Bibliothek gehörige Werke sind mit dem Universitäts-Bibliotheksstempel zu versehen. Es hat der Oberbibliothekar auch darauf zu sehen, dass die noch nicht gestempelten Bücher sofort gestempelt werden, und darf er kein Buch ausleihen, bevor es gestempelt worden ist.

§. 20.

Der Zutritt in die Zimmer der Bibliothek, in denen sich die Bücher und Handschriften befinden, steht nur den bei der Universität angestellten Lehrern zu, welche auch die Befugniss haben, ihre Zuhörer in den Bibliothekssälen zu versammeln und

für die Ausbreitung ihrer Kenntniss in der Litteratur auf diese Weise zu sorgen. Jedem andern ist nur der Zutritt in das Lesecabinet gestattet, von wo aus der Besuchende seine Bestellungen durch den daselbst gegenwärtigen Copisten oder Boten macht. Der Oberbibliothekar hat hierauf sorgfältig zu achten, und kann von dieser Vorsicht nur auf eigene Gefahr abweichen, wie z. B. bei Einführung von fremden Gelehrten oder von Schaulustigen.

(Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Album des litterar. Vereins in Naumburg a. S. zur Feier seines 25jähr. Bestehens. (Als Mcpt. f. d. Mitglieder gedruckt.) gr.8. Naumburg. n. 24Ngr.

Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde von Oberfranken. Herausg. von Bürgermeister *E. C. v. Hagen.* 3. Bd. 2. Hft. Mit 1 Steindrucktafel. gr. 8. Bayreuth. (à) n. 15 Ngr.

Bokhandels-Katalog, Svensk. Afdeln. II. (Lénström — Oestgötha. (Schluss.) gr. 8. Stockholm. (à) n. 1 Thlr.

Erbauung, tägliche, aus Dr. *M. Luthers* Schriften. 2 Abthlgn. gr. 8. Reval. n. 1 Thlr. 5 Ngr.

Journal für prakt. Chemie, herausgeg. von *Otto Linné Erdmann* und *Rich. Felix Marchand.* 14. Jahrg. 1847. 40. — 42. Bd. 24 Hefte. Mit Kpfrn. u. Holzschn. gr. 8. Leipzig. n. 8 Thlr.

Lindenberg, Dr. J. B. G., et Dr. C. M. **Gottsche,** Species Hepaticarum. Fasc. VI et VII. Jungermannieae. Trichomanoideae. Lepidozia. gr. 4. Bonnae. n. 3 Thlr. 20 Ngr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- u. Kurlands. 3. Bd. 3. Heft. (Mit 2 Tabellen in 4.) gr. 8. Riga. 26¼ Ngr.

Notizen, neue, aus dem Gebiete der Natur- u. Heilkunde, gesammelt und mitgetheilt von Dr. *Ludw. Friedr. v. Froriep* u. Dr. *Rob. Froriep.* 40. Bd. 22 Stücke Octbr.—Decbr. 1846. gr. 4. Weimar. (à Bd.) n. 2 Thlr.

Quenstedt, Prof. Fr. Aug., Petrefaktenkunde Deutschlands. Mit besond. Rücksicht auf Würtemberg. 2. Hft. gr. 8. (1 Atlas mit 6 Steintafeln u. 6 Bl. Text in Fol.) Tübingen. (à) n. 1 Thlr. 20 Ngr.

Rammelsberg, Prof. Dr. C. F., Leitfaden für die qualitative chemische Analyse, mit besond. Rücksicht auf *Heinr. Rose's* Handbuch d. analyt. Chemie f. Anfänger bearbeitet. gr. 8. Berlin. 22½ Ngr.

Schnizlein, Dr. Adalb., Iconographia familiarum naturalium regni vegetabilis. — Abbildungen aller natürl. Familien des Gewächsreichs. 3s — 5s Heft. gr. 4. Bonn. à n. 2 Thlr.

Sintzel, Mich., vollständige Anleitung z. christl. Vollkommenheit. Aus den Schriften der heil. Väter u. Geisterlehrer der kath. Kirche zusammengestellt. 1 — 4 Bd. 1. Abth. gr. 8. Straubing. 6 Thlr. 24 Ngr.

Spruner, K. v., und S. **Hänle,** Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten und ihrer geschichtl. Geographie. 2. u. 3. Lfg. Von der Besiegung der Alemannen durch Chlodwig bis zum Vertrag von Verdun von 496 — 843 n. Chr. gr. Fol. Gotha. n. 2 Thlr.

Stolberg, Friedr. Leop. Graf zu, Geschichte der Religion Jesu Christi. Fortgesetzt von *Friedr. v. Kerz.* 43. Bd. — Fortsetzung 30. Bd. gr. 8. Mainz. (à) n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Swedenborg, Eman., Continuatio de ultimo judico et de mundo spirituali. Ad fidem edit. princ. 1763 Amstelod. excusae denuo castigatius edid. Dr. *Jo. Fr. Im. Tafel.* gr. 8. Tübingen. n. 10 Ngr.

——— Diarii spiritualis Partis V. Vol. I. cont. indicem partium I, 1. 2. II. IV. ut et adversariorum in libros Vet. Testamenti. Abdomen-Liber. E chirographo ejus in Biblioth. Reg. Acad. Holmiensis asservato nunc primum edid. Dr. *Jo. Fr. Im. Tafel.* gr. 8. n. 3 Thlr. 25 Ngr.

Vangerow, Dr. Karl Ad. v., Leitfaden für Pandekten-Vorlesungen. 3. Bd. (5. Buch: Die Obligationen.) 2. Lfg. gr. 8. Marburg. 1 Thlr 15 Ngr.

ENGLAND.

Annals of Ireland. Translated from the Original Irish of the Four Masters. By Owen Connellan, Esq. Irish Historiographer to their late Majesties George IV. and William IV.; and edited, with copious Annotations, by the Translator and Phillip Mac Dermott. Esq. M. D. 4. London. 2 £. 2 s.

Blunt, C. F., The Beauty of the Heavens: a Pictorial Display of the Astronomical Phenomena of the Universe: exhibited in 104 Scenes accompanying and illustrating a Familiar Lecture on Astronomy, from Original Drawings, Paintings, and Observatory Studies. 4. London. 21 s.; coloured 28 s.

Excerpta ex Scriptoribus Classicis de Britannia: Extracts from the Classical Writers concerning Britain. Arranged in Chronological Order, for the use of Schools. 8. London. 7 s. 6. d.

Featherstonhaugh, G. W., A Canoe Voyage to the Minnay Sotor; with an Account of the Lead and Copper Deposits in Wisconsin of the Gold Region in the Cherokee Country, and Sketches of Popular Manners. 2 vols. 8. London. 28 s.

Fox, G., A Popular Life of George Fox, the First of the Quakers. Compiled from his Journal and other authentic Sources, and interspersed with Remarks upon the imperfect Reformation of the Angelican Church and the consequent Spread of Dissent, by Josiah Marsh. 8. London 6 s. 6 d.

Geological Survey, Memoirs of the Geological Survey of Great Britain and of the Museum of Economic Geology in London. Published by Order of the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury. Vol. I. Royal 8. 9 plates. London. 21 s.

Lear, E., Illustrated Excursions in Italy. Vol. 2. Folio. 30 plates, map and woodcuts. London. 3 £. 3 s.

Lindsay, Lord, Sketches of the History of Christian Art. By Lord Lindsay. 3 vols. 8. London. 31 s. 6 d.

Montgomery, H. R., Specimens of the Early Native Poetry of Ireland, in English Metrical Translations by Miss *Brooke*, Dr. *Drummond*, *Samuel Ferguson*, *J. C. Morgan*, *T. Furlong*, *H. Grattan*, *Curran*, *Edward Walsh*, *J. Dalton*, *John Anster*, &c.: with Historical and Biographical Notices. 18. Dublin. 2 s. 6 d.

Museum Disneianum, being a Description of a Collection of Ancient Marbles in the Possession of John Disney. Royal 4. with 58 plates. London. 52 s. 6 d.

Pepe, General, Memoirs of General Pepe; comprising the principal Military and Political Events of Modern History. Written by Himself. 3 vols. post 8. London. 31 s. 6 d.

Smith, H., The Protestant Bishopric in Jerusalem, its Origin and Progress; from the Official Documents published by Command of his Majesty the King of Prussia, and from other authentic Sources. With Notes, by Henry Smith, Esq.; and an Introduction, by the Rev. A. M'Caul, D. D. 8. London. 7 s.

Anzeigen.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

15. Februar. № 3. 1847.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXVII.

Ordnung der Universitätsbibliothek zu Kiel.

(Beschluss.)

§. 21.

Bei einem ausgebrochenen Brande oder einer sonst der Bibliothek drohenden Gefahr ist es dringende Pflicht des Oberbibliothekars und des bei der Bibliothek angestellten Personals, die Aufmerksamkeit auf das Beste der Bibliothek zu verdoppeln, und namentlich wird es von der Ueberlegung und Einsicht des Oberbibliothekars abhängig gemacht, die nöthigen Maasregeln zu bestimmen und die erforderlichen Requisitionen an den Kieler Magistrat und den Commandanten der Stadt zu erlassen.

§. 22.

Ausser den im Vorstehenden enthaltenen Pflichten und Obliegenheiten hat der Oberbibliothekar noch Folgendes wahrzunehmen.

1) Er ist Mitglied der Bibliothekscommission und Protocollführer in den Sitzungen.

2) Er hat alle der Commission vorzulegenden Rechnungen in Empfang zu nehmen, sie mit Hülfe des Unterbibliothekars

zu revidiren und, wenn er sie richtig befunden hat, sie mit seinem desfallsigen Zeugniss der Commission zu übergeben.

3) Er hat am Schlusse des Jahres ein Verzeichniss des gesammten Anwachses der Bibliothek im Laufe desselben auszufertigen und der Bibliothekscommission zu überreichen.

4) Er hat sich vierteljährlich den Bestand der Casse, und was an gewisser Einnahme dieselbe noch im Laufe des Jahres zu erwarten habe, von dem Quästor der Akademie aufgeben zu lassen, um bei Berathungen der Commission über Anschaffung neuer Bücher daran zur Uebersicht des disponiblen Fonds einen Leitfaden zu haben; deshalb ist es erforderlich, dass der Oberbibliothekar ein eigenes Buch über das Debet und Credit der Bibliothek führe, aus dem sich zu jeder Zeit der Bestand ersehen lässt.

5) Endlich ist der Oberbibliothekar als akademischer Lehrer verpflichtet, durch Vorlesungen und literarische Unterhaltungen auf der Bibliothek die Kenntnisse der Studirenden möglichst zu vermehren.

C.

Instruction für den Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Kiel.

§. 1.

Der Unterbibliothekar hat, so wie das sämmtliche bei der Universitätsbibliothek angestellte Personal, den Anordnungen und Beschlüssen des Curators der Universität und der Bibliotheks-Commission Folge zu leisten, und ist verpflichtet, die ihm von denselben, oder von dem Oberbibliothekar aufgetragenen Geschäfte mit Genauigkeit und Fleiss zu verrichten.

§. 2.

In allen Fällen, da der Oberbibliothekar durch Krankheit oder andere Umstände zu fungiren verhindert sein sollte, sowie bei etwa eintretender Vacanz dieses Postens, vertritt der Unterbibliothekar, jedoch mit Ausnahme der Theilnahme an den Versammlungen der Bibliotheks-Commission, in deren Sitzungen er gleichwohl den Umständen nach mündlich zu referiren, und sich dieserhalb bei dem Convocanten der Commission zuvor zu melden hat, die Stelle des Oberbibliothekars, und es wird ihm deshalb zur Pflicht gemacht, sich von sämmtlichen bei der Administration der Bibliothek verfallenden Geschäften eine möglichst genaue Kenntniss zu verschaffen.

§. 3.

Wenn der Unterbibliothekar durch Krankheit oder andere Umstände verhindert werden sollte, seine gewöhnlichen Geschäfte auf

der Bibliothek zu verrichten, so muss er dies unter Angabe der Ursache der Verhinderung dem Oberbibliothekar möglichst zeitig anzeigen.

§. 4.

Während der Zeit der Vorlesungen ist der Unterbibliothekar verpflichtet, jeden Werktag, und während der Ferien, zweimal in der Woche, an den beiden zur Oeffnung der Bibliothek bestimmten Stunden, auf derselben gegenwärtig zu sein, um die dort vorfallenden laufenden Geschäfte zu besorgen.

§. 5.

Sowie es zwar im Allgemeinen die Pflicht des Unterbibliothekars ist, sich allen ihm von dem Oberbibliothekar aufgetragenen Geschäften zu unterziehen, so soll er doch insbesondere seine Sorgfalt auf diejenigen Geschäfte verwenden, welche sich auf das Ausleihen und die Zurücklieferung der ausgeliehenen Bücher und die Erhaltung der Ordnung der Bücher beziehen, so weit sich nämlich der Oberbibliothekar denselben nicht selbst unterziehen sollte, und es werden ihm zu dem Ende mit Rücksicht auf die allgemeinen Anordnungen, hinsichtlich der Verwaltung der Bibliothek, wovon ihn der Oberbibliothekar, so weit sie in seinen Geschäftskreis fallen, in Kenntniss setzen wird, hierüber folgende nähere Vorschriften gegeben.

§. 6.

Dem Unterbibliothekar liegt es ob, das über die ausgeliehenen und zurückgelieferten Bücher zu haltende Journal, der Regel nach eigenhändig, und zwar dergestalt zu führen, dass auf der einen Seite des dazu einzurichtenden Buches die ausgeliehenen, dagegen aber auf der anderen Seite die zurückgelieferten Werke, unter Bemerkung des Tages, an dem solches geschehen, und des Namens des Empfängers oder des Zurückliefernden, sofort bei dem Ausleihen oder der Zurücklieferung verzeichnet werden.

§. 7.

Der Unterbibliothekar hat ferner darüber zu wachen, dass die beiden, resp. nach den Titeln der ausgeliehenen Bücher und den Namen der Empfänger einzurichtenden Protocolle gleichfalls möglichst ohne Aufschub durch den Copisten geführt werden. In diese Protocolle ist unter vier Rubriken die Bezeichnung des Buches, der Name des Empfängers, der Tag des Ausleihens, und der Tag der Zurücklieferung einzutragen, so dass bei der Zurücklieferung eines Buches in dem Protocoll nichts ausgestrichen werden darf.

§. 8.

Die für die ausgeliehenen Bücher von dem Empfänger auszustellenden Empfangsscheine hat der Unterbibliothekar entgegen zu nehmen und alphabetisch nach dem Namen der Empfänger in dazu einzurichtende Mappen zu ordnen, demnächst aber bei der Zurücklieferung des Buches sofort zurückzugeben.

§. 9.

Die Bezeichnung der Werke sowohl in dem Journal und den Protocollen, als auf den Empfangsscheinen, geschieht durch die Angabe des vollständigen Titels des Werkes, der Ausgabe, des Formats und der Bänderzahl.

§. 10.

In Fällen, da es irgend zweifelhaft ist, ob ein Werk überall ausgeliehen werden dürfe, oder ob Derjenige, welcher es zu leihen wünscht, die erforderliche Bürgschaft wegen der Zurücklieferung geleistet habe, muss der Unterbibliothekar den Oberbibliothekar um seine Zustimmung fragen und hat in dieser Rücksicht den von dem Oberbibliothekar zur Sicherung der Bibliothek gegen Verluste nöthig befundenen Maassregeln genau Folge zu leisten.

§. 11.

Der Unterbibliothekar hat sich auf eine zweckmässige Art davon zu vergewissern, dass die blos zum Gebrauch im Lesezimmer ausgegebenen Bücher von den Gebrauchenden nicht ohne vorgängige Beobachtung der zum förmlichen Anleihen nöthigen Erfordernisse aus dem Lesezimmer mit weggenommen werden.

§. 12.

Dem Unterbibliothekar liegt es ob, die unverletzt zurückgelieferten Bücher wieder an die ihnen zukommenden Plätze auf die Repositorien zu setzen oder setzen zu lassen, von denjenigen aber, welche verletzt oder beschmutzt abgeliefert werden, dem Oberbibliothekar eine Anzeige zu machen.

§. 13.

Es darf kein Buch aus der Bibliothek verliehen werden, bevor es in die Kataloge, welche als allgemeine Repertorien für die Bibliothek dienen, eingetragen und mit der ihm zukommenden Bezeichnung, so wie auch mit dem Stempel der Bibliothek, versehen ist. Der Unterbibliothekar hat zu dem Ende die auf die Bibliothek gelieferten Bücher, nach gehaltener Rücksprache mit dem Oberbibliothekar, baldmöglichst in die gedachten Kataloge einzutragen, oder durch die Copisten eintragen zu lassen, und für deren Bezeichnung und Stempelung zu sorgen. Ein Gleiches

gilt von den auf der Bibliothek bereits vorhandenen Büchern, insofern sie noch nicht eingetragen, bezeichnet oder gestempelt sein sollten.

§. 14.

Wofern aus Auctionskatalogen von der Bibliotheks-Commission Bücher zum Ankauf ausgezeichnet sind, so hat der Unterbibliothekar diese mit den vorhandenen Verzeichnissen der Bibliothek genau zu vergleichen, und zu bemerken, welche der angezeichneten Schriften etwa bereits vorhanden, und wenn dies der Fall sein sollte, ob das Exemplar der Bibliothek in Format und Ausgabe von dem im Auctionskataloge befindlichen verschieden sei.

§. 15.

Auch hat derselbe die in dieser sowohl als anderen Rücksichten nöthig befundene Correspondenz, soweit sie der Oberbibliothekar nicht selbst übernimmt, zu besorgen, so wie die Uebermachung der Gelder zu übernehmen.

§. 16.

Ebenfalls liegt es dem Unterbibliothekar ob, die jährlichen Rechnungen der Buchhändler und des Buchbinders mit den geführten Protocollen der Bibliothek zu vergleichen, sie, wofern es nöthig, mit seinen Notaten zu versehen und sie alsdann dem Oberbibliothekar zur Erledigung bei der Quästur zuzustellen.

§. 17.

Als allgemeine Repertorien für die Bibliothek sollen inskünftige zwei Kataloge, ein alphabetischer und ein systematischer oder Realkatalog errichtet und geführt werden. In dem ersteren werden die Bücher nach dem Namen des Verfassers, in dem letzteren nach ihrem Inhalte in wissenschaftlicher Ordnung dergestalt aufgeführt, das daraus zu ersehen, was für jeden Zweig der Wissenschaft auf der Bibliothek vorhanden ist. Hiernach sind denn auch die Bücher hinzustellen und die Ordnung derselben dem Raume nach durch zweckmässige Bezeichnungen einzurichten. Beide Kataloge stehen durch beständige Hinweisungen mit einander in Verbindung, jedoch sind dieselben nicht zugleich auf die Dissertationen, Programme, anonyme und dergleichen Schriften zu erstrecken, vielmehr sind für diese eigene Verzeichnisse zu entwerfen. Mit Rücksicht auf das dringende Bedürfniss für die Bibliothek, solche Kataloge zu besitzen, wird es dem Unterbibliothekar insbesondere zur Pflicht gemacht, mit möglichstem Fleisse an der Anfertigung der gedachten Kataloge nach der ihm vom Oberbibliothekar desfalls zu ertheilenden näheren Anweisung zu arbeiten, und sich, wenn diese Kataloge bis auf den Status quo

der Bibliothek gebracht sein werden, auf gleiche Weise der steten Fortführung derselben zu unterziehen.

§. 18.

Wenn der Unterbibliothekar den Studirenden Vorlesungen zu halten wünscht, so ist er verpflichtet, hiezu vorzugsweise Gegenstände zu wählen, welche auf die allgemeine Litteraturhistorie oder auf die Litteratur und die Litteraturhistorie eines einzelnen Zweiges der Wissenschaften Bezug haben.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff*. Bd. LXX — LXXII. Der ganzen Folge 146. bis 148. Bd. 1847. 12 Hefte gr. 8. Leipzig. n. 9 Thlr. 10 Ngr.

Baumgarten-Crusius, Dr. Ludw. Fr. Otto, exegetische Schriften zum Neuen Testament. III. Bd. 1. Thl. 2. Hälfte. A. u. d. T.: Commentar über den Brief Pauli an die Epheser und Kolosser. Aus dessen handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegeben von Lic. *Er. Jul. Kimmel* und Prof. Dr. *Joh. C. Schauer*. gr. 8. Jena. 15 Ngr.

Beiträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Archiven und Bibliotheken des Kantons Aargau. Herausgegeben von Prof. Dr. *Heinrich Kurz* und *Placid. Weissenbach*. 1. Bd. 2. Heft. gr. 8. Aarau. 27 Ngr.

Böhme's, Jacob, sämmtliche Werke. Herausgeg. von *K. W. Schiebler*. 7. Bd. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 15 Ngr.

Choulant, Prof. Dr. Ludw., Gutachten und Aufsätze im Gebiete der Staatsarzneikunde. gr. 8. Leipzig. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Corpus Constitutionum Germaniae. 1. Abtheilung: Staatsverträge und gemeinsame Gesetzgebung. — Corpus Juris Confoederationis Germanicae (3. Aufl.) oder Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes (2. Aufl.) Herausgeg. von *Ph. Ant. Guido v. Meyer*. 1. Lfg. Lex.-8. Frankfurt a. M. n. 1 Thlr.

Demosthenes ex recensione *Gul. Dindorfii*. 4 vol. gr. 8. Oxonii. (Leipzig.) 16 Thlr. 24 Ngr.

Euleri, Leonh., institutionum calculi integralis vol. IV. continens supplementa partim inedita partim jam in operibus academiae imp. scient. petropol. impressa Editio III. 4maj. Petropoli. (Leipzig.) 1 Thlr. 26 Ngr.

[**Fischarts**, Joh.], Bienenkorb d. h. roem. immenschwarms, seiner hummelszellen oder himmelszellen, hurnaufnester etc. etc. Alles nach dem rechten himmelstau oder manna justiert und mit mênzerkletten durchziert durch Jêsuwalt Pikhart. Wortgetreu neu herausgegeben von *Jôs. Eiselein*, Prof. gr. 8. St. Gallen. n. 2 Thlr. 10 Ngr.

Fresenius, Prof. Dr. C. Remig., Anleitung zur quantitativen chemischen Analyse etc. Für Anfänger und Geübtere. 2. Aufl. Mit eingedr. Holzschnitten. gr. 8. Braunschweig. n. 2 Thlr. 10 Ngr.

Grunert, Prof. Dr. Joh. Aug., optische Untersuchungen. 2. Thl. Theorie der achromatischen Objective für Fernröhre. Mit 2 Figurentafeln. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 20 Ngr.

Hagenbach, Prof. Dr. K. R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. 1. Thl. Bis auf Johannes Damascenus. 2. verbesserte Auflage. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Haggenmüller, Prof. Joh. Bapt., Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem baierischen Staat. 2. Bd. Von Beendigung des Bauernkrieges bis zur Einverleibung in den baierischen Staat. gr. 8. Kempten. n. 1 Thlr. 5 Ngr.

Henke's, Ad., Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, fortgesetzt von Prof. Dr. *A. Siebert.* 27. Jahrg. 1847. gr. 8. Erlangen. n. 4 Thlr. 5 Ngr.

Hornung, Prof. Dr. Ant. Mich., die medizinischen Krankheitsprozesse und ihre Heilmethoden, aus dem gegenwärt. physiolog.-patholog. und therapeut. Standpunkte entworfen. Lex.-8. Salzburg. n. 2 Thlr. 25 Ngr.

Jahrbuch, naturwissenschaftlich-astronomisches, für physische und naturhistorische Himmelsforscher und Geologen mit den für das Jahr 1848 vorausbestimmten Erscheinungen am Himmel. Herausgeg. von Prof. Dr. *Fr. v. P. Gruithuisen.* 9. Jahr. Mit 2 lith. Taf. (in 4.) gr. 8. München, 1846. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Jahrbücher, kritische, f. deutsche Rechtswissens. Begründet von Prof. Dr. *Aem. Ludw. Richter;* fortgesetzt v. Appellationsrath Dr. *Rob. Schneider.* 11. Jahrg. 1847. 12 Hefte. gr. 8. Leipzig. n. 6 Thlr. 20 Ngr.

——— für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft. Redigirt von Dr. *J. P. Jordan.* 7. Jahrg. 1847. 12 Hefte. Mit Stahlst. Lex.-8. Leipzig. n. 4 Thlr.

Janus. Zeitschrift f. Geschichte u. Literatur d. Medicin, herausg. v. Prof. Dr. *A. W. E. Th. Henschel.* 2. Bd. 4 Hefte. gr. 8. Breslau. n. 4 Thlr.

Ibrahim, Mirza Mohammed, Grammatik der lebenden persischen Sprache. Aus d. Engl. übers., zum Theil umgearbeitet und mit Anmerk. vers. von Prof. Dr. *H. L. Fleischer.* gr. 8. Leipzig. n. 3 Thlr.

Kirchenzeitung, Berliner allgemeine. 9. Jahrg. 1847. Red.: Dr. *Bruns.* 104 Numm. gr. 4. Berlin. n. 4 Thlr.

König, E., die Wahrheits-Wissenschaft. 3. umgearb. und verm. Aufl. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr.

Kruse, A. T., einige Bruchstücke aus der Stadt Stralsund. Zu einer Uebersicht nach der Zeitfolge zusammengestellt. 1. Buch. Mit den Urkunden des Stralsunder Friedens von 1369 u. 1370. gr. 8. Stralsund. n. 12½ Ngr.

Latomia. Freimaurerische Vierteljahrs-Schrift. VIII. Bd. 2 Hefte. gr. 8. Leipzig. à n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Leroy, Prof. C. F. A., die Stereotomie (Lehre vom Körperschnitte), enthaltend: die Anwendungen der darstellenden Geometrie auf die Schattenlehre, Linearperspective, Gnomonik etc., mit e. Atlas in Fol. Aus d. Franz. in's Deutsche übertr. u. bearb. von *E. F. Kauffmann.* 5. u. 6. Lief. gr. 4. Stuttgart. à 1 Thlr.

Löwig, Prof. Dr. Carl, Chemie der organischen Verbindungen. 1. Bd. 2. umgearb. u. verm. Aufl. gr. 8. Braunschweig. n. 4 Thlr.

——— dieselbe. 2. Bd. 2. umgearb. und verm. Aufl. 1. 2. Lief. gr. 8. Ebend. à n. 1 Thlr. 25 Ngr.

Manuale. Rituum in S. S. sacrificio missae et in aliis ecclesiasticis functionibus observandorum in usum neosacerdotum ex rubricis, S. rit. congr. decretis ac probatissimis rubricistis coll. a *Chr. Höflinger.* Ed. 4. paulo auctior. 16. Augsburg. 12½ Ngr.

Meyer, C. A., Versuch einer Monographie der Gattung Ephedra, durch Abbildungen erläutert. (A. d. mém. d. sciences nat. Tom. V. bes. abgedr.) gr. 4. St. Petersburg. (Leipzig.) 1 Thlr.

Münzen und Medaillen, die neueren Hamburgischen. Herausgeg. v. e. Ausschusse des Vereins f. Hamburg. Geschichte. 4. Stück: Die Münzen. 4. Hamburg. (à) 1 Thlr. 15 Ngr.

Muncke, Prof. Dr. G. W., populäre Wärmelehre oder Darstellung des Wesens und Verhaltens der Wärme, leichtfasslich und mit steter Rücksicht auf prakt. Anwendung. Mit eingedr. Holzschn. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 6 Ngr.

Orient, der. Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur. Herausg. von Dr. *Jul. Fürst.* Nebst Literaturbl. 8. Jahrg. 1847. gr. 4. Leipzig. n. 5 Thlr.

Papebrochius, Dan., *S. J.*, Annales Antverpienses ab urbe condita ad annum MDCC. Collecti et ipsius civitatis monumentis publicis privatisque latinae ac patriae linguae iisque fere manu exaratis. Ad cod. ms. ex bibl. reg. edid. *F. H. Mertens* et *Ern. Buschmann.* Tom. I. gr. 8. Antverpiae 1845. n. 2 Thlr.

Plattner, Prof. Carl Fr., die Probirkunst mit dem Löthrohre oder Anleitung Mineralien, Erze, Hüttenprodukte u. verschied. Metallverbindungen mit Hilfe des Löthrohrs qualitativ auf ihre sämmtl. Bestandtheile u. quantitativ auf Silber, Gold, Kupfer, Blei, Zinn, Nickel, Kobalt u. Eisen zu untersuchen. 2. ganz umgearb. u. verm. Aufl. mit 77 eingedr. Holzschn. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr. 15 Ngr.

Repertorium, neues, für die theolog. Literatur u. kirchl. Statistik, herausg. von Dr. *Th. Bruns* u. Dr. *C. Häfner.* Bd. IX — XII. Jahrg. 1847. 12 Hefte. gr. 8. Berlin. n. 6 Thlr.

——— der classischen Philologie und der auf sie sich beziehenden pädagog. Schriften, herausgeg. von Dr. *Gust. Mühlmann* und Dr. *Ed. Jenicke.* 2. Bd. 2. Heft. (Schluss d. Bds.) gr. 8. Leipzig. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Schinkel, Dr. C. F., Werke der höheren Baukunst. Für die Ausführung erfunden und dargestellt. 2. Abth. enth. den Entwurf zu dem Kaiserl. Palaste Orianda in der Krimm auf 15 Tafeln. III. Lief. gr. Fol. Potsdam. (à) n. 8 Thlr.

Schlömilch, Prof. Dr. Oskar, Handbuch der Differenzial- u. Integralrechnung. 1. Thl. Differenzialrechnung. gr. 8. Greifswald. n. 1 Thlr.

Spruner, Dr. Karl v., Ober-Lieut., histor.-geograph. Hand-Atlas. 10 Lfg. von 6 ill. Karten u. Titelblatt. gr. Fol. Gotha. n. 2 Thlr.

Stadler, Dr. Joh. Evang., Canonicus, Ordo divini officii juxta rubricas Breviarii romani tam privatim quam publice rite persolvendi. Edit. II. recogn. et aucta. Una cum XII appendicibus. gr. 8. München. 18 Ngr.

Thienemann, F. A. L., Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel nach dem gegenwärt. Standpunkte der Wissenschaft. Mit 100 col. Taf. 2. Heft. Bog. 7—12. u. Taf. XI—XX. (Flugvögel, Steigvögel, Saugvögel, Singvögel.) Roy. 4. Leipzig. n. 4 Thlr.

Ulfilas. Veteris et novi testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt ad fidem codd. castigata latinitate donata adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt Dr. *H. C. de Gabelentz* et Dr. *J. Loebe.* Vol. II. Pars II. Grammaticam ling. goth. cont. 4maj. Lipsiae. n. 6 Thlr.

Vollbrecht, F., de antidosi apud Athenienses dissertatio. 4maj. Clausthal. n. 10 Ngr.

Zeitschrift, allgemeine, für Geschichte. Herausg. von Prof. Dr. *W. Ad. Schmidt.* 4. Jahrg. 7. u. 8. Bd. Berlin. n. 6 Thlr. 20 Ngr.

——— kritische, f. Rechtswissenschaft u. Gesetzgebung d. Auslandes. Herausg. v. *Mittermaier* u. *R. v. Mohl.* 19. Bd. gr. 8. Heidelberg. n. 2 Thlr. 10 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

28. Februar. № 4. 1847.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXVIII.

Bibliotheks-Ordnung der Königlich Bayerischen Universität zu Erlangen.

I. Zweck der Universitäts-Bibliothek.

§. 1.

Die Königl. Universitäts-Bibliothek als unentbehrliches literarisches Hülfsmittel für die Zwecke der Universität soll den Geist wahrer Wissenschaft und Kunst befördern, und ein mit allseitiger Umsicht angelegtes Archiv ihrer Werke seyn.

§. 2.

Sie schliesst daher alles Werthlose, Geringfügige und Entbehrliche aus, was blose Neugierde oder Wünsche des Anfängers und des Ungelehrten befriedigen kann; es sey denn, das sie solches Geschenken verdankte.

§. 3.

Auch soll sie in keiner Rücksicht jemals in einen todten Schatz ausarten, sondern namentlich für den akademischen Lehrer auf

die ausgedehnteste Benutzung bei nöthiger Ordnung und Sicherheit gerichtet seyn.

II. Gesetze für das Anzuschaffende.

§. 4.

Werke, die einen vorzüglichen und bleibenden Werth haben, sollen in keinem Fache vernachlässigt, und die in irgend einem Fache fehlenden Hauptwerke bei vorkommender Gelegenheit nachgeschafft werden.

§. 5.

Insbesondere aber ist bei der Anschaffung auf allgemeine unentbehrliche und auf solche Werke Bedacht zu nehmen, welche wegen ihrer Weitläufigkeit, Kostbarkeit oder Seltenheit in der Regel die Gränzen einer Privat-Bibliothek übersteigen.

Anmerkung. Zu den allgemein unentbehrlichen Werken sind besonders auch Wörterbücher und Grammatiken lebender Sprachen zu rechnen.

§. 6.

Originale gehen den Uebersetzungen vor, und letztere verdienen nur dann eine Stelle auf einer Universitäts-Bibliothek, wenn sie ein bestimmtes Interesse für die Kunst oder die Wissenschaft haben, z. B. durch bedeutende Anmerkungen und Zusätze den Werth des Originals überbieten.

Anmerk. Erleichterung des Verständnisses eines Schriftstellers für Anfänger ist keine Rücksicht, welche bei einer Universitäts-Bibliothek in Betrachtung kommt.

§. 7.

Auszüge aus Werken, deren Originale das Vermögen der Bibliothek nicht übersteigen, bleiben von derselben ausgeschlossen.

§. 8.

Eine Ausnahme machen Auszüge, welche Berichtigungen des Originals, Anmerkungen, oder sonstige Vorzüge besitzen, die dem Originale fehlen.

§. 9.

Wissenschaftliche Monographien sollen um so sorgfältiger gesammelt werden, je leichter sie im Laufe der Zeit sich selten machen, oder ganz verlieren.

§. 10.

In der schönen Literatur sind classische Werke aller Nationen überhaupt und der vaterländischen Literatur insbesondere

allein regelmässig zu berücksichtigen, und ausser diesen nur solche, welche entweder in ihrer Entstehung, oder in ihrer Wirkung eine bleibende Bedeutung durch den Zeitgeist erhalten haben.

§. 11.

Von den gelehrten und besonders kritischen Zeitschriften hat die Bibliothek, mit möglicher Berücksichtigung der ausländischen, namentlich englischen, französischen und italienischen Literatur nur die wichtigsten zu halten, von den übrigen aber das Wünschenswerthe lediglich dann anzuschaffen, wenn es als ein geschlossenes Ganze und um einen die Hälfte des ursprünglichen Kaufwerthes noch nicht erreichenden Preis zu haben ist.

Anmerk. Von den politischen Zeitschriften ist eine der gehaltvollsten in teutscher Sprache regelmässig zu halten.

§. 12.

Ein nachgedrucktes Buch soll für die Bibliothek weder gekauft noch als Geschenk angenommen werden.

Anmerkung. Das allgemeine Landrecht für die Königl. Preussischen Staaten (Th. I. Tit. XI. §. 996.) dient über das, was zu dem Nachdrucke gehört, so lange zur Entscheidung, bis es durch das neue bürgerliche Gesetzbuch in Bayern ausser Anwendung gesetzt ist.

III. Gesetze für die Anschaffung.

§. 13.

Die Anschaffung der Bücher erfolgt durch den jedesmaligen Direktor oder Stellvertreter, den zweiten Bibliothekar, unter Mitwirkung der zeitigen Decane der Facultäten.

§. 14.

Letzteren hat der Director zu dem Ende nicht nur das zweimal jährlich bei Hinrichs in Leipzig erscheinende, nach Wissenschaften geordnete und mit Preisen versehene Verzeichniss neuer, wirklich erschienenen Bücher, sondern auch die einlaufenden Kataloge auswärtiger Literatur und interessanter Bücherauctionen mitzutheilen, und sie zu veranlassen, solche bei den zu ihren Facultäten gehörenden Professoren in und ausser dem Senate in Umlauf zu setzen, und nach genommener Rücksprache mit denselben ein Verzeichniss der suf gemeinschaftlichen Beschluss anzuschaffenden Bücher ihrer Fächer mit genauer Angabe des Titels, des Druckorts und der Jahrzahl zur wirklichen Anschaffung an den zeitigen Director der Bibliothek abzugeben.

§. 15.

Wünscht einer der academischen Lehrer ausnahmsweise bei dringenden Fällen in der Zwischenzeit ein Buch für die Bibliothek angeschafft zu sehen, so hat er dessen Titel, auf ein Quartblatt geschrieben, dem zeitigen Director zu übergeben, und dieser, wenn die Mittel (§. 16.) es gestatten, solches anzuschaffen.

§. 16.

Die dazu für die Universitäts-Bibliothek ausgesetzte Etatssumme wird unter die vier Facultäten dergestalt vertheilt, dass nach Abzug von $^2/_{10}$ zur Bestreitung der Kosten des Einbindens und der übrigen unvorhergesehenen zufälligen Ausgaben erhalten:

1) die theologische Facultät . . . . $^1/_{10}$
2) die juridische Facultät . . . . $^1/_{10}$
3) die medicinische Facultät . . . . $^1/_{10}$
4) die philosophische Facultät, weil sie die Fächer der Philosophie, der Geschichte, der Geographie, der Statistik, der Archäologie, der griechischen, römischen und orientalischen Literatur, der Mathematik, Physik und Chemie, der Mineralogie und Naturgeschichte, so wie der sämmtlichen Staatswissenschaften vereinigt . . . . $^3/_{10}$
6) die übrigen $^2/_{10}$ bleiben zur Verfügung des Directors, um in Gemeinschaft des zweiten Bibliothekars die bestehenden Lücken nach und nach auszufüllen, die unentbehrlichen Tagesblätter, Literatur-Zeitungen, Journale und andere gemeinnützige, und keiner besondern Facultät gehörende Werke anzuschaffen u. s. w.

Anmk. 1) Ungewisse und zufällige Einkünfte der Universitätsbibliothek sollen allen Facultäten verhältnissmässig zu gut kommen (§. 60. Anmerk.) 2) Die Fortsetzung vorhandener Werke wird von dem Antheile der Facultäten bestritten, für welche solche Werke gehören.

§. 17.

Was eine Facultät von ihrem jährlichen Antheil nicht verwendet, fällt nach verlaufenem Etatsjahre der Bibliotheks-Kasse anheim zur Verwendung auf grössere Werke, welche in mehrere Wissenschaften einschlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abhandlungen der histor. Classe der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften. 4. Bds. 3. Abth. gr. 4. München. (à) n. 2 Thlr.

——— dieselben. Mathemat.-physikal. Classe. 4. Bds. 3. Abth. gr. 4. Ebend. (à) n. 2. Thlr.

Archiv der Mathematik und Physik mit besond. Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten. Herausg. von Prof. *J. A. Grunert.* 9. Thl. 4 Hefte gr. 8. Greifswald. n. 3 Thlr.

Ἀριστοτέλης περὶ φιλίας. **Aristotelis** ethicorum Nicomacheorum liber VIII. et IX. Ed. atque interpr. est *Ad. Theod. Herm. Fritzsche.* gr. 8. 25 Ngr.

Bauer, Dr. Eduin, das Christenthum der Apostel, das ist die mit dem Urchristenthum theils übereinstimmende, theils von ihm abweichende, eigenthümliche Auffassung u. Darstellung des Christenthums durch die Apostel. Für Gebildete aller Confessionen. gr. 8. Dresden und Leipzig. 2 Thlr.

Berghaus' physikal. Atlas. 14. Lfg. Fol. Gotha. Subscr-Pr. n. 2 Thlr.

Bibliotheca patrum ecclesiasticorum latinorum selecta. Ad optim. libr. fidem edita cur. *E. G. Gersdorf.* Vol. XII. Arnobii oratoris adversus nationes libri VII. Recens., emend. et adnotat. illustr. *Franc. Oehler.* 8. Lipsiae. 27 Ngr.

Brill, Dr. W. G., hollandsche Spraakleer. gr. 8. Leiden. n. 3 Thlr. 26 Ngr.

Dietrich, Dr. David, Synopsis plantarum seu enumeratio systematica plantarum plerumque adhuc cognitarum cum differentiis specificis et synonymis selectis ad modum Persoonii elaborata. Sectio I — IV. gr. 8. Vimariae. 26 Thlr. 15 Ngr.

Döllen, Prof. Alex. Ludw., Beiträge zur Kritik u. Erklärung der Satyren des *Dr. Jun. Juvenalis.* gr. 8. Kiew. 1 Thlr. 20 Ngr.

Enumération des Carabiques et Hydrocanthares, recueillis pendant un voyage au Caucase et dans les provinces transcaucasiennes par le Baron *M. de Chaudoir* et le Baron *A. de Gotsch.* — Carabiques. Par le Baron *M. de Chaudoir.* — Hydrocanthares. Par *M. H. Hochhuth.* gr. 8. Kiew. n. 2 Thlr.

Evangelia, quatuor, sacra Matthaei, Marci, Lucae, Joannis in harmoniam redacta. Textum cum codice Ephraemi Syri regio nunc demum accurate contulit et variis lectionibus tum aliorum codicum, tum Vulgatae editionis recentiorumque editionum praestant. adjectis recogn. *Jos. Henr. Friedlieb,* Prof. Lex. 8. Vratislaviae. n. 1 Thlr. 15 Ngr.

Evangelium Palatinum ineditum, sive reliquiae textus evangeliorum latini ante Hieronymum versi ex codice Palatino purpureo quarti vel quinti p. Chr. saeculi nunc primum eruit atque edidit *Constant. Tischendorf,* Dr. et Prof. gr. 4. Lipsiae. n. 18. Thlr

Hamernjk, Med. Dr. Jos., physiolog.-patholog. Untersuchungen über die Erscheinungen an den Arterien u. Venen und die quantitativen Verhältnisse des Blutes im Verlaufe verschied. Krankheiten. gr. 8. Prag. 1 Thlr. 20 Ngr.

Hug, Prof. Dr. Joh. Leonh., Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. 4. verm. und verb. Aufl. 2 Thle. gr. 8. Stuttgart, 4 Thlr. 6 Ngr.

Jahrbuch, neues, für Mineralogie, Geognosie, u. Petrefactenkunde, herausg. v. Dr. *K. C. v. Leonhard* u. Dr. *H. G. Bronn.* Jahrg. 1846. 7. Heft gr. 8. Stuttgart. 25 Ngr.

Jahrbücher, Württembergische, für vaterländ. Geschichte, Geographie, Statistik u. Topographie. Herausgeg. von dem statist.-topograph. Bureau. Jahrg. 1844. 1. Heft. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr.

Nuhn, M. D. Ant., tabulae chirurgico-anatomicae. Fasc. I. Cont. icones anatomiam chirurgicam capitis et colli illustrantes. gr. Fol. Mannheim. 5 Thlr.

Oertel, Prof. Dr. Friedr. Max., genealog. Tafeln zur Staatengeschichte d. german. u. slawischen Völker im 19. Jahrhunderte, nebst genealog.-statist. Einleitung. Nebst einem bis zu Ende 1846 fortgeführten Nachtrag. qu. Lex.-8. Leipzig. n. 1 Thlr. 15 Ngr.

Reiffenberg, Baron de, Annuaire de la Bibliothèque royale de Belgique. 8. année. 12. Bruxelles. n. 1 Thlr. 15 Ngr.

Riegler, Prof. Dr. G., christ-kathol. Dogmatik, histor., bibl., patristisch, symbol., polem., apologet., pract. dargestellt. In 6 Thln. 4. Thl. A. u. d. T.: Specielle Dogmatik. 2 Thl. gr. 8. Bamberg. (à) 1 Thlr. 15 Ngr.

Schlegel's, Aug. Wilh. v., sämmtl. Werke. Herausg. v. *Ed. Böcking.* 11. Bd. A. u. d. T.: Vermischte und krit. Schriften. 5. Bd. Recensionen. 8. Leipzig. (à) n. 1 Thlr.

Schlegel's, Friedr. v., sämmtliche Werke. 2. Original-Ausg. 13.—15. Bd. gr. 8. Wien. (à) n. 1 Thlr. 15 Ngr.

Θησαυρὸς τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης. Thesaurus graecae linguae ab Henrico Stephano constructus. Tertio edid. *Car. Ben. Hase*, *Guil.* et *Lud. Dindorfius.* (No. 40.) Vol. V. Fasc. 8. (*ὀῤῥωδέω — ὀώρων.*) Fol. Parisiis. (à) n. 3 Thlr. 25 Ngr.

Thommes, Domcapitular J. H., Thomas Morus, Lord-Kanzler von England. Histor. Gemälde der despotischen Willkührherrschaft Heinrich VIII. und des grossen Abfalles von der kathol. Kirche, nebst e. Skizze der Folgezeit. Nach authent. Quellen bearb. gr. 8. Augsburg. 1 Thlr.

Uranus od. tägliche, f. Jedermann fassl. Uebersicht aller Himmelserscheinungen im J. 1847. Für die Zwecke d. beobachtenden Astronomen, besond. aber auch für die Bedürfnisse aller Freunde des gestirnten Himmels bearb. u. zusammengest. v. *Ernst Schubert* u. *Hugo v. Rothkirch,* u. herausg. von Prof. Dr. *P. H. L. v. Bogusławski,* gr. 8. Glogau. 1 Thlr. 24 Ngr.

Weber, Dr. Georg, Lehrbuch der Weltgeschichte mit Rücksicht auf Cultur, Literatur u. Religionswesen, u. e. Abriss der deutschen Literaturgesch. als Anhang für höhere Schulanstalten und zur Selbstbelehrung. gr. 8. Leipzig. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Wiese, Dr., de genesi et diagnosi emphysematis pulmonis, quod dicunt, vesicularis chronici, commentatio. gr. 8. Göttingae. n. 7½ Ngr.

Wolfram, C. Chr. A., Cubiktafeln, welche nach theoret.-prakt. Untersuchungen u. Erfahrungen den Inhalt runder Hölzer durchschnittl. am genauesten angeben. gr. 8. Hof. n. 2 Thlr.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft. Herausgeg. von den Prof. Dr. *Theod. Bergk* u. Dr. *Jul. Caesar.* 5. Jahrgang 1847. 144 Nrn. oder 12 Hefte. gr. 4. Cassel. n. 6 Thlr.

——— für Protestantismus und Kirche. Herausgeg. von Prof. Dr. *G. C. A. Harless*, Dr. *J. W. Fr. Höfling*, Dr. *Gottfr. Thomasius*, Dr. *J. C. R. Hofmann*, Professoren. Neue Folge XIII. u. XIV. Bd. Jahrg. 1847. 12 Hefte. gr. 8. Erlangen. n. 4 Thlr.

——— allgemeine, für Christenthum und Kirche. Herausgeg. von *M. A. Zille.* 2. Jahrgang. 1847. 104 Nrn. Mit Beilagen. gr. 4. Leipzig. n. 5 Thlr. 10 Ngr.

Zeitschrift, pädagogische, in Verbindung mit Dr. *Hölting, Janson u. Römer*. Herausgeg. von Dr. *H. Gräfe* u. Dr. *C. Clemen*. 3. Jahrg. 1847. 24 Nrn. gr. 8. Leipzig. n. 4 Thlr. 20 Ngr.

ENGLAND.

Arundines Cami sive Musarum Cantabrigiensium Lusus Canori. Collegit atque edidit H. Drury. Editio tertia, 8vo. cloth 12 s.

Browne. — Etchings of a Whaling Cruise; with Notes of a Sojourn on the Island of Zanzibar, and History of the Whale Fishery. By J. R. Browne. 8vo. with engravings, cloth 18 s.

Campbell. — The Lives of the Lord Chancellors and Keepers of the Great Seal of England, from the earliest times till the Reign of King George IV. By John Lord Campbell. (Second Series, from the Revolution in 1688 to the Death of Lord Chancellor Thurlow in 1806.) Vols. 4 and 5, 8vo. cloth 30 s.

Dale. — The Golden Psalm; being an Exposition, Practical, Experimental, and Prophetical, of Psalm 16. By the Rev. Tomas Dale. cloth 5 s.

Fox. — Popular Life of George Fox, the First of the Quakers. Compiled from his Journal and other authentic sources; and interspersed with Remarks upon the imperfect Reformation of the Anglican Church, and the consequent spread of Dissent. By J. Marsh. 8vo. cloth 6 s. 6 d.

Gardner. — Travels in the Interior of Brazil, principally through the Northern Provinces, and the Gold and Diamond Districts, during the Years 1836-41 By G. Gardner, F. L. S. 8vo. plate and map, cloth 18 s.

Gray and Mitchell. — The Genera of Birds; comprising their Generic Characters, a Notice of the Habits of each Genus, and an extensive List of Species. By G. R. Gray. Illustrated with about 350 plates by D. W. Mitchell. First Order, Accipitres. Imp. 4to. boards £2. 8 s.

Hatton — Memoirs of the Life and Times of Sir Christopher Hatton, K. G. Vice-Chamberlain and Lord Chancellor to Queen Elizabeth; including his Correspondence with the Queen and other distinguished Persons. By Sir Harris Nicolas, G. C. M. G. 8vo. cloth 15 s.

Jeffrey. — Contributions to The Edinburgh Review. By Francis Jeffrey, now one of the Judges of the Court of Session in Scotland. 2d. edition, in 3 vols. 8vo. cloth £2. 2 s.

Lindsay. — Sketches of the History of Christian Art. By Lord Lindsay. 3 vols. 8vo. cloth 31 s. 6 d.

Maccabe. — A Catholic History of England. By William Bernard Maccabe. Part I, England, its Rulers, Clergy, and Poor, before the Reformation, as described by the Monkish Historians. Vol. I. 8vo. cloth 18 s.

M'Gregor. — The History of the Sikhs; containing the Lives of the Gooroos, the History of the Sikh Monarch, Maharajah Runjeet Singh. By W. L. M'Gregor M. D. 2 vols. 8vo. 7 plates, map, cloth 24 s.

Massie. — The Evangelical Alliance, its Origin and Development; containing Personal Notices of its distinguished Friends in Europe and America. By J. W. Massie, D. D. Post 8vo. cloth 8 s. 6 d.

Oliver. — Monasticon Dioecesis Exoniensis; being a Collection of Records and Instrumens illustrating the Ancient Conventual, Collegiate, and Eleemosynary Foundations in the Counties of Cornwall and Devon: with Historical Notices, and a Supplement. By George Oliver, D. D. Folio, cloth £. 4.

Romilly. — Graduati Cantabrigienses: sive Catalogus exhibens nomina eorum quos A. B. anno Academico admissionum 1760 usque ad decimum diem Octobris 1846. Gradu quocunque curavit Academia Cantabrigiensis, e libris subscriptionum desumptus. Cura J. Romilly. 8vo. (Cantabrigiae). cloth 10 s.

Smith. — Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythology. Edited by W. Smith, LL.D. Vol. 2, 8vo. cloth 36 s.

Waddell. — Offices of Prayer; embracing all the Devotional Parts of Scripture, and applied to the Leading Necessities of Life and Religion: the whole digested into distinctive Paragraphs, according to a new Method, and followed by an Index, to vary their combination at pleasure. By T. Waddell. 8vo. illustrated, cloth 10 s. 6 d.

Watt. — Correspondence of the late James Watt on his Discovery of the Theory of the Composition of Water: with a Letter from his Son. Edited, with Introductory Remarks and an Appendix, by J. P. Muirhead, Esq. F. R. S. E. 8vo. cloth 10 s. 6 d.

Wilson. — On Diseases of the Skin. By Erasmus Wilson. 8vo. with 8 colourend plates, cloth 28 s.

Virgil. — The Aeneid of Virgil; with Notes, Critical and Explanatory, a Metrical Clavis, and an Index. By C. Anthon, LL. D. Edited, with considerable alterations, and adapted to the use of English Schools and Colleges, by the Rev. W. Trollope. 12mo. bound 7 s. 6 d.

Anzeigen.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

15. März. № 5. 1847.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXVIII.

Bibliotheks-Ordnung der Königlich Bayerischen Universität zu Erlangen.

(Fortsetzung.)

§. 18.

Der Ankauf von Werken, welche ein allgemeines Interesse für die Gelehrten überhaupt haben, z. B. Sammlungen grösserer encyclopädischer Werke, opera omnia berühmter Gelehrten u. s. w., ist auf das Gutachten der Bibliothekare nach relativer Stimmenmehrheit (13.) aus dem Fond aller oder der Facultäten zu bestreiten, deren Wissenschaften sie berühren.

§. 19.

Die sämmtlichen akademischen Lehrer in und ausser dem Senate sind verbunden, ein Exemplar der Schriften, welche sie ausser Erlangen drucken lassen, geheftet an die Universitäts-Bibliothek abzugeben, erhalten jedoch bei Werken von grösserem Umfange und Kostenaufwand, auf Verlangen, die Hälfte des Ladenpreises vergütet.

Anmerk. Von allen in Erlangen gedruckten Büchern, geben schon die Verleger ein Exemplar an die Universitäts-Bibliothek ab.

§. 20.

Ueber sämmtliche im Laufe des Jahres angeschaffte Bücher ist ein genaues Verzeichniss zu führen, und bei denen, welche von den Facultäten ausdrücklich verlangt worden sind,

a) der Tag zu bemerken, an welchem sie der Direction zur Anschaffung bezeichnet,

b) durch welche Buchhandlung und wann sie wirklich geliefert worden sind.

§. 21.

Diess Verzeichniss hat die Direction jedesmal in der letzten Woche des Augusts dem zeitigen Prorector einzureichen, welcher es bei den sämmtlichen Mitgliedern des K. Senats in Umlauf setzen und dafür Sorge tragen wird, dass es längstens in 4 Wochen wieder in die Hände der Direction zurück gehe.

§. 22.

Bei Büchern, welche in öffentlichen Auctionen erstanden, oder von Privat-Eigenthümern erkauft worden sind, ist jedesmal die Bescheinigung der Auctions-Commission oder des Verkäufers in Bayern auf einem Stempelbogen, im Auslande auf übliche Art, der Rechnung beizulegen.

§. 23.

Alle Bücher, welche aus dem Buchladen bezogen werden, sollen verhältnissmässig auf einem ganzen oder halben Bogen mit Angabe des Druckorts und Jahres verzeichnet, und das Verzeichniss von dem Director der Bibliothek oder dem zweiten Bibliothekar mit genauer Bemerkung des Tages und Jahres unterschrieben werden.

§. 24.

Den Buchhändlern in Erlangen wird zu dem Ende bekannt gemacht, dass sie kein Buch für die Bibliothek verabfolgen lassen, das nicht in dieser Form verlangt worden ist, und sie sind verpflichtet, diese Bestellungsscheine ihren Rechnungen beizulegen, um solche bei jeder Veranlassung nachsehen und vergleichen zu können.

§. 25.

Alle Bücher, mit Ausnahme blosser Dissertationen und kleinerer Flugschriften, sollen in einem sogenannten Franzband gebunden, unter dem Titelschild mit dem baierischen Wappen, und am Fusse des Einbands, so wie auf dem Titelblatte mit den Buchstaben K. U. B. E. bezeichnet werden.

Ordnung für die Benutzung der Königlichen Universitäts-Bibliothek.

§. 26. (1.)

Die Bibliothek wird in der Regel mit dem Anfange der academischen Vorlesungen bis zum gesetzlichen Schluss derselben zum Verleihen und Zurückliefern der Bücher Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 1 — 2 Uhr, zum Lesen aber in dem dazu eingerichteten Zimmer nicht nur in derselben Stunde von 1 — 2, sondern auch zweimal in der Woche an öffentlich zu bestimmenden Tagen im Sommer von 2 — 4 Uhr und im Winter aber von 2 — 3 Uhr geöffnet.

Anmerk. In den gesetzlichen Ferien ist die Bibliothek geschlossen, und nur an akademische Lehrer können, auf besonderes Verlangen, Bücher ausgegeben werden.

§. 27. (2.)

Denen, die in der gewöhnlichen Stunde von 1 — 2 Uhr Bücher verlangen, steht blos das Geschäftszimmer der Bibliothek offen, und es kann in dieser Stunde Niemandem gestattet werden, in die übrigen Säle und Zimmer zu treten, sich der Leitern zu bedienen, Bücher aus den Fächern zu nehmen, und auf irgend eine Weise zu benutzen.

§. 28. (3.)

Auch darf bei dem Gebrauche der Kataloge zum Nachschlagen nie ein Band auf einen andern aufgeschlagenen Band gelegt werden, und Jedermann ist verbunden, den Band, welchen er gebraucht hat, jedesmal wieder an seinen bestimmten Platz zu stellen, und darf, bis das geschehen ist, keinen andern aus dem Repositorio nehmen.

§. 29. (4.)

Ausgegeben werden im Allgemeinen alle Bücher, welche im Buchladen um bestimmte Kaufpreise zu haben, als Quellen oder Hülfsmittel der Wissenschaft und Kunst, nützlicher Kenntnisse und geistiger Bildung zu betrachten sind, und ohne besonders zu befürchtende Nachtheile, so wie ohne Beschränkung des allgemeinen Gebrauchs zum Nachschlagen auf der Bibliothek selbst, ausgeliehen werden können.

§. 30. (5.)

Codices manuscripti, als kostbare und unersetzliche Quellen der Kritik und Geschichte, können nur gegen Scheine, die eine genaue Beschreibung eines Bandes und der Blätterzahl ent-

halten, und allen, die nicht zu den besoldeten, ordentlichen Lehrern der Universität gehören, nur gegen vollkommene Bürgschaft anvertraut werden.

§. 31. (6.)

Urkunden oder Incunabeln werden ebenfalls in der Regel nur an akademische Lehrer, und bei gehöriger Sicherheit ausgegeben, die solche zu literarischen Untersuchungen bedürfen.

Allen übrigen steht es frei, sie auf der Bibliothek selbst einzusehen.

§. 32. (7.)

Grössere Werke von allgemeinem Gebrauche, z. B. Wörterbücher, fortlaufende literarische Werke, offizielle Gesetz- und Intelligenzblätter, Bücher, welche zum Nachschlagen unentbehrlich, oder grosser Seltenheit wegen schwer zu haben sind, dürfen nur akademische Lehrer in den Stunden, in welchen die Bibliothek geschlossen ist, entlehnen, Handzeichnungen und Kupferwerke aber, welche zur Zierde der Bibliothek gehören und selbst die kleinste Verletzung nicht vertragen, dürfen gar nicht ausgeliehen werden, sondern müssen auf der Bibliothek allein, aber unbeschwert eingesehen und benutzt werden, letzteres jedoch schriftlich nur mit dem Bleistift.

Anmerk. 1. Zu den Kupferwerken sind solche Werke nicht zu rechnen, wobei sich einzelne Zeichnungen oder Kupferstiche zum Behufe der Wissenschaft oder zur Veranschaulichung befinden, welche daher nicht blos den academischen Lehrern, sondern auch andern, die ein besonderes Vertrauen rechtfertigen, auf die Stube mitgegeben werden können.

Anmerk. 2. Die literarischen Zeitschriften, die officiellen Gesetz- und Intelligenzblätter sollen in monatlichen Heften täglich im Lesezimmer aufgelegt werden.

§. 33. (8.)

Eben so sind von der Verleihung Lehrbücher (Compendien) zum Gebrauch bei academischen Vorlesungen, und alle in die Kataloge der Bibliothek noch nicht eingetragene Bücher, gänzlich ausgeschlossen.

§. 34. (9.)

Geliehen können Bücher täglich in der Stunde von 1 — 2 gegen Namens-Unterschrift erhalten nicht blos alle ordentliche und ausserordentliche Lehrer der Universität und Vertrauen verdienende, ordentliche, immatrikulirte Studenten, sondern so weit es die vorzugsweise zu berücksichtigenden Zwecke der Universität gestatten, auch die Lehrer der öffentlichen Schulen, die Geist-

lichen, die Staatsdiener, die Mitglieder des Stadtmagistrats und übrigen Beamten in Erlangen.

§. 35. (10.)

Die sämmtlichen ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und übrigen akademischen Lehrer haben das Recht, Bücher in der Regel 6 — 8 Wochen und bei fortdauerndem Gebrauche zu wissenschaftlichen Arbeiten, auch verhältnissmässig auf längere Zeit zu entlehnen, sind aber verbunden, jedesmal innerhalb der letzten 8 Tage vor Ostern und Michaelis alle Bücher, welche sie von der Bibliothek besitzen, unaufgefordert zurückzuliefern, wovon sie jene, welche sie nothwendig brauchen, nach Verlauf von 24 Stunden gegen neue Empfangscheine wieder erhalten können.

§. 36. (11.)

Den ordentlichen Professoren in und ausser dem Königl. Senate steht ausserdem das Recht zu, Mittwochs von 2 Uhr an (26.) ganze Fächer der Bibliothek zu wissenschaftlichen Zwecken in den Sälen selbst durchzusehen, und einzelne Werke an Ort und Stelle, oder in einem angemessenen Zimmer zu benutzen; aber sie sind verbunden, jedes Werk sorgfältig an seinen bestimmten Platz zurückzustellen, und bei dem Gebrauche mehrerer Bücher nie ein aufgeschlagenes Buch auf ein anderes zu legen.

§. 37. (12.)

Auch den ausserordentlichen, akademischen Lehrern und andern ansässigen oder bloss durchreisenden Gelehrten, so wie bekannten und ausgezeichneten Studirenden, kann zu wissenschaftlichen Arbeiten eine solche Durchsicht einzelner Fächer der Bibliothek, jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung und nach den geeigneten Bestimmungen des Directors, bewilligt werden.

(Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Archiv für Anatomie, Physiologie u. wissenschaftl. Medicin, herausg. von Prof. Dr. *Joh. Müller.* Jahrg. 1847. 6 Hefte. Mit Kpfrtafeln. gr. 8. Berlin. n. 6 Thlr.

——— der Pharmacie. Eine Zeitschrift des Apotheker-Vereins in Norddeutschland. 2. Reihe. Bd. XLIX—LII. Der ganzen Folge Bd. XCIX—CII. 12 Hefte. Mit Abbild. Herausgeg. von *Heinr. Wackenroder* u. *Ludw. Bley.* gr. 8. Hannover. n. 7 Thlr.

Bellermann, Prof. Dr. Friedr., die Tonleitern und Musiknoten der Griechen, erläutert. Nebst Notentabellen u. Nachbildungen von Handschriften auf 6 Beilagen. gr. 4. Berlin. n. 1 Thlr. 25 Ngr.

Benfey, Theod., die persischen Keilinschriften mit Uebersetzung u. Glossar. gr. 8. Leipzig. n. 1 Thlr. 5 Ngr.

Berzelius, Jacob, Jahres-Bericht über die Fortschritte der Chemie u. Mineralogie. Eingereicht an die schwed. Akademie der Wissenschaften d. 31. März 1846. 26. Jahrg. 1. Heft: Unorganische Chemie u. Mineralogie. gr. 8. Tübingen. n. 2 Thlr.

Cantica spiritualia oder Auswahl der schönsten geistl. Lieder älterer Zeit in ihren originalen Sangweisen u. grossentheils auch ihren alten Texten. 2. Bd. 4.—6. Lfg. 4. München. à 7½ Ngr.

Catalog des Bücherlagers von T. O. Weigel. 2. Supplementheft. gr. 8. Leipzig. n. 5 Ngr.

Corpus Juris Confoederationis Germanicae. oder Staatsacten für Geschichte und öffentl. Recht des Deutschen Bundes. Herausg. von *Ph. A. Guido v. Meyer.* 1. Lfg. Lex.-8. Frankfurt a. M. n. 1 Thlr.

Dittmar, Dr. Heinr., die Geschichte der Welt vor und nach Christus, mit Rücksicht auf die Entwickelung des Lebens in Religion und Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie der welthistor. Völker. 2 Bd. 2. Lfg. gr. 8. Heidelberg. n. 1 Thlr. 14 Ngr.

Dunker, Dr. Wilh., und Herm. v. **Meyer,** Palaeontographica. Beiträge zur Naturgeschiche der Vorwelt. I. Bd. 1. 2. Lfg. gr. 4. Cassel. n. 3 Thlr. 20 Ngr.

Hartmann, Dr. Frz., specielle Therapie acuter u. chronischer Krankheiten. Nach homöopath. Grundsätzen bearb. 3. umgearb. u. sehr verm. Aufl. 1. Bd. Leipzig. n. 3 Thlr.

Hoeven, Prof. Dr. J. van der, Handbuch der Zoologie. Nach der 2., verb. u. verm. holländ. Aufl. ins Deutsche übersetzt von *Jac. Moleschott.* 1. Bd. 1. Lfg. gr. 8. Düsseldorf. n. 20 Ngr.

Jahrbücher, neue, für Philologie u. Pädagogik, oder krit. Bibliothek für das Schul- u. Unterrichtswesen. Herausg. von M. *Joh. Chr. Jahn* u. Prof. *Reinh. Klotz.* 17. Jahrg. 1847. 49.—51 Bd. 12 Hefte. gr. 8. Leipzig. n. 9 Thlr.

Kirchen-Zeitung, evangel. Herausgeg. von Prof. Dr. *E. W. Hengstenberg.* 1847. 104 Nrn. Mit Beilagen od. 40. u. 41. Bd. 12 Hefte. gr. 4. Berlin. à Band: n. 2 Thlr.

Lesebuch der poetischen National-Literatur der Deutschen, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Herausg. von Dr. *Geo. Karl Frommann* u. Prof. Dr. *Ludw. Häusser.* 1. Th. A. u. d. T.: Altdeutsches Lesebuch vom IV. bis zum XV. Jahrhundert. Herausg. u. mit biograph. Notizen u. einem Wörterbuche versehen von *G. K. Frommann.* Lex.-8. Heidelberg. n. 2 Thlr.

——— dasselbe. 2. Th. A. u. d. T.: Lesebuch der poetischen National-Literatur der Deutschen vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert. Herausgeg. u. mit biograph. Notizen versehen von *Ludw. Häusser.* Lex-8. Ebend. n. 1 Thlr. 15 Ngr.

Liechtenstern, Theod. Frhr. v., Atlas zur Erd- u. Staatenkunde, für höhere Schulen u. zunächst f. d. K. Cadetten-Institut in Berlin. Neue revid. und verb. Ausg. VII. Lfg. gr. Fol. Berlin n. 1 Thlr.

Luden, Dr. Heinr., Prof. u. Oberappell.-Rath, Handbuch des teutschen gemeinen und particularen Strafrechtes. 1. Band. gr. 8. Jena. n. 2½ Thlr.

Marheineke's, Dr. Philipp, theolog. Vorlesungen. Herausgeg. von *Steph. Matthies* u, *W. Vatke.* 1. Bd. System der theolog. Moral gr. 8. Berlin. n. 3 Thlr.

Maurenbrecher, Prof. Dr. Romeo, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts, systematisch entwickelt. 3. Aufl. gr. 8. Frankfurt a. M. n. 4 Thlr.

Meghadûta oder der Wolkenbote, eine altindische Elegie, dem Kalidàsa nachgedichtet und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Max. Müller*. 8. Königsberg. n. 22½ Ngr.

Oesterlen, Prof. Dr. Fr., Handbuch der Heilmittellehre. 2. ganz umgearb. Aufl. gr. 8. Tübingen. n. 5 Thlr. 25 Ngr.

Reyscher, Prof. Dr. A. L., das gemeine und würtemberg. Privatrecht. 2. Bd. 2. Aufl. gr. 8. Tübingen. n. 2 Thlr. 6 Ngr.

Rümker, Carl, mittlere Oerter von 12000 Fix-Sternen, für den Anfang von 1836, abgeleitet aus den Beobachtungen auf der Hamburger Sternwarte. 3. Abth., die 13. bis 18. Stunde enthaltend qu. 4. Hamburg. (à) n. 3 Thlr.

Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogth. Schleswig u. Holstein Bezug haben. Herausg. u. mit Einleit. von Dr. *N. Falck*. gr. 8. Kiel. n. 2 Thlr.

Schuselka, Frz., Geschichtsbilder aus Schleswig-Holstein. Ein deutsches Lesebuch. gr. 12. Leipzig. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Siebold, Dr. Ed. Casp. Jac. v., Hofrath, Prof. etc., Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Zur Grundlage bei academ. Vorlesungen u. zum Gebrauch für gerichtl. Aerzte u. Rechtsgelehrte. 2. Hälfte. gr. 8. Berlin. n. 1 Thlr.

Trinks, Med.-Rath Dr. Carl Friedr., Handbuch der homöopath. Arzneimittellehre. 1. Bd. 1. Abth. gr. 8. Leipzig. n. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Verhandlungen, die, der preuss. Generalsynode. Uebersichtl. Darstellung nach der amtl. Ausg. d. Protokolle. Herausgeg. u. mit Einleitungen versehen von Prof. Dr. *Aem. Ludw. Richter*. 2. Abth. 8. Leipzig. n. 20 Ngr.

Zahn, Wilh., Prof., Ornamente aller klasssichen Kunstepochen nach den Originalen in ihren eigenthüml. Farben dargestellt. XIII. Heft. Pompeji, Herculanum, Mantua. qu. Fol. Berlin. (á) n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Zeitschrift für die histor. Theologie. In Verbindung mit der von *C. F. Illgen*. gegründeten histor.-theolog. Gesellschaft zu Leipzig. Herausgeg. von Prof Dr. *Chr. Wilh. Niedner*. Jahrg. 1847. 4 Hefte. gr. 8. Leipzig. n. 4 Thlr.

——— für das Gymnasialwesen im Auftrage u. unter Mitwirkung des berliner Gymnasiallehrer-Vereins. Herausgeg. von Prof. *A. G. Heydemann* und Prof. Dr. *W. J. C. Mützell*. In vierteljährligen Heften. 1. Jahrg. 1. Heft. gr. 8. Berlin. n. 1 Thlr.

Zeitung, medicinische, Russlands, red. u. herausg. von den DD. *M. Heine, R. Krebel* u. *H. Thielemann*. 4. Jahrg. 1847. 52 Nrn. Roy.-4. Berlin. n. 5 Thlr.

ENGLAND.

Analysis of Scripture History; with Examinatory Questions, and all the Senate House Papers, with references to the Text. By a Tutor. 2d edition, 18mo. Cambridge, cloth 3 s. 6 d.

Barrett. — A Synopsis of Criticisms upon those Passages of the Old Testament in which Modern Commentators have differed from the Authorised Version; together with an Explanation of various Difficulties in the Hebrew and English Texts. By the Rev. R. A. F. Barrett. Vol. 1, Part 1, 8vo. cloth 14 s.

Braithwaite. — The Retrospect of Medicine; being a Half-Yearly Journal containing a Retrospective View of every Discovery and Practical Improvement in the Medical Sciences. Edited by W. Braithwaite. Vol. 14, July to December 1846, 12mo. cloth 6 s.

Collier. — A Book of Roxburghe Ballads. Edited by J. Payne Collier, Esq. Small 4to. half-bound, 21 s; bound in morocco, by Hayday, 38 s.

Coote. — The Practice of the Ecclesiastical Courts: with Forms and Tables of Costs. By Henry Charles Coote. 8vo. boards 28 s.

Davies. — An Estimate of the Human Mind: a Philosophical Inquiry into the Legitimate Application and Extent of its Leading Faculties, as connected with the Principles and Obligations of the Christian Religion. By John Davies, D. D. New edition, 8vo. cloth 14 s.

Excerpta ex Scriptoribus Classicis de Britannia: Extracts from the Classical Writers concerning Britain. Arranged in Chronological Order, for the use of Schools. 8vo. cloth 7 s. 6 d.

Hook. — Five sermons preached before the University of Oxford. By W. F. Hook, D.D. 3d edit. fcp. Leeds, cloth 3 s.

M'Culloch. — A Descriptive and Statistical Account of the British Empire; exhibiting its Extent, Physical Capacities, Population, Industry, and Civil and Religious Institutions. By J. R. M'Culloch, Esq. 3d edition, corrected, enlarged, and improved 2 vols. 8vo. cloth 42 s.

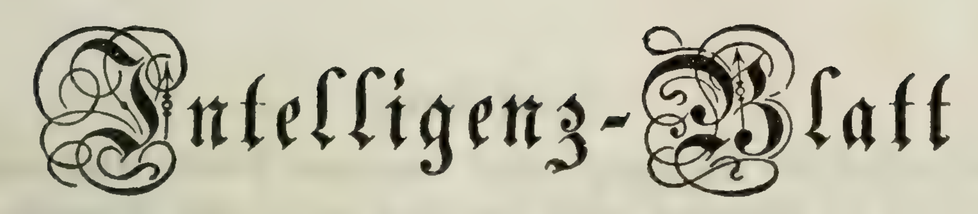
Macgregor. — Commercial Statistics: a Digest of Productive Resources, Commercial Legislation, &c; including all British Commercial Treaties with Foreign States. By John Macgregor. Vol. 3, royal 8vo. cloth 31 s. 6 d.

Maurice. — The Religions of the World and their Relations to Christianity considered; in Eight Lectures, founded by the Right Hon. Robert Boyle. By Frederick Denison Maurice. M. A. 8vo. bds 8 s. 6 d.

Peddie. — Discourses. By the late Rev. James Peddie, D.D. Minister of the United Associate Congregation of Bristo Street, Edinburgh. With a Memoir of his Life, by his Son, the Rev. William Peddie, D.D. 8vo. Edinburgh, cloth 7 s. 6 d.

Anzeigen.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

31. März. № 6. 1847.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXVIII.

Ordnung für die Benutzung der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Erlangen.

(Beschluss.)

§. 38. (13.)

Diejenigen, welche Bücher aus der Bibliothek zu erhalten wünschen, sind ohne Ausnahme verpflichtet, den Empfang jedes einzelnen Buchs auf einem gedruckten besondern Zettel zu bescheinigen.

§. 39. (14.)

Solche Zettel sind für die academischen Lehrer nach Belieben täglich von 1 — 2 auf der Bibliothek im Voraus zu haben.

§. 40. (15.)

Die Studirenden und alle nicht ansässige Personen gebildeten Standes, welche die Universitäts-Bibliothek benutzen wollen, haben zu dem Ende einen Erlaubnissschein, in der Regel auf 6 Monate gültig, bei der Direction zu lösen (60).

§. 41. (16.)

Der wirkliche Empfang jedes einzelnen Buchs wird von Personen, die in Erlangen nicht ansässig sind, auf besondern Zetteln, mit Tauf- und Zuname, nebst Heimath und der Hausnummer ihrer hiesigen Wohnung eigenhändig bescheiniget, dann in ein dieser Klasse von Lesern ausschliessend gewidmetes Verzeichniss der ausgeliehenen Bücher eingetragen und darin zugleich der Tag der Zurückgabe ebenfalls eigenhändig bemerkt.

§. 42. (17.)

Den Studirenden sollen zur Beförderung eines gründlichen Studiums alle Bücher der Bibliothek unter den in §. (4—9.) 29—34., dann §. (15. 16. 22. 25.) 40. 41. 48. und 50. vorgeschriebenen Bedingungen, und in den dadurch festgesetzten Gränzen zum Gebrauch in ihren Wohnungen anvertraut werden.

§. 43. (18.)

Kein Studirender kann jedoch zum gewöhnlichen Gebrauch auf einmal mehr als ein Buch und in der Regel nicht länger als auf 14 Tage, so wie ein zweites nicht ohne Zurückgabe des erstern erhalten.

§. 44. (19.)

Wenn daher ein Studirender ein Buch länger als 14 Tage zu benutzen wünscht, so hat er solches zurückzubringen, und um die Verlängerung des Gebrauchs zu bitten.

§. 45. (20.)

In allen Fällen aber, dass ein Studirender zum Nachschlagen, zur Einsicht und Vergleichung zu gelehrten Arbeiten, oder zur Erlangung der Doctorwürde u. s. w. mehrere Bücher zu gleicher Zeit bedarf, hat derselbe die besondere Bewilligung des zeitigen Directors anzusprechen.

§. 46. (21.)

Die in §. (18.) 43. enthaltene Vorschrift findet auch bei Jedem, der nicht Professor an der Universität ist, ihre Anwendung.

§. 47. (22.)

Ist die auf dem Empfangschein bemerkte Zeit der Benutzung eines Buches verflossen, so hat der Empfänger solches unaufgefordert zurückzubringen, und im Gegentheil dem Bibliothek-Diener jeden durch Saumseligkeit veranlassten Gang zur Zurückforderung aus eigenen Mitteln nach den in dem Ausfertigungszimmer der Bibliothek angeschlagenen Bedingungen über die Zurückgabe zu vergüten.

§. 48. (23.)

Keinem Studirenden kann ein Sittenzeugniss oder ein Absolutorium ausgefertigt werden, bis er sich durch eine gedruckte, mit den Namen der Studirenden ausgefüllte und dem Siegel der Bibliothek versehenen Bescheinigung des zweiten Bibliothekars ausgewiesen hat, dass er kein Buch mehr von der Bibliothek in Händen habe.

§. 49. (24.)

Wer ein Buch verliert, beschädigt, beschreibt, durch Beschmutzung oder Einbiegung der Blätter verdirbt, ist ohne Rücksicht des Standes und der Person verbunden, den Buchladen- und Einbandspreis desselben baar zu ersetzen, und das verletzte Buch für sich zu behalten.

§. 50. (25.)

Wiederholte und auf amtliche Erinnerung nicht abgestellte Unordnung in der Zurücklieferung und Behandlung der Bücher verwirkt die fernere Benutzung der Bibliothek.

V. Musterung der Bibliothek.

§. 51.

Alle Jahre soll in den ersten Tagen des Monats October auf Anordnung des zeitigen Prorectors von demselben in Gemeinschaft mit den Decanen eine Musterung der Bibliothek gehalten, und über den Erfolg derselben ein Protocoll aufgenommen, doppelt ausgefertigt, und ein Exemplar bei den Acten der Bibliothek aufbewahrt werden.

§. 52.

Zur Vollziehung dieser Musterung wird der zeitige Prorector Tag und Stunde bestimmen, die sämmtlichen Decane dazu einladen, und die Direction der Bibliothek von dieser Verordnung einige Tage vorher in Kenntniss setzen, damit solche das sämmtliche Personale der Bibliothek auf seinen Posten berufe.

§. 53.

Der Zweck dieser Musterung ist die gewissenhafte, durch die allgemeine Mitwirkung des Königl. Senats gesicherte, Erhaltung, zweckmässige Vermehrung und vollkommene Benutzung der Bibliothek.

§. 54.

Die Musterung selbst soll von der Untersuchung ausgehen, ob alle Bücher, welche zur Bibliothek gehören, wirklich vorhanden, und wie die ausgeliehenen der Ordnung gemäss zurückgegeben,

auf den Fall aber, dass Bücher fehlen, welche Mittel anzuwenden sind, dass sie wieder herbeigeschafft, oder von dem, der sie nicht zurückgeliefert hat, unverzüglich ersetzt werden.

§. 55.

Damit ist die Nachweisung zu verbinden, was im Laufe des Jahrs für die Besserung der Bibliothek geschehen, namentlich ob die Kataloge ihrer Bestimmung gemäss fortgeführt, alle Bücher eingetragen sind und wie weit der wissenschaftliche Katalog vorgerückt ist.

§. 56.

Zu den bestimmten Gegenständen der Musterung gehören insbesondere noch:

a) die abgesondert verwahrten Seltenheiten,
b) die verschiedenen Kunstsammlungen und
c) die sämmtlichen Geräthschaften.

VI. Form der Ausfertigungen der Bibliothek.

§. 57.

Die amtlichen Berichte an den Königl. Senat, die Ausfertigungen und öffentlichen Anschläge im Innern der Bibliothek, die Polizeiordnung und Bekanntmachung betreffend, welche nicht vom Königl. Senat ausgehen, sind mit dem grossen Siegel versehen, von dem Director, dem zweiten Bibliothekare und von dem ausfertigenden Secretaire zu gegenunterzeichnen.

§. 58.

Bei blosen Anfragen und Bestellungen aller Art hingegen, so wie wechselseitigen Mittheilungen zwischen inländischen und auswärtigen Bibliotheken, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr überhaupt, wird das kleine Siegel gebraucht.

VII. Druck und Mittheilung dieser Bibliotheks-Ordnung.

§. 59.

Diese Bibliotheks-Ordnung soll

1) vollständig,
2) im Auszuge für Studirende mit der Aufschrift:

„Ordnung für die Benützung der Königl. Bibliothek,“

gedruckt werden, und der Auszug nichts, als die doppelt numerirten Paragraphen erhalten.

§. 60.

Jeder akademische Lehrer erhält unentgeldlich ein vollständiges Exemplar, und die Studirenden, welche die Bibliothek benutzen wollen, ein Exemplar der Ordnung für die Benutzung zugleich mit dem Erlaubnissschein dazu (40.) gegen Erlegung von 6 kr.

Anmerk. Einer der bei der Bibliothek angestellten Secretaire hat diese 6 kr. in Empfang zu nehmen, und darüber alle 6 Monate gegen einen vergütenden Abzug von Zehn vom Hundert Rechnung zu legen.

Die Bestimmung dieser Einnahme ist die Deckung der Druckkosten für die Erlaubniss- nnd Entlehnungsscheine (35. 33.), jeder jährliche Ueberschuss aber wird gegen Quittung an die Bibliotheks-Kasse abgegeben.

Anschlag in dem Geschäftszimmer der Bibliothek über die Zurückgabe der geliehenen Bücher.

Ordnung und Gemeinnützigkeit machen es nothwendig, dass die ausgeliehenen Bücher nach Ablauf der in der Bibliotheks-Ordnung (35. 41.) und auf den Verleihzetteln bestimmten Zeit zurück gegeben werden. Wird dies unterlassen, so werden sie auf einem Blatt bemerkt, durch den Bibliothekdiener zurückgefordert. Wer diesen in einem solchen Falle unbefriedigt fortschickt, ohne die Bücher in Person, oder durch einen eigenen Dienstboten, zurückzuschicken, hat jenem bei jedem wiederholten Male, dass die Bücher durch denselben zurückgefordert werden müssen, Zeitverlust und Mühe für jeden Band mit 12 kr. zu vergüten.

Mit Allerhöchster Genehmigung

der Königl. Universitäts-Senat.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abhandlungen u. Kritiken von Diac. *Karsten*, Superint. Dr. *Kliefoth* u. Prof. D. *Krabbe*. Jahrg. 1846. Heft. III. gr. 8. Rostock. (à) ½ Thlr.

Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 5. Folge 4. Bd. Von den Jahren 1845—1846. gr. 8. Prag. n. 6 Thlr.

Acta societatis scientiarum Fennicae. Tom. I. gr. 4. Helsingforsiae 1842. n. 5 Thlr.

Assmann, Dr. Friedr. Wilh., Quellenkunde der vergleichenden Anatomie als Vorläufer einer pragmat. Geschichte der Zootomie. Für Naturforscher und Anatomen. gr. 8. Braunschweig. n. 2 Thlr.

Atlas de l'histoire du consulat et de l'empire dressé sous la direction de *A. Thiers*. Livr. V. et VI. qu. gr. Fol. Leipzig. br. 10 Lfgn.: 6 Thlr.

Bauerkeller's Handatlas der allgem. Erdkunde, der Länder- u. Staatenkunde etc. Heft 6 u. 7. Fol. Darmstadt. à n. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Bayern, das Königreich, in seinen alterthüml., geschichtl., artist. u. maler. Schönheiten. 39. u. 40. Heft. Lex.-8. München. à n. 10 Ngr.

Berg, Otto, Charakteristik der für die Arzneikunde u. Technik wichtigsten Pflanzen-Genera. 5 u. 6. Lfg. gr. 4. Berlin. à n. 15 Ngr.

Besnard, Frz. Ant. v., Beiträge zur mystischen Theologie. gr. 8. Augsburg. 1 Thlr. 25 Ngr.

Brockedon, W., Italien. Klassisch, historisch u. malerisch. In 60 Ansichten. Nebst beschreib. Text u. Bemerkungen f. Reisende. 7.—12. Lfg. Roy.-4. Leipzig. à n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Catlin, G., die Indianer Nord-Amerika's. Deutsch von Dr. *H. Berghaus*. 4.—12. Lfg. Lex.-8. Leipzig. à n. 10 Ngr.

Choulant, Dr. Ludw., Geh. Med.-Rath, Lehrbuch der speciellen Pathologie u. Therapie des Menschen. 4. völlig umgearb. Aufl. 4. Liefg. gr. 8. Leipzig. (à) n. 24 Ngr.

Ciceronis, M. Tullii, orationes selectae. Mit histor., krit. und erklär. Anmerkungen von *Ant. Möbius* für den Schulgebrauch neu bearb. von Rector. *Glieb. Chr. Crusius*. 4.—6. Hft. Oratio pro rege Deiotaro, pro M. Marcello und post reditum in senatu. — Oratio pro L. Murena. — Oratio pro T. Annio Milone. 4. bericht. Aufl. gr. 8. Hannover. à 10 Ngr.

Conversations-Lexicon für bildende Kunst. Illustr. mit vielen Holzschnitten. 18. u. 19. Lief. gr. 8. Leipzig. à n. 10 Ngr. — Prachtausg. in Lex.-8. à n. 15 Ngr.

Cornelius, Dr. Peter v., Entwürfe zu den Bildern, einzelnen Figuren u. Arabesken, welche auf dem von Sr. Maj. dem Könige Friedrich Wilhelm IV., dem Prinzen von Wales, als Pathengeschenk übersandten Schilde dargestellt sind. Imp. Fol. Berlin. n. 9 Thlr. 10 Ngr.

Denkmahle des Mittelalters. St. Gallens altteutsche Sprachschätze. Hrsg. v. *Heinr. Hattemer*. III. Bd. 1. Lfg. Lex.-8. St. Gallen. (à) n. 1 Thlr.

Dinter's, Dr. G. F., sämmtliche Schriften. 1 Abth. Exegetische Werke. 2. Bd. Durchgesehen und geordnet von Dr. J. C. B. Wilhelm, Archidiak. A. u. d. T.: Schullehrer-Bibel. Das alte Testament. 2. Bd., enth.: die Bücher von Josua an bis zum Buche Esther. 8. Neustadt a. d. O. 1 Thlr. $6\frac{1}{2}$ Ngr.

Feuerbach, Dr. Anselm Ritter v., Staatsrath etc., Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. Mit vielen Anmerkungen u. Zusatzparagraphen herausg. v. Dr. *C. J. A. Mittermaier*, geheim. Rath u. Prof. 14. Originalausg. 1. Lief. Bog. 1—4. gr. 8. Giessen, pro Bog. 1—50: 3 Thlr.

Feuerbach's, Ludw., sämmtliche Werke. 3 Bd. A. u. d. T.: Gedanken über Tod und Unsterblichkeit. gr. 8. Leipzig. (à) 2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Flora von Deutschland, herausgeg. von Prof. Dr. *D. F. L. v. Schlechtendal*, Prof. Dr. *L. E. Langethal* und Zeichnenlehrer Dr. *E. Schenk*. VII. Bd. 5—7. Lfg. Mit 30 col. Kpfrtaf. 8. Jena, à n. 10 Ngr.

——— von Thüringen u. d. angrenz. Provinzen. Herausgeg. von Dr. *D. F. L. v. Schlechtendal*, Dr. *Langethal* und Dr. *E. Schenk*. 74. 75. Heft. Mit 20 col. Abbild. Ebend. à n. 10 Ngr.

Gluge, Prof. Dr. Glieb., Atlas der pathol. Anatomie. 13. Lfg. gr. Fol. Jena. (à) n. 1 Thlr. 25 Ngr.

Gmelin, Leop., Handbuch der Chemie. 4. umgearb. u. verm. Aufl. 22. Lfg., enth. IV. Bd. Bog. 1—8. gr. 8. Heidelberg. I—III. Bd. n. 12 Thlr.

Goethe, Wolfgang v., Reineke Fuchs, mit Zeichnungen von *Wilh. v. Kaulbach*, gest. von *K. Kahn* u. *A. Schleich.* 2.—6. Lfg. Imp.-4. München. à n. 24 Ngr.

Haeberlin, Dr. C. F. W. J., Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern. 2. Bd. Von den einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 24 Ngr.

Held u. Corvin, illustrirte Weltgeschichte. 29.—38. Lief. Lex.-8. Leipzig. à n. 7½ Ngr.

Herrich-Schäffer, Dr. G. A. W., die wanzenartigen Insecten. 8. Bd. 4. Hft. Mit 6 gemalten Tafeln. 8. Nürnberg. à n. 1 Thlr. 5 Ngr.

Hyrtl, Prof. Dr. J., Handbuch der topograph. Anatomie und ihrer prakt. medizin.-chirurg. Anwendungen. 1. Bd. 2. 3. Liefg. gr. 8. Wien. à 1 Thlr.

Jahrbücher, Heidelberger, der Literatur, unter Mitwirkung der 4 Facultäten, redig. von Geh. Rath *F. C. Schlosser,* Geh. Hofrath *Munke* und Geh. Hofrath *Chr. Bähr.* 40. Jahrg. 1847. 6 Hfte. gr. 8. Heidelberg. 6 Thlr. 20 Ngr.

Karte des Kaukasus, nach den neuesten Aufnahmen des Russ. Generalstabes entworfen. Berichtigt und ergänzt 1846 von *Heinr. Mahlmann.* In Kupfer gestochen und color. Imp. Fol. Berlin. n. 1 Thlr.

——— topographische, der Provinz Westphalen im Maasstabe 1 : 80,000. Herausgegeben von dem Königl. Preuss. Generalstabe. No. 35 — 39. Geldern. Lüdenscheid. Düsseldorf. Crefeld. Schwelm. Fol. Ebend. n. 4 Thlr. 4 Ngr.

Keferstein, Chr., Ansichten über die keltischen Alterthümer, die Kelten überhaupt u. besonders in Teutschland, sowie den keltischen Ursprung der Stadt Halle. 1. Bd. Archäolog. Inhaltes. gr. 8. Halle. n. 2 Thlr.

Kugler's, Dr. Frz., Handbuch der Geschichte der Malerei seit Constantin dem Grossen, 2. Aufl. unter Mitwirkung des Verf. umgearb. und verm. von Dr. *Jacob Burckhardt.* In 2 Bdn. 1. Lfg. gr. 8. Berlin. n. 24 Ngr.

Littrow, Prof. Dr. C. L. v., u. **F. Schaub,** Annalen der k. k. Sternwarte in Wien. 27. Thl. N. F. 7. Bd. Enth.: Piazzi's Beobachtungen in den J. 1799 und 1800. A. u. d. T.: Storia celeste del r. osservatorio di Palermo dal 1792 al 1813. Parte I. 1792—1802. Tomo IV. 1799—1800. Roy.-4. Wien. (à) n. 3 Thlr. 17½ Ngr.

Martini u. Chemnitz, systemat. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. u. vervollst. von *H. C. Küster.* 59.—62. Lfg. 6. Bd. Heft 3.—3. Bd. Hft. 10.—1. Bd. Hft. 12.—2. Bd. Hft. 2. gr. 4. Nürnberg. à n. 2 Thlr.

Minutoli, v., der Feldzug der Verbündeten in Frankreich im J. 1792. Mit 1 Plane der Kanonade von Valmy. gr. 8. Berlin. n. 1 Thlr. 20 Ngr.

Müller's, Karl Otfried, kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Literatur, Leben und Geschichte des Alterthums, gesammelt u. hrsg. von *Ed. Müller.* 1. Bd. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Verf. Mit 1 Karte. gr. 8. Breslau. 2 Thlr. 22½ Ngr.

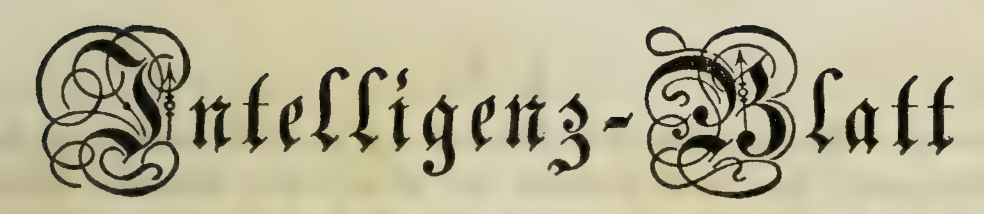
Noack u. **Trinks** Handbuch der homöopath. Arzneimittellehre. Bearb. v. Med.-Rath Dr. *Carl Friedr. Trinks.* 2. Bd. 9. Hft. 15. Lief. gr. 8. Leipzig. (à) 22½ Ngr.

Perrone, Joannes, Praelectiones theologicae, quas habeat in Collegio Romano. Ab eodem in compendium redactae. Editio post romanam secunda diligentius emendata, et novis accessionibus ab ipso auctore locupletata. Vol. I—IV. 8 maj. Wien. 3 Thlr. 15 Ngr.

Reichenbach, Iconographia botanica. Cent. XIX. Icones florae germanicae. Cent. IX. Decas 1—2 et Suppl. gr. 4. Leipzig. n. 2 Thlr. 5 Ngr.

Ruge's, Arnold, gesammelte Schriften. 5.—7. Bd. 8. Mannheim. n. 4 Thlr.
Schrift, die heilige, Alten u. Neuen Testaments v. dem Standpunkte d. gegenwärt. heil. Schrift erklärt u. in besond. Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Zeit ausgelegt von Dr. *Joh. Fr. Th. Wohlfarth*, Prediger. A. u. d. T.: Schul-Bibel, etc. Neues Testament. 5. u. 6. Hft. gr. 8. Neustadt. à n. 10 Ngr.
Sporschil, Joh., populäre Geschichte der kathol. Kirche. 1. Bd. 3.—9. Lief. Lex.-8. Leipzig. à 7½ Ngr.
Siebold, Ph. Fr. de, Fauna Japonica. Pisces elaborantibus *C. J. Temminck* et *H. Schlegel.* Decas XIII.—XV. gr. Fol. Lugduni Batavorum. à n. 8 Thlr. 15 Ngr.
Vrolik, Prof. Dr. W., Tabulae ad illustrandum Embryogenesin hominis et mammalium, tam naturalem quam abnormem. Fasc. XII. Fol. Amsterdam, Leipzig. (à) n. 2 Thlr. 10 Ngr.
Zeitschrift, allgemeine, für Psychiatrie u. psychisch-gerichtl. Medicin, hrsg. von Deutschlands Irrenärzten. etc., unter Red. von *Damerow, Flemming* u. *Roller.* 4. Bd. 4 Hefte. gr. 8. Berlin. n. 4 Thlr.
——— für deutsches Strafverfahren. Herausg. von Dr. *L. v. Jagemann,* Dr. *Fr. Noellner.* u. *J. D. H. Temme.* N. F. 3. Bd. 3. Hft. gr. 8. Darmstadt. (à) n. 20 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

15. April. № 7. 1847.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXIX.

Anordnungen für die Benutzung der öffentlichen Bibliothek zu Oldenburg.

I.

Allgemeine.

§. 1.

Die Bibliothek ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Bibliothekferien, von Vormittags 10 bis 2 Uhr Nachmittags, und an den Mittewochen und Sonnabend Nachmittagen von 3 bis 5 Uhr, für die zur Benutzung derselben berechtigten Personen, wozu auch Schüler der ersten Classe der Gymnasii gehören, geöffnet.

§. 2.

Kein Besucher darf einen Hund mitbringen. Mäntel, Ueberröcke, Schirme, Stöcke müssen an dem dazu bestimmten Platze vor dem Eingange zu den Bibliothekzimmern zurückbleiben.

§. 3.

Wer die Räume, wo die Bücher aufgestellt sind, zu besichtigen wünscht, hat sich deshalb bei dem, die Aufsicht führenden Beamten zu melden, und, wenn die Zeit dazu etwa nicht gelegen ist, die Bestimmung einer andern Zeit zu gewärtigen.

§. 4.

Die zur Besichtigung der Bibliothek zugelassenen Personen dürfen sich in derselben nicht zerstreuen, noch weniger selbst Bücher aus den Repositorien nehmen oder die ihnen etwa eingehändigten wieder einstellen.

§. 5.

Ausser diesen, zur Besichtigung zugelassenen Personen darf Niemand die eigentlichen Räume der Bibliothek betreten, wenn nicht der Bibliothekar auf besonderes Ansuchen solches gestattet, da dann die Zugelassenen ganz seine Anweisungen zu befolgen haben.

II.

Von der Benutzung des Lese-Zimmers.

§. 1.

Alle für die Bibliothek angeschafften Zeitschriften werden einen Monat lang im Lesezimmer aufgelegt und dürfen während dieser Zeit auf keine Weise aus demselben entfernt oder weggenommen werden. Erst nach Ablauf dieser Zeit sind sie, bevor sie gebunden und in der Bibliothek aufgestellt sind, auf höchstens acht Tage zu verleihen.

§. 2.

Neu erschienene, für die Bibliothek angeschaffte Bücher sind acht Tage lang im Lesezimmer ausgelegt, und können vor ihrer Aufstellung in der Bibliothek nicht ausgeliehen werden.

§. 3.

Alles, wodurch die Lesenden ohne Noth gestört werden können, unnöthiges lautes Sprechen, Tabackrauchen u. s. w. ist im Lesezimmer wie in den andern Räumen der Bibliothek untersagt.

§. 4.

Alles Durchzeichnen von Kupfern und andern Abbildungen, besonders auf geöltem Papier, alles Einschreiben in die Bücher, alles

Umbrechen der Blätter, falsches Brechen der Kupfer und anderer herausgeschlagener Blätter, Auflegen eines Buches auf das andere, überhaupt Alles, wodurch das Buch Schaden leiden kann, ist ausdrücklich untersagt.

§. 5.

Jeder Besucher des Lesezimmers kann sich von den Bibliothekbeamten Bücher aus der Bibliothek geben lassen, um sie dort zu benutzen, muss sie aber bei seinem Weggange an denselben Beamten zurückliefern.

§. 6.

Jeder Besucher hat das Recht, seine etwaigen Wünsche wegen Anschaffung einzelner Werke in das aufgelegte Desiderienbuch einzutragen, und sollen dieselben nach Befinden berücksichtigt werden.

III.

Vom Entleihen von Büchern.

§. 1.

Die Bibliothek ist zunächst für die Berufsarbeiten der Staatsdiener und zur Beförderung der wissenschaftlichen Bestrebungen der Gelehrten und der literarischen Anstalten bestimmt, und werden solche daher bei der Benutzung derselben vorzugsweise berücksichtigt. Sie soll daher nicht wie eine gewöhnliche Leih- und Lesebibliothek betrachtet und benutzt werden.

§. 2.

Handschriften, Kupferwerke, Bücher in Prachtbänden, Karten, kostbare, seltene oder sehr bändereiche Werke, welche zunächst zum Nachschlagen auf der Bibliothek bestimmt sind, werden in der Regel gar nicht ausgeliehen, auch können keine Bücher verliehen werden, bevor sie in die Cataloge gehörig eingetragen sind.

§. 3.

Unbekannte Personen können nur nach gehöriger Legitimation oder Caution Bücher geliehen bekommen.

§. 4.

Wer für einen Andern die Bürgschaft übernimmt, wird in jeder Hinsicht als Selbstentleiher betrachtet; der Regress an den, für welchen er sich verbürgt hat, bleibt lediglich ihm selbst überlassen.

§. 5.

Schülern der hiesigen höheren Lehranstalten können nur gegen eine jedesmalige Bescheinigung des Directors oder Classenlehrers Bücher verabfolgt werden, welche indess in keinem Falle in der Schule benutzt werden dürfen.

§. 6.

Niemand darf die Bücher, welche er von der Bibliothek entliehen hat, einem Andern zur Benutzung überlassen.

§. 7.

Ein Jeder, welcher von der Bibliothek Bücher entleiht, muss über ein jedes Werk einen besondern Empfangschein von der Grösse eines Octavblattes ausstellen, welcher in deutlicher Schrift den Titel des Werkes, den Namen des Empfängers, so wie das Datum enthält.

§. 8.

Zum Abholen und Wiederbringen der Bücher, so wie zur Zurücknahme der Empfangscheine sind an jedem Tage, an welchem die Bibliothek geöffnet ist, die Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bestimmt.

§. 9.

Die Zahl der an Einen zu verabfolgenden Bücher soll zwar im Voraus nicht beschränkt werden, doch haben die Bibliothekbeamten darauf zu achten, dass die Zahl der an Einzelne verliehenen Bücher nicht zu sehr anwachse, und Andere dadurch an der Benutzung der Bibliothek gehindert werden.

§. 10.

Die Entleiher der Bücher müssen sie spätestens sechs Wochen nach dem Empfange zurückliefern, oder wenigstens dem Bibliothekbeamten, welcher das Ausleihe-Geschäft besorgt, auf der Bibliothek vorzeigen und mit ihm wegen Verlängerung des Gebrauchs Abrede nehmen, welche ihnen zugestanden werden wird, wenn nicht unterdessen das Buch von einem Andern verlangt worden ist.

§. 11.

Wer Bücher über die bestimmte Zeit behält, kann vorläufig keine andern Bücher von der Bibliothek erhalten. Muss er durch den Bibliothekspedellen an die Zurücklieferung erinnert werden, so zahlt er demselben für jeden Band drei Grote für seine Bemühung. Ist auch diese Erinnerung fruchtlos, so wird die gerichtliche Hülfe gegen ihn angerufen.

§. 12.

Jeder Entleiher, welcher es bis dahin kommen lässt, dass er zur Wiederablieferung eines Buches gerichtlich gezwungen werden muss, kann für die Zukunft der Erlaubniss Bücher aus der Bibliothek zu erhalten, verlustig erklärt werden.

§. 13.

Wer ein aus der Bibliothek entliehenes Buch verliert, beschreibt oder beschädigt, und es nicht binnen einer nach den Umständen zu bestimmenden Zeit erstattet, bezahlt dafür den von den Bibliotkekbeamten zu bestimmenden Preis. Das beschädigte Buch verbleibt aber dennoch der Bibliothek. Die Einrede, dass die fragliche Beschädigung sich schon beim Empfange des Buchs vorgefunden habe, findet nur dann Berücksichtigung, wenn solches vorne im Buche von einem Bibliothekbeamten bescheinigt worden ist.

IV.

Von der Benutzung der Bibliothek durch Auswärtige.

§. 1.

Die Mittheilung von Handschriften und gedruckten Werken ausserhalb der Stadt Oldenburg und ihrer Vorstädte bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Höchstverordneten Bibliotheks-Commission.

§. 2.

Diese Genehmigung hat der Entleiher selbst bei derselben nachzusuchen, und in der desfalsigen schriftlichen Eingabe den wissenschaftlichen Zweck, für welchen die Mittheilung begehrt wird, und die Titel der Werke einzeln anzuzeigen. Wenn sie es angemessen findet, kann die Commission eine verhältnissmässige Sicherheit verlangen.

§. 3.

Nur solche Werke können nach Aussen verabfolgt werden, welche nach den obigen Bestimmungen überhaupt verliehen werden dürfen, und nicht etwa auf der Bibliothek selbst häufig benutzt werden.

§. 4.

Jeder auswärtige Entleiher hat einen hier ansässigen, hinlänglich bekannten Mann zur Empfangnahme der Bücher zu stellen, welcher hinsichtlich der Empfangnahme und Zurückgabe der

Bücher alle Verpflichtungen übernimmt, die dem Entleiher selbst obliegen, und zu dem Ende die Empfangsbescheinigung mit unterzeichnet.

Oldenburg, den 22. Januar 1847.

Die Commission für die Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek.

Runde. v. Beaulieu-Marconnay.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Archiv f. die civilistische Praxis. Herausg. von *Franke*, v. *Linde*, v. *Löhr, Mittermaier*, v. *Vangerow* u. v. *Wächter*. 30. Bd. 3 Hfte. gr. 8. Heidelb. 2 Thlr.

Arriani anabasis et Indica ex opt. cod. Paris. emend. et varietatem ejus libri retulit Fr. Dübner. Reliqua Arriani, et scriptorum de rebus Alexandri M. fragmenta collegit, Pseudo-Callisthenis historiam fabulosam ex III codd. nunc prim. edid., itinerarium *Alexandri* et indices adjecit *Car. Müller*. Lex.-8. Parisiis. n. 4 Thlr.

Barrande, Joachim, nouveaux Trilobites. Supplément à la notice préliminaire sur le systême Silurien et les Trilobites de Bohême. gr. 8. Prag. n. 7½ Ngr.

Bibliotheca graeca. Virorum doctorum opera recognita et comment. instructa cur *Frid. Jacobs* et *Val. Chr. Fr. Rost.* A. Poetarum Vol. IX. A. u. d. T.: Sophoclis Tragoediae. Recens. et explan. Ed. *Wunderus*. Vol I. Sect. II, cont. Oedipum regem. Edit. III. gr. 8. Gothae. 15 Ngr.

Blätter, kritische, zur Beurtheilung der Bewegungen unsrer Zeit auf dem Gebiete des religiösen, polit. und socialen Lebens, der Wissenschaft und Kunst, vom Standpunkte des Christenthums. Herausgeg. von Dr. *Th. Rottels* und *F. J. Rottels*. II. Jahrg. 1847. 12 Hfte. gr. 8. Cöln & Neuss. n. 3 Thlr. 10 Ngr.

Breviarium romanum ex decreto ss. Concilii Tridentini restitutum, s. Pii V. jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auct. recognitum, etc. 4 Tomi. 16. Mechliniae n. 6 Thlr. 15 Ngr.

Centralarchiv für die gesammte Staatsarzneikunde. Herausgeg. von *J. B. Friedreich*. 4. Jahrg. 1847. 6 Hfte. gr. 8. Ansbach. n. 5 Thlr.

Codex diplomaticus Poloniae, quo continentur privilegia Regum Poloniae, Magnorum Ducum Lituaniae, Bullae Pontificum nec non jura a privatis data illustrandit domesticis rebus gestis inservitura adhuc nusquam typis exarata, ab antiquissimis inde temporibus usque ad a. 1506 editus studio et opera *Leon. Rzyszczewski* et *Ant. Muczkowski*. Notis adornatus usque ad No. CVII ab *A. S. Helcel*. Tom. I. gr. 4. Varsaviae. 6 Thlr.

Colebrooke's, H. Th., Abhandlung über die heiligen Schriften der Indier. Aus dem Engl. von Dr. *Ludw. Poley*. Nebst Fragmenten der ältesten relig. Dichtungen der Indier. gr. 8. Leipz. 1 Thlr. 9 Ngr.

Concordienbuch, evangelisches, oder sämmtl. in dem Concordienbuche enthalt. symbol. Glaubensschriften d. evangel.-luther. Kirche. Mit Erläuterungen etc. aufs Neue deutsch hrsg. v. Dr. *Joh. Andr. Detzer*, 3. durchges. Aufl. in 1 Bde. gr. 8. Nürnb. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Epistolae et evangelia totius anni, ex praescripto Missalis romani. ss. Concilii Tridentini decrete restituti, s. Pii V. jussu editi, etc. gr. Fol. Mechliniae. n. 7 Thlr. 12 Ngr.

Euripidis fragmenta iterum edidit, perditorum tragicorum omnium nunc primum collegit Fr. Guil. Wagner, Ph. Dr. et Prof. Accedunt indices locuplet. — Christus patiens, Ezechieli et christianorum poetarum reliquiae dramaticae. Ex codd. emend. et annot. crit. instr. *Fr. Dübner*. Lex.-8. Parisiis. n. 4 Thlr.

Friedländer, Dr. Salomon, Predigten, gehalten im Tempel der Genossenschaft für Reform im Judenthume zu Berlin. gr. 8. Leipz. n. 20 Ngr.

Fürstenthal, J. A. L., Handbuch beim Studium und Gebrauch des Preuss. Allgem. Landrechts nebst Ergänzungen und Erläuterungen; für Examinanden und Praktiker. gr. 8. Königsberg. 2 Thlr. 15 Ngr.

Hand-Concordanz, biblische. Hand- u. Hülfsbuch für Prediger u. Lehrer zum leichteren Auffinden der Bibelstellen. 2. sehr verm. Aufl. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.

Hupfeld, Prof. Dr. Herm., de rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus. Commentatio. gr. 4. Halle. 5 Ngr.

——— Commentatio de antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus part. I et II. De Aharone ben-Ascher et Judah Chajugo. — De Judah ben-Bileam, Simsone Nagdano, et porta accentuum. gr. 4. Ebend. n. 12 Ngr.

Journal français de Berlin. Revue hebdomadaire des sciences, de la littérature et des arts. Réd.: Prof. *Duvivier*. 2. année 1847. 52 Nrn. Mit Beilagen. Fol. Berlin. n. 4 Thlr.

Krünitz's, Dr. Joh. Geo., ökonom.-technolog. Encyklopädie. Früher fortgesetzt von *Fr. Jakob* und *H. G. Floerke*, und jetzt von *J. W. D. Korth* und *C. O. Hoffmann*. 189.—191. Thl. Troubel — Typotheta. gr. 8. Berlin. à. 4 Thlr. 15 Ngr.

Leo, Heinr., Ferienschriften. Vermischte abbandlungeu zur geschichte der deutschen und keltischen sprache. 1. Heft. gr. 8. Halle. 1 Thlr. 9 Ngr.

Liturgiarum orientalium collectio opera et studio Eusebii Renaudotii Parisini. Editio II. correctior. 2 Tomi. gr. 4. Frankfurt a. M. n. 14 Thlr.

Luther's, Dr. Martin, reformatorische Schriften in chronolog. Folge, mit den nöthigsten Erläuterungen und einer Biographie Luther's, hrsg. von Dr. *Karl Zimmermann*. 2. Bd., enth. die Schriften der 1. Periode Schluss; die Schriften der 2. Periode vom Reichstage zu Worms bis Ende 1524. gr. Lex.-8. Darmstadt. (à) n. 2 Thlr.

Martyrologium romanum Gregorii XIII. jussu editum, Urbani VIII. et Clementis X. auct. recognitum ac deinde a. 1749 Benedicti XIV. labore et studio auctum et castigatum. Edit. noviss. gr. 4. Mechliniae. n. 4 Thlr. 15 Ngr.

Missale romanum ex decreto ss. Concilii Tridentini restitutum, s. Pii V. jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auct. recognitum et novis missis ex indulto apost. hucusque concessis auctum. gr. Fol. Mechliniae. n. 14 Thlr.

Nakateni, Wilh., S. J., coeleste palmetum ad ubertatem et sacras delicias excultum, ornatum, munitum, etc. 16. Mechliniae. n. 27 Ngr.

Poujoulat, Geschichte des heil. Augustin. Sein Leben, seine Lehren und seine Werke. Aus dem Franz. von *Friedr. Hurter*. 2. Bd. gr. 8. Schaffhausen. 1 Thlr.

Reichenbach, Dr. Ludw., u. Prof. Dr. Herm. Eberh. **Richter,** Der naturwissenschaftl. Unterricht auf Gymnasien. Mit besond. Rücksicht auf die Zustände im K. Sachsen. — Zwei Denkschriften der Gesellschaften „für Natur- u. Heilkunde“ und „Isis“ in Dresden. Nebst Aphorismen von Reichenbach und mehren Beilagen. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.

Reliquiae sacrae: sive, auctorum fere jam perditorum secundi tertiique saeculi post Christum natum quae supersunt. Accedunt synodi, et epistolae canonicae, Nicaeno concilio antiquiores. Ad codd. mss. recens., notisque illust. *Mart. Joh. Rou h.* Ed. II. IV voll. gr. 8. Oxonii. 16 Thlr. 20 Ngr.

Ruprecht, F. J., Symbolae ad historiam et geographiam plantarum rossicarum. (Aus den Beiträgen zur Pflanzenkunde d. russ. Reichs abgedr.) gr. 8. Petropoli. 1 Thlr. 15 Ngr.

Schütz, F. D. de, la confédération germanique. Aperçu des lois et des autres institutions fédérales. gr. 8. Wiesbade. n. 1 Thlr. 18 Ngr.

Valentin, Prof. Dr. G., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Für Aerzte u. Studirende. In 2 Bdn. 1. Bd. 1. Hälfte. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Mit eingedr. Holzschn. gr. 8. Braunschweig. n. 2 Thlr.

Verhandlungen der 9. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner u. Orientalisten zu Jena am 29. 30. Septbr., 1. u. 2. Octbr. 1846. gr. 4. Jena. 25 Ngr.

Verzeichniss sämmtl. innern Ordensbrüder der strikten Observanz. 4. Leipzig. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Wichelhaus, Joan., de Jeremiae versione Alexandrina. gr. 8. Halle. n. 24 Ngr.

Zeitschrift, praktische, für die Freiheit und Entwicklung der katholischen Kirche in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Von Hofrath u. Prof. Dr. *Buss.* 1. Jahrg. 1847. 12 Hefte. gr. 8. Schaffhausen. à n. 8¾ Ngr.

Anzeigen.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

# Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

30. April. № 8. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung der königlichen Bibliothek zu Paris.*)

Ordonnance du Roi et Réglement concernant la Bibliothèque royale.

Ordonnance du Roi.

LOUIS-PHILIPPE, roi de Français,

A tous présents et à venir, salut.

Vu les dispositions réglementaires de la loi du 25 vendémiaire an 4;

Vu les ordonnances du 2 novembre 1828 et du 14 novembre 1832;

Vu l'ordonnance du 22 février 1839, relative à l'administration de toutes les bibliothèques publiques du royaume;

*) Die Redaction geht, da fernerweite deutsche Bibliothekordnungen nicht zu erlangen waren, zur Mittheilung einiger ausländischer über, ohne deshalb jene von nun an ausschliessen zu wollen. Vielmehr werden auch ferner, namentlich neu gegebene, deutsche Bibliothekordnungen mitgetheilt werden, um deren Einsendung die betreffenden Vorstände von Bibliotheken hierdurch ergebenst ersucht werden.

Considérant que la grande étendue et l'accroissement continuel des dépôts divers qui forment la Bibliothèque royale exigent, indépendamment de la surveillance et de la responsabilité particulière attachée à chacun de ces dépôts, une direction unique et centrale qui surveille l'ensemble de l'établissement et la généralité du service;

Considérant qu'il importe de joindre à cette unité de surveillance l'avantage d'une délibération éclairée, qui puisse s'appliquer constamment à toutes les parties de l'administration de la Bibliothèque, et en apprécier tous les besoins;

Considérant qu'il import également d'assurer, par les règles prescrites pour la nomination aux emplois, les traditions de zèle scientifique et d'aptitude spéciale qui se sont maintenues dans l'administration de cet établissement;

Sur le rapport de notre ministre secrétaire d'état au département de l'instruction publique,

Nous avons ordonné et ordonnons ce qui suit:

TITRE PREMIER.

Organisation de la Bibliothèque royale.

Art. 1er.

L'administration de la Bibliothèque royale se compose:

1° D'un directeur, qui a la surveillance générale de l'établissement;

2° Des conservateurs préposés aus divers département.

Art. 2.

Les départements de la Bibliothèque sont et demeurent fixés à quatre :

1° Les imprimés ;

2° Les manuscrits, chartes et diplômes;

3° Les médailles, pierres gravées et antiques;

4° Les estampes, cartes géographiques et plans.

Art. 3.

Chaque département est confié à deux conservateurs.

Art. 4.

Il peut y avoir de plus, dans chaque département, des conservateurs-adjoints, auxquels seront confiées diverses sections du dépôt.

Dans le premier et dans le deuxième département, leur nombre pourra excéder celui des conservateurs, d'après les besoins du service public et la diversité des collections.

Art. 5.

La réunion des conservateurs forme, sous la présidence du directeur, le conseil d'administration de la Bibliothèque.

Les conservateurs-adjoints, assistent aux délibérations du conservatoire, avec voix consultative.

En cas d'absence ou d'empêchement d'un ou de deux conservateurs, notre ministre de l'instruction publique peut accorder voix délibérative à un ou deux conservateurs-adjoints du même département que les titulaires absents.

Art. 6.

Le directeur président du conservatoire est nommé par nous; il peut être choisi ou non, parmi les conservateurs.

Art. 7.

Le conservatoire élit, chaque année, parmi ses membres, un vice-président, rééligible pour une année seulement, lequel, en cas d'absence du directeur, le remplace dans la présidence du conservatoire.

Dans le même cas d'absence ou d'empêchement, les autres fonctions attachées au titre de directeur sont exercées, sur délégation expresse de notre ministre, soit par le vice-président, soit par un autre membre du conservatoire.

Art. 8.

Le conservatoire choisit également, chaque année, parmi ses membres, un secrétaire qui tient les procès-verbaux de séances, et en assure la transcription sur un registre, après que la rédaction en a été lue et approuvée.

Art. 9.

Un trésorier, nommé par nous, parmi les conservateurs ou les conservateurs-adjoints, dispose les états de compte, reçoit les fonds alloués, effectue les paiements, et distribue les traitements affectés aux différents services de la Bibliothèque.

Art. 10.

En cas de vacance dans les places actuellement existantes, les conservateurs-adjoints seront nommés par nous, savoir:

Les conservateurs, parmi les conservateurs-adjoints et les membres titulaires de l'Institut;

Les conservateurs-adjoints, parmi les membres de l'Institut, et sur une liste delibérée en conservatoire, laquelle sera composée de trois candidats, dont un au moins doit être pris parmi les employés de la Bibliothèque.

Art. 11.

Les employés de la Bibliothèque, désignés dans notre ordonnance du 22 février 1839 sous les titres de bibliothécaires sous-bibliothécaires et employés, demeurent partagés en plusieurs classes, à chacune desquelles est attaché un traitement différent et gradué.

Nul ne peut être admis dans la classe la moins élevée, sans avoir été un an au moins surnuméraire.

La promotion d'une classe à l'autre a lieu par droit d'ancienneté ou de mérite, sur la présentation du conservatoire.

Les employés d'un département peuvent continuer leur avancement dans un autre.

Les employés de toutes les classes sont nommés par le ministre, et ne peuvent être révoqués que par lui.

Art. 12.

Les traitements des divers fonctionnaires dénommés au présent titre demeurent, quant à présent, fixés conformément au tableau compris dans les développements annexés au budget de 1839.

TITRE II.

Fonctions particulières des conservateurs et attributions du conservatoire.

Art. 13.

Les conservateurs, dans leurs départements respectifs, ont la police intérieure et la surveillance immédiate de leurs subordonnés. La répartition du travail, relativement au classement du dépôt, à la confection du catalogue et aux diverses parties du service leur appartient exclusivement.

Art. 14.

Dans les départements où le prêt est permis, les conservateurs sont personnellement responsables des objets qui auraient été prêtés au dehors, et qui seraient perdus pour la Bibliothèque, faute de l'exacte observation des formalités préalables auxquelles le prêt doit être assujéti.

Art. 15.

Les conservateurs, dans chaque département, présentent, quand ils le jugent utile, des candidats pour remplir dans le service de la Bibliothèque la fonction de surnuméraire. Ils présentent, parmi les surnuméraires de leur département, les candidats aux places d'employés qui viendraient à vaquer dans leur département, et

proposent également la promotion des employés d'une classe dans la classe supérieure.

Art. 16.

La réunion des conservateurs, présidée par le directeur ou le vice-président, statue sur l'emploi des fonds attribués chaque année par la loi de finances à l'entretien et à l'accroissement des collections.

Dans une des séances de janvier de chaque année, le conservatoire délibère sur la répartition de ces fonds entre les divers départements de la Bibliothèque. La dite délibération est transmise au ministre; et quand elle a été approuvée par lui, il ne peut y être fait de changement que par décision expresse du ministre, sur la demande motivée du conservatoire, pour quelque acquisition dont l'urgence et l'utilité scientifiques auraient été démontrées.

Le conservatoire délibère encore, sauf l'approbation du ministre, sur l'emploi des annuités extraordinaires et transitoires accordées, à partir de 1839, pour les dépenses relatives aux achats nouveaux, à l'entretien des livres et à la rédaction des catalogues.

Art. 17.

Le conservatoire délibère également, sauf notre autorisation ou l'approbation de notre ministre de l'instruction publique, sur l'acceptation des dons qui seraient offerts à la Bibliothèque, et sur les propositions d'achat ou d'échange qui sont présentées par chaque conservateur, en ce qui concerne son département.

Il peut être également saisi, par renvoi de notre ministre de l'instruction publique, de toutes demandes de cette dernière nature; et, dans ce cas, il délibère après avoir entendu l'avis des conservateurs dont le département est intéressé dans la proposition.

Art. 18.

Le conservatoire, sur la proposition des conservateurs dans le département desquels les prêts sont autorisés, et d'après tous les renseignements qu'il peut recueillir, arrête, après délibération, la liste des personnes en faveur desquelles ces prêts auront lieu. Nul nom ne peut être ajouté à cette liste, sans avoir été proposé et adopté en séance du conservatoire.

Dans le cas où quelque plainte serait faite sur le refus ou l'omission d'un nom présentant toutes les garanties exigées par le réglement, il y sera statué par notre ministre de l'instruction publique, après communication de la plainte au conservatoire.

Le conservatoire délibérera également sur toute demande à

l'effet d'obtenir le prêt d'un manuscrit; et, dans ce cas, sa délibération ne sera définitive et exécutoire qu'après approbation de notre ministre de l'instruction publique.

Art. 19.

Le conservatoire statue, s'il y a lieu, sur la révocation des surnuméraires, d'après la demande des conservateurs du département dont ils font partie, ou la proposition du directeur.

Art. 20.

Le conservatoire délibère sur les demandes ou propositions de révocation qui seraient faites relativement à des employés de la Bibliothèque. Il recueille leurs moyens de défense, présentés, soit verbalement, soit par écrit, et propose, s'il y a lieu, l'exclusion des fonctionnaires inculpés.

Art. 21.

Le conservatoire, d'après la demande d'un de ses membres, ou la proposition du directeur, délibère sur toute modification ou disposition nouvelle dont paraîtrait susceptible le réglement intérieur de la Bibliothèque.

TITRE III.

Attributions et responsabilité du directeur président du conservatoire.

Art. 22.

Le directeur président du conservatoire convoque la réunion des conservateurs, quand il le juge convenable, indépendamment des séances ordinaires fixées par le réglement.

En cas de partage, sa voix est prépondérante.

Il signe les procès-verbaux du conservatoire, conjointement avec le secrétaire, et adresse à notre ministre de l'instruction publique une copie certifiée du procès-verbal de chaque séance.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Anaximenis ars rhetorica quae vulgo fertur Aristotelis ad Alexandrum. Recens. et illustr. *Leon. Spengel.* gr. 8. Leipzig. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Canisii, Petri, Homilien, oder Bemerkungen über die evangel. Lesungen, welche das ganze Jahr hindurch an Sonn- und Festtagen in der kathol. Kirche treffen. Aus dem Latein. von Dr. *Herenäus Haid.* 2. Bd. 1. Thl. Von dem Feste St. Andreä bis zum Feste Petri u. Pauli. gr. 8. Augsburg. 1 Thlr. 20 Ngr.

Creuzer's, Friedr., deutsche Schriften, neue u. verbesserte. 2. Abth. 3. Bd. A. u. d. T.: Zur Archäologie, oder zur Geschichte u. Erklärung der alten Kunst. Abhandlungen. Besorgt von *Jul. Kayser.* 3 Thl. gr. 8. Darmstadt. 3 Thlr. 20 Ngr.

Duflos, Prof. Dr. Adolf, chemisches Apothekerbuch. Theorie u. Praxis der pharmaceut. Experimentalchemie. Ergänzungsband. Auch u. d. Titel: Grundriss der pharmaceut. Chemie. Lex.-8. Breslau. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Germar, Dr. Ernst Friedr., die Versteinerungen des Steinkohlengebirges von Wettin u. Löbejün im Saalkreise. — Petrificata stratorum lithanthracum Wettini et Lobejuni in circulo Salae reperta. 4. Hft. Roy.-Fol. Halle. n. 2 Thlr.

Hirsch, B., vergleichende Uebersicht der früheren u. der jetzigen 6. Ausgabe der Preuss. Pharmacopöe. Für Aerzte u. Apotheker. gr. 8. Berlin. 5 Ngr.

Jahrbücher für speculative Philosophie u. die philosoph. Bearbeitung der empirischen Wissenschaften. Herausg. von Dr. *Ludw. Noack.* 2. Jahrg. 1847. 6 Hefte (à 12 B.) gr. 8. Darmstadt. n. 7 Thlr.

Index scholarum aestivarum publice et privatim in Universitate litterarum Jenensi inde a die XXVI. m. Apr. a. 1847 habendarum. Praefatus est D. *Henr. Car. Abr. Eichstadius.* 4. Jena. n. 4 Ngr.

Kehrein, Prof. Jos., onomatisches Wörterbuch, zugleich ein Beitrag zu einem auf die Sprache der class. Schriftsteller gegründeten Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache. 1. Hft. Die neuhochdeutschen Verba des Ablautes e (ä), a (ö), o. gr. 8. Wiesbaden. 10 Ngr.

Loci grammatici. E libro suo memoriali elegerunt et in usum scholarum ediderunt *G. W. Gossrau, C. W. Kallenbach, J. A. Pfau.* 12. Quedlinburg. 12 Ngr.

Magazin, neues Lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissensch. hrsg. durch Dr. *Ernst Tillich.* 23. Bd. 4 Hefte. 8. Görlitz. n. 1 Thlr. 20 Ngr.

Martiny, Dr. med. Eduard, Naturgeschichte der für die Heilkunde wichtigen Thiere, mit besonderer Rücksicht auf Pharmacologie, Pathologie und Toxicologie. Mit 222 grossentheils col. Abbild. gr. 8. Darmstadt. n. 5 Thlr.

Meyer, Herm. v., Homoeosaurus Maximiliani u. Rhamphorhynchus (Pterodactylus) longicaudus, 2 fossile Reptilien aus dem Kalkschiefer von Solenhofen im Naturalienkabinet des Herzogs Mazimilian von Leuchtenberg zu Eichstädt. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Roy.-4. Frankfurt a. M. n. 1 Thlr.

Pritzel, G. A., Thesaurus literaturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, XV millia opera recensens. Fasc. I. gr. 4. Lipsiae. n. 2 Thlr. — Schreibp. n. 3 Thlr.

Wette, Dr. W. M. L. de, kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament. 2. Bd. 4. Thl. 2. verb. Aufl. A. u. d. Titel: Kurze Erklärung der Briefe an die Colosser, an Philemon, an die Ephesier u. Philipper. gr. 8. Leipzig. 22½ Ngr.

Wolff, Dr. Phil. Heinr., die Pflege des Ohres im gesunden u. kranken Zustande. Nebst einer Anweisung zur Selbstuntersuchung dieses Organs. gr. 8. Berlin. n. 10 Ngr.

Anzeigen.

In meinem Verlage wird demnächst erscheinen:

Τοῦ ἐν ἁγίοις Πατρὸς ἡμῶν
ΕΙΡΗΝΑΙΟΥ ΕΠΙΣΚΟΠΟΥ ΛΟΥΓΔΟΥΝΟΥ ἐλέγχου καὶ ἀνατροπῆς τῆς ψευδωνύμου γνώσεως βιβλία πέντε. **SANCTI IRENAEI** Episcopi Lugdunensis et Martyris detectionis et eversionis falso cognominatae agnitionis sive contra omnes haereses Libri quinque. Accedunt tum omnia hucusque a Halloixio, Pfaffio, Angelo Majo, Cramero aliis praesertim ex Catenis MSS. eruta et edita tum inedita fragmenta.

Textum Graecum et Latinum nova Codicum MSS. Batavorum et Germanorum collatione emendavit, lectionis varietatem primum integram notavit; ex annotationibus et observationibus editis Nic. Gallasii, Billii, Frontonis Ducaei, Fr. Feu-ardentii, Grabii et Massueti et ineditis Francisci Junii optimas elegit suasque insuper adjecit; locupletissimis glossariis et indicibus hanc editionem illustravit et uberiora Prolegomena addidit

Adolphus Stieren,
Theologiae Licentiatus et Phil. Doctor, in litterarum universitate Jenensi Theologiam privatim docens, Societatis historicae Lipsiensis sodalis ordinarius.

Zu dieser neuen Ausgabe benutzte der Herausgeber ausser dem von ihm selbst verglichenen berühmten Codex Vossianus noch zwei Manuscripte, mit welchem Erfolg, darüber giebt des Herausgebers eben erschienene Abhandlung: de Codice Vossiano seu Burelliano nähere Auskunft. Der griechische Text des Irenaeus ist nach einer unbenutzten Handschrift des Epiphanius sorgfältig revidirt. Ausserdem sind unedirte Observationen von Franciscus Junius benutzt. Indem ich auf die bedeutenden Verbesserungen dieser neuen Ausgabe hinweise, habe ich dabei den besondern Zweck vor Augen, die Gelehrten vor dem Ankauf eines blossen Textabdrucks nach den bisherigen, den heutigen Bedürfnissen durchaus nicht mehr genügenden Ausgaben zu warnen.

Der Druck dieser vortrefflichen Ausgabe schreitet rasch vor, und wird das Aeussere durch getreue Facsimile von Manuscripten u. s. w. allen Anforderungen entsprechen. Bestellungen nehmen bereits alle Buchhandlungen an.

Leipzig, April 1847.

T. O. Weigel.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

15. Mai. № 9. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung der königlichen Bibliothek zu Paris.

Ordonnance du Roi et Réglement concernant la Bibliothèque royale.

Ordonnance du Roi.

(Fortsetzung.)

Art. 23.

Il correspond seul avec notre ministre de l'instruction publique; il lui transmet, au nom du conservatoire, pour être soumises à son approbation, toutes les délibérations relatives à l'affectation des fonds, aux acquisitions et échanges, aux prêts de manuscrits, et toute proposition du conservatoire pour la nomination, promotion ou révocation des employés.

Il correspond en son nom avec notredit ministre, pour tout ce qui concerne les besoins généraux de l'établissement, l'état des bâtiments et du matériel, la répartition des logements par droit d'ancienneté, entre les conservateurs, et, s'il y a lieu, entre les conservateurs-adjoints.

Art. 24.

Il a la police générale de l'établissement. Il doit, sur l'initiative d'un conservateur, ou immédiatement, prescrire toutes les mesures d'ordre et provoquer tous les travaux d'entretien et de précaution nécessaires à la sûreté des divers dépôts que renferme la Bibliothèque.

Art. 25.

Il a la surveillance des bâtiments, et fait à cet égard à notre ministre de l'instruction publique, pour être transmises à notre ministre des travaux publics, toutes propositions relatives aux changements ou appropriations qui paraîtraient récessaires, sauf à prendre l'avis préalable du conservatoire, si ces changements concernent le local occupé par un département.

Art. 26.

Toutes les dépenses sont soumises au visa du directeur.

Il a exclusivement l'administration des fonds qui ne sont pas affectés par la loi de finances à l'accroissement et à l'entretien des collections, ou qui ne font pas partie des annuités ci-dessus mentionnées.

Tous les trois mois, il rend compte de l'emploi desdits fonds à notre ministre de l'instruction publique.

Art. 27.

Il es tenu, sous sa responsabilité, de veiller à ce que les travaux prescrits par les conservateurs dans chaque département s'éxecutent avec régularité; il en donne l'état à notre ministre dans un rapport trimestriel.

Art. 28.

Il est spécialement chargé d'assurer l'ordre et l'activité du service public, et de veiller à ce que la Bibliothèque soit toujours ouverte de dix heures du matin à trois heures de l'après-midi, hormis les dimanches et autres jours fériés.

Dans les deux époques de l'année où le service public est suspendu, pendant la quinzaine de Pâques et depuis le 1er septembre jusqu'au 1er octobre, il doit assurer l'exécution des travaux interieurs de la Bibliothèque.

Il prescrit et provoque, à ces deux époques particulièrement, la rentrée des objets prêtés par la Bibliothèque, et transmet à notre ministre un tableau du résultat, en indiquant les motif de retard, les pertes éprouvées, la valeur de ces pertes et les cas de responsabilité qu'il y a lieu d'appliquer.

ART. 29.

Il nomme tous les gens de service, soit immédiatement, pour ce qui concerne le service général, soit sur la proposition des conservateurs d'un département, pour ce qui concerne le service particulier de ce département.

Il peut toujours les révoquer, quand il le juge convenable au bon ordre de l'établissement.

ART. 30.

Das le cas de la translation de Bibliothèque, il aura la surveillance générale et la responsabilité directe des mesures intérieures à prendre pour la conservation de toutes les parties du dépôt.

ART. 31.

Toutes les dispositions antérieures qui seraient contraires à la présente ordonnance sont et demeurent rapportées.

ART. 32.

Notre ministre secrétaire d'état au département de l'instruction publique est chargé de l'éxecution de la présente ordonnance.

Fait à Paris le 2 juillet 1839.

LOUIS-PHILIPPE.

Par le Roi:

Le ministre secrétaire d'état au département de l'instruction publique,

VILLEMAIN.

RÉGLEMENT.

Le Ministre Secrétaire d'état au département de l'instruction publique,

Vu l'ordonnance royale du 2 juillet 1839;

Vu le projet de réglement délibéré en séance du Conservatoire de la Bibliothèque royale, d'après la proposition du directeur, conformément à l'art. 21 de l'ordonnance du 2 juillet 1839, et pour l'exécution des dispositions de ladite ordonnance,

Arrête:

TITRE PREMIER.

ADMINISTRATION ET PERSONNEL.

§. Ier. — *Conservatoire.*

ART. 1er.

Le Conservatoire s'assemble une fois par semain à l'issue de la séance de la Bibliothèque. En cas d'urgence, le directeur-président le convoque extraordinairement.

ART. 2.

Le Conservatoire ne peut délibérer qu'autant que la moitié, plus un, de ses membres sont présents.

ART. 3.

En cas d'absence des deux conservateurs d'un département, il est sursis à toute délibération qui intéresse ce département; si l'absence des deux conservateurs, ou même d'un seul, se prolonge au delà de quatre séances consecutives, quel qu'en soit le motif, il y est pourvu dans la forme mentionnée par l'art. 5 de l'ordonnance du 2 juillet 1839.

ART. 4.

Le directeur est seul chargé de transmettre au ministre, pour être approuvées, les délibérations du Conservatoire, et de les notifier, après approbation, aux personnes qu'elles concernent.

ART. 5.

Les lettres que le directeur écrit au ministre, soit par suite des délibérations du Conservatoire, soit pour l'exécution des art. 23, 24, 25, 26, 25 de l'ordonnance du 2 juillet, sont transcrites sur un registre de correspondance. Il en sera de même des lettres que le directeur écrit à des particuliers, par suite des délibérations du Conservatoire et des décisions qu'il est chargé d'exécuter.

ART. 6.

Il transmet chaque mois au ministre l'état de toutes les dépenses réguliérement autorisées par lui, qui doivent être soldées dans ce mois. Il suit, pour les dépenses d'acquisition et d'entretien des collections, l'ordre de date de leur admission en Conservatoire, et pour les dépenses dont l'administration lui est exclusivement réservée, d'après l'art. 26 de l'ordonnance dn 2 juillet 1839, l'ordre de l'exécution des travaux ou la date des fournitures effectuées.

Dans l'une des premières séances de chaque mois, il commu-

nique au Conservatoire un état sommaire des dépenses qui ont été soldées dans le cours du mois précédent.

Art. 7.

Tous les objets qui entrent dans la Bibliothèque royale, soit à titre de présent, soit à titre d'acquisition, sont inscrits, par les soins des conservateurs de chaque département, sur un registre uniquement consacré à cet usage, et destiné à servir, en cas de besoin, de pièce justificative.

Art. 8.

Tout livre, tout manuscrit, toute piéce de musique, estampe et carte qui entre dans la Bibliothèque royale, doit être estampillé dans le plus bref délai et inscrit sur les catalogues.

Art. 9.

Les propositions des conservateurs, pour l'acquisition d'objets rares ou utiles manquant à leur département, doivent être accompagnées de tous les détails nécessaires sur la nature, l'importance, le nombre et le prix de ces objets.

Art. 10.

En ce qui concerne les livres imprimés, indépendamment des propositions isolées qui peuvent être faites pour l'achat des livres rares ou utiles, les conservateurs du département doivent présenter au Conservatoire, dans la premiére séance de chaque trimestre, une liste d'ouvrages importants, soit anciens, soit nouveaux, qui manquent à la Bibliothèque.

Cette liste peut s'accroître de tous les ouvrages qui seraient proposés par d'autres membres du Conservatoire.

Art. 11.

Aucun échange ne peut être proposé avant que les conservateurs du département que cet échange intéresse spécialement en aient fait leur rapport au Conservatoire.

Art. 12.

Il est dressé un état général du mobilier de la Bibliothèque. Cet état est revu tous les ans, et on y marque les changements survenus dans le cours de l'année.

Art. 13.

Dans chaque département, les conservateurs président, à tour de rôle, au service public, soit de deux jours l'un, soit en se partageant chaque séance. Cette disposition est surtout obliga-

toire au département des imprimés, où les lecteurs peuvent avoir besoin à chaque instant, non seulement de livres, mais de renseignements et d'indications utiles à leurs travaux.

Art. 14.

Le bureau des conservateurs doit toujours être occupé. Quand un conservateur s'absente, même momentanément, il doit mettre à sa place un conservateur-adjoint.

Art. 15.

Ceux des conservateurs ou conservateurs-adjoints qui sont en même temps professeurs, doivent, autant qu'il est possible, faire leur cours à des heures différentes de celles du service public.

L'absence dans un département ne sera jamais autorisée à la fois pour plus d'un conservateur et d'un conservateur-adjoint.

Art. 16.

La responsabilité des conservateurs, dans les cas prévus par l'art. 14 de l'ordonnance du 2 juillet, s'exercera après une expertise de la valeur desdits objets, faite en Conservatoire et approuvée par le ministre.

Art. 17.

Les conservateurs, chargés dans leur département respectif de la police intérieure et de la surveillance immédiate de leurs subordonnés, prescrivent aux conservateurs-adjoints et aux employés les travaux qu'ils jugent nécessaires dans toutes les parties du service.

Ils ne peuvent faire de changement dans la dispositions d'aucune partie de leur département sans l'avis du directeur, qui en réfère, s'il y a lieu, au ministre.

Art. 18.

Les conservateurs, dans leur département respectif, surveillent l'entretien du mobilier, et font par écrit au directeur les demandes de réparations ou d'augmentations nécessaires.

§. II. — *Employés et Surnuméraires.*

Art. 19.

Les employés sont tenus de se rendre régulièrement à leur poste tous les jours avant l'ouverture de la séance, et d'y rester jusq'à la fin du service.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Algeri, D., de sacramentis corporis et sanguinis dominici libri tres. Accedit libellus de sacrificio missae eidem D. Algero adscriptus. Denuo ed. *J. B. Malou.* 32. Lovanii. 14 Ngr.

Ballerini, Petri, opus de romano pontifice ed. *Westhoff.* P. II. E. s. t.: de potestate ecclesiastica summorum pontificum et conciliorum generalium una cum vindiciis autoritatis Pontificiae contra opus *J. Febronii.* gr. 8. Monasterii. n. 1 Thlr.

Bischoff, Prof. Glieb. Wilh., medicinisch-pharmaceutische Botanik. Ein Handbuch für Deutschlands Aerzte und Pharmaceuten. 2. verm. Ausg. gr. 8. Erlangen. n. 3 Thlr. 4 Ngr.

——— dasselbe. Nachträge zur 1. Aufl. gr. 8. Ebend. 6 Ngr.

Bücher, die symbol., der evangel.-luther. Kirche, deutsch u. latein. Neue durchges. Ausg. Besorgt von Pfarrer *F. T. Müller.* 4. Abth. Lex.-8. Stuttgart. (à) 18 Ngr.

Bruch, W. P. **Schimper** u. Th. **Gümbel,** Bryologiae Europaea seu genera Muscorum Europaeorum monographice illustrata. Fasc. XXXVII — XL. Cum tabulis XL. Roy.-4. Stuttgartiae. à n. 2½ Thlr.

Catalogus cleri dioecesis Tridentinae, pro anno 1847. gr. 8. Tridenti. n. 14 Ngr.

Eckermann, Dr. Karl, Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzügl. Völker des Alterthums. Für Lehrer, Studirende etc. 3. Bd. 2. Abth. gr. 8. Halle. n. 1⅓ Thlr.

Ephräm, des h. Kirchenvaters, ausgew. Schriften. Uebersetzt von *A. P. Zingerle.* 11. 12. Lfg. Schluss. gr. 8. Innsbruck. à n. ½ Thlr

Jacobs, Fr., Attika. 6. Aufl. Supplemente. Enth. die Lesestücke, welche in der von J. Classen herausg. 7. Aufl. hinzugekommen sind. 8. Jena. ⅙ Thlr.

Jahn, O., archäologische Beiträge. Mit 14 Taf. Abbild. gr. 8. Berlin. 3½ Thlr

Klee. Dr. E. W., die allgem. christl. Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der Evangel. Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft. gr. 8. Berlin. 1⅚ Thlr.

Kuglers, D. Frz., Handb. der Geschichte der Malerei seit Constantin d. Gr. 2. Aufl. unter Mitwirk. d. Verf. umgearb. u. verm. von Dr. *Jac. Burckhardt.* 2. Lfg. gr. 8. Berlin. (à) n. 24 Ngr.

Laurianus, A. Treb., Tentamen crit. in originem, derivationem et formam linguae Romanae in utraque Dacia vigentis vulgo Valachicae. gr. 8. Viennae. n. 2 Thlr.

Moritzi, Prof. A., die Flora der Schweiz, mit besond. Berücksichtigung ihrer Vertheilung nach allgem. phys. u. geolog. Momenten. (2. Ausg.) gr. 16. Leipzig. n. 1½ Thlr.

Niedermühlbichler, Bern., εὐχολόγιον. Liber precationum metrice graeco sermone conscriptus et hymnos plurimam partem continens. gr. 8. Innsbruck. 1¾ Thlr.

Nielsen, Lic. theol. et prof. E., quonam sensu Lutherus verae humanitatis causam egisse dicendus sit. Oratio. 8. Havniae. ⅙ Thlr.

Ranke, Pfarrer Dr. Ernst, das kirchl. Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der röm. Liturgie dargelegt und erläutert. Mit einer Vorrede von Prof. Dr. *Nitzsch.* gr. 8. Berlin. 2⅓ Thlr.

Schaller, Prof. Dr. Jul., Darstellung u. Kritik der Philosophie Ludwig Feuerbachs. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.

Schoemanni, Geo. Frid., comparatio theogoniae Hesiodeae cum Homerica. gr. 4. Greifswald. n. ⅓ Thlr.

Wiedenfeld, Dr. K. W., die gegenseitige Berechtigung der Augsburg. Confession und des Heidelberger Katechismus in Sachen der deutsch-evang. Union. Eine Erwiderung. gr. 8. Solingen. ¼ Thlr.

Zell, Dr. Karl, elogiorum Romanorum reliquiae additis ex opere Ludovici Bav. regis quod inscribitur Walhalae consortes capitibus latine versis. gr. 8. Stuttgartiae. ⅓ Thlr.

Zinsler, Jos. presbyter, de charismate *τοῦ γλώσσαις λαλεῖν* dissertatio a facultate theol. univ. Monac. coronata. gr. 8. Augsburg. 11¼ Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

31. Mai. № 10. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung der königlichen Bibliothek zu Paris.

Ordonnance du Roi et Réglement concernant la Bibliothèque royale.

Réglement.

(Fortsetzung.)

Art. 20.

Ils ne peuvent s'absenter pendant la durée de la séance sans la permission d'un des conservateurs de leur département; s'ils sont retenus pour cause de maladie, ou par tout autre empêchement légitime, ils doivent en donner avis immédiatement.

Art. 21.

Ils s'occupent exclusivement de ce qui concerne leur service; pendant la durée des séances, ils s'abstiennent de tout travail qui y serait étranger.

ART. 22.

Ils sont chargés de faire observer les articles de police intérieure détaillés au titre précédent, et spécialement de surveiller avec la plus grande attention les personnes auxquelles il a été confié quelque livre, recueil, carton, tablette de médailles, etc.

ART. 23.

Ils ne communiquent aucun objet que par l'ordre des conservateurs.

ART. 24.

Après chaque séance, ils remettent en place les livres et autres objets communiqués aux travailleurs.

ART. 25.

Si, dans un département, il se présentait un travail d'urgence qui exigeât la coopération momentanée d'employés de plus, ceux des autres départements peuvent y être indistinctement appelés, lorsque le Conservatoire le juge convenable, sur l'avis des conservateurs.

§. III. — *Dispositions communes à tous les fonctionnaires.*

ART. 26.

Il est tenu dans chaque département un registre de présence, sur lequel les conservateurs-adjoints, les employés et les surnuméraires, à mesure qu'ils arrivent, inscrivent leurs noms.

ART. 27.

Ce registre est clos à 10 heures précises par un des conservateurs. Un relevé nominatif est mis tous les trois mois sous les yeux du Conservatoire.

ART. 28.

Il est interdit aux conservateurs et à tous les fonctionnaires de faire des collections d'objets rares dans le genre de ceux qui appartiennent au département auquel ils sont attachés.

ART. 29.

Aucun fonctionnaire ne peut, dans l'intérieur de l'établissement, copier ou faire copier, traduire ou dessiner, à prix d'argent, les ouvrages ou monuments de l'art qui appartiennent aux divers dépôts.

§. IV. — *Hommes de service et portiers.*

ART. 30.

Les hommes de service sont chargés, sous les ordres des conservateurs et sous la surveillance des employés, de tous les soins et travaux relatifs à la propreté dans les divers départements auxquels ils sont attachés.

ART. 31.

Néanmoins ils sont tenus de concourir indistinctement, lorsque le cas l'exige, au service général de l'établissement.

ART. 32.

Ceux du département des antiques ne vaquent à leurs travaux qu'en présence d'un employé.

ART. 33.

Tous les hommes de service se rendent à leur poste tous les jours, et ils y restent pendant toute la durée de la séance.

ART. 34.

Après la clôture, ils travaillent aux opérations de rangement, de mise en place et de mouvement quelconque qu'exige le besoin du service, et cela durant tout le temps jugé nécessaire par les conservateurs.

ART. 35.

Il leur est défendu de recevoir aucune gratification des personnes que la curiosité ou l'amour de l'étude attire à la Bibliothèque. Toute infraction à cet égard peut être suivie de la révocation.

ART. 36.

A tour de rôle, chacun d'eux passe la nuit près du cabinet des antiques.

ART. 37.

Il y a un chef de service qui, en cette qualité, porte un double galon sur chaque manche de son habit de livrée; il reçoit un traitement supérieur à celui des autres hommes de service, et il est logé dans l'enceinte de l'établissement.

ART. 38.

Le chef de service est chargé de la surveillance des cours, vestibules, escaliers et autres lieux non fermés. Il y fait une

ronde trois fois par jour, savoir, à 7 heures du matin en hiver, à 5 heures en été, à la nuit tombante et à minuit, pour s'assurer que tout est dans l'ordre, que les portes sont bien closes, et que rien ne fait craindre pour la sûreté de l'établissement.

Art. 39.

Il veille à ce que l'éclairage soit bien fait, à ce que le frottage et le balayage soient régulièrement exécutés ; et il exerce généralement sa surveillance sur le service des hommes de service et des portiers.

Art. 40.

Il surveille les réservoirs ; il s'assure qu'ils renferment une quantité d'eau suffisante, soit pour les besoins de l'établissement, soit pour les secours en cas d'incendie.

Art. 41.

Tous les matins, avant 10 heures, le chef de service se rend chez le directeur, ou en cas d'empêchement de celui-ci, chez le vice-président, pour recevoir ses ordres.

Art. 42.

Pendant les séances du Conservatoire, il se tient à portée de recevoir des ordres et de les transmettre à qui de droit.

Art. 43.

Les menues dépenses pour achat de balais, cire à parquet, linge etc., sont faites par le chef de service, d'après l'usage suivi à cet égard.

Art. 44.

Un des hommes de service est spécialement chargé de toutes les commissions nécessaires pour l'établissement.

Art. 45.

La porte royale, rue de Richelieu, étant destinée au service public, est ouverte tous les jours avant 10 heures du matin jusqu'à 3 heures, en toute saison.

Art. 46.

Les dimanches et fêtes, elle est fermée toute la journée.

Art. 47.

Le gardien de cette porte se tient en dehors de son logement, depuis l'ouverture de la Bibliothèque jusq'à la clôture.

Art. 48.

Il surveille attentivement les personnes qui entrent et qui sortent, et, en aucun temps, il ne laisse sortir ni livre, ni carton, ni aucun autre objet sans un laissez-passer signé d'un conservateur. Il garde ces laissez-passer, et les remet le soir au conservateur qui les a délivrés.

Art. 49.

Il fait déposer à la porte armes, cannes et parapluies, et ne reçoit aucune rétribution pour la garde de ces objets.

Toute infraction à cet égard peut être suivie de la révocation.

Art. 50.

Les deux portes numéros 10 et 12 sur la rue Neuve-des-Petits-Champs sont fermées tous les jours pendant toute la journée. Après minuit, elles sont fermées à la grosse clef. La porte numéro 8 ne s'ouvre que sur l'ordre du directeur.

Art. 51.

Le portier de la maison rue Colbert surveille les personnes qui entrent au cabinet des médailles ou qui en sortent; il exige un laissez-passer de celles qui portent un livre, un carton, ou un objet quelconque.

Art. 52.

La porte intérieure, qui communique de la cour du petit hôtel avec le bâtiment de la Bibliothèque, est fermée tous les jours pendant toute la journée. Les conservateurs et conservateurs-adjoints en ont seuls la clef, ainsi que les employés logés dans létablissement. Les conservateurs seuls ont la clef de la double serrure de cette porte.

Art. 53.

Pendant toute la durée du service public, les hommes de service et les portiers sont tenus de porter la livrée qui leur est assignée.

TITRE II.

SERVICE PUBLIC.

§. Ier. — *Dispositions générales.*

Art. 54.

Le service public de la Bibliothèque royale comprend:

1° La lecture et l'étude à l'intérieur;

2° Le prêt au dehors;

3° La visite dans un but de curiosité.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abhandlungen der philos.-philolog. Classe der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften. IV. Bd. 3. Abth. gr. 4. München. n. 2 Thlr.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausg. der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters, herausg. v. *G. H. Pertz*. 9. Bd. gr. 8. Hannover. n. 3⅚ Thlr.

Bibliotheca ascetica ed. *Mich. Sintzel*. T. XVII. E. s. t.: Divini amoris scintillulae, seu preculae admodum piae. Ex operibus *Lud. Blosii* excerpta a *Mich. Sintzel*. 18. Solisbaci. 1 Thlr.

Bibliothek for Laeger. Udgivet af Directionen for det Classenske Literatur-Selskab. Red. af Prof. D- *C. Otto*. 1846. No. 4. gr. 8. Kopenhagen. n. ¾ Thlr.

Biermann, Dr. Ad., dissertatio inaug. de hydrope ovarii. gr. 8. Gottingae. n. ⅓ Thlr.

Cobet, Carol. Gabr., oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio. gr. 8. Leyden. 1 Thlr.

Commentatio de Joanne Scota Erigena. gr. 8. Bonnae. n. ⅔ Thlr.

Emperii, Ad., opuscula philologica et historica. Amicorum studio collecta ed. *F. G. Schneidewin*. gr. 8. Gottingae. 1⅔ Thlr.

Euripidis Phoenissae cum commentario ed. *Jac. Geelius*. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita partim editis integriora adjunxit *C. G. Cobetius*. gr. 8. Leyden. 3 Thlr.

Frotscher, Rector Prof. Dr. Car. Henr., in M. T. Ciceronis orationem Philippicam II. commentariorum specimen. gr. 8. Annaberg. ¼ Thlr.

——— M. T. Ciceronis ad L. Lucceium historiarum scriptorem epistola celebratissima separatim edita et commentariis instruxit 8. Ebendas. ⅕ Thlr.

Jahresbericht, VII. des literar.-geselligen Vereins zu Oldenburg. Herausg. von Hauptm. *Ed. Plate*. gr. 8. Oldenburg. n. ⅙ Thlr.

Lattmann, Jul., Ciceronem orationis pro Archia poëta revera esse auctorem demonstratur. gr. 8. Gottingae. n. ½ Thlr.

Lünemann, Geo. Conr. Amad., Pauli ad Philippenses epistola. Contra Ferd. Chr. Baurium defendit. gr. 8. Gottingae. n. ⅓ Thlr.

Mehliss, Jul. Guil. Lud., comparationem Platonis doctrinae de vero reipublicae exemplo cum Christiana de regno divino doctrina instituit. gr. 4. Gottingae. n. 1⅓ Thlr.

Philologus. Zeitschrift f. d. klassische Alterthum. Herausg. von *F. W. Schneidewin*. 1. Jahrg. Stollberg 1846. (1. Jahrg. compl. n. 5 Thlr.)

Raumer, Friedr. v., Vorlesungen über die alte Geschichte. In 2 Bdn. 2. umgearb. Aufl. 1. Bd. gr. 8. Leipzig. n. 2⅔ Thlr.

Reiskii, Jo. Jac., primae lineae historiae regnorum Arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christum et Muhammedem tempore gestarum. Cum. tab. genealog. tribuum Arabicarum. E libro manuscripto biblioth. Gotting. ed. *Ferd. Wüstenfeld*. Gottingae. n. 1½ Thlr.

Ritter, Heinr., über die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthüml. in die christl. Denkweise. gr. 4. Göttingen. n. 12 Ngr.

Roemer, M. J., familiarum naturalium regni vegetabilis synopses monographicae. Fasc. III. Rosiflorae. gr. 8. Vimariae. 1 Thlr. 12 Ngr.

Rosenhauer, Dr. Wilh. Glob., Brocosoma u. Laricobius, zwei neue Käfergattungen, entdeckt, beschrieben u. in Stahl abgebildet. gr. 8. Erlangen. n. 1/3 Thlr.

Stricker, J. P., de mutatione, homini, secundum Jesu et apostolorum doctrinam, subeunda. gr. 8. Hagae. n. 16 Ngr.

Θησαυρὸς τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης. Thesaurus graecae linguae ab *Henr. Stephano* constructus. Tertio edid. *C. B. Hase, Guil.* et *Lud. Dindorfius.* (No. 41.) Vol. VI. Fasc. 7. (*προσήκω—πύξινος.*) Fol. Parisiis. (à) n. 3 5/6 Thlr.

Thesaurus librorum rei catholicae. Handb. d. Bücherkunde der gesammten Literatur des Katholicismus u. zunächst d. kathol. Theologie. In 4 Lfgn. 1. Hft. Bog. 1—12. gr. 8. Würzburg. n. 12 Ngr.

Ulrich's, Karol., fori reconventionis origines et doctrina. gr. 4. Gottingae. n. 2/3 Thlr.

Vierteljahrs-Catalog aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur in Deutschland. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabet. Register u. Intelligenz-Blatt. Jahrg. 1847. 1. Heft. Jan. bis März. gr. 8. Leipzig. (à) n. 1/4 Thlr.

Wagner's, Fr., deutsch-latein. Phraseologie nach den besten Quellen zum Gebrauche der studirenden Jugend gänzlich umgearb. von *Ignaz Seibt.* Lex.-8. Prag. n. 2 1/3 Thlr.

Wette, Dr. W. M. L. de, kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament. 3. Bd. I. Thl. A. u. d. T.: Kurze Erklärung der Briefe des Petrus, Judas und Jakobus. gr. 8. Leipzig. 2/3 Thlr.

Wieseler, Prof. Dr. Friedr., über die Thymele des Griechischen Theaters. E. archäolog. Abhandlung. gr. 8. Göttingen. 12 1/2 Ngr.

Wörterbuch, mittelhochdeutsches, aus dem Nachlasse von *Georg Friedr. Benecke* hrsg. u. bearb. von Prof. Dr. *Wilh. Müller.* 1. Bd. 1. Lfg. Bog. 1—16. A—Briste. Lex.-8. Leipzig. n. 1 1/3 Thlr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

15. Juni. **№ 11.** **1847.**

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung der königlichen Bibliothek zu Paris.

Ordonnance du Roi et Réglement concernant la Bibliothèque royale.

Réglement.

(Fortsetzung.)

Art. 55.

Tous les jours, excepté les dimanches et fêtes, et pendant les deux époques réservées par l'article 28 de l'ordonnance du 2 juillet 1839, la Bibliothèque est ouverte pour l'étude, de dix heures à trois heures, en toute saison.

Art. 56.

Il n'y a pas de vacances pour les fonctionnaires. Aux deux époques pendant lesquelles la Bibliothèque est fermée, les employés sont tenus de venir chaque jour aux mêmes heures, à

moins d'un congé donné par le directeur sur la demande des conservateurs du département.

Pendant ce même temps, les conservateurs et les conservateurs-adjoints ne peuvent s'absenter sans un congé du ministre, demandé par le directeur.

Art. 57.

Dans le départements où le public n'est pas admis indistinctement les jours consacrés au travail, les membres des deux chambres et ceux de l'Institut sont admis en se faisant connaître.

Art. 58.

Dans chaque département, comme dans celui des imprimés, il sera établi, à mesure que les localités le permettront, une salle d'étude où les travailleurs seuls seront admis.

Art. 59.

Les objets dont se compose chaque département ne seront communiqués que dans cette salle.

Art. 60.

Dans aucun département, les catalogues ne sont communiqués au public.

Art. 61.

Les personnes admises les jours de travail ne doivent ni se promener, ni causer, ni rien faire qui puisse distraire les travailleurs.

Art. 62.

Il leur est interdit de prendre elles-mêmes dans les armoires, tablettes ou portefeuilles, les objets qu'elles désirent avoir, et d'en faire la recherche dans les catalogues, inventaires ou bulletins.

Art. 63.

Il est également interdit de prendre les objets déposés sur les bureaux des conservateurs ou des employés.

Art. 64.

Une demi-heure avant la clôture, on ne communique plus rien.

Art. 65.

Les travailleurs sont tenus de placer le papier, sur lequel ils écrivent ou dessinent, à côté du manuscrit, du livre ou du portefeuille qui leur est communiqué.

Art. 66.

Personne ne sort de la Bibliothèque avec un livre, un cahier de croquis ou un portefeuille, sans avoir pris un laissez-passer, qu'on délivre après s'être assuré qu'ils ne contiennent rien qui appartienne à l'un des dépôts.

Art. 67.

On n'entre point dans les salles avec de la lumière, excepté dans le cas où la sûreté de l'établissement pourrait être compromise.

§. II. — *Lecture et étude à l'intérieur.*

Imprimés.

Art. 68.

La salle de lecture contient un choix d'ouvrages qui comprend les dictionnaires, les meilleures éditions et traductions des auteurs classiques anciens et modernes, les traités élémentaires et généraux des sciences, les oeuvres complètes des principaux polygraphes, les meilleurs ouvrages d'histoire ancienne et moderne, générale et particulière, les principaux voyages, les collections académiques, les meilleurs recueils périodiques, littéraires et scientifiques, français et étrangers.

Art. 69.

Les romans, les pièces de théâtre détachées, les ouvrages de littérature légère ou frivole, les brochures politiques ou de circonstance ne font point partie de la bibliothèque de la salle de lecture. On ne communique ces ouvrages qu'à ceux qui les demandent pour un travail littéraire ou historique, dont ils indiquent l'objet aux conservateurs.

Tous les ouvrages que renferme la salle de lecture doivent toujours être tenus au complet.

Tout ouvrage nouveau sera mis en état d'être communiqué au public dans les trois mois qui suivront son entrée à la Bibliothèque.

Art. 70.

Les ouvrages par livraisons ne sont communiqués au public que quand ces livraisons ont pu être réunies en un volume et reliées.

Sont exceptés de cette disposition les ouvrages périodiques en langue étrangère, et d'un intérêt scientifique, qui pourront être communiqués en livraisons, dans les cas qui seront appréciés par les conservateurs.

Art. 71.

Le titre de tout livre demandé qui n'existerait pas à la Bibliothèque sera inscrit dans un registre spécial qui reste déposé sur le bureau des conservateurs. Cette inscription sera faite sur le champ, soit par un employé, soit par la personne même qui aura fait la demande.

Art. 72.

Les enfants au dessous de 15 ans sont admis dans la salle de lecture en produisant un bulletin portant leur nom et leur adresse, délivré et signé, soit par un de leur parents, soit par un chef d'établissement d'instruction publique, qui garantissent que les livres peuvent être communiqués avec confiance.

Art. 73.

Les jeunes gens entre 15 et 20 ans sont admis avec un bulletin du même genre, ou seulement avec leur carte d'admission à quelque école spéciale.

Art. 74.

Dans la salle de lecture, est un bureau où chacun est tenu d'écrire sur un feuillet de papier tout préparé un bulletin portant son nom, son adresse et le livre qu'il désire.

Art. 75.

Ce bulletin numéroté est gardé par le conservateur, et n'est remis au lecteur que quand celui-ci rapporte le livre au bureau et après vérification faite de l'état dans lequel il le rend.

Art. 76.

En sortant de la salle, on remet au gardien de la porte le bulletin qui a été rendu, ce qui garantit que les livres prêtés ont été remis au bureau du conservateur.

Art. 77.

En règle générale, on ne communique qu'un ouvrage à la fois; les conservateurs sont juges des cas d'exception.

Art. 78.

Des tables particulières sont affectées à la lecture des livres à figures, rares et précieux. Sur cette table, l'usage de l'encre est interdit. Les extraits de textes ou les copies de gravures ne peuvent se faire qu'à la mine de plomb.

Art. 79.

D'autres tables particulières sont affectées à la lecture des recueils périodiques, des journaux littéraires et scientifiques.

Art. 80.

Un quart d'heure avant la clôture, tous les employés répartis entre les diverses sections du département des imprimés se réunissent dans la salle de lecture autour du bureau des conservateurs, pour les aider dans la remise des bulletins et la vérification de l'état des livres rendus.

Manuscrits.

Art. 81.

Toute demande de manuscrit doit être faite au bureau des conservateurs.

Art. 82.

Les employés n'ouvrent aucune armoire sans l'autorisation des conservateurs.

Art. 83.

Le calque et l'emploi des couleurs sont interdits sans exception.

Art. 84.

Les manuscrits de la Bibliothèque royale étant la propriété de l'état, qui s'est réservé les droits assurés, par le décret du 1er germinal an 13, aux propriétaires d'ouvrages posthumes, nul ne peut copier, publier, ni faire imprimer aucun des manuscrits sans une autorisation expresse du gouvernement.

Ceux qui voudront obtenir cette autorisation adresseront leur demande au Conservatoire, qui la transmettra, avec son avis, au ministre de l'instruction publique.

Art. 85.

Pour les extraits d'un manuscrit, ou la copie de quelques portions ou passages seulement, il suffira de l'autorisation des conservateurs, qui pourront, s'ils le jugent à propos, en référer au Conservatoire.

Art. 86.

Les lettres et manuscrits autographes, ainsi que les manuscrits à figures, ne sont communiqués qu'avec l'autorisation expresse des conservateurs, et sous l'inspection d'un employé.

Médailles.

Art. 87.

Les jours de travail, le cabinet est ouvert pour les personnes qui auraient à y faire des recherches ou des études spéciales. Pour y être admises, elles adressent, la veille, à l'un des conservateurs, un bulletin portant leur nom, leur adresse, et l'indication de la classe de monuments qu'elles veulent consulter. Ce bulletin est déposé au cabinet, et le lendemain ces personnes sont admises en présentant un bulletin semblable à celui qu'elles ont adressé la veille.

Art. 88.

Les médailles, pierres gravées et autres objets ne sont communiqués qu'en présence et sous l'inspection d'un conservateur ou d'un employé.

Art. 89.

On ne communique à la fois qu'une seule tablette de médailles, et, autant que possible, qu'un seul des autres objets de la collection.

Art. 90.

Aucune des personnes attachées au département ne peut copier ou faire copier, dessiner ou mouler les objets qu'il contient sans l'agrément des conservateurs, qui en réfèreront, s'ils le jugent à propos, au Conservatoire.

Estampes, cartes et plans.

Section des Estampes.

Art. 91.

On n'est admis, les jours de travail, qu'au moyen d'une carte, délivrée par le conservateur, qui sera renouvelée au commencement d'octobre.

(Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. V. VI. gr. 8. Leipz. à n. $\frac{1}{3}$ Thlr.
Bibliotheca de autores espanoles desde la formacion del lenguaje ha-

sta nuestros dias ordenada é illustrada por *Buonaventura Carlos Aribau.* Tom. I.—III. Lex.-8. Madrid 1846. à n. 4 Thlr.
——— dell' Italiano. Dispensa 1—41. gr. 8. Firenze 1844—1846. á n. ½ Thlr.

Blumröder, Aug. v., literarische Plänkler auf dem Felde der Philosophie, Politik, Religion, Kirche und des socialen Lebens. gr. 8. Leipzig. 1⅔ Thlr.

Bodenheimer, L., das Testament unter der Benennung einer Erbschaft. Nach rabbinischen Quellen bearb. 1. Heft. gr. 8. Crefeld. n. ⅓ Thlr.

Catalogue de la collection de médailles romaines de Mr. *Senckler.* gr. 8. Cologne. n. 27 Ngr.
——— de livres français, anglais, italiens et espagnols designant un grand nombre des publications les plus marquantes dans ces langues; suivi d'un index des principaux journaux français et anglais. gr. 8. Vienne. n. 2¼ Thlr.

Chaie Adam. Handbuch der israelit. Ritualgesetze. gr. 8. Königsberg. n. 1 Thlr.

Choricii Gazaei orationes, declamationes, fragmenta. Insunt ineditae orationes duae. Curante *Jo. Fr. Boissonade.* gr. 8. Parisiis. 1846. n. 3 Thlr. 17 Ngr.

Concilii, sacrosancti oecumenici et generalis, Tridentini Paulo III., Julio III. et Pio IV. pontificibus maximis celebrati canones et decreta. Cum interpretatione Germanica cura D. *Guil. Smets.* Ed. II. A. u. d. T.: des hochheil., ökumen. u. allg. Concils v. Trient Canones u. Beschlüsse nebst den darauf bezügl. päpstl. Bullen und Verordnungen. Mit gegenübersteh. latein. Texte. In treuer Verdeutschung nebst einem geschichtl. Abrisse des Concils v. D. *Wilh. Smets.* 2. Aufl gr. 8. Bielefeld. n. 1⅓ Thlr.

Fascimile einer in der uralten Bauhütte bei St. Stephan in Wien befindl. Handzeichnung zu dem unvollendeten Thurme des Domes St. Stephan. 1527. Fol. n. 2 Thlr.

Fiedler, Dr. C. Fr. B., musci frondosi exsiccati. Fasc. I. II. Schwerin 1842. 1843. à n. à Thlr.

Hase, Dr. Ed., de manu juris Romani antiquioris commentatio. gr. 8. Halis. 16 Ngr.

Heiland, der. (Heliand.) Altsächsische Evangelien-Harmonie, übers. v. *Karl Ludw. Kannegiesser.* gr. 8. Berlin. 1 Thlr.

Heiligstedt, Dr. Aug., commentarius grammat. hist. crit. in Jobum. gr. 8. Lipsiae. 1½ Thlr.

Helfer's, Dr. Joh. Wilh., hinterlassene Sammlungen aus Vorder- u. Hinter-Indien. Nach seinem Tode im Auftrage des böhm. National-Museums unter Mitwirkung Mehrerer bearb. u. hrsg. v. Dr. *Herm. Max. Schmidt-Göbel.* 1. Liefg. Mit 3 Kupfertaf. gr. 4. Prag. n. 1⅚ Thlr.

Hoffmeister, Jak. C. C., Hessische Münzkunde. Mit 2 lith. Tafeln. gr. 8. Cassel. ¾ Thlr.

Hof- u. Staats-Handbuch, Königl. Württembergisches. 1847. gr. 8. Stuttgart. n. 2⅔ Thlr.

Houssaye, Arsène, Geschichte der Flamändischen u. Holländischen Malerei. 2.—9. Lfg. Fol. Leipzig. à n. 1⅓ Thlr.

Krebel, Dr. R., Russlands naturhistorische und medizin. Literatur. Schriften u. Abhandl. in nicht russischer Sprache. gr. 8. Jena. 1 Thlr. 6 Ngr.

Luther's, Dr. Martin, Schriften. Für das deutsche christl. Volk. 5.—7. Hft. gr. 8. Eisleben. n. 13 Ngr. (5. Hft. n. 4 Ngr.; 6. n. ⅙ Thlr.; 7. n. 4 Ngr.)

Luther's, Dr. Mart., ungedruckte Predigten. Aus den Handsch. der herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel, hrsg. von Dr. *Wilh. Hoeck.* 1. Bd. A. u. d. T.: Predigten üb. Johannes. C. 3 — C. 4, 10. u. Matthäus C. 23, 27 — C. 24, 34. gr. 8. Berlin. 1⅔ Thlr.

——— Werke. Vollständ. Auswahl seiner Hauptschriften. Herausgeg. vom Consistorialr. *O. v. Gerlach.* 15. A. u. d. T.: Luthers Predigten. 5. gr. 16. Berlin. à n. ⅓ Thlr.

Martyrologii Romani Gregorii XIII. jussu editi Urbani VIII. et Clementis X. auctoritate recogniti ac deinde anno MDCCXLIX. Benedicti XIV. labore et studio aucti et castigati, editio novissima SS. D. N. Gregorio XVI. pont. max. auspice et patrono in qua sanctorum et beatorum extant elogia pro ordinibus etiam regularibus a sac. rit. congr. ad haec usque tempora adprobata. Juxta exemplar Romae excusum. gr. 8. Ratisbonae 1846. 2⅚ Thlr.

Maurer, Dr. Franc. Jos. Valent. Dom., Commentarius grammat. hist. crit. in vetus testamentum in usum maxime gymnasiorum et academiarum. Vol. IV. Sect. I. Commentarius in Jobum. Scripsit Dr. *Aug. Heiligstedt.* gr. 8. Lipsiae. 1½ Thlr.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500; auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. *Geo. Heinr. Pertz.* Tom. VIIII. Scriptorum Tom. VII. Fol. Hannoverae. Subscr.-Pr. n. 13⅔ Thlr.

Piper, Prof. Ferd., Mythologie und Symbolik der christl. Kunst von der ältesten Zeit bis in's 16. Jahrh. 1. Bd. (1. Abth.) A. u. d. T.: Mythologie der christl. Kunst. 1. Abth. gr. 8. Weimar. 2¾ Thlr.

Polizei-Gesetze, die, und Verordnungen des K. Sachsen mit Inbegriff der organ. n. formellen Bestimmungen. Systematisch chronolog. zusammengestellt u. erläutert u. ergänzt durch Hinzufügung der ergangenen Anweisungen und befolgten Grundsätze, sowie durch Nachrichten über bestehende Einrichtungen. Von Dr. *Glob. Leber. Funke.* II. Bd. (2 Atheil.) Die Polizeigesetze und Verordnungen, insoweit sie weder auf die Medicinal- noch auf die Gewerbepolizei Bezug haben (einschliessl. der die Staats- u. Heimathsangehörigkeit angehenden Bestimmungen u. Grundsätze. gr. 8. Leipzig. 4¾ Thlr.

Raumer, Karl v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 2. Th. 2. verm. Aufl. (Von Bacos Tode bis zum Tode Pestalozzi's.) gr. 8. Stuttgart. 2¾ Thlr.

Sammlung der Verordnungen der freien Hanse-Stadt Hamburg, seit 1814. 19. Bd. Verordnungen v. 1845 u. 1846, nebst Register über d. 10. bis 19. Bd. Bearb. v. Archivar Dr. *J. M. Lappenberg,* gr. 8. Hamburg. n. 3 Thlr.

Staats-Lexikon, das. Herausg. v. *C. v. Rotteck* u. *Carl Welcker.* 2. verm. und verb. Aufl. 25.—28. Heft. (Gesandter—Hannover.) gr. 8. Altona. Subsc.-Pr. à ½ Thlr.

——— dasselbe. Supplemente zur 1. Aufl. 8. 9. Lfg. (Fourier—Guizot.) gr. 8. Ebend. à ½ Thlr.

Vater, Joh. Severin, Litteratur der Grammatiken, Lexica und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde. 2. völlig umgearb. Ausg. von *B. Jülg.* gr. 8. Berlin. 3 Thlr.

Wackernagel, Wilh., deutsches Lesebuch. Neue durch ein Handb. der Literaturgesch. verm. Ausg. (der 2. Aufl.) In 27 Heften. gr. 8. Basel. à ⅓ Thlr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

30. Juni. № 12. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung der königlichen Bibliothek zu Paris.

Ordonnance du Roi et Réglement concernant la Bibliothèque royale.

Réglement.

(Beschluss.)

Art. 92.

Celui qui désire obtenir cette carte en fait la demande par écrit, en indiquant son nom, son adresse, le genre d'étude auquel il se livre, ou l'artiste dont il fréquente l'atelier.

Les noms des personnes qui l'ont obtenue sont inscrits sur un registre particulier.

Les cartes sont personnelles: elles seront retirées à celui qui les prêterait ou qui ferait un mauvais usage des objets communiqués.

ART. 93.

Il est expressément interdit de calquer.
L'usage de l'encre et des couleurs est également interdit.

ART. 94.

On ne communique aucune collection de gravures avant qu'elle ait été assemblée et reliée.

Section des cartes géographiques et plans.

ART. 95.

Le public est admis librement tous les jours dans les salles pour consulter les cartes, plans et collections géographiques.

ART. 96.

Les travailleurs peuvent être admis à calquer avec l'autorisation du conservateur, à la condition de se servir de la mine de plomb et de n'employer que du papier végétal, à la gélatine ou de glace, et non du papier gras ou huilé.

ART. 97.

Il est interdit de placer le compas sur les cartes géographiques.

§. III. — *Prêt au dehors.*

ART. 98.

On ne prête au dehors aucun des objets appartenant aux départements des médailles, et des estampes, cartes et plans.

ART. 99.

On ne prête aucun des manuscrits qui sont remarquables par leur ancienneté, leur importance ou leur rareté, ni aucune pièce ou manuscrit autographe.

ART. 100.

Dans le département des imprimés, les ouvrages formant la Bibliothèque de la salle de lecture, les livres rares, de luxe ou à figures, les livres dont les reliures sont précieuses ou remarquacles, les grandes collections ou parties de collections considérables, les journaux littéraires ou scientifiques, les dictionnaires, les ouvrages de littérature légère ou frivole, ne sont jamais prêtés au dehors.

Art. 101.

La liste des personnes en faveur desquelles le prêt autorisé aura lieu, sera transmise chaque année au ministre de l'instruction publique.

Il ne sera de même des additions qui seraient faites à cette liste dans le courant de l'année.

Art. 102.

Chaque mois, le directeur président du Conservatoire adressera également au ministre la liste des personnes qui auraient obtenu le prêt d'un manuscrit, conformément à l'article 18 de l'ordonnance du 2 juillet.

Cette liste fera connaître la date de chaque prêt, ainsi que l'état du manuscrit.

Art. 103.

Il ne peut être prêté plus de cinq ouvrages à la fois à la même personne.

Art. 104.

Aucun livre, journal ou pièce de musique n'est prêté avant d'avoir été estampillé, et sauf de rares exceptions dont les conservateurs sont juges avant d'avoir été inscrit au catalogue.

Art. 105.

Les objets des départements où le prêt est permis ne sont prétés qu'à des personnes d'une solvabilité notoire, connues par quelque publication utile, et qui, présentées par les conservateurs et agréées par le Conservatoire, ont été inscrites sur un registre particulier, avec indication de leurs nom, profession et demeure.

Art. 106.

Tout ouvrage imprimé ou manuscrit prêté est inscrit sur deux registres, disposés par ordre alphabétique, l'un pour les noms des auteurs ou les titres d'ouvrages, l'autre pour les noms des emprunteurs.

Art. 107.

Les conservateurs détermineront le temps pendant lequel les livres ou les manuscrits seront prêtés. Il en est fait mention sur le registre à l'article du prêt.

Art. 108.

Les conservateurs ont toujours le droit de les faire rentrer

sur-le-champ quand l'intérêt de la science ou du service l'exige, sauf à les prêter de nouveau.

Quiconque ne répondrait pas à leur appel pourra être rayé de la liste du prêt.

Art. 109.

Les personnes inscrites sur le registre, qui désirent emprunter un livre, adressent la veille aux conservateurs un bulletin portant leur nom, leur adresse et leur titre de l'ouvrage qu'elles demandent. Le lendemain, les livres sont remis, soit à l'emprunteur, qui signe le registre, soit à un tiers qu'il aura autorisé par écrit à signer le récépissé pour lui; leur bulletin reste déposé comme piéce justificative pour être rendu lorsqu'on rapporte l'ouvrage, et après vérification faite de l'état de conservation de cet ouvrage.

Art. 110.

Ceux qui ne peuvent rendre les livres qui leur ont été prêtés, ou qui ne les rendent qu'en mauvais état, sont tenus de les remplacer à leurs frais.

Art. 111.

Les savants étrangers, pendant leur séjour à Paris, ne peuvent emprunter ni livres ni manuscrits que sous la caution formelle et par écrit de l'ambassadeur, du ministre ou du consul du pays auquel ils appartiennent, ou d'après l'autorisation expresse du ministre de l'instruction publique.

Art. 112.

Il n'est prêté à la même personne qu'un seul volume manuscrit à la fois. Les conservateurs sont juges des cas d'exception.

Art. 113.

Tous les manuscrits, sans exception, prêtés, et depuis quelque époque qu'ils l'aient été, doivent être remis, ou au moins représentés chaque année avant le 1er septembre.

Art. 114.

Toutes les personnes attachées à la Bibliothèque royale sont également soumises aus dispositions qui règlent le prêt au dehors.

Art. 115.

Celles qui emporteraient chez elles un objet quelconque sans autorisation seraient déférées au Conservatoire.

§. IV. — *Visite des collections dans un but de curiosité.*

ART. 116.

Le public est admis indistinctement à visiter les collections, le mardi et le vendredi de chaque semaine.

ART. 117.

Il n'est point admis dans les salles d'études, exclusivement destinées aux travailleurs.

ART. 118.

Dans les salles où il est admis, on n'ouvre aucune armoire, on ne communique aucun des objets qu'elles contiennent.

ART. 119.

On empêche qu'il ne se forme devant les armoires ou les montres vitrées aucun rassemblement qui puisse en interdire la vue au reste du public ou favoriser de mauvaises intentions.

ART. 120.

Dans le département des estampes, jusqu'à ce que le local permette d'y etablir une salle où sera exposée une suite des plus belles gravures, rangées par ordre chronologique, et formant une histoire de l'art, et en outre une salle d'études où les travailleurs seuls seront admis, on continuera de communiquer aux curieux, les jours publics, les portefeuilles et collections que possède le département.

Le présent réglement sera adressé au Conservatoire de la Bibliothèque royale pour recevoir son exécution à partir de ce jour.

Fait à Paris, le 30 septembre 1839.

Le pair de France, ministre secrétaire d'état au departement de l'instruction publique,
VILLEMAIN.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Alexandri Aphrodisiensis commentarius in libros metaphysicos Aristotelis. Recens. Prof. Dr. *Herm. Bonitz.* gr. 8. Berolini. 4 Thlr.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg. 9. Bd. 2. Heft. gr. 8. Würzburg. n. ⅔ Thlr.
Bagmihl, J. T., Pommersches Wappenbuch. II. Bd. 12 Lfgn. III. Bd. Lfg. 1—9. Lex.-8. Stettin. à Lfg. n. 12½ Ngr.
Beidhawii commentarius in Coranum ex codd. Paris., Dresd. et Lips. ed. indicibusque instruxit *H. O. Fleischer*, Dr. et Prof. Fasc. V. gr. 4. Lipsiae. n. 2⅔ Thlr.
Bernhard, Carl, gesammelte Werke. Vom Verf. selbst besorgte Ausg. 1.—13. Bd. 8. Leipzig. n. 12 Thlr.
Berstett, A. Frhr. v., Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte u. Landschaften. Mit Abbild. gr. 4. Freiburg. n. 9 Thlr.
Bibliotheca scriptorum latinorum, curis virorum doctorum emendata et commentariis instructa consilio God. Bernhardy instituta. Pars. V. C. Cornelii Taciti Opera. Tom. II. Historias, Germaniam, Agricolam, dialogum de oratoribus cont. E. s. t.: C. C. Taciti opera emend. et commentariis instruxit *Lud. Doederlein*. T. II. gr. 8. Halle. 2¼ Thlr.
Bopp, Franc., glossarium Sanscritum, in quo omnes radices et vocabula usitatissima explicantur et cum vocabulis Graecis, Latinis, Germanicis, Lithuanicis, Slavicis, Celticis comparantur. gr. 4. Berlin. Fasc. III. n. 2 Thlr. (I — III.) n. 6⅔ Thlr.
Burmeister, Prof. Dr. Herm., Handbuch der Entomologie. 5. Bd. Besondere Entomologie. Fortsetzung. (2. Abth.) Coleoptera Lamellicornia Xylophila et Pectinicornia. gr. 8. Berlin. 3 Thlr.
——— Bemerkungen über Zeuglodon cetoides Owen's, Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's. Mit bestimmter Rücksicht auf das kürzlich in Leipzig vorgezeigte Knochengerüst. Aus der Allg. Lit.-Ztg. abgedruckt und durch 1 lith. Taf. verm. gr. 4. Halle. ½ Thlr.
Carus, Dr. C. G., Dr. H. B. **Geinitz,** Prof. Dr. A. F. **Günther** und Prof. Dr. H. G. L. **Reichenbach,** Resultate geolog., anatom. u. zoolog. Untersuchungen üb. das unter dem Namen Hydrarchos von Dr. A. C. Koch zuerst nach Europa gebrachte u. in Dresden ausgestellte grosse fossile Skelett. Fol. Leipzig. n. 3 Thlr.
Codex der Pharmakopöen. (14.—16. Lfg.) 4. Section. Nordwest-europ. Pharmakopöen. 1.—3. Bdchen. Londoner Pharmakopöe 1836. — Edinburger Pharmakopöe 1841. — Dubliner Pharmakopöe 1826. 8. Leipzig. à 12 Ngr.
Dieterici, Dr. Fr., Mutanabbi u. Seifuddaula aus der Edelperle des Tsaâlibi nach Gothaer u. Pariser Handschriften dargestellt. gr. 8. Leipzig. n. 1⅓ Thlr.
Dietrich, Prof. Dr. Frz. Ed. Christoph, Abhandl. zur hebr. Grammatik. gr. 8. Leipzig. n. 2 Thlr.
Falkmann, A. Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archival. Quellen. 1. Hft. gr. 8. Lemgo. n. ⅔ Thlr.
Fock, Otto, der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesammtentwickelung des christl. Geistes, nach s. histor. Verlauf u. nach s. Lehrbegriff dargestellt. 1. Abth. gr. 8. Kiel. n. 1½ Thlr.
Fragmenta comicorum Graecorum collegit et disposuit *Aug. Meineke.* Ed. minor. 2 partes. gr. 8. Berolini. 6 Thlr.
Germania. Archiv zur Kenntniss des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren hrsg. v. Dr. *Wilh. Stricker.* 1. Bd. 1. 2. Hft. gr. 8. Frankfurt a/M. n. ⅚ Thlr.
Gesenius, Guil., Prof. Dr., lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum in V. T. libros. Ed. II. emendatior et auctore ipso adornata atque ab *A. Th. Hoffmanno* recognita. Fasc. II. כי-צרבא Lex.-8. Lipsiae. 1 Thlr. 18 Ngr.

Hahn, K. A., mittelhoch-deutsche Grammatik. 2. Abth. Wortbildung. 8. Frankfurt a/M. 18¾ Ngr.

Index scholarum publice et privatim in Academia Georgia Augusta per semestre hibernum a. 1845—46. Praemissa est epicrisis quaestionis de Demosthenis anno natali. gr. 4. Gottingae. n. ⅙ Thlr.

——— dasselbe. Per semestre aestivum a. 1846. Praemissa sunt analecta de aetate et usu scholiorum Persianorum. gr. 4. Ebendas. n. ⅙ Thlr.

——— dasselbe. Per semestre hibernum a. 1846—47. Praemissa est disputatio de theoria Deliaca. gr. 4. Ebend. n. ⅙ Thlr.

——— dasselbe. Per semestre aestivum a. 1847. Praemissa est disputatio de codicibus Juvenalis recte existimandis. gr. 4. Ebendas. n. ⅙ Thlr.

Junghuhn, Frz., die Battaländer auf Sumatra. Im Auftrage S. E. des General-Gouverneurs von Niederländisch-Indien Hrn. P. Merkus i. d. J. 1840 u. 41 untersucht u. beschrieben. A. d. holländ. Original übers. vom Verf. 2 Thle. Chorographie—Völkerkunde. Mit 19 lith. Taf. (in 4. und Fol.) gr. 8. Berlin. 5½ Thlr.

Keil, Carol., Prof., Sylloge inscriptionum Boeoticarum. gr. 4. Lipsiae. 3 Thlr.

Köhler, Dr. R. Justin, allgem. Heilquellen-Lexicon od. alphabet. Verzeichniss der bekanntesten Heilquellen, Bade-, Molken- u. Kräuter-Kuranstalten der ganzen Erde. In medizin., physikal.-chem., topograph. u. statist. Beziehung nach den besten und neuesten Werken eines *Atibert*, *Graefe*, *Harless*, *Hufeland*, *Koch*, *Osann*, *Paganini*, *Scherer* u. A. bearb. 8. Wien. 21 Ngr.

Kreil, Karl, magnetische u. meteorologische Beobachtungen zu Prag, in Verbind. mit mehreren Mitarbeitern ausgeführt. 7. Jahrg. 1846. gr. 4. Prag. n. 3 Thlr.

Luther's, Dr. M., Schriften. Für das deutsche Volk. 8. 9. Hft. 8. Eisleben. n. 9 Ngr.

Opiz, P. M., Herbarium universale. XXI., XXII. u. XXIV. Hundert. No. 398 b., 399 u. 401. Fol. Versiegelt à n. 1⅓ Thlr.

Ὠριγένους τα εὑρισκόμενα πάντα. Origenis opera omnia. Ed. *Carol.* et *Carol. Vinc. de la Rue.* Denuo recens., emend., castig. *Car. Henr. Ed. Lommatzsch.* T. XXI. E. s. t.: Origenis *Περὶ ἀρχῶν*, i. e. de principiis libri IV. 8. Berolini. (à) 1¾ Thlr.

Ostermann, Dr. Chr., praeceptor, de Demetrii Phalerei vita, rebus gestis et scriptorum reliquiis, part. I. 4. Hersfeld. n. 12 Ngr.

Pfizmaier, Prof. Dr. Aug., grammaire turque ou développement séparé et méthodique des 3 genres de style usités savoir l'arabe, le persan et le tartare. gr. 8. Vienne. n. 4⅓ Thlr.

Prüfer, Dr. Karl Ernst, Kritik der hebräischen Grammatologie. gr. 8. Leipzig. 2½ Thlr.

Repertorium der pädagogischen Journalistik u. Literatur oder: Allgemein Wichtiges aus d. neuesten Zeit- u. and. Schriften f. Erziehung u. Unterricht, gesammelt u. hrsg. v *F. Xav. Heindl.* 2. Hft. gr. 8. Augsburg. (à) 9 Ngr.

Schmidt, Leop., quaestiones Epicharmeae. Spec. I. De Epicharmi ratione philosophandi. gr. 8. Bonnae. n. ⅓ Thlr.

Staatslexicon, popuälres, in 1 Bde. hrsg. von Dr. *H. vom Busche.* 6. 7. Lfg. Lex.-8. Stuttgart. à 6 Ngr.

Vasari, Georgio, Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und

Baumeister von Cimabue bis z. J. 1567. Aus d. Italien. Mit Anmerk. von *Ernst Förster*. 5. Bd. Mit 9 lith. Bildnissen. gr. 8. Stuttgart. 2⅔ Thlr.

Wagner, Dr. K. Th., Zeittafel der Geschichte von Frankreich und statistische Tabelle von Frankreich. Fol. Leipzig. n. ⅙ Thlr.

——— Zeittafel der Geschichte von England und statist. Tabelle von Grossbritannien und Irland. Fol. Ebendas. n. ⅙ Thlr.

——— Zeittafel der deutschen Geschichte und statistische Tabelle der deutschen Bundesstaaten. Fol. Ebend. n. ⅙ Thlr.

——— geograph. — statist. Uebersicht d. osmanischen Reichs in Europa und Asien, u. Griechenlands. Fol. Ebend. n. ⅙ Thlr.

Wiedemann, Ferd. Joh., Versuch einer Grammatik der syrjänischen Sprache nach dem in der Uebersetzung d. Ev. Matthäi gebrauchten Dialekte. gr. 8. Reval. n. 1 Thlr.

Zimmermann, Dr. Friedr., über den Philoktet des Sophokles in ästhetischem Betrachte. gr. 8. Darmstadt. ⅓ Thlr.

Zumpt, Car. Timoth., de legibus judiciisque repetundarum in republica Romana. Commentatio III. lecta in consessu academiae litt. reg. Berolinensis. gr. 4. Berlin. n. 18 Ngr.

Anzeigen.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

15. Juli. № 13. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung der königl. öffentlichen Bibliothek zu Brüssel.

Réglement au service intérieur de la bibliothèque royale à Bruxelles.

TITRE Ier.

Administration.

CHAPITRE 1er.

Dispositions générales.

ART. 1er.

La première section de la bibliothèque se compose:
1. des livres imprimés;
2. des cartes et plans;
3. des estampes;
4. des médailles.

La deuxième section se compose des manuscrits.

Art. 2.

Indépendamment des membres du conseil d'administration et du conservateur, le personnel se compose:

1. des conservateurs-adjoints;
2. d'un employé portant le titre de secrétaire-adjoint;
3. d'un commis expéditionnaire;
4. des employés auxiliaires;
5. de gens de service.

Art. 3.

Le conseil se réunit en séance ordinaire une fois par mois, aux jour et heure, qu'il détermine.

Il se réunit en séance extraordinaire, chaque fois, que le cas l'exige, sur la convocation de son président ou du ministre.

Art. 4.

Le secrétaire du conseil d'administration tient un procés-verbal de chaque séance, et le fait transcrire sur un registre, après qu'il a été approuvé par le conseil. Les procés-verbaux sont signés par le président et par le secrétaire.

Art. 5.

Le président est chargè de tenir la correspondance avec le ministre et de lui transmettre les actes et les propositions du conseil. Il est chargé, de plus, de notifier les arrêtés du gouvernement ou du conseil à ceux qu'ils concernent et d'en surveiller l'exécution. Dans les cas d'urgence, il peut donner les ordres, qu'il croit nécessaires, provisoirement, et sauf à en rendre compte dans la plus prochaine assemblée.

Art. 6.

Les lettres, que le président écrit en sa qualité, soit en son nom soit au nom du conseil, sont transcrites sur un registre de correspondance, sous la surveillance du secrétaire.

Art. 7.

Indépendamment des inspections prescrites par l'art. 7 de l'arrêté royal du 19 juin 1837 *), les membres du conseil ont en tout temps, collectivement ou individuellement, le droit d'inspecter toutes les branches du service et de se faire rendre compte de tout ce qui intéresse l'etablissement.

---

*) D. h. wenigstens eine im Jahr.

Art. 8.

Le conseil a le droit de suspendre de leurs fonctions les employés et gens de service, pour un terme, qui ne peut excéder un mois.

Le conservateur a le même droit pour un terme, qui ne peut excéder quinze jours. Il en rend compte au conseil.

Art. 9.

Si l'un des employés ou gens de service se rendait coupable de quelque faute grave, le conservateur-adjoint, sous la surveillance duquel il est placé, peut lui interdire provisoirement l'entrée du dépôt, sauf à en rendre un compte immédiat au conservateur, qui prononce la suspension, s'il y a lieu.

Art. 10.

Les conservateurs-adjoints et le secrétaire-adjoint ne peuvent être suspendus de leurs fonctions que par le ministre, sur le rapport du conseil d'administration.

Art. 11.

Toute suspension prononcée par le conseil ou par le conservateur est immédiatement communiquée avec ses motifs, au ministre, par le président du conseil.

Art. 12.

Toute suspension entraîne, pendant sa durée, une réduction de moitié sur les appointements de celui qu'elle atteint.

Chapitre II.

Dépenses, achats, échanges.

Art. 13.

Chaque année, dès que l'arrêté royal, qui détermine la somme affectée aux dépenscs de la bibliothèque a été communiqué au conseil d'administration ; le conservateur dresse et soumet a conseil le budjet particulier de l'établissement.

Art. 14.

Ce budget est divisé en trois chapitres, savoir :

1. Traitements personnels ;
2. Frais d'administration et matériel ;
3. Achats et reliures.

Art. 15.

Les trois quarts de la somme portée au troisième chapitre sont convenablement répartés entre les deux sections de la bibliothèque.

Une partie de la somme destinée à la première section est spécialement affectée à chaque subdivision de cette section.

Art. 16.

Le dernier quart est réservé, sans destination spéciale, pour faire face, dans l'occasion, aux achats extraordinaires, qui pourraient être faits sans l'intérêt de quelque partie de la bibliothèque.

Art. 17.

Le conservateur et les conservateurs-adjoints assistent avec voix consultative aux discussions du conseil, qui ont pour objet le budget de l'etablissement.

Art. 18.

Le conseil arrête provisoirement le budget et le soumet à l'approbation du ministre.

Art. 19.

Dans la première séance du quatrième trimestre, le conservateur propose au conseil l'application de la partie du quart réservé qui, à cette époque, ne présenterait pas d'emploi probable pendant le reste de l'exercice.

Il propose egalement l'emploi des sommes qui paroûtraient devoir rester disponibles sur les fonds affectés à une section ou subdivision de section.

La délibération du conseil est soumise à l'approbation du ministre.

Art. 20.

Nulle dépense ne peut être faite sans avoir été discutée par le conseil, et approuvée par le ministre.

Art. 21.

Néanmoins il peut être mis une somme à la disposition du conservateur pour faire face aux menues dépenses et aux dépenses journalières. Ses comptes sont rendus au conseil, et approuvés par le ministre.

Art. 22.

Tout achat doit être soumis au conseil qui en discute la convenance et en détermine les conditions, sauf l'approbation ulterieure du ministre. Lorsque le conseil ne peut être convoqué en temps utile il suffit de l'avis du président qui peut, si l'urgense le lui permet, appeler les membres présens à Bruxelles, à en délibérer.

Art. 23.

Nul échange ne peut s'effectuer sans une autorisation préalable du ministre, donnée sur un avis motivé du conseil.

Art. 24.

Il est dressé un inventaire du mobilier de la bibliothèque. Ses changements y sont immédiatement indiquès.

Il est fait tous les deux ans un récolement général du matériel de le bibliothèque.

Les conservateurs-adjoints surveillent l'entretien du matériel affecté à leurs sections respectives et font au conservateur les demandes de réparations ou d'augmentations nécessaires.

TITRE II.

Service intérieur.

Chapitre I.

Du conservateur.

Art. 25.

Indépendamment des attributions qui lui sont conférées par l'arrêté royal du 19 juin 1837 le conservateur est chargé de l'exécution des arrêtés, réglemens et autres dispositions émanées de l'autorité competente.

Art. 26.

Il donne les ordres et prend les mesures qu'il juge nécessaires pour assurer la marche regulière du service.

Art. 27.

Il dirige les travaux des conservateurs-adjoints et des employés.

Art. 28.

Le conservateur est seul chargé de la correspondance relative au service.

Les lettres qu'il écrit, en sa qualité, sont transcrites sur un régistre destiné à cet usage, à la diligence du secrétaire adjoint.

Chapitre II.

Des conservateurs-adjoints.

Art. 29.

Lorsqu'il y a, dans une même section, plus d'un conservateur-adjoint, l'un d'entr' eux est principalement chargé du service de la section. Les autres lui sont subordonnès.

Art. 30.

Dans chaque section, le conservateur-adjoint, ou s'il y en a plusieurs, le principal d'entr'eux est chargé de la police intérieure, de la surveillance du service et de l'exécution des ordres qui lui sont transmis par le conservateur. Il prescrit à les subordonnés les travaux nécessaires. Il se conforme en tout aux instructions qui sont données par le conservateur.

Art. 31.

Les conservateurs-adjoints sont chargés, sous la direction et la responsabilité du conservateur, des travaux relatifs à la confection des catalogues, inventaires et régistres, auxquels les employés auxiliaires peuvent être appelés à concourir, ainsi que de faire apposer l'estampille sur les livres, estampes, cartes, plans et manuscrits entrant à la bibliothèque, aideous le délai prescrit par l'art. 20. de l'arrêté royal du 19 juin 1837.

Cette estampille porte les armes du royaume avec ces mots à l'exergue: *Bibliothèque royale.*

Chapitre III.

Du secrétaire-adjoint.

Art. 32.

Aux termes de l'art. 4. de l'arrêté royal du 19 juin 1837, le secrétaire-adjoint est chargé d'aider le secrétaire du conseil d'administration dans ses fonctions.

Il peut être établi dépositaire des archives sous la surveillance et la responsabilité du secrétaire du conseil d'administration, auquel il est immédiatement subordonné.

Art. 33.

Le secrétaire-adjoint est également chargé de tenir les écritures relatives au service de la bibliothèque et de la garde des archives qui s'y rapportent.

Art. 34.

Il est aidé dans ses fonctions par le commis expéditionnaire qui est placé sous son autorité.

Chapitre IV.

Des employés auxiliaires.

Art. 35.

Le nombre des employés auxiliaires est déterminé d'après les besoins du service.

Le conservateur les répartit entre les sections de la bibliothèque, selon qu'il le juge convenable dans l'intérêt du service.

Art. 36.

Les employés auxiliaires sont placés sous l'autorité immédiate du chef de la section à la quelle ils sont attachés.

Art. 37.

Indépendamment des travaux qui leur sont prescrits par le conservateur-adjoint de leur section ils sont spécialement chargés de la distribution et de la rentrée des objets communiqués.

Art. 38.

Ils sont chargés de faire observer les règles de l'établissement et specialement de surveiller les personnes auxquelles il a été communiqué quelque objet appartenant à la bibliothèque.

Art. 39.

Ils surveillent les travaux des gens de service.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Archiv für wissenschaftliche Kunde v. Russland. Hrsg. v. *A. Erman*. 6. Bd. 4 Hefte. Mit Karten u. lith. Taf. gr. 8. Berlin. n. 5⅓ Thlr.

Berzelius, Jacob, vollständiges Sach- und Namen-Register zum Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften, der Chemie u. Mineralogie. 1.—25. Jahrg. gr. 8. Tübingen. 1 Thlr.

Bode, Dr. W. J. L., das ältere Münzwesen der Staaten u. Städte Niedersachsens, in Hinsicht auf die dem Geschichtsfreunde, Richter und Münzsammler besonders wichtige Kunde der Werthsverhältnisse in den verschiedenen Rechnungs- u. geprägten Münzen. Auf Urkunden u. archival. Nachrichten gestützt. Mit 10 Münztafeln v. Bibliothekar Dr. *Schönemann* erläutert. gr. 8. Braunschweig. n. 2 Thlr.

Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus. Cur. Dr. *Herm. Adalb. Daniel.* Fasc. II. Lex.-8. Lipsiae. n. 1 Thlr.

Codices orientales biblioth. reg. Havniensis jussu et auspiciis regis Daniae Christiani VIII. enumerati et descripti. Pars I. E. s. t.: Codices Indici descripti a *N. L. Westergaard.* Subjungitur index codicum Indicorum et Jranicorum biblioth. universitatis Havn. 4. Havniae. n. 2 Thlr.

Constantinus Porphyrogenitus de provinciis regni Byzantini. Liber II, Europa. Accedit appendix aliorum libellorum, cum civilium, tum ecclesiasticorum, veterem geographiam cum Media, imprimis Byzantina, illustrantium. Novis curis edid. epistolamque criticam praemisit Prof. Dr. *Theoph. Luc. Frid. Tafel.* 4. Tubingae. 1 Thlr.

Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. I. Abth., das Königreich, das Grossherzogthum und die Herzogthümer Sachsen, Anhalt, Schwarzburg u. Reuss. Bearb. u. hrsg. von Dr. *L. Puttrich,* unt. besond. Mitwirkung v. *G. W. Geyser* dem Jüngern, Maler. Mit e. Einleitung v. Domprobst Dr. *C. L. Stieglitz.* 15. 16. Lief. (oder 2. Bd. 6. 7. Lief.) Fol. Leipzig. baar 6 Thlr.

Generalien-Sammlung der Erzdiöcese München und Freysing. 1. Bd. A. u. d. T.: Sammlung der während der 25jähr. Oberhirtenamts-Führung des Erzbischofs Lothar Anselm (1821—1846) erschienenen oberhirtl. Verordnungen u. allgem. Erlasse. Mit d. Bildnisse des Erzbischofs. gr. 4. München. baar 3 Thlr.

Jürgens, Karl, Luthers Leben. 1. Abthlg. Luther von seiner Geburt bis z. Ablassstreite. 1483—1517. 3. Bd. gr. 8. Leipzig. (à) n. 2½ Thlr.

Kolenati, Prof. Dr. Fried. A., meletemata entomologica. Fasc. V. E. s. t.: Insecta Caucasi. Coleoptera, Dermaptera, Lepidoptera, Neuroptera, Mutillidae, Aphaniptera, Anoplura. Accedunt Tabb. III. gr. 8. Petropoli (Leipzig). baar 1½ Thlr.

Plato's Werke. Griechisch und deutsch mit krit. u. erklär. Anmerk. 7. Thl. Menexenos. 12. Leipzig. n. ⅓ Thlr.

Plauti, M. Accii, comoediae. Ad praestantium librorum fidem recens., versus ordinavit, difficiliora interpretatus est *Carol. Herm. Weise.*— Altera ed. locupletata. Tom. I. Insunt: Amphitruo, Asinaria, Aulularia, Bacchides, Captivi, Casina, Cistellaria, Curculio, Epidicus, Menaechmi, Mercator, Miles. gr. 8. Quedlinburgi. 2 Thlr. Velinpap. 2½ Thlr.

Poeppig, Ed., nova genera ac species plantarum, quas in regno Chilensi, Peruviano et in terra Amazonica annis 1827 ad 1832 legit descripsit inconibusque illustravit. Tom. III. gr. Fol. Leipzig. Colorit n. 40 Thlr. (I—III n. 120 Thlr.)

Streffleur, V., naturwissenschaftl. Abhandlungen. Nr. 2. Die Entstehung der Kontinente u. Gebirge u. die Veränderungen im Niveau der Meere unter dem Einflusse der Rotazion, nebst e. Uebersicht d. Geschichte des europäischen Bodens in geognost.-orograph. Beziehung. Mit e. Atlasse (5 lith. u. col. Karten in Fol.) gr. 8. Wien. n. 3½ Thlr.

Utraque Respublica. Pagellae utriusque juris doctoribus, utriusque fori causarum advocatis et omnibus, qui de utraque republica bene mereri intendunt, destinatae. 5. Jahrg. 1847. 52 Nrn. gr. 4. Passau. n. 2 Thlr.

Valentin, Prof. Dr. G., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Für Aerzte u. Studirende. In 2 Bdn. 1. Bd. 2. Hälfte 2. umgearb. u. verm. Aufl. Mit eingedr. Holzschn. gr. 8. Braunschweig. n. 2 Thlr.

Weissenborn, Dr. Georg, Vorlesungen über Schleiermachers Dialektik u. Dogmatik. 1. Thl. A. u. d. T.: Darstellung u. Kritik der Schleiermacher'schen Dialektik. gr. 8. Leipzig. n. 1 Thlr. 26 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

31. Juli. № 14. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung der königl. öffentlichen Bibliothek zu Brüssel.

Réglement au service intérieur de la bibliothèque royale à Bruxelles.

(Fortsetzung.)

Chapitre V.

Des gens de service.

Art. 40.

Les gens de service sont répartis par le conservateur entre les sections, selon que le besoin l'éxige.

Ils sont chargés sous les ordres du conservateur-adjoint, chef de leur section, et sous la surveillance des employés de tous les soins et travaux relatifs à la conservation matérielle des objets du dépôt, à la propreté et au chauffage des salles. Ils veillent au maintien de l'ordre pendant que la bibliothèque est

ouverte et font immédiatement rapport à leurs chefs des irrégularités qu'ils apperçoivent.

Art. 41.

Ils sont tenus de concourir indistinctement, lorsque le cas l'exige, au service général de l'établissement.

Art. 42.

Il est défendu aux gens de service de recevoir aucune gratification des personnes que la curiosité ou l'amour de l'étude amène à la bibliothèque.

Toute infraction à cet égard pourrait être suivie de la révocation.

Art. 43.

Ils portent pendant la durée du service et jamais autrement, la livrée des gens de la maison du roi. Ils ne mettent la grande livrée que les jours indiqués par le conservateur. *)

Chapitre VI.
Dispositions générales.

Art. 44.

Le conservateur et les conservateurs-adjoints ne peuvent s'absenter plus de trois jours, sans une autorisation du ministre, si ce n'est pour cause relative au service de la bibliothèque.

Lorsque les conservateurs-adjoints sont dans le cas de s'absenter, ils en préviennent le conservateur.

Art. 45.

Le conservateur est remplacé, en cas d'absence, par le plus ancien des conservateurs-adjoints, chef de section, en tout ce qui concerne la police intérieure et la surveillance du service.

Art. 46.

Le conservateur-adjoint, chef de la section, est remplacé, en cas d'absence, par le plus ancien de ses subordonnés neanmoins, s'il n'y a pas d'autre conservateur-adjoint attaché à sa section, il est loisible au conservateur de d'élégner, pour le remplacer, an conservateur-adjoint appartenant à une autre section.

---

*) Cette dispositon n'est pas encore mise à exécution.

Art. 47.

Les employés et les gens de service sont tenus de se trouver à leur poste avant l'heure fixé pour l'ouverture de la bibliothèque. Ils ne peuvent s'absenter sans l'autorisation du conservateur, ni quitter la séance sans l'agrément du chef de leur section.

S'ils sont retenus par quelque empêchement legitime, ils doivent en prévenir sur le champ leur chef de section.

Art. 48.

Il est tenu un régistre de présence, sur lequel ils inscrivent leur nom.

Le régistre est clos au moment de l'ouverture de bibliothèque par le chef de la section. Un extrait en est envoyé, tous les mois, au conservateur.

Art. 49.

Pendant la séance, il leur est défendu de se livrer à aucun travail étranger à leur service.

Art. 50.

Après la séance, ils ne se retirent qu'après avoir remis en place les objets communiqués.

TITRE III.

Service public.

Art. 51.

Le service public de la bibliothèque comprend :

1. La communication à l'intérieur;
2. Le prêt au dehors;
3. La visite dans un but de curiosité.

Chapitre I.

De la communication a l'intérieur.

Art. 52.

La bibliothèque est ouverte pour l'étude, tous les jours, excepté les dimanches et les jours de fête depuis dix heures du matin jusqu'à trois heures derelevée.

Art. 53.

Il est pris néanmoins un temps á deux époques de l'année,

pour faire une revue générale des objets, pour battre, epousseler les livres, intercaler les nouvelles acquisitions, recoller les estampes, etc. En conséquence la bibliothèque et fermée pendant la quinzaine de Pâques et depuis le 15 août jusqu'au premier lundi d'octobre.

Pendant cette dernière periode le conservateur, aidé des conservateurs-adjoints et employés procède au reglement complet, volume par volume, de la moitié de chaque section de la bibliothèque de maniere que le récolement de la bibliothèque entière soit fait tous les deux ans.

Il en est rendu compte au conseil d'administration.

ART. 54.

Les livres, cartes, plans estampes et manuscrits ne sont communiqués que dans les salles d'étude. Les médailles ne se diplacent jaimais.

ART. 55.

Il est défendu de se promener dans les salles d'étude, d'y causer ou d'y rien faire qui puisse destraire les travailleurs.

ART. 56.

Aucune personne ne peut prendre elle-même les objets qu'elle désire dans les armoires, tablettes ou portefeuilles, ni en faire la recherche dans les catalogues, inventaires ou bulletins.

ART. 57.

Il est également defendu de prendre ces objets déposés sur les bureaux des employés.

ART. 58.

Quiconque désire recevoir à communication un objet appartenant à la bibliothèque est tenu d'écrire sur un bulletin tout préparé, qui lui est remis à cet effet, son nom, son adresse, et l'objet qu'il désire.

ART. 59.

Le bulletin est numéroté et gardé par le conservateur-adjoint ou celui qui le remplace. Il est remis au lecteur, lorsque celui-ci rapporte l'objet au bureau, après vérification faite de l'état dans lequel il le rend.

ART. 60.

Le bulletin rendu est remis, à la sortie, au gardien de la porte,

ce qui garantit que l'objet prêté a été remis au bureau du conservateur-adjoint.*)

Art. 61.

Le conservateur ou le conservateur-adjoint, chef de la section, a le droit d'interdire, pour un mois au plus, l'entrée de la bibliothèque à quiconque aurait négligé de remettre, avant la sortie, l'objet communiqué entre les mains du fonctionnaire ou de l'employé préposé.

Art. 62.

Toute personne qui viendrait à la bibliothèque avec quelque objet étranger au dépôt, mais rentrant dans le genre de ceux qui lui appartiennent, est tenue de le déposer, en entrant, entre les mains du conservateur-adjoint, auquel elle le redemande, soit en sortant, soit dans le cours de son travail, si elle en a besoin.

Art. 63.

Les jeunes gens au-dessous de 17 ans, ne sont point admis à la communication d'ouvrages, s'il ne produisent un bulletin signé par un de leurs parents ou par un chef d'établissement d'instruction qui garantisse que l'objet peut-être communiqué avec confiance.

Art. 64.

En règle générale, on ne communique qu'un ouvrage à la fois. Le conservateur ou le conservateur-adjoint est juge des cas d'exception.

Art. 65.

Les médailles et autres objets appartenant à cette subdivision, ne sont communiqués qu'en présence et sous l'inspection d'un conservateur-adjoint ou d'un employé.

Art. 66.

On ne communique aucune collection de gravures avant qu'elle ait été assemblée et reliée.

Art. 67.

Les romans, les pièces de théâtre détachées, les ouvrage de

---

*) L'exécution des dispositions contenues dans les art. 58, 59 et 60 contribue à accelerer le service en général et permet au conservateur-adjoint de pouvoir se livrer aux travaux des nouveaux catalogues et inventaire de la bibliothèque, pendant l'ouverture même du cabinet de lecture.

littérature légère et frivole, les brochures politiques ou de circonstance ne sont communiqués qu'à ceux qui les demandent pour un travail littéraire ou historique, dont ils indiquent l'objet au conservateur-adjoint.

Art. 68.

Les travailleurs sont tenus de placer le papier sur lequel ils écrivent ou destinent à côté du livre ou du portefeuille qui leur est communiqué.

Art. 69.

Des tables particulières sont affectées à la lecture des livres à figures, des livres rares ou précieux, des estampes, cartes et plans, et des manuscrits. Sur ses tables l'usage de l'encre est interdit; les extraits de texte ot les copies de gravures ne peuvent se faire qu'au crayon et sans emploi de mie de pain.

Art. 70.

Le calque et l'usage des couleurs sont interdits sans exception, en ce qui concerne les livres, les estampes et les manuscrits.

Quant aux cartes et aux plans, les travailleurs peuvent être admis à calquer avec l'autorisation du conservateur ou du chef de la section, à la condition de se servir exclusivement du crayon, et de s'employer que du papier vegétal à la gélatine ou de glace et non du papier gras ou huilé.

Art. 71.

Il est interdit de faire usage du compas.

Art. 72.

Les manuscrits de la bibliothèque royale étant la propriété de l'Etat, nul ne peut copier, publier ni faire imprimer aucune manuscrit, sans une autorisation expresse du gouvernement.

Pour les extraits d'un manuscrit ou la copie de quelques portions ou passages seulement, il suffit de l'autorisation du conservateur-adjoint, qui peut, s'il le juge convenable, en référer au conservateur. Celui-ci peut également en référer au conseil d'administration.

Aucun objet appartenant à la subdivision des médailles, ne peut être copie dessiné ou moulé sans l'autorisation du ministre.

Art. 73.

Un quart d'heure avant la clôture de la bibliothèque, on ne communique plus rien.

Art. 74.

Personne ne sort de la bibliothèque avec un livre, cahier ou portefeuille sans un *laissez-passer*, qu'on délivre, après s'être assuré qu'ils ne contiennent rien qui appartienne au dépôt.

(Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Bonaventura, Cardinalis etc. Dr. S., vita seraphici P. S. Francisci fundatoris Ordinis Minorum. inclyti. Textum recognov. Henr. Wichart, sacerd. 12. Soest. ⅓ Thlr.

Denhard, Dr. B., Geschichte der Entwicklung des Christenthums in den Hessischen Ländern bis zu deren Theilung 1567, mit besonderer Berücksichtigung der hess. Kirchen-Verfassung. gr. 8. Frankfurt a. M. 1¾ Thlr.

Doenniges, Prof. Dr. W., das System des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzügl. Rücksicht auf d. Deutschen Zollverein erläutert. gr. 8. Berlin. n. 24 Ngr.

Fick, Alex. Henr. Frid., quid intersit, quoad vim tempore in jus exercitam, inter exceptionem temporis actionibus perpetuis opponendam et alias quas dicunt temporis praescriptiones. Dissertatio. gr. 8. Casseltis. n. ⅓ Thlr.

Hauer, Frz. v., die Cephalopoden des Salzkammergutes aus d. Sammlung S. D. d. Fürsten v. Metternich. Ein Beitrag zur Paläontologie der Alpen. Mit 11 lith. Taf. Mit e. Vorwort v. *W. Haidinger*. Imp. 4. Wien 1846. n. 3⅓ Thlr.

Hoffmann, J. G., Nachlass kleiner Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts. gr. 8. Berlin. 2¼ Thlr.

Hopf, Dr. Geo. Wilh., Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung. Mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzungen. gr. 8. Nürnberg. 1 Thlr. 24 Ngr.

Horatii Flacci, Q., epistolas commentariis uberrimis instructas ed. *S. Obbarius*. Fasc. VII. et totius operis postremus, contin. epistolas XVII.—XX. Lex.-8. Lipsiae. n. 1⅓ Thlr. (I—VII. cplt: n. 7½ Thlr.)

Horaz, sämmtliche Oden, in 4 Büchern, in einer zwischenzeiligen Uebersetzung mit zweckgemässer Umordnung des lateinischen Textes. Zum Selbstunterrichte. gr. 8. Breslau. ⅓ Thlr.

Jacob, Dr. Th., de philosophiae principio sive unde philosophandi initium sumendum sit. gr. 8. Berolini. n. ⅔ Thlr.

Leibniz und Landgraf Ernst v. Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel über religiöse und politische Gegenstände. Mit e. ausführlichen Einleitung u. mit Anmerk. herausg. von *Chr. v. Rommel* 2 Bde. 8. Frankfurt a. M. n. 4 Thlr

Leibnizens gesammelte Werke aus den Handschriften der K. Bibliothek zu Hannover, herausg. von *Geo Heinr. Pertz.* 1. Folge: Geschichte. 4. (u. letzter) Bd. A. u. d. T.: Geschichtl. Aufsätze und Gedichte. gr. 8. Hannover. 2 Thlr. (I, 1—4.: 14 Thlr.)

Nekrolog, neuer, der Deutschen. 23. Jahrg. 1845. 2 Thle. Weimar. 4 Thlr.

Rein, Dr. A. H., die Namen Salier und Salische Franken als Bezeichnungen eines Frankenstammes. Lex.-8. Crefeld. ⅓ Thlr.

Relsseig, W. A., Sagen und Legenden der Stadt Magdeburg u. Umgegend. 2 Bde. 8. Magdeburg. 2 Thlr.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recudi fecit *Geo. Heinr. Pertz.* — Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum ex recens. Lappenbergii. gr. 8. Hannover 1846. ⅞ Thlr.

——— dieselben. Chronicon Novaliciense ex recens. Bethmanni. gr. 8. Ebend. 1846. 12½ Ngr.

Tregder, Dr. P. H., Handbuch der griechischen und römischen Literaturgeschichte. Nach dem Dänischen für deutsche Gymnasien und Lehranstalten bearb. v. Dr. *J. Hoffa.* 8. Marburg. ⅚ Thlr.

Urkunden des Benediktinerklosters Homburg bei Langensalza 1136—1536. Und: Wie man im 15. Jahrh. Kirchenraub und Ketzerei bestrafte. Mitgetheilt von Prof. *E. G. Förstemann.* (Aus den neuen Mitth. d. Thüring.-Sächs. Vereins etc. bes. abgedr.) gr. 8. Nordhausen. n. ½ Thlr.

Werke, sämmtliche, der Kirchen-Väter. Aus dem Urtexte in das Teutsche übersetzt. 36. Bd. gr. 8. Kempten. (à) ⅙ Thlr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

15. August. № 15. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung der königl. öffentlichen Bibliothek zu Brüssel.

Réglement au service intérieur de la bibliothèque royale à Bruxelles.

(Beschluss.)

Chapitre II.

Du prêt au dehors.

Art. 75.

On ne prête au dehors aucun des objets appartenant aux subdivisions des estampes, cartes, plans et médailles.

Art. 76.

Dans la subdivision des imprimés, les ouvrages d'un usage journalier, les livres rares, de luxe ou à figurer, les éditions du

XVe siècle, les livres sur vélin ou sur grand papier, ceux dont les reliures sont précieuses ou remarquables, les collections ou parties de collections considérables, ne sont jamais prêtés au dehors.

ART. 77.

Dans la section des manuscrits, on ne prêt aucun de ceux qui sont remarquables par leur ancienneté, leur importance ou leur rareté, si ce n'est en vertu d'une autorisation spéciale du ministre.

Les autres manuscrits peuvent être prêtés par le conservateur, en vertu d'une autorisation du conseil d'administration.

ART. 78.

Les journaux littéraires et scientifiques, les ouvrages publiés par livraisons, ne sont prêtés qu'après avoir été réunis par volume ou par année, reliés, estampillés et portés au catalogue.

ART. 79.

Les objets, dont le prêt est permis, ne sont confié que par le conservateur seul, à des personnes d'une solvabilité notoire. connues pour se livrer à des travaux utiles, et dont la position sociale est une garantie.

En cas d'incertitude, le conservateur réfère au conseil d'administration des demandes qui lui sont faites.

ART. 80.

Les savans étrangers pendant leur séjour à Bruxelles ne peuvent emprunter ni livres ni manuscrits que sous la caution formelle et par écrite de l'ambassadeur du ministre ou du conseil du pays auquel ils appartiennent ou sur la recommandation expresse du ministre des affaires étrangères.

ART. 81.

Il n'est prêté à la même personne qu'une ouvrage à la fois. Le conservateur est juge en cas d'exception.

ART. 82.

Toute personne qui désire emprunter un ouvrage, s'adresse par écrit au conservateur.

Elle est tenue de remettre en échange de l'objet prêté un récépissé écrit et signé de la main, indiquant son nom, son adresse, l'ouvrage reçu et mentionnant l'état dans lequel cet ouvrage se trouve. Le récépissé reste déposé, comme piece justificative, pour être rendu à l'emprunteur, Lorsqu'il rapporte le livre, et après que l'on a vérifié la conservation de cet ouvrage.

Il est expressément interdit de prêter aucun ouvrage sans que cette condition ait été remplie.

Art. 83.

Tout ouvrage prêté est inscrit sur deux registres disposés par ordre alphabétique, l'un pour les noms des auteurs, ou les titres des ouvrages, l'autre pour le nom des emprunteurs.

Art. 84.

Le conservateur determine le temps pour lequel les ouvrages sont prêtés. Il en est fait mention sur les régistres.

Art. 85.

Le conservateur a toujours le droit de faire rentres sur le champ les ouvrages prêtés quand l'intérêt de la science ou du service l'exige, sauf à les prêter de nouveau. Quiconque ne répondroit pas à son appel serait privé de l'avantage du prêt, pendant un temps à fixer par le conseil d'administration auquel il est fait rapport.

Art. 86.

Tous les ouvrages prêtés, sans exception, et depuis quelque époque qu'ils l'aient été, doivent être remis, chaque année, huit jours avant l'époque des vacances, c'est à dire avant le 8 Août.

Art. 87.

Ceux qui ne peuvent rendre les livres qui leur ont été prêtés ou qui ne les rendent qu'en mauvais état, sont tenus de les remplacer à leurs frais.

Art. 88.

Toutes les personnes attachées à la bibliothèque royale, sont soumises aux dispositions qui concernent se prêt au dehors.

Toute tolérance à cette égard est strictement interdite.

Chapitre III.

Visites dans un but de curiosité.

Art. 89.

Le public est admis à visiter les collections le samedi de chaque semaine.

Aucune armoire n'est ouverte aux visiteurs, ni aucune objet ne leur est communiqué.

Art. 90.

Il est interdit aux visiteurs de toucher à aucun objet du dépôt ou de se réunir en groupes devant les corps de la bibliothèque.

TITRE IV.

Dispositions transitoires.

Art. 91.

L'article 10 du présent réglement n'est point applicable au conservateur actuel des manuscrits, faisant fonctions de conservateur-adjoint à la deuxième section de la bibliothèque royale.

Art. 92.

Dans le cas prévu par l'art. 29. le conservateur des manuscrits conserve de plein droit la direction principale de sa section. Il remplace, à raison de sa qualité de conservateur, le conservateur de la bibliothèque royale, en cas d'absence de celui-ci.

Art. 93.

L'article 31 n'est applicable au conservateur des manuscrits que sous la réserve des droits qui lui sont attribués pars l'art. 4 de l'arrêté royal du 28. juin 1838, relativement à la confection du catalogue des manuscrits.

Bruxelles, le 25. Août 1833.

(Signé) *de Theux.*

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen. Eine Vierteljahrschrift. Herausg. von *Ludw. Herrig* und *Heinr. Viehoff.* 2. Jahrg. 2. Bd. 2. Heft (Nr. IV.) gr. 8. Elberfeld (à) n. 1 Thlr.

Bernstein, Geo. Heinr., Ankündig. u. Probe einer neuen kritischen Ausgabe u. neuen Uebersetzung der Syrischen Chronik des *Gregor Bar-Hebraeus.* gr. 8. Berlin. n. ½ Thlr.

Denkmahle des Mittelalters. St Gallen's altdeutsche Sprachschätze. Gesammelt u. herausg. von *Heinr. Hattemer.* III. Bd. 2. Lfg. Lex.-8. St. Gallen. (à) n. 1 Thlr.

Euripides, der rasende Herakles. Tragödie. Im Versmaasse der Urschrift übersetzt von Gymnasial-Oberlehrer Dr. *Jul. Zastra.* gr. 8. Breslau. 12 Ngr.

Fischer, Dr. A. M., de ethicis nicomacheis et eudemiis Aristotelis nomine inscriptis. Dissertatio. gr. 8. Bonnae. n. 12½ Ngr.

Hammer-Purgstall, *Khlesl's,* des Cardinals, Directors des geheimen Cabinets Kaiser Mathias, Leben. Mit der Sammlung v. Khlesl's Briefen, Staatsschreiben, Vorträgen, Gutachten etc. und anderen Urkunden, beinahe 1000, bis auf einige wenige bisher ungedruckt. In 4 Bdn. 1. Bd. Mit Khlesl's Portr. Wien. n. 3 Thlr.

Hauthal, Ferd., über den Codex Heinianus oder Barcellonensis des Horaz u. des Akron. gr. 8. Bonn. ⅓ Thlr.

Piconio, R. P., epistolarum B. Pauli apostoli triplex expositio: analysi, paraphrasi, commentario. Accedunt et observationes dogmaticae, piae etc. III. Tomi. gr. 12. Vesontione 1846. n. 3⅔ Thlr.

Remacly, H. Jos., de comparationibus Homericis disputatio. Part. III.: De generibus comparationum Homericarum, praecipue de simplicibus. gr. 4. Bonnae 1846. n. 12½ Ngr.

Auswahl werthvoller Werke, welche zu herabgesetzten Preisen von T. O. Weigel in Leipzig zu beziehen sind.

Acta societatis graecae, edid. Westermann et Funkhaenel. II Voll. Lips. 1836—40. (4¼ Thlr.) 1 Thlr. 24 Ngr.

Anthologia veterum latinorum epigrammatum et poematum. Editionem Burmannianam digessit et auxit *H. Meyer.* II Voll. 8 maj. Lips. 1835. (6 Thlr.) 2 Thlr. 20 Ngr.

Bellermann, F., die Hymnen des Dionysius u. Mesomedes. Text u. Melodieen nach Handschriften u. den alten Ausgaben. Mit IV Steindrucktafeln. Berl. 1840. 4. broch. (1⅔ Thlr.) 24 Ngr.

Bibel-Bilder oder biblische Darstellungen aus der heiligen Schrift. Nach eigens für dieses Werk gefertigten Originalgemälden von *Westall* u. *Martin* im feinsten engl. Holzschnitt. 2 Thle. in einem Bande. 96 Bll. gr. 8. Leipz. (6 Thlr.) 1 Thlr. 10 Ngr.

Bode, G. H., Geschichte der hellenischen Dichtkunst. 3 Bde. in 5 Thln. (I. Geschichte der epischen Dichtkunst der Hellenen bis auf Alexander d. Gr. II. Geschichte der lyrisch. Dichtkunst bis auf Alexander d. Gr. II. 1. Jonische Lyrik. II. 2. Dorische und Aeolische Lyrik. III. Geschichte d. dram. Dichtkunst bis auf Alexander d. Gr. III. 1. Tragoedien und Satyrspiele. III. 2. Komoedien). gr. 8. Leipz. 1838—40. (11½ Thlr.) 4 Thlr. 12 Ngr.

Dictionnaire de l'académie française. Wörterbuch der französischen Academie mit deutscher Uebersetzung. Nach der 6. Original-Ausgabe bearbeitet. 2 Bde. hoch-4. Grimma (1840). (8 Thlr.) 2 Thlr. 20 Ngr.

Dionis Chrysostomi opera, graece, e recensione Adolphi Emperii c. commentar. ejusd. II Voll. 8 maj. Brunsvigae 1843. (4 Thlr. 10 Ngr.) 2 Thlr. 20 Ngr.

Diogenes Laertii de vitis, dogmatis et apophthegmatis claror. philosophor. 10 libb., not. lat. Ambrosii interpret. atque indice instrux. *Huebner.* 2 Voll. Lips. 1828—31. (6 Thlr. 20 Ngr.) 2 Thlr.

Casauboni notae atque Menagii observat. et emendat. in **Diogenem Laertium,** curav. *Huebner* et *Jacobitz.* 2 Voll. Lips. 1830—33. (6 Thlr.) 2 Thlr.

Erfurdtii, C. G., annotatt. integrae in Sophoclis tragoedias, in quibus continentur Hermanni, Wakefieldii, Reiskii, Musgravii, Camerarii aliorumq. animadversiones. 8 maj. Londini 1824. cart. (4 Thlr.) 1 Thlr. 10 Ngr.

Euripidis tragoediae viginti, graece, cum variis lectionibus ex editione Jos. Barnes. 6 Voll. in 32. Oxonii 1811. 12. (Jolie édition: Brunet.) (6 Thlr.) 2 Thlr.

Frank, Othm., die Philosophie der Hindu. Vaedanta-Sara von Sadananda, sanskrit und deutsch zum Erstenmale übersetzt und mit Anmerkungen und Auszügen aus den Scholien des Rama-Krishna-Tirtha begleitet. gr. 4. München 1835. (3 1/3 Thlr.) 1 Thlr. 18 Ngr.

Hillebrand, J., Philosophie des Geistes oder Encyclopädie der gesammten Geisteslehre. 2 Bde. gr. 8. Heidelberg 1834—36. (4 Thlr.) 1 Thlr.

Kaltschmidt, J. H., kurzgefasstes stamm- und sinnverwandtschaftliches Gesammt-Wörterbuch der deutschen Sprache, aus allen ihren Mundarten und mit allen Fremdw. etc. 10 Lief. in einem Bande. gr. 4. Leipzig 1834—35. (6 Thlr. 20 Ngr.) 3 Thlr. 10 Ngr.

Lucianus ex recensione Jacobitz. Acced. scholia auctiora et emendatiora, index rer. et verbor. IV Voll. Leipz. 1836. 41. (12 Thlr.) 4 Thlr. 20 Ngr.

Nork, Fr., vollständiges hebräisch-chaldäisch-rabbinisches Wörterbuch über das alte Testament, die Thargumim und den Talmud, mit Erläuter. aus dem Bereiche der histor. Kritik. Archäologie, Mythologie etc. Hoch-4. Grimma 1842. (5 2/3 Thlr.) 2 Thlr.

Plutarchi vitae parallelae. E recensione Caroli Sintenis. III Vol. 8maj. Lips. 1839. (9 Thlr.) 4 Thlr. 20 Ngr.

Ramshorn, L., lateinische Synonymik. Nach Gardin-Dumesnil's synonymes latins neu bearb. und vermehrt. 2 Bde. gr. 8. Leipz. 1831. (7 Thlr.) 2 Thlr. 20 Ngr.

Wilke, Ch. G., clavis Novi Testamenti philologica. II Tomi. Dresden 1841. gr. 8. ($6^2/_3$ Thlr.) 2 Thlr. 20 Ngr.

Grässe, J. G. Th., Lehrbuch einer allgem. Literärgeschichte aller bekannten Völker der Welt von der ältesten bis auf die neueste Zeit. 2 Bde. in 8 Abthl. complt. bis zum Schlusse des Mittelalters. Dresd. 1837—44. gr. 8. ($25^1/_4$ Thlr.) $15^1/_3$ Thlr.

— — Gesta Romanorum, das älteste Mährchen- und Legendenbuch des christlichen Mittelalters, übersetzt und mit Anmerkungen versehen. 2 Bde. 8. Dresden 1842. (2 Thlr. 15 Ngr.) 1 Thlr. 18 Ngr.

Kruse, Christian, Atlas und Tabellen zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder und Staaten von ihrer ersten Bevölkerung an bis zu den neuesten Zeiten. Nach den besten Quellen ausgearb. Von Neuem durchges. u. fortges. bis zum J. 1840. 6. Ausgabe. Roy.-Fol. Leipz. 1841. (10 Thlr.) 4 Thlr. 12 Ngr.

Raumer, F. L. G. v., Beiträge zur neuern Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchive. 5 Thle. gr. 12. Leipz. 1836—39. ($11^2/_3$ Thlr.) 4 Thlr. 20 Ngr.

Stenzel, G. A. H., Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. 2 Bde. gr. 8. Leipz. 1827. (5 Thlr.) 2 Thlr. 20 Ngr.

Talvj, Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen mit einer Uebersicht der Lieder aussereuropäischer Völkerschaften. (Von Therese Amalie Louise Robinson, geb. v. Jacob.) gr. 8. Leipz. 1840. ($3^1/_2$ Thlr.) 1 Thlr. 10 Ngr.

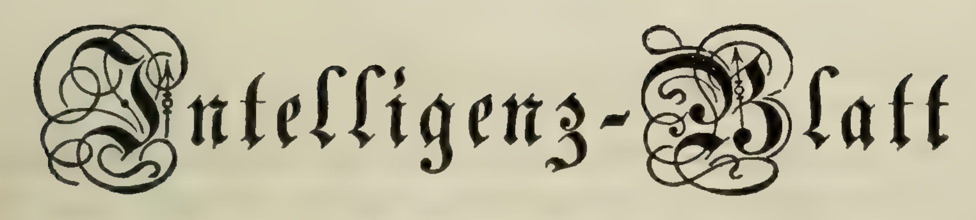
Taschenbuch, historisches. Mit Beiträgen berühmter Historiker. Herausg. von F. L. G. v. Raumer. Jahrg. 1830—39. (10 Jahrgänge.) Mit Kpfrn. Leipz. ($19^2/_3$ Thlr.) 9 Thlr. 10 Ngr.

Hain, L., Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typogr. inventa usque ad ann. MD. typis expressi ord. alphab. vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur. II Voll. in 4 Section. 8 maj. Stuttg. et Tub. 1826 — 38. (20 Thlr.) 8 Thlr.

Rhetores graeci, ex Codd. Florent., Mediolan., Monacens., Paris., Roman. etc., emendatiores et auctiores ed. suis aliorumque anott. instr., indd. locupl. adj. *Chr. Walz.* IX Tomi in X Voll. 8maj. Stuttg. 1828—36. ($38^1/_2$ Thlr.) $7^1/_3$ Thlr.

Anzeigen.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

31. August. **№ 16.** **1847.**

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Meiningen.

Das Herzoglich Sachsen-Meiningische Regierungs- und Intelligenzblatt enthält in No. 22. (29. Mai 1847.) S. 159. fgd. Folgendes:

Höchstem Befehl zufolge macht der Unterzeichnete bekannt, dass die Herzogliche öffentliche Bibliothek sowohl zur Einsichtnahme, als zur Entleihung und Zurückgabe von Büchern in der Regel an jedem Mittwoch und Sonnabend in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr geöffnet ist.

Die nähern höchsten Bestimmungen über die Benutzung der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek enthält die beigefügte neue Bibliothek-Ordnung vom 12. Mai 1847.

Meiningen, den 26. Mai 1847.

Bechstein.

Bibliothek - Ordnung.

Die Benutzung der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek ist dem Publikum unter nachfolgenden, von Sr. Hoheit dem Herzog gnädigst genehmigten Bestimmungen gestattet.

§. 1.

Die Herzogliche öffentliche Bibliothek ist sowohl zur Einsicht, als zur Entleihung und Zurückgabe von Büchern in der Regel an jedem Mittwoch und Sonnabend in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

§. 2.

Wer ein Buch zur Ansicht und zum Excerpiren vorgelegt zu haben oder zum Gebrauche in seine Wohnung zu erhalten wünscht, hat den Bibliothekar davon in Kenntniss zu setzen.

Es ist nicht erlaubt, ohne ausdrückliche Zustimmung des Bibliothekars ein Buch von seiner Stelle zu nehmen, eine Leiter zu besteigen oder einen Schrank zu eröffnen.

§. 3.

Romane, Schauspiele, Gedichte und andere belletristische Schriften dürfen nur dann verliehen werden, wenn für deren Gebrauch ein wissenschaftlicher Zweck nachgewiesen wird. Ebenso können zum gewöhnlichen Schulgebrauch weder an Lehrende, noch an Lernende Bücher verabfolgt werden.

§. 4.

Handschriften, Incunabeln, Prachtausgaben und kostbare Kupferwerke können zwar auf Verlangen zur Ansicht in den Räumen der Bibliothek vorgelegt werden, zur Verleihung derselben bedarf es aber der Erlaubniss des Herzoglichen Landesministeriums.

Abschriften und Auszüge aus solchen Werken sind jedoch nicht mit Tinte, sondern mit Bleistift zu machen.

§. 5.

Bändereiche Werke, Encyclopädien, Wörterbücher und andere zum Nachschlagen nöthige Werke dürfen blos im Local der Bibliothek benutzt werden, und es kann nur ausnahmsweise in besondern Fällen die Verleihung einzelner Bände, — wiewohl nur auf eine bestimmte kurze Zeit, — Statt finden. Uneingebundene Schriften werden in keinem Fall verliehen.

§. 6.

Wer ein Buch oder mehrere Bücher aus der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek entleiht, hat eine genaue Empfangsbeschei-

nigung, enthaltend den Titel des Buches, den Namen des Entleihers und das Datum, auszustellen. Die Empfangsbescheinigungen der Schüler des hiesigen Gymnasiums und der Realschule müssen jedoch mit der Namensunterschrift des Directors oder eines Lehrers der betreffenden Anstalt versehen seyn, welche als Zeugniss gilt, dass man dem Aussteller das bezeichnete Buch, resp. die bezeichneten Bücher, unbedenklich anvertrauen kann.

§. 7.

Es sollen an niemand mehr, als zwei, höchstens drei Bände auf einmal verliehen und vor deren Zurückgabe soll dem Empfänger weiter kein Buch verabfolgt werden.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn Staatsdiener und Gelehrte zu dienstlichen oder wissenschaftlichen Arbeiten mehrerer Bände auf einmal bedürfen.

§. 8.

Ausserhalb der Herzoglichen Residenzstadt dürfen Bücher aus der Herzoglichen Bibliothek nur dann an inländische Staatsdiener und Literaten verliehen werden, wenn die Bücher hier nicht oft begehrt sind, auch der Entleiher dem Bibliothekar als pünktlich und zuverlässig bekannt ist.

Unter derselben Voraussetzung kann eine Verleihung wissenschaftlicher Werke auch an ausländische Gelehrte Statt finden. Für jede derartige Sendung, die in der Regel nur auf dem Postwege zu bewirken ist, trägt der Entleiher die Transportkosten.

§. 9.

An Personen, welche dem Bibliothekar persönlich oder nach ihren sonstigen Verhältnissen unbekannt sind, können nur gegen Bürgschaft eines zuverlässigen hiesigen Einwohners Bücher verliehen werden.

§. 10.

Niemand darf ein aus der Bibliothek entliehenes Buch länger als vier Wochen behalten, doch ist ausnahmsweise bei dienstlicher oder wissenschaftlicher Benutzung der Bücher eine zweimalige Verlängerung dieser Frist in dem Falle gestattet, wenn das fragliche Werk nicht anderweit begehrt worden ist.

Mit dem Ablauf der ursprünglich gestatteten oder verlängerten Frist muss das entliehene Werk unbedingt zur Bibliothek, in keinem Falle aber dem Bibliothekar in seiner Wohnung, zurückgegeben werden.

§. 11.

Wenn ein Buch nach Ablauf der gestatteten Gebrauchsfrist oder weil andere Gründe die frühere Zurückgabe desselben nöthig machen, von dem Bibliothekar mittelst einer schriftlichen Aufforderung zurückverlangt wird, so hat der Entleiher dieser Aufforderung gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigung ohne Weiteres Folge zu geben, im Gegenfalle aber für die nach drei Tagen zu wiederholende Mahnung dem Boten 6 Xr. Erinnerungsgebühr zu bezahlen. Erfolgt auch dann die Zurückgabe des Buches nicht binnen acht Tagen nach der zweiten Mahnung, so wird der Entleiher nicht nur gerichtlich belangt, sondern er ist auch von der Begünstigung der Bücher-Entleihung aus der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek für die Zukunft gänzlich ausgeschlossen.

§. 12.

Jedem, der Bücher aus der Herzogliehen öffentlichen Bibliothek benutzt, wird die äusserste Schonung zur Pflicht gemacht. Wer ein Buch beschädigt, befleckt, mit Tinte u. s. w. beschreibt, oder nicht zurück giebt, hat sofort den Ladenpreis desselben und die Kosten des Einbandes zu bezahlen.

Ist das Buch im Buchhandel nicht mehr zu haben, so ist der vom Bibliothekar abzuschätzende Werth sofort zu erstatten.

§. 13.

Ein aus der Herzoglichen Bibliothek entliehenes Buch darf von dem Empfänger anderweit nicht verliehen werden, auch dann nicht, wenn eine Empfangsbescheinigung des anderweiten Empfängers beigebracht würde. Es muss vielmehr jedes entliehene Buch unmittelbar vom Entleiher zur Bibliothek zurück gelangen.

§. 14.

Wer auf mehrere Wochen verreist, hat vorher die aus der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek entliehenen Bücher zurückzugeben.

Diese Bestimmung ist namentlich auf die im §. 6. erwähnten Zöglinge der hiesigen höheren Lehranstalten anwendbar, welche während der Ferien von hier abwesend sind.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Bibliotheca patrum ecclesiasticorum latinorum selecta. Ad optimor. libror. fidem edita cur. Dr. *E. G. Gersdorf.* Vol. XIII. M. Minucii Felicis Octavius. Julii Firmici Materni V. C. de errore profanar. religion. ad Constantium et Constantem Augustos liber. S. Meropii Pontii Paulini poema advers. paganos. Commodiani instructionum etc. libri II. Recens. emend. et adnot. *Franc. Oehler.* 8. Lipsiae. 18 Ngr.

Diefenbach, Dr. Lor., vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache. 2. Bd. I. Lfg. gr. 8 Frankfurt a. M. n. 1 Thlr.

Encyklopädie, neue, der Wissenschaften und Künste. Für die deutsche Nation geschrieben von *Arneth, Bensen, Bernouilli, Bischoff, Blum, Bronn, Buff, Flegler, Fraas, Fröhlich, Grieb, Griesinger, Jolly, Kraft, Lafaurie, v. Lamont, Oppenheim, Riecke, Scherr, Schwegler, v. S., Strecker, Vischer, Weber,* Freih. *v. Wedekind, Zamminer, Zeller.* (In 8 Bdn.) 1. Bd. 1. Lfg. (Hälfte.) Forstwissenschaft von Freih. *v. Wedekind.* Landwirthschaft von Dr. *Fraas.* Lex. 8. Stuttgart. 1 Thlr.

Gesenius, Guil., Prof. Dr., lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum in V.T. T. libros. Ed. II. emendatior ab auctore ipso adornata atque ab *A. Th. Hoffmanno* recognita. Fasc. III. צֹר-Ende. Lex.-8. Lipsiae. 1 Thlr. 6 Ngr.

Polyglotten-Bibel z. prakt. Handgebrauch. Bearb. von Dr. *R. Stier* und Prof. Dr. *K. G. W. Theile.* (Altes Test.) 1. Bd. Die 5 Bücher Mosis. 1. Hft. Lex. 8. Bielefeld. n. 15 Ngr.

Regesta Imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV. — Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII) u. Conrad IV. 1198 — 1254. Neu bearb. v. *Joh. Frdr. Böhmer.* I. Abth. gr. 4. Stuttgart. n. 3 Thlr. 6 Ngr.

Repertorium der classischen Philologie und der auf sie sich beziehenden pädagog. Schriften, hrsg. von Dr. *Gust. Mühlmann* und Dr. *Ed. Jenicke.* 3. Bd. 1. Hft. gr. 8. Leipzig. n. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Schmid, Custos Ant., Tschaturangavidjâ. Literatur des Schachspiels. Gesammelt, geordnet und mit Anmerkungen herausg. gr. 8. Wien. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Schwegler, Dr. Alb., die Metaphysik des Aristoteles. Grundtext, Uebersetzung u. Commentar nebst erläut. Abhandlungen. 3. Bd. Des Commentars 1. Hälfte. gr. 8. Tübingen. n. 1 Thlr. 6 Ngr.

Swedenborgii, Eman., Adversaria in libros Veteris Testamenti. Echirographo ejus in bibliotheca regiae academiae Holmiensis asservato nunc primum ed. Dr. *Jo. Fr. Im. Tafel.* Partis V. vol. II. A. u. d. T.: Diarii spiritualis p. V. vol. II, continenspartem II. indicis partium I, 1. 2. II. IV. nec non adversariorum in libros Vet. Test. Libertas-zelus. gr. 8. Tubingae. n. 3 Thlr. 25 Ngr.

Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Recudi curav. etc. *M. J. E. Volbeding.* Tom. I pars posterior. gr. 8. Lipsiae, (à) 1 Thlr. 3 Ngr.

Anzeigen.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. September. № 17. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung für die Universitätsbibliotheken Belgiens.

Réglement pour les Bibliothéques des Universités de l'état.

Le Ministre de l'Intérieur et des Affaires Etrangères,

Vu les articles 28 et 29 de la loi du 27 Septembre 1835,
Vu l'article 30 de l'arrêté royal du 3 Décembre 1835,

Arrête ce qui suit:

CHAPITRE PREMIER.

Personnel.

ART. 1.

Le Bibliothécaire est spécialement chargé de la classification bibliographique des ouvrages et de leur conservation; il n'est en rapport direct qu'avec l'Administrateur-Inspecteur; il est personnellement responsable des objets appartenant à la Bibliothèque.

Les employés inférieurs de la bibliothèque lui sont subordonnés.

Art. 2.

Le Sous-Bibliothécaire a dans ses attributions particulières, sous la direction du Bibliothécaire, le travail des catalogues et inventaires, la distribution et la rentrée des livres.

Art. 3.

Il est interdit au Bibliothécaire de former pour son compte des collections de livres rares ou de manuscrits précieux.

CHAPITRE II.

Lectures, Études à l'intérieur. Prêts à l'extérieur.

Art. 4.

La bibliothèque est ouverte pendant toute l'année, les dimanches et les fêtes exceptes:

à Liége:

De neuf heures du matin à une heure de relevée, et de 2½ heures à 4 heures de relevée.

à Gand:

De neuf heures du matin à midi, et de 2 heures à 4 heures en hiver; et de 3 à 5 heures en été.

Art. 5.

La bibliothèque pourra, sur l'autorisation de l'Administrateur-Inspecteur, être fermée, pour travaux intérieurs. Cette fermeture ne pourra toutefois avoir lieu que pendant les vacances universitaires, et ne devra pas excéder la moitié de la durée de chacune d'elles, excepté pour les cas d'urgence.

Art. 6.

Toute personne qui viendrait à la Bibliothèque avec des livres étrangers à ce dépôt les remettra en entrant au Sous-Bibliothécaire, auquel elle les redemandra, soit en sortant, soit dans le cours de son travail, si elle en a besoin.

Art. 7.

Il est défendu de prendre soi-même les livres dans les armoires ou sur les tablettes. La personne qui désire un ouvrage en fait

la demande au Sous-Bibliothècaire, entre les mains duquel elle le remet avant de sortir de la salle de lecture ou de la Bibliothèque. L'entrée sera interdite à quiconque aura négligé cette remise. Cette interdiction ne pourra pas excéder la durée d'un mois. Le Bibliothécaire la prononcera et pourra la révoquer.

Art. 8.

Un quart d'heure avant la clotûre de la bibliothéque, on ne communique plus rien.

Art. 9.

Les travailleurs sont tenus de placer sur des pupîtres les livres ou manuscrits qu'ils consultent, et d'écrire ou de dessiner à côté.

Art. 10.

Dans les salles de lecture l'on observe le silence, et l'on garde la tête découverte.

Il est interdit de s'y promener, d'y causer, ou d'y faire aucun bruit qui pourrait troubler les travailleurs.

Art. 11.

Les jeunes gens au-dessous de 17 ans ne sont point admis à la communication d'ouvrages, s'ils ne produisent un bulletin signé par un de leurs parents ou par un chef d'établissement d'instruction qui garantisse que les livres peuvent être communiqués avec confiance.

Art. 12.

En général on ne communique qu'un ouvrage à la fois. Le Bibliothécaire est juge des cas d'exception.

Art. 13.

Nul manuscrit ne pourra être consulté que sur place; le calque, l'emploi des couleurs, de l'encre et de la mie de pain sont interdits sans exception.

Art. 14.

Le Bibliothécaire peut autoriser la copie de quelques passages de manuscrits et des plans et cartes; dans ce cas, les travailleurs

doivent ne se servir que du crayon, et n'employer que du papier végétal à la gélatine ou de glaces, et non le papier gras ou huilé.

L'usage des compas et aussi interdit.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniss

Englischer Pracht-Werke

zu

bedeutend herabgesetzten Preisen;

vorräthig bei **T. O. Weigel** in Leipzig.

Carter's Specimens of ancient Sculpture and Painting now remaining in England, from the earliest period to the Reign of Henry VIII. consisting of Statues, Bas-Reliefs, Busts, Sculptures; Brasses, Monumental Effigies; Paintings of Glass, Walls, and Panels; Missal Illuminations; Carvings of Cups, Croziers, Chests; Seals; ancient furniture; Architectural ornaments, etc. Exhibited in 120 Plates. With historical and critical Illustrations by Douce, Gough, Fenn, Milner, and others. New and greatly improved edition, arranged in topographical order, and illustrated with additional Notes by Sir S. R. Meyrick, Dawson Turner, John Britton, and others. 2 Vols in 1, royal folio, with 120 large engravings, many of which are beautifully coloured, and several highly illuminated with gold, hf. bd. morocco, top edges gilt. (105 Thlr.) 56 Thlr.

Carter's ancient Architecture of England, includ. the orders during the British, Roman, Saxon, and Norman Eras; also under the Reigns of Henry III. and Edward III.; the whole chronologically arranged, illustrated by 109 large copper-plate-engravings, comprising upwards of two thousand specimens, shewn in plan, elevation section, and detail. New and much improved edition, with Indexes, Alphabetical, Chronological and Systematic, and illustrative Notes, by John Britton etc. 2 Vols in 1, royal folio, fine impressions of the plates, hf. bd. morocco, top edges gilt. (84 Thlr.) 28 Thlr.

Cooke's Shipping and Craft, a Series of sixty-five brilliant Etchings, comprising Picturesque but at the same time extremely accurate Representations of the principal varieties of Shipping and Craft met with in the British Seas and Rivers, from the Thames Wherry to a firstrate Man-of-war. Royal

4. elegantly bound in gilt cloth, with glazed paper to the plates, and gilt edges. (24 Thlr. 15 Ngr.) 10 Thlr. 15 Ngr.

Coesvelt's Picture Gallery, with an introduction by Mrs. Jameson, now first added. Royal 4. 90 plates beautifully engraved in outline, India Proofs, half morocco, full gilt backs and edges. (35 Thlr.) 21 Thlr.

Dilettanti Specimens of ancient Sculpture, Egyptian, Etruscan, Greek, and Roman, selected from different Collections in Great Britain. By the Society of Dilettanti; with Descriptions by Richard Payne Knight. Imperial fol., seventy-five splendid line engravings, elegantly hf. bd. morocco, with full gilt back, and gilt edges. (Von diesem schönen Werke sind nur 200 Exemplare gedruckt und die Platten nachher vernichtet worden. (126 Thlr.) 38 Thlr. 15 Ngr.

Egypt and the Pyramids. Colonel Vyse's great work on the pyramids of Gizeh, containing a detailed Account of his extraordinary Operations and Discoveries on the opening of these interesting Monuments of Antiquity, with an account of his Voyage into Upper-Epypt; to which is added an Appendix, by J. S. Perring, on the Pyramids at Abou Roash, the Fayoum, etc. etc. 3 vols. Imperial 8. with 125 Plates, litographed by Haghe, cloth boards. (28 Thlr.) 14 Thlr.

Flaxman's Compositions from Homer's Iliad and Odyssey. A Series of seventy-five beautiful Outlines, engraved under Flaxman's inspection, by Piroli, Moses and Blake. 2 Vols. oblong folio. (35 Thlr.) 16 Thlr. 20 Ngr.

——— Compositions from the Tragedies of Aeschylus. A Series of thirty-six beautiful Outlines, engraved under Flaxman's inspection, by Piroli, Moses and Howard. Oblong folio, boards. (17 Thlr. 15 Ngr.) 8 Thlr. 10 Ngr.

——— Compositions from the Works of Hesiod. A series of thirty-seven beautiful Outlines, engraved under Flaxman's inspection by Blake. Oblong folio, boards. (17 Thlr. 15 Ngr.) 8 Thlr. 10 Ngr.

Italian School of design. A Series of select Studies, consisting of upwards of 100 Plates, chiefly engraved by Bartolozzi and others, after the original Pictures and Drawings of Guercino, Michael Angelo, Domenichino, Annibale, Ludovico, Agostino Caracci, Pietro da Cortona, Carlo Maratti, Elisabetta Sirani, Pellegrino Tibaldi, Franceschino etc. etc. Now preserved in the Collection of her Majesty, Queen Victoria. Imperial 4. hf. bd. morocco, gilt edges. (70 Thlr.) 21 Thlr.

Knight's, H. Gally, the ecclesiastical architecture of Italy, from the time of Constantine to the fifteenth century. 2 Vols Imperial folio, containing 81 beautiful and highly interesting Views of Ecclesiastical Buildings in Italy, several of which

are expensively illuminated in gold and colours, arranged in chronological order. Elegantly half-bound in morocco. 70 Thlr.

Knight's, H. Gally, saracenic and norman remains, to illustrate the Normans in Sicily. Imperial folio. A Series of 30 large and very beautiful lithographic tinted engravings, several of which are coloured, consisting of Picturesque Views, Architectural Remains, Interiors and Exteriors of Buildings, with descriptive letterpress now first added, hf. bd. morocco. (35 Thlr.) 24 Thlr. 15 Ngr.

Leake, William Martin, Researches in Greece. 1 Vol. 4. cloth lettered. (21 Thlr.) 9 Thlr.

Millingen's ancient unedited Monuments. Comprising painted greek Vases, Statues, Busts, Bas-Reliefs, and other Remains of Grecian Art, selected for their variety, beauty or interest, from the principal Collections in various Countries, but principally in Great Britain. 62 large and beautiful engravings, mostly coloured, with letter-press Descriptions. Imp. 4. handsomely hf. bd. morocco extra, top edges gilt. (63 Thlr.) 31 Thlr. 15 Ngr.

Murphy's arabian antiquities of Spain, representing in 100 very highly finished line Engravings, the most remarkable Remains of the Architecture, Sculpture, Paintings, and Mosaics of the Spanish Arabs, now existing in the Peninsula. Including the Magnificent Palace of Alhambra; the celebrated Mosque and Bridge at Cordova; the Royal Villa of Generaliffe; and the Casa de Carbon: Gates, Castles, Fortresses, and Towers; Courts, Halls, and Domes; Baths, Fountains, Wells, and Cisterns; Inscriptions in Cufic and Asiatic Characters; Porcelain and enamel Mosaics; Paintings, Ornaments etc. from Drawings made on the spot by James Cavanah Murphy. The Engravings are all of the highest class, and are executed without any limit to expense, by J. and H. Le Keux, Finden, Landseer, George Cooke, Fittler, Byrne, Angus, and other first-rate Artists. Accompanied by letter-press Descriptions, in 1 Vol. atlas folio. Original and brilliant Impressions of the Plates. hf. bd. moroco, gilt edges. (280 Thlr.) 84 Thlr.

——— History of the Mahomedan Empire in Spain, containing a General History of the Arabs, their institutions, Conquests, Literature, Arts, Sciences and Manners, to the Expulsion of the Moors. Roy. 4. map. cloth. (11 Thlr. 20 Ngr.) 5 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.

O'Neil's Dictionary of Spanish Painters. Comprehending simply that Part of their Biography immediately connected with the arts. From the fourteenth Century to the Eighteenth, with an account of the present localities of their Pictures in the principal Galleries of Spain. Embellished by Four

Etchings by Bromley, being Portraits of Murillo and Velasquez, and Specimens of their Pictures. 2 Vols. Imperial 8. handsomely printed. In extra cloth boards. (14 Thlr.) 5 Thlr. 10 Ngr.

Percy's reliques of ancient english Poetry, consisting of Old Heroic Ballads, Songs, and other Pieces of our earlier Poets, together with some few of later date, and a copious Glossary. Complete in one volume, medium 8. New and elegant Edition, on fine paper, with beautifully engraved title and frontispiece by Stephanoff, red turkey cloth richly gilt. (5 Thlr.) 2 Thlr. 25 Ngr.

The Pyramids of Gizeh, from actual Survey and Admeasurement by J. E. Perring, Civ. Engineer. Illustrated by Notes and References to the several Plans, with sketches taken on the spot by E. J. Andrews. 3 parts, elephant folio (the size of the great French „Egypte"). Fifty-eight views and illustr. of the Pyramids. In printed wrappers. (105 Thlr.) 21 Thlr.

Price's, David, Chronological retrospect or Memoirs of the Principal Events of Mahommedan History, from the Death of the Arabian Legislator to the Accession of the Emperor Akbar and the Establishment of the Moghul Empire in Hindoostan, compiled from original Persian Authorities. 4 Vols. 4. with a large coloured map of Asia, cloth lettered. (52 Thlr. 15 Ngr.) 12 Thlr.

Pugin's gothic ornaments, selected from various ancient buildings, both in England and France, during the years 1828, 1829 and 1830. Exhibiting numerous Specimens of every Description of decorative Detail, from the eleventh to the beginning of the sixteenth Century. Drawn on Stone by J. D. Harding. Royal 4. 91 plates hf. bd. calf. 21 Thlr.

Ruding's annals of the Coinage of Great Britain and its Dependencies, from the earliest Period of Authentic History to the Reign of Queen Victoria. New and Enlarged Edition, corrected and improved, with a Continuation to the Present Time, and an entirely new Index to every Coin. 3 Vols. 4. illustrated with several thousand beautifully engraved figures of Coins, on 159 plates, many of which are addit.; extra cloth. (42 Thlr.) 28 Thlr.

Sharps Coventry Mysteries. The pageants or dramatic mysteries anciently performed at Coventry by the trading companies of that city. With a Dissertation illustrative of the Vehicle, Characters, and Dresses of the Actors, compiled in a great degree, from sources hitherto unexplored. To which are added, the Pageant of the Shearmen, the Taylors' Company and other Municipal Entertainments of a Public Nature; an Essay on Minstrels and Waits, and a Glossary. The whole embellished by Copper-plates and Wood-cuts. Royal 4to. (21 Thlr.) 10 Thlr.

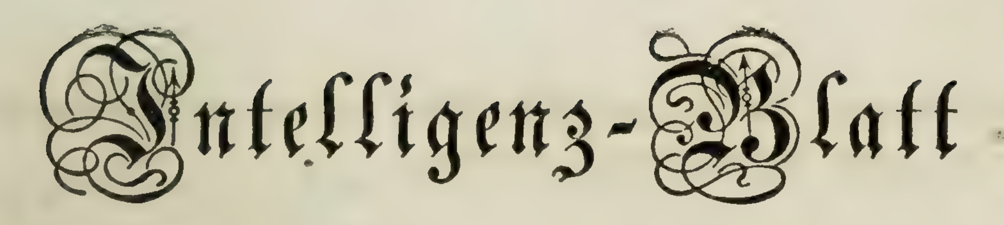
Strutt's English Dresses. A complete view of the dresses

and habits of the People of England. From the Establishment of the Saxons in Britain to the present Time. With an historical and critical Inquiry into every branch of Costume. To which is prefixed an Introduction, containing a general Description of the Ancient Habits in use among Mankind. New and greatly improved edition, with critical and explanatory notes, by J. R. Planché, Esq. F. S. A. 2 Vols. Royal 4to. handsomely printed. Illustrated by 153 Engravings, taken from the most authentic sources. In extra cloth boards. 28 Thlr.

Strutt's regal Costume. The Regal and Ecclesiastical Antiquities of England. Containing the most authentic Representations of all the English Monarchs from Edward the Confessor to Henry the Eight; together with many of the Great Personages that were eminent under their several Reigns, taken from coeval Authorities preserved in the Public Libraries, and Cathedrals of Great Britain. New and greatly improved Edition, with critical and explanatory Notes, by J. R. Planché, Esq. F. S. A. In one vol. Royal 4. handsomely printed. Illustrated by Seventy-two Engravings, carefully copied from ancient Manuscripts, Monuments etc. In extra cloth boards. 14 Thlr.

Wood's architectural Antiquities and Ruins of Palmyra and Balbec. 2 Vols. in 1. Imperial folio. Containing 110 fine copperplate engravings, some very large and folding, hf. bd. morocco, uncut. (49 Thlr.) 24 Thlr. 15 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

30. September. № 18. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung für die Universitätsbibliotheken Belgiens.

Réglement pour les Bibliothèques des Universités de l'état.

(Fortsetzung.)

Art. 15.

MM. les professeurs, agrégés, et autres fonctionnaires attachés à l'université, ont seuls droit d'emprunter, pour leur propre usage, les livres à la bibliothèque, et ce, sur un reçu daté et signé par eux.

Art. 16.

Les livres pourront encore être prêtés à des étudiants de l'université sur le bon d'un professeur, lequel est caution pour l'élève dans les cas prévus par les articles 17, 20 et 23 ci-après, et à des personnes connues pour se livrer à des travaux utiles et d'une solvabilité notoire. Ces dernières, après en avoir fait la demande par écrit au Bibliothécaire, devront être agréées par

l'Administrateur-Inspecteur et inscrites sur un régistre particulier, avec leur nom, profession et domicile.

ART. 17.

Les livres ne seront prêtés que pour 15 jours, il seront rapportés le 16., faute de quoi le garçon de service ira les redemander à l'emprunteur, qui devra lui payer 30 centimes pour son déplacement.

ART. 18.

L'emprunteur pourra, du consentement du Bibliothécaire, renouveler son reçu, et garder les livres pendant une seconde quinzaine.

Toutefois les livres devront préalablement être rapportés à la Bibliothèque.

Ce renouvellement pourra avoir lieu autant de fois que le Bibliothécaire le jugera utile.

ART. 19.

On ne peut emprunter plus de quatre volumes à la fois.

ART. 20.

Le Bibliothécaire a toujours le droit de faire rentrer sur le champ les ouvrages prêtés, quand l'interêt du service l'exige.

Les emprunteurs sont tenus de rendre les livres à la première demande; s'ils s'y refusaient, l'Administrateur-Inspecteur pourrait leur interdire pendant un terme, qui n'excèdera point trois mois, la faculté d'emporter des livres de la Bibliothèque chez eux.

ART. 21.

Les manuscrits, les livres rares, de luxe ou à figures, les éditions du XV siècle, les livres sur vélin ou sur grand papier, les collections ou parties de collections considérables ne sont jamais prêtés au dehors.

ART. 22.

Les ouvrages périodiques et ceux qui se publient par livraivons ne sont prêtés qu'après avoir été réunis par année ou par solume, reliés, marqués de l'estampille et portés au catalogue.

Art. 23.

Les emprunteurs remplacent à leurs frais les ouvrages qu'ils ont perdus ou détériorés.

Art. 24.

Tous les ouvrages prêtés doivent être rentrés à la Bibliothèque huit jours avant chacune des deux vacances.

Art. 25.

Les personnes qui entrent dans la Bibliothèque ne peuvent, sous quelque prétexte que ce soit, toucher à aucun des objets du dépôt.

CHAPITRE III.

Achats, Échanges et Dons.

Art. 26.

Indépendamment des propositions que le Bibliothécaire peut être dans le cas de faire, chaque faculté communique à l'Administrateur dans le mois d'octobre de chaque année une note des ouvrages dont elle juge nécessaire et convenable de faire l'acquisition, en désignant ceux auxquels il conviendra de donner la priorité.

L'Administrateur arrête la liste des acquisitions à faire, et la transmet au Bibliothécaire, qui demeurera chargé des achats.

Art. 27.

Le Bibliothécaire adressera dans les quinze premiers jours de chaque trimestre aux différentes facultés un état des ouvrages achetés pour chacune d'elles pendant les trois mois écoulés.

Art. 28.

Tous les objets qui entrent dans la Bibliothèque, soit à titre de don, soit à titre d'achat, soit à titre d'échange, doivent être estampillés dans les trois jours et inscrits; les premiers sur un registre destiné spécialement aux donataires, les seconds sur le registre des acquisitions, où le prix des ouvrages doit être consigné. Ils ne peuvent être prêtés, ni à l'intérieur, ni à l'extérieur, avant que ces formalités n'aient été remplies.

Art. 29.

La Bibliothèque aura deux catalogues, le premier alphabétique, le second systématique; ces catalogues seront mis au courant dans le plus bref délai possible.

Art. 30.

Deux récolemens sommaires devront avoir lieu chaque année à l'époque des vacances, par les soins de l'Administrateur-Inspecteur, assisté du Bibliothécaire et des autres employés.

CHAPITRE IV.

Dispositions générales.

Art. 31.

Les employés de la bibliothèque sont tenus de se rendre à leur poste respectif un quart d'heure avant l'ouverture.

Art. 32.

Le présent réglement sera affiché dans chacune des salles dépendant de la Bibliothèque.

Il pourra être imprimé à la diligence du Bibliothécaire, pourvu qu'il n'en résulte aucune dépense pour l'état.

Art. 33.

L'Administrateur-Inspecteur de chacune des universités de l'État est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Bruxelles, le 14 Octobre 1837.

(Signé) DE THEUX.

Pour copie conforme,

Le Secrétaire-Géneral du ministère de l'intérieur,

(Signé) DUGNIOLLE.

Pour copie conforme,

L'Administrateur-Inspecteur de l'Universite de Gand,

J. B. D'HANE.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Adress-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Coburg u. Gotha, 1847. 8. Coburg. n. 1 Thlr.

Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig. VIII. gr. 8. Leipzig. n. 10 Ngr.

Bopp, Frz., die Kaukasischen Glieder des Indoeuropäischen Sprachstamms. Gelesen in d. K. Akad. d. Wiss. am 11. Dec. 1842. gr. 4. Berlin. n. 1 Thlr. 15 Ngr.

Clavis Talmudica auctore Rabbi Nissim Ben Jacob Cairovanensi seculo XI. florente auctoritate et scriptis clarissimo. Opus adhuc incognitum nunc primum e cod. vetusto et rariss. membranaceo Augustiss. bibliothecae Palatinae Viennensis ed. et introductione notisque instrux. Dr. ph. *J. Goldenthal.* gr. 8. Vindabonae. n. 2 Thlr.

Corpus Reformatorum. Edid. *Car. Glieb. Bretschneider.* Vol. XIV. A. u. d. T. *Philippi Melanthonis* opera quae supersunt omnia. Vol. XIV. gr. 4. Halis Sax. (à) n. 4 Thlr.

Ebeling, Frdr. Wilh., angelsächsisches Lesebuch. 4. Leipzig. n. 2 Thlr.

Germania. Archiv zur Kenntniss d. deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren hrsg. von Dr. *Wilh. Stricker.* 1. Bd. 3. Hft. Frankfurt a. M. (à) n. 10 Ngr.

Gützlaff's Geschichte des chinesischen Reiches von d. ältesten Zeiten bis auf den Frieden v. Nanking. Hrsg. von *Karl Frdr. Neumann.* gr. 8. Stuttgart. n. 3 Thlr. 15 Ngr.

Ἡρακλείδου, ἐκ τῶν, περὶ πολιτειῶν. Heraclidis politiarum quae extant. Recens. et commentariis instrux. *F. G. Schneidewin.* gr. 8. Gottingae. 1 Thlr.

Herodoti Halicarnassei historiarum libri. Tom I. Lib. I.—III. gr. 8. Monachii. n. 20 Ngr.

——— dieselben. Tom. II. Lib. IV—VI. gr. 8. Ebd. n. 15 Ngr.

——— dieselben. Tom. III. Lib. VII—IX. gr. 8. Ebd. n. 18½ Ngr.

Hof- u. Staats-Handbuch, Königl. Württembergisches, 1847. gr. 8. Stuttgart. baar 2 Thlr.

Libri symbolici ecclesiae Lutheranae. Pars III. Formula concordiae. Ed. Dr. *Frid. Francke.* 8. Lipsiae. (à) 15 Ngr.

Memoiren von Sophia Dorothea, Gemahlin Georgs I. Aus d. geh. Archiven v. Hannover, Braunschweig, Berlin u. Wien, mit e. Tagebuch üb. Gespräche zwischen berühmten Personen dieser Höfe. Zur Erläuterung ihrer Geschichte nebst Briefen u. and. Urkunden. 6 Bdchn. 8. Stuttgart. 1 Thlr 22½ Ngr.

Palacky, Frz., Geschichte von Böhmen. Grösstentheils nach Urkunden u. Handschriften. 2. Bd. 1. Abthlg. Böhmen als erbliches Königreich unter den Přemysliden. Vom Jahre 1197—1306. gr. 8. Prag. n. 1 Thlr. 5 Ngr.

Plauti, M. Acci, Aulularia, Captivi, Trinumus. (u.) **P. Terentii Afri** Adelphi. Accedit *Ant. Codri Urcei* supplementum Aululariae. gr. 8. Monachii. n. 13½ Ngr.

Plinii Caecilii Secundi, C., epistolae selectae. Accedunt *L. Annaei Senecae* ad Lucilium epistolae morales XLVII. gr. 8. Monachii. n. 21½ Ngr.

Plutarchi vitae. Tom. III. IV. V. VIII. gr. 8. Monachii. à n. 16¾ Ngr.

——— dieselben. Tom. VI. gr. 8. Ebend. n. 20 Ngr.

——— dieselben. Tom. VII. u. IX. gr. 8. Ebend. à n. 15 Ngr.

(I—IX zusammen: n. 4 Thlr. 10 Ngr.)

Quintiliani, M. Fabii, institutionis oratoriae lib. decimus. *C. Corn. Taciti* dialogus de oratoribus. *C. Plinii Secundi* panegyricus Trajano dictus. *L. Annaei Senecae* de ira libri III. gr. 8. Monachii. n. 15 Ngr.

Reiche, J. G. Dr. codicum mass. N. T. graecor, aliquot insigniorum in biblioth. regia Parisiensi asservator. nova descriptio et cum textu vulgo recepto collatio, praemissis quibusdam de neglecti codicum mss. N. T. studii causis observationibus. gr. 4. Göttingae. 20 Ngr.

Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur, oder: Allgemein Wichtiges aus den neuesten Zeit- und anderen Schriften für Erziehung und Unterricht, gesammelt und hrsg. von *F. Xav. Heindl,* 3. u. 4. Hft. gr. 8. Augsburg. à 9 Ngr.

Sammlung neuerer Gesetze u. Urkunden, welche auf das Mecklenburg. Staatsrecht Bezug haben. 2. Bd. der Sammlung neuerer Mecklenb.-Schwerinischer Gesetze u. and. auf die Rechtsgelehrsamkeit Bezug habender Urkunden. 1. Lfg. 4. Rostock. n. 1 Thlr.

——— der f. d. Königl. Preuss. Rhein-Provinz seit d. Jahre 1813 hinsichtl. der Rechts- u. Gerichts-Verfassung ergangenen Gesetze, Verordnungen. Ministerial-Rescripte etc. Im Auftrage eines Hohen Justiz-Ministeriums hrsg. v. *Marquardt.* 8. Bd., welcher d. J. 1842, 1843 u. 1844 enth. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 2½ Ngr.

——— vollständ. histor. u. kritisch bearb., der württemberg. Gesetze. Hrsg. von Dr. *A. L. Reyscher.* XV. Bd. 2. Abthlg. A. u. d. T.: Sammlung der württemberg. Regierungs-Gesetze. 5. Thl., enth. die Gesetze von 1821—1838. Bearb. von *F. F. Mayer.* Mit 2 Anhängen unter d. T.: Sammlung der württemberg. Gesetze in Betreff der Israeliten bearb. von *F. F. Mayer* u. Sammlung der württemberg. Gesetze in Betreff des Post- u. Landboten-Wesens, bearb. von *F. F. Mayer.* gr. 8. Tübingen. baar 7 Thlr. 18 Ngr.

Schwanbeck, Dr. ph. Eugen Alexis, über die Quellen der Schriften des Lukas. E. kritischer Versuch. 1. Bd. Ueber die Quellen der Apostelgeschichte. gr. 8. Darmstadt. 1 Thlr. 15 Ngr.

Staats- u. Adress-Handbuch des Herzogthums Nassau f. d. J. 1847. 8. Wiesbaden. baar 25. Ngr.

Staats-Lexicon, das. Hrsg. von *C. v. Rotteck* u. *C. Welcker.* 2. sehr verm. u. verb. Aufl. 29.—35 Hft. gr. 8. Altona. à 15 Ngr.

——— dasselbe. Supplemente zur 1. Aufl. 10.—12. Lfg. gr. 8. Altona. à 15 Ngr.

——— populäres, in 1 Bd. Hrsg. von Dr. *H. vom Busche.* 8. u. 9. Lfg. Lex.-8. Stuttgart. à 6 Ngr.

Θουκυδίδου περὶ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου βιβλία ὀκτώ. — Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Recens. et explic. *Frid. Henr. Bothe.* Tom. I. Fasc. I. gr. 8. Lipsiae. 22½ Ngr.

Vellei Paterculi. M., quae supersunt ex historiae Romanae libris II. Recens. et scholar. in usum ed. *Frid. Kritzius,* Prof. Edit. II., viliore pretio parabilis. gr. 8. Lipsiae. 7½ Ngr.

——— dasselbe. Ad editionis principis, collati a Burerio codicis Murbacensis, apographique Amerbachiani fidem, et ex doctor. hominum conjecturis recens. accuratissimisque indicibus instrux. *Frid. Kritzius,* Prof. Edit. II., viliore pretio parabilis. gr. 8. Ebd. 2 Thlr 7½ Ngr.

Wandschirme, sechs, in Gestalten der vergängl. Welt. E. japanischer Roman im Originaltexte sammt d. Facsimiles v. 57 japan. Holzschn., übers. u. hrsg. von Dr. *Aug. Pfizmaier.* A. u. d. T.: Japanische Chrestomathie 1. Thl. gr. 8. Wien. n. 4 Thlr.

Xenophontis historia Graeca. gr. 8. Monachii. n. 18½ Ngr.

——— Opera minora. Pars I. gr. 8. Ebd. n. 11¾ Ngr.

——— dieselben. Pars II. gr. 8. Ebd. n. 10 Ngr.

Zeitschrift für deutsches Alterthum hrsg. von *Moriz Haupt*. 6. Bd. 2. Hft. gr. 8. Leipzig. (à) n. 1 Thlr.

——— f. d. Wissenschaft der Sprache. Hrsg. von Dr. *Albert Hoefer*. 2. Bd. 1. Hft. gr. 8. Berlin. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. October. № 19. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung für die Universitätsbibliotheken Belgiens.

Réglement pour les Bibliothèques des Universités de l'état.

(Fortsetzung.)

Articles additionnels au Réglement du 14 Octobre 1837, pour les bibliothèques des universités de l'état.

Le Ministre de l'Intérieur et des Affaires Étrangères,

Vu notre arrêté du 14 Octobre 1837, portant réglement pour les Bibliothèques des universités de l'état;

Arrête:

Art. 1.

Les professeurs, agrégés et autres fonctionnaires attachés aux universités de l'état, sont autorisés à emprunter jusqu'à vingt volumes à la fois.

Art. 2.

Ils pourront conserver, pendant deux mois, les vingt volumes

empruntés, sans être soumis au rapport et au renouvellement de la quittance.

Cependant, si après la premiere quinzaine, ces mêmes volumes sont demandés par une autre personne, ils devront être rapportés à la Bibliothèque le lendemain du jour, où la demande en restitution en aura été faite par le Bibliothécaire.

Art. 3.

Les livraisons détachées des journaux ou écrits périodiques entrées à la Bibliothèque et non encore reliées, les collections ou parties de collections, les ouvrages à figures, pourront être prêtés, *au dehors*, aux professeurs, agrégés ou autres fonctionnaires attachés aux universités.

Les emprunteurs ne pourront les garder chez eux plus de huit jours.

Art. 4.

En cas de contravention aux articles 2 et 3 ci-dessus, l'article 17 du réglement du 14 Octobre 1837 recevra son exécution.

Art. 5.

Il n'est pas dérogé par le présent aux articles 20 et 24 du réglement précité.

Art. 6.

Par dérogation aux articles 4, 5 et 30 du réglement du 14 octobre, les Bibliothèques demeureront fermées, chaque année, pendant les vacances d'automne. Pendant ce tems, le Bibliothécaire, assisté des autres employés de la Bibliothèque fera, sous la surveillance de l'Administrateur-Inspecteur, un récolement complet, volume par volume, de la moitié de la Bibliothèque, de manière que le récolement de la Bibliothèque entière soit fait tous les deux ans.

Art. 7.

Les Administrateurs-Inspecteurs des universités de l'éta t son chargés de l'exécution du présent arrêté.

Bruxelles, le 21 Mai 1838.

(Signé) DE THEUX.

Pour expédition conforme,

Le Secrétaire-Général du ministère de l'intérieur,

(Signé) DUGNIOLLE.

Pour copie conforme,

L'Administrateur-Inspecteur de l'université de Gand,

J. B. D'HANE.

Réglement d'Ordre,

concernant

les rapports entre les Facultés et l'administration de la Bibliothèque.

L'Administrateur-Inspecteur de l'Université de Gand,

Vu les propositions faites par le Conseil Académique, aux fins de régler les rapports entre les facultés et l'administration de la Bibliothèque:

Vu le réglement ministériel pour les Bibliothèques des universités de l'Etat, en date du 14 Octobre 1837, portant:

ART. 26.

„ Indépendamment des propositions que le Bibliothécaire peut être dans le cas de faire, chaque faculté communique à l'Administrateur, dans le mois d'Octobre de chaque année, une note des ouvrages dont elle juge nécessaire et convenable de faire l'acquisition, en désignant ceux auxquels il conviendra de donner la priorité.

L'Administrateur arrête la liste des acquisitions à faire, et la transmet au Bibliothécaire qui demenrera chargé des achats.

ART. 27.

Le Bibliothécaire adressera, dans les 15 premiers jours de chaque trimestre, aux différentes facultés, un état des ouvrages achetés pour chacune d'elles, pendant les trois mois écoulés."

Arrête:

ART. 1.

L'Administration de la Bibliothèque ouvre un compte à chaque faculté.

Chaque faculté est annuellement creditée de la somme qui lui revient dans le partage des fonds de la Bibliothèque, conformément au mode de distribution déterminé par l'article 2, et débitée du prix des ouvrages qui ont été spécialement achetés pour elles.

ART. 2.

Déduction faite des frais généraux et des frais pour journaux et ouvrages courants à supporter par les quatre facultés réunies,

la somme affectée à l'augmentation de la Bibliothèque est distribuée comme suit:

L'Administration de la Bibliothèque . . . . $^1/_6$.
La faculté des sciences . . . . $^1/_4$.

Ces deux allocutions sont invariables.

Deux facultés, chacune . . . . $^1/_6$.
Une faculté . . . . $^1/_4$.

Chacune de ces trois dernières facultés est à son tour créditée du quart.

La faculté de droit en sera créditée pour l'exercice 1838—1839; celle de médecine pour l'exercice 1839—1840; celle de philosophie et lettres pour l'exercice 1840—1841; celle de droit de nouveau pour l'exercice 1841—1842, et ainsi de suite en observant la même rotation.

Les diverses facultés, de même que l'Administration de la Bibliothèque, supportent les frais de continuation des ouvrages qu'elles ont respectivement demandés. Les journaux et ouvrages courants à supporter par les quatre facultés réunies sont déterminés par le conseil.

(Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Briefe an Frdr. Baron de la Motte Fouqué von *Chamisso*, *Chezy*, *Collin*, *Eichendorff*, *Gneisenau*, *Heine*, *E. T. A. Hoffmann*, *Fr. Horn*, *Immermann*, *Jean Paul*, *Rückert* u. s. w. Mit e. Biographie Fouqué's v. *Jul. Ed. Hitzig* u. e. Vorwort u. biograph. Notizen v. Dr. *H. Kletke*, hrsg. v. Albertine Baronin *de la Motte Fouqué*. (2 Abthlgn.) 8. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Gesenius, Frdr. Guil., de lingua Chauceri, commentatio grammatica. gr. 8. Bonnae. n. 20 Ngr.

Kirchneri, C, novae quaestiones Horatianae. I. Quinquaginta codicum quibus usi sumus descriptio. II. De codicum Horatianor. stirpibus ac familiis. Adduntur tabulae lith. IV, in quibus XXVI exempla scripturae codicum a Saec IX. ad Saec. XVI. exhibentur. gr. 4. Lipsiae. 25 Ngr.

Lasaulx, Ernst v., über den Entwicklungsgang des griechischen u. römischen u. den gegenwärt. Zustand des deutschen Lebens. Ein Beitrag z. Philosophie der Geschichte. Vorgetragen am 25. Aug. 1847 in der K. Academie der Wissenschaften. gr. 4. München. n. 10 Ngr.

Museum, Rheinisches, f. Philologie. Hrsg v. *F. G. Welcker* u. *F. Ritschl.* Neue Folge. 6. Jahrgang 4 Hfte. (à ca. 10 B.) gr. 8. Frankfurt a. M. n. 4 Thlr.

Nève, F., prof., essai sur le mythe des Ribhavas, premier vestige de l'apothéose dans le Véda avec le texte Sanscrit et la traduction franç. des hymnes adressées à ces divinités. gr. 8. Paris. (Bonn) baar 3 Thlr.

Partonopeus u. **Melior.** Altfranzös. Gedicht d. 13. Jahrhunderts. In mittelniederländ. u. mittelhochdeutschen Bruchstücken nebst begleitend. Auszügen des französ. Gedichtes, geschichtl. Nachweisungen u. Wörterverzeichnissen hrsg. v. H. F. Massmann. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Platonis Parmenides cum IV libris prolegomenorum et commentario perpetuo. Accedunt Procli in Parmenidem commentarii nunc emendatius editi. Cura *Godofr. Stallbaumi.* Edit. viliore pretio parabilis. gr. 8. Lipsiae. 2 Thlr. 20 Ngr.

Reliquien aus d. Mittelalter. Geistlich u. Weltlich. Beiträge nach Originalurkunden z. Erkenntniss u. Würdigung christlicher Vorzeit. I. Das Kloster. A. u. d. T.: Vitis Mystica. Christus der wahre Weinstock. Passionsbilder aus d. Zeit u. Schule des heil. Bernhard v. Clairvaux. Mit 1 Stahlst. gr. 16. Regensburg. 17½ Ngr.

Sallusti Crispi, C., opera quae supersunt. Ad fidem codicum manu scriptor. recens., cum selectis Cortii notis suisque commentariis edid. et indicem accuratum adjec. Dr. *Frdr. Kritzius.* Appendix vol. I. et II. A. u. d. T.: Index in commentaria de Catilina et Jugurtha. Edit. II. emend. gr. 8. Lipsiae. 15 Ngr.

Schasler, Dr. Max, die Elemente der philosoph. Sprachwissenschaft Wilh. v. Humboldt's aus seinem Werke: Ueber die Verschiedenheit des menschl. Sprachbaues u. ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung d. Menschengeschlechts in systemat. Entwicklung dargestellt u. kritisch erläutert. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 6 Ngr.

Unterzeichneter hat nachstehende Werke in Commission, und liefert dieselben, durch Vermittlung jeder Buchhandlung:

Alani, prioris Cantuar. postea abbatis Tewkesberiensis scripta quae exstant. E. cod. mscr. ed. ab J. A. Giles. Oxon. 846. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Ariosto. Rinaldo ardito di Lod. Ariosto frammenti inediti publie. sul manoscr. origin. da J. Giampieri e G. Aiazzi. Firenze, 846. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Calderon de la Barca, **P.**, comedias escogidas. Londres, 838. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Chronicon Angliae Petriburgense. Iterum post Sparkium c. cod. msto. contulit J. A. Giles. Lond. 845. 8. 3 Thlr.

Galfredi Monumetensis historia Britonum. Nunc prim. in Anglia, nov. codd. msstis collatis, ed. J. A. Giles. Lond. 844. 8. 4 Thlr. 10 Ngr.

Galfridi Le Baker de Swinbroke, chronicon Angliae tempor. Edwardi II et Edwardi III. Nunc. prim. ex unico msto. bodleiano ed. J. A. Giles. Lond. 847. 8. 3 Thlr. 20 Ngr.

Haji Khalfa. Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum a Mustafa Ben Abdallah Katib Jelebi dicto et nomine Haji Khalfa celebrato compositum. Ad cod. vindob. paris. et berolin. fidem prim. ed. lat. vert. et commentario indicibusque instruxit G. Fluegel. Tom. I—IV. London: printed for the orient. translation fund of Great-Britain and Ireland. 1835—45. 4. 48 Thlr.

Ibn Khallikans biographical dictionary, translated from the arabic by Mac Guckin de Slane. 2 Voll. Paris, printed for the oriental translation fund of Great-Britain and Ireland. 842—843. 4. 21 Thlr.

Incerti scriptoris narratio de rebus in bello sancto gestis a. D. MCCXVII—MCCXVIII. Prim. ed. ex unico codice, qui in biblioth. Aulae-Graianae servatur J. A. Giles. Lond. 846. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Scriptores rerum gestarum Wilhelmi Conquestoris. In unum collecti ab J. A. Giles. Lond. 845. 8. 4 Thlr.

Thomae Cantuariensis, opera omnia. E cod. omn. mscr. ed. ab J. A. Giles. 8 Voll. Oxon. 845. 8. 33 Thlr. 25 Ngr.

Leipzig, October 1847.

T. O. Weigel.

Anzeigen.

Die Fortsetzung wird in monatlichen Zwischenräumen bis zur Beendigung des Werkes, möglichst rasch gefördert werden, indem das ganze Manuscript bereits ausgearbeitet vorliegt.

Die frühern acht Bände, enthaltend die Literatur von 1750 bis Ende 1840 in alphabetischer Ordnung, nebst vollständigem Sachregister kosten:

Auf fein Druck-Velin	41 Thlr.	—	Ngr.
„ „ Schreib-Velin	50 „	20	„
„ Velinpapier . . .	62 „	—	„

Leipzig, 25. October 1847.

T. O. Weigel.

Wilhelm Heinsius,

Allgemeines Bücher-Lexicon.

Zehnter Band,

welcher die von 1842 bis Ende 1846 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält.

Erste Lieferung. (**A — Bernhardy.**)

Gr. 4. Geh. Jede Lief. 25 Ngr., Schreibp. 1 Thlr. 6 Ngr.

Dieser **Zehnte Band**, bearbeitet von *A. Schiller*, schliesst sich in der innern und äussern Einrichtung genau an den achten und neunten Band des Werkes an. Ein regelmässiges und rasches Erscheinen dieses neuen Bandes kann zugesichert werden.

Von dem **neunten Bande**, bearbeitet von *O. A. Schulz*, ist die erste bis elfte Lieferung (**A — Schwarz**) ausgegeben; der Schluss dieses Bandes ist binnen kurzem zu erwarten.

☞ Von den frühern Bänden von **Heinsius' Allgemeinem Bücher-Lexicon** liefere ich sowohl vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Completirung zu den billigsten Bedingungen.

Leipzig, im October 1847.

F. A. Brockhaus.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

31. October. № 20. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekordnungen.

Ordnung für die Universitätsbibliotheken Belgiens.

Réglement pour les Bibliothèques des Universités de l'état.

(Beschluss.)

Art. 3.

Sont exclusivement considérés comme achetés pour une faculté les ouvrages dont celle-ci à demandé l'acquisition.

Art. 4.

Avant qu'il soit procédé en faculté au choix des livres à acquérir, le doyen recueille les listes proposées individuellement par les divers professeurs, et les transmet au Bibliothécaire avec invitation de présenter ses observations s'il y a lieu.

Art. 5.

Dans les huit jours le Bibliothécaire renvoie au doyen les pièces qui lui ont été adressées.

Art. 6.

Les listes particulières, ainsi que les observations auxquelles, le cas échéant, elles ont pu donner lieu, sont soumises à la faculté. L'assemblée est consultée sur chaque ouvrage. Les prix des livres demandés sont autant que possible indiqués.

ART. 7.

Les listes dressées en séances des facultés, de même que les observations du Bibliothécaire, sont, par l'entremise du Recteur, communiquées à l'Administrateur, qui statue sur les acquisitions à faire, conformément à l'article 26 du réglement ministériel précité.

ART. 8.

Les états trimestriels que le Bibliothécaire transmet aux facultés, conformément à l'art. 27 du même arrêté, et à l'article 3 du présent réglement, indiquent les prix des ouvrages dont il a été fait acquisition. Ils font connaître de plus, article par article, ce qui a été payé pour les journaux imputés á la faculté, et pour les volumes déjà publiés des ouvrages courants.

ART. 9.

Chaque faculté ouvre un compte à la bibliothèque. La bibliothèque y est débitée chaque année de la somme assignée pour la faculté, et créditée chaque trimestre du montant des états spécifiés à l'article précédent.

Dispositions transitoires.

ART. 10.

Les comptes, mentionnés aux articles 1 et 9, seront ouverts a dater du 1 janvier 1839.

ART. 11.

Afin de pourvoir aux difficultés résultant des achats faits avant la mise en vigueur du présent réglement, une commission, nommée par le Conseil Académique, et composée de deux membres de chaque faculté, sera chargée de réviser et d'arrêter la liste des journaux et des ouvrages courants à supporter par les quatre facultés réunies, conformément au dernier paragraphe de l'art. 2.

Cette même commission, après avoir consulté les diverses facultés, déterminera quels sont les ouvrages courants qui doivent être supportés par chacune d'elles.

Gand, le 29 Janvier 1839.

L'Administrateur-Inspecteur de l'Université de Gand,

(Signé) J. B D'HANE.

Pour copie conforme,

Le Recteur,

(Signé) P. DE ROTE.

Article additionnel.

Les facultés qui n'auraient pas envoyé à l'Administrateur-Inspecteur, avant le 1. Décembre, leurs propositions d'ouvrages à acquérir, seront censées renoncer à toute demande pour l'année académique, qui commence au mois d'Octobre précédent.

L'Administrateur-Inspecteur de l'Université de Gand,

(Signé) J. B. D'HANE.

Bibliothekpläne.

Ueber eine wissenschaftliche Anordnung einer Bibliothek.*)

Man kann nicht anders, als mit Befremden, wahrnehmen, dass das Wort Bibliothek so lange und fast allgemein zur Bezeichnung eines grössern Vorraths von Büchern gebraucht wurde, da es doch nach seinem Ursprunge nichts weiter bedeuten soll, als das Behältniss, worin sie aufbewahrt werden.

Wer mehrere Verzeichnisse ansehnlicher Büchersammlungen mit einiger Aufmerksamkeit durchgesehen hat, der wird gefunden haben, dass die Verfasser derselben sich mehr oder weniger angelegen seyn liessen, das weite und tiefe Meer menschlicher Kenntnisse, Wissenschaften und Künste nach gewissen Graden der Länge und Breite einzutheilen, um es in Gedanken schnell durchsegeln zu können, um sowohl das Gedächtniss im Behalten des Einzelnen zu unterstützen, als auch den Ueberblick des Ganzen sich zu erleichtern. Ein jeder, wer über die Eintheilung einer Anzahl Schriften, die sich über das ganze Reich dessen ausbreiten, was den menschlichen Verstand beschäftigt hat und beschäftigen mag, wird aber auch wissen, dass es schwer sei, damit auf eine Weise zu Stande zu kommen, wo man sich selbst genügt, wo man sich nicht Willkürlichkeiten in der Stellung einiger Zweige der Literatur erlaubt.

Die Wissenschaften und Kenntnisse sind leichter in eine ihnen angemessene Ordnung zu bringen, als die Schriften, welche die Wissenschaften und Kenntnisse behandeln. Wenn jeder Schriftsteller bei einem Gegenstande verweilte, diesen von allen andern scharf abschnitte, wenn jeder Schriftsteller sein Glück nur in

---

*) Diese kurze Abhandlung war dem Cataloge der von Superint. Dr. *Thienemann* hinterlassenen Bücher, die in Leipzig versteigert wurden, vorgedruckt.

einem Theile der mannichfaltigen Literatur versucht hätte, so würde das Anordnen einer auf einen gewissen Grad der Vollständigkeit Anspruch machenden Büchersammlung merklich erleichtert werden. Die Kenntnisse und Wissenschaften, wenn sie zuvor in eine systematische Ordnung gestellt worden wären, gäben alsdann die Fächer ab, worein man die Schriften der Denker und Gelehrten brächte. Ohne grosse Mühe, ohne eines Leiters zu bedürfen, würde man sich in jeder noch so ansehnlichen Büchersammlung alsdann zurecht finden können.

Gleichwohl hat es mit den Schriften noch eine andere Bewandniss, als mit dem Inhalte derselben. In Rücksicht des letztern werden alle Schriften demselben Wege folgen, auf welchem man das ganze Reich des menschlichen Wissens und Kennens übersieht, da hingegen alle Schriften nach ihrem Entstehen sowohl, als nach ihrem Dasein, als Gegenstände der Geschichte betrachtet werden können. *Thucydides* schrieb die Geschichte des peloponnesischen Kriegs. Der Inhalt seines Werkes gehört der Geschichte an, dass aber Jemand seines Namens lebte und dass er eine Geschichte jenes Krieges schrieb, ist für mich, der ich seine Schrift besitze, auch Geschichte. Ich verlange aber ebensowohl die Geschichte des peloponnesischen Krieges zu erfahren, als ich zu wissen begehre, was *Thucydides* davon geschrieben habe. Nach diesem Verfahren wird jedes Buch für mich eine Geschichte, ohne Hinsicht auf den Inhalt desselben. *Homer*, *Aristoteles*, *Aeschylus*, *Hippocrates*, *Euclides*, *Vitruvius*, *Columella*, *Justinian*, *Beda*, *Lombardus* u. s. w. haben nun gleiches Schicksal. Die Gewissheit geometrischer Demonstrationen ist nicht im *Euclides*, als *Euclides*, anzutreffen, sondern weil die Geometrie Demonstrationen zulässt, konnte *Euclides* dieselben liefern und aufzeichnen. Ich lerne also nur, wie *Euclides* diese Demonstrationen vorlegte, und wenn die Richtigkeit derselben mich überzeugt, so thut dies nicht der Verfasser des Buchs, sondern die Evidenz der von ihm, wenn auch mit Deutlichkeit, vorgetragenen Sätze.

Dieser Gesichtspunkt, unter welchen man alle Bücher bringen kann, setzt mich in den Stand, von einem Principe auszugehen, welches ich bei dem Ordnen einer noch so bändereichen und mannichfaltigen Büchersammlung festzuhalten im Stande bin. Immer erinnere ich mich, immer komme ich darauf zurück, dass jedes Buch für mich Geschichte sey und Geschichte enthalte.

Den Anfang macht nun die Geschichte der Entstehung der Schriften, oder die Geschichte der Literatur. Weil aber Sprachen vorhanden seyn müssen, ehe Schriften entstehen können; weil ferner derjenige, welcher sich mit den Schriften über die Entstehung der Schriften bekannt machen soll, einer Sprache, und wenn jene in mehreren Sprachen abgehandelt worden ist, mehrerer Sprachen kundig und mächtig seyn muss, so gehen Schriften voraus, welche überhaupt nur dazu dienen, Sprachen zu erlernen.

Die Verfasser der mancherlei Schriften haben von dem Gegenstande, welchen sie behandelten, entweder nur gemeint, oder ihn geglaubt, oder, dass er sey, gewusst, je nachdem die Gründe beschaffen waren, welche sie hatten, denselben anzunehmen, und sich über ihn zu verbreiten. In dieser Hinsicht werden sämmtliche Schriften zerfallen in Schriften des menschlichen Meinens, Glaubens und Wissens.

Schwerlich wird es Jemandem einfallen, ein Buch zu schreiben, in welchem er nur meint, von welchem er selbst gesteht, dass in demselben blos und allein subjective Gründe für die Annahme gewisser Sätze enthalten sind. Denn theils würde er er es nicht der Mühe werth halten, dasselbe abzufassen, theils würde die Eigenliebe, von welcher ja kein Mensch, am seltensten ein Schriftsteller, frei ist, es nicht gestatten, seine Meinungen, wenn sie es auch nur seyn sollten, für Meinungen im wissenschaftlichen Sinne des Wortes zu halten. Eine Geschichte menschlicher Meinungen ist aber nicht zu verwechseln mit der menschlichen Meinung von einer Geschichte, oder einem andern Gegenstande. Von der letzten wurde bereits gesprochen; die erste, als Geschichte, gehört in das Gebiet des Glaubens, als eine Geschichte menschlicher Meinungen dahin, wohin die Geschichte des Menschen überhaupt gehört. Schriften, welche also in die hier angegebene erste Classe scheinbar gehören sollten, können darum, ohne Nachtheil des Ganzen, hier füglich übergangen werden.

Es folgen Schriften über die Geschichte des menschlichen Glaubens; unter diesen zuerst die Bücher über die Geschichte der Annahme und Verehrung eines, oder mehrerer übersinnlichen Wesen. Schriften, worin vom heidnischen, jüdischen, christlichen, muhammedanischen u. a. Glauben gehandelt wird, kommen hier zusammen; Zendavesta, Schuking, Bibel und Koran stehen friedlich neben einander. Hieran reihen sich die Schriften über die weltliche Geschichte, welche am schicklichsten nach den Erdtheilen gestellt werden, nebst den Hülfsmitteln der Geschichte, der Kenntniss der Alterthümer, der Wappen, der Münzen, der ältern Schriftzüge, der Abkürzungen u. s. w., womit sich zugleich die Geschichte der Gelehrsamkeit und der Gelehrten verbindet. —

Nun kommen Schriften zur Geschichte des menschlichen Wissens, wozu Philosophie, Mathematik und schöne Künste zu rechnen sind. Seitdem die Kritik der Urtheilskraft gezeigt hat, dass dem Geschmacke etwas a priori zum Grunde liege, darf man kein Bedenken tragen, die schönen Künste, wenn gleich mit Aufgebung des ehrenvollen Namens der Wissenschaften, dem menschlichen Wissen beizufügen. Dass die Mathematik eine Wissenschaft sey, bedarf keines Beweises; wenn man aber Naturbeschreibung, Arzneikunde, Chemie, nebst dem ganzen positiven Rechte zur Philosophie, darum in das menschliche Wissen ziehen will, kann das eine gegründete Entschuldigung finden? Allerdings, denn sie haben nicht nur einen reinen Theil, die erstern in der Physik,

von welcher sie als Anhänge zu betrachten sind, letztere im Naturrechte, sondern sie empfangen auch ihren Werth von der Annäherung zur Gewissheit, welche im Empirischen nicht gesucht werden darf. Aus diesem Grunde wird sich auch eine Unterbrechung übersehen lassen, welche der Metaphysik der Natur durch das Einschieben der Medicin widerfährt, so wie der Metaphysik der Sitten die Aufnahme des positiven Rechts vor der Tugendlehre.

Dessen ungeachtet wird nicht jedes Bedenken überwunden werden, wenn man den einzelnen Büchern die schicklichen Locale anweisen soll. Gehören Predigten zur Religionslehre oder zu den schönen Künsten? Sollen Gesangbücher unter den ascetischen Schriften stehen, oder unter den poetischen? Bilden Romane eine eigene Gattung Bücher, weil sie sich nirgends wohl unterbringen lassen, oder soll man sie für moralische Fictionen ausgeben, wohin doch ein grosser Theil hinsichtlich seiner Tendenz nicht gehört, oder den Lehrgedichten beizählen, während man doch oft alle schöne Kunst an ihnen vermisst? Jeder urtheile nach eigenen Ansichten, prüfe nach eigenen Kräften!

Die sogenannten classischen Autoren erhalten ihre Stellen nach der Materie, welche sie abhandelten, oder nach der Form, welcher sie sich bedienten, eben so die Schriften in ausländischen, wie man sie nennt, lebenden oder todten Sprachen. Schriften über mehrere Gegenstände, wie die opera, werden dahin gestellt, worin ihre Verfasser am meisten leisteten, es sey nun in Hinsicht der Menge der Schriften, oder deren intensiven Gewichts, oder, welcher Fall doch seltener eintritt, in Hinsicht beider.

D. *Thienemann.*

(Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Aufrecht, Dr. ph. S. Th., de accentu Sanscritico. Particula I. A.u. d. T.: De accentu compositorum Sanscriticorum. gr.8. Bonnae. n. 25 Ngr.

Brunnemann, ph. Dr. Carol., commentatio de auctoribus scholiorum Vaticanorum ad Euripidis Troades. gr. 8. Berolini. n. 7½ Ngr.

Catonis, Valerii, carmina cum *Aug. Ferd. Naekii* annotationibus. Accedunt ejusd. Naekii de Virgilii libello juvenalis ludi, de Valerio Catone ejusque vita et poesi, de libris tam scriptis quam editis, qui carmina Catonis continent, dissertationes IV. Cura *Lud. Schopeni.* gr. 8. Bonnae. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Clementis Romani quae feruntur homiliae. Textum recogn. versionem latin. Cotelerii repetivit passim emendatam, selectis Cotelerii, Davisii, Clerici atque suas annotationes addidit, indices adjunx. *Alb. Schwegler.* gr. 8. Stuttgartiae. 2 Thlr.

Corpus apologetarum christianorum saec. II. Ed. *Jo. Car. Theod. Otto.* Vol. I. A. u. d. T.: S. Justini philosophi et martyris opera quae feruntur omnia. Ad opt. libr. mss. partim nondum collatos recens., prolegomenis adnotatione versione instruxit, indices adjecit. *J. C. Th. Otto.* Tomi I. pars I. Opera Justini indubitata. Ed. II. iteratis curis adornata. Cum spec. cod. Reg. Paris. CDL. gr. 8. Jenae. 1 Thlr. 6 Ngr.

Eichstadii, Prof. etc. Dr. Henr. Car. Abr., opuscula oratoria, quec prolusiones et orationes, memorias et elogia et praeconia novorum magistratuum complectuntur. (In 3 Fasc.) Fasc. I. Lex.-8. Jenae. 1 Thlr.

Hassenkamp, Fr. W., Hessische Kirchengeschichte seit d. Zeiten der Reformation. 1. Bd. 1. Hft. gr. 8. Marburg. (à) 15 Ngr.

Jahrbuch, Berliner astronomisches, f. 1850. Auf Veranlassung der Ministerien d. Unterrichts u. d. Handels hrsg. von *J. F. Encke.* gr. 8. Berlin. n. 3 Thlr. 10 Ngr.

Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. XI. od. 6. Jahrg. 1. (Hft.) Mit 6 lith. Taf. gr. 8. Bonn. (à) n. 1 Thlr 15 Ngr.

Ledebour, Prof. etc. Car. Frid. a, flora Rossica sive enumeratio plantarum in totius imperii Rossici provinciis europ., asiat. et americanis hucusque observatarum. Fasc. VIII. Lex.-8. Stuttgartiae. (I—VIII. n. 15 Thlr. 25 Ngr.) n. 1 Thlr. 25 Ngr.

Locher, Dr. Hans, Aretäus aus Kappadocien. Mit Uebersetzung seiner vorzüglichsten und interessantesten patholog. u. therapeut. Schilderungen. Eine Monographie. gr. 8. Zürich. 1 Thlr. 12 Ngr.

Lutheri exegetica opera latina. Cur. Dr. *Joan. Conr. Irmischer,* pastor. Vol. XVIII. cont.: Enarrationes psalmorum II. XLV et XC. 8. Erlangae. (à) 15 Ngr.

——— dieselben. Vol. XIX. cont.: Enarrationem psalmi LI. et commentarium in XV psalmos graduum. 8. Ebend. (à) 15 Ngr.

Pückler-Muskau, (Herm.) Prince de, aperçu sur la plantation des parcs en général, joint à une description détaillée du parc de Muskau. Trad. de l'allemand. Orné de 44 vues et de 4 plans. En 14 livrs. Livr. 1. 2. gr. 8. Stouttgart. Schwarz à n. 2 Thlr., color. à n. 4 Thlr.; Text allein n. 3 Thlr.

Regesta historiae Westfaliae. Accedit codex diplomaticus. Die Quellen der Geschichte Westfalens, in chronologisch geordn. Nachweisungen u. Auszügen, begleit. von e. Urkundenbuche. Mit Unterstützung d. Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens u. unter Mitwirkg. einzelner Mitgl. desselben bearb. u. hrsg. von Dr. *Heinr. Aug. Erhardt.* 1. Bd. Von d. ältesten geschichtl. Nachrichten bis z. J. 1125. Mit Monogrammen- u. Siegel-Abbild. gr. 4. Münster. baar 3 Thlr. 15 Ngr.

Scriptores de sudore anglico superstites. Collegit Dr. *Chrn. Gottfr. Gruner.* Post mortem auctoris adornav. et ed. Dr. *Henr. Haeser.* Lex.-8. Jenae. n. 4 Thlr.

Testamentum, Novum, coptice. Edid. *M. G. Schwartze.* Pars I. Quatuor evangelia in dialecto linguae copticae Memphitica perscripta ad codd. ms. copticorum in regia biblioth. Berolinensi adservator. nec non libri a Wilkinsio emissi fidem edid., emendav., adnotationibus criticis et grammaticis, variantibus lectionibus expositis atque textu coptico cum graeco comparato instrux. etc. Partis I. Vol. II. Evangelia Lucae et Joannis continens. gr. 4. Lipsiae. n. 3 Thlr. 9 Ngr.

Verzeichniss, allgem., der Bücher, welche v. Michaelis 1846 bis Ostern 1847 neu gedruckt oder aufgelegt worden sind, m. Angabe der Verleger, Bogenzahl u. Preise. Nebst e. Anhange von Schriften, die künftig erscheinen sollen. gr. 8. Leipzig. n. 25 Ngr.

——— allgem., der Bücher, welche v. Ostern 1847 bis Michaelis 1847 neu gedruckt od. aufgelegt worden sind etc. gr. 8. Ebd. n. 25 Ngr.

Weisse, Dr. Max., positiones mediae stellarum fixarum in zonis Regiomontanis a Beselio inter — 15^0 et + 15^0 declinationis observatarum ad a. 1825 reductae et in catalogum ordinatae. Jussu Acad. Imp. Petropolitanae edi. cur. et praefat. est *F. G. W. Struve.* Imp.-4. Petropoli. Leipzig. baar 5 Thlr.

Zeitschrift f. vaterländ. Geschichts- u. Alterthumskunde. Hrsg. v. d. Vereine f. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Direktoren Dr. *H. A. Erhard* u. *G. I. Rosenkranz.* 10. Bd. 2 Hfte. Mit 1 (lith.) Abbild. gr. 8. Münster. n. 2 Thlr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

15. November. № 21. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekpläne.

Ueber eine wissenschaftliche Anordnung einer Bibliothek.

(Schluss.)

I.

Sprachen, als Mittel, den Inhalt der Schriften kennen zu lernen.

1) Allgemeine Sprachkunde. 2) Philosophie über die Sprache. 3) Sprachlehre. 4) Wörterbücher. 5) Bemerkungen über einzelne Sprachen. 6) Schriften zur Uebung in den Sprachen.

II.

Geschichte der Entstehung der Schriften.

1) Allgemeine Lexica. 2) Allgemeine Handbücher. 3) Allgemeine Nachrichten von Schriften. 4) Allgemeine Bücherverzeichnisse. 5) Allgemeine Anzeigen von seltenen Büchern.

III.

Schriften zur Geschichte des menschlichen Glaubens.

ℵ) Schriften zur Geschichte des religiösen Glaubens.

A) Allgemeine Schriften.

B) Besondere.
1) Zum heidnischen Glauben.
2) Zum jüdischen.
a) Einleitung in die Urkunden.
b) Schriften des alten Testaments.
c) Kritik.
d) Exegese.
e) Vollständige Glaubensschriften.
f) Handbücher.
3) Zum christlichen Glauben.
a) Allgemeine Schriften.
b) Besondere.
aa) Einleitung in die Urkunden.
bb) Schriften des N. Test.
cc) Kritik.
dd) Exegese.
ee) Vollständige Glaubensschriften.
ff) Handbücher.
gg) Apologetik und Polemik.
4) Zum muhammedanischen Glauben.
ב) Schriften zur weltlichen Geschichte.
A) Ueberhaupt.
Allgemeine Lexica, Universalhistorie.
Allgemeine Chroniken und Handbücher.
B) Schriften zur Geschichte einzelner Länder.
1) Zur Geschichte von Europa.
a) Ueberhaupt,
b) der Griechen, Römer, Teutschen, Schweizer, Italiener, Ungarn, Böhmen, Polen, Preussen, Dänen, Schweden und Norwegen, Britten, Schotten und Iren, Niederländer, Franzosen, Spanier und Portugiesen.
2) Geschichte der Amerikaner.
a) Ueberhaupt,
b) von Nordamerika, Westindien und Südamerika.
3) Geschichte der Asiaten.
a) Ueberhaupt,
b) der Moscowiter, Mongolen, Tataren, Chinesen, Japanesen, Ostindier, Assyrer und Perser, Türken, Araber, Palästinenser und anderer Völker.
4) Geschichte der Afrikaner.
a) Ueberhaupt,
b) der Aegyptier, Marokkaner, Hottentotten und anderer Völker.
5) Geschichte der Südindier.
C) Hülfskenntnisse zur Geschichte.
1) Diplomatik.
2) Heraldik.
3) Genealogie.

4) Alterthumskunde.
a) Ueberhaupt,
b) der Juden, Griechen, Römer, Teutschen u. s. w.
5) Numismatik.
a) Ueberhaupt,
b) der Grieben, Römer und anderer Völker.
ג) Schriften zur Geschichte der Gelehrsamkeit.
ד) Schriften zur Geschichte der Gelehrten.

IV.
Schriften zur Geschichte des menschlichen Wissens.

א) Allgemeine Schriften.
ב) Besondere.
A) Schriften zur Philosophie überhaupt.
B) Schriften über einzelne Theile der Philosophie.
1) Logik.
2) Metaphysik der Natur.
a) Ueberhaupt,
b) über einzelne Theile der Metaphysik der Natur.
α) Ontologie.
β) immanente Physiologie.
אא) Allgemeine.
בב) Besondere.
0) Physik.
AA) Ueberhaupt.
BB) Besondere.
11) Chemie.
22) Naturbeschreibung.
aa) Allgemeine.
bb) Besondere.
αα) Mineralien.
ββ) Pflanzen.
γγ) Thiere.
I) Der Mensch
†) im Allgemeinen
††) im Besondern
Anthropologie, Anatomie u. Physiologie.
II) Säugthiere.
III) Vögel.
IV) Amphybien.
V) Fische.
VI) Insekten.
VII) Würmer.
33) Arzneikunde.
a) Ueberhaupt.
b) Ueber einzelne Theile derselben.
α) Vorbereitung. (Materia alimentaria, Diätetik.)
β) Arzneikunde selbst.
אא) Speculativer Theil.
AA) Ueberhaupt.

BB) Besonders.
I) Pathologie.
II) Materia medica.
III) Therapie.
בב) Ausübender Theil.
AA) Ueberhaupt.
BB) Besonders.
I) Medicina clinica.
II) Gerichtliche Arzneiwissenschaft.
III) Chirurgie.
44) Wirthschaftskunde.
55) Cameralwissenschaften.
00) Psychologie.
AA) Ueberhaupt.
BB) Besondere, reine und empirische.
γ) Transscendente Physiologie.
אא) Allgemeine.
בב) Besondere. Kosmologie. Theologie.
3) Metaphysik der Sitten.
a) Ueberhaupt.
b) Besondere.
α) Rechtslehre.
0) Naturrecht.
אא) Ueberhaupt.
בב) Besonderes.
AA) Reines.
BB) Angewandtes.
11) Absolutes.
22) Hypothetisches.
aa) Staatsrecht.
bb) Völkerrecht.
cc) Weltbürgerrecht.
00) Positives Recht
אא) Ueberhaupt.
בב) Besonders.
AA) Bürgerliches.
11) Oeffentliches.
22) Privatrecht.
aa) Deutsches.
†) Sächsisches. Sachsenspiegel, Weichbild, Lehnrecht.
††) Schwäbisches.
bb) Römisches.
cc) Ausländisches.
BB) Geistliches.
11) Ueberhaupt.
22) Besonderes.
aa) Protestantisches.

bb) Päpstliches.
CC) Peinliches.
β) Tugendlehre.
0) Reine.
00) Religionslehre.
אא) Ueberhaupt.
בב) Besondere.
AA) Pastoral-Anweisung.
BB) Katechetik.
CC) Asketik.
DD) Homiletik.
EE) Pädagogik.
C) Geschichte der Philosophie.
D) Geschichte der Philosophen.
ג) Schriften zur Mathematik.
A) Ueberhaupt.
B) Besonders.
1) Reine Mathematik.
a) im Allgemeinen.
b) im Besondern.
α) Arithmetik.
β) Geometrie.
γ) Trigonometrie.
2) Angewandte.
a) im Allgemeinen.
b) im Besondern.
α) Mechanik.
β) Hydrostatik.
γ) Aerometrie.
δ) Hydraulik.
ε) Optik.
ζ) Astronomie.
η) Geographie.
אא) Ueberhaupt.
בב) Besondere.
AA) Mathematische.
BB) Physische.
CC) Politische.
LD) Reisebeschreibungen.
ι) Chronologie.
κ) Gnomonik.
λ) Kriegskunst.
C) Geschichte der Mathematik.
D) Geschichte der Mathematiker.
ד) Schriften zu den schönen Künsten.
A) im Allgemeinen.
B) im Besondern.
1) Redende.

a) Beredsamkeit.
b) Dichtkunst.
α) Allgemeine.
β) Besondere.
אא) Lehrende. Lehrgedicht, Fabel, Satire, Epigramm.
בב) Beschreibende. Epische, Lyrische.
גג) Handelnde. Lustspiel, Schauspiel, Trauerspiel, Mimik, Tanzkunst.

2) Bildende.
a) Ueberhaupt.
b) Besonders.
α) Bildhauerkunst.
β) Baukunst.
γ) Mahlerei. Kupferstecherkunst, Lustgärtnerei.

3) Schönes Spiel der Empfindungen.
a) im Allgemeinen.
b) im Besondern.
α) Musik.
אא) Anleitungen.
בב) Compositionen.
β) Farbenkunst.

4) Geschichte der schönen Künste und der Künstler.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Acta societatis scientiarum Fennicae. Tom. II. Fasc. I. gr. 4. Helsingforsiae. Geh. Schwarz n. 4 Thlr. — Color. n. 5 Thlr. 15 Ngr.
——— dieselben. Tom. II. Fasc. II. gr. 4. Ebend. Geh. Schwarz n. 3 Thlr. Color. n. 3 Thlr. 15 Ngr.
——— dieselben. Tom II. Fasc III. gr. 4. Ebend. Geh. Schwarz n. 2 Thlr. 15 Ngr. Color. n. 3 Thlr.

Antiqua, die Westgothische, od. das Gesetzbuch Reccared I. Bruchstücke e. Pariser Palimpsesten, hrsg. von *Frdr. Blume.* gr. 8. Halle. 12 Ngr.

Ἀρεταίου Καππαδόκου τὰ σωζόμενα. Aretaei Cappadocis quae supersunt. Recens. et illustr. *Franc. Zachar. Ermerins,* med. Dr. gr. 4. Trajecti ad Rhen. n. 12 Thlr.

Aristophanis Vespae cum scholiis selectis et lectionibus codicum Ravennatis a Bekkero et Veneti (Marciani 474) a Cobeto denno excerptis. Accedunt annotationes crit. ad singulas commoedias. Scrips. *R. B. Hirschig.* gr. 8. Lugduni-Batav. n. 1 Thlr. 14 Ngr.

Bücher-Verzeichniss der kathol. Literatur Deutschlands, Frankreichs u. Belgiens, vom 1. Halbjahr 1847, mit Angabe d. Formate, d. Verleger, d. Preise in Thaler u. Gulden, od. Francs. I. gr. 8. Cöln. n. 5½ Ngr.

Bunsen, Chrn. Carl Josias, Ignatius von Antiochien u. seine Zeit. 7 Sendschreiben an Dr. Aug. Neander. gr. 4. Hamburg. n. 3 Thlr. 10 Ngr.
——— die 3 ächten u. die 4 unächten Briefe des Ignatius v. Antiochien. Hergestellter u. vergleichender Text m. Anmrkgn. gr. 4. Ebend. n. 2 Thlr. 10 Ngr.

Catalogus codicum manuscriptorum biblioth. palatinae Vindobonensis. Pars II. Codices Hebraici. Dissernerunt *Alb. Krafft* et *Simon Deutsch.* A. u. d. T.: Die handschriftl. hebräischen Werke der k. k. Hofbibliothek zu Wien beschrieben. gr. 4. Wien. n. 3 Thlr. 10 Ngr.

Ciceronis, M. Tullii, oratio de praetura Siciliensi s. de judiciis, quae est orationum Verrinarum actionis secundae secunda. — Mit neu durchgeseh. u. nach d. besten Hülfsmitteln bericht. Texte, Einleitung, Uebersicht, krit., sprachl. u. sacherläuternden Anmerkgn., Excursen, e. Register u. e. (lith.) Kärtchen v. Sicilien. Hrsg. v. *Frdr. Creuzer* u. *Geo. Heinr. Moser.* gr. 8. Göttingen. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

——— de re publica librorum fragmenta recens. et adnotatione crit. instrux. *Frid. Osannus.* gr. 8. Ebend. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Corpus Juris Germanici tam publici quam privati academicum. Bearb. von Dr. *Gust. Emminghaus.* 2. Thl. 1. Lfg. Lex.-8. Jena. n. 12 Ngr.

Denkmahle des Mittelalters. St. Gallen's altteutsche Sprachschätze. Gesammelt u. hrsg. von *Heinr. Hattemer.* III. Bd. 3. Lfg. Lex.-8. St. Gallen. (à) n. 1 Thlr.

Geitlin, Dr. Gabriel, principia grammatices neo-persicae cum metrorum doctrina et dialogis persicis. gr. 8. Helsingforsiae. n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Hebenstreit, Dr Wilh., wissenschaftl.-literar. Encyklopädie d. Aesthetik. 2. wohlf. Ausg. 2.—10. Lfg. gr. 8. Schluss. Wien. à n. 8 Ngr.

Hemakandra's Abhidhânakintâmani, e. systematisch angeordnetes synonymisches Lexicon, hrsg. übers. u. m. Anmerkgn. begleitet von *Otto Boehtlingk* u. *Charles Rieu.* gr. 8. St. Petersburg. Leipzig. 4 Thlr.

Hof-Kalender, Gothaischer genealog., auf d. J. 1848. 85. Jahrg. 32. Gotha. In engl. Einb. n. 1 Thlr. Pracht-Ausg. geb. n. 2 Thlr.

Katalog der Commerz-Bibliothek in Hamburg. 1. u. 2. Fortsetzung 1844 u. 1847. gr. 4. Hamburg. à 15 Ngr.

Lassen, Chr., indische Alterthumskunde. 1. Bd. 2. Hälfte. gr. 8. Bonn. (à) n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Lycurgi deperditarum orationum fragmenta colleg. dispos. illustrav. *Frid. Gust. Kiesslingius,* praemissa est tum vita Lycurgi quae Plutarchi tribuitur tum *Maur. Herm. Ed. Meieri.* commentatio de vita illa Lycurgi et de orationum ejus reliquiis. gr. 8. Halis Sax. 2 Thlr. 5 Ngr.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. III. Bd. 2. Hft. gr. 4. Zürich. n. 20 Ngr.

——— dieselben. III. Bd. 3. Hft. gr. 4. Ebend. n. 7 Ngr.

——— dieselben. III. Bd. 4. Hft. gr. 4. Ebd. n. 1 Thlr.

——— dieselben. III. Bd. 5. Hft. gr. 4. Ebd. n. 27 Ngr.

——— dieselben. III. Bd. 6. Hft. gr. 4. Ebd. n. 18 Ngr.

——— dieselben. IV. Bd. gr. 4. Ebd. n. 2 Thlr. 12 Ngr.

Movers, Dr. F. C., Phönizische Texte erklärt. 2. Thl. A. u. d. T.: Das Opferwesen der Karthager. Commentar zur Opfertafel v. Marseille. Nebst 1 lith. Taf. gr. 8. Breslau. 25 Ngr.

Schlegel, Frdr. v., Geschichte d. alten u. neuen Literatur. Vorlesungen gehalt. zu Wien im J. 1812. 2. verb. u. verm. Aufl. 2. Abdr. 2 Thle. gr. 8. Wien. n. 2 Thlr.

Steinthal, Dr. H., de pronomine relativo commentatio philosoph.-philolog., cum excursu de nominativi particula. Adjecta est tab. lith. signa Sinica continens. gr. 8. Berlin. n. 20 Ngr.

Stenzler, Adolph. Frid., ph. Dr. design., de lexicographiae Sanscritae principiis. Commentatio academica. gr. 8. Vratislaviae. n. 8 Ngr.

Studien, nordalbingische. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft für vaterländ. Geschichte. 3. Bd. 2. Hft. gr. 8. Kiel. baar (à) 1 Thlr.

Urkundenbuch, Hennebergisches. Im Namen des Henneberg. alterthumsforsch. Vereins hrsg. von *Ludw. Bechstein* u. *Geo. Brückner,* II. Thl. Die Urkunden des gemeinschaftl. Henneberg. Archivs zu Meiningen von 1330—1356. gr. 4. Meiningen (à) n. 1 Thlr. 15 Ngr.

Verzeichniss, alphabet., der Bücher, Landkarten u. s. w., welche im J. 1846 in Holland u. dessen ausländ. Besitzungen neu erschienen od. neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Preise etc. 8. Nebst Materien-Register. Amersfoort. n. 20 Ngr.

Vierteljahrs-Catalog aller neuer Erscheinungen im Felde der Literatur in Deutschland. Nach d. Wissenschaften geordnet. Mit alphabet. Register u. Intelligenz-Blatt. Jahrg. 1847. 2. u. 3. Hft. April—Septbr. gr. 8. Leipzig. à n. 7½ Ngr.

Weigel's, Rud., Kunstlager-Catalog. 19. Abthlg. gr. 8. Leipzig. 7½ Ngr.

Zahn, Prof. Wilh., Ornamente aller klassischen Kunstepochen nach den Originalen in ihren eigenthüml. Farben dargestellt. XVI. Hft. qu. Fol. Berlin. (à) n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

30. November. № 22. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekpläne.

Plan der Hamburger Stadtbibliothek *).

A. Bibliographie.

A. Allgemeine Bibliographie.

I) Propädeutische Schriften.

II) Geschichte und Beschreibung der Bibliotheken.

III) Theorie der Bibliothekswissenschaft.

1) Hand- und Lehrbücher.

2) Monographien über Bibliotheken.

a) Ueber äussere Einrichtung und Erhaltung derselben.

---

*) Wir theilen in dem Folgenden einen Bibliothekplan mit, der uns in Bezug auf Umsicht und Genauigkeit zu dem Besten zu gehören scheint, was wir bis jetzt in dieser Art besitzen. Die Leser des Serapeums werden gewiss die Mittheilung desselben um so lieber sehen, als die treffliche Schrift, der er entnommen ist, nicht in den Buchhandel gekommen ist. Sie führt den Titel: „Ansichten und Baurisse der neuen Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungsanstalten, kurz beschrieben und in Verbindung mit dem Plan für die künftige Aufstellung der Stadtbibliothek herausgegeben von den Bibliothekaren J. G. C. Lehmann und C. Petersen. Zur Feier der Einweihung am 5. Mai 1840. Hamburg 1840.“ IV u. 122 S. in 4., nebst 9 Kupfertafeln.

Der Herausgeber.

b) Ueber Aufstellung und Katalogisirung der Bücher.
IV) Bücherlexica.
V) Bibliographische Zeitschriften.
VI) Gesammelte und vermischte bibliographische Schriften.
VII) Systematische Bibliographie.
1) Allgemeine Bibliographie.
2) Mehrerer Fächer.
3) Besondere, nach Völkern, Ländern und Städten.
4) Bibliothekskataloge.
a) Kataloge von öffentlichen Bibliotheken.
b) Von Privatbibliothen.

B. Diplomatik.

I) Propädeutische Schriften.
1) Einleitung.
2) Bibliographie.
4) Geschichte.
II) Allgemeine Werke.
1) Gesammelte Werke über Diplomatik und Miscellen (Reiseberichte über Handschriften.)
2) Diplomatische Zeitschriften und Lexika.
3) Systeme und Lehrbücher.
III) Einzelne Theile.
1) Theoretische Diplomatik und Geschichte der Schreibekunst.
2) Praktische Diplomatik oder Handschriftenkunde, (Paläographie.)
3) Pasigraphie, Brachigraphie und Tachygraphie.
4) Geheimschreibe- und Dechiffrirkunst, Telegraphie.
5) Sammlungen
a) Von wirklichen Urkunden und Facsimiles zum praktischen Gebrauch.
b) Kataloge.
aa) Vermischte, der Codices und Diplome.
bb) Handschriften-Kataloge.
cc) Kataloge von Diplomen.

C. Typographik.

I) Propädeutische Schriften.
1) Einleitung.
2) Bibliographie.
3) Geschichte.
a) Im Allgemeinen.
b) Im Besondern.
aa) Einzelne Perioden und Epochen.
α) Erfindung der Buchdruckerkunst.
β) Kataloge von Prototypen.
γ) Geschichte der Buchdruckerkunst in späterer Zeit.
δ) Allgemeine Buchhändler-Kataloge (Messkataloge).

bb) Buchdruckergeschichte u. Kataloge einzelner Länder und Städte.

cc) Einzelner Officinen und Buchhandlungen.

c) Biographien berühmter Typographien und Buchhändler.

II) Allgemeine Werke.

1) Sammlungen, Miscellen und Zeitschriften über Buchdruckerei und Buchhandel.

2) Raisonnirende Schriften über Buchdruckerei und Buchhandel.

a) Ueber beide.

b) Ueber Buchdruckerei.

c) Ueber Buchhandel.

III) Einzelne Theile, Monographien.

1) Ueber einzelne Theile der Buchdruckerei und des Buchhandels.

2) Ueber einzelne Theile der Buchdruckerei.

3) Ueber einzelne Theile des Buchhandels.

IV) Sammlung von Inkunabeln.

B. Allgemeine Encyklopädie.

I) Allgemeine und einleitende Schriften.

1) Sammlungen.

2) Vom Lob und Nutzen der Wissenschaften.

3) Vom Zusammenhang und von der Vergleichung verschiedener Wissenschaften.

II) Bibiliographie und Geschichte der allgemeinen Encyklopädie.

III) Systematische Werke der allgemeinen Encyklopädie.

1) Ueber das ganze Gebiet der Wissenschaften.

2) Ueber mehrere Fächer.

IV) Encyklopädische Lexica.

1) Ueber das ganze Gebiet der Wisssenschaften.

2) Ueber mehrere Fächer.

V) Vermischte Schriften.

1) Einzelne Schriften vermischten Inhalts.

2) Sammlungen aller oder vermischter Schriften eines Schriftstellers aus verschiedenen Wissenschaften.

3) Sammlungen vermischter Schriften verschiedener Schriftsteller.

a) Sammlungen der Briefe verschiedener Schriftsteller.

b) Willkührliche Zusammenstellungen der Schriften verschiedener Verfasser.

VI) Schriften gelehrter Gesellschaften und Akademien, vermischten Inhalts.

VII) Zeitschriften u. Taschenbücher vermischten Inhalts.

VIII) Sammlung von Dissertationen aus allen Fakultäten, alphabetisch (nach den Präsides) geordnet.

C. Philosophie.

A. Die gesammte Philosophie.

I) Allgemeine einleitende und encyklop. Schriften.
II) Bibliographie der gesammten Philosophie.
III) Geschichte der Philosophie.
 1) Litteratur, Sammlungen und Zeitschriften.
 2) Allgemeine Geschichte der Philosophie.
 3) Geschichte der Philosophie nach einzelnen Zeiträumen und Völkern.
  a) Geschichte der orientalischen Philosophie.
  b) Geschichte der alten Philosophie.
  e) Geschichte der Philosophie des Mittelalters.
  d) Geschichte der Philosophie der neuern Zeit.
IV) Zeitschriften für Fortbildung der Philosophie überhaupt.
V) Philosophische Lexika, die sich nicht auf ein einzelnes System beschränken.
VI) Philosophische Miscellen.
VII) Sammlungen der Werke mehrerer Philosophen.
VIII) Gesammtwerke, Systeme, Bücher, welche Theile der theoretischen und praktischen Philosophie zusammen behandeln.
 1) Philosophie des Mittelalters im Occident.
 2) Die Philosophen bis Descartes.
 3) Bis Kant.
 4) Seit Kant.
IX) Philosophische Polemik.

B. Theoretische Philosophie, im Ganzen.

I) Propädeutische Schriften.
 1) Einleitung.
 2) Bibliographie und Geschichte.
II) Allgemeine Werke.
 1) Zeitschriften und Lexika.
 2) Miscellen der theoretischen Philosophie.
 3) Systeme und Lehrbücher.
 4) Schriften, die mehrere Theile umfassen.
  a) Logik und Metaphysik.
  b) Logik und Psychologie.
  c) Andere Combinationen und Fundamental-Untersuchungen.

C. Logik.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
 1) Systeme und Lehrbücher.
 2) Verbindung mehrerer Theile.
III) Einzelne Theile.
 1) Begriff und Definition.
 2) Urtheil und über Wahrheit und Irrthum.
 3) Schluss, Beweiss u. Wahrscheinlichkeit.

D. Metaphysik.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
1) Metaphysische Miscellen.
2) Systeme und Kompendien.
3) Verbindung mehrerer Theile.
III) Einzelne Theile.
Monographien, welche nicht in die folgenden drei Fächer passen.

E. Naturphilosophie, Ontologie und Kosmologie.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
1) Naturphilosophische Miscellen.
2) Systeme und Lehrbücher der Ontologie und Kosmologie.
3) Systeme und Lehrbücher der Naturphilosophie.
III) Einzelne Theile.
Ontologische, kosmologische und naturphilosophische Monographien.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Bockhandels-Katalog, Svensk. Afdeln. III. Tillägg og Register. gr. 8. n. 1 Thlr.

Dichtungen, die klassischen, der Inder. Aus d. Sanskrit übers. u. erläut. von *Ernst Meier.* 1. Thl. Epische Poesie. A. u. d. T.: Nal u. Damajanti. 16. Stuttgart. 1 Thlr.

Flaminius, M. A., und seine Freunde. Dichterproben aus dem Zeitalter Leo's X. mit beigefügtem latein. Originaltext. Von Dr. *C. B. Schlüter.* gr. 8. Mainz. 24 Ngr.

Herculanum u. **Pompeji.** Vollständ. Sammlung der daselbst entdeckten, zum Theil noch unedirten Malereien, Mosaiken u. Bronzen. Gestochen von *M. Roux aîné.* Mit erklär. Text hrsg. v. *L. Barré.* Neue Ausg. in 9 Serien. I. Malereien. I. Serie. Architektonische Verzierungen. 110 Kpfr. mit Text. Lex.-8. Hamburg. n. 7 Thlr.

——— dasselbe. II. Malereien. II. Serie. Zusammenstellung verschiedener Figuren. 150 Kpfr. mit Text. Lex.-8. Ebend. n. 10 Thlr.

——— dasselbe. III. Malereien. III. Serie. Einzelne Figuren. 124 Kpfr. mit Text. Lex.-8. Ebend. n. 8 Thlr.

——— dasselbe IV. Malereien. IV. Serie. Friese u. verschied. Gegenstände. 60 Kpfr. mit Text. Lex.-8. Ebend. n. 4 Thlr.

——— dasselbe. V. Malereien. V. Serie. Landschaften. 30 Kpfr. mit Text. Lex.-8. Ebend. n. 2 Thlr.

——— dasselbe. VI. Malereien. VI. Serie. Mosaiken. 32 Kpfr. mit Text. Lex.-8. Ebend. n. 2 Thlr.

——— dasselbe. VII. Bronzen. I. Serie. Statuen. 111 Kpfr. mit Text. Lex. 8. Ebend. n. 7 Thlr.

Herculanum u. **Pompeji.** VIII. Bronzen. II. Serie. Büsten. 22 Kpfr. mit Text. Lex. 8. Hamburg. n. 1 Thlr. 20 Ngr.

——— dasselbe. IX. Bronzen. III. Serie. Lampen, Geräthe etc. 101 Kpfr. mit Text. Lex.-8. Ebend. n. 7 Thlr.

Alle 9 Serien zusammen genommen werden bis Ende 1847 für 32 Thlr. abgegeben.

Humboldt, Alex. v., Kosmos. Entwurf einer physischen Weltbeschreibung. 2. Bd. gr. 8. Stuttgart. (à) 2 Thlr. 20 Ngr.

Jahresbericht, 20. u. 21., des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. Im Auftrage d. Directoriums hrausg. von *Frdr. Alberti.* 8. Gera. n. 15 Ngr.

Kayser, Chrn. Glob., vollsänd. Bücher-Lexicon enth. alle von 1750 bis zu Ende d. J. 1846 in Deutschland u. in d. angrenz. Ländern gedruckten Bücher. IX. u. X. Bd. oder Supplemente III. u. IV. Bd. Die Erscheinungen v. 1841 bis Ende 1846, so wie Nachträge u. Berichtigungen früher erschienener Werke enth. 1. Lfg. gr. 4. Leipzig. n. 1 Thlr. 6 Ngr. Schreibpr. 1 Thlr. 10 Ngr. Velinpr. 1 Thlr. 26 Ngr.

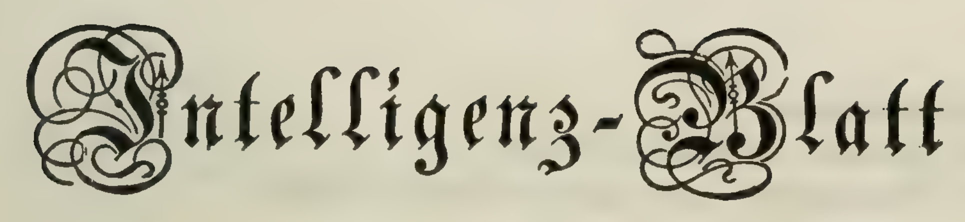
Pitaval, der neue. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten etc. Hrsg. vom Criminaldir. Dr. J. *E. Hitzig* u. Dr. *W. Häring.* 12. Thl. gr. 12. Leipzig. 2 Thlr.

Pritzel, G. A., Thesaurus literaturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicar. initiis ad nostra usque tempora etc. Fasc. III. gr. 4. Lipsiae. (à) n. 2 Thlr.

Xenophontis expeditio Cyri. Ex recogn. et cum annotationibus *Lud. Dindorfii.* Edit. ster. 8. Berlin. 10 Ngr.

——— historia Graeca. Ex recogn. et cum annotationibus *Lud. Dindorfii.* Edit. ster. 8. Ebend. 15 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

15. December. № 23. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekpläne.

Plan der Hamburger Stadtbibliothek.

(Fortsetzung.)

F. Philosophie des Geistes, Anthropologie, Psychologie und Pneumatologie.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
1) Zeitschriften und Lexika.
2) Systeme und Lehrbücher der Pneumatologie und Philosophie des Geistes.
3) Systeme und Lehrbücher der Anthropologie.
4) Schriften über den Zusammenhang zwischen Leib und Seele, (Physiognomik, Temperamente.)
5) Systeme und Lehrbücher der Psychologie.
III) Einzelne Theile.
Monographien der Anthropologie, Pneumatologie, Psychologie und Philosophie des Geistes.

G. Religionsphilosophie und natürliche Theologie.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
1) Zeitschriften und Lexika.

2) Miscellen.
3) Systeme und Lehrbücher.
4) Theosophie und philosophische Mystik.

H. Aesthetik.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
1) Aesthetische Zeitschriften und Lexika.
2) Aesthetische Miscellen.
3) Systeme und Lehrbücher.
III) Einzelne Theile.

I. Praktische Philosophie im Ganzen.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Schriften.
1) Zeitschriften und Lexika.
2) Miscellen.
3) Systeme und Lehrbücher.
III) Einzelne Theile.
1) Verbindung mehrerer Theile der Ethik und des Naturrechts.
2) Praktische Popularphilosophie.
3) Allgemeine praktische Grundsätze (Maximen.)

K. Allgemeine Ethik.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
1) Ethische Miscellen.
2) Systeme und Lehrbücher.
3) Verbindung mehrerer Theile.
4) Vom Princip der Ethik und vom Guten und Bösen.
III) Einzelne Theile.
1) Tugendlehre.
2) Pflichtenlehre.
3) Allgemeine Kasuistik.
4) Ethische Charakteristik.
5) Ethische Monographien.

L. Naturrecht.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
1) Naturrechtliche Miscellen.
2) Systeme und Lehrbücher des gesammten Naturrechts.
3) Verbindung mehrerer Theile.
III) Einzelne Theile.
1) Philosophisches Völkerrecht.
a) Systeme.
b) Ueber das Princip des Völkerrechts.

c) Monographien.
2) Philosophisches Staatsrecht.
a) Systeme.
b) Ueber das Princip des Staatsrechts.
c) Ursprung der Staaten und der Städte.
d) Ueber Verfassung und Gesetzgebung.
e) Monographien.
3) Philosophisches Privatrecht.
a) Systeme.
b) Ueber das Prinzip des Privatrechts.
c) Monographien.

M. Philosophie der Geschichte.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
III) Monographien.

N. Aberglaube.

I) Propädeutische Schriften.
1) Allgemeine einleitende u. encyklopädische Schriften.
2) Bibliographie und Geschichte des Aberglaubens.
II) Allgemeine Werke.
1) Sammlungen und Miscellen.
2) Zeitschriften und Lexika.
3) Allgemeine Darstellungen und Verbindung mehrerer Arten des Aberglaubens.
III) Einzelne Arten.
1) Magie.
a) Ueberhaupt.
b) Im Einzelnen.
aa) Dämonomanie (Gespenster).
bb) Zauberer, Exorcisten u. Hexen.
2) Kabbalistik.
3) Geomantie.
4) Chiromantie.
5) Oneiromantie.
6) Zeichen und Wunder.
IV) Schriften gegen den Aberglauben.
1) Im Ganzen.
2) Im Einzelnen.

D. Mathematik.

A. Gesammte Mathematik.

I) Allgemeine einleitende und encyclopädische Schriften.
II) Bibliographie der gesammten Mathematik.
III) Geschichte derselben.

IV) Gesammelte Werke der Mathematiker.
V) Mathematische Miscellen.
VI) Mathematische Zeitschriften.
VII) Mathematische Lexika.
VIII) Systeme u. Lehrbücher.
  1) Der gesammten Mathematik.
  2) Der reinen Mathematik.
  3) Der angewandten Mathematik.
  4) Der reinen und angewandten Arithmetik.
  5) Der reinen und angewandten Geometrie.

B. Reine Arithmetik.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
  1) Arithmetische Sammlungen und Miscellen.
  2) Systeme und Lehrbücher der reinen Arithmetik.
III) Einzelne Theile.
  1) Niedere Arithmetik.
    a) Im Ganzen.
    b) Monographien.
  2) Analysis.
    a) Systeme der gesammten Analysis.
    b) Analysis des Endlichen (Algebra).
      aa) Im Ganzen.
      bb) Monographien.
      (Gleichungen. Logarithmen. Kombinations-, Permutations- und Wahrscheinlichkeitsrechnung.)
    c) Analysis des Unendlichen.
      aa) Im Ganzen.
      bb) Monographien.
      (Differential-, Integral- und Variationsrechnung.)

C. Praktische Arithmetik.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
  1) Sammlungen und Miscellen.
  2) Systematische Lehrbücher.
  3) Allgemeine Rechenbücher.
  4) Mehrere Theile.
III) Einzelne Theile.
  1) Oekonomie und Zinsrechnung.
  2) Statistische, Kameral- und Finanz-Rechnung.
  3) Kaufmännische Rechenkunst.
  4) Münzen, Maass und Gewicht.
  5) Arithmetische Tafeln.
  6) Rechenmaschinen.

D. Reine Geometrie.

I) Propädeutische Schriften.

1) Allgemeine einleitende u. encyklopädische Schriften.
2) Bibliographie und Geschichte der Geometrie und ihrer Theile.

II) Allgemeine Werke.
1) Geometrische Sammlungen und Miscellen.
2) Systeme und Lehrbücher der reinen Geometrie.

III) Einzelne Theile.
1) Elementargeometrie.
a) Im Ganzen.
b) Theile.
aa) Planimetrie.
bb) Stereometrie.
2) Trigonometrie.
a) Im Ganzen.
b) Theile.
aa) Ebene Trigonometrie.
bb) Sphärische Trigonometrie.
cc) Trigonometrische Tafeln.
3) Descriptive Geometrie.
a) Im Ganzen.
b) Theile.
4) Höhere und analytische Geometrie.
a) Im Ganzen.
b) Theile.
aa) Kegelschnitte.
bb) Linien der höhern Grade.
cc) Quadratur der krummen Linien.
dd) Krumme Flächen.

E. Praktische Geometrie.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
1) Sammlungen und Miscellen.
2) Systematische Lehrbücher.
a) Im Allgemeinen.
b) Für Forstleute.
c) Für Technologen.

F. Astronomische Wissenschaften.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
1) Astronomische Miscellen.
2) Astronomische Zeitschriften und Lexika.
3) Systeme und Lehrbücher der astronomischen Wissenschaften.
4) Verbindung mehrerer Theile.
5) Astronomische Instrumente.
III) Einzelne Theile.

Fa. Astronomie im engern Sinn.

I) Propädeutische Schriften.
II) Systeme und Lehrbücher.
III) Einzelne Theile.
 1) Astrognosie.
 2) Praktische Astronomie.
 3) Sphärische Astronomie.
 4) Theorische Astronomie.
 5) Physische Astronomie.
 6) Astronomische Tafeln.
IV) Astrologie.

Fb. Mathematische Geographie.
Fc. Gnomonik.
Fd. Mathematische Chronologie.
Fe. Navigation.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
 1) Im Ganzen.
 2) Schifffahrtskunde.
 3) Schiffsbau.
III) Monographien.

G. Civilingenieur-Kunst.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
 1) Miscellen, Zeitschriften und Lexika.
 2) Systeme und Lehrbücher.
 3) Mehrere Theile.
III) Einzelne Theile.
 1) Geodäsie.
  a) Im Ganzen.
  b) Theile.
   aa) Feldmesskunst.
   bb) Nivellirkunst.
   cc) Höhenmessung.
   dd) Markscheidekunst.
   ee) Kartenzeichnung.
   ff) Geometrische Instrumente.
 2) Wegebau.
 3) Eisenbahnen.
 4) Brücken- und Uferbau.

H. Kriegswissenschaften.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
 1) Gesammelte Werke.
 2) Miscellen.

3) Zeitschriften.
4) Lexika.
5) Strategische Kriegsgeschichte.
6) Systeme und Lehrbücher der Kriegskunst.
7) Mehrere Theile.

III) Einzelne Theile.
1) Land-Krieg.
2) See-krieg.
3) Waffen.
4) Zeichen.
5) Ingenieurkunst (Fortifikation).
6) Artilleriewissenschaft.
7) Verpflegung.

E. Physik.

A. Allgemeine Physik.

I) Allgemeine einleitende und encyklopädische Schriften.
II) Bibliographie.
III) Geschichte der Physik.
IV) Sammelwerke der Physiker.
V) Physische Miscellen.
VI) Physikalische Zeitschriften.
VII) Physikalische Lexika.
VIII) Systeme und Lehrbücher.
1) Physik und Naturgeschichte.
2) Theoretische Physik.
3) Angewandte Physik.
4) Physische Instrumente.

IX) Einzelne Theile der Physik.
1) Von den Naturgesetzen und allgemeinen Eigenschaften der Körper.
2) Von der äussern Verschiedenheit der Körper.

B. Mechanische Wissenschaften.

Ba. Allgemeine Statik und Mechanik.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
1) Sammlungen und Miscellen.
2) Zeitschriften und Lexika.
3) Systeme und Lehrbücher.
4) Allgemeine Maschinenlehre.

III) Einzelne Theile.
1) Schriften über Theile der Statik, Hydrostatik und Aerostatik.
2) Monographien über zusammengesetzte Maschinen.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Boller, Dozent Ant., ausführl. Sanskrit-Grammatik für d. öffentl. u. Selbstunterricht. Wien. n 4 Thlr.

Encyklopädie, allgem., der Wissenschaften u. Künste in alphabet. Folge von genannten Schriftstellern bearb. u. hrsg. v. *J. S. Ersch.* u. *J. G. Gruber.* 1. Section. A.—G. Hrsg. von *J. G. Gruber.* 45. u. 46. Thl. Flaach-Flustra u. Fluth-Fortunius. gr. 4. Leipzig. Cart. à n. 3 Thlr. 25 Ngr. Velinp. à n. 5 Thlr. Prachtausg. n. 15 Thlr.

——— dieselbe. 2. Section. H—N. Hrsg. v. *A. G. Hoffmann.* 26. Thl. Italiener—Jüdeln. gr. 4. Ebend. (à) n. 3 Thlr. 25 Ngr.

——— dieselbe. 3. Section. O—Z. Hrsg. v. *M. H. E. Meier.* 23. Thl. Philipp (weltliche Kurfürsten) — Philosophiana. gr. 4. Ebendaselbst. (à) n. 3 Thlr. 25 Ngr.

Gfrörer, Prof. A. Fr., Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus. gr. 8. Freiburg im Br. 24 Ngr.

Haji Khalfae Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum. Ad codd. Vindobonensium Parisiensium et Berolinensis fidem primum edid. latine vertit et commentario indicibusque instrux. *Gust. Fluegel*, prof. Tom. I.—IV. Literas Elif—Sin complect. gr. 4. London. n. 64 Thlr.

Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum. Ex libris mss. edid. *G. Parthey* et *M. Pinder.* Accedunt II tabb. Berolini. n. 5 Thlr.

Livii Patavini, Titi, historiarum libri V—X. Mit erklär. Anmerkgn. von *Gottl. Chr. Crusius*, Rector. 5. u. 6. Hft. Hannover. à 10 Ngr.

Mémoires de la société d'Archéologie et de Numismatique de St. Pétersbourg 1847. St. Pétersbourg. (Berlin.) n. 4 Thlr.

Muellenhoff, Karolus, commentationis de antiquissima Germanorum poesi chorica particula. 4. Kiliae. n. 10 Ngr.

Ovidii Nasonis, P., metamorphoses selectae, quas notis in loca difficiliora exegeticis et indice nomina mythologica, historica et geographica illustrante instrux. et in usum scholar. edid. *H. L. Nadermann.* Edit. II. gr. 12. Monasterii. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Hrsg. von *F. W. Schneidewin.* 2. Jahrg. 4 Hfte. gr. 8. Göttingen. n. 5 Thlr.

Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. Hrsg. von *Aug. Pauly*, fortgesetzt von *Chr. Walz* u. *W. S. Teuffel.* 89. u. 90. Lfg. Ora-Pannonia. gr. 8. Stuttgart. à 10 Ngr.

Schriften der Akademie von Ham. 2. Bd. 2 Abthlgn. 1. Abth. enth.: die 3 ächten und die 4 unächten Briefe des Ignatius v. Antiochien. Hergestellter u. vergleich. Text mit Anmerkgn. Von *Chrn. Carl Josias Bunsen.* 2. Abth.: Ignatius von Antiochien u. s. Zeit. 7. Sendschreiben an Dr. Aug. Neander von *C. C. J. Bunsen.* gr. 4. Hamburg. n. 5 Thlr. 20 Ngr.

Staats-Lexikon, das. Hrsg. von *C. v. Rotteck* u. *C. Welcker.* 2. sehr verm. u. verb. Aufl. 36—41. Heft. gr. 8. Altona. à 15 Ngr.

——— dasselbe. Supplemente zur 1. Aufl. 13. Lfg. gr. 8. Ebend. 15 Ngr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Recens. et explic. *Frid. Henr. Bothe.* Tom. I. Fasc. II. Libros III. et IV. contin. gr. 8. Lipsiae. Geh. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Zeitschrift für die Archive Deutschland's. Besorgt von *Fr. Traug. Friedemann.* 3. Hft. gr. 8. Hamburg u. Gotha. (à) 15 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



zum

SERAPEUM.

31. December. № 24. 1847.

Bibliothekordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Bibliothekpläne.

Plan der Hamburger Stadtbibliothek.

(Fortsetzung.)

Bb. Statik und Mechanik der festen Körper.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
III) Einzelne Theile.
1) Schriften über die Eigenschaften der festen Körper.
2) Monographien über einfache mechanische Maschinen.

Bc. Hydrostatik und Hydrodynamik.

Bd. Aerostatik, Pneumatik und Akustik.

C. Lehre von den Imponderabilien.

Ca. Allgemeine Lehre von den Imponderabilien.

Cb. Lehre vom Licht. (Optik.)

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
1) Sammlungen und Miscellen.
2) Systeme und Lehrbücher.
3) Optische Instrumente.
III) Einzelne Theile.
1) Optik (Theorie des Lichtes überhaupt.)

2) Katoptrik.
3) Dioptrik.
4) Chromatik.
5) verschied. Monographien, Perspective s. Kunst [*NC*]).

Cc. Lehre von der Wärme.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
 1) Sammlungen und Miscellen.
 2) Systeme und Lehrbücher.
 3) Thermometrische Instrumente.
III) Einzelne Theile und Monographien.

Cd. Magnetismus.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
III) Einzelne Theile.
 1) Allgemeine magnetische Erscheinungen.
 2) Gleichgewicht und Bewegung der magnetischen Kräfte.
 3) Bildung künstlicher Magnete.
 4) Erdmagnetismus.
 5) Thermomagnetismus.

Ce. Elektricität.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
III) Einzelne Theile.
 1) Reibungselektricität.
 2) Contactelektricität oder Galvanismus.
 3) Thermoelektricität.

Cf. Electrodynamik.

I) Propädeutische Schriften.
II) Allgemeine Werke.
III) Einzelne Theile.
 1) Elektrische Induktion.
 2) Elektromagnetismus.
 3) Magneto-Elektrismus.

D. Chemie.

I) Propädeutische Schriften.
 1) Allgemeine einleitende und encyklopädische Schriften.
 2) Bibliographie und Geschichte der Chemie.
II) Allgemeine Werke.
 1) Gesammelte Werke der Chemiker.
 2) Miscellen.
 3) Chemische Zeitschriften.
 4) Chemische Lexika.
 5) Systeme und Lehrbücher.
  a) Allgemeine Chemie.

b) Theoretische Chemie. (Stöchiometrie.)
c) Praktische Chemie.
aa) Im Ganzen.
bb) Synthetische Chemie.
cc) Analytische.
d) Angewandte Chemie.
e) Verbindung mehrerer Theile.

III) Einzelne Theile.
1) Chemischer Process und Apparat.
2) Chemie der unorganischen Elemente und ihrer Verbindungen.
3) Chemie der organischen Verbindungen überhaupt und ihrer Veränderungen.
a) Im Allgemeinen.
b) Durch freiwilliges Verändern, Gährung, Verwesung.
c) Durch Wärme.
d) Durch Wechselwirkung mit andern Elementen und Verbindungen.

IV) Alchemie.
1) Historische und kritische Schriften über dieselbe.
2) Allgemeine Schriften.
3) Monographien.

E. Physische Geographie.

I) Propädeutische Schriften.
1) Allgemeine einleitende und encyklopädische Schriften.
2) Bibliographie und Geschichte.

II) Allgemeine Werke.
1) Gesammelte Werke, Miscellen und Zeitschriften.
2) Systeme der physischen Geographie.
a) Im Ganzen.
b) Verbindung mehrerer Theile.
c) Karten zur physischen Geographie.
3) Geologie.
a) Im Ganzen.
b) Paläontologie.
c) Theorie der Vulkane und des Erdbebens.
d) Einzelne Perioden der Geogonie.
e) Geologie einzelner Theile der Erde.

III) Einzelne Theile.
1) Geognosie.
a) Der ganzen Erde.
b) Einzelner Länder.
c) Einzelner Formationen.
2) Hydrologie.
a) Im Allgemeinen.
b) Einzelner Theile der Erde.
c) Meer.
d) Quellen, Flüsse und Landseen.

3) Meteorologie.
   a) Im Allgemeinen.
      aa) Beobachtungen.
      bb) Systeme.
      cc) Mehrere Theile.
   b) Im Einzelnen.
      aa) Bestandtheile der Atmosphäre.
      bb) Bewegung derselben, Theorie der Luftströmungen.
      cc) Temperatur der Atmosphäre.
      dd) Meteore.

F. Naturgeschichte

A. Allgemeine Naturgeschichte.

I) Allgemeine einleitende und encyklopädische Schriften.
II) Bibliographie.
III) Geschichte.
IV) Gesammelte Werke.
V) Miscellen.
VI) Zeitschriften.
VII) Lexika und Terminologien.
VIII) Naturhistorische Sammlungen.
   1) Anleitung zur Anlage und Erhaltung.
   2) Beschreibungen und Kataloge wirklicher Sammlungen.
   3) Abbildungen, die sich über alle drei Reiche oder über zwei erstrecken.
IX) Systematische Naturgeschichte.
   1) Philosophie, Teleologie und allgemeine Physiologie.
   2) Systeme und Lehrbücher.
      a) Aller drei Reiche.
      b) Zweier Reiche.
X) Geographie der allgemeinen Naturgeschichte.
   1) Allgemeine Geographie.
   2) Naturhistorische Reisen.
   3) Naturhistorische Geographie einzelner Länder.
XI) Angewandte Naturgeschichte.
   1) Auf Medicin und Pharmacie.
   2) Auf Technologie und Oekonomie.

B. Zoologie.

I) Propädeutische Schriften.
   1) Allgemeine einleitende und encyklopädische Schriften.
   2) Bibliographie und Geschichte.
II) Allgemeine Werke.
   1) Sammelwerke und Miscellen.
   2) Zeitschriten.
   3) Lexika und Terminologien.
   4) Sammlungen.

a) Anlage und Erhaltung.
b) Beschreibungen und Kataloge.
c) Abbildungen.
5) Systematische Zoologie.
a) Philosophie und Teleologie.
b) Physiologie, Anatomie und Taxonomie.
c) Zoochemie.
d) Systeme und Lehrbücher.
e) Verbinduugen mehrerer Klassen.
6) Geographie der Zoologie.
a) Allgemeine.
b) Specielle. (Faunen.)
7) Angewandte Zoologie.
a) Auf Medicin und Pharmacie.
b) Auf Technologie und Oekonomie.
III) Einzelne Theile.

Ba. Mastozoologie.
Bb. Ornithologie.
Bc. Amphibiologie.
Bd. Ichthyologie.
Be. Entomologie.
Bf. Helminthologie.
Weichthiere.
Strahlenthiere.

C. Botanik.
I) Propädeutische Schriften.
1) Allgemeine einleitende Schriften.
2) Bibliographie und Geschichte.
II) Allgemeine Werke.
1) Sammelwerke und Miscellen.
2) Zeitschriften.
3) Lexika und Terminologien.
4) Sammlungen.
a) Anlage und Erhaltung der Herbarien.
b) Anlage und Erhaltung botanischer Gärten und der Gewächshäuser.
c) Beschreibungen und Kataloge bestimmter Gärten.
d) Abbildungen.
aa) Adonisten. (Horti.)
bb) Auswahl von Abbildungen.
5) Systematische Botanik.
a) Hand- und Lehrbücher der gesammten Botanik.
b) Philosophie und Teleologie.
c) Physiologie, Morphologie und Taxonomie.
d) Phytochemie.
e) Systeme der Botanik.

(Systemata vegetabilium.)
6) Pflanzengeographie.
a) Allgemeine.
b) Specielle. (Floren.)
7) Angewandte Botanik.
a) Auf Medicin und Pharmacie.
b) Auf Technologie und Oekonomie.
III) Einzelne Theile.
1) Phanerogamie.
a) Im Ganzen.
b) Dicotyledones.
aa) Im Ganzen.
bb) Monographien.
α) Nach Gruppen und Familien.
β) Nach Gattungen und Arten.
c) Monocotyledones.
aa) Im Ganzen.
bb) Monographien.
α) Nach Gruppen und Familien.
β) Nach Gattungen und Arten.
2) Kryptogamie (Acotyledones).
a) Im Ganzen.
b) Monographien.
aa) Nach Gruppen und Familien.
bb) Nach Gattungen und Arten.

D. Mineralogie.
I) Propädeutische Schriften.
1) Allgemeine einleitende und encyclopädische Schriften.
2) Bibliographie und Geschichte.
II) Allgemeine Werke.
1) Sammelwerke und Miscellen.
2) Zeitschriften.
3) Lexica und Terminologien.
4) Sammlungen.
a) Anlage und Erhaltung.
b) Beschreibungen und Kataloge.
c) Willkürliche Auswahl.
5) Systeme und Lehrbücher.
6) Verbindung mehrerer Theile.
7) Praktische Mineralogie.
a) Bergbau.
b) Salinen.
c) Andere Arten, Mineralien zu gewinnen.
8) Angewandte Mineralogie.
a) Auf Medicin und Pharmacie.
b) Auf Technologie und Oekonomie (Dokimastik, Metallurgie, Lithurgik).

III) Einzelne Theile.
  1) Erdige Mineralien.
  2) Salze.
  3) Brennbare Mineralien.
  4) Metalle.
  5) Krystallographie.
  6) Monographien und Charakteristik einzelner Mineralgattungen.

G. Medicin.

A. Aeltere Medicin.

I) Sammlungen.
II) Griechische Aerzte.
III) Römische Aerzte.
IV) Arabische Aerzte.
V) Kommentare über einzelne Stellen alter Aerzte.
VI) Aerzte des Mittelalters bis auf Paracelsus.

(Neuere Medicin.)

B. Gesammte Medicin.

I) Encyklopädie.
II) Medicinische Bibliographie.
III) Geschichte der Medicin.
IV) Medicinische Geographie.
V) Tabellen, Systeme, Lehrbücher, Kompendien.
VI) Lexica.
VII) Gesammelte Werke.
  1) Desselben Verfassers.
    a) Sammlung der Werke.
    b) Vermischte Schriften.
      (Briefe, Dissertationen u. s. w.)
  2) Mehrere Verfasser.
    a) Sammlungen von Abhandlungen, Dissertationen, Programmen u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abhandlungen der Fries'schen Schule von *Apell, Schleiden, Schlömilch* u. *Schmid,* Professoren. 1. Hft. I. Ueber den Unterschied zwischen Anschauung u. Denken. II. Untersuchungen üb. die Philosophie u. Physik der Alten. III. Die Nichtigkeit der Dogmatik. gr. 8. Leipzig. n. 27½ Ngr.

Album zur Erinnerung an die zweite Germanisten-Versammlung zu Lübeck. qu. 8. Lübeck. n. 24 Ngr.

Cataloge der vereinigten Sammlungen. Aufgestellt in d. Sälen d. ehemal. Gallerie-Gebäudes im k. Hofgarten in München. I. Terracotten. 2. Egyptische, griech., hetrur. u. röm. Alterthümer. 3. Chinesische Sammlung. 4. Indisch-chines. Samml. 5. Schnitzwerke u. Kunstarbeiten in Elfenbein, Holz, Stein u. Metall. 6. Waffensammlung. 7. Korkgebilde. 12. München. n. 26 Ngr.

El-Macrizi's Abhandlung üb. die in Aegypten eingewanderten arabischen Stämme. Aus d. Handschriften zu Leyden, Paris u. Wien hrsg. u. übers. von *F. Wüstenfeld.* gr. 8. Göttingen. 15 Ngr.

Jahresbericht der Deutschen morgenländ. Gesellschaft f. d. J. 1846. gr. 8. Leipzig. n. 1 Thlr.

ספר השרשים לרד״ק Rabbi Davidis Kimchi radicum liber s. Hebraeum bibliorum lexicon. Cum animadversionibus Eliae levitae. Textum ex trium mss. atque editor, omnium librorum auctoritate denuo recogn etc. triplice denique appendice instruct. edider. *Jo. H. R. Biesenthal* et *F. Lebrecht.* Fasc. II. gr. 4. Berolini n. 3 Thlr. 7½ Ngr.

Mricchakatikâ id est curriculum figlinum Sûdrakae regis fabula. Sanskrite edid. *Adolph Frid. Stenzler.* hoch 4. Bonnae. n. 8 Thlr.

Riedel, Dr. Adolph Frdr., Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken etc. für d. Geschichte der Mark Brandenburg u. ihrer Regenten. Des 1. Haupttheiles od. der Urkunden-Sammlung f. d. Orts- u. specielle Landesgeschichte 7. u. 8. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der geistl. Stiftungen, der adelichen Familien, sowie der Städte u. Burgen der Mark Brandenburg. 7. u. 8. Bd. gr. 4. Berlin. à n. 4 Thlr. 15 Ngr.

Schafarik, Paul Jos., Elemente der altböhm. Grammatik. I. Thl. der Sammlung slawischer Grammatiken hrsg. v. Dr. *J. P. Jordan.* gr. 8. Leipzig. n. 20 Ngr.

Ulfilas. Urschrift, Sprachlehre, Wörterbuch. Von *Jgn. Gaugengigl.* Bevorwort. von Dr. *Mich. Fertig.* gr. 8. Passau. 1 Thlr. 10 Ngr.

Wiedasch, Dr. Wilh. Frid., quaestiones chronologicae de Horatianis quibusdam carminibus. Partic. I. Quo tempore scriptum sit carmen 1, 2. Cum excursu de Antonii morte. gr. 4. Nordhusae. n. 10 Ngr.

Wolff, Prof. G. A. B., Chronik d. Klosters Pforta nach urkundl. Nachrichten. 2. Thl., bis zur Gründung der Schule 1543. Mit Personen- u. Sachregister (üb. beide Thle.) gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 24 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.





